

Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Erstes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1852.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Erstes Heft.



Sen a,
Friedrich Frommann.

1852.

Всесторонне развитіе

Ср. 2140/1852-4

Б 1



Inhalt.

	Seite
I. Bericht über die Stiftung des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde	1
Beil. I. Statuten des Vereins	17
Beil. II. Namensverzeichnis der Mitglieder des Vereins	21
Beil. III. An den Verein eingegangene Geschenke	27
II. B. Stark, die Aufgabe des Vereins im Gebiete der thüringischen Denk- mälerkunde und Kunstgeschichte	31
III. Ältere Sprachdenkmäler aus Thüringen, mitgetheilt von H. Rückert	49
IV. M. Castulus Stumpf und das Weimarishe Consutationsbuch, von Schwarz	59
V. Literarische Notiz von Michelsen	69
VI. Anfragen	71
Nachtrag zum Verzeichniß der ordentlichen Mitglieder	72

I.

B e r i c h t

ü b e r

d i e S t i f t u n g d e s V e r e i n s

f ü r

thüringische Geschichte und Alterthumskunde.

1848

1848

Verzeichnis der Mitglieder

1848

Verzeichnis der Mitglieder

Nachdem schon längst, besonders aber in jüngster Zeit aus verschiedenen Anlässen, die Stiftung eines eigenen Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde der thüringischen Lande zur Sprache gekommen war, traten zu Anfange des gegenwärtigen Winterhalbjahres mehrere Gleichgesinnte an der Universität zu Jena zusammen, um sich über dieses offenbar höchst wünschenswerthe Unternehmen unter einander näher zu verständigen. Es wurden Statuten eines solchen Vereins vorläufig entworfen und einem weitem Kreise von Gesinnungsgeoffen und Freunden der Sache zur Berathung vorgelegt. Als man sich hierüber geeinigt und von der thätigen Theilnahme Mehrerer an dem Unternehmen sich vergewissert hatte, erließen darauf die Professoren Droysen, Göttling, Michelsen, H. Rückert, Schwarz, B. Stark und Wegele, als vorbereitender Ausschuss, ein gedrucktes Einladungsschreiben, mit der Bitte, die schriftlichen Beitrittserklärungen vor Ende Decembers an die Frommann'sche Buchhandlung gefälligst einsenden zu wollen. Es wurde in diesem Schreiben vom 25. November 1851 darauf hingedeutet, wie schon mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, daß auch in den thüringischen Landen ein Verein entstehen möge, der es sich zur Aufgabe mache, die Geschichte derselben zu erforschen, die vorhandenen Reste des Alterthums zu erhalten, Urkunden, Chroniken, Überlieferungen zu sammeln, aus den gewonnenen Materialien besonders Wichtiges zu veröffentlichen. Es sey daher, mit der Hoffnung in allen Theilen Thüringens Anklang und lebendige Theilnahme zu finden, in Jena ein Kreis von Männern zusammengetreten, um zur Gründung eines solchen Vereins die vorbereitenden Schritte zu thun. Nach den

vorläufig entworfenen und bei definitiver Constituirung des Vereins zur Annahme vorzulegenden Statuten, werde der geschäftliche Mittelpunkt des Vereins Jena sein, jedoch so, daß die Generalversammlungen des Vereins bald in der, bald in jener Stadt Thüringens gehalten werden könnten. Die geschäftliche Leitung des Vereins, einem Vorstande mit einem Ausschusse der Mitglieder übertragen, werde durch Bildung von Sectionen (für Geschichte, für Alterthümer, für Rechtsquellen, für Landeskunde u. s. w.) die Vereinsthätigkeit zu erleichtern und zu beleben, jedes Mitglied aber, zur Bestreitung der Ausgaben des Vereins, einen jährlichen Beitrag von einem Thaler zu zahlen haben.

Für die Constituirung des Vereins wurde der 2. Januar 1852 anberaumt und zur constituirenden Versammlung durch eine Bekanntmachung des vorbereitenden Ausschusses in öffentlichen Blättern eingeladen. Diese Versammlung, im Saale des Bürgervereins zu Jena am 2. Januar d. J. gehalten, in welcher die Gesamtzahl der Anwesenden zwischen sechzig und siebenzig betrug, eröffnete dann Geh. Justizrath Michelsen als Vorsitzender mit einer Anrede, die im Wesentlichen folgendermaßen lautete:

Wir sind hier zusammengetreten zur Stiftung eines Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde: möge es zur guten Stunde geschehen sein! —

Der Ausschuss, der für diese Zusammenkunft die Vorbereitungen getroffen und dazu eingeladen hat, wählte mich zum Wortführer für die heutige constituirende Versammlung. Lieber hätte ich einem Anderen, einem Würdigeren die Ehre dieses Vorsitzes eingeräumt, einem in die thüringische Geschichte und Alterthumskunde tiefer Eingeweihten, als ich es bin; aber unter den obwaltenden Verhältnissen dem Wunsche und der Wahl der verehrten Freunde mich zu fügen, habe ich für Pflicht gehalten. Namens der Einladenden heiße ich Sie also hier willkommen; ich heiße Sie willkommen zum patriotischen Werke, welches, in einem Augenblicke vaterländischer Abspannung und allgemeiner Erschlaffung von uns unternommen, mit Muth und Eifer angegriffen, mit deutscher Treue und Beharrlichkeit fortgeführt sein will.

Es ist kaum ein halbes Jahrhundert verflossen, als ein vaterlän-

discher Historiker bitter darüber klagen konnte, daß die Alterthumsforschung der Deutschen zwar im homerischen Hause und in dem alten Oriente heimisch, dagegen im eigenen Hause fremd sich fühle. jene Zeit ist vorüber. Sie ist durch die Erhebung wider die Fremdherrschaft, durch den volksthümlichen Aufschwung unserer Nation in den Befreiungskriegen gänzlich aus dem Felde geschlagen. Seit 1815 ist für die vaterländische Geschichtsforschung im weitesten Umfange, für die Begründung und Beleuchtung deutscher Vorzeit nach allen Seiten und Richtungen hin, Vieles und Großes gethan worden, durch Einzelne und durch Vereine. Wie der allgemeine Verein zu Frankfurt für die Eröffnung, Sammlung und kritische Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen des Mittelalters uns in der prächtigen, wie bekannt, schon weit vorgeschrittenen Sammlung der monumenta Germaniae historica ein wahrhaftes, ruhmvolles Nationalwerk geschaffen hat, so sind für die Specialgeschichte der einzelnen Stämme deutscher Nation allenthalben in den einzelnen Ländern, ja in einzelnen Landschaften Geschichtsvereine entstanden, welche theils Alterthümer aller Art in ihrer Gegend zusammengebracht und Antiquarien gestiftet, theils Archive und Bibliotheken durchforschend Urkunden und sonstige Documente zur Territorial- und Localgeschichte gesammelt und Diplomatarien sammt anderen Quellenwerken herausgegeben haben. Diese Vereinschriften aus den letzten Jahrzehnten, mögen sie quellenmäßigen Stoff liefern oder Abhandlungen und Aufsätze enthalten über einzelne Fragen und Parthien der heimathlichen Geschichte, erfüllen ein nicht unbedeutendes Gebiet unserer nationalhistorischen Literatur, dem Großen und Ganzen der Nationalgeschichte bald mehr bald weniger Material darbietend, allemal in ihrem Bereiche für die antiquarische und historische Landeskunde fruchtbringend und den historischen Sinn auf dem Boden der Heimath und für dieselbe vielseitig anregend und belebend.

Aber Thüringen hat einen solchen Geschichts- und Alterthumsverein noch immer nicht. Der Gedanke daran ist öfter und besonders in neuester Zeit wiederholt in Anregung gekommen; die Ausführung unterblieb bisher. Zwar besteht schon längst ein solcher thüringisch-sächsischer Verein für die Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle, aber er ist ein mehr sächsischer geblieben, und wenigstens in

seinem Personalbestande kein eigentlich thüringischer geworden; es besteht ferner die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, allein dieselbe hat den Kreis ihrer Thätigkeit auf das Osterland eingeschränkt; endlich der Hennebergische Geschichtsverein zu Meiningen, jedoch dieser hat sich vorzüglich einem mehr fränkischen Landesgebiete zugewendet. Mit diesen drei geehrten Vereinen werden wir aber, als thüringische Gesellschaft, zunächst in freundschaftliche Beziehung und freundschaftliche Verbindung zu treten haben.

Der Stamm der Thüringer ist ein Urstamm, dessen Geschichtsanfänge hinaufreichen in die Morgendämmerung germanischer Geschichte überhaupt. Es ist der Volksstamm, aus welchem unser Luther herstammt, mit dessen Reformation und ihren kirchlichen, politischen und culturhistorischen Wirkungen die neuere Geschichte von Deutschland anhebt. Wie Deutschland im Herzen Europa's, so liegt Thüringen im Herzen Deutschlands. Es ist das Land, in welches die Wartburg hinabschaut, dieses erhabene Monument und diese ehrwürdige Erinnerungsstätte sowohl an die Ritterpoesie des Mittelalters, wie an den reformatorischen Prüfungsgeist der Neuzeit, und unter deren Schutze in der Stadt Eisenach ein namhafter Oberhof für die thüringischen Städte Jahrhunderte lang für deutsche Rechtsbildung in größerem Umkreise wirksam war. Es ist das Land, wo früher zu Erfurt, hernach zu Jena die deutsche Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit lebensvolle Mittelpunkte, endlich unter dem hochherzigen Schirme unseres unsterblichen Großherzogs Carl August die neue poetische Nationalliteratur ihren Sitz und schöpferischen Ausgangspunkt zu Weimar hatte. Wahrlich, ein solcher Stamm, ein solches Land ist es werth, daß seine Geschichtskunde auf wissenschaftlicher Grundlage durch einen eigenen Verein kräftig vertreten und in allen Richtungen gefördert werde, und daß derselbe beim Publicum Interesse und rege Theilnahme, wie auch bei den hohen Staatsregierungen die nöthige Gunst und Protektion finde.

Es freut mich daher herzlich, Ihnen verkünden zu können, daß unsere Aufforderung rings im Thüringerlande bereits entsprechenden Anklang und lebendige Theilnahme gefunden hat. Die Zahl unserer Mitglieder beträgt nach den erfolgten Beitrittserklärungen schon ungefähr hundert. Manche der eingegangenen Schreiben haben sich mit

warmem Interesse für unser Unternehmen als ein wahrhaft anerken-
nungswerthes und zeitgemäßes ausgesprochen. Auch liegen schon in
freundlichen Gaben von Beitretenden die allerersten Anfänge unserer
Sammlungen hier vor uns. Herr Pfarrer Schmid zu Pfiffelbach, der
Verfasser der gelehrten Monographien über die Schlösser der Burggra-
fen von Kirchberg und über die Lobdaburg auf unseren Jenaischen Ber-
gen, hat uns eine im Jahre 1836 am Fuchsthurme auf dem hiesigen
Hausberge ausgegrabene Pfeilspitze zugesandt; Herr Pfarrer Schmid
zu Spröttau eine alte bei Lengsfeld ausgeackerte angeblich römische
Münze. Von dem Herrn Justizamtmann Putsche in Bacha erhielten
wir als Geschenk ein gedrucktes Exemplar der peinlichen Halsgerichts-
ordnung Carls V. von 1569 mit einem handschriftlichen Anhang von
verschiedenartigen rechtsgeschichtlichen Notizen aus dem sechszehnten
Jahrhundert, auch eine Abschrift einer älteren historischen Nachricht
über das Amt Jena und dessen Amtsdörfer. Von dem Herrn Canz-
leirath Müller in Weimar, Herrn Pfarrer Schmid in Pfiffelbach, Herrn
Professor Rein in Eisenach, Herrn Superintendenten Stier zu Butt-
städt, Herrn Gastwirth Strickert in Jena, Herrn Commissionsrath und
Hofbuchhändler Voigt in Weimar wurden uns verschiedene Druckschrif-
ten und Bücher geschenkt, die sich auf thüringische Geschichte und Lan-
deskunde beziehen. Es ist folglich mit der Antiquitäten- und Manu-
scriptensammlung, sowie mit einer Bibliothek unseres erst zu gründenden
Vereins durch freundliche Gaben bereits der erste Anfang gemacht.

Lassen Sie uns also unter solchen offenbar günstigen Auspicien
unsern Verein nunmehr constituiren, einen Verein für thüringische Ge-
schichts- und Alterthumskunde, der hier zu Jena, wo die Universität,
die nicht bloß für einen, sondern für vier thüringische Staaten die
Landesuniversität ist, zu wissenschaftlichen Bestrebungen die Männer
und die erforderlichen Hülfsmittel beisammen hat, mit seinem geschäfts-
führenden Vorstande und einem literarischen Ausschusse seinen ständigen
Sitz haben, dabei aber auch in anderen Städten Thüringens, so wie
es angemessen erscheinen mag, Gemeinskungen halten wird.

Über die wissenschaftliche Aufgabe dieses Vereins Ihnen heute
durch einen mündlichen Vortrag näheren Aufschluß zu geben und seine
Ansichten auszusprechen, hat mein Freund und College H. Rückert,

dessen gründliche Sachkunde auf diesem Gebiete anerkannt ist, gefälligst auf den Wunsch des einladenden Ausschusses übernommen. Ich habe dagegen nur durch eine kurze Anrede unsere Verhandlungen einleiten wollen, und werde dann zu diesen selbst übergehen. Dieselben werden aber vorzüglich zwei Hauptpunkte betreffen, nämlich erstens die Annahme der entworfenen und nach einigen kleinen Änderungen in einer vorberathenden Zusammenkunft gutgeheißenen Statuten, und zweitens die Wahl des statutenmäßig leitenden Vorstandes und des für die Gesamtheit zunächst literarisch fungirenden Ausschusses.

Lassen Sie uns also jetzt zuvörderst den Vortrag des Herrn Professors H. Rückert hören, der uns erst kürzlich mit einer trefflich ausgestatteten Ausgabe der biographischen Chronik des heiligen Ludwig von Thüringen aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts ein werthvolles Geschenk gemacht hat. —

„Jede Bemühung für die locale Geschichtsforschung, der auch dieser hier zu gründende Verein gewidmet sein soll, rechtfertigt sich, wie ich glaube, durch sich selbst. Wir wissen alle, daß uns als Erbe der Vergangenheit überall auf deutschem Boden eine außerordentliche Fülle historischen Materials überliefert ist, das selbst da, wo einzelne oder vereinte Kräfte schon seit langer Zeit an seiner Bewältigung arbeiten, noch immer fast unübersehbar genannt werden darf. Und wenn überhaupt das Streben, die Vergangenheit als Gegenbild und zugleich Voraussetzung der Gegenwart in lebendiger Klarheit anzuschauen, ein Bedürfniß des menschlichen Geistes ist und darin das erste und ewige Recht der Geschichte im allgemeinsten Sinn des Wortes liegt, so fordert wiederum die nächste Umgebung, der Boden, auf welchem wir uns bewegen, am allerunmittelbarsten zu einer möglichst vollständigen Veranschaulichung dessen hin, was sich früher auf ihm gestaltet hat. Endlich, wenn die Geschichte in ihrer ethischen Bedeutung uns ganz von selbst auf die Kenntniß der allgemeinen Entwicklung unseres nationalen Lebens hinweist und wir mit Recht insbesondere jetzt als Ersatz und Trost für eine unsäglich trübe und schmachvolle Gegenwart den Blick auf die Vergangenheit unseres Volkes wenden und in dem großen wenn auch nur theilweise glücklichen Ringen des deutschen Geistes nach Selbstbefreiung und Selbstbestimmung eine Bürgschaft für eine bessere Zukunft finden, in

der die schon lange gelegten Reime sich gedeihlich entwickeln mögen, ist es auch wieder die auf das Einzelne und zwar auf die nächste räumliche Umgebung gerichtete Forschung, mit deren Hülfe wir uns sicherer und gewinnreicher in dem labyrinthischen Umfang der allgemeinen deutschen Geschichte zu recht finden, als durch unstätes Umherschweifen in Total-Ansichten und allgemeinen Gesichtspunkten, denen nirgends die volle Realität des individuellen Lebens entspricht. Jede deutsche Particular-Geschichte kann, wie man mit Wahrheit behaupten mag, in ihrer Weise zu einer eindringlichen Versenkung in den Geist, der unsere allgemeine Geschichte durchzieht, führen, wenn auch nicht in jeder auf gleiche Weise alle die so überaus mannichfaltigen Phasen seines geschichtlichen Entwicklungsprocesses auf gleiche Weise vollständig sich abspiegeln.

Unsere thüringische Landesgeschichte ist in dieser Beziehung, darf man sagen, ohne daß man irgend einer particularistischen Selbstüberschätzung geziehen werden könnte, deren Verdacht wir alle ohne Ausnahme jetzt und für immer von unseren Bestrebungen fern halten wollen, lehrreicher und vielseitiger als irgend eine andere deutsche Landesgeschichte ohne Ausnahme.

Begründet ist dieser eigenthümliche Vorzug in der merkwürdigen geographischen Stellung unserer Heimath in der Mitte Deutschlands und in der Mitte aller der großen elementaren und geistigen Lebensströmungen, die von dem Süden nach dem Norden, von dem Osten nach dem Westen zu und umgekehrt wirken.

Sie alle mußten unsere Heimath nothwendig berühren, wenn sie überhaupt auf allgemein deutsche Bedeutung Anspruch machen wollten, und so ist Thüringen schon seit dem frühesten Mittelalter, seit der Zeit der Ottonen, das rechte centrale Land unserer Nation. Aber es ist nicht das Centrum in dem Sinne, wie etwa das französische Isle de France das Centrum von Nord-Frankreich ungefähr seit gleicher Zeit und später auch von ganz Frankreich in seiner heutigen Ausdehnung geworden ist.

Es ist mehr der passive als active Mittelpunkt der deutschen Geschichte. Keine der großen Evolutionen des deutschen Wesens im Laufe des Mittelalters hat von hier ihren Ausgang genommen: sie entstehen alle anderswo und wirken nur hieher als auf den von Natur empfäng-

lichsten Boden, um gelegentlich hier zu bestem Gedeihen zu kommen. So hat die romantische Poesie des Mittelalters seit Heinrich von Veldeken in diesem Lande ihre gefeiertste Stätte und beste Pflege gefunden; aber die großen Namen, an welche sich diese große literarische Glanzperiode knüpft, gehören ohne Ausnahme nicht Einheimischen an und es ist immer nur, wenn man es recht scharf ausdrücken will, eine exotische Culturpflanze, die sich hier in einem überhaupt zur Acclimatisation fremder Erzeugnisse wie prädestinirten Boden mit üppigster Fülle entwickelt hat, weil sie die äußeren Bedingungen ihres Wachsthums hier so reichlich vorfand.

Ebenso verhält es sich mit jener neueren, in vieler Hinsicht von selbst zur Parallele mit der oben erwähnten Erscheinung auffordernden großen literarischen Glanzperiode am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts, wo Deutschland von allen Seiten her die hervorragendsten Vertreter seines Geistes in dem centralen thüringischen Land vereinigt sah, und wo von hier aus ganz ähnlich wie am Ende des zwölften und im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts ein unerschöpflicher Lebensstrom über alle deutsche Gegenden sich ergoß, dessen einzelne Quellen alle anderwärts ihre erste Nahrung gesogen hatten, ehe sie sich hier zu jenem mächtigen Strome vereinigten.

Selbst in der Reformation stellt sich bei einer eindringenden Erwägung der wahre Sachverhalt nicht anders heraus. Allerdings ist hier Thüringen nebst den benachbarten damals ja unzertrennlich damit verbundenen sächsischen Ländern der locale Ausgangspunkt der Bewegung, von welchem alle Radien auslaufen und wohin alle zurückgehen. Aber die Reformation ist überhaupt mehr wie irgend eine andere geschichtliche Thatsache das selbstwüchsig und naive Ergebniß des gesammten deutschen Volksgeistes, wo von einem im strengsten Sinn activen Eingreifen einzelner Persönlichkeiten oder der Besonderheit einer Landschaft nicht die Rede sein kann. Es agirt dabei das ganze deutsche Volk, und alle die Helden der Reformation, Luther an der Spitze, sind in dem Maße welthistorisch geworden, als sie nichts mehr und nichts minder waren wie die unbewußten Organe des gesammten Volksgeistes, der natürlich wie immer einer äußerlichen Zusammenfassung in einzelnen concret hervortretenden Persönlichkeiten bedurfte und sie in ihnen fand.

Diejenige deutsche Landschaft, in welcher am wenigsten gehindert durch fest ausgeprägte locale Eigenthümlichkeiten der Durchschnitt der allgemeinen deutschen Entwicklung am vollständigsten zur Entfaltung kommen konnte, war somit von der Geschichte selbst zum Ausgangspunkt der Reformation erlesen, wie zu dem Ausgangspunkt der anderen großen geistigen Bewegungen, auf die ich die Aufmerksamkeit der verehrten Anwesenden hingelenkt habe.

Diese passive centrale Stellung Thüringens hat auch in der äußern Physiognomie seiner Geschichte mit Nothwendigkeit eine außerordentliche Mannichfaltigkeit hervorgebracht. Wir finden hier wie in einem Mikrokosmos alle die Erscheinungen des deutschen öffentlichen Lebens, der Staats- und Gesellschaftsbildung zusammengedrängt, die in anderen Landschaften niemals in diesem gegenseitigen Gleichgewicht und dieser gleichmäßigen Vertheilung der Kräfte vorkommen wie hier. Geistliches und weltliches Fürstenthum, alle die mannichfaltigen Abstufungen der weltlichen und geistlichen Hierarchie entfalten sich hier neben den ebenso mannichfaltigen Bildungen des städtischen Lebens, von freien Reichsstädten wie Mühlhausen und Nordhausen, durch schwebende Verhältnisse eigenthümlichster Art wie in Erfurt, Eisenach und anderswo, bis zu den einfachsten Gestaltungen der gewöhnlichen landsäßigen Städte. Ebenso ist es mit den bäuerlichen Verhältnissen: die großen Gegensätze der nordostdeutschen und südwestdeutschen Verhältnisse dieses Standes spiegeln sich hier alle ab und bringen den Schein eines unendlichen individuellen Reichthums von localen und politischen Gebilden hervor, während in der That eben nur das, was anderwärts einzeln und in breiter Masse sich findet, hier auf einem Raum zusammengedrängt ist.

Erwägen Sie, m. H., was ich Ihnen hier in kurzen Zügen vergegenwärtige, so wird sich Ihnen die Überzeugung von einem außerordentlichen stofflichen Reichthum unserer Localgeschichte aufdrängen, selbst wenn Sie nicht durch eigene unmittelbare Studien bis jetzt genauer von ihr Kenntniß genommen haben. Alle diese mannichfaltigen Bildungen haben auf die eine oder die andere Weise Spuren von ihrem Dasein hinterlassen, die mit Hülfe der Geschichtsforschung constatirt werden können. Zugleich auch dürften Sie wohl mit mir diesen localgeschichtlichen Erscheinungen wegen ihrer merkwürdigen Beziehung auf das Allge-

meine, auf die Gesammtentwickelungs-Momente der deutschen Geschichte, einen besonderen Reiz und eine relativ höhere Bedeutung zuerkennen, als sie sonst die Localgeschichte beanspruchen kann.

In diesem großen und eigenthümlichen Reichthum unserer Localgeschichte liegt von selbst eine gerechte Anforderung an die später Lebenden, sie zum Object eingehender Forschung und Darstellung zu machen; es liegt darin aber auch eine ganz besondere Schwierigkeit, von der anderwärts, wo das Allgemeine nie in dieser Weise zum Inhalt der provinziellen Geschichte wird, keine Rede sein kann.

Dazu rechne man noch, daß die Fülle staatlicher Bildungen, die hier in Thüringen zum Vorschein kam und bis auf den heutigen Tag noch zahlreicher als anderswo vorhanden ist, es nicht zu einem äußern Mittelpunkt der Landschaft kommen ließ, dessen Einfluß auf alle oder doch die meisten Theile derselben sich erstreckte, und wo sich auch für den Betrieb der localgeschichtlichen Studien das nöthige Material und andere äußere Vorbedingungen von selbst zusammengefunden hätten.

Wer in Thüringen überhaupt sich mit geschichtlichen Studien beschäftigte, war von jeher ganz unwillkürlich, auch wenn er zunächst von der Localgeschichte ausging, auf das Allgemeine verwiesen, und es gehörte eine nicht geringe geistige Resignation dazu, um von diesen nach weiten und glänzenden Fernen hinweisenden Wegen wieder auf die unscheinbare nächste Umgebung einzulenken. Und dazu fehlte und fehlt auch noch jetzt die Zusammenfassung und Abgeschlossenheit des Landes in einer Staatseinheit, die anderswo z. B. in Mecklenburg, Sachsen, Hessen ganz von selbst den wissenschaftlichen Bestrebungen eine feste äußere Grenze steckt, wie sie auch sonst unzählige Hülfsmittel zu gewähren vermag, die Thüringen in seiner innerlich ganz schrankenlosen Mittelstellung und seiner äußerlichen Zersplitterung in viele nur lose mit einander verknüpfte Staaten ganz abgehen.

Deshalb darf es nicht Wunder nehmen, daß bis jetzt verhältnißmäßig wenig Genügendes in unserer Localgeschichte geleistet ist, am wenigsten so weit sie das eigentliche Thüringen im älteren Sinne d. h. das Land zwischen der Werra und Saale, dem Walde und der Unstrut betrifft.

Was bisher unter dem Namen allgemeiner thüringischer Geschichte

an Büchern erschien, ist bis zu diesem Tage noch nicht über die allerdings sehr verdienstlichen Vorarbeiten Sagittars, Buders und Tenzels hinausgekommen, ja zum Theil sogar unter dem Niveau der früheren Arbeiten geblieben, und wie sich im Einzelnen leicht nachweisen läßt, gewöhnlich deshalb, weil sich die Geschichtschreiber zu sehr von ihrer eigentlichen Aufgabe und ihrer genauen Lösung durch die Interessen und Gesichtspunkte der allgemeinen deutschen Geschichte ablenken ließen.

Es mangelt allen solchen Arbeiten noch immer die nothwendigste Basis, ein zuverlässiger Urkundenschatz für die ältere Geschichte, und für die neuere eine wirklich kenntnißreiche und verständige Benutzung des massenhaften archivalischen Materials, welches durch das ganze Land und zum großen Theil auch auswärts, in Magdeburg, Berlin, Dresden, Cassel, Mainz und anderswo zerstreut ist.

Für die neuere Geschichte seit der Reformation ist es fast unübersehbar und fürs erste an keine Bewältigung zu denken. Berücksichtigen wir unsere nächste Aufgabe, so wird sich diese auch wohl nicht unmittelbar auf diese Periode hin richten, sondern doch im Ganzen und Großen vorläufig nur die mittelalterliche Zeit und was aus der Reformationsperiode unmittelbar damit im Zusammenhang steht, umfassen, wie dieß nach meiner Meinung überhaupt in der Natur localgeschichtlicher vereinter Thätigkeit liegen dürfte, und somit sind wir zunächst durch diesen überschwänglichen Reichthum und die ebenso große Zersplitterung des archivalischen Materials nicht so sehr in unseren Bestrebungen gehindert.

Es möchte nun wohl als ein lockendes Ziel unserer Thätigkeit erscheinen, wenn es uns gelänge, für jene ältere Zeit eine urkundliche Basis der allgemeinen thüringischen Geschichte in Form eines Diplomatariums aufzustellen. Allein jeder, der die Bedeutung eines solchen Unternehmens kennt und die Anforderungen, die nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft daran gelegt werden müßten, wird zugeben, daß eine solche Aufgabe nur nach langen Vorbereitungen und vieler geräuschlosen aber desto mühseligeren Arbeit gelöst werden kann.

Für die ältere kirchliche Geschichte ist in der *Thuringia sacra* wenigstens der Versuch einer urkundlichen Begründung begonnen, aber freilich nicht einmal äußerlich zu Ende geführt, und die Aufgabe für unser heutiges Bedürfniß in jeder Hinsicht sehr ungenügend gelöst. Die

Monographien von Hesse über Paulinzelle und Möller über Reinhardtsbrunn zeigen, wie dieselbe angegriffen werden muß, wenn die Wissenschaft daraus Gewinn haben soll.

So wie in diesen beiden Hauptzweigen, ist es im Allgemeinen überall mit den bisherigen Leistungen unserer Localgeschichtsforschung beschaffen. Selbst in den noch engeren Kreisen fehlt es meistens an Vorarbeiten, z. B. für die Landesgeschichte des Großherzogthums Weimar, während allerdings andere Theile von Thüringen, z. B. Gotha, einen großen Reichthum einheimischer Geschichtsforscher schon seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hervorbrachten.

Auch unsere Städtegeschichte ist noch so gut wie unbearbeitet und selbst ein so außerordentlich wichtiger Centralpunkt mittelalterlichen Handels und Gewerbthätigkeit, wie Erfurt, besitzt noch nicht einmal die ersten Vorarbeiten zu einer kritischen Behandlung des außerordentlich großen urkundlichen und historiographischen Materials, das sich auf sie bezieht, und wir müssen noch immer den alten Falkenstein als Quelle für Erfurtische Geschichte citiren.

Nicht besser steht es um die andern Zweige der Geschichte, die man unter dem Begriffe der sogenannten Culturgeschichte zusammenfaßt. Ich mache Sie nur beispielsweise, da es nicht meine Absicht sein kann, alles Einzelne auch nur anzudeuten, auf unsere ältere einheimische Literatur aufmerksam, für deren Kenntniß fast noch nichts geleistet ist.

Und doch ist diese thüringische Literatur, ganz abgesehen von ihrer Bedeutung als Quelle der Localgeschichte, für unsere allgemeine deutsche Sprach- und Literaturgeschichte so wichtig, deren neuer Aufschwung seit der Reformation bekanntlich hauptsächlich von diesen mittleren Gegenden ausgegangen ist, wo der Hauptsitz der reformatorischen Thätigkeit war. Luthers Sprache, die eigentliche Grundlage unseres neuern Schriftdeutschen, ist so wesentlich mit thüringischen Idiotismen gefärbt, daß zu ihrer wahrhaft wissenschaftlichen Ergründung, die sie in jeder Beziehung verdient, eine Kenntniß der Sprachdenkmäler, die den hiesigen Localdialekt vor jener Zeit vergegenwärtigen, unerläßlich ist. Aber so lange ihre Hauptzeugnisse, wie z. B. die sogenannte Rothesche Chronik, nur theilweise und noch dazu in der allerunvollkommensten Gestalt publicirt sind, kann davon keine Rede sein.

Auch hier läßt sich vorläufig nur eine Sammlung des noch vorhandenen älteren Materials als für unsere Kräfte möglich bezeichnen. Es wird dabei trotz der schmählichen Vernachlässigung früherer Zeiten ein ganz überraschender Reichthum und eine sehr ausgebreitete literarische Thätigkeit, von der unsere Literaturgeschichte bisher so viel wie nichts wußte, zu Tage kommen.

Neben der schriftlichen Überlieferung geht hier wie überall eine reiche mündliche, die in dem Dialekt der Gegenwart selbst niedergelegt ist und die sehr leicht, falls man sich nur die Mühe giebt, sie zu beachten, für die locale und allgemeine deutsche Sprachgeschichte ausgebeutet werden kann.

Aus dem übrigen reichen Gebiet der einheimischen Culturgeschichte erlaube ich mir nur noch eine Seite hervorzuheben und ihre Pflege Ihnen allen an das Herz zu legen, weil Jeder auch ohne alle weitläufigen Vorbereitungen hier für unsere gemeinsamen Zwecke wirksam sein kann.

Ich meine die so unscheinbaren und doch so innerlich reichen Überreste der Sage, des Glaubens und der Natur- und Lebensanschauung der Vergangenheit, die volksmäßigen Sitten und Gebräuche, die sprichwörtlichen Ausdrücke und Sentenzen, in denen sich das innerste Heiligthum des nationalen Geistes mit staunenswerther Ursprünglichkeit und kindlicher Naivetät offenbart. Hier hat Jeder Gelegenheit zu sammeln und zu erhalten. Ich glaube nicht, daß einer unter uns so abstrakt vornehm ist, daß er nicht in sich selbst noch in irgend einem vergessenen Winkel Nachklänge davon auffinden kann, und jeder hat auch durch die tausendfältigen Berührungen des Lebens Gelegenheit, wenn er nur seine Aufmerksamkeit darauf zu richten geneigt ist, vieles derartige zu entdecken und zu erhalten. Und es bedarf fürs erste wahrlich weiter nichts als das bloße Sammeln, — die Verarbeitung zum Nutzen der Geschichte wird später nicht ausbleiben, — doch ist auch das nicht ganz so leicht als es aussieht. Es gehört schon bei unserer Art der Bildung eine gewisse Frische des Gemüths und der Seele dazu, nur überhaupt dergleichen wahrzunehmen. Unzählige gehen ihr ganzes Leben daran vorbei und haben keine Ahnung davon, daß so etwas existirt, und noch weniger, daß es eine unschätzbare Bedeutung hat, wenn es auch noch so

kindisch, ja oft auch recht albern aussieht. Wer aber auch noch im Stande ist, es zu bemerken, der besitzt doch nicht immer jene Entsagung, jene Demuth des Geistes, die sich mit dem Einfachen und Schmucklosen begnügt und doch glaubt, daß eben in dem Unscheinbaren ein tiefer Sinn verborgen ist. Wer von Ihnen, m. H., in der Zukunft von dieser Seite her unsere Aufgabe fördern will, dem kann man diese beiden Eigenschaften eines ächten Sammlers solcher Überreste nicht eindringlich genug ans Herz legen, aber glauben Sie mir, wer sie besitzt, wird überall, wo andere nur eine dürre Haide sehen, die farbigsten Blumen entdecken, sich und anderen zur Freude und zu geistigem Gewinn.“ —

Nach Anhörung dieses Vortrages wurden die entworfenen Statuten durch den Vorsitzenden vorgelesen und von der Versammlung, nach gepflogener Debatte über einzelne Punkte, mit wenigen Abänderungen des Entwurfs definitiv so angenommen, wie sie die erste Beilage dieses Berichtes enthält.

Es wurde demnächst in statutenmäßiger Weise zur Wahl des Vorstandes und der Ausschuß-Mitglieder geschritten, und zum Vorsitzer Herr Staatsrath und Universitätscurator Seebeck, zum Stellvertreter des Vorsitzenden Herr Geh. Justizrath und Professor Michelsen, zum Secretär Herr Professor H. Rückert, zum Cassirer Herr Buchhändler Frommann, und zu Mitgliedern des Ausschusses die Herrn Professor Droysen, Professor Fischer, Geh. Hofrath und Professor Göttling, Geh. Kirchenrath und Professor Superintendent Schwarz, Professor B. Stark und Professor Wegele gewählt. Alle haben die auf sie gefallene Wahl angenommen.

Zugleich wurde in dieser constituirenden Versammlung zum Ehren-Mitgliede des Vereins Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach erwählt.

Es haben darauf wiederholte Zusammenkünfte des Vorstandes und des Ausschusses stattgefunden, um in Gemäßheit der Statuten den gestifteten Verein zu organisiren und in Wirksamkeit zu setzen.

Der landesfürstliche Schutz ist auf unterthänigstes Ansuchen des Vorstandes dem Vereine auf die huldreichste Weise verheißen worden.

Es sind nunmehr die Diplome an alle Mitglieder, die bis jetzt beigetreten sind und welche das nachstehende Verzeichniß namentlich auf-

führt, versendet worden. Auch ist die Bildung und Einrichtung der verschiedenen Sectionen, deren die Statuten erwähnen, bereits in Angriff genommen, mit der Hoffnung, daß auch Vereinsmitglieder, die an andern Orten Thüringens wohnhaft sind, sich der Sectionen thätig annehmen und sich denselben anschließen werden. Nicht minder hat jetzt unser Verein, dem überall im Thüringerlande stets liebevolle Theilnahme und kräftige Unterstützung entgegenkommen möge, mit diesem ersten Hefte der Zeitschrift seine literarische Thätigkeit eröffnet.

Jena den 23. März 1852.

Beilage I.

Statuten des Vereins.

§. 1.

Der Verein hat den Zweck, durch Sammlung und wissenschaftliche Benutzung der heimischen Denkmäler die Geschichte Thüringens in allen seinen früheren und jetzigen Bestandtheilen allseitig zu erforschen und zu erweitern. Der Verein wird daher

- a) für die Sammlung und Erhaltung von vaterländischen Monumenten und Alterthümern aller Art, von Chroniken, Urkunden und ähnlichen Literalien möglichst sorgen;
- b) Mittheilungen zur thüringischen Geschichte und Alterthumskunde veröffentlichen.

§. 2.

Der Verein steht unter dem Schutze der Durchlachtigsten Erhalter der Universität Jena und der übrigen thüringischen Landesfürsten.

§. 3.

Zur obern Leitung der Angelegenheiten des Vereins wird aus demselben ein Vorstand gewählt.

§. 4.

Die Mitglieder des Vereins sind entweder ordentliche oder correspondirende oder Ehren-Mitglieder. Wer in Thüringen wohnhaft ist, kann nur als ordentliches oder Ehren-Mitglied aufgenommen werden.

Jedes ordentliche Mitglied zahlt jährlich an die Vereinskasse einen Reichsthaler; wozu die correspondirenden und Ehren-Mitglieder nicht verbunden sind.

§. 5.

Jedem, der sich für die Zwecke des Vereins interessirt, steht der Zutritt zu demselben frei; jedoch bedarf es nach erfolgter Anmeldung beim Vorstande zur Aufnahme der Zustimmung desselben. Jedes Mitglied erhält bei seiner Aufnahme ein von dem Vorstande unterschriebenes und mit dem Siegel des Vereins versehenes Diplom und die Statuten des Vereins.

§. 6.

Der Verein hat seinen Sitz zu Jena. Er wird durch einen ständigen Ausschuss von zehn Mitgliedern vertreten. Beständige Mitglieder desselben sind die vier Mitglieder des Vorstandes; die sechs übrigen Ausschussmitglieder wählt zuerst die Generalversammlung; später ergänzt sich der Ausschuss durch eigne Wahl. Jährlich finden vier bestimmte Sitzungen des Ausschusses statt, zu denen auch die übrigen Mitglieder des Vereins eingeladen sind. Nach Beschluss des Ausschusses wird durch das Präsidium eine Generalversammlung des Vereins an einem Orte Thüringens durch Bekanntmachung in öffentlichen Blättern ausgeschrieben. Die correspondirenden und Ehren-Mitglieder werden von dem Ausschusse gewählt. Die Sitzungen desselben sind zur Berathung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten des Vereins bestimmt. In der ersten Sitzung jedes Jahres hat der Schriftführer einen dem Protokoll beizufügenden schriftlichen Bericht über die Geschäftsführung des Vorstandes und die Wirksamkeit des Vereins während des letzten Jahres vorzutragen, auch der Kassirer über den Bestand der Kasse und die Verwendung der Gelder in dem letzten Jahre Rechnung abzulegen, welche von zwei dazu erwählten Mitgliedern des Ausschusses zu justificiren ist. Der Jahresbericht wird darauf durch den Vorstand jedem Vereins-Mitgliede gedruckt mitgetheilt.

§. 7.

Die zuerst von der Generalversammlung und später durch den Ausschuss auf vier Jahre gewählten Vorsteher des Vereins sind:

- 1) ein Vorsitzender, der im Allgemeinen das Interesse des Vereins

- wahrnimmt, die Sitzungen des Vorstandes und des Ausschusses beruft, in diesen Zusammenkünften wie in der Generalversammlung den Vorsitz und bei Stimmengleichheit die Entscheidung hat;
- 2) dessen Stellvertreter, der in Verhinderungsfällen den Vorsitzenden vertritt;
 - 3) ein Schriftführer, welcher die vom Vorstande zu erlassenden Ausfertigungen abfaßt und expedirt, in den Zusammenkünften das Protokoll führt und das Archiv sammt anderen Effecten des Vereins bewahrt;
 - 4) ein Kassirer, welcher die Kasse des Vereins zu verwalten, darüber Rechnung zu führen und für den Bestand derselben zu haften hat.

Die Namens des Vereins und in Angelegenheiten desselben ergehenden Ausfertigungen werden von den sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes unterzeichnet und mit dem Siegel des Vereins versiegelt.

Von den zuerst gewählten Mitgliedern des Vorstandes tritt in den drei ersten Jahren jährlich eins durch Bestimmung des Looses aus, späterhin richtet sich das Austreten nach der Reihenfolge des Eintritts in den Vorstand; aber jeder Austretende ist wieder wählbar.

§. 8.

Um in einer Ausschusssitzung gültige Beschlüsse zu fassen, müssen mindestens sieben Mitglieder anwesend sein. Die Wahl neuer Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses soll durch Stimmzettel erfolgen. Im Fall einer Stimmengleichheit bei der Wahl entscheidet das Loos. Die Stimmensammlung hat der Schriftführer zu besorgen.

Das Protokoll muß alle wesentlichen Verhandlungen und Beschlüsse jeder Versammlung summarisch enthalten, und ist nach erfolgter Vorlesung und Genehmigung von den Mitgliedern des Vorstandes eigenhändig zu unterzeichnen.

§. 9.

In einer Generalversammlung des Vereins ist jedes anwesende Mitglied berechtigt, auch ohne vorherige Anzeige, Anträge zu stellen und darüber Abstimmung zu fordern. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt; ergiebt sich aber Stimmengleichheit, so ist der gestellte Antrag als verworfen anzusehen.

§. 10.

Der Ausschuß wird, mit sachverständigen Mitgliedern des Vereins deshalb in Verbindung tretend, für die einzelnen Hauptzweige der Vereinsthätigkeit (Geschichte, Landeskunde, Sprachkunde, Rechtsquellen, Alterthumskunde u. s. w.) die Bildung eigener Sectionen veranlassen; über die Ergebnisse der Sectionsbesprechungen wird in den Sitzungen Bericht erstattet.

§. 11.

Der Verein wird mit anderen, namentlich den benachbarten Vereinen für ähnliche Zwecke Verbindung anknüpfen.

Sollten sich unter den Mitgliedern des Vereins an den einzelnen Orten Localvereine bilden, so wird ihr Verhältniß zum Gesamtverein durch die Generalversammlung näher festzustellen sein.

§. 12.

Falls ein Mitglied aus dem Vereine auszutreten gedenkt, so muß darüber spätestens vor dem 1. Juli bei dem Vorstande schriftliche Meldung erfolgen, widrigenfalls dasselbe noch für das laufende Jahr als Mitglied betrachtet wird.

§. 13.

Würde der Verein wider Verhoffen sich auflösen, so sollen die Archivalien, Gelder und Effecten desselben an die Universität zu Jena fallen und würden alsdann von dem seitherigen Vorstande an den akademischen Senat abzuliefern sein.

Beilage II.

Namensverzeichnis der Mitglieder des Vereins.

Ehrenmitglied.

Se. Königliche Hoheit Carl Alexander August Johann,
Erbgroßherzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach etc.

Ordentliche Mitglieder.

In Altenburg:

1. Herr Regierungs- und Consistorialrath Dr. Carl Bach.
2. S. Excellenz Herr Staatsminister von Lindenau.
3. Herr Justizrath Dr. Moritz Schmid.

In Apolda:

4. Herr Amtswundarzt Dr. H. Müller.
5. Herr Rentverwalter C. Zöllner.

In Arnstadt:

6. Herr Gymnasial-Oberlehrer H. Hofsche.
7. Herr Gymnasialdirector Dr. C. Th. Pabst.

In Bürgel:

8. Herr Candidat Dr. Gildenapfel.

In Burgau:

9. Herr Pastor Dr. Fr. Ludwig.

In Buttstädt:

10. Herr Superintendent Fr. Stier.

In Coburg:

11. Herr Kammerprocurator Ph. Braun.
12. Herr Gymnasiallehrer Ed. Dressel.
13. Herr Gymnasialdirector Dr. Eberhard.

14. Herr Reallehrer Dr. Frommann.
15. Herr Hofrath Dr. Lommer.
16. Herr Pfarrer Müller.
17. Herr Archidiaconus Dr. W. A. Muther.
18. Herr Oberlehrer C. Rose.

In Drackendorf:

19. Herr Kammerherr Ferdinand von Helledorff.

In Eisenach:

20. Herr Kreisgerichtsdirector Dr. Burckhard.
21. Herr Geheimer Regierungsrath und Ober-Postcommissar Döbner.
22. Herr Gymnasialdirector und Hofrath Dr. Funkhänel.
23. Herr Oberforstrath Dr. Carl Grebe.
24. Herr Ober-Consistorial-Vicepräsident und General-Superintendent Dr. Rebe.
25. Herr Professor Dr. Rein.
26. Herr Ober-Consistorialrath Rockenbrandt.
27. Herr Ober-Bürgermeister A. Röse.
28. Herr Appellations-Gerichts-Secretär Schmiedtgen.
29. Herr Appellations-Gerichts-Secretär A. Schulze.
30. Herr Bürgermeister C. Schwanik.
31. Herr Kammerherr und Bezirksdirector Carl von Schwendler.
32. Herr Dr. med. Gustav Theyson.
33. Herr Kirchenrath F. W. Trautvetter.
34. Herr Professor Dr. M. Wittich.

In Erfurt:

35. Herr Major Dr. K. Batsch.
36. Herr Kammerherr Graf von Keller.
37. S. Excellenz Herr General-Lieutenant von Radowiz.
38. Herr Professor Dr. H. Weissenborn.

In Gotha:

39. Herr Hofrath F. G. Becker.
40. Herr Ober-Consistorial-Secretär A. Bube.
41. Herr Dr. Hugo Goering.

42. Herr Archidiaconus C. Hey.
43. Herr Buchhändler A. Perthes.
44. Herr Professor Dr. C. F. Wüstemann.
- In Stift Graben bei Saalfeld:
45. Herr Ober-Pfarrer Wagner.
- In Großlobichau:
46. Herr Pfarrer Dr. Peucer.
- In Hildburghausen:
47. Herr Friedrich Hofmann.
48. Herr Franz Bornmüller.
- In Jena:
49. Herr Professor Dr. C. F. Apelt.
50. Herr Geheimer Hofrath Dr. C. F. Bachmann.
51. Herr Professor Dr. G. Bippart.
52. Herr Bürgermeister Börner.
53. Herr Buchhändler Dr. Fr. Bran.
54. Herr Ober-Appellations-Gerichts-Rath Dr. Danz.
55. Herr Professor Dr. J. G. Droysen.
56. Herr Professor Dr. C. Fortlage.
57. Herr Buchhändler Fr. Frommann.
58. Herr Kaufmann Gerstung.
59. Herr Geheimer Hofrath Dr. C. Göttling.
60. Herr Geheimer Justiz- und Ober-Appellations-Gerichts-
Rath Dr. C. J. Guyet.
61. Herr Professor Dr. Fr. von Hahn.
62. Herr Geheimer Kirchenrath Dr. C. Hase.
63. Herr Justizamtman C. F. Hering.
64. Herr Professor Dr. C. A. Herrmann.
65. Herr Professor Dr. H. Hettner.
66. Herr Geheimer Kirchenrath Dr. A. G. Hoffmann.
67. Herr stud. math. et cam. R. Hohmann.
68. Herr Geheimer Hofrath Dr. C. Huschke.
69. Herr Geheimer Hofrath Dr. D. G. Kieser.

70. Herr Archidiaconus Dr. Chr. Klopffleisch.
71. Herr stud. th. et ph. H. Kluge.
72. Herr Major C. von Knebel.
73. Herr Architect Kopp.
74. Herr Rentamtman C. Lange.
75. Herr Ober-Appellations-Gerichts-Rath Dr. H. Luden.
76. Herr Professor Dr. C. Martin.
77. Herr Geheimer Justizrath Dr. A. L. J. Michelsen.
78. Herr Geheimer Hofrath Dr. C. Reinhold.
79. Herr Professor Dr. Fr. Ried.
80. Herr Professor Dr. H. Rückert.
81. Herr Professor Dr. C. H. Scheidler.
82. Herr Rendant Schilling.
83. Herr Professor Dr. M. Schleiden.
84. Herr Geheimer Rath Dr. C. G. Schmid.
85. Herr Professor Dr. C. Schmid.
86. Herr Geheimer Hofrath Dr. F. G. Schulze.
87. Herr Professor Dr. H. Schulze.
88. Herr Candidat Dr. Schumacher.
89. Herr Geheimer Kirchenrath Dr. C. G. Schwarz.
90. Herr Staatsrath M. Seebeck.
91. Herr Professor Dr. A. Siebert.
92. Herr Professor Dr. B. Stark.
93. Herr Professor Dr. J. G. Stickel.
94. Herr Gastwirth Strickert.
95. Herr Maurermeister J. Chr. C. Timler.
96. Herr Buchbindermeister C. Vater.
97. Herr Licentiat Dr. C. A. Vogel.
98. Herr Hofrath Dr. H. W. F. Wackenroder.
99. Herr Professor Dr. F. F. Wegele.
100. Herr Schuldirektor F. A. G. Reiß.
101. Herr Institutsdirector Dr. G. Zenker.
- In Kaltenfundheim:
102. Herr Pastor C. F. Th. Hoffmann.

In Lengsfeld:

103. Herr Kammerherr und Major Baron A. von Boineburgk.

In Lübeck:

104. Herr Ober-Appellations-Gerichts-Rath Dr. H. Brandis.

In Mellingen:

105. Herr Superintendent und Kirchenrath M. Teuscher.

In Reidschütz:

106. Herr Guttsbesitzer von der Planitz.

In Paschwitz bei Altenburg:

107. S. Excellenz Herr Minister von der Gabelenk.

In Pfiffelbach bei Apolda:

108. Herr Pfarrer Ed. Schmid.

In Porstendorf:

109. Herr Rittergutspächter C. Chr. Ziegler.

In Rudolstadt:

110. Herr Professor Dr. L. F. Hesse.

111. Herr Professor und Gymnasialdirector Dr. C. W. Müller.

112. Herr Professor Dr. C. S. Dbbarius.

In Saalfeld:

113. Herr Rector Dr. C. A. Weidemann.

In Schloßbeichlingen:

114. S. Excellenz Herr Oberkammerherr Graf und Herr von Werthern-Beichlingen.

In Schloßvippach:

115. Herr Ephorie-Adjunct Chr. F. A. Birnstiel.

In Spröttau:

116. Herr Pfarrer D. C. G. Schmid.

In Steinbach bei Bad Liebenstein:

117. Herr Pfarrer Ortman.

In Tannroda:

118. Herr Pfarrer und Adjunct Kluge.

In Bacha:

119. Herr Justizamtman Putsche.

Auf der Wartburg bei Eisenach:

120. Herr Kammerherr und Hauptmann von Arnswaldt.

In Weida:

121. Herr Auditor G. Krug.

122. Herr Advocat G. Lange.

123. Herr Dr. med. C. A. Nische.

124. Herr Diaconus und Rector F. Neufner.

125. Herr Kreisgerichtsdirector und Justizrath W. H. Schmid.

126. Herr Advocat Th. Thümmeler.

In Weimar:

127. Herr Hofmarschall und Kammerherr C. D. Freiherr von Beaulieu-Marconnay.

128. Herr Staatsrath C. Chr. C. Bergfeld.

129. S. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, General-Adjutant und General-Major von Beulwig.

130. Herr Kammerherr, Hofmarschall und Major Fr. H. Graf und Herr von Beust.

131. Herr Justizrath Blume.

132. Herr Geheimer Regierungsrath Dr. G. Emminghaus.

133. Herr Geheimer Medicinalrath Dr. N. Froiep.

134. Herr Staatsanwalt W. Genast.

135. S. Excellenz Herr Staatsminister und Wirklicher Geheimer Rath Dr. Freiherr von Gerßdorff.

136. Herr Geheimer Hofrath C. Helbig.

137. Herr Kammerherr und Geheimer Regierungsrath J. von Helldorff.

138. Herr Baurath Hef.

139. Herr Bibliotheks-Secretär Dr. G. Kräuter.

140. Herr General-Major Freiherr von Linker und Lützenwick.

141. Herr C. Mack.

142. Herr Canzlei-Rath G. Müller.

143. Herr Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Preller.

- 144. Herr Ministerial-Revisor F. Nag.
- 145. Herr Archivar Dr. F. B. Köse.
- 146. Herr Hofprobst M. th. St. Sabinin.
- 147. Herr Gymnasialdirector Dr. H. Sauppe.
- 148. Herr Hofrath Dr. A. Schöll.
- 149. Herr Hauptmann Fr. von Seebach.
- 150. Herr Staatsrath G. Th. Stichling.
- 151. Herr Ober-Bau-Director Streichhan.
- 152. Herr Geheimer Staatsrath G. Thon.
- 153. Herr Geheimer Hofrath Dr. C. Vogel.
- 154. Herr Hofbuchhändler und Commissionsrath B. Fr. Voigt.
- 155. S. Excellenz Herr Staatsminister und Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Wagdorf.
- 156. Herr Professor Dr. C. W. Weber.
- 157. Herr Geheimer Staatsrath Dr. von Wydenbrugk.
- 158. Herr Professor Dr. G. Zeiß.

Beilage III.

An den

Verein für thüringische Geschichte und Alterthums- kunde in Jena

eingegangene Geschenke.

Nr.	Gegenstand.	Geber.
1.	Staatshandbuch für das Großherzogthum S. Weimar-Eisenach 1846.	Herr Canzleirath Müller in Weimar.
2.	Staatshandbuch für das Großherzogthum S. Weimar-Eisenach 1851.	

Nr.	Gegenstand.	Geber.
3.	Wagner's deutsche Alterthümer nebst Atlas.	} Herr Hofbuchhändler und Commissionsrath Boigt in Weimar.
4.	Album der thüringischen Eisen- bahn.	
5.	Peinlich Halsgericht Carls V., ge- druckt zu Frankfurt 1569 mit handschriftlich angefügten Paral- lelstellen aus der Bibel und al- ten und neuern Autoren, sowie sächsischen Gesetzen und Rechtser- kenntnissen.	} Herr Justizamtmann Putzke in Bacha.
6.		
7.	Bestimmung des Tags der Her- mannsschlacht, verfaßt vom Ge- ber.	} Herr Pfarrer Schmid in Pfiffelbach.
8.	Eine im Jahr 1836 vom Geber beim Jenaischen Fuchsthurm ge- fundene Pfeilspitze.	
9.	Eine angeblich bei Lengsfeld aus- geackerte römische Münze.	} Herr Pfarrer Schmid in Spröttau.
10.	Deutsche Predigten des XIII. Jahr- hunderts, herausgegeben von F. K. Grieshaber, 1. u. 2. Abth.	
11.	Bericht über die Feier des 300jäh- rigen Jubiläums der Stadtkirche zu Buttstädt am 16. Sonntag nach Trin. den 5. Oct. 1851 vom Oberpfarrer und Super- intendenten L. F. W. Stier.	} Herr Professor Dr. Rein in Eisenach.

Nr.	Gegenstand.	Geber.
12.	Fünf Theile Fürstlicher Sachsen-Gothaischer Historienbeschreibung von Friederich Rudolphi. Frankfurt a. M. und Leipzig. In 2 Foliobänden.	} Herr Gastwirth Strickert in Jena.
13.	Statuten des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen-Darmstadt. 1843.	
14.	Eine an die Freunde der vaterländischen Geschichte u. Alterthumskunde im Großherzogthum Hessen vom Ausschuss des dortigen historischen Vereins unterm 6. Mai 1844 erlassene Bitte, die Bestrebungen der Vereinsmitglieder durch Mittheilungen über noch unbeachtet gebliebene oder neu aufgefundene historische und antiquarische Denkwürdigkeiten zu unterstützen; so wie mehrere von Großherzoglichen Behörden deshalb an die ihnen untergebenen Stellen ergangene Erlasse.	} Sr. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von S. Weimar.
15.	Ein vom Geh. Staatsrath Dr. Knapp in der Hauptversammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen am 6. Octbr. 1845 gehaltener Vortrag über das Wirken der historischen und antiquarischen Vereine in Bezug auf die Wissenschaft.	
16.	Statuten des hennebergischen alter-	

Nr.	Gegenstand.	Geber.
17.	thumsforschenden Vereins zu Meiningen 1838. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Verein zu Halle. 8. Band 3. u. 4. Heft 1850.	Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von S. Weimar.
18.	Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen, Nr. 1 bis Nr. 23 vom Mai 1846 bis October 1851.	Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von S. Weimar.
19.	Chronik des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen; für die Jahre 1844 und 1845.	Herr Dr. Theoph. Bayer in Jena.
20.	Architectus Jenensis von Adrian Veier. 1674.	Herr Dr. Theoph. Bayer in Jena.
21.	Olearius, Historie der alt-berühmten Residenz Arnstadt. 1701.	Herr Dr. Theoph. Bayer in Jena.
22.	Dr. Hesse, Arnstadts Vorzeit und Gegenwart; zwei Hefte. 1842.	Herr Dr. Theoph. Bayer in Jena.
23.	Dr. Schauer, Urfundliche Geschichte von Benigenjena u. Camsdorf. 1846.	Herr Dr. Theoph. Bayer in Jena.
24.	Földner, Beschreibung der Stadt und des Amtes Camburg.	Herr Dr. Theoph. Bayer in Jena.

II.

Die

Aufgabe des Vereins

im Gebiete

der thüringischen Denkmälerkunde und Kunstgeschichte.

Von

Herrn Professor **B. Stark** in Jena.

STADT- UND LANDESKUNDE

IM SAAR-
LAND

VON DR. THEODOR WITTE, DIRECTOR DER SAAR-
LAND-UNIVERSITÄT

LEIPZIG, VERLAG VON G. O. H. WITTE, 1892

Der Verein, dessen erste literarische Bethätigung hiermit dem größern Publicum, zunächst seinen Mitgliedern vorgelegt wird, hat es bereits in seinem eigenen Namen als Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde ausgesprochen, daß es nicht allein sein Zweck ist, den eigenthümlichen Veränderungen nachzugehen, welche der thüringische Volksstamm und das Land Thüringen in den Formen seines politischen, rechtlichen und religiösen Lebens, in seiner mundartlichen Eigenthümlichkeit und den auf derselben ruhenden literarischen Produkten durchlebt hat, daß er nicht allein die schriftlichen Documente, wie sie in Urkunden aller Art, in Chroniken und Überlieferungen, in Werken der Poesie und Prosa ihm vorliegen, als Grundlagen und Hülfsmittel seiner Thätigkeit ansieht. Nein, auch die in und unter jenen Formen ausgebildeten Zustände, das ganze Sein und Wesen des Volkes, wie es sich als Sitte des Privat- und des geselligen Lebens, als bleibende und hervortretende Thätigkeiten des Handwerks, der Fabrikation, als Wege und Objekte des Handels, endlich vor allem als schaffende Kraft auf dem Gebiete der Kunst geltend gemacht hat, strebt er zu beachten, es interessirt ihn neben dem überlieferten Buchstaben und dem tönenden Laut auch das Gebilde menschlicher Hand, er wendet den Denkmalen von Stein, Metall, Holz u. dgl. sein Auge zu, welche als sprechende Zeugen früherem Glaubens, früherer Werthschätzung des öffentlichen Lebens, früherer

Geschicklichkeit und einer einst allen verständlichen Bilder- und Ideenwelt in die Gegenwart hineinragen.

Allerdings stellen sich für die Mannichfaltigkeit dieser Objekte der Vergangenheit nothwendig auch verschiedene Grade des Interesses dar; es giebt eine Menge Dinge, die in einem sehr entfernten oder gar keinem Zusammenhang mit dem Boden, auf dem, und den Menschen, unter denen sie sich befanden und noch befinden, stehen, die überall gleich wiederkehren als Zeichen für einen gewissen Grad der Civilisation der ganzen Gesellschaft oder einzelner Stände, die nur einen Werth erhalten durch die größere oder geringere Zahl ihrer Erhaltung, durch die Verbindung, das Zusammensein mit andern Objekten; es giebt viele Dinge, die rein der Nothdurft und dem Bedürfnisse dienen und wobei wir vielleicht auf dieses Bedürfnis zurückschließen können, aber nicht auf den Sinn, in dem dasselbe befriedigt ward, auf die freiere, geistige Regung, die auch hier dem vergänglichen Stoffe eine schöne oder bedeutsame Form zu geben versuchte; es giebt endlich Objekte, die allerdings den Stempel einer geistigen, schaffenden Kraft an sich tragen, die aber ganz und gar aus einer vereinzelt, nach außen abgeschlossenen Richtung, aus dem Geschmack oder der Laune eines durch Stellung und Geburt bevorzugten Menschen hervorgingen oder veranlaßt wurden, die niemals, auch nur in entfernter Weise, auf die ganze Gesellschaft gewirkt haben oder wirken sollten. So treten also nothwendig für die Beachtung des historischen Vereins in den Vordergrund alle diejenigen Denkmale zunächst der bildenden Kunst und des künstlerischen Handwerks, welche an das Bedürfnis der allgemeinen Lebensformen, des Staates in seiner Gliederung von dem Oberhaupt zu Gemeinwesen, Corporationen, Genossenschaften, an das Bedürfnis des religiösen, gemeinsamen, ebenfalls gegliederten Lebens, wie es zugleich alle Hauptmomente des einzelnen Daseins von Geburt bis zum Tode heiligt und begeistert, endlich an die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs in Handel und Wandel sich anschließen und ihnen gleichsam eine äußere, schöne Hülle, einen bleibenden Ausdruck verliehen.

Daher ist es die Architektur mit ihren kirchlichen Bauten von dem Dom oder der Stiftskirche zu den Kirchen der Klöster, der Städte, des Dorfes, des einzelnen Schlosses herab, mit ihren Klosteranlagen, Betfälen, Gottesäckern und deren Denksteinen, mit den erhaltenen und halb zerstörten Burgen und Schlössern, mit den städtischen Rathhäusern, den Gebäuden für Innungen, Corporationen, den Anlagen zur Befestigung, mit den Hallen, Thoren, Brücken, Wasseranlagen, auch mit einzelnen hervortretenden schmuckreichen Privathäusern, die der besondern Beachtung werth sich darstellt. Daneben tritt die bildende Kunst im engerm Sinne, welche in der einfachen Einzeichnung in Stein- oder Bronzeplatten, in Reliefs über den Kirchthüren, an Betfäulen, in freien Gestalten in Nischen von Rundbogengalerien, zwischen der gothischen Pfeilergliederung, liegend auf Grabsteinen, stehend an den Ecken der Rathhäuser oder anderer Gebäude, auf Brunnen, in freiem, hochauftrebendem Altarwerk lange oft unbeachtet bleibt und doch fast tagtäglich den Augen der Menge begegnet. Meist verborgen in dem Schatze einzelner Kirchen, in Kunstkammern und Privatsammlungen bleiben die so wichtigen Reihen kleinerer Arbeit des bildenden Künstlers und des künstlerischen Handwerkers und sie sind geschichtlich oft doppelt wichtig wegen der meist größern zeitlichen Bestimmbarkeit: ich meine hier vor allem die Stempel zu Siegeln aller Art, mit ihren Abbildungen früherer Gebäude, mit ihren Emblemen, ihren menschlichen Darstellungen, daneben, doch erst seit späterer Zeit und immer in mehr untergeordneter Weise sich geltend machend, die Münzen des Verkehrs, die Schaumünzen u. dgl. Dann hat der Arbeiter in Gold, Silber und Elfenbein an Beschlägen der Mess- und Gebetbücher, in den Geräthen der Kirche, als Ampeln, Leuchtern, Monstranzbehältern, Rauchgefäßen, in Prachtstücken der vornehmern Lebenssitte, wie Pokalen, eingelegten Waffen, Hausgeräthen, manches geschaffen, das uns ein lebendiges Zeugniß der Kunstthätigkeit in einer Gegend ist, manches der Art steht verborgen, vergessen in den Schreinen des Privatmannes. Vor allem können wir die Holzschnitzerei als eine dem Gebirgslande Thüringens eigene Thätigkeit nennen: wie sie in großen Dimensionen sich versucht in

Altarwerken, so hat sie im kleinen Maßstabe oft Treffliches geleistet, in einzelnen Figuren, in Hautreliefs, in ganzem Tafelwerk u. dgl. Damit nahe verwandt ist die Schnitzerei in weichen Steinmassen, wie Speckstein. Sie führt uns hinüber zur Bildnerei in weichen Massen, in Thon, Stuck u. dgl. Wir fragen hier nach Reliefs, wie sie von Stuck am Harz an Thorwänden, über Thüren erscheinen, wir fragen nach den Erzeugnissen einer ausgebildeten Töpfererei in Prachtschüsseln, in den oft trefflich gezierten Ofenkacheln.

Bei allen diesen Gattungen von Bildwerken und tektonischen Geräthen tritt schon die Farbe als bedeutsames Element hinzu, besonders bei allen Werken der Schnitzerei. Daneben hat die Weberei und Stickerei des Mittelalters als bewegliches Mosaikbild manches Prachtgewand des Priesters, manchen Teppich und Tapete geschaffen, die unsere Beachtung verdient. Diesem Mosaik steht das Glasmosaik am nächsten, das die hohen, schlanken Glasfenster vor allem in größern Stiftskirchen, wie Erfurt, Saalfeld, noch heut zu Tage schmückt, das als kleinere Zierde bis in die Zimmer des Bürgers herabstieg und jetzt in den Kunstkabinetten, auf restaurirten Schlössern uns Wappen, Porträts u. dgl. in leuchtenden Farben vor Augen stellt. Wir werden dabei an die noch jetzt so bedeutende Glasfabrikation, an die Farbenwerke unseres Waldes erinnern, und es verlohnt sich wohl der Mühe, ihrem früheren Bestehen nachzuforschen, hier vielleicht gewisse Hauptpunkte der Thätigkeit zu gewinnen.

In den Größenmaßen, in der Art und dem Grade der Ausführung steht die Miniatur im schärfsten Gegensatz zur Glasmalerei; sie ist das eigentliche Pflegekind der Klöster, die jüngere, sich anschmiegende Schwester der Schreibkunst, die aber in ihrer spätern Entwicklung diese überwuchert und überstrahlt und zu einer Zeit, wo die Schreibkunst in dem Druck ihren höhern Erbsatz und ihren gefährlichsten Nebenbuhler fand, wo sie mehr nur bei Gegenständen von literarischem Luxus angewendet ward, zur selbständigen Malerei mit Wasserfarben sich gestaltet. Freilich wird die Miniatur, als Anwendung der Hand-

schrift, leicht, wenn irgend ein künstlerisches Werk, seiner ursprünglichen Heimath entführt und dann suchte die Prachtliebe von Fürsten und Herren auch oft von weit her, so aus der burgundischen oder niederländischen Schule, aus der französischen sich ihre Prachtcodices zu verschaffen. Über eine in Thüringen einheimische Miniatorenschule, wie sie etwa im Kloster Reinhardsbrunn oder zu Erfurt bestanden, haben wir noch durchaus keine zusammenhängende Kenntniß und doch bildet der Psalter des Landgrafen Hermann von Thüringen, jenes Mittelpunktes höfischer Poesie, welcher sich jetzt im Privatbesitz des Königs von Württemberg befindet, eines der ausgezeichnetsten Werke damaliger deutscher Miniatur mit reicher landschaftlicher und Porträtaufassung. Kugler ist in seiner Geschichte der Malerei (Ausfl. II. Bd. I. S. 164, 65) entschieden dafür, diesen Psalter als heimisches Produkt Thüringens anzusehen. Hier gilt es also zunächst, unter den in die fürstlichen Bibliotheken oder Bibliotheken einzelner gelehrten Schulen meist übergegangenen Codices der Klöster sich einen Überblick des Vorhandenen zu verschaffen. In Gena befinden sich bekanntlich aus dem Besitze der großen sächsischen Fürsten der Reformation treffliche Werke der Art aus der Schule oder von Zeitgenossen Kranachs.

In der Mitte zwischen Glasmalerei und Miniatur, im eigentlichen Centrum der in Farben darstellenden Kunst, steht die Wand- und Tafelmalerei. Jene schmückte einst die Kirchen des Rundbogenstils, sie schmückte Hallen, Kreuzgänge, Refectorien, später auch die Außenseiten der Gebäude; im 17. und 18. Jahrhundert hat sie meist in fürstlichen Schlössern und Hofkirchen die Plafonds, freilich von der Hand italienischer Manieristen oder ihrer deutschen Zöglinge, neben reichem Stucco bedeckt. Oft verbirgt die weiße Tünche großartige Darstellungen der Art und es muß daher die Aufmerksamkeit den oft unscheinbaren Wänden jetziger Kornböden, Salz- und Malzvorrathshäuser, Oeconomie- und Fabrik- oder Schulgebäude, welche erweislich in die Mauern eines Klosters eingebaut sind, sich besonders zuwenden. Ein anderes ist das Schicksal der Werke der Tafelmalerei gewesen, welche gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, man kann sagen, fast

in jeder Dorfkirche wenigstens einen Altar schmückte und hier meist eine ganze Mannichfaltigkeit von Darstellungen auf dem Hauptbild, den Seitenflügeln, dem Predell oder der Staffel und der Rückseite vorführte. Auch das erste Jahrhundert der Reformationszeit hat hier in den thüringischen Landen, wo wenn irgend das strenge Lutherthum herrschte und wie in vielen Formen des Cultus, so auch in bildlichen Darstellungen die Tradition ehrte gegenüber der reformirten Bildlosigkeit, noch eine Menge von in die Kirchen gestifteten Bildern meist mit Hervorhebung der stiftenden Familien aufzuweisen, wie überhaupt ja im Porträt noch am längsten heimische Kunstübung sich erhalten hat. Freilich hat der Sturm des Bauernkrieges, der Paulinzelle, Reinhardtsbrunnen, Kloster Bürgel und viele andere reiche kirchliche Denkmale verwüstete, hat der kirchliche Eifer, der die bis in die Mitte des Jahrhunderts noch andauernde, oft sich kundgebende Pietät, ja Verehrung gegen Bilder zu brechen für nothwendig hielt, hat endlich der gänzlich einer oft so nahen Vergangenheit abgewendete Sinn der gebildeten, dem französischen Geiste huldigenden Stände seit dem 30jährigen Kriege sehr viel der kirchlichen Gemälde zerstört, zertrümmert, in die Ecken der Kumpelkammern geworfen, aber es ist noch viel mehr von Altarwerken des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in einzelnen Dorfkirchen, ja ganzer Landstriche vorhanden, als man irgend denkt, wie der Verf. dieses in dem 8. Band der Neuen Mittheilungen des sächsisch-thüringischen Vereins (Heft 3 und 4, S. 101—120) nachgewiesen zu haben glaubt, wozu ihm bereits in freundlichen Mittheilungen an den Verein selbst neue Nachweisungen geworden sind¹⁾. Außerdem enthalten die Bibliothekslocale, enthalten einzelne Galerien, wie z. B. die hierin so reiche Gothaische, Bilder der Art, aus Kirchen und Klöstern der einzelnen Landestheile gesammelt, die ganz heimischen Ursprungs sind. Und wir haben hieran die bedeutenden, noch erhalte-

1) Durch Pfarrer R. G. Schmid in Sprottau über früher und zum Theil noch jetzt in der Kirche zu Blankenhain befindliche Schnitzwerke, Bilder und Grabsteine, durch Ephorie-Adjunct Birnstiel über ein großes Altarwerk zu Schloßvippach.

nen Werke eines Lucas Kranach des Ältern und Jüngern und seiner Schule zu reihen, die uns die treffliche Forschung von Schuchardt (Lucas Kranach Leben und Werke. Leipzig, 1851) in ihrer Bedeutung, ihrem Reichthum erst erschlossen hat. Auch die Bilder späterer einheimischer Künstler, wie sie wohl meist nur im Porträtsfach existiren, bieten, wenn sie gleich meist von auswärtigen Einflüssen beherrscht wurden, in einer gewissen Reihenfolge immer ein Interesse thüringischer Kunstforschung. Dagegen tritt, je mehr die Malerei aus dem Bereiche der Öffentlichkeit, des religiösen und bürgerlichen Lebens sich entfernte und ein Gut der höhern, gelehrten oder vornehmern Stände, besonders gleichsam ein fürstliches Eigenthum wurde, um so wichtiger uns, weil dem Volke in seinen provinziellen Ansichten und Anschauungen sich anschmiegend, meist Volkslieder, Erzählungen, Sprüche u. dgl. begleitend und erläuternd, der Holzschnitt und zwar mehr als der Kupferstich entgegen. Auf diesen ist daher ein aufmerksames Auge zu werfen, auf jene fliegenden Blätter, Caricaturen, dann auf die Ausschmückung religiöser Volksbücher, besonders der Bilderbibeln; die Stätten ihrer Verfertigung, die Stätten zugleich großer buchdruckerischer Thätigkeit, die Reihenfolgen sind hier zu bestimmen.

Somit glauben wir den Rundgang durch die Gebiete der Denkmälerwelt, welche der thüringischen Alterthumsforschung anheimfallen, vollendet zu haben. Allerdings ein großes, weites Feld der mannichfaltigsten, scheinbar ganz disparaten Gegenstände, das aber geordnet, beherrscht werden soll von dem Gesichtspunkt künstlerischer Thätigkeit, einer Thätigkeit, die in Form und Farbe einen Ausdruck des geistigen oder dem geistigen doch analogen Lebens sucht, einer Thätigkeit, die zugleich mit bedingt oder influenzirt erscheint von den Bedingungen des Landes und der Stammeseigenthümlichkeit oder Stammesstellung Thüringens. Was hat der Verein auf diesem Gebiete überhaupt zu erstreben, wie denkt er sich die Thätigkeit gleichsam auf der Peripherie und im Centrum geordnet, gegliedert? In der That, ist ja gerade diese Seite der Vereinsaufgabe ganz dazu angethan, viele zur eigenen Thätigkeit aufzufordern, viele zu interessiren, die in ihrer nächsten

Umgebung, unter ihrer Obhut derartige Denkmäler haben; ja ohne eine rege Theilnahme an verschiedenen Orten, auf dem Lande wie in der Stadt, aus verschiedenen Ständen, bei den verschiedenen Behörden kann dieser Aufgabe überhaupt nicht mit Nachdruck nachgestrebt werden. Um so mehr ist es nöthig, hier die Kräfte zu Rathe zu halten, sie nicht zu zersplittern, sie nicht vergeuden zu lassen. Versuchen wir es, uns hierüber in einigen Bemerkungen klar zu werden: 1) Der Verein hat hiefür zunächst eine literarisch-centralisirende Bestimmung. Er muß es wünschen, daß ihm durch eine einfache Notiz, durch kurze, gedrängte Beschreibungen, bei denen aber womöglich jedes andere erbauliche oder beschauliche Motiv, Hypothesen, Schlußfolgerungen ausgeschlossen bleiben, wo vor allem rein das Angesehene bestimmt nach Größe, Ort der Aufstellung, Hauptgliederung wiedergegeben, zugleich aber genau Inschriften, Monogramme, Zahlen notirt werden, durch Zeichnungen endlich, vor allem Grundrisse Kunde wird von einem Kunstgegenstand. Er hat Sorge zu tragen, diese Nachrichten einzuordnen unter bestimmte Rubriken und so nach und nach sich eine reiche Übersicht der überhaupt vorhandenen Denkmale nach den verschiedenen Gattungen zu bilden; er wird von Zeit zu Zeit Bericht erstatten über diesen sich ansammelnden Stoff, aber natürlich ihn sofort verwerthen, ihn nach allen Richtungen prüfen, als Baustein benutzen zu einer historischen Forschung, das kann er nicht. Aber es liegt in seinem Sinne, nach und nach ein solcher Centralpunkt zu werden, wo der einzelne eine specielle Richtung Verfolgende am leichtesten und besten Auskunft erhält, wo der Stoff und womöglich auch literarische Nachweisungen ihm gern mitgetheilt werden, wo Fragen und Antworten sich am leichtesten begegnen.

Denn 2) in der speciellen Forschung, in der Unterstützung und gleichsam Organisirung dieser Forschungen, da liegt, so scheint uns, eine zweite Aufgabe des Vereins. Er kann es selbst in die Hand nehmen, wichtige derartige monographische Untersuchungen, die also ein Bauwerk, eine Reihe Reliefs, Bilder einer Periode u. zum Mittelpunkt haben, zu leiten, sie zur Unterstützung durch Geld

oder nur liberale Überlassung wichtiger Gegenstände zu empfehlen, sie vor allem mit einfachen Abbildungen zum Druck zu befördern. Er muß es vor allem aber wünschen, daß hiefür einer oder mehrere, in einem engern Kreise verbunden, sich solche Aufgaben stellen und sie in längeren Zeiträumen nach allen Seiten verfolgen, daß hierdurch im weitem Bereiche des Vereins sich engere Verbindungen knüpfen, daß hierdurch Publicationen möglich werden, die vor allem dem allgemeinen Niveau der kunstgeschichtlichen Forschung gleichstehen, die ein wirklich verarbeitetes Material liefern.

Endlich aber 3) fällt dem Vereine auch eine sammelnde und conservirende Thätigkeit zu. Es gilt nicht allein die Denkmale als Objekte der wissenschaftlichen Betrachtung zu benutzen, sondern sie auch gerade als Denkmale, als solche durch Form und Farbe wirkende Zeugnisse einer frühern Zeit zu erhalten, sie allgemeiner zugänglich zu machen, auch in weiteren Kreisen ihnen eine gewisse Achtung und Liebe im Herzen des Volkes, der Gegenwart zu gewinnen. Hier aber kommt es nicht zunächst darauf an, eine Sammlung zu gründen, die in den verschiedensten Branchen eine gewisse Vollständigkeit erstrebt, nicht Geld auf Ankauf von Schwertern, Pfeilspitzen, Rüstungen, auch eigentlichen Werken der Kunst zu verwenden, nicht am Centralort wozumöglich alles zusammenzusuchen und es zu guter Letzt vielleicht an einem verborgenen, nur den Eingeweihten geöffneten Ort aufzustellen. Nein, allerdings werden wir mit Dank derartige Zusendungen annehmen, sie ordnen und gehörigen Orts aufstellen, und es ist allerdings nicht unpassend, daß an dem Orte, der das fast einzige sichtbare Band der verschiedenen thüringischen Staaten ist, an dem Orte, wo die Beamten, die Lehrer, die Ärzte, die Geistlichen des Landes zunächst ihre Bildung gesucht haben, von wo mehr oder weniger das wissenschaftliche Leben der Nachbarstädte seine Impulse empfängt, daß hier, wo außerdem bereits eine treffliche Sammlung aus der antiken Kunstwelt der Betrachtung geöffnet ist, mit der Zeit sich eine Sammlung thüringischer Alterthümer und Kunstdenkmale bildet, daß hier seine Stelle findet, was sonst vielleicht zerstreut, ausgeführt oder wieder verloren sein würde.

Aber wichtiger ist es vor allem, das Vorhandene an Ort und Stelle zu erhalten, im Namen des Vereins bei den hohen Beschützern desselben, bei den einzelnen Behörden um Achtung und Schutz, um geschickte Erneuerung, um Ermöglichung eines leichten Zutritts und Benützung nachzusuchen, bei dem Publicum durch Schrift und Wort, so bei den Generalversammlungen, Interesse dafür zu erwecken.

Auf diesem Wege, in dieser dreifachen Thätigkeit kann der Verein hoffen, der Aufgabe einer thüringischen Denkmälerkunde mit Glück nachzustreben; er kann es hoffen, auf ihr als sicherer Grundlage eine thüringische Kunstgeschichte mit der Zeit möglich zu machen. Wir brauchen hier wohl nicht hervorzuheben, daß eine Einzelforschung für ein Kunstwerk oder eine ganze Gattung ohne allgemeine kunstgeschichtliche Kenntniß nicht möglich ist, daß daher ein Stück Kunstgeschichte in jener gleichsam mit eruiert wird, daß endlich unsere thüringische Entwicklung, mehr als jede andere provinzielle, berührt und bedingt wird durch die allgemeine deutsche, daß hier fortwährend ober- und niederdeutsche Elemente der Kunst in Berührung und gegenseitige Mischung gekommen sind. Um so nöthiger ist es, den allgemein kunstgeschichtlichen Gesichtspunkt festzuhalten und hier natürlich nicht mehr zu suchen, als vorhanden war, nicht unverhältnißmäßigen absoluten Werth Dingen beizumessen, die in einer gewissen Verbindung, für eine gewisse Entwicklung allerdings ihre Bedeutung haben. Aber neben den Denkmalen selbst hat die Kunstgeschichte vor allem auch den literarischen Documenten nachzugehen: den Baurechnungen, den Quittungen für Maler- und andere Arbeit in den kirchlichen, städtischen, fürstlichen Archiven, den Verzeichnissen des Kirchengutes an Gefäßen, Gewändern u. dgl., den Bürgerverzeichnissen, den Innungsbüchern, dann einzelnen biographischen Aufzeichnungen, den ältesten Beschreibungen und Abbildungen von Städten, Klöstern u. dgl. Und natürlich sind die allgemeinen geschichtlichen Quellen auch für dieses Fach nicht ohne Ausbeute. Also auch hier gilt es vor allem, monographische Arbeiten zu liefern, diese aber vollständig und sich beschränkend auf den bestimmten Zweck.

Dankbar müssen wir anerkennen, was bereits im Felde der Denkmälerkunde und Kunstgeschichte Thüringens geleistet ist, anfangend von jenem Kieler Professor Meyher, dessen *Monumenta Landgraviorum Thuringiae etc.* (Gotha, 1693) zuerst die Denkmale der thüringischen Fürsten, wie sie zu Reinhardtsbrunnen, dem Petersberg bei Halle, Meissen, Wittenberg, Weimar zerstreut sind, in Kupferstich und Text bekannt machten, bis herab zu dem so verdienstlichen Werke Puttrichs, zu den Leistungen eines Lepsius, Hesse, Bechstein, Leo, Möller, Kugler u. a., zu den allerdings verhältnißmäßig seltenen Mittheilungen aus dem Thüringen s. str. in den Schriften des sächsisch-thüringischen Vereins, zu den Arbeiten anderer angrenzender Vereine. Aber bei der großen territorialen Zersplitterung, bei den verschiedenartigen Mittelpunkten, den oft wunderlichen Zusammenwürfelungen von Landestheilen ist es weniger bisher als anderswo zu einer methodischen, mehr umfassenden Forschung auf diesem Gebiete gekommen und ein wenn auch nur allgemeiner Überblick über die einzelnen Perioden und die darin noch besonders hervortretenden Aufgaben erschwert worden.

Es erscheint daher wohl hier zum Schlusse dieses kurzen Aufsatzes an der Stelle, noch kurz gewisse Marksteine auf dem weiten Gebiete des geschichtlichen Verlaufes ins Auge zu fassen und die Hauptfragen der einzelnen Perioden zu fixiren. Eine Kunstgeschichte beginnt für die Theile Deutschlands und des Nordens, welche nicht in römischen, bleibenden Niederlassungen schon frühzeitig Kunstformen und Kunsttechnik überkommen oder in längerer Abgeschlossenheit bei frühzeitiger Christianisirung und einem ausgebildeten kirchlichen Organismus eine merkwürdige Mischung von einheimischen Formen- und Farbenzusammenstellungen mit meist orientalischen, byzantinischen Kunstüberlieferungen entwickelt oder endlich das heidnische, germanische Leben gleichsam ausgelebt und in mancherlei Pracht und Glanz des Stoffes, sowie auch einer Ausbildung heimischer Technik bedeutsame und interessante Werke hinterlassen haben, erst mit der Christianisirung unter der fränkischen Herrschaft und zwar meist eine ganz geraume Zeit nach der Durchführung derselben. Von römischen Denkmälern, von den Spuren

zersprengter Römerhaufen unter Drusus oder Germanicus haben wir in Thüringen überhaupt nicht zu reden; unter den sogenannten römischen Münzen, wie das Volk jeden Münzfund fast benennt, sind nur selten, sehr selten wirklich römische Münzen und diese, wenn überhaupt ihr Fundort als thüringisch feststeht, durch Handel und Verkehr hierher, wie viel weiter nach Norden und Osten gekommen. An Grabhügeln fehlt es auch hier und da nicht, aber soviel uns bekannt, nicht in jenen merkwürdigen, gleichsam concentrirten Anlagen auf den Höhenzügen oder in weitem, größern Todtenäckern, wie in Rügen, im Norden Deutschlands oder in Franken. Ihre Untersuchung hat überhaupt, wenn sie zusammenhängend und in größerem Umfange betrieben wird, mehr ein ethnographisches als künstlerisches Interesse. Worin wir jedenfalls eine nicht ungeschickte, in den vielfachsten Linienverzierungen sich ergebende Technik anzunehmen haben, so in der Zeit und am Hofe des thüringischen Königthums im Anfang des 6. Jahrhunderts, ist der Holzbau, zu dem mannichfaltiger Schmuck edler Metalle kam, die der Handelsverkehr aus Byzanz, vom Süden oder aus dem Frankenreich einführte. Aber wie die Denkmale dieser Zeit rasch geschwunden sind vor den mannichfaltigen Kämpfen und Verwüstungen besonders der über die Saale dringenden Slaven, auch vor den Anlagen der folgenden Periode, so hat die ganze fränkische, karolingische Zeit kaum noch Spuren in Thüringen aufzuweisen. Der kirchliche Ausgangspunkt für dasselbe war bekanntlich Fulda und Hersfeld, dort wurde in Stein gebaut, gemalt, geschrieben, dort kostbare Gewebe u. dgl. gesammelt, und während dort an dem ersten Ort noch in dem untern Raum der Michaeliskirche, in einzelnen Kirchengeschäften, Handschriften geringe Reste der karolingischen Blütezeit erhalten sind, sind die kirchlichen Anlagen Thüringens nur klein und von vergänglichem Holzstoffe gewesen. Die ersten größern Steinanlagen waren die von Carl d. Gr. angelegten Burgen zum Schutze der sorbischen Mark, und wohl mag „der hohe Schwarm“ von Saalfeld, der mit seinem unregelmäßigen Steinbau, mit dem unmittelbaren Übergange seiner Mauern zu den gerundeten Ecktürmen selbst dafür spricht, ein Rest jener Zeit noch sein. Die Zeit der sächsischen Kaiser hat die Bedeutung, welche ihr für eine groß-

artige Bauhätigkeit, für die damit verbundene Wandmalerei, für Tektonik aller Art in den Gebieten zwischen der unteren Saale, Unstrut und dem Harze in Merseburg, Halberstadt, Magdeburg, Quedlinburg mit Recht zugewiesen wird, nicht für das engere Thüringen gehabt, das in vielfacher Opposition gegen das Kaiserhaus erscheint. Vielmehr ist es die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, die Regierung Kaiser Heinrichs IV., welche die Epoche des eigentlichen Denkmälerbaus für Thüringen beginnt: zwei Mittelpunkte bilden sich hier, von wo aus nun fast zwei Jahrhunderte hindurch in ununterbrochener Reihenfolge derselbe zu einem hohen Grade zierlicher Ausbildung sich erhebt, ein religiöser und ein politischer. Erzbischof Hanno von Köln war es, der mit großen kirchlichen Stiftungen, so besonders in Erfurt, dann in Saalfeld große Steinbauten aufführen ließ, der eine Menge von kleineren Kirchen als feste Haltpunkte des Glaubens an der sorbischen Mark errichtete. Erfurt, in seiner wenn auch mit Fulda vielfach strittigen unmittelbaren Stellung zu Mainz, zugleich gestützt durch den regen Verkehr der großen südlichen, über den Wald hier mündenden Straße, wird mehr und mehr eine Hauptstätte der Kunstübung. Daneben tritt aber gleichzeitig und zuerst an äußerem Glanze überragend der politische Mittelpunkt des Landgrafenthums seit Graf Ludwig dem Springer. Eisenach wird fast neugegründet, Reinhardtsbrunnen erhebt sich seit 1089 als reicher Klosterstift, als Lieblingsaufenthalt der Landgrafen im Leben und ihre Grabstätte, Freiburg an der Unstrut bildet gleichsam den östlichen Vorposten. Der Bau von Paulinzelle (in seinen Haupttheilen seit 1105), dann die Kirche von Kloster Bürgel am Ende des zwölften Jahrhunderts zeigen die geschickte Aufnahme süddeutschen, vom Kloster Hirsau entlehnten Bausystems mit der zierlichsten, geschmackvollsten Gliederung. Wie war Eisenach voll der bedeutendsten Kirchen- und Klosteranlagen des romanischen oder Rundbogenstils! Das Landgrafenhaus der Wartburg stellt sich ebenbürtig neben die Ruinen des Kaiserpalastes zu Gelnhausen. Andere Burgruinen, z. B. die Lobdaburg bei Jena, zeigen in zierlichen Säulenstellungen der Fenster, in erkerartigen Ausbauten denselben Stil. Eine wo möglich vollständige Sammlung der Baudenkmale dieses Sti-

les, die in Thüringen durchaus nicht selten sind und z. B. in Dorfkirchen auf abgelegenen Berghöhen, wie bei Saalfeld, bei Stadtilm meist nicht gekannt erhalten sind, erscheint für die Architekturgeschichte Thüringens ein höchst lohnendes Feld, um so mehr, als hier in dem feinen Detail geradezu Ausgezeichnetes geschaffen ist. Und daneben gilt es, Manuscripten aus der Zeit Hermanns I., Ludwigs des Heiligen, Heinrich Raspe's nachzuforschen, um hier für jene Miniaturübung, wie sie im Psalter Landgraf Hermanns hervortritt, Belege und Zusammenhang zu erhalten.

Mit der Mitte des 13. Jahrhunderts, mit der Zeit des Interregnums, dem Aussterben des männlichen Landgrafenstammes, womit Zeiten der Theuerung, der Pest, auch große Brände zusammentrafen, beginnt für die Kunstblüte Thüringens eine verhängnißvolle Zeit. Thüringen ward der Schauplatz der heftigsten inneren Kämpfe und Fehden. Der fürstliche Mittelpunkt schwindet und in Meissen und auf dem Petersberg bei Halle ruhen die Herren des Landes. Fast ein Jahrhundert ist diese Unterbrechung größerer Unternehmungen sichtbar, bis dann in dem gewaltig erstarkten Erfurt, in andern Städten, wie Arnstadt, der gothische Stil in glänzenden Portalen, Chören, auch ganzen Kirchengründungen sich zeigt. Andere bedeutende Anlagen folgen im 15., ja nach Anfang des 16. Jahrhunderts, so die Michaeliskirche zu Jena, die Johannisikirche zu Saalfeld. Daran schließen sich dann Sculpturen in Stein nicht unbedeutenden Kunstwerthes, so das Portalrelief zu Saalfeld, so die Grabsteine der thüringischen Landgrafen, die die dankbaren Mönche des Klosters Reinhardsbrunn, nachdem die frühern der Brand von 1292 zerstört hatte, neu arbeiten ließen, den jüngsten von einem eisenacher Meister, so fehlen auch sonst bedeutsame Grabsteine von Rittern und Herren nicht. Daneben gewinnt die Holzschnitzerei die umfassendste Bedeutung, noch mehr als die Tafelmalerei, die mit ihr jedoch auch meist verbunden erscheint. Hiefür wäre ebenfalls eine umfassende, kritische Untersuchung von großem Interesse. Es ist sehr wahrscheinlich, daß wir in Erfurt den Mittelpunkt einer Malerschule zu suchen haben, die mit der nürnbergischen am meisten Ber-

wandtschaft zeigt. Daneben gilt es, der Glasmalerei des 15. und Anfang 16. Jahrhunderts genauer nachzugehen.

Die Reformationszeit hat, wenn irgend ein Land, so gerade Sachsen und Thüringen aus den Grenzen eines provinzialen Lebens herausgehoben und es für eine ganze Zeit in den Mittelpunkt der geistigen Bewegung gestellt. Der großartige Sinn eines Friedrich des Weisen, dann auch Johann Friedrich des Großmüthigen für Förderung der bildenden Kunst, selbst in den größten äußern Bedrängnissen, wird in der allgemeinen Kunstgeschichte noch mehr die Würdigung finden, die er verdient; aber auch die weitere Verbreitung von Bildern aus der Schule des ältern und jüngern Cranach in die kleinern Städte Thüringens wird jetzt durch die neuen Forschungen auf diesem Gebiete mehr aus Licht treten. Aber mit den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts schließt auch die Periode nationaler und provinzieller Kunstübung. Die immer sich vervielfältigenden Theilungen des Landes, die unglücklichen Grumbach'schen Händel, dann die Zeiten des 30jährigen Krieges, die kleinlichen Streitigkeiten der einzelnen Häuser, alles dies neben der ganz veränderten geistigen Richtung der Zeit haben selbst größere, reichere Anlagen von Rococobauten verhindert; man hat in die gothischen Kirchen den wunderlichsten Plunder kleinlicher Geschmacklosigkeit getragen, man hat vieles in den öffentlichen und Privatgebäuden zerstört. Zwar hat es nie an Fürsten gefehlt, die neben der Liebe und dem Geschmacke an Kunstwerken allerlei fremder Art, neben dem Interesse für Wissenschaft und Religion auch der heimischen Kunstthätigkeit ihr Auge zuwandten und so hat besonders Gotha einen reichen Schatz auch heimischer Werke sich gesammelt, sowie es daselbst an tüchtigen Malern nie ganz fehlte. Welche Anregung, welche Fürsorge für bildende Kunst und künstlerisches Handwerk in der zweiten großen Epoche, die Thüringen, zunächst Weimar an die Spitze der literarischen Bewegung Deutschlands stellte, von dem Fürsten, unter dessen Ägide jener Musenhof sich bildete, von dem Manne besonders ausging, der nicht allein den Mittelpunkt desselben bildete, sondern auch in eindringendster Weise dem Culturleben des engen, kleinen Landes, in dem er

lebte, sich zuwandte, braucht hier nur erwähnt, nur genannt zu werden. Und wir glauben nicht zu irren, wenn wir jene Geistesströmung, auch noch fortwirkend in die Gegenwart, verstärkt, getragen durch den Aufschwung der historischen Wissenschaft, wie der allgemeinen Theilnahme für nationales Kunstleben, auch für günstig erachten dem Streben und den Aufgaben des Vereins, der freilich noch jung und schwach, doch mit Freude in fast allen Theilen Thüringens begrüßt worden ist.

Jena, Ende März 1852.

III.

Ältere Sprachdenkmäler

aus

Thüringen,

mitgetheilt

von

Herrn Professor **Heinrich Rückert** in Jena.

III

III

III

Nr. I.

Nachfolgendes Bruchstück findet sich hinter einem deutschen profaischen Legendarium und Martyrologium. Die Handschrift ist auf Pergament in klein 4^o und gehört wahrscheinlich nach Sprache und Schrift dem Anfang des XIV. Jahrhunderts an. Früher befand sie sich in der Bibliothek des Klosters Mildensfurt im Voigtlande, von wo sie mit anderen meist unwichtigen Manuscripten in die Universitätsbibliothek zu Jena gekommen ist. Das profaische Legendarium ist von derselben Hand sehr deutlich und correct geschrieben, von der das mitzutheilende Fragment herrührt, wahrscheinlich in dem erwähnten Kloster selbst. Es ist bemerkenswerth weniger durch seinen literarischen Inhalt als durch sehr viele zwar rohe, aber für die Geschichte des Costüms und theilweise auch der kirchlichen Typen nicht unwichtige Miniaturen, die sich fast alle sehr gut erhalten haben.

Was das Fragment betrifft, so steht es ohne Überschrift auf einigen leergelassenen Blättern am Ende der Handschrift. Der Inhalt ist ein Gespräch zwischen der heiligen Jungfrau und dem sündigen Menschen über den Seelenzustand und die Bekehrung des letzteren, also eine Variation der unzähligen in dialogischer, häufig auch poetischer Form abgefaßten Buß- und Beichtspiegel, die seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts einen sehr wichtigen und sehr populären Bestandtheil der Literatur bildeten, weil sich die Zeit mit immer größerem Ernste mit sittlich-religiösen Fragen beschäftigte, auf die weder durch die weltliche Didaktik, noch durch die Legendensliteratur Antwort gegeben werden konnte.

In der Handschrift ist mit diesem Fragment ein anderes, dem In-

halte nach nahe damit verwandtes verbunden, das auch in der Form der gewöhnlicheren Art der Buß- und Beichtspiegel näher steht, dessen Mittheilung gelegentlich erfolgen soll. Der Abdruck ist diplomatisch treu, nur die Abkürzungen sind nach gewöhnlicher althochdeutscher Orthographie aufgelöst worden. Die Verse sind auch im Original abgesetzt und mit der gewöhnlichen metrischen Interpunction versehen, die ich weggelassen habe.

Indem ich mir noch vorbehalte, auf einzelne sprachliche Eigenthümlichkeiten, die das Gedicht unserer Gegend unzweifelhaft zuweisen, später einzugehen, bemerke ich noch, daß, abgesehen von einigen auf der Stelle deutlichen Versen des Schreibers, z. B. in Z. 13 runin für sunne oder sun ic., Z. 40 wel = wil, Z. 102 wohl tet für set, Z. 106 sicher nemit = nimit, Z. 108 wilec oder witzec zu lesen ist.

Fol. 1^a

- Eya liebe kunigin
 Nu clage ich die den brechin min
 Alf ich die bescheiden wil
 Andirin lutin rat ich vil
- 5 Daz sie vaste dienen die
 Des vinde ich leidir nicht an mie
 Von hiemile reine suze magit
 Daz si rechte die geclagit
 Daz ich dich kuniginne
- 10 Von herzen nicht enminne
 Nu biete ich liebe vrouwe dich
 Daz du wollif rechte mich
 Brengin vor den sunin din
 Und hilf mie clagin den gebrechin min
- 15 Christuf liebir herre min
 Ich biete dich durch die gute din
 Des. daz an mie nicht erge
 Min wille fundir din gefche
 Daz ist kurzt daz ist lang
- 20 Min eigin wille der ist so crank
 Daz ich noch nie den tag gefach
 Ich enruhte ere oder min gemach
 Owe des ich arm man
 Daz ich vormidin nicht enkan
- 25 Swaz ich getuo durch got enstun
 Zuo hant min eigin wille bi
 Also daz ich da vinde
 Des vleisches ingefinde
 Itel ere und andir vil
 Manege sache die mich wil
 Irrin vollenkumeheit
 Ine weiz waz me iz ist mie leit

Fol. 1^b

Jesul minniglicher crift

Herre min an undirlift

35 Ich muz die clagin ouch min leit

der weg zur vollenkumeheit

der ist vor worrin mie so gar

daz ich arme niergin dar

vor mich selbin kumin mag

40 Ich vuole welz ich bofe sach

Iz ist alliz min selbif schult

Eigin wille und ungedult

Gemach und itel ere

Die wollin mie vorkere

45 Daz ich nicht enkan gituo

Durch got . sine mischin sich dar zuo

Dine clage han ich wol vornumen

Du woldif gerne vollinkumen

An allin dinin werkin sin

50 Und Jesum Crist den herren din

Luterlichin minnin

Daz enkanstu nicht gewinnin

Danne mit drien sachin

Die kunnin herze machin

55 Sicher und vroudin rich

Des wil ich suf bescheidin dich

Her nach underwisen die

Wie man sin selbif sol vorzie

Fol. II^a.

Wiltu nuo gerne volgin mie

60 Daz dunkit mich gut so wil ich die

wisin den weg der dich da treit

Da hin zur vollenkumeheit

Wiltu nuo gar an undirscheit

Din herze in ganze sicherheit

65 Der warin minne senkin

So saldu dicke denkin

An den getruwelichin pfat

- den got unſ vor gegangin hat
 Nu ſich wie he ſin cruce trug
- 70 Daz he noch nie def gewuog
 Swie groz waſ ſin unſchult
 die brachte in nie in ungedult
 Sit dirre minniglicher got
 Nicht durch in wand durch unſe not
- 75 Alſuf ſin cruce wolde nemin
 Deif war ſo mag ich mich wol ſchemin
 Daz mich alſo dine ſchult
 Brengit dicke in ungedult
 Wiltu nuo gerne tuginde pflege
- 80 und rechte wegin nach dem wege
 So wizze ſicherliche
 Nieman iſt tuginde riche
 erne mage allir erſt geleifte
 dri ermote an deme geiſte
- 85 Def war die han ich harte wert
 Swer im ſelbin nicht engert
 und im ſelbin nicht eniſt
 und nicht enminnit den durch criſt
 Swer daz ermote treit
 Der ſuochit vollenkumenheit
- 90 Wol im der iz truge
 Der wurde ſo gevuoge
 Daz he alle ſachiu
 Zuo vrumin konde machin
 Ich wene he iſ cleine entgulde
- 95 Man lobetin odir ſchulde
 He konde wol geniezen
 Swie ſo man in hieze
 Boſewicht odir biederbiman
 Da neme he alliz vrumin an
- 100 Im begondin vunf ſache
 Groze vroude machin

Fol. II^b

- Daz maniger harte ungerne set
 Daz eine ist daz man unſ vorſmet
 daz andire ist daz man unſ ſchildet
 105 Def maniger ſere entgildet
 He memit ouch manigin vrumen an
 der mit der ſache werbin kan
 Daz dritte ist daz wie ſich ſin
 Daz vierde ist daz der meiſter min
 110 Mich heizit daz ich nicht gerne ſe
 Daz vunte daz tut harte we
 Daz ist gebetiſ tracheit
 Daz maniger harte unſanſte treit
 Der mit der ſache werbin kan
 115 Suſ wirt der arme ein richir man

Fol. III^a.

- Wiltu nu vollenkumin ſin
 Sone ſaltu nuo nicht weſin din
 Du ſalt mit rechtir maze
 Dich ſelbin gar vorlaze
 120 So daz du nicht dan gote lebift
 Und ime ſo gar din herze gebiſt
 Zuo ſime lobe und andirſ nicht
 weiſ tu waz die dan geſchiecht
 Din ſele entpfet daz erſte cleit
 125 der rechten vollenkumeheit
 Suſ ſtigel du an den erſtin grat
 Den got unſ vor gegangin hat
 Wiltu nu vorbaz ſtigin
 So ſaltu darnach erigin
 150 wie du gar von die gelaſt
 Daz du die ſelbiſ nicht enhaſt
 wand alliz gote zu ſeine lobe
 Dune ſalt ouch nimmir ſo getobe
 Daz an dinif herzin valdin
 155 Irigin liege behaldin
 Ich def daz ſo cleine ſin

Daz immir muge geheizin din

Daz were nach eren wol gecriegin

Suf bistu aber vort gestigin

140 Einir treppin vorebaz

die got mit finen vuozin maz

Wiltu nu an den drittin grat

So volge mie daz ist min rat

Einif dingif def mustu entpern

145 dune salt ouch nicht die selbin gerin

Fol. III^b. Wand allez gote durch fin ere

Also saltu din herze kere

Einif dingef saltu ouch mich gewere

Daz immer mer an diner gere

150 Gotif ere si vorbedacht

E dan din wille si volbracht

Zwo sachin liegin behaldin

an manigif herzin valdin

Die man vil kume kan ervarn

155 da vor saltu dich bewarn

Hute dich vor in beidin

Befwere dich nicht durch scheidin

Sich def swaz du gutif haf

daz du daz gerne durch in las

160 Ich rate swef du ouch zuo ime gers

daz du def durch in sanfte entpers

Umbefwere daz herze din

Swo du weist den willin fin

Wiltu nuo gote von herzin minne

165 und tuginde vil zuo die gewinne

und daz die immer muge sanfte fin

So saltu gar den willin din

Nach gotif willin kerin

Sone kan dich nicht beswerin

170 Daz wizze fundir zwivelmuot

daz got alle denge zuo guote tuot

Darumme die laz geliche lieb
wefin alliz daz geschiet

Fol. IV^a. Ane drie ding fullin die wefin leit
175 daz ist funde unnutz und itelcheit
wiltu nuo vollenkumin fin
So huote dich vaste vor den drin.

IV.

M. Castulus Stumpf

und

das Weimarische Confutationsbuch.

Von

Herrn Geh. Kirchenrath Schwarz in Jena.

Unter den Gegnern des berüchtigten Weimariſchen Conſutationsbuches, welches zu Anfang des Jahres 1559 publicirt und von der Flacianischen Partei als eine Ägide der Pallas, als ein Gorgonenhaupt wider alle Irrlehre und Keßerei mit großem Beifall begrüßt wurde¹⁾, werden außer dem Professor Strigel und dem Superintendenten Hügel zu Jena noch mehrere Pfarrer des Landes erwähnt, die sich weigerten, die Conſutation, wie durch ein herzogliches Rescript befohlen war, von den Kanzeln zu verlesen und beim Katechismusunterricht zu erklären. Aber auch bei denen, welche die Geschichte des ganzen Handels am ausführlichsten erzählen²⁾, wird Keiner derselben weiter namhaft gemacht. Dennoch befindet sich unter ihnen ein Mann, dessen Protestation gegen jene Zumuthung wohl verdient, der Vergessenheit entzogen zu werden, welcher sie bisher in den für den ganzen Streit noch lange nicht genug ausgebeuteten Aktenstücken des Gesamt-Archives zu Weimar³⁾ anheimgefallen war. Ich theile dieselbe mit in ihrer ursprünglichen Form und bemerke nur, daß der Verfasser, dessen Geburtsjahr ich nicht ermitteln konnte, am 26. März geboren sein muß, da er den auf diesen Tag fallenden Kalendernamen führt. Aus Augsburg stammend, hatte er nach einem Schreiben des Kanzlers Gregorius Brück, worin sich dieser bei den Söhnen Johann Friedrichs für ihn verwendet, in Wittenberg studirt und hielt sich 1551 in Jena auf, wo er mit vielem Beifall predigte. Da eine Hoffnung, als Diaconus nach Gotha zu kommen, fehlgeschlagen war und er sich mit Weib und Kind in ziemlich bedrängter Lage befand, so wünscht Brück, es möge

1) Corp. Ref. IX, 735.

2) Sa lig, Gesch. d. Augsb. Conf. III, 473 ff. Planck, Gesch. d. prot. Lehrbegr. IV, 584 ff.

3) Reg. NN. Nr. 63 f., Fol. 159.

ihm das erledigte Pfarramt zu Buttstädt verliehen werden. Die Herzöge hatten dasselbe aber schon dem bekannten eifrigen Gegner des Interim Gabriel Didymus (Zwilling) in Torgau zgedacht und dem Rath zu Buttstädt aufgegeben, ihn zu vociren. Didymus lehnte ab. Darauf wünschte der Rath den in den Flacianischen Streit später so tief verwickelten Johann Stößel, damals noch Diaconus zu Jena. Diesen wollte aber wieder der dortige Rath nicht entbehren und bat die Herzöge, sie möchten bedenken, daß täglich viele feine Leute ankämen, auch bereits vorhanden seien, welche die Kirche, wenn sie mit treuen, frommen, gelehrten Predigern und Diaconen versehen sei, besuchten, auch auf die ziemlich große städtische Gemeinde Rücksicht nehmen und ihr einen Mann lassen, der in der Kirche Etwas bauen könne. Stößel selbst, der Anfangs geneigt gewesen war, nach Buttstädt zu gehen, willigte ein zu bleiben. So kam Stumpf dorthin, von wo er das nachfolgende Schreiben an Herzog Johann Friedrich den Mittleren richtete, der für seine beiden Brüder die Regierung führte und damals Alles aufbot, die Annahme der Confutation durchzusetzen und sie förmlich zu einem Symbol zu erheben.

„Gottes gnad durch Jesum Christum sampt meinem vnderthenigen Dienst, vnd beständigem gleubigem gebeth zuvor. Durchleuchtiger hochgeborner fürst, gnediger Herr. Man liset in weltlichen historien von hochberümpften potentaten, nemlich von den alten römischen keysern etliche fürnehme sprüch vnd geschichten.

Der keyser Augustus, als im einer ob seiner maiestet erzitternd, eine supplication vberreichet, hatt sich hören lassen: Man soll den großen Herrn die Supplicationes nicht fürbringen, wie man den löwen vnd Elephanten ire speise fürsüttet.

Theodosium Imperatorem in hanc sententiam dixisse ferunt: „Nihil laudabilius est in principe, quam amare libertatem dicendae sententiae, nihil turpius in sacerdote, quam non audere quod sentit dicere.“

Wiewol nu ob G. f. g. Hocheit, als die mit vilen großwichtigen sachen beladen (der allmechtig gott verleihe gnad darzu) ich als ein geringer man, mich billich entsetzen, vnd mit diser meiner vnheslichen schrift, villsicht wol außen bleiben möchte, iedoch in betrachtung iz gemeldeter personen vnd geschichten, auch in ansehung vnd erwegung

E. f. g. christlichen loblichen gemuthes, vnd das nit fürwiger halstarriger oder verdrießlicher weise, sondern einfältiglich, vnd aber aus dringender noth meines gewißens, für E. f. g. ich mein herz heraus schützte, bin ich guter zuversicht, E. f. g. werden diß mein schreiben durchauß gnediglich aufnemen, vnd es mir zu gut halten, aber E. f. g. thu in aller vnderthenigkeit, auch umm gottes willen ich darum bitten.

Gnediger fürst vnd Herr. Auf den montag nach Esto mihi in disem lauffenden 59 iar, sind mir zwey exemplar, ein teutsches vnd lateinisches eines buches, dessen titel: *Consulatio & condemnatio corruptelarum etc.* vnder E. f. g. loblichem namen in Druck außgangen zukommen, mit angehengtem bevelch deß wirdigen Ehrn Johann Grauen pfarrern vnd superattendenten zu Weimar, auf geschehene schriftliche erforderung durch Ew. F. Gn. je einen punct nach dem andern auß gemeldeter consutation von der Cangel in allen predigten ordentlich zu verlesen.

Dasselbige buch zeuget ia eigentlich davon, das waare vnheucheliche gottes furcht E. f. g. wolbevolchen, vnd ernstlich angelegen, welches für ein edel kleinoth zuachten, wie auch D. Lutherus seliger gedechtniß also billich bezeuget: „*Summum beneficium est, quando ex Rege sit Doctor, hoc est, quando pius magistratus seriam religionis curam suscipit.*“

Vnd für gott bezeuge ich auch, *abhorre me a corruptelis doctrinae christianae, ad mandatum et exemplum prophetarum, Christi et Apostolorum, et necessarias existimare earum consutationes,* sonderlich in den Collegien der vniuersiteten, wie sy zu großem teil in gemeldetem buch verfaßt sind, ia ich hab mich beleißiget, das nicht irgend durch meine vnachtsamkeit vnder meinen pfarrkindern irthum vnd secten entstunden, dakum ich nach meiner von gott mir verlihenen gaben maß vnd nach gelegenheit der materi, so ich pro concione publica tractiert, die irrige meinungen angezogen, refutiert vnd damirt, vor allen dingen aber vnd schier gemeiniglich, hab ich den einfeltigen Catechismum, oder die Haustafel, litaney, oder eine gemeine offene beicht, zuweilen auch ein oder mer gesenge den einfeltigen vnd iungen leuthen zu nötiger christlicher erbawung mit ganz kurzer vnd aber dienstlicher erinnerung zum eingang meiner predigten vorher gesendet. Aber für der hohen gottlichen maiestet, bey welcher alles liecht ist, vnd für

G. f. g. aufrichtig vnd demütig zubekennen, wiewol ich die streitigen schriften viler hochgelarthen theologen zu vnsern zeiten, vnd also auch die consutation habe vnd hette in irem werd gelassen, fürwar propter Inuentum et ingenii mei tenuitatem, vnd zuverrichten bevolchen maturitate annorum et iudicii praestantibus. (Denn auch der einheimische geschefte meiner Zuhörer wolzuwarten, mich daheim behalten) zu dem das Lutherus seliger spricht: „Ob vil prediger zum streit wider die keger nicht tugen, da liegt nicht macht an, man muß zum guten gebew nicht allein werckstück, sondern auch, darzu ich mich gern bekenne, füllestein haben.“ Jedoch dieweil ich auch wie obgemeldet, ein bevelch neben andern predigern bekommen, darzu das exempel vnserß Superattendenten schon vor augen, welchem ich noch zur zeit mit verlesung deß buches von der Sankel nit nachgefolget, erfordert, achte ich, die hohe notturft deßhalben vrsachen anzuzeigen.

Denn also dencken G. f. g. billich: Wie kommstu Castule darauf, das du vns in diser hochwichtigen religionsfachen vngheorsam woltest sein?

Gnediger fürst vnd herr, der hohen göttlichen maiestet allergnedigster, auch G. f. g. gang gnediger schickung, nach welcher ich in das achte iar, deß heiligen göttlichen worts ein verordneter prediger zu Budstadt gewesen bin, dancke ich in aller demuth vnd vnderthenigkeit, ja ich erkenne mich solcher gnaden zugering, nach dem S. Paulus das predigampt zum hochsten rhumet, vnd daneben spricht: „wenn wir narung vnd kleidung haben, so laßet vns benügen,“ darum aller mein odem gott von himmel loben. Und dieweil der hochgelobte son gottes selbst einen trunck wassers, seinen christen gegönnet vnd gegeben, rhumet vnd nach seiner verheißung vergiltet, soll vnd will G. f. g. ich in aller vnderthenigkeit für gedachte eerliche vnderhaltung danckbarlich eingedenc sein vnd bleiben, nit allein mit worten, sondern, da mir gott zu helffe, mit getrewem vnderthenigem Dienste.

Aber vber alle gemeldete punct kann G. f. g. in einfältiger vnderthenigkeit ich nit verhalten meine meinung, welche vnserm lieben gott wolbekandt, vnd in Gottes namen zuvermelden, also sich heltet.

Erstlich, also schreibt S. Paulus: „Wir ermanen Euch, das ir für andern sonderlichen fleiß thut, vnd das für ein eere achtet, das ir stille seit, vnd thut was euch bevolchen ist.“ Was ist aber nu das nö-

tigste vnd fürnemste ampt eines predigers: Oret ardentur, doceat Legem et Euangelium, et confirmet auditorum animos in singulis concionibus, und sey richlich danckbar, alios item excitet subinde ad gemitus et gratiarum actionem. (Deren christliche Formular, sonderß rhum, direkter ad Sanctam Trinitatem pro spiritualibus et corporalibus beneficiis auf meine stete erinnerung beyde vilen iungen vnd alten man vnd weibspersonen, gott sey lob, wolbekandt) vnd das alles so offft man prediget, darum, denn der böse feind ist beyräthig, vnd beyde dem wort gottes vnd seiner crafft, sovil an im, hinderlich vnd zuwider, zu dem rara inter omnes pietatis hora brevior mora, dargegen aber gottes trew wirt vnm Christus willen teglich new. So kan ich nu vber solches allernötigstes vnd billichstes zu aller stund der predigt einen punct gemeldeter confutation nicht verlesen.

Es ist trawen Castule, mit nichten die refutatio corruptelarum nachzulassen?

Gnediger fürst vnd herr, es sey ferner von mir solches zuleugnen, aber waarlich wie auch im Syrach steet: „straff vnd leer soll man zu rechter zeit vben,“ denn wie abermal Syrach sagt: „Wer pech angreiffet der besudelt sich damit,“ vnd nach dem sprichwort „Nichts ist also fruchtbar als irthum.“ sonderlich vnder dem großen hauffen derer leuth, so in gottes wort vngegründet sein, et quadam curiositate recitatis erroribus multorum veterum et recentium incidunt in Academicas disputationes, et indignos christianis sermones. Darum D. Lutherus seliger eine nützlich leer gibt also lautend: „Sihe dich für, das du nicht wein trinckest, wenn du noch ein seugling bist, ein jegliche leer hat ire maß, zeit vnd alter.“ Dise regel ist meines erachtens auch vns predigern in betrachtung großer schwachheit vnsrerer zuhörer zu wissen vnd zuhalten gang nötig vnd nützlich.

Nu will G. f. g. in aller vnderthenigkeit vnd Einfalt ich nit bergen einen oder zween scrupulos, welche mich von der öffentlichen verlesung der Refutation auch abhalten.

In meinem herzen vnd gewissen von wegen auch etlicher zeugniß der heiligen schrift, ist mir das seltzam, das in refutatione erroris de libero arbitrio gesehet wird als irrig, das die vernunft vnd vill des menschen zu der bekerung vnd newen geburth als ein mitarbeiter gehul-

ffen vnd beförderer neben dem wort vnd geist gottes etwas vermöge zu schaffen vnd außzurichten. Denn damitt wirt meines erachtens ein mensch nit allein zu einem flos gemacht, sondern, bona pace tua mi DEVS, der allmechtig gott zu einer vrsach der sünden bestimmet, de quo certissime constat: „Non gaudet nostra perditione.“ *Authoritas sententiarum Confutationis ex Scriptura citatarum, Lutheri etiam electi organi Dei permaxima, sed et plures sunt sententiae, nequaquam aliter sentientibus repugnantes.* „Sch vermag alles,“ spricht Paulus, „durch den, der mich mechtig machet, Christus.“ So schreibet er also an Timotheum: „ergreife das ewige Leben.“ Dem Kerkermeister, der sich selbst erstechen wolte, spricht er zu: „glaube an den Herrn Jesum ic.“ So sagt Lutherus seliger: *In tentatione oportet munitos esse nos, ut retineamus illas sententias: „Maior in Nobis est, quam qui in mundo est.“ Item „confidite, ego vici mundum.“ Tali enim aliqua sententia apprehensa cor ita confortatur ut dicat: Etiamsi mille diaboli unus sint et unus mille, tamen Christus unus vivit et triumphat, et maior est omnibus diabolis.* Davon zeuget auch die erfahrung. Ergo praecedente gratia et duce Spiritu Sancto voluntas ex verbo *φιλοστοργίαν* Dei ruminans, non similis est trunco, wie denn die Confutatio am Ende vorgemeldetes Punctes auch sezet: „Wir sind nit darwider, das der mensch nach der widergeburch durch den heiligen geist mit einem neuen liecht erleuchtet, auch einen guten neuen willen bekommen, vnd also ein heilige wouung, vnd werckstad deß heiligen geistes werde, vnd sahe an in einem neuen gehorsam zu wandlen für gott, vnd alsdann heiße er ein mitarbeiter Gottes vnd Synergos.“ Fürs andre, wiewol qui Christi sunt, solent verbum de filio Dei incarnato et crucifixo habere in corde, in eo laetari, acquiescere etc. (aber schwachheit leufft mit vnder) iedoch gründtlich davon zureden, hette mögen vnd sollen D. Maior, seine definitionem *Justiciae*, sonderlich für blöde gewissen, anderst sezen.

Aber nachdem wir auch sollen nicht alles zum ergsten deuten, were meines bedünckens, christlich vnd glimpflich gestanden, so man, wie ich höre das es von Maiore soll geschehen sein, daneben vermeldet hette, das in einer newern edition, solche ergerliche definitio were *Voluntate Maioris* im Druck außgen geblieben.

Entlich non laudo Maiorem cum sua propositione de necessitate

operum ad salutem, denn in CHRISTO sind wir vollkommen, nec subscribo Adiaphoristarum concessionibus plurimis, daß auch fürneme männer one verlegung ihres gewissens sich darwider gesehet, laß ich mir nicht mißfallen. Aber daß ich ihnen nu mer von der Cangel soll nachsagen für einer gangen gemeyn, daß sy den gangen hellen hauffen der papistischen Cäremorien vnd schendtlichen verfelschungen wider anzuschaffen ernstlich geboten, kan ich mit frölichem guten gewissen für gott vnd den menschen nicht thun. Neque hostes Christi nec Augustanae confessionis eos esse puto, nec tales se profitentur, sondern infirmitatem potius communem deploro, et tanto ardentius oro: „Domine adauge nobis omnibus fidem.“ Nam, ut Augustinus dixit: „Aut sumus aut fuimus aut possumus esse quod hic est.“ — Über daß Christus clementissimus inquit: „Qui non est contra Nos pro Nobis est,“ et Petro dixit: „Tu conversus confirma fratres tuos.“ Ergo et nobis potior sit ignoscentia quam nimia poenitentia. Vae enim nobis omnibus, ut ut stantibus, remota misericordia. Wir feilen alle manigfaltiglich vnd daß zudecken vnserer vilfältigen grewlichen sünden sollen wir alle achten für eine große seligkeit.

Gnediger fürst vnd herr. Zu Gott versehe ich mich durch CHRISTVM auf meinem letzten lager von wegen dieses meines schreibens, welches villsicht törllich vnd vngeschickt genug aber nicht wider mein gewissen, keine beschwerung zutragen, darum auch E. f. g. vñ gottes willen mit mir geringen man gedult tragen vnd daß ich die öffentliche verlesung offtgemeldetes buches, wegen angerürter vrsachen in meiner kirchen nachlasse, mein gnediger fürst vnd herr gleichwol sein wolle, daß will vñ E. f. g. ich mit heiligem ernstem gebeth vnd getrewem vnderthenigem dienste zu aller zeit zuverdienen gang geflißen sein. Der allmechtig gott richte aller menschen herzen zu brünstiger liebe vnd gedult Christi, dem selbigen thu E. f. g. ich in aller Demuth bevelchen. Datum Budstadt Dominica Oculi anno christi nati 1559.

E. f. g.

vndertheniger und gang
williger Diener

Castulus Stumpf
Augustanus

Ecclesiae Budstadiensis
pastor.“

Gewiß ein schönes Zeugniß ächt evangelischer Milde, Festigkeit und Freimüthigkeit. Die Folge war, daß Stumpf, wie Strigel und Hängel, von seinem Amt suspendirt und zwar nicht wie diese ins Gefängniß geworfen, aber doch mit Stadtarrest („Verstrickung“) belegt wurde. Als der jüngere seinem Vater so unähnliche Brück mit dem Ersteren auf dem Grimmenstein bei Gotha wegen des von ihm zu leistenden Widerrufs verhandelt hat, schreibt er dem Herzog 1559 am Sonntag nach Corporis Christi nach Coburg: „Wills Gott morgen soll die Handlung mit M. Andrea (Hängel) zur Leuchtenburg und dann folgendß mit M. Castulo, welchen wir anher gen Weimar wollen bescheiden lassen, vorgenommen werden.“ — Sie muß eben so vergeblich wie mit den beiden Andern gewesen sein. Denn am Donnerstage nach Seragesimä 1560 meldet Stumpf an Johann Friedrich, daß ihm Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg eine Pfarrstelle in Franken auf die freundlichste Weise habe antragen lassen, und bittet inständigst, ihn seiner Verhaftung gnädiglich entbinden und ihm erlauben zu wollen, daß er dem Rufe folge. Umsonst. Man hielt ihn zurück, bis im August desselben Jahres zwischen Flacius und Strigel das große Weimarische Colloquium Statt fand, zu welchem dieser sich ihn als Beistand erbeten hatte. Indes tritt er auf demselben nicht besonders hervor. Ungeachtet nun seitdem der Streit mehr und mehr eine für die mildere und freiere Richtung günstige Wendung nahm, wurde Stumpf doch nicht völlig rehabilitirt, sondern nur „seiner Verstrickung entledigt;“ und auch dies, ohne daß dem Rath zu Buttstädt officielle Anzeige gemacht ward, weßhalb dieser noch 1562 am Sonnabend nach Erhardi bei Brück anfrägt, ob es sich so verhalte und ob er seinem gewesenen Pfarrer ein Zeugniß ausstellen dürfe, daß er einer an ihn ergangenen Vokation nach Borna Folge leisten dürfe. Dorthin scheint also der treffliche Mann sich gewendet zu haben und es verlohnte vielleicht der Mühe, seine Spur zu verfolgen.

V.

Literarische Notiz.

Unterzeichneter hat in diesen Tagen als derzeitiger Decan der Juristenfacultät gelegentlich ein akademisches Programm drucken lassen unter dem Titel: Specimen Codicis Diplomatici Jenensis. Es enthält diese Probe eines Urkundenbuches der Stadt Jena sieben bisher ungedruckte Urkunden, aus einer Sammlung von einheimischen Diplomen auf der Universitätsbibliothek entlehnt, alle nach der pergamentenen Urschrift und mit diplomatischer Genauigkeit mitgetheilt, die besonders zur Beleuchtung der Stadtverfassung Jena's im fünfzehnten Jahrhundert beitragen. Die älteste datirt vom J. 1430, die jüngste vom J. 1497; jene ist von dem S. Michaeliskloster, welchem das Patronat über die Pfarrkirche hieselbst zustand, in lateinischer Sprache ausgestellt; diese enthält in deutscher Sprache einen zwischen dem Stadtrathe und dem damaligen Landcomthur des deutschen Ordens zu Zwäken, wo gegenwärtig das landwirthschaftliche Institut zu Jena seine Musterwirthschaft hat, abgeschlossenen Weide-Recess über die Schafrift. Das Programm bespricht in der Vorrede die Aufgabe unseres neuerichteten Vereins in Rücksicht auf die Auffuchung, Sammlung und Herausgabe bisher unbekannter Quellschriften zur thüringischen Geschichte, und zunächst zur Geschichte der Stadt Jena und ihrer Umgegend. Es ist dabei hervorgehoben, daß die Stadt weder ein eigenes

geschriebenes Stadtrecht noch eine Chronik aus dem Mittelalter besitzt, weshalb hier die Aufgabe vor allen Dingen darin bestehen muß, ein möglichst vollständiges Diplomatar von den ältesten Zeiten, aus denen Genaische Urkunden überhaupt vorhanden sind, bis in das sechszehnte Jahrhundert hinein zu Stande zu bringen. Es ist daher zu wünschen, daß im Namen unseres Vereins ein solches Genaisches Urkundenbuch dereinst an das Licht treten möge. Unterzeichneter hat sich die Zustandebringung eines solchen Urkundenbuches zum Ziel gesetzt, welches natürlicherweise nur durch längern beharrlichen Fleiß zu erreichen sein wird. Es wird aber auch zur befriedigenden Lösung dieser Aufgabe eine bereitwillige Unterstützung von Seiten Aller, denen Genaische Urkunden zu Gebote stehen, und insonderheit der Vorsteher von öffentlichen und privaten Archiven und sonstigen handschriftlichen Sammlungen, durchaus nöthig sein. Und um hierzu im Interesse der Landesgeschichte und zunächst der Geschichte unserer Stadt Jena, die durch eine solche Urkundensammlung erst eine solidere Grundlage gewinnen würde, dringend aufzufordern, wird diese literarische Notiz hier gegeben. Wie reichhaltig ein eignes Specialdiplomatar für diese Stadt als solche ausfallen wird, das läßt sich jetzt noch gar nicht mit Bestimmtheit übersehen; aber das Ziel ist jedenfalls der Aufmerksamkeit und thätigen Theilnahme aller Forscher und Freunde der heimathlichen Geschichte würdig und werth.

H. E. S. Michelsen.

VI.

A n f r a g e n.

1. Finden sich in thüringischen Amts- und Stadtarchiven, außerhalb Jena's, Urkunden älter als 1300, die entweder in der Stadt Jena ausgestellt worden oder doch die Geschichte dieser Stadt berühren? — Eine gefällige Mittheilung darüber wäre besonders erwünscht.
2. Gibt es in den Adelsgeschlechtern oder auf Rittergütern Thüringens größere Urkundensammlungen aus dem Mittelalter, und welche?
3. Enthalten die Stadtarchive in Thüringen noch Gerichtsbücher und Protokolle aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert?
4. Wo sind noch ungedruckte thüringische Stadtrechte und ähnliche Rechtsquellen aus dem Mittelalter vorhanden?
5. Findet man in Gerichtsarchiven oder in thüringischen Dörfern noch bäuerliche Statuten, Weisthümer und ähnliche Rechtsdenkmäler aus dem Mittelalter?
6. In älteren Eisenachischen Handschriften wird eines Stadtrechtes im Kettenbuch, eines Schöppenbuchs, eines Richterbuchs und eines Frevelbuchs gedacht, und von Ortloff in seiner Ausgabe des Rechtsbuchs nach Distinctionen nebst einem Eisenachischen Rechtsbuche gelegentlich die Vermuthung aufgestellt, daß jene Bücher bei einem Brande im Jahre 1636 verloren gegangen sein mögen. Sollte von diesen ehemaligen Rechtsbüchern Eisenach's jetzt keine Spur weiter aufzufinden sein?

7. Wo finden sich in Thüringen Altarwerke mit Holzschnitzerei und Gemälden aus dem funfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts? Und welches sind die daran befindlichen Jahreszahlen und Künstler-Namen oder Monogramme?

8. Eine Übersicht der noch im Rundbogenstil gebauten weltlichen Gebäude, also Schloßruinen, Rathshäuser, Privatgebäude zu erlangen, erscheint sehr wünschenswerth. Wo finden sich solche, und welches sind die den Stil bezeugenden Gliederungen der Fenster, Thüren, Gesimse, Bänder (Lisänen) u. dgl.?

9. Wohin gehören in Thüringen die ältesten Drucke? Welches sind die in Thüringen gefertigten Holzschnitte bis 1550?

10. Die großherzogliche Bibliothek in Weimar besitzt fünf starke Foliobände handschriftliche Amsdorffiana, welche sich in der Bibliothek des u. A. aus den Verhandlungen über die Lehnin'sche Weissagung bekannten kurbrandenburgischen Rathes M. Fr. Seidel befanden, aus ihr in den Besitz Val. Löschner's nach Dresden und von dort nach Weimar kamen. Für die Kirchengeschichte des sechszehnten Jahrhunderts, besonders Thüringens von hohem Interesse, enthalten sie jedoch keine Briefe Amsdorff's, der, in einem Jahre mit Luther geboren und dessen vertrautester Freund, erst 1565 in Eisenach starb. Und doch muß er nicht bloß mit Luther, sondern auch mit vielen thüringischen Theologen namentlich in den Jahren 1552—1565 in lebendigem brieflichem Verkehr gestanden, auch eine Menge von Bedenken und Gutachten ausgestellt haben. Wo sind dergl. noch nicht gedruckte Bedenken und Briefe Amsdorff's zu finden oder auch Briefe an ihn?

N a c h t r a g

zum Verzeichniß der ordentlichen Mitglieder.

159. Herr Regierungspräsident C. Franke in Coburg.

160. Herr Professor Dr. Klußmann in Rudolstadt.



Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.



Zweites Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.

1855.



Cs. 2140

I n h a l t.

VII.	Über eine handschriftliche Chronik Thüringens aus dem 15. Jahrhundert. Von A. L. J. Michelsen	73
VIII.	Die deutsche Ordens = Ballei Thüringen. Von Johannes Voigt . .	91
IX.	Die Riffhäuser Kaiserfage. Öffentlicher Vortrag, gehalten zu Jena auf der Rose den 9. Februar 1853 von A. L. J. Michelsen . .	129
X.	Miscellen.	
	I. Miscellen aus dem sechzehnten Jahrhundert von Dr. Schwarz.	
	1. Ein merkwürdiger Thefall	163
	2. Johann Friedrich in Eisenach. 1553.	165
	II. Zur Reformationsgeschichte von Joh. Gust. Droysen.	
	1. Die Verhandlungen des Karl von Miltitz 1520. . . .	170
III.	Ein Herenproceß vom Jahre 1705, mitgetheilt von Herrn Amtsc commissär W. Schütz in Weimar	178
	IV. Segen und zauberformeln, gesammelt in Thüringen von Karl Auen	184
XI.	Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder und der an den Verein eingegangenen Geschenke	197
XII.	Anfragen	213
XIII.	Einladung	214

VII.

ü b e r

eine handschriftliche Chronik Thüringens

aus dem

fünfzehnten Jahrhundert.

Von

H. E. S. Michelsen.

111

111

Handwritten text, possibly a title or header, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

111

Handwritten text, possibly a title or header, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

111

Handwritten text, possibly a title or header, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Wie die Frankfurter Gesellschaft für deutsche Geschichte, der wir das ruhmvolle Nationalwerk der monumenta Germaniae historica verdanken, ihr „Archiv“ hauptsächlich dazu benützt hat, um über die vorhandenen handschriftlichen Materialien Auskunft zu geben und die Ergebnisse der Durchforschung der in- und ausländischen Archive und Bibliotheken in dieser Beziehung öffentlich mitzutheilen: so müssen auch wir den Wunsch hegen, daß für den gleichartigen Zweck gegenwärtige Zeitschrift vorzugsweise benützt werden möge. Wir müssen wünschen, daß durch dieses Organ für thüringische Geschichtsforschung nicht allein über den vorhandenen chronistischen und diplomatarischen Quellenvorrath übersichtliche Nachricht, sondern auch über die wichtigeren Manuscripte detaillirte Auskunft uns ertheilt werde. Wir bitten daher unsere geehrten Mitglieder, die in der Lage sich befinden, derartige Mittheilungen machen zu können, unserer Aufgabe geneigtest eingedenk sein zu wollen. Es ist vor allen Dingen wünschenswerth, daß in dieser Zeitschrift von den in einheimischen und auswärtigen Bibliotheken bewahrten Manuscripten zur thüringischen Geschichte zuverlässige Verzeichnisse, sodann aber auch von den einzelnen Codices und neueren Bearbeitungen oder Sammelwerken auf dem Felde der Territorial- und Localgeschichte Thüringens mehr in das Einzelne eingehende Beschreibungen und Nachweise uns zu Theil werden mögen. Und um hierzu anzuregen und sogleich werktthätig zu beginnen, ist diese Mittheilung über eine handschriftliche Chronik Thüringens, mit einigen

Proben aus derselben, um von ihrer Sprache und ihrem Gehalte eine anschauliche Vorstellung zu gewähren, von uns bestimmt.

Der Coder, von dem es sich hier handelt, findet sich in der Buder'schen Manuscriptensammlung der hiesigen Universitätsbibliothek fol. Nr. 145, auf pergamentähnliches Papier geschrieben, in gepresstem Pergamentband mit messingenen Spangen eingebunden. Es ist neulich schon von Herrn Hofrath Hesse zu Rudolstadt in dem letzten Hefte von Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum auf diesen Coder, der seinem ursprünglichen Inhalte nach offenbar aus Erfurt stammt, aufmerksam gemacht worden. Derselbe, ohne Frage noch im 15. Jahrhundert geschrieben, enthält nämlich:

1. Wassermeistere (zu Erfurt) ampts ordenunge wie die in vbung herbracht ist etc. vom Jahre 1485. Bl. 1—20.
2. Stadtbuch zcuw Arnstadt. Bl. 24^b—33^a, von andrer, wohl etwas späterer Hand hineingeschrieben auf die nach dem ersten Stücke des Coder leer gelassenen Blätter.
3. Erfurtische Statuten. Bl. 45—54, wie sie in Walsh's vermischten Beiträgen zu dem deutschen Recht I. S. 73—120, vom Jahre 1306 datirt, sich abgedruckt finden, jedoch mit Abweichungen, über welche näher zu reden hier uns nicht der Ort zu sein scheint, und im Anfange defect, da die Statuten erst mit dem zehnten Artikel anheben, indem die vorhergehenden zwei Blätter des Manuscripts leider herausgeschnitten sind.
4. Meinzeisch vortracht de Anno 1483 (mit der Stadt Erfurt). Bl. 74—85.
5. Furstlich vortracht de Anno 1483. Vertrag der Stadt Erfurt mit den Herzögen von Sachsen. Bl. 83^b—90.
6. Eobanus Hessus Rex Cyriaco Hilgnero Architriclino suo salutem. Ein kurzer Brief mit vier angehängten Distichen, offenbar ein etwas später auf eine leere Seite eingetragener Zusatz, wie Bl. 93. 94 ein noch jüngerer Zusatz vorkommt, einen Auszug aus Johann Agricola's deutschen Sprüchwörtern enthaltend.
7. Thüringische Chronik. Bl. 98—327. Diese Chronik, gleichzeitig mit dem übrigen Inhalte des Coder, so weit wir denselben nicht als von späterer Hand herrührend bezeichnet haben, ohne Zweifel in

VII. Über eine handschriftliche Chronik Thüringens aus dem 15. Jahrh. 77
den letzten Decennien des 15. Jahrhunderts geschrieben, beginnt folgendermaßen:

In den gezeiten als vnser herre Jhesus acht vnd zewencig jor alt wass vnd der grosse konnige allexander gestorben wass do wass eyn volge in syme here von mancherley luten gesamment vnd dy hyssen petrioli vnd do syne gewaldigen vnd fursten dy lent in nomen dy her ön by synem lebene geteilt hatte do bleben disse vnbegabet vnde dor vmme machten sy eyne gesellschaft u. s. w.

Wie diese Worte ganz gleichlautend in der bekannten Chronik, die wir dem Johann Nohte zuschreiben, sich wiederfinden, so lehrt eine genauere Vergleichung, daß diese beiden Chroniken durchweg im Wesentlichen übereinstimmen. Dies mindert aber nicht den Werth unseres Manuscriptes, im Gegentheil es möchte, bei näherer Erwägung, die Wichtigkeit desselben erhöhen. Denn die Johann Nohte'sche Chronik ist, vom literarhistorischen Standpunkte aufgefaßt und gewürdigt, die wichtigste aller thüringischen Chroniken des Mittelalters; sie bildet recht eigentlich den Mittelpunkt unserer chronistischen Literatur; sie ist die wahre Landeschronik, die erste in der Landessprache verfaßte und die ganze Landeshistorie umfassende. Sie ist daher auch unter allen thüringischen Chroniken am meisten abgeschrieben, ausgezogen und fortgesetzt worden.

Eine befriedigende Ausgabe dieser Hauptchronik und ihrer gehaltvollsten Fortsetzungen, den Text kritisch herstellend, auf sorgfältige Vergleichung der vorhandenen Codices denselben bauend und mit gehöriger Sprach- und Sachkunde ihn behandelnd, wird eine Leistung und ein Verdienst um das vaterländische Geschichtsstudium sein, wozu unser Verein das Seinige beizutragen nicht versäumen darf. Vor der Hand müssen wir an der in aller Hinsicht ganz ungenügenden Ausgabe uns genügen lassen, welche F. B. Meinken seinen *scriptores rerum Germanicarum* II. S. 1634—1824 einverleibt hat.

Der Chronist hat sein thüringisches Geschichtswerk, wie wir aus dem gereimten Prolog erfahren, auf Begehren der Landgräfin Anna verfaßt, welche die Gemahlin Herzogs Wilhelm's II. war. Er sagt in der Zueignungsschrift, nach dem Coder der Sondershäuserischen Kirchenbibliothek, von dem wir unten noch reden werden:

Anna die landgrafynne
 Die erlauchte furstynne
 Hat dieszer kronicken begert
 Vnde ist dieszer arbeit wol wert.

Und Mencken hat in der Vorrede, wo er über die von ihm besorgte Ausgabe der Chronik Auskunft giebt, schon darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn man auf die Anfangsbuchstaben der einzelnen Strophen des gereimten Prologs, von dem achten Verse an, Acht habe, so ergebe sich dieses: Frowen Annen Lantgrafinnen zcu Doringen. Bei Mencken ist der Prolog in überschlagenden Reimen verfaßt; in dem Manuscripte sind dieselben Zeilen zu Reimpaaren geordnet. Außerdem enthält die Handschrift im Anfange ein bedeutendes Stück mehr, und von der 24. Zeile an gerechnet ergiebt dieses das Akrostichon vnd hogibornin, so daß man auf den Gedanken kommt, daß auch hier, da das Akrostichon mit vnd anfängt, der Prolog unvollständig sein möchte. Nach einigen einleitenden Strophen folgt übrigens mit rother Dinte die Bemerkung:

Die groszen buchstaben machen bekant,
 Weme dis buch sei gesant.
 Eyn wort do selbis an gehit
 Do eyn cleynes ryngeleyne stehit.

und diesem entsprechend findet man wirklich bei denjenigen Buchstaben, die die Wörter im Akrostichon anfangen, am Rande ein Ringelchen.

Der Chronikenschreiber hat sich nicht genannt, aber er charakterisirt sich als Capellan und Schreiber der Landgräfin, indem er sagt:

Billich szal dynen ir capellan
 In yrem angesichte
 Mit schreiben vnde getichte.

Er hat für die Frau Landgräfin in der Muttersprache geschrieben und entschuldigt sich mit seinem hohen Alter, daß er das Buch nicht in Reimen abgefaßt habe. Wir können, denke ich, uns nur Glück wünschen, daß wir ein prosaisches Geschichtsbuch und nicht eine Reimchronik von ihm erhalten haben, denn diese Form würde natürlicherweise dem historischen Inhalte großen Eintrag gethan haben. Es

heißt in der Zueignung, gleichfalls nach der Sondershäuserischen Handschrift:

Nu solde dis buch geschrebin seyn
 Das zcemete wol der frawen meyn
 Gar kostlich vnde gar reyne.
 Diese gabe ist czwar czu cleyne,
 Nicht szal yre togunt das vorsmahn.
 Vor jaren hette ich is wol gethan,
 Das is vngereymet ist.
 Czu lang worde mir nu die frist,
 Es czittern mir die hende,
 Die mir waren vor behende.
 Die synnen synt ouch worden lasz,
 Vnde musz nw schreiben durch ein glasz.
 Nw bin ich kommen alsust,
 Das mir vor jaren was eine lust,
 In des alders orden,
 Ist nw eine arbeit worden.

Mencken bemerkt in seiner Vorrede, daß unsere Chronik von den Autoren, die sich auf selbige berufen, in ganz verschiedener Art angeführt werde: „quippe alii Thuringicum, Isenacense, Erfurtense, Lauterbronnense, alii Johannis Rothii Chronicon allegant.“ Er selber hat seine Ausgabe überschrieben: „Monachi Isenacensis, vulgo Joannis Rohte Chronicon Thuringiae vernaculum, alias Isenacense vel Erfordienense dictum.“ Der gelehrte Tenzel, der sich besonders häufig auf unsere Chronik als Quelle gestützt hat, bezeichnet sie durchgehend als „Chronicon antiquum Thuringicum vel Isenacense,“ und hält es nach ihrem Inhalte für klar, daß der Chronist in Eisenach gelebt habe, aber dessen Namen scheint er gar nicht gekannt oder wenigstens nicht anerkannt zu haben. Demnach wird es zuvörderst nöthig sein, der Autorschaft mit allem Fleiße nachzuspüren und dieselbe möglichst sicherzustellen.

Der Coder, woraus Mencken die Chronik edirte, gehörte damals der herzoglichen Bibliothek zu Weißenfels, und wird von ihm so beschrieben, daß derselbe im größten Folioformate die Dicke einer Elle

habe, auf pergament = ähnliches Papier zwar nicht mit Uncialen, aber doch mit fast fingergliedslangen Buchstaben geschrieben. Außerdem erwähnt er eines Coder in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha und eines in der herzoglichen Bibliothek zu Weimar; letzterer ist jedoch nach seiner Beschreibung von geringerem Werthe. Eines Erfurter Coder hat er keine Erwähnung gethan, obgleich aus den angeführten Bezeichnungen unserer Chronik hervorgeht, daß dergleichen existiren müsse. Wir haben jetzt einen solchen in der Buder'schen Manuscriptensammlung vor uns, und zwar in aller Hinsicht von trefflicher Qualität, dessen Werth wir sehr hoch anschlagen.

Selbst eine flüchtige Vergleichung unserer Handschrift mit der gedruckten Ausgabe lehrt sogleich, wie höchst mangelhaft und durchaus unbefriedigend diese ist. Mencken charakterisirt in der Überschrift den von ihm gegebenen Text als einen „accurate descriptum,“ jedoch mit dem Zusätze: „omissis in initio superfluis.“ Aber er hat nicht bloß im Anfange einiges ausgelassen, sondern von Anfang bis zu Ende finden sich manche Auslassungen, und darunter viele, die speciell auf Thüringen sich beziehen, und wenn er durch ein paar Punkte oder Strichelchen eine von ihm beliebte, oft höchst willkürliche und ganz unpassende Lücke angezeigt hat, so zeigt die Vergleichung mit unserem Coder, daß solche Lücken bald nur ein paar Zeilen, bald aber auch ein paar ganze Seiten ausmachen. Was aber das Auffallendste und Tadelnswertheste ist, die Auslassungen sind besonders arg geworden im 15. Jahrhundert, also in dem Zeitraume, in welchem der Chronist lebte, für den er mithin am meisten Urquelle sein wird. So wird z. B. in der Ausgabe S. 1689 oben eine Lücke durch drei Strichelchen angedeutet, die nach dem Coder $3\frac{1}{2}$ Zeilen ausmacht, während hingegen die ganz ebenso auf S. 1690 oben angezeigte Lücke im Coder $3\frac{1}{2}$ Seiten beträgt. So findet man unter andern in der Mitte des 13. Jahrhunderts sehr erhebliche Auslassungen, wie namentlich zwischen den Jahren 1255 und 1258; nicht minder in der Mitte des 14. Jahrhunderts, wie namentlich bei dem Jahre 1348. Zwischen den Jahren 1402 und 1440 gewinnen aber die Auslassungen und Lücken eine solche Ausdehnung, daß die zwei Blätter bei Mencken auf 27 Blätter im Coder kommen, also in der That die Chronik gar nicht als publicirt angesehen

werden kann. Es ist dieses Verfahren Mencken's bei der Herausgabe der thüringischen Landeschronik um so mehr zu tadeln, als ihm nicht allein die ursprüngliche Rohte'sche Chronik, welche für das 15. Jahrhundert dürftiger ist, sondern auch, wie wir sehen werden, ihre Fortsetzung und Erweiterung, wie sie auch uns in unserem Coder jetzt handschriftlich vorliegt, zu Gebote gestanden hat.

Die ursprüngliche Rohte'sche Chronik geht nach den Angaben und der Ausgabe Mencken's nicht weiter als bis zum Jahre 1440. Das entspricht auch mehreren Handschriften. Unser Coder enthält aber die Chronik Thüringens bis 1459 und reichte früher weiter, denn die Erzählung bricht mitten in dem letzten Jahre ab, und leider sind demselben wieder am Schlusse manche Blätter ausgeschnitten. Es entsteht daher für uns die Frage, ob unser Coder eine bekannte oder eine bisher ganz unbekanntes Fortsetzung der Rohte'schen Chronik ist.

Vergleichen wir aber unseren Coder mit der durch den Erfurter Bürgermeister Hartung Kammermeister veranstalteten und theilweise von ihm selber geschriebenen Fortsetzung, vom Tode Herzog Friedrich's zu Weissenfee 1440 bis zum J. 1466, wie sie in Mencken's *Scriptores* im Tom. III. S. 1186—1238 abgedruckt ist: so ergibt sich alsbald, daß wir offenbar diese Kammermeister'sche Chronik Thüringens aus Erfurt in unserer Handschrift vor uns haben, und zwar in einem gleichzeitigen Exemplar, welches nach seinem Inhalte auch einem Rathsmitgliede daselbst gehört haben mag. Unser Coder ist also wahrscheinlich, was die darin enthaltene thüringische Chronik anlangt, ein gleichzeitiges Apographum von der durch den Rathsmeister Kammermeister zu Erfurt, der 1467 starb, abgeschriebenen und bis zum J. 1466 fortgesetzten Rohte'schen Chronik. Die von Mencken nach einer Handschrift des königl. Archivs zu Dresden, von der er in der Vorrede es zweifelhaft läßt, ob es die Urschrift oder eine gleichzeitige Abschrift ist, a. a. D. mitgetheilte Fortsetzung ist hier folgendermaassen von ihm titulirt: „*Annales Erfurtenses Germanici ab anno MCCCCXL. usque ad annum MCCCCLXVII. jussu Hartungi Kammermeisteri consulis Erfurt. collecti, sive continuatio Chronici Thuringici Johannis Rothii.*“ Die Fortsetzung reicht, wie gesagt, bis 1466; aber für das folgende Jahr hat sie zum Schlusse noch folgende interessante Nachricht über

das Ableben Kammermeister's und dessen testamentarische Verfügung in Betreff dieser thüringischen Chronik: „Inn dem LXVII. Jare vf den Suntag Judica starb er Hartung Kammermeister, ein ehrlicher frommer Man, der lange zeit ein Rathmeister zu Erfurt gewest was, vnd eyn liebhaber des fredis, vnd ward zu den Augustinern begraben. Derselbe er Hartunge hatte diese Kronicken schreiben lassen, vnnnd ouch selbist viel geschribenn. Er hatte auch in seinem Testamente bestalt, das dis buch noch sinem thode solde in de Kore zu Sant Jorgenn legen, aber die Alterlute lissin sich beducken, es were vnbeqveme, vnnnd muchte der Kirchen davon ein schade gescheen, wan manchirleie lute doruber gingen. Vnd dorumbe so ward is dem Rathe zu Erfurthe ingethan, durch gemein rathe der Pharlute. Also ist dis Buch an den Rath kommen.“ Wir erfahren hieraus also, daß der Bürgermeister Kammermeister das Geschichtsbuch an die S. Jürgenskirche vermacht hatte, und zwar so, daß es im Chore zu öffentlicher Einsicht ausliegen sollte. Die Kirchenvorsteher fanden dies aber unangemessen, weil die Kirche durch die „mancherlei Leute, die darüber gingen,“ Schaden leiden möchte; sie setzten folglich voraus, daß das Werk allgemeine Theilnahme finden werde. Es wurde daher, nach einem Beschlusse der Pfarleute, die Chronik dem Stadtrathe übergeben und kam somit auf das Rathhaus. Wir sehen hier die heimische geschriebene Landeschronik mit ähnlicher Werthschätzung behandelt, wie man sonst wohl die Bibel oder derartige hochwichtige Manuscripte im Mittelalter behandelt hat. So bezeugt z. B. eine Urkunde ¹⁾ der Stadt Wolfhagen in Hessen vom 29. Mai 1349: „quod bone memorie dominus Hermannus Byseworm dudum rector ecclesie parochialis in Wolfhagen titulo testamenti bibliam quandam dederat ad jacendum in choro Wolfhagen pro communi bono, katene annectendam“ — — — „videlicet quod eadem byblia jacere debet in choro, katene sagaciter annexa, et sub clausura, per custodem ecclesie die noctuque seruanda, ad commune bonum omnium litteratorum, ita quod ad pulputum in publico ponetur, quando et quociens aliqua discreta persona a custode duxerit requirendum et postulandum.“

1) Abgedruckt in U. F. Kopp's Bruchstücken zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Rechte. II. S. 194.

Aus der Vergleichung unseres Coder mit der von Mencken herausgegebenen Chronik Kammermeister's geht aber ferner hervor, daß diese ebenso willkürlich und unvollkommen abgedruckt ist, wie die vorhergehende Nohte'sche. Daß die ursprüngliche Chronik bis 1440 ging, würde übrigens schon aus dem Coder durch die bei dieser Jahrzahl eingeschobenen chronistischen Aufzeichnungen zu früheren Jahren erhellen. Aber die Fortsetzung im J. 1440 hat doch im Grunde einen früheren Anfang als den mit der Nachricht von dem Tode Herzog Friedrich's zu Weißenfee, und gleich nachher ist schon wieder bei demselben Jahre in der gedruckten Ausgabe eine bedeutende Lücke. Ebenso finden sich weiterhin noch manche erhebliche Auslassungen, obgleich der Abdruck durch nichts darauf hinweist.

Um eine Probe von dem Texte unserer Handschrift zu geben, lassen wir ein paar Aufzeichnungen zum J. 1439 und 1440 hier folgen. Sie lauten so:

In deme selbin jare (1439) wart in Hertzogenn Frederichs vonn Sachssenn hoffe ufbracht eine niuwe schatzunge der lute, daz man nante dy zeyse, des vor in dem lande glichen ny mer erfahren was. Die selbe zeyse in dem lande nicht wenn zewei jar sulde gehalten werddin, die zeyse was also gethan, wilch uszlendische man in dem lande was kouffte ader vorkouffte, der muste von y XXX gulden eyn geben dem Herren zw seyse. Szo musten dy inheymischen adir inwoner den XV. gulden zw zeyse gebin von allerley kouffen ader vorkouffen, brot, bier, vleisch, gewant, wachs, leddir adir welcherley das were. Sulche zeyse endte sich durch etlich wunderweg das sich eroygete, des ich hie nicht schribe, vnnde wer die zeyse erstmol erdochte vnde in das lant brachte, deme vorgebe is god.

Als man nu schreib M.CCCC.XL jar, als er Ditrich vonn Ertzbach hievor in deme XXXIII jare bischoff zu Mentz erwelt vnd bestetiget wardt vnnd nu erstmals in disszeme jare in sine Stadt Erffurthe auch wulde komen, so fugete er sich in syme zurithenn uff Heiligestat, dohene denne der radt zu Erforte sine frunde schickte aldo mit sinen gnadin eine vorrede vnnd vortragunge vmbe yre privilegia, friheit, gerechtikeit vnnd altherkomen gewonheit zw halten vnnd das er yn das sulde zeusage, des ouch globde vnnd vorschri-

bunge thun, als das sine vorfarin allezeit hetten gethan, vnnnd also das vor aldir gewest vnnnd her komen were. vnnnd als dis nu also endtlich ergangen was, so volreit der bishoff vort in eyn dorff na bie Erffurt gnant Elsirszhouen vnnnde daselbist quam der Rath zu sinen gnadin yn erlich zw enphaen vnnnd noch volzeihunge der sange, globde vnnnde vorschribunge syne gnade vor yren herrin einen ertzbishoff zu Mentz ufnomenn vnd yn mit alle den sinen so geinwertig herlichen in dy stad erffurthe brochtin vnnnde todin sinen gnadenn erliche geschengke.

Hierzu fügen wir aus unserer handschriftlichen Chronik noch die Mittheilung eines Volksliedes hinzu, welches die Eroberung des Schlosses Wachsenburg im J. 1451 besingt. Es steht in dem Codex auf Bl. 308^b—310^a. Hesse hat dieses in mehrfacher Beziehung recht anziehende Gedicht bereits a. a. D. in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum vollständig abdrucken lassen. Wir geben hier daher als Probe nur den Anfang desselben, glauben aber an mehreren Stellen, deren Entzifferung zweifelhaft ist, anders lesen zu müssen; was zum Theil damit zusammenhängt, daß die Initialen offenbar, wie in dem Vorhergehenden, roth noch eingetragen werden sollten, hernach aber, wie man es in den mittelalterlichen Codices oft findet, gar nicht darin geschrieben oder gemalt worden sind. Es heißt in dem Manuscripte:

In dissenn louften was so balde in der stad Erffurthe ein fromder persofant, ein sprecher, der machte so balde ein getichte vonn den berurten geschichten vnd mit namenn das die vonn Erffurthe Wassenburg gewonnen hatten. Das getichte lutet also.

Am Rande von etwas jüngerer Hand: Liedt wie die Erfurdter Wassenburgk gewonnen.

O hoer god,
 schicke mir rath,
 das ich tichtende sie
 eynem fursten frie,
 wie man yn habe wolt vortriebin.
 man suchte eyn fund,
 der wart do kund
 als uss borgund

mit groszem fromenn
denn vil edelenn leuenn.

Got wulde sin nicht,
er hat geschicht,
eyn sulchs laze zw stuckin.
Edilir din zu vorsicht
des saltu nu gedenkin
In dynem hoff,
des sage ym lob,
vnd thu daz mit zuchten,
vnnnd behalt das swert in der hand,
nich losze die bandt,
so beheldestu haft,
o furste langraff,
so musz man dich vmmer furchten.

Graue zw Landiszberg,
behalt dine sterg,
den adel mit,
vnd die stete,
so machestu phaltzgraue bliben.

In Doringen land,
furste hoch gnant,
die ritterschaft
halt in haft,
die stete lassenn dich nicht vortribenn.

Unser Manuscript schließt bei den Jahren 1458 und 1459 folgendermaßen:

In dem jare als man schreib MCCCCLVIII du vbir qwam der rath zw Erffurte mit yrem herrin deme bischeoue vonn Mentze genant Ditterich einer vonn Ertbach als vmbe dy yodescheit wonende in der Stad Erffurte die yn denn zw stund vnd yme vnnnd eyne iglichin syme vorfarin iglichis jares C marg silbers gobin, die ym der rath

phlag inzusammen von den yodenn vnd vordir zu reichen. Er hatte ouch mer in der Stad inzcunemen an ettlichen stuckin by den yoden etc.

In das die selbin yoden der stad burger rich vnd arm mit yrem wucher so sere vorterbetenn, so greif sich der rad ann trefflichenn vmbe eines gemeinen nutzes willenn vnnnd gap dem byschoue eine mergliche summe geldis daz da lieff na vf VI $\frac{1}{2}$ tusent gulden vnd uff die zzeit gald der gulde in dem lande zu Doringenn ein phunt der lantwere dützumole genge das dann vf die zzeit machte an gr. VIII tusent schog LXV schog XX gr. dorvmbe daz er der yoden icheme mer an der Stad Erffurt habin sulde noch vorderlich zu ewigen gezeitin dorinne nicht wer wonenn noch weszenn habenn sulde in ichme wis.

Er sulde ouch der C margke silbers vnnnd allir andir pflichte vonn der yodescheit die sine vorfarin vnnnde er bis her an yn gehadt hattin vnnnde vordir alle sine nochkomelinge nummermer zw heischen noch zw vordern haben noch nymannt vonn yrentwegin ann zu langen vnnnd er vnnnd das cappittel tzu Mentz toden dem rate das also zcu haldin gnugliche vorschribunge.

In dem selbin jare starpp der babist Calixtus quintus vnnnd is wart so balde ein ander bobist gekorn genant Pyus.

In dem selbin jare hattin wirtschafft Graue Gunther vonn Swartzburg mit grauen Welhelms tochtir vonn Hennenberg, vnnnd Graue Volrat von Manszfelt mit grauen Gunthers vonn Swartzburg swestir, vnnnd die beide grauen lagen bie uff den Sontag zcu abint vor Martini vf der borg zu Arnstete.

In dem selbin jare lag Marcgraue Albrecht von Brandenburg bie zcu Anspach mit hertzogenn Fréderichs vonn Sachszenn tochter am Sontage noch Martini.

In dem jare als man schreib thusennt virhundirt neun vnd funffzeig jar do starpp der Ertzbishoff zw Mentze Ditterich von Ertbach gnannt, vnnnd uff den sontag Exaudi aldo zw Mentze wart begrabin.

In dem selbin jare an dem Sontage mia. domini wart durch Marcgrauenn Albrechte von Brandenburg ein fruntlich tag vorramet

vnd gemacht gein Eger vnd gehalten gein dem konnige zu Bemen — — —.

Hier bricht unser Codex mitten im Sage ab, da die folgende Lage von Blättern leider, wie oben bemerkt worden, schon vor Zeiten ausgeschnitten ist.

Diese wenigen Proben werden hinreichen, um die Handschrift zu charakterisiren. Wir können unsere Mittheilung aber nicht schließen, ohne noch auf mehrere Handschriften der Johann Rothe'schen Chronik hier hingewiesen zu haben, und zwar zuvörderst auf eine Handschrift, auf die in den „neuen Stofflieferungen für die deutsche Geschichte“ von Friedr. Stephan (Mühlhausen 1847) S. 147—148 aufmerksam gemacht ist. Diese Handschrift befindet sich darnach noch auf dem Rathhause zu Mühlhausen; sie ist in Folio auf Papier durchgängig von derselben Hand aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Blätter und Seiten sind nicht gezählt, wohl aber die Capitel, deren letztes die Zahl VIII^{II} hat. Die Chronik giebt sich sogleich durch das voranstehende Register und die bekannte gereimte Vorrede als die thüringische von Johann Rothe zu erkennen. Das Schlußcapitel 802 bezieht sich auf den Tod des Landgrafen Friedrich im J. 1440 und die Vereinigung Thüringens mit Sachsen, und von da an hat, wie Stephan anführt, der Schreiber des Manuscriptes einige Begebenheiten des Jahres 1538 im Schwarzburger Lande und namentlich im Amte Klingen und zu Greussen noch hinzugesetzt; woraus sich zu ergeben scheint, daß er hier gelebt und das Werk 1538 vollendet haben mag. Gelegentlich erfahren wir aber aus diesem Codex zu Mühlhausen auch die Existenz einer Handschrift derselben Chronik in der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main. Denn auf dem vordern Deckblatte liest man, wie Stephan angiebt, folgenden Vermerk eines früheren Besitzers: *Chronicon quodlibeticum et multis in locis fabulosum ab initio mundi usque ad annum 1440. Editum ab J. B. Menckenio omissis fabulosis. Eundem codicem manuscriptum servat bibl. reip. imp. Francofurtanae ad Moenum auctiorem.*

Nachdem dieser Aufsatz bis hierher geschrieben war, wurden mir noch von Herrn Hofrath Hesse zu Rudolstadt mehrere wichtige Notizen über Handschriften der Rothe'schen Chronik mündlich und brieflich mit-

getheilt, namentlich daß eine besonders merkwürdige Handschrift in der Kirchenbibliothek zu Sondershausen sich befinde, die ebenfalls weit mehr enthalte als der außerdem von Fehlern mancherlei Art entstellte Abdruck in Mencken's *Scriptores*. So fehlen gleich von dem Einleitungsgedichte, das bei Mencken 143 Verse zählt, so viele Zeilen, daß es in dem Sondershäuserischen Coder deren 225 enthalte; ebenso in der Folge ganze Abschnitte, bisweilen zwei, drei u. s. w. nach einander. Das Manuscript zähle überhaupt 802 mit besonderen rothen Überschriften versehene Abschnitte auf 454 Blättern, wobei Register und Gedicht nicht mitgerechnet worden. Die Sondershäuserische und die Handschrift in der Stadtbibliothek zu Mühlhausen scheinen also hiernach an Vollständigkeit sich zu gleichen¹⁾. Auch die königl. Bibliothek in Dresden besitze drei solche Chronikhandschriften²⁾.

Diesen allerdings vorzüglichen, gleichzeitigen (d. h. aus der Mitte des 15. Jahrhunderts) Coder der Sondershäuserischen Kirchenbibliothek mit eignen Augen zu sehen, ist mir darauf in den letzten Herbstferien vergönnt gewesen, und später ist mir derselbe geneigtest durch gütige Vermittelung des Herrn Geheimenraths v. Ziegeler zu Sondershausen, der für das Gedeihen unseres Vereins sich lebhaft interessirt, zur Vergleichung hierher nach Jena gesandt worden. Wir haben daraus oben bereits die mitgetheilten Stellen aus der gereimten Vorrede Rohte's gegeben. Die Vergleichung mit unserem hier beschriebenen Coder hat aber gezeigt, daß unser hiesiger Coder eine Abschrift der Rohte'schen Chronik darbietet, die sich zum ursprünglichen Rohte ungefähr so verhält, wie der Mencken'sche Abdruck zum Manuscripte, d. h. in Ansehung der Auslassung von ganzen Capiteln. Gleich zu Anfange fehlt nicht allein die gereimte Vorrede Rohte's, sondern auch seine ganze große Einleitung aus der *Universalschronik*, zusammen nicht weniger als 132 Capitel umfassend, mit der Schöpfung anhebend und bis zur ersten Landung der Sachsen reichend. Dann fehlen wieder, nach vier gleichlautenden Capiteln, die Cap. 135 — 146, welche all-

1) Vergl. Schumacher's vermischte Nachrichten zur Sächsischen Geschichte. II. Samml. S. 47 ff. Adelung's Directorium S. 200 ff. N. 685, wo noch andere Handschriften angeführt werden.

2) Falkenstein's Beschreibung der königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden. S. 315 ff.

gemeine Geschichte der Kaiser und Päpste enthalten. Man sieht also, unser Chronist (Kammermeister) hat in ähnlicher Weise, wie Mencken in seiner Ausgabe der Nohte'schen Chronik, das Universalhistorische ausgelassen und nur das Thüringen zunächst Betreffende beibehalten wollen. Nach diesem Grundsatz sind ausgelassen worden in der übrigens nach Nohte wörtlich abgeschriebenen Chronik Cap. 157 und 158, Cap. 168 — 185, Cap. 186 — 192, Cap. 194 — 198, von letzterem Capitel der Anfang, Cap. 199 bis in die Mitte des Capitels 224, Cap. 225 — 227, Cap. 229 und 230, 232 — 239, 243 und 244, Cap. 245 — 275, 277 und 278, 280 — 286, Geschichte der Kreuzzüge enthaltend, 288 — 328, gleichfalls aus der Geschichte der Kreuzzüge, 338, 353, 371, 380 — 382, 386 und 387, 394 — 402, darunter auch ein Capitel thüringischer Geschichte, also wohl aus Versehen weggelassen, 408, 415. Zwischen Cap. 424 und 425 finden sich zwei Capitel, die in unserem Coder fehlen. Ferner sind weggelassen Cap. 424 und 425, 435 und 436, 441 — 444, 447, 451 — 469, einen Theil der Legende von der heiligen Elisabeth enthaltend, 470, 473, 481 — 487, 490 — 495, 502 und 503, 506 — 515, 517, 522 — 524, 526 — 529, 531, 544, 547 und 548, 558 — 562, 575 — 584, 587, 590 — 592, 597 — 600, 610, 612 und 613, 615, 631, 633, 641, 645 und 646, 648, 650, 654 — 661, 665. In der Mitte des Capitels 687 ist in unserem Jenaischen Coder eine Lücke bis gegen das Ende des Cap. 691, die offenbar dadurch entstanden ist, daß in dem hiesigen Manuscripte ein Blatt mangelt. Cap. 734 hat in diesem einen kleinen Zusatz, der auf die Stadt Erfurt sich bezieht, was bemerkenswerth ist.

Im Ganzen ergibt sich, daß zwischen dem hiesigen Coder und der Nohte'schen Chronik, wie sie uns in dem trefflichen Sondershäuser Coder vorliegt, abgesehen von ganz unerheblichen Varianten, gar keine Verschiedenheit weiter stattfindet, als daß die hiesige Handschrift jene angeführten Capitel weggelassen hat. Allein mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts ändert sich dies. Von da an wird die hiesige Handschrift reichhaltiger und vollständiger als die Sondershäuser. Bereits zum Jahre 1403 findet man Zusätze, die der Jahre 1430 und 1444 erwähnen und theils auf die damals übliche Kleidertracht, theils

auf Münzverhältnisse Bezug haben, und schon durch ihren Inhalt von anderem Charakter sind als die Rohte'schen Aufzeichnungen. Ebenso finden sich zum Jahre 1405 große Zusätze derselben Art, zum Jahre 1407 zwei ganze Blätter mehr. So geht es weiter fort. Der Rohte'sche Text ist zwar in die Darstellung durchgehends wörtlich aufgenommen, aber dermaassen vervollständigt und erweitert, daß die Chronik vom Anfange des 15. Jahrhunderts an in der That eine andre wird. Die ergänzenden Eintragungen haben aber gerade für die Geschichte des Thüringerlandes sehr oft einen ausgezeichneten Werth. Manche beweisen unverkennbar die Abfassung in der Stadt Erfurt. Zum Jahre 1440, mit welchem die ursprüngliche Rohte'sche Chronik endigt, enthält eine Reihe von Blättern Materialien zur Geschichte der Hussiten. Zum Jahre 1433 findet sich eine Stelle in lateinischer Sprache, die ohne Zweifel aus einer lateinischen Chronik abgeschrieben worden und daher bei der Untersuchung der Quellen, aus denen unser Chronikenschreiber schöpfte, besondere Beachtung verdient. Manche Aufzeichnungen in dieser erweiterten und fortgesetzten Rohte'schen Chronik Thüringens sind für die innere Landesgeschichte, für die thüringische Rechts- und Sittengeschichte, von großem Belang.

Zum Schlusse erlauben wir uns hier den Wunsch auszusprechen, daß Vorstehendes, indem es neue Nachrichten und Nachweisungen über Handschriften von thüringischen Chroniken giebt, als ein Scherflein zu den Vorstudien aufgenommen werden möge, die nothwendiger Weise der Herausgabe eines Corpus Scriptorum für unsere Landesgeschichte vorausgehen müssen, um von dem in Bibliotheken und Archiven dafür vorhandenen Material gehörige Kenntniß zu erlangen, bevor mit Sicherheit und Erfolg an die Ausführung eines solchen Werkes gegangen werden kann. Ein solches Werk, sowohl die Reihe der lateinischen als auch die der deutschen Chroniken unseres Landes in zuverlässigen Texten liefernd, nach gründlicher Erforschung der Quellen jeder Chronik, ist aber unerläßliche Voraussetzung einer gerechten Ansprüchen genügenden, dem heutigen Stande der deutschen Geschichtsforschung entsprechenden Behandlung der Landesgeschichte.

Gobannes Boigt.

von

deutsche Ordens=Balli Thüringen.

Die

VIII.

Die deutsche Ordens-Ballei Thüringen ¹⁾).

I. Der Besitz.

Seitdem das Deutsche Haus zu Acon die flüchtenden Hospitalbrüder aus ihrer alten Heimat zu Jerusalem in sich aufgenommen und in ihm das erste Hospital des deutschen Ritterordens gegründet war, stand die junge Stiftung noch nicht zehn volle Jahre da, als sie ihre Verzweigung und Ansiedelung auch schon auf deutschem vaterländischen Boden fand. Und da man hier überall die ruhmgekrönten Ritterbrüder als Männer höchster Verehrung empfing, „als Athleten Gottes im Dienste des Gekreuzigten, als Ritter Jesu Christi, die im Blut glorreichen Märtyrerthums mannhaft gestritten und ihre Gewande mit dem eigenen Blute gefärbt, als neue Maccabäer in der Zeit der Gnade, die, weltlichen Gelüsten entsagend, ihr Kreuz auf sich genommen und dem Herrn nachgefolgt, als heldenmüthige Kämpfer des christlichen Namens und der katholischen Kirche,“ so kann es nicht befremden, daß man ihnen alsbald mit Spenden und Weihgeschenken jeglicher Art entgegenkam.

So weit uns sichere Nachrichten zur Hand stehen, war unter des

1) Der Verfasser dieser Abhandlung kann nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß sie Anlaß geben möge, aus ihm bisher noch unzugänglichen Quellen die Nachrichten über die Ballei Thüringen mehr noch zu vervollständigen. Jede Mittheilung zur Ergänzung des von ihm hier Gegebenen wird er mit großem Danke annehmen.

Ordens Wohlthätern im Vaterlande der fromme Bischof Ludolf von Magdeburg einer der Ersten, der ihm eine mildthätige Schenkung zuwies, indem er ihm bereits im Jahre 1200 in Halle an der Saale mit Zustimmung des edlen Burggrafen Gebhard und der Bürgerschaft am westlichen Theile der Stadt, unfern der steinernen Brücke, einen freien Raum übergab zum Aufbau eines dort schon begonnenen Hospitals für Armen- und Krankenpflege¹⁾, der, wie bekannt, der Orden sich seit seiner Stiftung gewidmet. Und bald erstieg daneben auch eine Kapelle, in welcher deutsche Ordenspriester nach des Ordens Regel des Gottesdienstes pflegten²⁾. Vom Geiste der Zeit getragen, gedieh die milde Stiftung je mehr und mehr. Schon nach zwei Jahren verkaufte ihr der Abt Johannes zu Memleben sein Gut zu Zörben, und weil damit das Patronatrecht der dortigen Pfarrkirche verbunden war, gab ihr der Bischof Bolrad von Halberstadt auch die Pfarrkirche in Zörben ein und überwies zugleich den Ordensgeistlichen, die in ihr den Gottesdienst besorgen sollten, den Zehnten zu ihrem Unterhalt³⁾. Nachdem das Hospital, nunmehr das Deutsche Haus bei Halle genannt und der heiligen Kunigunde gewidmet⁴⁾, bald nach seiner Stiftung durch Ankäufe sich einigen festen Besitz erworben, ward es nachmals auch durch milde Schenkungen mehr und mehr bereichert. So eignete ihm Burggraf Hermann⁵⁾ von Magdeburg im J. 1216 von den Reichslehen der jungen Herren von Querfurt, Burkard und Gebhard, deren Vormund er war, unter Vorbehalt ihrer Bestätigung, ein Besizthum von acht Hufen Landes und einigen Hoffstätten in Reideburg zu⁶⁾, und im

1) Die Schenkungsurkunde bei *Ludwig Reliquiae* V, 90. *Hennes Codex diplomat. Ordinis Teuton.* 5. Die Ordensbrüder baten um eine area ad hospitale pauperum quod ibi initiatum est.

2) Schon im J. 1202 heißen die Ordensbrüder bei Halle fratres apud sanctam Connigundam prope Hallis; die der heiligen Kunigunde gewidmete Kapelle war also um diese Zeit schon vorhanden. *Ludewig* V, 88.

3) Die Urkunde bei *Ludewig* V, 88.

4) Auch curia sancte Cunegundis in Hallis genannt.

5) So bei *Hennes* 30; bei *Ludewig* V, 91 heißt er Burchard, in der Urkunde vom J. 1216 ebenfalls Hermann.

6) *Ludewig* V, 104. *Hennes* 30. Die Schenkung geschah rogantibus et consilium prebentibus amicis puerorum, episcopo fratre Conrado in Sichem, comite

Jahre darauf überwiesen die jungen Herren selbst der Stiftung auch zwei Waldungen und bestätigten, zur Mündigkeit gelangt, nachmals auch jene größere Schenkung¹⁾.

Sonach gehört das Deutsche Haus zu Halle zu den ersten und ältesten Stiftungen des Ordens in diesen Gegenden. Es bildet, nebst einigen andern Besitzungen, welche der Orden, wie es scheint, in den Jahren 1200 und 1202 im Thüringerlande durch Schenkung oder Kauf erworben, unstreitig mit den ersten Anbau der Ordens-Ballei Thüringen, denn schon im J. 1202 finden wir eines Landpflegers von Thüringen erwähnt, eines Landverwalters, der schon mehrere Ordensbesitzungen in diesem Lande voraussetzt²⁾.

In solcher Weise heimte sich der Orden zuerst auf deutschem Boden an, denn auch noch in spätern Zeiten hieß die Ballei Thüringen immer „die älteste“ aller Balleien in Deutschland³⁾; und galt sie schon deshalb dem Orden als „ein sonderliches Kleinod,“ so stammte ja aus ihrem Bereich auch der große, ruhmreiche Ordens-Meister Hermann von Salza, der Liebling Kaiser Friedrich's II., der wohl ohne Zweifel all sein Eigenthum dieser Ballei als Besitzthum zugewendet haben mag. Sprach es doch auch der Landgraf Ludwig von Thüringen noch in den Zeiten des eben genannten Meisters als eine besondere Gnade Gottes aus, daß der Orden zu seinem und der Seinigen Zeit sich in seinen Landen angestiedelt habe, verzichtete, durchdrungen von inniger Frömmigkeit und Liebe zu ihm, mit Zustimmung seiner Brüder Heinrich und Konrad auf alle seine Berechtigungen an den in seinem Landesgebiete

Sifrido in Blankenburch, comite Friderico in Bichlingen, comite Borkardo in Manesvelt, domino Theoderico de Trebach.

1) Ludewig V, 91. 119. Hennes 74.

2) Die Urkunde bei Ludewig 88 vom J. 1202 nennt ihn Provincialis Thuringiae. Es ist dies offenbar der Landkomthur von Thüringen, denn mit den Worten Provincialis Austriae oder Commendator provincialis Austriae finden wir auch öfter den Landkomthur der Ballei Osterreich bezeichnet.

3) So wird die Ballei Thüringen noch in einem Schreiben vom J. 1451 genannt. Ebenso bezeichnet sie ein an den Hochmeister gesandter Kaplan des Deutschmeisters (1451) als „die erber und eltste Baly.“

gelegenen Besitzungen des Ordens für jetzt und alle Zukunft und sprach die Ordensbrüder und deren Leute von allen Zöllen und Abgaben für alle Zeiten frei ¹⁾).

Schon in den drei ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts hatte der Orden das Bereich seiner Ballei ansehnlich erweitert. Im J. 1214 überträgt und schenkt Kaiser Friedrich II. dem Orden das der Ballei Thüringen zugewiesene Armen-Hospital in der Reichsstadt Altenburg, dergestalt, daß nach wie vor Arme und Kranke in demselben aufgenommen, die verbleibenden Überschüsse aber für die Ordensbrüder im heiligen Lande verwendet werden sollen; zugleich bestätigt er demselben Haus auch alle Schenkungen, welche ihm Reichsministerialen späterhin noch machen möchten ²⁾, und in etwas späterer Zeit ertheilte er dem Orden wegen seiner Dienste, Frömmigkeit und Mildthätigkeit auch die Erlaubniß, zu seinem Hause in Altenburg für 300 Mark Silber Besitzungen und Güter zu kaufen, welche frei von Steuern und Diensten nur zum Unterhalt der Ordensbrüder und zur Pflege der Armen daselbst dienen sollten ³⁾. Die Verwaltung des Hauses führte seitdem ein Komthur. In demselben Jahr 1214 eignet Kaiser Friedrich dem Provinzial und den Ordensbrüdern in Thüringen auch einen zu mildthätigem Zweck von Rudolf Schenk von Barila ihm resignirten kleinen Wald bei der Villa Tambach zu ⁴⁾. Vom Mariengredenstift zu Mainz erwirbt der Orden im J. 1222 für 100 Mark Silber ein Gut in Nägelsstadt und der Kaiser bestätigt diesen Kauf, sowie die vom Erzbischof Siegfried von Mainz dazu geschenkte Vogtei. Es war die erste Grundlage der Komthurei zu Nägelsstadt ⁵⁾. Um dieselbe Zeit hatte der Orden auch seine ersten Besitzungen bei Liebstädt ⁶⁾ und bei Zwegen in

1) *Gudenus* Cod. diplomat. IV, 867. *Histor. diplomat. Unterricht* nr. 43. *Hennes* 73.

2) *Böhmer Regesta Imperii* I, 76. *Schönhuth* Zeitschrift des histor. Vereins für Württemberg. Franken v. 1852. S. 24.

3) *Böhmer R. I.* I, 181. (Das Original in Dresden.)

4) *Schönhuth* a. a. D. S. 24.

5) Damals gewöhnlich *Reylstett* oder *Reylsteten* genannt, ein Flecken unweit *Tennstädt*.

6) Ohne Zweifel das jetzige Kirchdorf *Liebstädt*, nördlich von *Weimar*.

der Nähe von Jena gewonnen ¹⁾, in welchem letztern nachmals immer der oberste Vorstand der Ordens-Ballei, der Landkomthur von Thüringen, seinen dauernden Wohnsitz nahm. Sonach waren es fünf Ordenshäuser, auch Höfe genannt, Halle, Altenburg, Nägelsädt, Liebstädt und Zweyen, in deren jedem eine Anzahl von Ordensbrüdern, Ritterbrüder und Priesterbrüder, einen besondern Convent bildeten, an deren Spitze ein Komthur als Ordner des Hauswesens und als Verwalter des Hausguts stand ²⁾. Und im Anfang war von ihnen jeder bemüht, seinen Hausbesitz möglichst zu vergrößern. Allen flossen noch hie und da einzelne mildthätige Geschenke zu. Aber auch durch Käufe wurden die Besitzungen der Häuser noch fort und fort erweitert und da durch kaiserliche Begnadigung dem Orden bereits das Recht zustand, auch unmittelbare reichslehnbare Güter durch Kauf oder Schenkung an sich zu bringen, indem solche dann jeder Zeit seine Allodien wurden ³⁾, so ließ er keine Gelegenheit vorüber, die sich nur irgendwo zu neuen Ankäufen darbot. So benutzte das Ordenshaus zu Halle im Verlauf des 13. Jahrhunderts jedes Anerbieten, seinen Besitz durch käufliche Erwerbungen zu vermehren. Als sich z. B. das Benedictinerkloster zu Memleben durch schwere Verschuldung und Verarmung im J. 1250 genöthigt sah, sein Klostergut in Scherben ⁴⁾ mit dem Patronatrecht der dortigen Kirche und der Vogtei daselbst zu veräußern, war der Komthur zu Halle sogleich bereit, diesen Besitz mit 95 Mark Silber an sein Haus zu bringen ⁵⁾. Und nach Verlauf einiger Jahre bereicherte sich dieses auch noch durch mehrere Schenkungen. Graf Dietrich

1) Es fehlen uns darüber die näheren Angaben; aber im J. 122.. kommt schon ein Ordensbruder Hugo sacerdos in Zuezen vor; folglich bestand in Zweyen damals schon ein Ordenshaus.

2) Nur diese fünf Häuser oder Höfe werden in einem Verzeichniß der Nutzungen der Ballei Thüringen noch im J. 1448 als eigentliche Komthureien genannt. Im J. 1367 finden wir zwar unter den Komthureien in Thüringen eines Otto von Wurms als Komthur zu Barila erwähnt und im J. 1298 kommt ein Ordensbruder Gottfried von Barila (*Ludewig V*, 103) vor. Allein diese Komthurei scheint nicht lange bestanden zu haben.

3) *Duellius* Historia Ordin. Teuton. Selecta Privilegia 13. *Hennes* 14.

4) Ein Kirchdorf, südlich von Halle.

5) *Ludewig* Reliqu. V, 111. *Schameli* Vom Kloster Memleben 126.

von Brena vergabte ihm 1259 einen Weinberg, die von Schönberg einen Hof zu Mortig bei Podelwitz¹⁾. Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen bethätigte seine Liebe zum Orden auch dadurch, daß er ihm im J. 1263 noch vier Hufen Landes und einen Theil des Oberlandes bei Reideburg als festes Eigenthum überwies²⁾.

Außer diesem Güterbereich aber verfügte der Orden in seiner Ballei Thüringen auch schon über ein beträchtliches Kircheneigenthum. Schon im J. 1227 überwies ihm König Heinrich VI. die Kirche zu S. Blasius in der Altstadt Mühlhausen mit dem Patronatrecht und allen ihren Besigungen, und fünf Jahre später eignete er derselben Kirche mit Zustimmung der Bürgerschaft, die auf ihr Recht verzichtete, auch die dortigen Schulen zu, dergestalt, daß der jederzeitige Pfarrer daselbst diese Schulen nebst dem s. g. Königsalmosen zu Mühlhausen hinfort nach Gutdünken besetzen konnte³⁾. Auf die Bitte des Hochmeisters Gerhard von Malberg übertrug nachmals (1242) Heinrich's Enkel, der römische König Konrad IV., dem Orden, um diese „Pflanzung seiner Vorfahren zu fördern und seine treue Anhänglichkeit und Standhaftigkeit zu belohnen,“ auch das Patronat der Kirche in der Neustadt Mühlhausen⁴⁾, so daß der Orden nun zwei Kirchen dieser Stadt mit Ordenspriestern besetzen konnte, denn es stand ihm als Patron solcher Patronatskirchen stets frei, sie entweder seinen Ordenspriestern oder auch andern Clerikern zuzuweisen. Diesem Beispiel seines Vaters folgte auch der unglückliche Konradin; er verließ im J. 1258 mit Einwilligung seiner Mutter und seines Vormundes, des Herzogs Ludwig von Baiern, dem Orden das ihm eigenthümlich zuge-

1) Ludewig V, 117. Mortig, ein ehemaliges Rittergut unweit Halle.

2) Ludewig I, 93. V, 109. Überhaupt vergrößerte sich der Besitz des Hauses zu Halle gegen Ende des 13. und in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts theils durch Schenkungen, theils durch Ankäufe je mehr und mehr. Der Bischof Wolrad von Halberstadt ertheilte ihm schon 1273 die Vollmacht, die zur Dotirung der Kirche zu Brunsdorf gehörigen Ländereien zu besetzen und auf Erbzins auszugeben. Dieser Besitz des Ordens wurde nachmals noch bedeutend vermehrt sowohl durch Schenkungen als durch Käufe; Ludewig V, 92. 107. 115. 116. Brunsdorf wurde somit ein Ordenshof.

3) Böhmer Reg. Imper. I, 230. 243. (Original und Copie in Dresden.)

4) Böhmer 263 (Original in Dresden).

hörige Patronatrecht der Kirche zu Eger¹⁾, damals zur Regensburger Diöcese, nunmehr aber zur Ballei Thüringen gehörig, und der Papst Alexander IV. bestätigte diese Verleihung²⁾. Diese Kirche aber war so reich an Einkünften und Besitz, daß der dortige Ordenspfarrer, dem zugleich die Verwaltung der Kirchengüter oblag, oft auch unter dem Namen eines Komthurs erscheint. Die gleichfalls zur Ballei Thüringen gehörigen Pfarrkirchen zu Plauen, Reichenbach und Alsch (Alsch) hatte der Orden mit ihren Lehen und Pfarrgerechtigkeiten durch Kauf von den Herren von Plauen erworben und der König Ottokar von Böhmen, Fürst von Österreich, bestätigte ihm im J. 1273 den Besitz mit allen ihren Einkünften, Gütern, Gerechtsamen, Kapellen u. s. w., stattete aber zugleich auch die Kirchen noch mit mehreren Rechten und Freiheiten aus³⁾. Auch in Weimar siedelte sich der Orden an, als ihm der Graf Otto von Orlamünde im J. 1284 das Patronat über die dortige Pfarrkirche überließ⁴⁾. Einige Jahre nachher kam der Orden auch in den Besitz der S. Nicolai-Kirche zu Erfurt, indem er diese nach einer Verhandlung mit dem Propst der dortigen S. Marien-Kirche gegen die S. Lorenz-Kirche zu Wanre (über die er bisher das Patronatrecht gehabt und nun dem Propst überwies) eintauschte⁵⁾.

1) Böhmer 282.

2) Die Bestätigungsbulle, datirt Anagnie V. Idus Decemb. a. p. V. Der Papst nennt Konrabin bloß nobilis vir Conradus natus quondam Cunradi filii quondam Frid. olim Romanorum Imperatoris.

3) Die Bestätigungsurkunde des Königs Ottokar, dat. Prag III. Cal. Maji 1272 in Jaeger Cod. Diplom. Ordinis Teuton. II, 79. Der König fügt hinzu: Wir befrehen sie, auch ire Güter und Untertane von allen Uffage, Frone und allerley Dinsten, Uns und unsern Getrewen zeuständigk, auch aus eygener Bewegnus vorlyhen wir Inen, das si beweglich und unbewegliche Gütttere, ausgeschlossenen Lehen Gütttere, di si durch natürlichen erbfall oder Inen sonst hetten mögen gebüren und zuefallen, wan si in der Weelt bliben, fordern, anzunehmen und frey behalten mögen, daran sie kein Privilegium, dem zcu entsagen, verhindern soll. So auch die Besißer und Innehaber der Lehengütter, so von dem Orden zcu Lehen rüren, one Kinder verstürben, sollen dieselben Gütter den Brüdern frey unwillkürlich heimgefallen sin.

4) Schöttgen Inventar. diplomat. 140.

5) Gudenus Cod. diplom. IV, 961. Jaeger l. c. I, 94. Der Orden spricht es hier ausdrücklich aus: ad quam (ecclesiam), dum vacare contigerit, quicumque

Wir finden ihn ferner auch im Besiz des Patronatrechts über die Kirchen im Städtchen Adorf, unfern von Zwickau, in Slowitz, und ebenso scheinen die Kirchen in Saalfeld und im Städtchen Tann wenigstens eine Zeitlang unter dem Patronat des Ordens gestanden und zur Ballei Thüringen gehört zu haben¹⁾.

Eine der bedeutendsten Erwerbungen des Ordens für seine Ballei Thüringen war endlich das Augustiner-Kloster Zschillen oder Schillen im Meißnischen Lande. Vom Markgrafen Heinrich von Meissen gestiftet und reich mit Gütern und Besizungen ausgestattet, war es sehr bald durch das unordentliche, zuchtlose und regelwidrige Leben der Mönche in einen höchst verwahrlosten Zustand gekommen. Umsonst hatten die Bischöfe Heinrich, Konrad und Albert von Meissen bei Visitationen durch strenge Strafen den Ungehorsam und widerspenstigen Trotz der Augustiner zu bändigen gesucht. Auch die Bemühungen des Bischofs Witigo blieben ohne Erfolg. Da berieth er sich mit Markgraf Heinrich über eine durchgreifende Reform des Klosters. Die Mönche aber, kaum davon benachrichtigt und eine strenge Untersuchung ihrer Ausschweifungen fürchtend, empörten sich, überfielen bewaffnet ihren Propst und brachten auch dem ihnen verhaßten Prior mehrere tödtliche Wunden bei. Jetzt gab man die Reform als unmöglich auf. Nach längeren Verhandlungen mit Markgraf Heinrich, den Prälaten und dem Kapitel von Meissen, überwies der Bischof das Kloster mit allen seinen Besizungen, Gerichten und andern Zubehörungen als Schenkung dem deutschen Orden, denn nur diesen, wie er ausdrücklich sagt, hielt er dazu geeignet, die klösterliche Stiftung in geistlichen und weltlichen Dingen wieder in Wohlstand zu bringen. Unter Vorbehalt der Episcopal-Rechte und der andern Gerechtsame, welche bisher die Bischöfe von Meissen über das Kloster gehabt, wurde nach der canonischen Bestimmung, daß in Klöstern so viel Personen aufgenommen

per nos presentatus fuerit, sive sit frater nostri Ordinis, sive Clericus secularis, curam animarum ac investituram ipsius ecclesie accipiet a Domino Preposito Ecclesie S. Marie.

1) Nähere Nachrichten über die Verleihung des Patronatrechts über die genannten Kirchen entgehen uns zur Zeit noch. Das Patronat aber über die Kirchen in Adorf und Slowitz ist unbezweifelt.

werden sollten, als von den Einkünften genügend unterhalten werden könnten, sowie nach Erwägung des Vermögenszustandes des Klosters vom Bischofe angeordnet: außer den Laienbrüdern des Ordens, die daselbst aufzunehmen seien, sollten zwölf Cleriker des Ordens, Priester, Diacone und Subdiacone den täglichen Gottesdienst besorgen. Je nach Vermehrung des Klostervermögens solle auch ihre Zahl vermehrt werden. Von den Einkünften des Klosters an Früchten, Geld u. dgl. solle nichts, wie in andern Ordenshäusern geschehe, zu Zwecken für das heilige Land, Preußen, Livland oder anderswohin verwendet werden, sondern nur dem Kloster zufließen¹⁾. Für das Archidiaconat des Klosters solle man einen Propst anstellen, den der Landkomthur der Ballei dem Bischof zur Bestätigung präsentiren solle. Er ist dem Bischof, wie andere Propste, Gehorsam schuldig. Wird ein solcher vom Komthur des Convents und einigen Conventsbrüdern dem Bischof als dem Kloster nicht frommend angezeigt, so wird ihn dieser ohne weiteres des Amtes entlassen und einen andern ihm präsentiren bestätigen. Ist der Propst und Komthur eine und dieselbe Person und geschieht die Anzeige durch den Landkomthur und einige ältere Conventsbrüder, so soll in gleicher Weise verfahren werden. Der zeitige Komthur ist dem Bischof durch Handschlag Gehorsam schuldig und wahrt ihm alles Recht, welches ihm und seiner Kirche in dem Kloster zusteht, gewährt ihm auch in der Osterwoche, wenn er dahin kommt, den von Altersher schuldigen Unterhalt. Zur allgemeinen Beisteuer des Clerus im Meißner Land sollen auch die Ordensbrüder verpflichtet sein, wenn sie dazu vom Papst, dessen Legaten oder dem Bischof selbst aufgefordert werden. Veräußerungen des Klosterguts dürfen ohne des Bischofs Genehmigung nicht Statt finden. Bleiben Augustiner im Kloster zurück, so soll ihnen auf Lebenszeit der Unterhalt gereicht werden; nehmen sie das Ordenskleid, so sollen sie, wie die andern Brüder, Gehorsam leisten²⁾.

1) Die merkwürdige Bestimmung heißt: *Nec superexcrecentes fructus, res sive pecuniam transmittent in terram sanctam, Pruziam vel Livoniam seu ad alia quecunque loca, prout est consuetum apud eosdem fratres in aliis suis domibus fieri, sed in utilitatem eiusdem cenobii Schillensis redigant utiliter et convertant.*

2) Die Originalurkunde des Bischofs Witigo, dat. Misnie VIII Idus Septemb.

Das sind im Wesentlichen die eigenthümlichen Verhältnisse, in welche der Orden und insbesondere der Landkomthur von Thüringen durch die Zueignung des Klosters Schillen zum Bischof von Meissen trat, Verhältnisse und eine Stellung, welche man in der Geschichte des Ordens gleicher Weise in keiner Ballei wieder findet.

So steht nun der Orden im 13. Jahrhundert in der Ballei Thüringen in seinem Güterbereiche da. Fassen wir es zusammen, so verfügte er, außer seinen erwähnten fünf größeren Ordenshäusern, über zehn bis zwölf Kirchen und deren kirchliches Besizthum, sowie über die Güter des oben erwähnten Klosters. Überdies bezogen mehrere Ordenshäuser der Ballei auch Einkünfte von einer Anzahl ihnen übertragener Lehengüter, indem nicht selten Privatgutbesizer, Ritter und Kirchen den Ordenshäusern bald aus Zuneigung, bald auch des Schutzes und der Sicherheit wegen oder aus einem andern vortheilhaften Grund ihr freies Eigenthum zu übertragen pflegten und es von ihnen gegen gewisse Leistungen als Lehen wieder zurückerhielten. So zählten die Ordenshäuser zu Altenburg, Nägelsstädt und Eger solcher übertragenen Ritter- und Kirchenlehen bald drei, bald sechs; das Kloster Schillen hatte neun Kirchen- und auch mehrere Ritterlehen, von denen ihm außer 60 Gulden Lehengeld noch gewisse Getreidezehnten und andere Abgaben geliefert werden mußten ¹⁾).

II. Der Bestand.

Der nächste oberste Vorstand war in der Ballei der Landkomthur. Seine Wahl geschah in der Regel von den Ordensbeamten der Ballei oder bloß durch ihren Vorschlag, und die Bestätigung ertheilte dann der Deutschmeister, dem er auch in allen wichtigen Anordnungen und Ordensverhältnissen untergeben war, oder der Deutschmeister setzte mitunter wohl auch selbst nach eigenem Gutbefinden den geeigneten Landkomthur als Oberaufsichtsbeamten über die ganze Ballei ein. Den

1279 im geheim. Archiv zu Königsberg. Im J. 1296 bestätigt König Adolf dem deutschen Orden den Besiz des Klosters Schillen. Original in Dresden. *Böhmer Reg. Imp. II*, 182.

1) Solche Auftragungen des Erbguts zu Lehen (feuda oblata) fanden auch häufig in andern Balleien des Ordens Statt.

Befehlen des Landkomthurs, sie mochten ihm vom Hochmeister oder Deutschmeister ertheilt oder in einem versammelten Ordenskapitel aufgetragen oder wohl auch von ihm selbst mit einigen der ältesten Brüder der Ballei berathen und für nothwendig befunden worden sein, waren stets unbedingt alle Komthure, Ordenspfarrer und sämtliche Glieder und Angehörige des Ordens Gehorsam schuldig. Jede neue Anordnung, jede wichtige Veränderung im Besitzstande einer Komthurei, jede neue Stiftung in der Ballei, jede Abweichung vom altherkömmlichen Gebrauch in der Verwaltung oder von der gewohnten Lebensregel eines Ordenshauses hing von seiner Genehmigung ab. Er war dem Deutschmeister und dem Generalkapitel für Alles verantwortlich. Er nahm daher, um sich von den inneren Zuständen seiner Ballei und der einzelnen Ordenshäuser genau zu unterrichten, von Zeit zu Zeit Visitationen vor, ließ sich dann die Rechnungen der Hausbeamten zur Durchsicht vorlegen, erkundigte sich sorgsam nach der Abhaltung der vorgeschriebenen gottesdienstlichen Zeiten, dem Lebenswandel der Ordensbrüder u. s. w.

Der Wohnsitz des Landkomthurs von Thüringen war, wie erwähnt, das Ordenshaus Zweyen, wo er zugleich das Amt eines Komthurs verwaltete. Indesß ging von da seine amtliche Wirksamkeit in verschiedenen Zeiten auch über seine Ballei hinaus. Da diese Ballei im Vergleich mit andern, z. B. mit denen in Franken, Oesterreich, Koblenz und im Elsaß, immer nur eine minder begüterte war und ebenso die nachbarliche Ballei Sachsen nie eine bedeutende Ausdehnung gewinnen konnte, so waren im Verlauf des 13. Jahrhunderts und zuweilen auch noch späterhin beide Balleien insofern zu einem Ganzen vereinigt, als die Landkomthure von Thüringen zu Zeiten zugleich auch Landkomthure der Ballei Sachsen waren und die Oberaufsicht über die dortigen Ordenshäuser führten¹⁾.

1) Schon Hennes Cod. diplom. Vorrede p. XIV macht die Bemerkung: „Die Balleien Sachsen und Thüringen waren im dreizehnten Jahrhundert noch zu einer Ordensprovinz vereinigt, wie wir aus einer Urkunde Otto's von Richowe, Landkomthurs des Deutschen Hauses von Sachsen und Thüringen ersehen (Ludewig Reliq. V, 101).“ Wir können dies noch mehr begründen. Im J. 1202, als der Orden noch keine Besitzungen in Sachsen hatte, finden wir bloß einen Provincialis Thu-

über die äußeren Schicksale der Ballei im 13. und 14. Jahrhundert entgehen uns alle näheren Nachrichten. Sie mögen zu unbedeutend gewesen sein, als daß sie die Aufmerksamkeit besonders hätten auf sich ziehen können. Wenden wir uns zu der inneren Verwaltung und Bewirthschaftung der Güter der Ballei, so lag es mit im Oberaufsichtsamte des Landkomthurs, mit Beirath der Komthure zu bestimmen, wie die Wirthschaft und Verwaltung eines Hauses oder Hofes geführt, verändert, verbessert werden könne, wie der Ertrag eines Ordensguts oder die Einkünfte eines Hauses zu vermehren oder auch Mängel und Gebrechen abzustellen seien. Die Ausführung seiner Anordnungen war Sache des Komthurs. Als oberster Vorstand eines Hauses oder Convents leitete dieser die ganze Bewirthschaftung der dazu gehörigen Güter. Sie war das wichtigste seiner Amtsgeschäfte, wobei ihm einzelne Conventsbrüder mit behülflich waren.

Der Umfang und die Ertragsbeschaffenheit der Besitzungen der Komthureien war wie in den übrigen Balleien, so auch in der von Thüringen sehr verschieden. Das ländliche Besitzthum bestand zum Theil aus Ackerland, Wald, Wiesen und Weideland, zum Theil aus Weingärten. Wenn wir indeß hören, das Ordenshaus Zweyen habe sein Ackerland nur mit zwei Pflügen, Altenburg mit drei, Schillen ebenfalls nur mit zwei und die Pfarre Reichenbach nur mit einem Pfluge bebaut, die Pfarren hätten in der Regel nur Ackerland für einen und wenige nur für zwei Pflüge gehabt, so daß die ganze Ballei Thüringen ihr gesamtes Ackerland mit 24 Pflügen habe bewirthschaften können, so dürfen wir nicht unbeachtet lassen, daß diese Angabe aus der Mitte des 15. Jahrhunderts herrührt, einer schon sehr traurigen Zeit für die Ballei, in welcher ein nicht unbedeutender Theil seiner Besitzungen aus

ringiae (*Ludewig V*, 88). Im J. 1250 war der Orden auch in Sachsen schon angefedelt und nun ist Ekhardus de Treberin Commendator Thuringie et Saxonie (*Ludewig V*, 113). Im J. 1266 ist der Landkomthur zwar wieder nur Provincialis terre Thuringie genannt (*Ludewig V*, 108); allein im J. 1270 nennt sich Otto von Richow selbst domus Theutonice Saxonie et Thuringie Commendator provincialis (*Ludewig V*, 101). Im 14. Jahrhundert scheint die Ballei Sachsen durchgehends ihre eigenen Landkomthure gehabt zu haben. Erst im J. 1499 und 1502 kommt Konrad von Uttenhofen wieder als Landkomthur in Thüringen und Sachsen in Urkunden vor.

Mangel an Betriebsmitteln schon wüste und ungebaut da lag¹⁾, ein noch beträchtlicherer Theil aus Noth bereits verkauft oder doch verpfändet war und daß man vieles auch in Wieswachs umgewandelt hatte. Die gewöhnlichen Getreidearten waren Roggen oder Korn, Gerste und Hafer. Im Weizenbau stand Thüringen gegen andere Balleien, z. B. Koblenz, sehr bedeutend zurück. Von Hülsenfrüchten kommen nur Erbsen und auch diese nur in geringem Maaße vor. Von zwei Pflügen rechnete man in gewöhnlichen Erndten auf einen Ertrag von 48—50 Malter Korn, 26—30 Malter Gerste, 30—32 Malter Hafer; von drei Pflügen stieg er in gewöhnlichen Jahren auf 220—222 Scheffel Korn, 97—100 Scheffel Gerste und 247—250 Scheffel Hafer.

Die Viehzucht scheint in den Ordenshäusern Thüringens im Verhältniß ihrer Besitzungen von ziemlicher Bedeutung und nur die Schafzucht nicht so wie in manchen andern Balleien in besonderer Aufnahme gewesen zu sein, mehr dagegen die Zucht des Federviehs.

Die Größe der Weingärten wurde nach dem Ackermaaß berechnet. Die Ordenshäuser betrieben den Weinbau entweder selbst, oder sie thaten einen Theil ihrer Weingärten auf eine gewisse Anzahl Jahre gewöhnlich gegen die Hälfte des Ertrags auf Pacht aus²⁾. So hatte das Haus Zweigen im J. 1448 an Weingärten 26 Acker, die es selbst bebauete, und 20 Acker, von denen ihm die Hälfte des Ertrags zufiel; im J. 1451 besaß es der erstern 28, der letztern 25 Acker. Sie trugen in gewöhnlichen Jahren 21 Fuder Wein, an Geldwerth 168 Gulden. Das Haus Nägelsädt besaß mehr Ackerland und nur 14 Acker Weingärten, das Haus Altenburg nur 4 Acker Weinwachs zur Hälfte des Ertrags; es kelterte gewöhnlich 15 Eimer; die Pfarre zu Mühlhausen baute nur 3 Acker Weingärten.

1) Wie in Thüringen, so kommen solche wüste liegende Ordensgüter auch in andern Balleien schon im J. 1379 vor. Durch solche erlitt die Einnahme sämtlicher Ordenshäuser schon damals an der Korngülte einen Ausfall von 1250 Malter Korn.

2) Ein Beispiel der Art bei Ludwig V, 108. Der Komthur zu Halle schließt 1266 mit zwei Brüdern einen Vertrag, wonach er ihnen auf zwölf Jahre einen Weinberg gegen die Hälfte des Ertrags verpachtet, und der Graf Burkard von Mansfeld verbürgt sich dem Landkomthur von Thüringen und dem Komthur zu Halle für die Aufrechthaltung der Leistung.

Die Gesamteinnahmen oder „die jährlichen Nutzungen“ der einzelnen Häuser wechselten natürlich nach dem Einkommen der stehenden Zinsen und nach der Fruchtbarkeit der Jahre. So finden wir, daß die ganze jährliche Nutzung des Hauses Zweigen im J. 1448 an Zins und Getreide nur auf 115 Gulden 12 Groschen berechnet wurde; außerdem hatte es noch 240 Zinshühner und 18 Gänse. Diese zu Geld angeschlagen, vermehrten Zins, Dpfergeld, Weinzehnten und die Einkünfte eines Backofens in Zweigen dazu gerechnet, betrug im J. 1451 das gesammte Einkommen des Hauses 538 Gulden 16 Groschen. Reicher an seinen Einkünften war das Ordenshaus zu Altenburg. Es nahm im J. 1448 an jährlichen Zinsen und Getreidezehnten 819 Gulden ein und bezog noch außerdem 162 Hühner, 6 Lämmer, 2 Gänse, 8 Weihnachtsbrote, 8 Käse und 4 Schock Eier. Im J. 1451 wurde seine Gesamtnutzung auf 1052 Gulden 23 Groschen angeschlagen. Die Ordenspfarre zu Weimar hatte an stehenden Zinsen, Dpfergeld und andern Einkünften an Getreide und von Messen ein jährliches Einkommen von 181 Gulden, außerdem noch 90 Zinshühner, 8 Gänse, 2 Lämmer.

Mehrere der Häuser der Ballei übten in nahe gelegenen Dörfern die weltliche Jurisdiction; das Kloster Schillen z. B. in 21 Dörfern und im ganzen Bereich des Ordenseigenthums. Sie lag in der Amtsgewalt des Komthurs¹⁾. Das geistliche Gericht dagegen hatte im Umkreis der Propstei der Propst, der ein geistlicher Ordensbruder war.

Ferner bezogen mehrere Ordenshäuser auch gewisse Einkünfte von ihren Kirchen- und Ritterlehen. Nägelsädt hatte drei Kirchlehen, Altenburg ein Kirch- und mehrere Ritterlehen, Schillen und Slowitz jedes neun Kirchlehen und einige Ritterlehen, das Haus zu Eger sechs Kirchlehen. Von jedem wurde entweder ein gewisses Lehengeld gezahlt oder es lieferte einen bestimmten Zehnten an Getreide oder einen Hühner-, Gänse-, Lämmer- und Kälberzehnten.

Auch aus den f. g. Pietanzen flossen den Häusern Einkünfte zu. Es waren dies fromme Stiftungen, wonach der Spender einem Ordenshause bald eine gewisse Geldsumme, bald einen ländlichen Grundbesitz

1) Die Herzoge Johann und Albert von Sachsen verliehen schon 1270 dem Komthur in Halle die Jurisdiction im nahe gelegenen Bassendorf. Ludewig V, 87.

mit der Bestimmung zuwies, daß zu seinem Seelenheil nach seinem Tode an jedem wiederkehrenden Jahrestage seines Todes Messen und Vigilien abgehalten und für eine bestimmte Summe oder für einen Theil des Ertrags des zugewiesenen Grundbesitzes den Ordensbrüdern eine bessere Ausspeisung oder eine s. g. Collation mit Wein und Fisch gereicht werden sollten. Die Verwaltung einer solcher Stiftung führte in der Regel ein besonderer Pietanzmeister, der insbesondere auch die Verpflichtung hatte, dabei der Armen zu gedenken. Eine solche Pietanz brachte dem Hause Altenburg an stehenden Zinsen 45 Gulden, dem Hause zu Eger 88 Gulden, der Ordenspfarre in der Altstadt Mühlhausen an Geld und Getreide 65 Gulden.

Nicht unbedeutend waren endlich auch bei mehreren Häusern die jährlich einkommenden Messgelder und Opfergelder. Im Kloster Schillen z. B. betrug das Opfergeld allein 60 Gulden, in der Ordenspfarre zu Weimar 50 Gulden, im Hause zu Eger 150 Gulden¹⁾.

Sonach bestand das gesammte Einkommen aller Häuser der Ballei in der Summe von 7134 Gulden im J. 1451; doch war der Ertrag der Waldungen, Wieswachs, der Schafzucht und die Gerichtseinnahme dabei nicht mit gerechnet. Im J. 1448 finden wir die Gesamteinnahme der Ballei zwar nur mit 4288 Gulden angegeben. In dieser Summe sind aber nicht in Anschlag gebracht 2313 Hühner, 130 Gänse, 30 Lämmer, 23 Kaphähne, 69 Käse, 34 Schock Eier, 28 Weihnachtsbrote, welches Alles den einzelnen Häusern geliefert werden mußte.

Ungeachtet die Ballei Thüringen, wie wir gesehen, an Güterbesitz andern Balleien bedeutend nachstand, so war sie doch mit Ordensbrüdern im Verhältniß zu den übrigen immer sehr stark besetzt. Noch in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, wo sie in ihren

1) Auch durch Indulgenzen flossen manchen Ordenshäusern mitunter ansehnliche Einkünfte und Unterstützungen zu. Das Haus zu Halle z. B. erfreute sich deren mehrerer, namentlich von dem Erzbischof Friedrich von Salzburg und andern deutschen Bischöfen (1277), vom Bischof Bruno von Naumburg, Heinrich von Merseburg, Witigo von Meissen u. a. Sie verheißten in ihren Indulgenzbriefen allen denen, die das Hospital und die der heil. Kunigunde gewidmete Kapelle des Hauses mildbthätig unterstützen und an gewissen Festen besuchen würden, gemeinhin eine vierzigtagige Indulgenz. *Ludewig V*, 89. 123. 124. 126 — 128.

Häusern 98 Ordensbrüder zählte, stand ihr nur die Ballei Franken mit 198 Brüdern voran; in allen übrigen war die Zahl geringer¹⁾. Selbst in der traurigen Zeit des Jahres 1448 finden wir in Thüringen noch 86 Herren mit dem Kreuze; darunter freilich 79 Priesterbrüder oder Pfarrer und nur 7 Ritterbrüder. Drei Jahre nachher war die Zahl wieder auf 111 gestiegen, unter diesen aber immer nur 10 Laienbrüder. Außerdem standen in der Ballei im Ordensdienst noch 7 weltliche Kaplane, 9 Schulmeister, 6 Pfründner und 145 Personen Gesinde. Das Haus Zweigen war um diese Zeit nur noch vom Landkomthur oder dessen Statthalter und von einem Priesterbruder bewohnt, ebenso das Haus zu Altenburg nur von 4 Herren mit dem Kreuze, deren 3 Priester waren. Überall, auch in den Komthurahäusern bildeten die Priesterbrüder die Mehrzahl; die meisten Ordenspfarren waren ausschließlich nur von ihnen besetzt. Das Kloster Schillen zählte unter seinen 15 Ordensbrüdern nur 3 Ritterbrüder, das Haus zu Eger unter 18 Brüdern nur 2 Laien oder Ritter. Die Pfarren zu Mühlhausen hatte jede nur 10 Priesterbrüder, ebenso das Haus zu Mauen; das Haus zu Halle jezt nur noch zwei Priester, und in gleicher Weise besorgten in den übrigen Ordenspfarren, in Saalfeld, Slowik, Adorf u. a., nur 3 bis 5 Priesterbrüder den Gottesdienst.

Unter diesen Verhältnissen und bei dieser geringen Zahl von Ritterbrüdern in der Ballei kann es nicht befremden, wenn schon in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ein so großer Mangel von geeigneten Personen zur Verwaltung eintrat, daß es oft sehr schwer wurde, erledigte Hausämter wieder zweckmäßig zu besetzen. Als im J. 1420 der Hochmeister den Landkomthur von Sachsen in ein Amt nach Preußen zu ziehen wünschte und deshalb den Deutschmeister aufforderte, die Ballei mit einem andern Landkomthur zu versehen, stellte ihm dieser klagend vor: „Ich habe großen Gebrechen an tauglichen Leuten, sonderlich in derselben Ballei; ich habe den Landkomthur ernstlich besprochen, auf einen andern zu rathen an seine Stelle; der hat mir geantwortet, daß zu diesen Zeiten zumal keiner in der Ballei sei, der das

1) In der Ballei Osterreich befanden sich damals nur 43 Ordensbrüder, im Elsaß 79, in der von Koblenz nur 53, in der von Marburg 77, und alle diese Balleien waren reicher begütert, als die von Thüringen.

Amte verwesen möge. So weiß ich auch keinen in den nächsten Balleien; sondern hätte ich jemand in der Ballei Thüringen, der zu einem Landkomthur zu Thüringen tauglich wäre gewesen, der Landkomthur daselbst wäre seiner wohl nothdürftig gewesen von Krankheit wegen, daß man ihn seines Amtes entließe, da ich ihn nur mit großer Bitte wider seinen guten Willen dabei behalten habe.“ Als der Hochmeister dennoch bald darauf sein Gesuch erneuerte, wies ihn der Deutschmeister auf den letzten Bericht der Ordens-Bisitatoren hin, woraus er erschen könne, welch großer Mangel „an redlichen Personen“ im ganzen deutschen Ordensgebiete herrsche. Der Landkomthur von Sachsen und der Deutschmeister schlugen damals dem Hochmeister als höchst nothwendig die Einrichtung eines besondern Convents zu einer Pflanzschule vor, in welcher mit Unterstützung sämmtlicher deutscher Balleien eine Anzahl Ordensritter in Gegenständen der Verwaltung unterrichtet und zur Übernahme wichtigerer Ordensämter herangebildet werden könnten. Allein so zweckmäßig und zeitgemäß der Vorschlag auch war, so kam er doch nicht in Ausführung, und der Deutschmeister mußte auch wieder im J. 1449 die Klage erheben: die redlichsten und nützlichsten Männer, die im Orden ihm das deutsche Gebiet aufrecht halten und regieren helfen sollten, seien mit Tod abgegangen; es werde ihm fortan höchst schwer fallen, das Ordensgebiet in deutschen Landen zu verwalten, und er besorge, es werde in großes Verderbniß kommen.

Und diese Besorgniß des Deutschmeisters war nicht ungegründet. Auch in der Ballei Thüringen ging der Orden mehr und mehr seinem tiefen Verfall entgegen. Hören wir hier auch nichts von der argen Zuchtlosigkeit, von der wilden Parteisucht, von den widrigen Zänkereien und der gewissenlosen Ämterverwaltung, wie sie im Verlauf des 15. Jahrhunderts in mehreren andern Balleien, z. B. in Koblenz und an der Elb, oft Statt fanden, so fehlt es doch auch in der Ballei Thüringen nicht an beweisenden Beispielen, daß Regel und Gesetz im Ordensleben ihre Kraft schon verloren hatten, daß die Zucht im Ordenshause öfter schon zur Last geworden, die alten bindenden Ordensgelübde in Vergessenheit gerathen und der Geist der alten Zeit in vielen Ordensgliedern bereits erstorben war. Wir hören, daß auch hier Ordensbrüder hie und da aus ihren Conventen entfliehen, den Ordens-

mantel von sich werfen und ins Weltleben zurückkehren. Nach Karl's IV. Gesetz muß auf solche Abtrünnige überall gefahndet werden. Im J. 1447 führt der Ordensbruder Heinrich von Wigleben in einem Convent in Thüringen ein so ungebundenes, sittenloses Leben, daß ihn der Deutschmeister dem Hochmeister zusenden muß, der ihn nach Livland schaffen und „dort an die Orte bringen soll, wohin er seines unordentlichen Wandels wegen gehört.“ Auch das alte Gelübde der Armut und Entfagung, welches jeder Ordensbruder beim Eintritt in die ritterliche Gemeinschaft abzulegen verpflichtet war, hatte bei Vielen schon keine Geltung mehr und war zur leeren Form geworden. Der letzte Komthur von Danzig, Nicolaus Postar, aus seiner Komthurei vertrieben, flüchtet sich im J. 1456 in die Ballei Thüringen, um dort irgendwo einen ruhigen Wohnsitz und genügenden Unterhalt zu finden. Er hat dem Statthalter des Landkomthurs eine mitgebrachte Summe von 2136 rhein. Gulden zu bieten, wenn man ihm das Ordenshaus Liebstädt mit allen seinen Einkünften und Zubehörungen auf Lebenszeit käuflich überlassen wolle. Nach seinem Tode solle es wieder dem Orden zufallen. Der Statthalter, von schweren Schulden gedrückt, geht seiner Seits auf das Anerbieten ein, der Kaufbrief wird entworfen, auch das Dorf Liebstädt mit seinen Fluren und Gerichten, der Antheil am Weinertrag in der Flur von Zwegen und im Rosenthal und mehreres andere sollen dem Komthur als Eigenthum gehören. Der Statthalter sendet den Entwurf dem Hochmeister und dem Deutschmeister zur Bestätigung, beiden mit dem Rath: keine abschlägige Antwort zu ertheilen und in den Verkauf zu willigen, denn es sei wichtig, den Komthur im Orden zu behalten, was nach seinen Werbungen nicht geschehen werde, wenn der Verkauf nicht bestätigt würde; es sei zu fürchten, er werde sich alsdann an andere Orte begeben und das Geld für den Orden verloren gehen¹⁾. Die beiden Meister müssen

1) Der Verkaufsbrief beginnt mit folgender Angabe der damaligen Ordensbeamten in der Ballei Thüringen: Wir Eberhart Hoyß Statthalter eines Landkomthurs, Hartmann Thune zu Schillen, Heinrich Biech zu Altenburg, Jörg Wessigel zu Eger, Hartung Milchling zu Nägelsstädt, Johannes Beyth zu Plauen, Johann Kelnner zu Slowitz Komthure, Heinrich Salomon auf der Mtz, Johann Koler auf der Neustadt zu Mühlhausen, Ludwig Rühwirt zu Weimar Pfarrer und alle Gebie-

indefß dennoch Anstand genommen haben, die schnöde Sache zu billigen. Der Verkauf kam nicht zur Ausführung, denn wir finden denselben Nicolaus Postar noch im J. 1462 als Komthur im Ordenshause zu Altenburg. Aber auch hier bewies er wieder, daß Habe und Gut ihm höher standen, als die Gelübde des Gehorsams und der Entsagung, die auch er bei der Aufnahme in den Orden aufs feierlichste abgelegt. Der Hochmeister hatte ihn aufgefordert, nach Preußen zu kommen, und das Gelübde des Gehorsams gebot ihm, dem Befehle Folge zu leisten. Statt dessen antwortete er: „Meine Sachen stehen jetzt sehr wild, denn mein Bruder ist verschieden und die Güter sind an mich gestorben, auch habe ich viele Einfälle von etlichen meinen Freunden der Güter wegen. Sollte ich mich nun von den Gütern wenden, so verlöre ich sie mit einander; das wäre mir sehr schwer, denn ihrer ist eine gute Menge und wollte ich sie ungern übergeben oder verlieren.“

Aber waren dieß nicht vielleicht in solcher Entartung nur Einzelheiten? — Sie waren es nicht. Noch manches Ähnliche ließe sich zur Seite stellen. Allein in ihnen schon spiegelt sich der Geist, der damals im ganzen Orden im Norden wie im Süden herrschte.

III. Verschuldung und Verarmung.

Längst aber lag noch eine andere schwere Last auf der Ballei Thüringen. Keine andere befand sich im ganzen Verlauf des 15. Jahrhunderts in einer so drückenden und beinahe ihren Untergang drohenden Lage. Ihre Verarmung begann schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Bereits im J. 1367 mußte der Landkomthur Marquard Zölner von Rotenstein mit Zustimmung der ihm untergebenen Komthure und Pfarrer „um ehrhafte Noth und Schuld der Pfarren und Häuser und der ganzen Ballei zu Thüringen“ dem Domkapitel zu Erfurt für eine Anleihe von 264 Mark Silber, die sie zum Nutzen und Besten der Ballei verwenden wollten, ihren ewigen Zins von 22 Mark Silber, den sie von den Gütern, Borwerken, Korngülten und Wiesen an der

tiger und Brüder gemeinlich der Ballei zu Thüringen. Der Kaufbrief ist ausgestellt: Zwegen auf Sonnabend nach dem Eshertag 1456. Wir erfahren zugleich, daß der Landkomthur mit einem Theil der obigen Summe das dem Orden zugehörige, für 756 Gulden verpfändete Dorf Welsborn wieder einlösen wollte.

Abtei zu Altgöttern zu erhalten hatten, zum Pfand verkaufen. Da von einem Rückkauf dieses Zinses durch Abzahlung des Kapitals, wie sonst gewöhnlich, hier nicht die Rede war, so scheint diese Zinsleistung für immer an das Domkapitel übergegangen zu sein ¹⁾. Zwei Jahre darauf mußten schon wieder vom Landkomthur Friedrich Rüßer und verschiedenen Komthuren und Pfarrern „aus ehrhaster Noth und Schulden der Pfarren und der Ballei“ gegen eine von einer „ehrbaren Magd“ von Nordhausen aufgenommenen Anleihe von 48 Mark Silber 4 Mark von den an verschiedene Pfarrer und Häuser gehenden Zinsen, Renten und Gülten vergeben werden, doch diesmal mit Vorbehalt des Rückkaufs gegen Rückzahlung des Kapitals ²⁾. Wie die übrigen, dem Deutschmeister untergebenen Balleien, so hatte bisher auch die zu Thüringen zu seinem Unterhalt ein Jahrgeld von 256 Gulden entrichten müssen. Allein es fiel dem Landkomthur nun schon zu schwer, diese jährliche Zahlung zu leisten, und man bewog den Komthur zu Sachsenhausen bei Frankfurt, sie gegen eine genügende Entschädigung auf sein Haus zu übernehmen, wahrscheinlich ein neuer Verlust an Landbesitz ³⁾. In gleicher Weise verlor die Ballei immer mehr an ihren Einkünften, so daß der Landkomthur Albrecht von Wigleben im J. 1411 schon geradehin erklärte: er könne den 118 Ordensbrüdern, die zum meisten Theil Priester und für die Pfarreien unentbehrlich seien, wegen Schulden und Mißwachs ihre gebührenden Bedürfnisse nicht mehr zukommen lassen ⁴⁾.

1) Die Originalurkunde mit zehn Siegeln, dat. am Sonntag Reminiscere 1367. Als Aussteller sind außer dem Landkomthur genannt: Nicolaus Spies in der Altstadt und Konrad Kerling in der Neustadt Mühlhausen Pfarrer, Dyele von Wertere, Komthur zu Altenburg, Peter der Bilsche, Komthur und Pfarrer zu Eger, Friedrich der Rüßer, Komthur zu Nägelsädt, Otto von Wurmz, Komthur zu Varel, Friedrich Selpwelde, Hauskomthur zu Liebstädt, Nicolaus der Gorix, Hauskomthur und Pfarrer zu Zwegen. Die Urk. im Archiv zu Königsberg.

2) Die Urkunde dat. Montag vor Philippi und Jacobi 1369. Original im Archiv zu Königsberg.

3) Die Sache ist nicht ganz klar. Die Urk. dat. Nach Kreuz-Ersfind. 1382 ist zwar im Original vorhanden, aber so beschädigt, daß der Inhalt nicht weiter zu entziffern ist.

4) Ebenso schrieb der Verweser der Ballei Thüringen Johann von Beningen

Und doch war dies nur der Anfang der Noth und Bedrängniß. Fortwährende Klagen des Landkomthurs bewogen im J. 1429 den Deutschmeister, der Ballei theils zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse, theils zur Aufnahme ihrer Häuser ein Anlehen von 2000 Gulden vorzustrecken, welches ihm die Verweser derselben jährlich mit 100 Gulden verzinzen mußten. Wie traurig aber damals schon die Vermögensverhältnisse der Ballei gewesen sein mögen, ersieht man auch aus der Art und Weise, wie sich der Deutschmeister diese Zinszahlung zu sichern suchte. Der Landkomthur Heinrich von Wisleben, der Komthur von Altenburg, Konrad von Tottenleuben, der von Schillen, Hermann von Thümen, und die Ordenspfarrer zu Mühlhausen und Weimar mußten sich verpflichten, im Fall die Zinszahlung nicht regelmäßig in bestimmter Frist erfolge, dann eine doppelt so große Summe zu zahlen. Sie mußten überdies zur Bürgschaft als Unterpfand ihre Häuser und Güter Liebstädt, Zwecken, Altenburg und Schillen einsetzen und den Deutschmeister, sofern die Zahlung der Zinsen nicht richtig geleistet werde, ermächtigen, die genannten Häuser ohne weiteres an sich zu nehmen und damit zu verfahren, wie mit andern Ordensgütern, die zu seiner Kammer gehörten, bis er mit den Zinsen befriedigt sei¹⁾.

Einige Jahre darauf begab sich der Deutschmeister, auf die Nachricht von der höchst bedrängten Lage der Ballei, mit einigen seiner Gebietiger selbst nach Thüringen, theils um die Verhältnisse näher kennen zu lernen, theils auch wo möglich Rath und Hülfe zu schaffen. Er berichtet von dort aus Zwecken dem Hochmeister, „daß leider die Ballei zu Thüringen und Meissen in große, schwere und verderbliche Schulden gekommen und gefallen ist, darin sie der Landkomthur ohne mein und meiner Gebietiger Wissen und Willen gebracht hat. Ich habe noch mehr Schulden gefunden, denn ich zuvor unterrichtet war, also daß sich die Summen aller treffen wohl auf 35,000 Gulden, des denn

an den Hochmeister: Der Deutschmeister habe einem gewissen Ordensbruder Hans Daniel erlaubt, nach Preußen zu ziehen, „darum das zu vil brüder in dieser ballei sin, die wir nicht zu erneren haben von sulch großir schuld wegen, so die ballei und die huser besundern schuldigk sin.“

1) Die mit großer diplomatischer Peinlichkeit abgefaßte Urkunde, dat. Dienst. vor Nativitat. Mariä 1429, bei Jaeger Cod. diplom. III, 53.

eines Theils zu Juden Schaden steht.“ Ohne des Hochmeisters und dessen Gebietiger Rath und Beistand könne er der Ballei nicht helfen; er bitte daher um 11,000 Gulden und was sonst der Hochmeister an 9000 Gulden dem Gebiete noch schuldig sei; damit hoffe er der Ballei wieder etwas aufhelfen zu können. „Wo das aber nicht geschieht,“ fügt er hinzu, „so besorge ich, daß die Ballei zu Grunde verderben muß 1).“ Wir wissen nicht, ob und in wie weit die Bitte beim Hochmeister Gehör gefunden. Der Noth war wenigstens nicht lange abgeholfen, denn im J. 1434 fand sich der Deutschmeister genöthigt, in einem Ordens-Kapitel den Landkomthur von Sachsen und wahrscheinlich auch die übrigen Balleien in Deutschland zu verpflichten, zur allmählichen Tilgung der Schulden der Ballei Thüringen jährlich eine Summe von 180 Gulden beizusteuern. Allein nach zwei Jahren erklärte schon der genannte Landkomthur, daß er in die Auflage nur aus Furcht und durch Drohung eingewilligt und sie wegen Verschuldung seiner eigenen Ballei unmöglich entrichten könne, wenigstens werde ein unwiederbringlicher Schaden die Folge davon sein und es dann dahin kommen, daß er seine Ballei aufgeben und davon gehen müsse. Er bat daher den Hochmeister, ihm beim Deutschmeister eine Erlassung der Beisteuer auszuwirken 2).

So hören wir auch fortan immer wieder dieselbigen Klagen über den traurigen Zustand der Ballei 3). Sie hatte im J. 1448 für aufgeborgte Kapitalien im Betrag von 27,500 Gulden an Zinsen 1754 Gulden zu zahlen, wovon auf dem Hause zu Altenburg eine Schuld von 1540 Gulden lag, die es mit 141 Gulden verzinzen mußte. Die Summe aller s. g. nöthiger Schulden betrug 3514 Gulden. Außer dem hatte die Ballei um diese Zeit an jährlichem Leibgeding noch 139 Gulden zu entrichten 4). Es hatte indeß keinen Erfolg, daß im

1) Schreiben des Deutschmeisters, dat. Zwegen Sonntag vor dem heil. Tage 1431.

2) Schreiben des Hochmeisters an den Deutschmeister, dat. Marienburg Donnerst. nach Elisabeth 1436, worin jener dem letztern die Bitte des Landkomthurs mittheilt.

3) Schreiben des Hochmeisters an den Statthalter der Ballei Thüringen, dat. Sonnt. Jubilate 1447.

4) Nach einer andern Angabe aus dem J. 1448 betrug die Kapitalschuld nur

Sommer dieses Jahres auf den Rath des Deutschmeisters der Statthalter der Ballei sich selbst zum Hochmeister nach Preußen begab, um von ihm Hülfe zu erbitten, denn er erhielt die Antwort: man könne nicht helfen, weil man in Preußen selbst große Ausrichtung habe bestreiten müssen; es sei überhaupt des Deutschmeisters Sache, mit seinen Gebietigern auf Mittel und Wege zu denken, damit die Ballei dem Orden nicht entfremdet werde¹⁾. Der Deutschmeister schlug jetzt ein Mittel vor. Nachdem er dem Hochmeister gemeldet, daß die Gebietiger der Ballei wegen Verschuldung ihrer Häuser auch kaum noch im Stande seien, die Zinsen für das der Ballei von seinem Vorfahr geliehene Kapital (von 2000 Gulden) zu entrichten, und jetzt die größte Gefahr sei, die Ballei völlig zu verlieren, fragte er bei ihm an: ob nicht in Preußen im Orden eine geeignete Person sei, welche die Verwaltung der Ballei übernehmen könne; er sowohl wie auch die übrigen Gebietiger würden eine Verschreibung ausstellen, nach welcher der Hochmeister die Ballei mit allen ihren Renten und Gefällen auf ewige Zeiten an sich nehmen könne, freilich auch mit ihren Schulden. Schulden, antwortet der Hochmeister, habe er jährlich genug zu bezahlen. Die Ballei könne er nicht annehmen und eben so wenig sei für den Augenblick eine tüchtige Person zu finden, die durch eine gute Verwaltung ihre Schulden zu tilgen im Stande sein werde²⁾. So ging auch das nächste Jahr (1449) vorüber, ohne daß irgend etwas von Bedeutung für die Ballei geschah, obgleich der Deutschmeister wiederholt die Gefahr ihres völligen Verlustes nachdrücklichst vorstellte, seinen Antrag wegen einer vom Hochmeister anzuordnenden geregelteren Verwaltung und Übernahme derselben mehrmals aufs dringendste erneuerte³⁾, auch 22,396 Gulden und die Zinsleistung 1288 Gulden. Wahrscheinlich sind hier andere Schulden nicht eingerechnet.

1) Schreiben des Hochmeisters, dat. Königsberg Donnerst. nach Johanni 1448. Der Ordensmarschall und der Oberstspittler gaben dem Hochmeister den Rath: Es würde zwar gut sein, wenn er die Ballei Thüringen an sich bringen könne; allein wegen der großen Ausrichtung, die er und die Gebietiger hätten bestreiten müssen, möge er dem Statthalter diesmal „einen gütlichen Abschlag thun.“

2) Schreiben des Hochmeisters an den Deutschmeister, dat. am T. Kemigii 1448.

3) Schreiben des Deutschmeisters an den Hochmeister, dat. Horneck Mittw.

bereits von Rom aus der Ballei ein Bannfluch drohte, denn das Kapitel der Severus-Kirche zu Erfurt hatte sich schon beim Hochmeister wie beim Deutschmeister aufs bitterste beklagt, daß ihm seit zwei Jahren die Zinsen für das früher der Ballei geliehene Kapital, die es zur Abhaltung des Gottesdienstes verwende, nicht mehr entrichtet seien, mit der Drohung, man werde sich zu ernstern Zwangsmitteln an den Römischen Hof wenden müssen ¹⁾.

Sehr schwer drückten die Ordenshäuser der Ballei in ihrem schuldbelasteten Zustande auch die Dienstleistungen, zu denen sie gegen die Herzoge von Sachsen verpflichtet waren. Die Häuser Zweyen, Nägelsädt, Altenburg, Reichenbach und das Kloster mußten den Herzogen zu ihren Hofdiensten und Heerfahrten, so oft es diese verlangten, jedes einen Wagen und vier Reiter stellen und auf ihre Kosten unterhalten. Mehrere Komthure und auch das Kloster Schillen hatten überdies noch die Verpflichtung, so oft es den Herzogen beliebte, in ihren Umgebungen sich mit der Jagd zu belustigen, die herzoglichen Jäger und Hunde zu beherbergen und zu beköstigen ²⁾. Der bekannte Bruderkrieg aber in den Jahren 1445 — 1450 zwischen den Herzogen Friedrich II. (der die Kur und Meissen erhalten) und Wilhelm III. (dem Thüringen zugefallen war) machte den Ordenshäusern diese Dienste jetzt mehr als je lästig und kostbar. Um sich ihrer zu entledigen, begab sich der Deutschmeister zum Herzog Wilhelm, stellte ihm den traurigen Zustand der Ballei vor und fand ihn geneigt, die unter seiner Herrschaft liegenden Häuser wenigstens eine Zeitlang von der Dienstlast zu befreien. „Aber ich rathe,“ schrieb er sogleich dem Hochmeister, „wenn Ihr nach Deutschland sendet, eine Beehrung mit Hengsten oder Schauben oder was Euch sonst am geziemendsten dünket, mitzuschicken, auf daß sich der Fürst in unsers Ordens und der Ballei Sachen desto gnävor Nativit. Mariä 1449, und ein anderes, dat. Horneck Freit. vor Simon und Judä 1449.

1) Schreiben des Dechant und Kapitels der Severus-Kirche zu Erfurt an den Hochmeister, dat. Dienst. nach unser Frauen Visitat. 1449. Schreiben des Hochmeisters an den Statthalter der Ballei Thüringen, dat. am L. Galli 1449. Der Hochmeister giebt den Rath, sich mit dem Kapitel auf gutlichem Wege zu verständigen. Das erwähnte Kapital ist das oben berührte vom J. 1367.

2) Nach Angaben aus dem Jahre 1448.

diger erzeige¹⁾)." Übrigens berührte dieser Krieg die Ordenshäuser nicht, außer daß die Ordensunterthanen des Hauses zu Altenburg einige Verluste erlitten²⁾.

Auf die dringende Ermahnung des Deutschmeisters, der Hochmeister möge doch endlich die Sache der Ballei zu Herzen nehmen und sich derselben unterwinden, damit der Orden nicht ganz und gar aus dem Lande verjagt und mit Schmach vertrieben werde³⁾, versprach der Letztere, er wolle zuvor möglichst bald eine Botschaft senden und durch sie über den Zustand der Dinge genaue Erkundigung einziehen lassen. Allein auch dies zog sich in die Länge. Der Hochmeister wandte vor: er habe Bedenken getragen, die Ballei aus ihrer Verpfändung einzulösen; würde sie während des Kriegs der Herzoge Schaden erlitten haben, so sei zu fürchten gewesen, daß man dann Schadenersatz oder sonstige Geldkosten habe tragen müssen. Erst im Herbst des J. 1450 meldete er endlich dem Statthalter der Ballei, daß seine Visitatoren nächstens in der Ballei erscheinen würden.

Der Statthalter nahm dadurch Anlaß, dem Hochmeister vorläufig einen Bericht über den damaligen Zustand der Ballei abzustatten. Die Zeit sei jetzt günstig, um die Verhältnisse der Ballei zu den Landesfürsten und ihren Gläubigern untersuchen zu lassen. Der Krieg zwischen den Herzogen Friedrich und Wilhelm, den Markgrafen Friedrich, Albrecht und Hans von Brandenburg und den Böhmen sei durch Vermittelung des Römischen Königs und des Erzbischofs von Mainz durch einen Waffenstillstand bis auf S. Urbans Tag (25. Mai) eingestellt. Mittlerweile solle in den Fasten zu Babenberg eine Zusammenkunft gehalten und durch die Rätbe beider Parteien eine Ausgleichung der Streitsache bewirkt werden. Um so mehr dringe jetzt auch große Noth, die Schuldsache der Ballei in Ordnung zu bringen. Die gewichtigsten Rätbe des Herzogs Wilhelm, Herr Busse, Herr Apel, Bernhard Bis-

1) Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horneck Mont. nach Assunt. Maria 1450.

2) Da ein Bericht des Landkomthurs von Thüringen, Eberhard Hoig, über diesen Krieg manche für die Geschichte Thüringens nicht unwichtige Data enthält, so mag er am Schlusse als Beilage folgen.

3) Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horneck Sonnt. vor Mathai 1450.

thum und Friedrich von Wigleben hätten einen Hauptbrief von den Juden in den Händen, den sie mit den Zinsen von vier Jahren um Pfingsten schon dem Orden zu Gut für 1000 Gulden zu lösen angeboten. Da nun die Sache sich so lange hingezogen, wollten sie jetzt nicht länger zögern und bedrängten den Orden je mehr und mehr, also daß zu fürchten sei, man werde, wenn die Gläubiger in kurzem nicht befriedigt würden, sich an die meist im Fürstenthum des Herzogs Wilhelm liegenden Ordensgüter halten und somit die Ballei dem Orden entfremdet werden. Eine längere Frist wolle man nicht zugeben, sondern den Hauptbrief oder die Verschreibung ohne weiteres in Ausführung bringen.

Nach diesem Hauptbrief nämlich hatten im J. 1432 der damalige Statthalter der Ballei, der Komthur von Schillen und die Ordenspfarrer zu Weimar und Mühlhausen im Namen der Ballei von mehreren Juden aus Sangerhausen, Erfurt und Kahla eine Anleihe von 200 Mark Silber aufgenommen und ihnen dafür einen jährlichen Zins von 10 Mark von den Ordenshäusern zu Zwegen, Liebstädt und Altenburg zugesichert, zugleich mit der Verpflichtung, daß man, wenn diese Zinsen in einem Termin nicht entrichtet würden, dann einen doppelt so hohen Zins zahlen solle. Geschehe dies nicht binnen vier Wochen, so solle man den Juden die Anleihe nebst allen verfloffenen Zinsen in Monatsfrist zurückzahlen. Zu ihrer Sicherheit sollten sich diese an alle fahrende Habe, Erbgüter und Zinsen in der ganzen Ballei halten dürfen, sie verkaufen können und wenn der Hochmeister oder Deutschmeister nicht mit Bezahlung für sie einträten, sich von den Herzogen und Landgrafen in ihrer Sache Hülfe versprechen. „Kein Gebot oder Verbot irgend eines Herrn aber, selbst des Papstes, des Kaisers oder eines Königs, kein geistliches oder weltliches Gericht sollten darin den Juden oder ihren Erben in irgend einer Weise nachtheilig sein¹⁾.“

Sonach war allerdings große Gefahr im Verzug und es erfolgte auch bald eine neue Aufforderung des Deutschmeisters an den Hochmei-

1) Schreiben des Statthalters der Ballei Thüringen an den Hochmeister, dat. Zwegen Mont. vor Martini 1450. Dabei die erwähnte Schuldverschreibung an die Juden.

ster zur möglichst eiligen Zusendung der Abgeordneten, die den finanziellen Zustand der Ballei untersuchen sollten¹⁾. Sie erschienen nun auch in Thüringen, unter dem üblichen Namen als „Visitirer,“ im Frühling des J. 1451. Es fand sich, daß die Ballei nach Speier eine Summe von 12,700 Gulden schuldig war, die sie mit 635 Gulden verzinsen mußte. Eine andere Schuld von 11,216 Gulden mußte mit 700 Gulden, 5 Malter Korn und 14 Eimer Wein verzinst werden, und ein dritter Schuldposten betrug 1919 Gulden. Einen Theil dieser Schulden, nämlich 3500 Gulden hatte man bei Juden contractirt, die sich der Ballei fort und fort am lästigsten bewiesen. Außer dieser Gesamtschuld von 25,835 Gulden waren die einzelnen Häuser noch mit besondern Haus schulden belastet, im Gesamtbetrag von 4306 Gulden, die sie mit 343 Gulden verzinsen mußten, wozu endlich noch 98 Gulden als Zinsen auf Leibgedinge kamen²⁾.

Nachdem die Visitirer diesen Zustand der Ballei genau ermittelt, begaben sie sich in Begleitung des Statthalters zu den Herzogen von Sachsen und stellten ihnen die traurige Lage der Dinge vor, mit der Bitte um Rath und Hülfe. Sie fanden geneigtes Gehör. Die Fürsten bedauerten, daß die Ballei einer so schweren Schuldenlast unterliege und man sie nicht früher von diesem ihrem traurigen Zustand unterrichtet habe. Was sie zur Aufhülfe der Ballei und zur Erhaltung des Ordens fördern und rathen könnten, solle bereitwillig geschehen, denn es thue ihnen leid, daß derselbe zu ihrer Zeit aus ihren Länden vertrieben werden solle. Auch zur Befreiung der Ordenshäuser von ihren pflichtigen Diensten wollten sie sich bereitwillig finden lassen. Zu den bisherigen Diensten und Leistungen habe sie des Landes Noth und Krieg gezwungen. Sie würden die Kosten und Verluste der Häuser wieder einzubringen suchen. Ihr Rath aber sei: der Hochmeister müsse ungesäumt jetzt eine Botschaft heraus in die Ballei senden, um

1) Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horneck nach Christi Beschneid. 1451.

2) Nach den Berichten des Deutschmeisters und der Visitirer an den Hochmeister. Nägelsädt hatte eine Haus schuld von 720 Gulden, die es mit 65 Gulden 33 Groschen verzinst, Altenburg 1440 Gulden mit einem Zins von 132 Gulden u. s. w.

mit ihrem Rathe und Beistand sich mit den Gläubigern zu vergleichen. Verzögerung der Sache werde nur Schaden bringen.

Neben dieser ermutigenden Nachricht meldeten die Visitirer dem Hochmeister freilich auch: die Pfarrer und Ordensbrüder in den beiden Pfarren zu Mühlhausen und ebenso in einigen andern Häusern in Thüringen seien schon vor einem Jahre durch geistlichen Bann und Bedrängnisse von den Gläubigern ausgetrieben worden, so daß sie wohl ein halbes Jahr Städte und Häuser hätten verlassen müssen. Sie hätten dann zwar einige Fristung erlangt, in Hoffnung, die Obersten des Ordens würden sich ihrer Sache annehmen; da dies aber nicht geschehen sei, so drohe ihnen jetzt wieder dasselbe Schicksal. Sie würden genöthigt sein, ihre Güter liegen zu lassen und von dannen zu gehen.

„Indeß,“ fügen die Visitirer hinzu, „die Ballei ist keineswegs so gering, als sie vielleicht dem Hochmeister dargestellt worden; es sind darin treffliche und gute Häuser. Wenn diese von den Ballei-Schulden nur erst entledigt werden, so ist kein Zweifel, sie werden ihre eigenen Schulden wohl ablegen und wieder zu Statten kommen. Es könne der Ballei jetzt noch geholfen werden.“ Sie geben endlich den Rath: Man müsse vor allem Bernhard Bixthum befriedigen; er sei jetzt durch die Herzoge von Sachsen in den Besitz des früher erwähnten Hauptbriefs gekommen, den diese Fürsten von den Juden bei deren Schatzung, Gefangennehmung und Vertreibung aus ihren Landen an Stelle der Schatzung erhalten hätten. Er betrage 1400 Gulden nebst aufgelaufenen Zinsen für vier Jahre. Bixthum erbiete sich, 400 Gulden und alle Zinsen fallen zu lassen und sonach den Schuldbrief für 1000 Gulden dem Orden zurück zu geben. Unfehlbar aber müsse die Einlösung längstens bis Pfingsten geschehen¹⁾.

In Folge einer Verhandlung der Visitirer mit dem Deutschmeister machte dieser dem Hochmeister nun den Vorschlag: jeder von ihnen solle vorläufig die Hälfte der Gesamtschulden übernehmen, der Deutschmeister die nach Speier. Wer von ihnen nachmals die Ballei zu ewiger Zeit sich zueignen wolle, solle sie dem andern abkaufen. Der

1) Bericht der Visitirer an den Hochmeister, dat. Liebstädt Dienst. nach Palmar. 1451.

Deutschmeister wollte sie dem Hochmeister dann gerne überlassen und die Visitirer riethen, diesen Vorschlag anzunehmen, „denn,“ schrieben sie, „die Ballei ist noch nicht so unnützlich; sie ist noch fast (viel) Geldes und Gutes werth.“ Ein anderer Vorschlag ging dahin, wie man sich vorerst wenigstens mit den Juden als den lästigsten und zugleich gefährlichsten Gläubigern abzufinden habe, denn andere, namentlich auch das Stift der Severus-Kirche zu Erfurt ließen schon Vieles von ihren Forderungen nach und wollten gern verminderte Summen annehmen¹⁾. Man gab dem Hochmeister auch den Rath an die Hand, durch irgend ein ansehnliches Ehrengeschenk die Herzoge von Sachsen zu bewegen, die Ballei auf etwa 30 Jahre von allen Diensten und Leistungen zu befreien und diese Befreiung durch eine neue Verschreibung auch für die Nachkommen und gegen die Belästigungen der Amtleute sicher zu stellen²⁾. Wiederholt wurde er aufs dringendste gebeten, sich die Noth der Ballei mehr zu Herzen gehen zu lassen. Von allen Seiten liefen bei ihm Vorstellungen ein, wie die Gefahr im Verzug sich von Tag zu Tag vergrößere, welche üble Nachrede es ihm und seinen Gebietigern bringen werde, wenn „die älteste Ballei des Ordens mit ihrem großen Gottesdienst“ bei ihren Zeiten vergehe und abhänden komme und wie er daher Alles anwenden müsse, „daß die ehrbare Stiftung nicht also schimpflich für den Orden verloren werde“³⁾. Allein man darf nur einen Blick in die Geschichte des Ordens in Preußen in dieser traurigen Zeit thun, um zu sehen, daß aus dem dortigen erschöpften Ordensschatz keine Opfer zur Rettung der Ballei gebracht werden konnten.

Endlich glaubte der Hochmeister den Retter der Ballei gefunden zu haben. Früher vom Deutschmeister öfters aufgefordert, einen Gebietiger aus Preußen zu senden, der die Ballei-Verwaltung überneh-

1) Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horneck Samstag vor Jubilate 1451.

2) Die erwähnten Vorschläge und mehrere andere, die der Deutschmeister zur Rettung der Ballei dem Hochmeister machen ließ, finden sich in einem Bericht eines an den letztern abgesandten Kaplans aus dem J. 1451.

3) Schreiben des Komthurs von Horneck und des Trappier von Weissenburg, dat. Rochlig Montag nach Francisci 1451. „Wiewohl die Summe der Schulden groß ist,“ schreibt der Komthur, „so ist doch wohl darin zu rathen, als der Komthur von Danzig des wohl unterrichtet ist.“

men und das Schuldenwesen ordnen könne, beauftragte er im Spätsommer des J. 1451 den schon erwähnten Komthur von Danzig, Nicolaus Postar, der damals schon im Besiz einer nicht unbedeutenden Geldsumme war und bei reichen Verwandten und Freunden in Deutschland leicht noch andere ansehnliche Summen aufbringen konnte, sich nach Thüringen zu begeben, von den Einkünften und Schulden der Ballei genaue Kunde einzuziehen, das ganze Schuldenwesen durch die ihm zur Hand stehenden Geldmittel auf die für ihn vortheilhafteste Weise zu ordnen und sich dafür vom Deutschmeister und dessen vornehmsten Gebietigern die ganze Ballei mit allen ihren Einkünften und Nutzungen auf Lebenslang fest und förmlich verschreiben zu lassen. In der Ballei angelangt, hatte Postar mit dem Komthur von Hornack, Melchior von Runneck, als Abgeordneten des Deutschmeisters, eine lange Berathung über die zu treffende Anordnung, denn letzterer wollte sich auf eine lebenslängliche Verschreibung der Ballei durchaus nicht einlassen, sondern sie dem Komthur gegen eine zur Abzahlung der Schulden hinreichende Summe nur als Pfand verschreiben, so daß man sie durch Rückzahlung des Pfandgeldes jeder Zeit wieder einlösen könne. Er meldete dies auch dem Hochmeister¹⁾; worauf dieser erwiderte: der Komthur von Danzig habe ihm angezeigt, wenn man die Schulden und Schadegelder, womit die Ballei belastet sei, von ihren jährlichen Nutzungen bestreiten solle, so werde Niemand von dem, was noch übrig bleibe, sich und die Ballei erhalten können. In Preußen sei kein Gebietiger, der unter solchen Umständen sich der Verwaltung derselben unterziehen wolle²⁾. So blieb denn auch dieser Plan zur Rettung der Ballei ohne Erfolg.

Diese Verhandlung aber hatte den Deutschmeister nur noch mehr überzeugt, daß von Preußen aus nichts mehr zu hoffen sei. Da nun auch die Landkomthure der übrigen Balleien in Deutschland theils durch Kriegslasten, theils ebenfalls durch Schulden so bedrängt und bedrückt waren, daß von ihnen unmöglich etwas von Bedeutung für die Häuser in Thüringen geschehen konnte, so wandte sich der Deutschmeister im

1) Schreiben des Deutschmeisters, dat. Speier am L. Laurentii 1451.

2) Schreiben des Hochmeisters an den Deutschmeister, dat. Marienburg Freitag nach Aller Heil. 1451.

J. 1452 an die dem Orden immer noch wohlgesinnten Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachsen, „sie demüthig bittend, zu helfen und zu rathen, daß die Gläubiger billig befriedigt und die alte, ehrbare Ballei bei dem Orden behalten werde.“ Die Herzoge, meldet er dem Hochmeister als Erfolg seiner Bemühungen, hätten sich der Sache angenommen und etliche Schulden dadurch gemildert, daß sie die Gläubiger zum Theil bewogen, die Hälfte der versessenen und unbezahlten Zinsen von den letzten vier Jahren abzulassen und in der Folge von 20 Gulden nur einen Gulden jährlich Zins zu nehmen, sofern ihnen die andere Hälfte der Zinsen in Kurzem gezahlt werde; wo nicht, so wollten sie ihre ganze Zinsforderung wieder geltend machen. Auf sein Gesuch an die Herzoge, die in ihrer Herrschaft liegenden Ordenshäuser auf etliche Jahre von Akung, Frohndienst und andern Beschwerden zu befreien (weil sonst sie ihre Schulden an Hauptgeld und Zinsen nicht bezahlen könnten), habe Herzog Friedrich auf vier Jahre darein gewilligt und Herzog Wilhelm schon in der ganzen Zeit seiner Regierung sich darin gegen die Ballei sehr glimpflich bewiesen und wolle auch ferner die Häuser damit nicht beschweren. Er selbst und seine Gebietiger, fügt der Deutschmeister hinzu, hätten bereits 17,000 Gulden für die Ballei bezahlt; nun möge ihr auch der Hochmeister wenigstens mit 6000 Gulden zu Hülfe kommen; im Fall wolle er für diesen die genannte Summe, mit einem Gulden Zins für 20 Gulden, aufborgen, damit nur die Ballei für den Orden erhalten werde¹). Allein der Hochmeister ließ sich auf nichts mehr ein. Es sei ihm jetzt ganz unmöglich, etwas für die Ballei Thüringen zu thun „um Anstoßes willen der Sache des Bundes.“ Diese habe ihn selbst dermaßen entblößt, daß er 15—20,000 Rhein. Gulden werde leihen müssen. Der Deutschmeister möge in Speier oder sonst umher nachfragen, ob man ihm diese Summe borgen wolle, vorerst aber alles darüber noch geheim halten. So lautete seine letzte Antwort²).

Seitdem scheint auch keine weitere Verbindung zwischen der Ballei Thüringen und dem Orden in Preußen mehr Statt gefunden zu haben und es entgehen uns somit auch alle nähere Nachrichten über ihre

1) Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horneck Sonnt. vor Michaelis 1452.

2) Schreiben des Hochmeisters, dat. Tapan Mittw. nach Deuli 1453.

Schicksale und Verhältnisse im Verlauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts¹⁾. Kaum erfahren wir noch hie und da den Namen eines Landkomthurs.

Seit dem ersten Jahrzehent des 16. Jahrhunderts ging die Ballei schon mehr und mehr ihrer Auflösung entgegen. In ihren Häusern erlitt sie Verluste auf Verluste. Im J. 1511 verkaufte der Statthalter der Ballei nebst mehreren ihrer Komthure mit Zustimmung des Deutschmeisters dem Kapitel des Augustiner-Klosters zu Nauenwerk vor Halle eine große Anzahl Ordensgüter, Zinsen, Lehen, Wiesen u. a. mit allen darauf haftenden Freiheiten und Rechten für die Summe von 3650 Gulden, die man zum Besten der Ballei, besonders des Hauses Zweigen verwenden wollte. Seitdem scheint nun auch das Deutsche Haus zu Halle, zu welchem diese Güter meist gehörten, aufgehoben worden zu sein²⁾. Im J. 1524 ging auch das Ordenshaus Nägelsädt für die Einkünfte der Ballei verloren. Die Komthure, Pfarrer und übrigen Amtsbrüder der Ballei überwiesen es mit seinem ganzen Einkommen ihrem Landkomthur Nicolaus von Uttenrode für sein ganzes Leben und der Deutschmeister ertheilte dazu seine Genehmigung³⁾. Die Ordenspfarren mögen wohl meist durch die Reformation als solche untergegangen und von evangelischen Predigern besetzt worden sein. Wir erhalten die Nachricht, daß sich im J. 1572 keine Ordensperson in der Ballei befunden habe oder doch wenigstens kein Amt von einer solchen verwaltet worden sei⁴⁾.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hören wir noch von allerlei

1) Wir finden in einem Bericht der Landkomthure und Statthalter von Marburg, Bießen, Thüringen, Lothringen, Sachsen und Westphalen an den Hochmeister vom J. 1479 nur noch die Erklärung des von Thüringen: „Mit welcher Armut die Ballei schon lange belastet sei, ist jedermanniglich bekannt, solchermaßen wo ihr vor dieser Zeit von einem Meister dieses Gebiets (d. h. einem Deutschmeister) und seinen angehörigen Balleien nicht sorgefügt und geholfen worden, sie ohne Zweifel zu gründlichem Verderben gebiehen und endlich von unserm Orden kommen wäre.“

2) Ludewig Reliqu. V, 138—147.

3) Jaeger Cod. diplomat. IV, 38. Die Urkunde ist dat. Wimmenden Mont. nach Fronleichnam 1524.

4) Im J. 1572 erschien auf einem Ordenskapitel zu Neckarsulm aus Thürin-

Streitigkeiten und Irrungen, die über die Ballei Thüringen zwischen dem Hoch- und Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen und dem Kurfürsten August von Sachsen obgewaltet. Alle Versuche zu einem Vergleich waren stets ohne Erfolg geblieben. Erst im J. 1593 kam es auf einem Tag zu Naumburg zwischen den Commissarien des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Maximilian von Oesterreich und des Administrators Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen zu einer friedlichen Ausgleihung. Es wurde bestimmt: 1. Der Komthur des Hauses Dömitsch¹⁾, der sich verheirathet und Kinder habe, aber schon hochbetagt sei, solle bis zu seinem Tod in der Komthurei mit Weib und Kind gelassen, jedoch nichts davon veräußert, nach seinem Tod jedoch das Haus dem Orden wieder zugestellt und ein neuer Komthur für dasselbe gewählt werden. 2. Der Landkomthur von Thüringen solle fortan auf allen deutschen Kapiteln erscheinen und den Beschlüssen Folge leisten, aber auch den Herzogen von Sachsen stets ein treuer Landstand sein. 3. Die Ordenspersonen in Thüringen sollten vor ihrer Einkleidung in den Orden der Regierung von Sachsen angezeigt und vorzüglich solche von sächsischem Adel, mit vier Ahnen und unbescholten, angenommen werden. Auch Bekenner der Augsburgerischen Confession sollten davon nicht ausgeschlossen sein. 4. Das Haus Sachsen solle zwar von den Gütern der Ordensunterthanen die Landsteuer einziehen, des Ordens eigene Güter jedoch, die Reichsteuer ausgenommen, davon befreit sein. 5. Das Geld für das Dienstgeschirre solle wie bisher dem Hause Sachsen auch fortan aus den Ordensgütern dargereicht werden²⁾. Hält man nun aber diese jetzige Stellung des Ordens zu den Landesfürsten mit seinen alten Privilegien und Gerechtsamen zusammen, wie beengt und beschränkt stand er jetzt in seinen wenigen, ihm noch verbliebenen Freiheiten und Rechten da! Schon erschien er fast

gen Niemand, „weil die dortige Ballei mit gar keiner Ordensperson besetzt war.“
Jaeger IV, 100.

1) Das Ordenshaus Dömitsch im Kurkreise gehörte zur Ballei Sachsen. Im J. 1223 schenkte zuerst Markgraf Heinrich der Erlauchte zu Meissen dem Orden zwei bei Dömitsch gelegene Dörfer. Schöllgen Inventar. diplom. Saxon. p. 71.

2) Die Urkunde, dat. Naumburg 25. Januar 1593 bei Jaeger IV, 109.

wie eine traurige Ruine eines einst so großartigen, weit ausgedehnten Prachtbaues.

Und in denselben Tagen verlor die Ballei Thüringen auch noch ihr altes Ordenshaus zu Altenburg. Es war lange Zeit dem Hochmeisterthum incorporirt¹⁾ und bisher immer noch mit einer eigenen Ordensperson unter dem Namen eines Komthurs besetzt gewesen. Da sein Einkommen aber immer mehr geschmälert worden und jetzt schon sehr gering, das Haus dem Orden nun auch zu entlegen war, so kamen die Räte des Hoch- und Deutschmeisters Maximilian von Österreich und des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen im Auftrag dieser Fürsten zu Torgau darin überein: der Komthurhof zu Altenburg solle mit allen seinen Zubehörungen und Rechten dem Hause Sachsen erblich überlassen und dem Amte Altenburg incorporirt werden, dieses dagegen alljährlich eine Summe von 500 Gulden Meißnischer Währung dem jederzeitigen Hoch- und Deutschmeister zu Frankfurt a. M. als Pension anweisen. Der jetzige Komthur solle beim Hause bis zu seinem Tode gelassen werden und auch dann erst die Zahlung der Pension eintreten²⁾. Die Fürsten bestimmten indeß bei der Bestätigung dieses Vertrags, daß diese Zahlung schon mit Ablauf von drei Jahren ihren Anfang nehmen solle³⁾.

So hatte der Orden in seiner Ballei Thüringen seit ihrer ersten Gründung an dem Ufer der Saale bis zu dieser Zeit nahe an 400 Jahre dagestanden, als er je mehr und mehr seinen letzten Tagen entgegen ging.

1) Es heißt in der Urkunde: Nachdem der Compturhoff zu Altenburgk von Alters hero dem Hohemeisterthumb in Prußen incorporirt u. s. w. Wir kennen die Verhältnisse nicht, unter denen dies geschehen ist.

2) Die Urkunde, dat. Torgau den letzten Januar 1593 bei Jaeger IV, 108.

3) Die Bestätigungsurkunde, dat. den 6. Jun. 1594 bei Jaeger IV, 110. In demselben Jahre erfolgte auch die kaiserliche Bestätigung.

Beilage I.

Schreiben des Statthalters der Ballei Thüringen, Eberhard Hoitz, an den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen.

Willigen gehorsam demütigis gebeeth unde waz ich guts vermag sy üwern gnadin alleczyd zcuwor an bereyd, gnediger herr hoemeister, mir had myn herr der Meistir zcu deutschen landin geschribin, üwern gnadin dye leuffte der Fryge dissir lande zcu schreybin, bethin ich üwer gnade wissin, daz wmwol myne gnedige heren her fridderich unde her wilhelm herzogin von Sachsen gebrüder biß hiber nicht sein seynde zcusamen gewesin, so had doch ir iglichir seyner manschafft unde anhangen, hülffe unde bystand gethan, ir seynde zcu suchin, da durch beyde land faste sein beschedigit wordin, dan meyn here herzoge Fridderich mit den seynen unde bystande der zeweyer stete Erfurt unde Nuwenburgk had in dissem sommer zcu zeweyen molen daz land zcu Döringen obirczogin, daselbst die Phlegin wisingels, fryborgk, Gckirsberge unde wymar, mynem heren herzogin Wilhelme zcustehe, unde waz myne heren Graffen Adolff unde Sygemund von Glychin geffettirn, Er Busse, er Apil unde er Bernhart vithum gebrüdere unde etliche andir manschafft mehir dorffür gehabt habin, verheret unde vorbrant unde auch Graffin Heinriche von Swarkpurk heren zcu Sundershusen, umblang Ulmen unde Arnstete gerürd, Des selbin gleichin had myn here herzoge wilhelm mit den seynen unde bystande myns heren Markgraffin Albrechts von Brandeburgk daz byschthum zcur Nuwenburgk, dye Phlegin Aldinburgke, Borne unde Rochelitz, dye herschafft von Gera unde Schonenburgk unde Graffin Ernste unde loddewige von Glychin gebrüdere auch besucht unde verheren losin, dye Phlege zcu Borgow by Thene, den Aldinbergk unde Kemmede gewonnen unde ingenomen unde dye selbigen Slosir brechin losin, dar zcu Graffin loddewige von Glychin unde etliche andir manschafft gefangin, In sollichin zcogin habin sich unsirs ordins hüser enthaldin, doch mit etlichir beschedigung der armen lütthe des hufes Aldinburgk, Alse ist izunt durch mynen heren von Hessin eyn fridde uffgenommen zwischen beydin Parthyen von sanct Egidien tage vergangen biß uff den Donnerstag noch des heilgin Crüßs tage, alse is irhabin wart schierst komen unde mochte man da bynnen den Gorfiz von bodgebrad unde dye behemen, dy uff den beynen seyn mynen heren Herzogen Wilhelm zcu helffen vergnügen unde yn umb iren solt willin machin, daz sye widdir zcu rucke zcogin, so solte der fridde eyn bestetigung habin biß uff eynen usspruch myns heren von Hessin, mochte man abir dye behemen nicht umb brenigin, so gehit uff den genant donnerstag der frygk widdir an, unde dar uff haben beyde fürstin ire herkrafft noch bynandir, unde stehit den landin swerlich zcu, got der almechtige füge es mit friddelichir

gnade zcu dem bestin, unde wo mit ich üwern gnadin zcu willin gesyn kan, sal mich üwer gnade in demütigen gehorsam alleczyt willig synden.
Gegeben zcu Zwegin uff Dinstag nach Crucis eraltat. Anno quinquagesimo.

Gbirhart Hoiz Statthelbir der balve zcu Doringen
dütsch ordens üwer gnadin williger.

Beilage II.

Landkomthure und Statthalter von Thüringen¹⁾.

- Eckard von Treberin (zu Thüringen und Sachsen) 1250.
Otto von Richowe (zu Thüringen und Sachsen) 1270.
Heinrich von Hochheim 1288.
Helwig von Goldbach 1298.
Gottfried von Korne (der Korner) 1302—1308.
Heinrich von Barila 1313.
Friedrich von Dresfurt 1348.
Hermann von Spangenberg 1361.
Friedrich von Dresfurt 1362.
Marquard Zölner von Notenstein 1367.
Friedrich Rüßer 1369—1382.
Friedrich von Liebsberg 1383.
Albrecht von Wigleben 1392—1420.
Heinrich von Wigleben 1420—1429.
Johann von Beningen (?)²⁾.
Konrad von Totleben (Statthalter) 1432.
Eberhard Hoiz oder Höß (Statthalter) 1432—1456.
Konrad von Baldersheim 1479.
Hartmann Somerlate 1489—1490.
Konrad von Uttenrode (zu Thüringen und Sachsen) 1499—1502³⁾.
Heinrich von Krauenwinkel 1511—1515⁴⁾.
Nicolaus von Uttenrode 1518—1528.
Hans von Germar 1553.
Moriz Wilhelm, Herzog von Sachsen (Administrator) 1687.
Heinrich Moriz, Baron von Berlepsch (auch Komthur zu Zwegin, Liebstädt und Nägelsstädt) 1805.

1) Dieses Verzeichniß ist aus urkundlichen Quellen entnommen; allein es ist noch sehr unvollständig und es wäre zu wünschen, daß die Lücken noch aus andern Quellen, als dem Verfasser zugänglich sind, ergänzt würden.

2) Für diesen Landkomthur ist keine bestimmte Jahresangabe zu finden gewesen. Er gehört aber wahrscheinlich in die angegebene Zeit, denn im J. 1396 war er noch Komthur von Kapsenburg und später Landkomthur der Ballei Lothringen.

3) Im J. 1502 kommt ein Konrad von Uttenhofen als Landkomthur vor; der Name ist aber wahrscheinlich verschrieben und soll Uttenrode heißen.

4) Sein Stellvertreter war Nicolaus von Uttenrode, damals Komthur zu Nägelsstädt.

IX.

Die Riffhäuser Kaisersage.

Öffentlicher Vortrag,

gehalten zu Jena auf der Rose den 9. Februar 1853

von

H. E. S. Michelsen.

Hochverehrte Anwesende!

Bekanntlich hat die lebendige Sage des Thüringer Volks in besondrer Vorliebe und Fülle den herrlichen Kiffhäuser Berg sammt seinen romantischen Ruinen seit Jahrhunderten mit stets frischen Kränzen geschmückt. Unter der Menge ¹⁾ vielgestaltiger, unaufhörlich wiedergeborener Volksagen, die auf dem waldumkränzten Kiffhäuser, der zu den höchsten Bergen Thüringens gehört, und unter seinen althehrwürdigen Burg- und Kirchentrümmern im Mittelpunkte Deutschlands sich niederließen, ragt aber vor allen die von Friedrich Rothbart hervor. Der Kaiser schläft im Innern des Berges, er wird aufwachen, wann die Noth des deutschen Volks am größten, er wird erscheinen, wann das Vaterland seiner nicht mehr zu entbehren vermag. Alsdann wird er die Feinde des Vaterlandes in einer großen Schlacht schlagen, worauf Frieden und Segen erblühen wird in allen deutschen Gauen. Bis dahin sitzt er an einem runden Steintische, das greise Haupt in die Hand gestützt, nickend, mit den Augen zwinkernd; sein Bart ist schon zweimal rund um den Tisch gewachsen, sobald er zum dritten Male dessen Rundung umschlossen haben wird, wacht der Kaiser auf. Alsdann werden die Raben, von einem Adler verscheucht, den Berg nicht mehr krächzend umfliegen, und der Kaiser bei seinem Hervorkommen an einen dürren Birnbaum, der auf dem Rathsfelde steht, seinen Schild hängen, wovon der Baum grünen und eine bessere Zeit ihren Anfang nehmen wird.

Es ist diese Sage von dem Verweilen des Kaisers Friedrich Rothbart im Kiffhäuser, die im Laufe der Jahrhunderte manche Ausschmückungen erfahren hat und mit manchen anderen Sagen und mythischen

Ideen in Verbindung gesetzt worden ist, schon vielfach, wie bekannt Stoff für poetische Darstellungen gewesen, von denen die Friedrich Rückert's sich am treuesten an die gangbare Sage hält, und schon des halb uns als die anziehendste erscheint. Ich erlaube mir sie hier vollständig mitzutheilen, da sie ganz schlicht und einfach den Kern der Sage wiedergiebt. Das Rückert'sche Gedicht²⁾ „Barbarossa“ lautet so:

Der alte Barbarossa,
Der Kaiser Friederich,
Im unterird'schen Schlosse
Hält er verzaubert sich.

Er ist niemals gestorben,
Er lebt darin noch jetzt;
Er hat im Schloß verborgen
Zum Schlaf sich hingesezt.

Er hat hinabgenommen
Des Reiches Herrlichkeit,
Und wird einst wiederkommen,
Mit ihr, zu seiner Zeit.

Der Stuhl ist elfenbeinern,
Darauf der Kaiser sitzt;
Der Tisch ist marmelsteinern,
Worauf sein Haupt er stüzt.

Sein Bart ist nicht von Flachse,
Er ist von Feuersgluth,
Ist durch den Tisch gewachsen,
Worauf sein Kinn ausruht.

Er nickt als wie im Traume,
Sein Aug' halb offen zwinkt;
Und je nach langem Raume
Er einem Knaben winkt.

Er spricht im Schlaf zum Knaben:
 Geh' hin vors Schloß, o Zwerg,
 Und sieh', ob noch die Raben
 Herfliegen um den Berg.

Und wenn die alten Raben
 Noch fliegen immerdar,
 So muß ich auch noch schlafen
 Verzaubert hundert Jahr.

Das ist wirklich der eigentliche Gehalt der alten Sage aus dem Mittelalter. Vor etlichen Jahren ist aber von einem geehrten deutschen Historiker ³⁾ die überraschende Behauptung aufgestellt worden, diese Riffhäuser Sage sei in Folge des Auftretens des falschen Barbarossa im Jahre 1546, wovon wir hernach näher reden werden, zuerst entstanden. Mit Recht ist hierwider in der neuesten Schrift ⁴⁾ über Riffhausen von C. Duval und hernach von Anderen erinnert worden, daß schon verschiedene ältere Chronisten in Thüringen und Sachsen diese Sage kennen, und wir bemerken dazu nur nebenher, daß man bei einer derartigen Auffassung, was Grund gewesen ist, zur Folge machen würde. Aber Jacob Grimm hat in seiner deutschen Mythologie ⁵⁾ sogar nachgewiesen, daß solche Sagen von einer Bergentrückung von Helden und Königen der Vorzeit, die in dem Augenblicke der höchsten Noth des Vaterlandes aufwachen und als Retter erscheinen werden, in den deutschen und stammverwandten Landen uralt sind und, wie die Sage überhaupt, eine mythische Unterlage haben. Grimm hat uns dabei zum Belege eine ganze Reihe analoger Sagen gegeben, deren Zahl leicht noch sehr vermehrt werden kann, wie es auch schon längst geschehen ist, (z. B. aus dem reichhaltigen Sagenschatze Schleswig-Holsteins) ⁶⁾, in denen sich dieselbe mythische Idee ausdrückt, allenthalben aber eigene Nebensagen sich daran heften. Auch mit den Mythen vom Weltende sehen wir unsere Sage in Verbindung treten, so wie mit der Idee von dem blutigen Kampfe, in welchem die bösen von den guten Menschen erschlagen werden. Ein von Grimm angeführtes Bruchstück ⁷⁾ eines Gedichts aus dem fünfzehnten Jahrhundert vom verlorenen Kaiser Friedrich sagt: „niemand wisse wohin er gera-

then sei, von alten Bauern aber werde versichert, er lebe, lasse sich oft als Waller bei ihnen sehen und sichere öffentlich zu, daß er noch einmal auf römischer Erde gewaltig werden und das heilige Land erobern wolle, dann werde er seines Schildes Last hängen an den dürren Ast.“ Und ein Gedicht, etwa von 1350, wie Grimm angiebt, sagt: „so wirt das vrlewg also gross, nymand kan ez gestillen, so kumpt sich Kayser Fridrich der her vnd auch der milt, er vert dort her durch gotes willen, an einen dürren pawm so henkt er seinen schilt. so wirt die vart hin vber mer er vert dort hin zum dürren pawm an alles widerhap, dar an so henkt er seinen schilt, er grunet unde pirt: so wirt gewun daz heilig grap, daz nymmer swert darup gezogen wirt.“ Grimm hat ferner darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem Krieg und Sieg, zu dem der entrückte König aus dem Berge hervorgehen werde, das Volk im dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert die Wiedergewinnung des heiligen Grabes verbunden habe, auf diesen Zweck sei jedoch der Held des Riffhäusers nicht gerichtet. Allein da wir die thüringische Landeschronik aus dem Mittelalter in heimischer Sprache bisher nicht in einer guten, ja nicht einmal in einer erträglichen Ausgabe besitzen, so ist auch ihre Erzählung der Riffhäuser Sage bis jetzt wenig bekannt. Sie ist in der trefflichen, gleichzeitigen Handschrift der Chronik Johann Nohte's, welche der Kirchenbibliothek zu Sondershausen gehört, Cap. 508 überschrieben: von den ketzern keiszer Frederichs vnde wie der vff der burgk Kufhuszen wandirte, und lautet dann, wie folgt:

In den selben gezeiten also man czalte noch Cristus gebort tuszent CCLXI jar, do qwam eyner mit eyne groszen heere, mit allerley lewten gesampnet, vnde sprach her were keiszer Frederich, den der babist vorbannen hatte vmbe seyne ketezerey vnde vsz der cristenheit von konigk Heynrich lantgrauen czu Doringen vnde den andern fursten mit seyme sone obir meer getreben wart, vnde vor XI jaren do gestorbin waren. Der czouch obir den fursten von Apulien Meinfriden gnant, vnde heerete das lant mechtiglichen, vnd sprach her wolde das konigreich zcu Apulien vnde das konigreich zcu Cecilien weder habin. Do das die fursten vnde herren alvmbere erfuren, do czogen sie czu vnde bestreten den ketzerischen bosze-

wicht mit seyner gesellschaft, vnde wart do erslagen, das man ir keynen gefangen nam. Von diszem keiszer Frederiche dem ketzer erhüb sich eyne nuwe ketzerey, die noch heymelichen vnder den cristen ist, vnde die glauben des genczlichen, das keiszer Frederich noch lebe vnde lebende bleiben sulle bis an den jungisten tagk, vnde das keyn rechtir Keiszer noch om worden sey adir werden sulle, vnde das her wander zcu Kuffhuczen yn Doringen vf dem wusten slosze vnde ouch vf andern wusten burgen die zcu dem reiche gehören, vnde rede mit den lewten vnde lasze sich zcu gezeiten sehın. Disze buferey brenget der tufel zcu dor methe her die selben ketzer vnde etezliche eynfeldige cristen lewte vorleitet. Man meynet wol das vor dem jungisten tage eyn mechtiger keiszer der cristenheit werden sulle, der frede machen sulle vnder den fursten, vnde denne szo sulle von om eyne meerfart werden vnde her sulle das heilige grab gewynnen, vnde den nenne man Frederich vmbe fredis willen den her machit, ap her nicht alsoz getouffet ist.

Also die Landeschronik, die ein Jahrzehnt vor der Mitte des fünfzehnten Säculums schließt, hält die Kiffhäuser Sage nicht allein für eine sehr alte, sondern knüpft sie unmittelbar an den ersten falschen Friedrich, der 1261 auftrat, und bringt sie mit diesem Auftreten in direkten Zusammenhang. Die Sage, wie sie sich hier in nüchternen Einfalt giebt, hat offenbar einen gewissen politischen Untergrund und einen staatsgeschichtlichen Anfangs- und Ausgangspunkt. Der Chronist, ein orthodoxer Katholik und Kleriker, ist empört über die in ihr enthaltene Ketzerei, und schreibt sie dem Teufel auf die Rechnung. Er deutet sie zugleich von der Volksmeinung, daß vor dem jüngsten Tage ein mächtiger Kaiser der Christenheit erstehen werde, um Frieden zu machen unter den Fürsten. Derselbe werde eine Meerfahrt in das heilige Land unternehmen und das Grab des Herrn gewinnen, und dieser Kaiser werde Friedrich genannt werden, der an Frieden reiche, als Friedensstifter, selbst wenn er nicht so getauft worden.

Was aber, nach der Ansicht des Chronikenschreibers, den historischen Anfang der Sage betrifft, so berichtet er, wie bemerkt, von ihr bei Gelegenheit des Auftretens des ersten falschen Friedrichs in Italien, ein Decennium nach dem Tode Kaiser Friedrichs II., und scheint

sie als damals schon existirend anzunehmen. Daß sie jedenfalls bald nachher in Deutschland, wie sie hier vorgetragen wird, im Schwange gewesen sein muß, scheint aus dem öftern und nicht erfolglosen Auftreten von Pseudo-Kaisern dieses Namens während der letzten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts ganz klar zu sein. Es scheinen diese wiederholten Vorgänge in Süd- und Norddeutschland sich offenbar nur daraus zu erklären, daß sie lediglich auf Anlaß und Grund solcher Volksmeinung und Sage sich so begeben konnten, wie wir sie aus den zuverlässigsten chronistischen und urkundlichen Geschichtsquellen kennen. Die Sage knüpft sich also in ihrer ersten Entstehung an den Untergang des gewaltigen Herrscherhauses der Hohenstaufen, daher ursprünglich an den Tod Friedrichs des Zweiten, nicht an die Person Friedrichs des Ersten oder Rothbarts, mit dessen grandioser Gestalt sie, dem Charakter der Mythe gemäß, welche nur das Haupt der hervorragendsten Persönlichkeiten in der Geschichte zu bekränzen und zu verklären liebt, sich erst später vermählt hat. Sie hat, zur Poesie und Mythe sich erhebend und vergeistigend, einen Hauptträger der Kaiseridee des Mittelalters gekrönt; sie ist eine Glorie poetischer Unsterblichkeit geworden um das Haupt des größten Nachfolgers Karl's und Otto's des Großen. Sie athmet dabei, wie unsere Landeschronik sie giebt, einen durchaus Ghibellinischen Geist, während in den Augen des ultramontanen Hofcapellans, der die Chronik schrieb, der Kaiser, welchen der Papst verdammte, ein abscheulicher Keger und der Glaube an sein Wiedererscheinen und an den Sieg des aus der römischen Kirche ausgeschlossenen Kaisers eine verfluchte Kegerie ist. Sie ist des Glaubens, daß nach dem Untergange der Hohenstaufen kein rechter Kaiser geworden sei noch werden solle, bis Kaiser Friedrich wiederkehre und das Reich des Friedens wiederherstelle. Ihr ursprünglicher Grundgedanke ist, der letzte hohenstaufische Kaiser habe mit hinabgenommen des Reiches Herrlichkeit, und werde einst wiederkommen, mit ihr, zu seiner Zeit.

Die Sage stammt demnach aus der trüben Zeit des großen Interregnums, welches auf den Tod Friedrich's II. folgte, aus jener Epoche allgemeiner Verworrenheit des Vaterlandes, totaler Zerrüttung der deutschen Reichszustände und des unseligsten Mangels bürgerlicher Sicherheit, den die Nation schmerzlich empfinden mußte. Sie ist, aus

einem Leben voller Zerrissenheit, Rechtsunsicherheit und wilder Parteiung heraus, tiefe Sehnsucht nach Wiederaufrichtung eines starken Reiches und festes Hoffen auf einen künftigen Kaiser, der es in Wahrheit sein werde, ein höchster Schirmherr des Rechtes der Nation und machtvoller Erhalter des Weltfriedens.

Die Genesis unserer Sage fiel also in den Zeitraum nach Friedrich's II. Ableben, der zu Ende des Jahres 1250 in Italien dahingerafft ward: in jenes jammervolle Vierteljahrhundert, welches Zeitgenossen schon als ein *tempus vacantis imperii* treffend bezeichnet haben: eine Periode, wo es zwar an Königen und Gegenkönigen nicht fehlte, dennoch aber Deutschland kaum noch ein Reich zu nennen war. Sie würde mithin in jene Decennien fallen, da die Krone mit ihren Attributen vom Papste verhandelt und unter den Großen des In- und Auslandes verzettelt wurde, ein Spielball des in- und ausländischen politischen Intriguenspiels, da die Stände des Reiches nach Willkür schalteten und wild zugriffen, die Ritter von den Alpen bis zur Ostsee dem rohesten Fehdewesen sich ergaben, die unteren Klassen der Gesellschaft misachtet und mißhandelt wurden, dem Rechte der Königsschutz fehlte, die Reichs- und Nationaleinheit gänzlich auseinanderzufallen drohte. In solchen Zeiten und Zuständen, in solcher Misere schlagen politische Messiasideen ihre Wurzeln.

Laut der Sage, wie die thüringische Landeschronik aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sie uns erzählt, wohnt Kaiser Friedrich in den wüsten Burgen des Reichs, unter diesen aber vorzugsweise in dem wüsten Schlosse Kiffhausen. Ihr Inhalt setzt folglich voraus, daß die Burg Kiffhausen, als sie entstand, noch eine Reichsburg war. Das leitet uns auf die Geschichte von Kiffhausen, aus der wir hier in der Kürze Folgendes anführen wollen.

Was zuvörderst die Erbauung der Burg anlangt, so wird sie durch unsere heimathlichen Geschichtsbücher in das graueste Alterthum verlegt, ja in der Regel von den thüringischen Chroniken dem Julius Cäsar zugeschrieben, so daß die Burg gleich von Haus aus vorzugsweise als Kaiserburg sich darstellt. Die Römer sollen nach dieser sagen- und mährchenhaften Vorgeschichte das alte Königreich Thüringen unter Anführung Julius Cäsar's zerstört, und um die unterworfenen

Thüringer im Gehorsam zu erhalten, die feste Burg Kiffhausen erbaut haben. Diese entsteht also bereits im allerersten Anfange der Landesgeschichte; sie steht, wo die Landesgeschichte beginnt, als eine Cäsarische Gründung da. Die deutschen Kaiser sind aber die Nachfolger der römischen Imperatoren, das Kaiserthum das römische Reich, in christianisirter Umwandlung ideale Herrschaft über den Erdkreis. Kiffhausen ist so, im Centrum Deutschlands, von vorneherein im eminentesten Sinne Kaiserwohnung. In ihrer Nähe und ihrem Schutze lag das kaiserliche Palatium zu Tilleda, wo schon im zehnten Jahrhundert die sächsischen Kaiser sich nicht selten aufgehalten und wichtige Urkunden ausgestellt haben, und welches im Jahre 972 Kaiser Otto II., mit mehreren anderen Schlössern und Gütern, seiner Gemahlin Theophania zum Leibgedinge und Wittwensitz verschrieb, wo ferner im Laufe des elften Jahrhunderts eine Reihe von Kaisern, wie ihre daselbst ausgefertigten Urkunden darthun, sich nicht selten aufgehalten, namentlich auch Kaiser Friedrich I. zu wiederholten Malen, endlich wo Kaiser Heinrich VI. sich 1194 mit Herzog Heinrich dem Löwen verglichen und ausgesöhnt hat. Aber im folgenden Jahrhundert scheint dieser Kaiserpalast der Verödung preisgegeben zu sein. Die Weste Kiffhausen, die über dem Palatium Tilleda auf der Höhe des Berges lag, soll 1116 oder 1118 von den Sachsen nach blutigem Kampfe erobert und bis auf den Grund gebrochen worden sein. Wann sie wieder aufgebaut worden, wissen wir nicht genau, aber wahrscheinlich sehr bald, wie wir theils aus der Geschichte von Tilleda, theils daraus schließen, daß in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts mehrere namhafte Burgmannen von Kiffhausen in Urkunden erscheinen⁸⁾. Gegen das Ende des folgenden Jahrhunderts treten uns in Urkunden, welche auf die goldene Aue, jene interessante Gegend, in der das Bergschloß liegt, sich beziehen, die Grafen von Weichlingen entgegen als kaiserliche Burggrafen von Kiffhausen⁹⁾; wobei wir bemerken, daß dieselbe Sage, welche die Burg durch Julius Cäsar erbauen läßt, zugleich erzählt, daß er auch die Grafen von Weichlingen zu Befehlshabern des Schlosses bestellt habe, und hiermit selbst die Entstehung von Weichlingen in Verbindung setzt. In diesem Geschlechte, welches längst vor dem Grafen Friedrich dem Älteren diese Burggrafschaft inne hatte und

davon auch in seinem Wappen den Adler führte, der mit dem Verlust dieser Würde in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts daraus verschwindet, wurde denn auch, nach dem bekannten Gange der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, in der Folge die Burg mit dem Amte des Burggrafenthums als Erbgut behandelt, jedoch nicht ohne Widerspruch der Kaiser, die ihre Ansprüche auf die Burg als Reichsgut noch geltend zu machen suchten¹⁰⁾. Die Grafen behielten jedoch die Besizung, und am 2. Februar 1347 wird sie durch den Grafen Friedrich von Reichlingen mit mehreren anderen Schlössern seinem Schwiegervater dem Grafen Heinrich V. von Hohnstein für eine drängende Geldschuld als Pfandgut auf Lebenszeit verschrieben¹¹⁾; hernach aber wieder eingelöst, ist sie in der Hand der Rothenburger Linie des Grafenhauses von Reichlingen geblieben, bis sie von dieser auf die Landgrafen von Thüringen lehnswise übergeht, vermuthlich 1373 mit der benachbarten Rothenburg zugleich. Von diesen wird sie dann im Jahre 1378 an die Grafen Heinrich XXV. und Günther XXIX. von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt und Sondershausen, zusammen für 970 Mark Silbers verpfändet, dabei zugleich bewilligt, daß 30 Mark Silbers zur Wiederherstellung der verfallenen Gebäude verwendet werden sollten, und im Jahre 1407 sind die beiden Grafen Heinrich und Günther von dem Landgrafen Friedrich dem Jüngern „mit dem Schlosse und Berge Kiffhausen“ förmlich belehnt worden¹²⁾.

Seitdem ist der Kiffhäuser im ruhigen Besitze des Schwarzburgischen Fürstenhauses geblieben, noch heute in der untern Herrschaft des Fürstenthums Schwarzburg = Rudolstadt belegen; aber aus der beabsichtigten Wiederherstellung der verfallenen Gebäude scheint nichts geworden zu sein, denn der Chronist Johann Rohte, der zu dieser Zeit lebte, charakterisirt, wie wir gehört haben, das Schloß als ein wüstes, mithin als trümmerhaft. Er gedenkt aber noch zum Jahre 1433, wenn auch nur ganz kurz, der dasigen berühmten Wallfahrtskapelle¹³⁾, welche am Sonntage Cantate dieses Jahres der Erzbischof von Mainz durch den Bischof Nikolaus von Wiltperg, als seinen Vikar, vor einer zahllosen Menschenmenge, mit zwei Altären, der eine der Jungfrau Maria, der andre den Aposteln Petrus und Paulus gewidmet, feierlich einweihen ließ zu Ehren des dort befindlichen heiligen Kreuzes, von

dem viele Wunder und Zeichen erzählt und geglaubt wurden, und dabei für Alle, welche das neue Gotteshaus und den zugehörigen Kirchhof andächtig besuchen würden, einen vollkommenen Ablass auf vierzig Tage zusicherte. Fortan blieb Kiffhausen bis zur lutherischen Kirchenreformation, also fast ein Jahrhundert noch, ein hochgefeierter Wallfahrtsort für Thüringen und entlegenere Lande, alljährlich von zahlreichen Schaaren Andächtiger besucht, die dort Ablass und Ruhe für ihre Seele sich holten, namentlich an den Einweihungstagen, Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung, an den Festtagen der Jungfrau Maria und am Peter- und Pauls-, sowie am Himmelfahrtstage, und selbst das Begräbniß auf dem dortigen Gottesacker, mit einem speciellen Ablasse bedacht, wurde für schweres Geld und als besondere Ehre und Vergünstigung von Vielen aus der Umgegend gesucht.

Der Thurm, auf dem Gipfel des Berges, einst der Kern der oberen Burg, heutiges Tages den Thalbewohnern als Wetterprophet dienend, ist etwa 80 Fuß hoch, und unten, wo Schatzgräber, die sich hier sehr häufig einfanden, ihn durchbrachen, ungefähr 13 Fuß dick. Er lag zwar innerhalb der Ringmauern der Bergveste, war aber mit einer eignen starken Mauer und mit einem breiten und tiefen, zum Theil in den Felsen gehauenen Graben umschlossen. Dieser Thurm schirmte die am meisten des Schuges bedürftige Westseite, während die anderen Seiten unzugänglicher sind. Etwas tiefer am Berge stand ehemals die kaiserliche Pfalz zu Tilleda, die vom neunten bis Ende des zwölften Jahrhunderts urkundlich vorkommt, wo noch jetzt eine Wüstung und eine untergegangene Ortschaft unter dem Namen des alten Tilleda gezeigt wird, nicht aber in dem Dorfe Tilleda, welches am Fuße des Berges liegt. Dieses ist übrigens noch heute eine ansehnliche Dorfschaft von 160 Häusern, hatte erweislich noch im sechszehnten Jahrhundert Marktrecht und Rathsherren, wird 1525 als Marktsteden bezeichnet, und was dem Rechtshistoriker merkwürdig ist, die Gemeinde führt, wie berichtet wird, einen Roland im Siegel.

Etwas weiter abwärts als die Pfalz, auf der östlichen Seite des Berges, lag die Kapelle zum heiligen Kreuz, durch einen daneben stehenden Thurm geschützt und gleichfalls mit starken Mauern umgeben; von der noch verhältnißmäßig bedeutende Überreste vorhanden sind.

Fragen wir aber, nach dieser historischen Betrachtung des Lokals unserer Kaisersage, woher es komme, daß dieselbe, offenbar im Allgemeinen ganz Deutschland angehörend, sich hauptsächlich hier in Thüringen lokalisiert hat: so wird die Antwort bereit sein, daß dies eben in dem Lokale selbst, in der natürlichen Beschaffenheit und dem historischen Charakter desselben, seinen Grund habe. Allein es möchte die Sache doch vielleicht noch tiefer liegen. Ein Blick in die Geschichte des großen Quasi-Zwischenreiches nach dem Tode Kaiser Friedrich's II., welche Epoche wir als die eigentliche Entstehungszeit der Sage anerkannt haben, lehrt uns, daß thüringische Zustände und Ereignisse in jener jämmerlichen Zeit eine eigene jammervolle Episode bilden, ein Interregnum im Interregno traurigen Andenkens. Als in Folge des Kampfes zwischen dem Kaiser und Papste jener Wendepunkt in der Reichsgeschichte eintrat, indem der Kaiser durch den Papst in den Bann gethan, für abgesetzt erklärt, und Gegenkönige aufgestellt wurden, die aber immer nur partiellen Gehorsam fanden, hielten es die Thüringer, was gar keinen Zweifel leidet, im Herzen entschieden nicht mit dem Sacerdotium, sondern mit dem Imperium. Wer war aber der erste Gegenkönig? Es war der Landgraf der Thüringer, der früher so inhuman gegen die heilige Elisabeth, seine verwittwete Schwägerin, sich gezeigt und sie so unbarmherzig von der Wartburg vertrieben hatte, dann aber zur Buße sich ganz unter den Klerus stellte, den die Zeitgenossen selber den Pfaffenkönig (rex clericorum) titulirt haben. Gehorsam den Befehlen des Papstes, nahm er den Königsnamen an, was ihm allein durch Hülfsgelder aus päpstlicher Kasse, wie Jedermann wissen konnte, von Venedig nach Frankfurt in namhaften Summen ausgezahlt, möglich gemacht war. Die Königswahl¹⁴⁾ des Landgrafen Heinrich Raspe geschah am Main in der Nähe von Würzburg den 22. Mai 1246; nur zwei deutsche Laienfürsten nahmen daran Theil, die übrigen Wahlherren waren Erzbischöfe und Bischöfe. Zur förmlichen Salbung und Krönung ist es gar nicht gekommen. Der Pfaffenkönig mußte sofort gegen den Hohenstaufen Konrad IV. ins Feld rücken. Im Januar 1247 sah er sich genöthigt, die Belagerung von Ulm aufzuheben und den Rückzug anzutreten. Erkrankt kehrte er aus Schwaben auf die Wartburg heim, und starb dort am 17. Februar

desselben Jahres (1247), ohne Hinterlassung von Leibeserben. Mit ihm ging der landgräfliche Stamm aus, der anderthalb Jahrhunderte in Thüringen regiert hatte. Das Land hatte nun das herbe Schicksal, daß ein siebenjähriger blutiger Erbfolgekrieg von 1256 bis 1263 über dasselbe geführt ward. Am 27. October 1263 wurde bei Wettin an der untern Saale die entscheidende Schlacht ¹⁵⁾ um Thüringen geliefert, welche den Successionsstreit dergestalt beendigte, daß sie die durch den kinderlosen Tod Heinrich Raspe's, des Gegenkönigs Friedrich's II., erblos gewordene Landgraffschaft, jedoch nach Abtrennung des bisher damit verbundenen Hessens, an das Haus Heinrich's des Erlauchten von Meissen brachte. Mit Grund und Fug ruft Böhmer ¹⁶⁾ in seinen Kaiserregesten dabei aus: „Kein römischer König trat bei diesen Händeln auf!“ Daß man bei solchen Vorgängen und unter solchen Drangsalen den heimgegangenen Kaiser auf Kiffhausen erscheinen sah, begreift sich; es war gewiß Stoff und Stimmung genug da, um politische Visionen zu haben. Der weitere Verlauf der drangsalvollen Landesgeschichte Thüringens in jenen gedrückten Tagen, bot aber dem Kiffhäuser Gesichte die reichste Nahrung, um dasselbe in der Phantasie und Sage des Volks dauerhaft zu condensiren und persönlich zu gestalten. Es kamen noch lange schwere Jahre, um dem Gemüth und Andenken der Thüringer die kaiserlose Zeit, das *tempus vacantis imperii* schmerzhaft einzuprägen. Aus diesem Geistesboden ist die Kiffhäuser Kaisersage emporgewachsen. Die Nation vermischte einen mächtigen Herrn und Schirmer, aber die Kurfürsten, in deren Hand jetzt die Königswahl ausschließlich lag, zogen einen Schattenkönig vor, dem sie nicht zu gehorchen brauchten. Für den centraldeutschen Stamm der Thüringer hatte das, — um diese Dinge hier nur in aller Kürze zu berühren, — beiläufig die Folge, daß die Landgraffschaft sehr wohlfeil an einen besitzlosen deutschen König verhandelt ¹⁷⁾ ward. Von Heinrich dem Erlauchten war das Land auf dessen ältesten Sohn Albrecht den Unartigen übergegangen. Dieser Landgraf, durch eigene Sünde und Schuld seine häuslichen Verhältnisse zerrüttend, trachtete seiner Gemahlin Margaretha nach dem Leben, so daß sie nur durch die Neue des wider sie gedungenen Mörders und durch gefahrvolle, nächtliche Flucht gerettet ward. Er wollte seine beiden ehelichen Söhne, Fried-

rich mit der gebissenen Wange und Diezmann, verstoßen und enterben, um sein Fürstenthum wider alles Recht einem legitimirten unehelichen Sohne zuzuwenden. Als sich das so ohne Weiteres doch nicht machen ließ, da kam er auf den heillosen Gedanken, sein Land für 12000 Mark Silbers dem Könige Adolf von Nassau zum Erbe zu überlassen. Der König hatte, eifrig bemüht sich eine Hausmacht zu erwerben, für diesen Zweck seine Kasse wenig ehrenhaft mittelst Subsidiengelder aus einem Kriege Englands gegen Frankreich bereichert und ein Raubheer in Sold genommen. Unser Landgraf Albrecht war mit ihm einig geworden, nach seinem Tode ihm für die gedachte Summe seinen Territorialbesitz zu überlassen, und verlangte deshalb zuvörderst von den Grafen und Rittern des Landes, daß sie dem Könige als dem künftigen Landesfürsten die Huldigung leisten sollten. Die Thüringer verweigerten die Huldigung, getreu den beiden jungen Fürsten, den rechtmäßigen Erben des Landes, die vor mehr als zwanzig Jahren der Verfolgung ihres entarteten Vaters, der auch den frühen Tod ihrer Mutter auf dem Gewissen hatte, erlegen wären, wenn nicht ihr Oheim sie in jenem verhängnißvollen Augenblicke auf der Wartburg in das Osterland gerettet und zu sich genommen hätte. Thüringen war jetzt abermals das blutende Opfer eines Erbfolgestreits, der von Seiten des Königs Adolf und seiner Miethlinge mit unglaublicher Ruchlosigkeit und Rohheit geführt ward¹⁸⁾. Wiederholt ist Adolf im Laufe mehrerer Jahre mit seinen zuchtlosen Banden in das friedliche Land eingebrochen, welches in diesen gottlosen Feld- und Raubzügen furchtbar zu leiden hatte. Es wurde in verschiedenen Richtungen herzerreißend verheert und verwüstet, mit Brand und Plünderung heimgesucht, Kirchen und Klöster zerstört, nicht Weib noch Kind geschont. Dem Könige Adolf sind diese schmachvollen Unthaten eine Hauptursache seines baldigen Unterganges geworden. Deutschland hatte seit Friedrich II. nunmehr Heinrich von Thüringen, Wilhelm von Holland, Richard von Cornwallis, Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau zu Kronträgern gehabt. Aber wie stand es um das Königthum, wie um die Reichsverfassung? Die Güter und Rechte der Krone waren vergeudet, das einheitliche Reichsgebiet in zahllose Länder und Herrschaften zer Splittert, die alte Reichsverfassung desorganisirt. Daß damals sehr

Viele, namentlich auch hier in der Mitte von Deutschland, wo die Wandelung des Königthums und der Mangel des Reichsschutzes so grell empfunden werden mußte, nach einer hohenstaufischen Herrschergestalt auf dem Throne Karl's des Großen innigst sich gesehnt haben, das möchte wohl kaum einen Zweifel leiden. Und wer war die hohe Frau, die 1270 auf Anstiften ihres Gemahls, des regierenden Landgrafen von Thüringen, durch einen Hausknecht umgebracht werden sollte¹⁹⁾, und zu ihrer Rettung Nachts durch ihre Getreuen in einem Betttuche mit Seilen aus dem Rittersale der Wartburg herabgelassen werden mußte, beim Scheiden aber ihren ältesten, erst dreijährigen Sohn Friedrich aus unsäglichem Schmerze in die Wange biß, darauf nach Jahresfrist zu Frankfurt am Main, wo man sie mit allen Ehren aufgenommen hatte, an gebrochenem Herzen starb? Sie war die Tochter Kaiser Friedrich's II. Da mögen wohl Tausende von Thüringern im Stillen gedacht und laut sich gesagt haben: bei Gott, es ist die höchste Zeit, daß der alte Kaiser Friedrich erscheine! —

Nachdem wir somit den Ursprung und die Entstehung unserer Kaisersage so glaubwürdig, als es bei solchen Dingen nur immer erwartet werden kann, nachgewiesen haben möchten, wenden wir uns zu den auffallenden Vorgängen, deren Motiv sie gewesen zu sein scheint, und von denen daher auch ein Rückschluß auf ihr Dasein zulässig ist. Wir haben vorhin schon angedeutet, daß während der zwei letzten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts mehrere falsche Friedrichs nach einander aufgetreten sind, und in den verschiedensten Gegenden von Deutschland Glauben und Anhang gefunden haben. Dies setzt unstreitig eine entgegenkommende öffentliche Meinung und Stimmung in den weitesten Kreisen des vaterländischen Publikums voraus. Auch sind ausdrückliche chronistische Zeugnisse vorhanden, welche berichten, daß man damals, als König Friedrich II. in dem fernen Italien so plötzlich starb, in Deutschland nicht an seinen Tod geglaubt, vielmehr im Volke erwartet habe, er werde wiederkommen um seine Widersacher zu züchtigen, und daß dies hernach auch der Anlaß geworden sei für Betrüger, sich für den verschwundenen Kaiser Friedrich auszugeben. So sagt z. B. die höchst zuverlässige, alte Chronik der Stadt Lübeck von dem Franciscaner Lesemeister Detmar zum Jahre 1250 in dem niederländischen Texte unter andern wörtlich dieses²⁰⁾:

Darna in Sunte Lucien daghe starf de keiser Vrederic, van Stouphen gheheten, in Cicilia. — Do hadde Rome stan twe dusent jare. Umme dat de keiser Vrederic in veren landen was unde so drade starf, dat he sic in dudieschen landen nicht werede weder sine wedersaten, des sprak dat mene volk, dat he were vordreven, unde dat nenman ne wiste, wor he na des bleve; unde schude oc langhe darna, dat tuschere weren in den landen, de spreken, dat se weren de vordrevene keyser Vrederic.

Auch ist nach dem Zeugnisse anderer Chroniken²¹⁾ des Mittelalters die Erwartung der Wiederkehr Kaiser Friedrich's ab und zu in geeigneten Zeitmomenten der deutschen Kaisergeschichte auf eine merkwürdige Weise stärker hervorgetreten. So bezeugt Andreas Presbyter in der Geschichte Königs Siegmund's, daß, als dieser zur Kaiserkrönung nach Rom zog, im Volke die Meinung geherrscht habe, der Papst werde ihn nicht salben, theils weil er die Hussiten nicht ausgerottet, theils aber auch weil er den Namen Friedrich nicht habe; denn es sei eine weitverbreitete Weissagung gewesen, daß nur ein Friedrich römischer Kaiser werden solle; und die alte Chronik der Stadt Cöln will in dieser Beziehung sogar wissen, der Papst habe dem Könige Siegmund bei der Krönung einen neuen Namen gegeben und ihn als Kaiser Friedrich gekrönt.

Der erste falsche Friedrich trat, wie wir gesehen haben, in Italien auf im Jahre 1261. Der zweite bei uns in Deutschland in den Rheinlanden im Jahre 1285, in Neuß, Köln, Wehlar und anderen Orten jener Gegend. Wir sind über ihn, seine Erfolge und seinen Ausgang aus Chroniken und Urkunden verhältnißmäßig genau unterrichtet. Es möge mir gestattet sein, hier zuvörderst die Erzählung mitzutheilen, welche die thüringische Landeschronik von Johann Rohde in dieser Beziehung enthält. Es ist folgende:²²⁾

Thuschereye, vngloubе vnde irrethum vnde ketzereye ist allewege vff ertreiche gewest vnd vorgehit ouch nymmer, vnde dorvmbе also man schreib noch cristus gebort tuszent CCLXXXV jar, do gwam ein aldir tuschir kegen Wephlar vnde sprach her were keiszer Frederich, alsozо noch vil ketzер glouben, her lebe noch, die in seyне ketzereye getreten synt, den selben keiszer Frederichen der

habist Innocencius vorbannen, vorthümet vnde abegesatzt hatte, vnd den konigk lantgraue Heynrich vortreib, vnde an seyne stat qwam, der vor XXXVI jaren gestorben was. Diszer thuscher czoch vil edeler lewte zcu om, die her von der swartczin kunst bey irem namen nante vnde saite on, was keiszer Frederich mit on begunst ader geredt hatte, vnde gab den essin vnde tryncken vnde mancherlei gabe, vnde dor methe betrogk her vil leien fursten vnde herren, vnde machte von phaffen vnde leien eyn groszes houfe gesinde, vnde sante seyne briefe dem hertzen von Brunswigk vnde schreib om das her zcu om qweme, her hette seyner tochtir tochtir zcu der ee. Her sante ouch noch marggrauen Frederiche vnde marggrauen Titzmanne von Landiszberg gebruder, lantgrauen Albrechtis von Doryngen kynder, vnde sprach, sie weren seyner tochtir szone, vnde die weenten is were war, vnde begabeten seyne bothen gar herlichen. Vnde her vorcererete czwe tuszent vnd fünf hundert margk silbers yn eyne jare mit gereitschaft. Do qwam der bishouf von Kolne vnde andere bishoufe mit konigk Rudolffin, vnde vingen on, vnde vorhörten seyn geferte, vnde branten on, vnde do man on zcu dem tode furte, do bekanthe her, das her eyn armer man were, vnde hiesze Diterich Stal, vnde künde die swartze kunst, vnd meynete her wolde eyn herre werden.

Zu diesem Berichte unserer und anderer Chroniken kommen noch mancherlei urkundliche Angaben hinzu, die zur Aufklärung des sonderbaren Auftrittes dienen, aber doch, wie es bei solchen Begebnissen allemal der Fall ist, manches räthselhaft lassen. Aus dem großen Staat und Aufwand, den der Pseudo-Kaiser zu machen im Stande sich sah, scheint klar zu Tage zu liegen, daß der arme Schlucker ein Werkzeug in den Händen Anderer, die für die mit ihm beabsichtigten Zwecke bedeutende Mittel aufzuwenden hatten, gewesen sein müsse. Diese Anderen werden ihn auch ohne Zweifel so gut instruiert haben, wie er offenbar war. Sie scheinen durch die vorgeschobene Schwarzkünstelei verdeckt geblieben zu sein. Ein alter Chronist²³⁾ sagt ausdrücklich, er sei nur ein Instrument für Andere gewesen, um Rudolph von Habsburg zu Grunde zu richten. Bemerkenswerth ist es für uns hier, daß seine Botschaft an den Herzog von Braunschweig und an un-

sere jungen Fürsten, die damals schon erwachsen waren, Friedrich mit der gebissenen Wange und dessen Bruder, auf dieselben einen so starken Eindruck machte, also beiläufig auf die Landesfürsten südlich und nördlich vom Kiffhäuser.

Wir ersehen aus den Kaiserregesten²⁴⁾, daß im Februar 1285 Kaiser Rudolf von Habsburg die Städte Hagenau und Colmar belagerte, und sie, nachdem sie sich unterworfen hatten, mit sehr hohen Geldstrafen belegte, und gleichzeitige Geschichtsbücher bezeugen, daß die Städte im Glauben an den falschen Friedrich aufgestanden waren. Dagegen hatten die Städte Speier, Mainz und Worms, wie aus Urkunden hervorgeht, sich nicht von ihm verlocken lassen, leisteten vielmehr wider ihn Zuzug, und wurden dafür vom Kaiser belobt und mit urkundlichen Concessionen belohnt. In den folgenden Monaten gewann er so großen Anhang, indem insonderheit auch die Wetterauischen Reichsstädte sich ihm anschlossen, daß Gottfried von Ensmingen sagt²⁵⁾, wie wir wörtlich aus dem Lateinischen übersetzen, es sei so weit gekommen, daß überhaupt ein sehr großer Theil des deutschen Volks unschlüssig geworden sei, wen von beiden, den Kaiser Rudolf oder diesen wiedergekommenen Friedrich, man zum Herrn haben wollte, und daß des Herrn Rudolf's Schifflein sehr stark zu schwancken angefangen habe. Bei so bewandten Umständen hob Rudolf von Habsburg die Belagerung von Colmar auf und wandte sich gegen Wezlar, um sich den Kezer und Betrüger von den erschreckten Wezlarern ausliefern und ihn als Kezer verbrennen zu lassen. Die Verbrennung erfolgte im Juli 1285 vor Wezlar. Aus anderen Acten und Diplomen erhellet, daß er früher vornehmlich in Neuß verweilt, von dort aus kaiserliche Schreiben an geistliche und weltliche Fürsten erlassen, und daß die ihm zugewandte Bürgerschaft von Neuß dem Erzbischof Sifrid von Cöln, seinem Gegner, den Einlaß verweigert und die Thore der Stadt geschlossen hatte²⁶⁾; weshalb später vor dem Kaiser ein Rechtspruch erging, daß die Bürger von Neuß gleiche Strafe verdient hätten wie der dem sie Schutz gewährt, und daß es bei dem Erzbischof von Cöln stehe, ihnen nach Belieben ihre Rechte und Freiheiten zu nehmen oder zu lassen.

Ogleich dieser zweite falsche Friedrich, der am Rhein auftrat,

ein so tragisches Ende nahm, tritt doch bald nachher der dritte auf, und zwar in dem nordelbischen Lübeck an der Ostsee. Es liegt in derartigen Vorgängen gewissermaßen etwas Aufsteckendes.

Die alte lübische Stadtchronik²⁷⁾ erzählt, im Jahre 1287 sei nach Lübeck ein alter Mann gekommen, der erklärt habe, er sei der verschwundene Kaiser Friedrich. Der gemeine Mann habe ihm zuerst Vertrauen geschenkt und ihm viel Ehre erwiesen, er dagegen den Leuten viele Gnaden zugesichert, sobald er wieder zu seinem Reiche gekommen wäre. Er hielt auf einem stattlichen Rosse einen Umzug in der Stadt, um sie in Augenschein zu nehmen. Allein darauf hatte der damalige Bürgermeister Heinrich Steneke, ein geschiedter und staatskluger Mann, der früher wiederholt als Abgeordneter der Stadt bei Friedrich II. gewesen und den Kaiser oft gesehen und gesprochen hatte, mit dem Pseudo = Kaiser eine Unterredung, und unmittelbar darauf war der Entlarvte verschwunden. Er scheint sofort, nachdem er entlarvt worden war, sich heimlich aus dem Staube gemacht zu haben.

Schlimm erging es dagegen wieder dem vierten falschen Friedrich, der bald nachher, wie spätere Chroniken²⁸⁾ angeben, nämlich unter König Adolf im Jahre 1295 in Schwaben austrat. Er soll zu Gßlingen als Keger dem Feuertode übergeben worden sein.

Endlich ist noch ein fünfter als Nachzügler drittheil hundert Jahre später aufgetreten²⁹⁾. Seine Erscheinung im Jahre 1546 bildet ein verspätetes, halb verrücktes, aber doch bemerkenswerthes Nachspiel zu diesen meist so ernstern Scenen des dreizehnten Jahrhunderts.

Es war im Februar des Jahres 1546, als Hirten und Landleute, die vom Riffhäuser herunterkamen, die Meldung brachten, sie hätten dort oben in den Ruinen einen seltsam gekleideten, hochgewachsenen, majestätischen Greis gesehen. Als bald eilten viele Umwohner auf die Höhe, um den Kaiser Friedrich zu begrüßen. Dieser trat auch wirklich aus den Ruinen ihnen entgegen, und erklärte, er sei Kaiser Friedrich und trete nun, ergriffen von dem traurigen Zustande seines Volks, öffentlich auf, um die Zügel der Regierung zu ergreifen und endlich die goldene Zeit herbeizuführen. Das Volk, ihm Beifall zujuchzend, wollte ihn sogleich in die Ebene geleiten. Allein er weigerte sich dessen, da sein Auftreten noch nicht erfolgreich sein könne; er müsse erst

des Beistandes mehrerer Fürsten und Herren, an die er geschrieben habe, und eines starken Anhanges im Volke gewiß sein. Das soll den Leuten gleich eingeleuchtet haben. Sie verließen nun die Höhe, um dem alten Kaiser Anhänger zu werben. Inzwischen strömte täglich eine Menge Menschen auf den Kiffhäuser, um den Kaiser zu sehen, ihm Beistand auf Tod und Leben zu versprechen, und ihn durch Speise und Trank zu erquicken, denn es war ihm bis dahin so schlecht ergangen, daß er sich selber in einem Topfe seinen ärmlichen Brei gekocht und dadurch sein Leben gefristet hatte.

Das Gerücht von dem auferstandenen Kaiser Friedrich verbreitete sich nach allen Seiten, und fand in den weitesten Kreisen solchen Glauben, daß selbst Fürsten erschrocken gewesen sein sollen. Der gedrückte Zeitpunkt und das gefährdete Verhältniß des protestantischen Deutschlands zum Kaiser trug dazu viel bei. Dem Interesse aber, welches Fürsten und Gelehrte an der sonderbaren Erscheinung nahmen, haben wir es zu danken, daß wir genaue authentische Berichte über den ganzen Hergang in öffentlichen Archiven besitzen.

Am 17. Februar begab sich der Schwarzburg = Sondershäuserische Landvogt v. Brüneck, in Begleitung eines Predigers, sowie des Bürgermeisters und des Raths von Frankenhausen auf den Berg. Sie fanden dort, wie aus dem Berichte sich ergibt, „einen wunderbarlich gekleideten Mann mit bleichem Antlitz, verworrenem Haar und Bart und so dürrem Kopfe, daß sie meinten, er müsse ganz hohl sein.“ Gekleidet sah man ihn mit einem seltsamen, weißen Mantel und lederen Hosen, und neben ihm fand man einige seltsame Waffen. Man meinte, der Fremdling sei ein Wiedertäufer, den Geistesverwirrung in die Irre getrieben habe. Es wurden ihm daher fünf Glaubensartikel vorgelegt mit der Aufforderung, auf diese nach seinem Gewissen zu antworten. Es geschah auf eine so passende Weise, daß alle Anwesenden sich wunderten; besonders gefiel ihnen, was er über die Trinität sagte. Endlich fragte ihn der Landvogt auch: ob er mehr als eine Sprache verstehe? Worauf er antwortete: „Gott hat zwei und siebenzig Sprachen gegeben; fragt mich nach einer von diesen, so werdet ihr ja wohl hören, ob ich sie verstehe oder nicht.“ Als ihm zuletzt der Landvogt erklärte, er müsse mit ihm nach Frankenhausen, war er so-

gleich dazu bereit, jedoch bat er, ihm nicht die Hände zu binden, wie man es thun wollte, denn man möge ihn anständig wie einen Kaiser und nicht wie einen Schalk führen. Indessen legte man ihm doch eine Art von Halfter an und brachte ihn so nach Tilleda. Von hier ließ ihn Graf Günther nach Sondershausen führen und eine Untersuchung einleiten. Der Verhaftete zeigte in seiner ganzen Haltung etwas Wunderbares, so daß es Alle, die ihn sahen und hörten, in Erstaunen setzte. Als ihm die kaiserlichen Rechte vorgehalten und er darüber befragt wurde, soll er in lateinischer Sprache geantwortet und von neuem wiederholt haben: er sei Kaiser Friedrich; Kiffhausen habe etwa 550 Jahre gestanden, er habe 150 Jahre regiert und dann 400 Jahre im Berge gelegen; jetzt habe Gott ihn auferweckt, um die kaiserlichen Rechte wieder zur Geltung zu bringen. Diese Jahreszahlen haben übrigens nirgends ein rechtes Zutreffen: möglich, daß sie nicht genau aufgezeichnet worden oder verschrieben sind. Es wurde durch die Untersuchung ermittelt: der Sonderling sei aus Langensalza gebürtig, seines Handwerks ein Schneider, sein Gehirn zu Zeiten zerrüttet.

Zu den Fürsten, die sich für den Hergang lebhaft interessirten, scheint auch Herzog Albrecht von Preußen gehört zu haben, dem zuerst durch Hieronymus Schürstab aus Nürnberg brieflich³⁰⁾ Kunde über das Ereigniß geworden war. Der Herzog schrieb deshalb an den kurfürstlich sächsischen Kämmerer Hans von Ponikau, um nähere Nachrichten zu erhalten. In dem herzoglichen Schreiben vom 24. März 1546 heißt es: „Es gehen allhier zu Lande viel seltsame Reden, wie Kaiser Friedrich der Andere sich draußen an etlichen Orten sehen lassen und beweisen solle. Dieweil denn nun der liebe Gott unsern Apostel und Evangelisten Doctor Martinum Luther selig (des wir ein christliches Mitleiden tragen) hinweggenommen, so wäre nicht neu, ob sich solche Teufelei erzeuge, Ursach, daß zu den Zeiten, da der liebe St. Augustin auch in Gott entschlafen, sich mit den Juden gleichermaßen irrthümliche Verführung zugetragen, da ein neuer Moses, welches der Teufel selbst gewesen, auferstanden und mit Wunderwerken, daß er's sein sollte, bekräftigen wollen, die Juden durchs Meer führen wollen und sie dennoch ertränkt. Nun will man hier sagen, daß etliche Prädicanten und andere gelehrte Leute, die Wahrheit, was hieran sei oder

nicht, zu erkundigen, denselben Kaiser besuchen sollen, da man neben dem vormeldet, daß er einen hohlen Kopf, darin kein Gebein oder anderes, haben solle. Dieweil man nun gewiß ist und göttliche Schrift mit bringt, daß die Verstorbenen vor dem jüngsten Tage nicht auferstehen oder wiederkommen sollen, ingleichen es unbegreiflich und wider die Natur ist, daß Jemand in die drei hundert Jahr, über das es zu diesen Zeiten ein ungewöhnliches Alter, ohne menschliche Unterhaltung, als Essen und Trinken, sich erhalten möge, aus dem und anderem wohl zu spüren und abzunehmen, was es für ein Kaiser sein möge,“ so bitte er (der Herzog) um nähere Nachricht darüber.

Hans von Ponikau meldete hierauf dem Herzoge, er habe auf Befehl seines Herrn, des Kurfürsten von Sachsen, sich an den Grafen Günther von Schwarzburg selbst gewandt, und von diesem einen wahrhaften Bericht über das Ereigniß erhalten, den er dem Herzoge mitsende. Diesen Bericht hier vollständig mitzutheilen, halte ich für angemessen, da es die genaueste authentische Nachricht ist, die wir über den ganzen Vorgang besitzen. Derselbe hat folgenden Wortlaut ³¹):

„Günther von Gottes Gnaden zu Schwarzburg.

Gestrenger, Ehrenveste, günstiger Lieberbesonder.

Wir haben Euer Schreiben, das Ihr auf Befehl unsers gnädigsten Herrn des Churfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg an Uns gethan, eine Person betreffende, die sich für Kaiser Friedrich ausgeben sollt, und neben eurer günstigen und wohlgemeinten Warnung alles Inhalts erlesen, thun uns auch eures Bedenkens und mitgetheilten Raths günstiglich bedanken, und wollen euch, so viel uns nur die Person bewußt, gnädiger Meinung mit bergen, daß derselbe ein Schneider und von Langensalza gebürtig ist, auch daselbst noch heutigen Tages einen leiblichen Bruder und andere Freunde hat. Nachdem sich aber zwischen dem Rathe jekt gemeldter Stadt und dieser Person Irrunge zugetragen, mag er daselbst (als wir bericht sind) gefänglich eingezogen, und in dem Gefängniß irre und wahnwitzig, doch nach etlichen Wochen losgegeben worden sein, dernach soll er unter Graf Wilhelm von Henneberg vielleicht mit Wiedertäufern auch zu Gefängniß gekommen sein. Da aber seine Unschuld befunden, hat

der von Henneberg, oder seiner Liebde Amtleute, ihne in Bürgen Hande geben wollen, welches der Gefangene gewegert. Wie wol dann auch die Thür des Gefängnisses offen gestanden, soll doch der Gefangene bei zwain Jahren im Kerker sitzen blieben sein, bis für wenig Wochen, da er herausgegangen, sich in diese Lande wiederum begeben und auf dem Riffhäusischen Berge in eine Kapelle kommen ist, da er drei oder vier Tag und Nacht bei einem Feuer gessen, nachdem aber die Leute, so darbei wohnen, des Rauches aus der Kirchen innen worden, und zu ihme gegangen, haben sie ein seltsam verwirret Haar, als wär es mit einem Leimwasser wie ein Filz zusambne geflochten, auf seinem Haupt gesehen, und gehört, daß er wunderliche Reden getriben, sich vieler Königreich und Kaiserthums berühmt; solches ist ferner ausgebreitet und hat viele Leute der neuen Zeitung begierig geursachet, daß sie auf das Gebirge gelaufen, den Menschen gesehen und darnach gesagt, Kaiser Friedrich wär aufgestanden, und als eben die Zeit unser Landvoigt und Canzlei-Verwalter von Sondershausen in unserm Amt Frankenhausem gewesen, sind sie durch das erschollene Gerücht auf Unsern Befehl bewogen gen Tilleda zu reiten, die Person zu befehen und die Sache gründlich zu erfahren, und haben allda viel Volges bei dem armen Menschen befunden, es ist aber nichts, das sich zu Auf- ruhr und Empörung gezogen, Gottlob, vermerket worden. Gleichwohl haben unsere Rätthe die Person mit gen Sondershausen pracht, da geben wir ihme die Kost, und gehet an Unserm frei und ledig, denn es ist ein armer wahnwitziger Mensch, ohne Falsch, ohne Betrog, der nichts redt oder thut, das schädlich oder gefährlich. Wir wollen auch heut Dato mit dem Amtmann von Salza, der ane das anderer Sachen halben bei uns sein würde, reden und vor den armen Menschen bitten, ihne mit einer Wohnung, Essen und Trinken sein lebelang zu versorgen, oder aber ihme selbst umbs Gotteswillen das Allmuß mittheilen, und da wir einen andern Bericht hätten, wollten wir's unserm gnädigsten Herrn dem Churfürsten zu Sachsen u. in Unterthänigkeit auch vermelden; denn seine Churfürstliche Gnaden unterthänige pflichtige Dienste zu erzaigen, erkennen wir uns schuldig, und sind euch mit Gonst geneigt."

Aus diesem Schreiben erfahren wir also, daß der unglückliche

Mensch menschlich und mild behandelt ward, auch Zeitlebens Unterhalt und Verpflegung erhalten hat. Derselbe war vom Kiffhäuser, um alles Aufsehen zu vermeiden, in der Nacht abgeholt worden. Als Morgens wieder eine Menge Volks auf den Berg strömte, und man den vermeintlichen Kaiser in den Ruinen nicht mehr fand, da soll rings im Lande großes Trauern entstanden und der Glaube allgemein gewesen sein, er habe sich wieder in das Innere des Kiffhäuser Berges zurückgezogen, um zu einer gelegenern Zeit von neuem hervorzutreten. Auch soll, wie aus dortiger Gegend berichtet³²⁾ wird, das Volk in der Umgegend seitdem noch lange Jahre auf seine Wiederkehr gehofft und sich vieles von ihm erzählt haben, was im Laufe der Zeit endlich auch zur Sage verflungen ist.

Besonders merkwürdig ist aber, daß dieser Vorfall und die dadurch aufgefrischte Kiffhäuser Kaisersage für den patriotischen Johann Schradin von Neutlingen alsbald der Anlaß wurde zu einem größern politischen Gedichte³³⁾, unter dem Titel: „Gründliche Ursach der jetzt schwebenden Kriegsleuff und wie sich darin zu halten sei. Darzu ain Klag des deutschen Lands, gedruckt im Jahre 1546.“ Es gehört dieses Gedicht ohne Frage zu den interessantesten Zeitgedichten gegen Kaiser Karl, und ist in dieser Beziehung schon öfter von deutschen Geschichtschreibern gewürdigt worden. Dem Dichter erscheinen im Traume vier alte deutsche Helden, zwei aus der heidnischen und zwei aus der christlichen Zeit, nämlich der König Ehrenvest oder Ariovist, der den Dichter mit drei Begleitern bekannt macht, mit dem Herzoge Hermann, sonst Arminius genannt, mit dem Kaiser Friedrich dem Ersten oder Rothbart und zuletzt mit dem edlen, tapfern, erst jüngst in Schwaben verstorbenen Ritter Georg von Frundsberg. Der Dichter erwidert, er kenne die fürstlichen Helden alle, die Geschichte sei ihres Ruhmes voll,

Aber von unserm Vaterland,
 Wie es darum so übel stand,
 Kann ich leider nit alles sagen,
 Es ist zu weinen und zu klagen.
 Doch so steht es also darum,
 Daß ich es fasse in ein Summ:

Das Glück, die Ehr und die Freiheit
Die stah in der höchsten Gefahr.

Der Dichter bittet die Fürsten um ihren Rath, wie denn das deutsche Vaterland aus seiner Noth zu erretten sei, worauf Kaiser Friedrich in so starker Rede wider den regierenden Kaiser und Papst antwortet, daß sie vor unserer Staatspolizei und ihre Argumentation vor der heutigen Staatsphilosophie wenig Gnade finden würde. Aber unlegbar ist das ganze Gedicht von lebendiger Vaterlandsliebe durchdrungen und beseelt. Unsere Kaisersage wird übrigens darin auf Friedrich den Ersten oder Rothbart zuerst bezogen, während die Actenstücke aus demselben Jahre (1546), die wir vorhin anführten, noch von Kaiser Friedrich dem Zweiten ³⁴⁾ sprechen.

Solches geschah in dem Jahre, da Martin Luther starb. Der verrückte Schneider von Langensalza konnte sich gratuliren, daß er erst zu dieser Zeit als Pseudo-Kaiser figurirt und solches Aufsehen gemacht hatte; denn ein Jahrhundert früher wäre er muthmaaslich als Keger und Schwarzkünstler des Feuertodes gestorben. Wir aber können ihm nur Dank dafür wissen, daß er durch das Aufsehen, welches er bei dem umwohnenden Volke als leibhaftiger römischer Kaiser erregte, unter den sagenreichen Trümmern des Kiffhäusers selbst, wo solches Schauspiel noch nicht aufgeführt worden war, die alte Kaisersage an der Schwelle des modernen Zeitalters wieder lebhaft in das Gedächtniß der Deutschen, zunächst der Thüringer, zurückgerufen und für die Volkspoesie aufgefrischt und dadurch verhindert hat, daß die aus dem Geisteschooße des Mittelalters geborene Sage und Mythe nicht mit dem Mittelalter dahingestorben ist.

Anmerkungen.

1) Der Sagenschatz und die Sagenkreise des Thüringerlandes. Herausgegeben von Ludwig Bechstein. Viertes Theil. Meiningen und Hildburghausen 1838. Ludwig Bechstein's Sagenbuch. Mit Holzschnitten nach Zeichnungen von A. Ehrhardt. 1852. Sage Nr. 432 — 538. Die Literatur über die Riffhäuser Kaisersage ist neuerlich, besonders seit 1848, mehrfach bereichert worden, indem auch ihre Ähnlichkeit mit andern Volksfagen sorgfältiger beachtet wird.

2) Gesammelte Gedichte von Friedrich Rückert. Dritter Band. Erlangen 1837. S. 327.

3) Johannes Voigt über Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. In Friedrich v. Raumer's histor. Taschenbuch. Neunter Jahrgang. Leipzig 1838. S. 492 u. f. „Aus diesem Ereignisse (1546) ging offenbar die Sage von des Kaisers Friedrich Barbarossa Aufenthalt im Riffhäuser hervor — —.“ Gottschalk, Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands, Bd. II. S. 237, setzt freilich die Entstehung der Sage in eine frühere Zeit, aber übrigens in gar zu trivialer Auffassung.

4) G. Duval, die Bergvesten Riffhausen und Rothenburg. Nordhausen bei F. Förstemann. S. 62. Hesse in „Thüringen und der Harz“ II. S. 203 macht u. a. darauf aufmerksam, daß auch der Mönch Johann von Winterthur in seiner Chronik von dem 1348 fast allgemein herrschenden Glauben von Kaiser Friedrich's II. Wiederkehr spreche.

5) Jacob Grimm, deutsche Mythologie. Zweite Auflage. Göttingen 1844. S. 906. Adolf Müller, die Riffhäuser Sage. Berlin 1849.

6) Sagen, Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Herausgegeben von Karl Müllenhof. Kiel 1845. S. 374 u. f. Einleitung S. I.

7) Es heißt in diesem Bruchstücke eines Gedichtes aus der gedachten Zeit also:

An dem gejaid er verschwant,
 das man den edeln keiser her
 sind gesach nyemer mer,
 also ward der hochgeporn
 keiser Friderich do verlorn.
 wo er darnach ye hin kam,
 oder ob er den end da nam,
 das kund nyemand gesagen mir,
 oder ob yne die wilden tir
 vressen habn oder zerrissen,
 es en kan die warheit nyemand wissen,
 oder ob er noch lebentig sy,
 der gewiszen sin wir fry
 und der rechten warheit;
 jedoch ist uns geseit
 von pawren solch mer,
 das er als ein waler
 sich oft by yne hab lassen sehen
 und hab yne offenlich verjehen,
 er süll noch gewaltig werden
 aller römischen erden,
 er süll noch die paffen storen,
 und er woll noch nicht uf horen,
 noch mit nichten lassen abe,
 nur er pring das heilige grabe
 und darzu das heilig lant
 wieder in der Christen hant,
 und wol sine schildes last
 hahen an den dorren ast,
 das ich das für ein warheit
 sag, das die pauren haben geseit,
 das nym ich mich nicht an,
 wan ich sin nicht gesehen han,
 ich han es auch zu kein stunden
 noch nyndert geschribn funden,
 wan das ichs gehort han
 von den alten pauren an wan.

8) Vergl. (Hesse's) Recension der zweiten Auflage von Gottschalk's Ritterburgen etc. in der Jenaischen Literaturzeitung vom J. 1833. Ergänzungsbl. Nr. 16—21. E. Duval, die Bergvesten Riffhausen und Rothenburg. S. 19. J. F. Mülbener histor. diplomat. Nachrichten von Bergschlössern in Thüringen. Leipzig 1752. S. 148 ff.

9) Urf. vom 8. Febr. 1297. Leuckfeld. Antiquit. Kelbr. pag. 67: „Nos Fridericus senior Comes Dei gratia de Bychelingen, Burchgravius Serenissimi Domini Romanorum Regis in Kuffese.“

10) Jenaische Literaturzeitung a. a. D. S. 134. In den beiden Urkunden von 1320 und 1348, worin Ludwig der Baier und Karl IV. den Fürsten Bernhard III. und IV. von Anhalt die sächsische Pfalzgraffschaft Landsberg, nach Absterben der verwitweten Markgräfin Agnes von Brandenburg, verleihen (Beckmann's Anhalt. Gesch. IV. Thl. 4. Cap. §. 5. S. 529 ff. Horn's Bericht von Landsberg S. 56 ff. 64), ist, wie Hesse in der citirten Recension bemerkt, eine Belehnung mit den kaiserlichen Burgen Gößhausen (d. i. Riffhausen) und Alstede, so wie sie diese Fürstin vorher besaß, hinzugefügt. Doch stimmen alle Schriftsteller darin überein, daß das Anhaltische Haus die ihm durch diese Documente zuerkannten Länder niemals wirklich inne gehabt habe.

11) Hesse a. a. D. Duval S. 21.

12) Ebendas.

13) Joh. Rohste's Chronik (nach dem Codex der Sondershäuserischen Kirchenbibliothek) Cap. VIICXC. Imm. Weberi schediasm. hist. de Pustero. Gissae 1723. 4. p. 74 sq. Hesse's angeführte Recension S. 135—36. Gudeni cod. diplom. IV. pag. 812 sq. Thüringen und der Harz. II. S. 201. Duval S. 22. Ad. Müller a. a. D. S. 6.

14) J. F. Böhmer regesta imperii 1246—1313. Stuttgart 1844. S. 1.

15) Chronic. Sampetr. apud Mencken scriptor. III. p. 270. Galetti Gesch. von Thüringen. Thl. 3. S. 29.

16) J. F. Böhmer regesta imperii p. 357.

17) Wir halten uns hier, ungeachtet der theilweisen Polemik Böhmer's in den Regesten S. 176, die uns in der Hauptsache nicht überzeugt hat, an das Chron. Sampetr. und die Addit. ad Lamb., welche sagen: „Hoc anno rex Adolfus ad terras Thuringie receptandas, quas a seniore Thuringie landgravio, promissis ut aiunt eidem duodecim milibus marcarum puri argenti, coemerat, reclamantibus tamen eiusdem landgravii filiis, . . . movens iter.“

18) Chron. Sampetr. apud Mencken. Joh. Rohste's thür. Chronik. Böhmer regesta imperii p. 177 sq.

19) Die Johann Rohste'sche Chronik in dem angeführten Codex Cap. 519 und 520 erzählt ganz genau den Mordanschlag des Landgrafen Albrecht wider seine Gemahlin. Die Erzählung beginnt folgendermaßen: „Nue legete her an mit eyne armen knechte der mit czwen eszilen phlagk brot, fleisch vnde holtz kegen Warperg yn die kuchin zcu traiben, das her des nachtis obir sie komen sulde, alsozo ap her der tüfel were, vnde sulde sie erworgen vnde den halsz brechen, vnde geloubethe om dorvmben vil gutis zcu gebin, vnde muste om zcu stunt vorsweren, das her das nymmer keynem menschen gesagen wolde. Diszem armen knechte was bange vnde leyde, vnde torste nymandes rath dorvmben haben, vnde

gedachte also: töttistu deyne frawe, die dir gutlichen zcuspricht, szo thustu also eyn schalk vnde wirdest nymmer mere fro. — — —.“

20) Chronik des Franciscaner Lesemeisters Detmar, erster Theil der Lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache, herausgegeben von F. H. Grautoff. Hamburg 1829. S. 130.

21) Durch A. F. Niedel's Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherrn des Preussischen Königshauses. Berlin 1851. sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, daß Andreas Presbyter (Chron. apud Kulpis p. 53) sagt, das Volk sei bei dem Zuge des Königs Siegmund nach Italien der Ansicht gewesen, der Papst werde ihn auch namentlich aus dem Grunde nicht krönen, weil „vulgabatur, — quod nullus secundum prophetiam Sibillae deberet fieri imperator praeterquam nomiae Fridericus.“ Und ebenso, daß in der Chronik der hist. Stat Cölln fol. 301 die Notiz sich findet: „der Pays kroinde yn tzo eime keyser. Der Pays gaff eme ein nuwen namen ind kroinde yn keiser Frederich.“

22) Joh. Rohde in der Sondershäuffischen Handschrift Cap. CCCCCLIII.

23) Monachus Furstenfeldensis apud Böhmer I, 14. Chron. Sampetr. apud Mencken III, 293.

24) Böhmer regesta imperii p. 127—28.

25) Gotfr. de Ensmingen sagt, wie Böhmer a. a. D. angiebt, es sei so weit gekommen, „quod communiter a maiori parte populi Alemannie dubitabatur, quem ipsorum pro domino habere vellent, et quod navicula domini Rudolphi fortissime vacillare coepit.“

26) Böhmer a. a. D. giebt urkundlich an, wie die Rechtsfrage lautete, worauf der Spruch vor Kaiser Rudolf erging, nämlich: „qua pena opidani de Nuzia plectendi existerent, qui ipsum (den Erzbischof) admittere et intromittere clausis portis et januis renuerunt, ne de viro illo qui se imperatorem finxit dum viveret, et qui de falsitate convictus et heresi igne meruit concremari, iudicium et iusticiam exerceret?“

27) Chronik des Franciscaner Lesemeisters Detmar, herausgegeben von Grautoff. S. 162. „By der tyd quam to Lubeke en olt man, de sprak, he were keiser Vrederic, de vordrevene. Deme beghunden erst de boven unde dat mene volk to horende sines tusches, unde deden eme ere. He lovede en grote guade, oft he weder queme an sin rike; he wart up eneme schonen rosse voret de stat umme to berchowende. Do was borghemestere de vil wise man Hinric Steneke, de van der stad weghene en bode den keiser hadde dicke seen unde sproken; de quam mit deme manne to sprekende. Darna cortliken quam de man van steden, dat nenman wiste, wor he hennen vor. Seder quam de mer, dat bi deme Rine en tronër were, de in dersulven wise de lude bedroch; de wart dar brand in ener kopen.“

28) Michael Sachsse neue Kayser Chronica. Magdeburg 1615. Fol. IV. S. 109, 94 ff.

29) Vgl. *Fabularum Ovidii interpretatio tradita in Academia Regiomontana* a Georg. Sabino. Viteberg. 1555. 8. l. XV. fab. 9: „Similiter anno 1547 (1546 non longe ab Hercynia silva inventus est in quadam ruinosa et deserta arce vir corpore inculto atque horrido, qui affirmavit, se esse imperatorem Fridericum II. dixitque se reformaturum imperii statum.“ Cyr. Spangenberg's *Adelspiegel* I. Schmalkalden 1591. Fol. 9. B. 2. Cap. Bl. 211b. Joh. Pomarius *Chronica der Sachsen und Niedersachsen*. Wittenberg 1589. Fol. C. 337. Hesse in der *Jenaischen Literaturzeitung* von 1833. *Ergänzungsbl.* S. 139. Joh. Voigt in *F. v. Raumer's histor. Taschenbuch*. 9. Jahrgang. S. 489 ff. C. Duval die *Bergvesten Kiffhausen und Rothenburg* S. 59 ff.

30) Schürstab schrieb dem Herzoge in dieser Beziehung: „Mitto Vestrae Excellentiae historiam de Caesare Friderico, qui in monte quem Kifheuser appellant, resurrexit XVII. Februarii, a cive Sangerhusensi, qui his rebus interfuit, huc ad nos scriptam.“ Dat. Islebiae 1546. XVIII. Februarii.

31) Göschel's *Chronik der Stadt Langensalza*. I. S. 200.

32) Vgl. C. Duval a. a. D. S. 66.

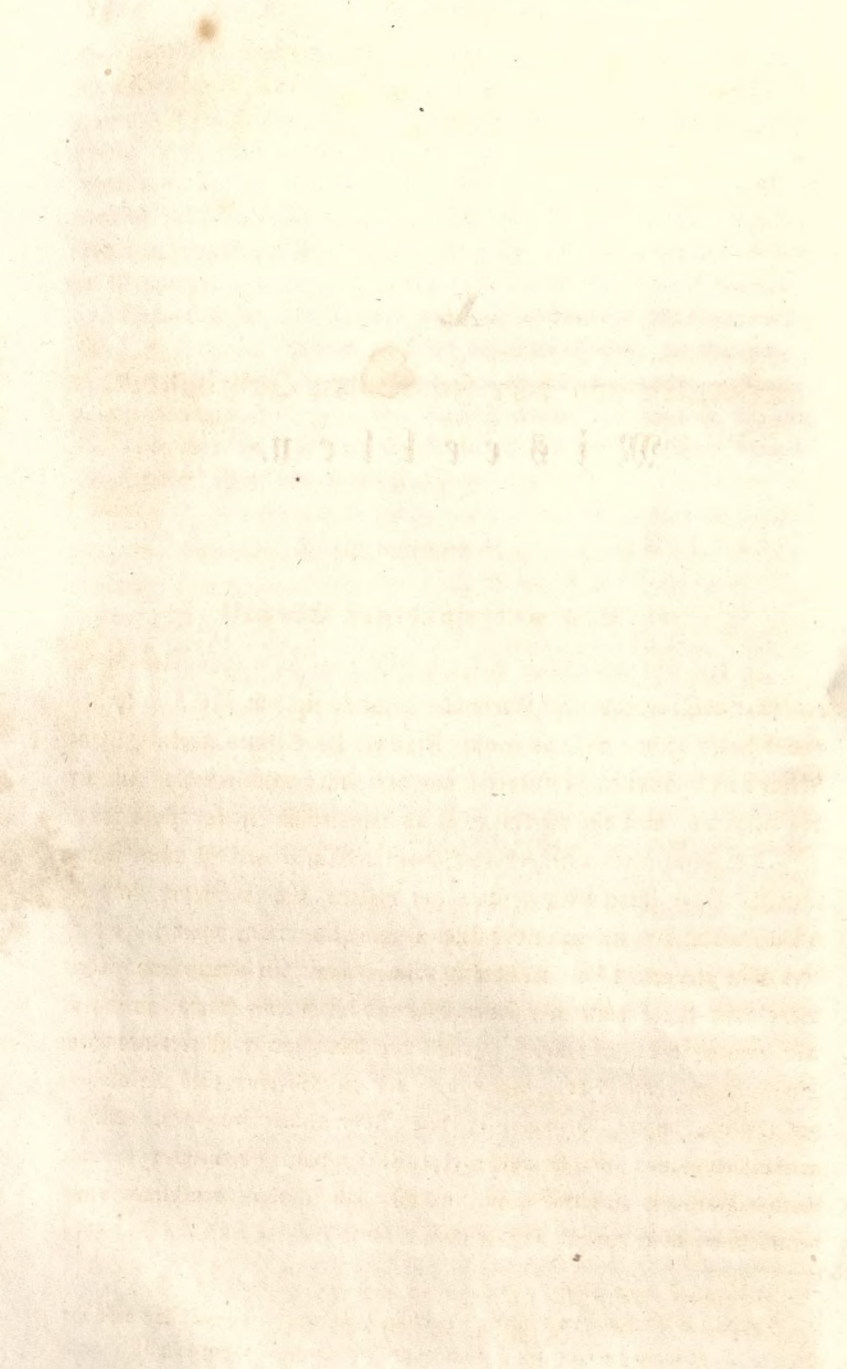
33) Joh. Voigt a. a. D. S. 495 ff.

34) Auf Friedrich II. wird die Sage von den älteren Chronisten stets bezogen, namentlich Th. Engelhusii *Chron.* ed. Mader p. 247 sq. ed. Leibnitz. p. 1115: „Hoc ergo Friderico (II.) mortuo ignorantibus Alamannis vacabat imperium multis annis. Post quos senex quidam in civitate Nutz (Tylo Kolup) finxit se esse Fredericum, ad quem multi nobiles confluerunt; quos omnes noscens propriis nominibus suscipiebat. Qui cum ad tempus regnasset, tandem a Coloniensibus crematus est. Ex hoc fama venit, Fredericum adhuc vivere in castro confusio-nis (i. e. Kiffhausen).“ W. Gerstenberger's *Hessische Chronik bei Schmincke Moniment. Hassiac*. II. p. 431 sagt zum Jahre 1286: „unde ist noch in Doringen, wie das er (K. Friedrich II.) nach leben sulle uff syme slosse Kouffhussen. Duss beschribt Diderich von Engelhussin, auch Johan Rytessel in siner Chronicken.“ Man vergleiche Hesse in den *Ergänzungsblättern zur Jenaischen Literaturzeitung* von 1833. Nr. 18 und die daselbst noch angegebene Literatur. Chr. G. Clugii *progr.*: *Fridericus II. Imperator Romano-Germanicus triplici infamia liberatus*. Francofurt. 1727. 4. J. B. v. Rocoles *Gesch. merkwürdiger Betrüger*. Mit einer Berede und Zusätzen von J. F. Joachim. Halle 1761. I. S. 267—290. G. H. Lorsch de *Pseudo-Caesare Thilone Colupo*. Herbornae 1802. 4. 16. S. F. W. v. Ulmenstein *Gesch. und topograph. Beschreibung von Weglar*. 1802. 8. I. S. 157—180. Ab. Müller a. a. D. Die *Schrift des Johann Adelphus über Friedrich den Ersten*, welche zuerst 1520 in Straßburg erschien, enthält von der Sage über den Aufenthalt dieses Kaisers im Kiffhäuser noch nichts. Vgl. „*Barbarossa*. Ein wahrhaftige beschreibung des lebens vnd der geschichten keiser fridrichs des ersten, genant Barbarossa. Durch Johannem Adelfsum Statarzt zu Schaffhausen. Erstmalis in laten versamlet uss allen glaubwürdigen geschriften vnd hystorien der

alten chronicken. Vnd aber ietzo in tüsche zungen trülich bracht. — Getruckt
 uss keiserlicher freiheit in der loblichen stat Strassburg von Johanne Grüneniger
 in dem iar MDXX. vff sant Adolffs oder sant Johannis enthaubtungsabent. (LXXVII
 Blätter in klein Folio mit Holzschnitten.) Dagegen macht Hesse a. a. D. darauf
 aufmerksam, daß Draudius seiner Schrift: „fürstliche Tischreden: das ist, Von
 allerhand politischen, nachdenklichen Fragen, Händeln und Geschichten nügliche Be-
 denken vnd anmutige Discursen: So zwar hievor durch Johann Werner Gebhar-
 ten C. von Basel angefangen vnd kurz verfasst; bißhero aber vnd nachmals ver-
 mehret vnd auch fürters wolmeynend continuiret worden durch M. Georgium Drau-
 dium, P. D. 1642. Getruckt zu Basel bey Hans Genath. In Verlegung Lud-
 wig Königs S. Erben. 8. im I. Theil. Cap. VII. S. 322 — 330 — einen beson-
 dern Abschnitt einverleibt hat: „Von Keyffer Friderichs (II.) vermeynter Widerkunft.
 Aus einem Gespräch eines Römischen Senatoris vnd eines Teutschen, Anno 1537
 auffgangen.“ Siehe bes. S. 327 ff.

X.

M i s c e l l e n.



I.

Miscellen aus dem sechzehnten Jahrhundert

von

Dr. Schwarz.

1. Ein merkwürdiger Ehefall.

In den sehr zahlreichen Acten des Weimarischen Gesamt=Archives über altprotestantische Ehesachen befindet sich ein Fall ¹⁾, welcher den Beweis giebt, mit wie großer Freiheit die Reformatoren bei Ehescheidungen bisweilen verfahren, und der auch darum erwähnt zu werden verdient, weil das merkwürdige Judicium noch ein Ineditum ist.

Die Frau eines Leinwebers Sebastian Müller aus Weimar, Anna Grefin, hatte ihren Mann schon am dritten Tage nach der Hochzeit verlassen und sich zu einem Geistlichen nach Naumburg begeben, wo sie drei Mal niederkam ²⁾. Müller zog indeß nach Altenburg und verheirathete sich dort, ohne von seiner Ehe mit der Grefin Etwas zu sagen. Als dieselbe bekannt wurde, gerieth der Altenburger Superintendent Spalatin in große Verlegenheit und bat die Wittenberger Theologen um ihr Gutachten. Dasselbe ist vom Jahr 1543, von Melanchthon geschrieben, aber, wie Spalatin eigenhändig darauf bemerkt hat, von Luther gebilligt, eine Billigung, welche auch sonst in den Acten ausdrücklich erwähnt wird. Es lautet:

¹⁾ Reg. O., Pag. 550.

²⁾ Da das Naumburger Stift erst 1542 reformirt wurde, so wird der geistliche Herr wohl katholisch gewesen sein. Auch deutet der sacrificulus darauf hin.

„Bastian Mulner duxit uxorem Annam Vimariae, quae tertio die post nuptias aufugit et se contulit ad sacrificulum Numburgensem, apud quem ter fuit puerpera. Postea igitur Bastian duxit aliam uxorem dissimulans priores nuptias. Quaeritur, quid agendum.

Citetur prima mulier. Si nullam proponit justam causam mulier condemnetur et pellatur in exilium. At secundae nuptiae maneant firmae.

Extant enim testimonia pro viro et contra mulierem. Ideo, etiam si non compareat mulier, sic pronuntiandum censeo: proscribatur mulier et confirmentur secundae nuptiae. Testimonia ostendunt, viro posse consuli, sed mulierem condemnandam esse.“

Eben so urtheilen Justus Jonas, Bischof Amstorf und Superintendent Medler von Raumburg, deren Gutachten Spalatin gleichfalls einholte. Er schreibt darauf an den Rath und die Superintendentur nach Weimar und bittet um die Citation. Sie erfolgt; und da die Frau sich nicht rechtfertigen kann, so wird nach dem Gutachten verfahren.

Nun haben wir zwar der Fälle genug¹⁾, wo die Reformatoren wegen Ehebruch und bösslicher Verlassung die Ehe für getrennt erklären und die Wiederverhehlung gestatten. Hier aber war dieselbe vor ausgesprochener Scheidung erfolgt; der Mann hatte die erste Ehe verheimlicht und wird nicht einmal deshalb bestraft. Insofern dürfte der Fall immerhin als einzig aus jener Zeit dastehn.

Hält man ferner mit obigem Gutachten den Brief Melancthon's an Spalatin vom 10. Decbr. 1542 zusammen, so ist kein Zweifel, daß er sich auf diesen Fall bezieht. Nachdem derselbe erwähnt, aber nicht so genau wie hier auseinandergesetzt ist, heißt es: „Testimonia, de quibus scribis, sufficere judico et concedo, ut aliam conjugem pie ducat. Haec auctoritate vestra fieri et debent et possunt, quibus inspectio ecclesiarum commendata est. Nec impedit nos consistorium hic constitutum, quod satis habet hic negotiorum. Heri etiam cum adesset Polerus mecum erant *σύνεδροι* ejus judices et in causa intri-

1) z. B. aus dem Jahre 1535, Luthers Werke von Walch X, 882 f., und aus dem Jahr 1544, Corp. Ref. V, 308. — Amstorf schreibt in seinem Gutachten: „Ego semper aufugientem condemnare soleo ceteris paribus.“

cata nos pronunciare malebant, quam suum *συνέδιον*. Componebam igitur sententiam, quam hodie D. Luthero et D. pastori¹⁾ exhibebo.“ Corp. Ref. V, 251. — Unser Actenstück ist die Sentenz in dieser causa intricata, wie auch daraus hervorgeht, daß Spalatin auf ihm den Anfang dieses Briefes eigenhändig notirt hat. Er lautet aber bei ihm: „Legi quaestionem de adultera, quam ad jurisconsultos referri volebas, qui eam fastidiosius judicant.“ Das giebt einen Sinn, wogegen die Worte der Dresdner Abschrift im Corp. Ref. „qui non fastidiosius respondeant“ rein unverständlich und hiernach zu emendiren sind.

2. Johann Friedrich in Eisenach.

1555.

Die Rückkehr Johann Friedrich's des Großmüthigen aus der Gefangenschaft, sein Einzug in seine Lande im Herbst 1552 glich einem Triumphzuge. Die älteren Quellschriften sind voll der ausführlichsten Beschreibungen von den Feierlichkeiten, mit welchen man ihn besonders in Coburg, Jena und Weimar empfing²⁾. Ranke hat dieselben zu einer der anziehendsten Schilderungen in seiner deutschen Geschichte³⁾ benutzt. Weniger bekannt ist der Empfang in Eisenach, wohin „der alte Herr“, wie Johann Friedrich seit der Gefangenschaft und der einstweiligen Übertragung der Regierung an seine Söhne heißt, ungeachtet er noch nicht fünfzig Jahre zählte, erst am 18. Januar 1555 kam. Hier hatte man auf dem Markt zwischen dem Schloß und der Pfarrkirche ein großes Freudenfeuer angezündet. Ringsherum scharte sich die Bürgerschaft mit einem Chor festlich geschmückter Knaben und Mädchen. Amsdorf aber, der vertriebene Bischof von Raumburg, seit Anfang 1552 in eine sehr hohe und freie kirchliche Stellung nach Eisenach versetzt, hatte, nicht zufrieden mit dem gewöhnlichen Te Deum, welches anderwärts beim Einzuge des fast als ein Heiliger und

1) Bugenhagen.

2) Hortleder II, 960 f. Müller's Annalen 118 f.

3) V, 281, 1ste Ausg.

Märtyrer verehrten Fürsten gesungen war, ein eignes Loblied gedichtet, eine Nachahmung des Luther-Liedes „Nun freut euch lieben Christen gmein,“ nur mit Wechselgesang und Chor, nach Art des *Carmen saeculare*.

So gering der dichterische Werth dieses Produktes ist, so charakteristisch erscheint dasselbe in mehr als einer Beziehung. Ich theile es daher mit aus Nikol. Nebhan's *Historia ecclesiastica Isenacensis*, deren Verfasser seit 1611 Superintendent in Eisenach war und die kirchlichen Verhältnisse und Ereignisse daselbst seit der Reformation bis 1616 in nicht gerade glänzendem Latein, aber mit großer Ausführlichkeit beschreibt. Schon Sekendorf¹⁾ benutzte das damals noch im Original vorhandene Manuscript; desgleichen Paullini für die *Eisenacher Annalen*. Neuerlich ging Herr Hofrath Funkhänel in seinen Forschungen über Luther's Jugendgeschichte auch auf Nebhan zurück. Seiner Güte verdanke ich die Benutzung der einzigen in Eisenach noch vorhandenen, der dortigen Gymnasial-Bibliothek gehörigen ziemlich guten Abschrift. Ein anderes Exemplar, der Kirchen-Bibliothek zu St. Georg gehörig, wurde durch ein leidiges Versehen bei der Auction der Bücher des Consistorialrathes Heusinger mit versteigert. Vielleicht findet sich dasselbe noch irgendwo.

In unsrer Abschrift lautet das Lied S. 215 f. also:

Ein Lob Vndt DankPsaln bey dem freudenfeir zu singen Vber der
ankunft Vndt Einreitung des Durchleychtigsten hochgebohrnen
Fürsten Vnd Herrn, Herrn Johans Friederichen,
geborenen Churfürsten zu Sachsen.

Durch den Ehrwürdigen Herrn Niclas Von Ambsdorff,
Anno Domini 1553.

I.

Die Knaben.

Nun frewt Euch lieben Bürger gmein

Vndt laßt Vns frölich springen,

Ihr Weiber Zart Vndt all in ein

Laßt Vns mitt freuden singen.

1) Hist. Luth. I, 8, Add. 1. p. 20.

Die Jungfrauen.

Daß Gott durch seine wunderthat,
Unserm Churfürsten geholffen hat,
Daß er ist ledig worden.

II.

Der ganze Hauffe.

Es hat mitt ihm sein last ein endt
Vndt ist in sein Landt kommen,
In einer eil Vndt gar behendt
Ist er seiner bandt entnommen.

Die Jungfrauen.

Daß er Von der Hispanier List
So herrlich jetzt erlöset ist,
Drumb wolln wir frölich singen.

III.

Der ganze Hauffe.

Bisher wir sehr geträuret han
Mitt weinen Vndt mitt clagen
Es war verzaget jederman
Wir all waren bloß der freuden;

Die Knaben.

Daß Unser Churfürst nacht Vndt tag
So gar schwerlich gefangen lag
Die groß Last must ertragen.

IV.

Die Jungfrauen.

Daß trawren Uns vergangen ist
Die schmerken sind Verschwunden
Die freudt ist nun auff Unserm mist
Daß Creuß han wir Obwunden.

Der ganze Hauffe.

Unser Churfürst ist ledig Vndt Lof
Daß machet Unser freude so groß
Drumb woln wir frölich springen.

V.

Die Knaben.

Darumb wir sollen loben Gott
 Vndt seiner gnade dancken
 Daß er Vns heim gesuchet hatt
 Laßet Vns jo nicht wancken,

Die Jungfrauen.

Seinen Nahmen bekennen frey
 Vndt seine thaten auch darbey
 Daß wir sein wunder loben.

VI.

Die Knaben.

Darumb wir diß feür Zünden an
 Frölich mitt reichem Schalle
 Daß es soll leuchten jederman
 Vndt sie erfrewen alle.

Der ganze Hauffe.

Daß sie zugleich Von hergen frey
 Mitt Vns gehen an dießen Mey
 Umb der großen freude willen.

VII.

Die Jungfrauen.

Nu laß Vns bleiben bey Gotteswordt
 Vndt daß jo nicht Vergehen,
 Laß Vns im glauben fahren fort
 Vndt nicht der werck Vermessen,

Die Knaben.

Auf daß wir nicht werden entblößt
 Seiner reichen gnaden trost
 Die er Vns hat erworben.

Bei diesem so lieblichen Schauspieler — setzt der Berichterstatter hinzu — bei dieser Treue, Ehrfurcht und wahrhaft kindlichen Liebe seiner Bürger wendete sich der Kurfürst unter vielen Thränen zu Am-

dorf und sagte: „Wer bin ich, daß mir Gott so große Ehre zu Theil werden läßt?“ — Aber — fährt Nebhan fort — war dieser Triumph des besiegten und gefangenen Fürsten nicht um Vieles glänzender und herrlicher, ja wünschenswerther, als jener des kaiserlichen Siegers, da er die edelsten Fürsten des Reichs seinem Triumphwagen nicht ohne den Schmerz und Abscheu aller Bessern nachführte und stolz durch das seiner Freiheit fast ganz beraubte Deutschland einherzog, uneingedenk des eignen zukünftigen Geschickes und ein Gewebe beginnend, welches er bald nachher zu seiner großen Schande fallen lassen mußte?

II.

Zur Reformationsgeschichte

von

Joh. Gust. Droyfen.

1. Die Verhandlungen des Karl v. Miltiz 1520.

Hanke hat in seiner vortrefflichen Geschichte der Reformation die von Karl v. Miltiz im Herbst 1518 und im Anfang 1519 geführten Unterhandlungen eingehend dargestellt, und darauf aufmerksam gemacht, wie die Curie durch die allgemeinen politischen Verhältnisse jener Monate veranlaßt war, sich möglichst rücksichtsvoll gegen den Churfürsten zu verhalten, unter dessen Schutz sich Luther befand.

Die Leipziger Disputation im Juni 1519 störte den Erfolg dieser Verhandlungen. Es währte bis gegen Ende September, bevor die goldene Rose, als deren Überbringer Miltiz angekündigt war, wirklich überreicht wurde. Miltiz war im Begriff abzureisen. (s. u. Nr. 1.)

Ihm muß wohl von Rom die Weisung gekommen sein, seine Vermittelungsversuche wieder aufzunehmen. Er blieb in Sachsen und unterhandelte weiter.

Dieser späteren Unterhandlungen erwähnt Hanke nicht. In einem vollständigen Bilde der diplomatischen Künste, deren sich die Curie bediente, waren sie kaum zu übergehen. Wie listig war es angelegt, Luther unter dem Vorwande, daß der Trierer Erzbischof in seiner Sache einen Schiedsspruch thun sollte, aus dem sichern Bereich des churfürstlichen Landes hinwegzulocken. Als dies mißlang, versuchte

man es mit neuen Praktiken. Im März und April 1520 war Miltiz zu Cajetan nach dem oberen Deutschland gereist, ohne dessen „Rath, Willen und ausgedruckt Erlaubniß,“ so lautete seine Instruction, er nichts überreichen und antworten sollte „in kein Wege,“ wie Spalatin die lateinischen Worte des päpstlichen Commissoriales übersetzt (Cyprian Nügliche Urk. II. p. 55.). Man wird nicht zweifeln dürfen, daß von jenem Besuch Cajetan's Miltiz die Weisungen, wie weiter zu verfahren, mitbrachte.

Seit dem Frühjahr 1520 ward in Rom die Bannbulle gegen Luther vorbereitet, endlich am 15. Juni vollzogen. Wie Dr. Eck schon mit derselben im Anzuge war, drängte Miltiz zu einem versöhnlichen Schritt Luther's gegen den Papst: dann werde sich alles machen. Es währte bis Mitte October, ehe die Bulle nach Sachsen kam; so lange ließ die Curie dem Gerücht Zeit, das dem Bann voraufzog. Neben dem Schrecken, den die Bulle bringen sollte, mußten die friedlichen und versöhnlichen Phrasen, die Miltiz als päpstlicher Nuntius zu machen hatte, um so geeigneter scheinen, das Mönchlein kirre zu machen.

Es kam darauf an, von Luther in demselben Augenblick, wo die Bulle gegen ihn veröffentlicht wurde, ein Zeichen der Schwäche, der Demüthigung vor dem Papst aufweisen zu können. Miltiz hat es an Mühe und Kunst nicht fehlen lassen, ihn dazu zu bewegen. „Die Sach ist nicht so schwarz,“ schreibt er dem Churfürsten (Sonntag nach Nochus, 19. Aug.), „als wir Pfaffen sie machen.“ (Cyprian I. 432.) Er will vor Allem Luther's Schreiben „in einen andern Stylum wenden.“ Zu dem Ende geht er auf das Generalcapitel der Augustiner, das am 28. Aug. in Eisleben gehalten wird; er begehrt ihren Rath, „wie Luther zu dämpfen“ (Luther an Spalatin, 1. Sept.), er bewegt sie, Luther zu bitten: „er möge unter der Hand an den Papst schreiben, daß er nichts jemals auf seine Person gemünzt.“ (Luther's Brief an Spalatin, 11. Sept., bei Walch XV. Anhang XIII.)

In demselben Sinne bemühte sich Miltiz, persönlich auf Luther einzuwirken. Noch von Eisleben (29. Aug.) schrieb er ihm: er würde persönlich zu ihm nach Wittenberg kommen, wenn er sich nicht vor Luther's Freunden zu fürchten hätte (nisi forsan insidiae ab amicis fraternitatis tuae mihi ponerentur, qui crederent me inimicum frater-

nitatis tuae. Cyprian II. p. 178). Nach manchen Erörterungen her und hin — denn schon war Eck im Lande; am 21. Sept. wurde zu Meissen, am 29. zu Merseburg die Bulle publicirt — ward am 12. Oct. die gewünschte Zusammenkunft zu Lichtenberg gehalten. „Ego hac hora,“ schreibt Luther am 12. Oct. an Spalatin, „Lichtenbergam vado — sicut princeps ordinavit, quanquam invito Praeceptore nescio quanta metuente.“ Unter praceptor versteht Cyprian und nach ihm Walch XV. Anhang 95 und de Wette I. p. 495 Melanthon, während es Dr. Meissenbusch ist, der Praceptor der Antonianer in Lichtenberg, wie er sich denn selbst bloß praceptor in seinem angstvollen Bericht an Fabian v. Heiligsch bei Cyprian I, 442 unterzeichnet. Nach Miltig's Bericht an den Churfürsten hat sich Luther anheischig gemacht, in zwölf Tagen an den heiligen Vater „in aller Demuth zu schreiben in Latein und Deutsch, seiner Heiligkeit ein Büchlein zu dediciren, in dem Anfang ein Epistel zu schreiben, darinnen er anzeige, was ihn zu schreiben verursacht“ u. s. w. Luther werde dies Schreiben, damit es nicht durch die inzwischen publicirte Bulle abgedrungen erscheine, auf den 6. Sept. zurückdatiren. Dagegen wird Miltig „Ecken und seinem Anhang dermassen begegnen, daß sie nicht gedacht hetten.“ Desgleichen hofft er, „ein ander Breve herauszufertigen an einen Prälaten, der solche Bulla soll aufheben oder moderiren.“

Allerdings hat Luther gethan, wie er sich verpflichtet. Latein und Deutsch („aus dem latejn ynß deutsch verwandelt,“ wie der Titel besagt) erschien die epistola Lutheriana ad Leonem summum pontificem, dem tractatus de libertate Christiana vorausgedruckt, der lateinische wie deutsche Text auf den 6. Sept. datirt. Erst später, beim Wiederabdruck in den Sammlungen hat sich als Datirung des lateinischen Textes der 6. April eingeschlichen, ein Fehler, der dann von Sleidan aufgenommen und für die Anordnung seiner Darstellung maassgebend geworden ist (s. Sleidan II. init.).

Ich theile im Folgenden aus noch nicht benutzten Actenstücken des Weimariſchen Archivs ein Paar Notizen mit, welche sich auf die dargelegten Verhältnisse beziehen und das, was bei Cyprian, Seckendorf, Walch u. s. w. zu finden ist, ergänzen¹⁾.

1) Die zu dieser Sache gehörenden Stücke in Walch sind aus Cyprian's „nütz-

Von besonderem Interesse ist die Äußerung in dem churfürstlichen Schreiben vom 15. Oct., daß Miltiz die Anzeige gemacht habe, es werde keine Bulle gegen Luther erlassen werden; ein Ausdruck, der nicht zweifeln läßt, daß diese Zusicherung officieller Art gewesen, wenigstens von Seiten des Churfürsten dafür genommen worden ist. Hieß es doch in dem Schreiben des Papstes, mit dem Miltiz als Nuntius bei dem Churfürsten eingeführt wurde (nach Spalatin's Übersetzung): „was derselb Karl Deiner Adelkeit von unser wegen wird anzeigen, wolle Dein Adelkeit ihm nicht weniger glauben dan uns selbst, so sie uns gegenwertig hort reden.“ Walch XV. p. 814.

1. Aus einem Schreiben des Churfürsten an Fabian von Feilitzsch d. d. Lochow Sonnabend nach Michaelistag 1519 (1. Oct.).

— — — — Das her karl Miltitz seinen abschidt mit gern genommen das wellen wir wol glauben. dan er ist an den orten gern | da man Im gutlich tut | vnd wol aufwart | So haben wir auch aus der zugeschickten zettl vernomen | was auf der einfurung. der Rosen an parem gelt zu auslosung der zerung In den herbergen bezalt worden ist | vnd das du her karls muter vnd schwestern | auch hast auslosen lassen | ist Vnns nit entgegen. dan wo das maiste bleibt | geht das weniger auch wol mit.

2. Schreiben des Churfürsten an Fabian v. Feilitzsch d. d. Gotha 10. Sept. 1520. (Concept.)

Von gots gnaden fridrich hertzog
zu Sachssen vnnnd Churfurst.

Lieber getreuer Vnnnd rat Wir geben dir gnediger meynung zuerkennen | das vnns h Karl von Miltitz angezaigt. wie er zu eysleben bey doctor Staupitz vnd anderen vettern gewest | vnd mit Inen samt ge-

lichen Urkunden“ entlehnt, wo sie zuerst nach den Originalien abgedruckt sind. Dieselben Papiere, die Gyprian veröffentlichte (1717|18), hatte dreißig Jahre früher Seckendorf in Händen und gab lateinische Auszüge aus den einzelnen Stücken. Daß diese Papiere früher in dem Weimarischen Archiv gewesen, ergeben die alten Regesten; zu Gyprian's Zeit sind sie in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha gewesen, wo vor einigen Jahren vergebens nach denselben gefragt worden ist.

handelt | das er gewilliget gen Witenberg zu ziehn | Vnd mit doctor martiõ zuhandeln Nu hat vns h Karl dabey angezaiget | wo dieselben vetter nichts entlichs ausrichten wurden | das er alsdan auch gern bey doctor martiõ gen wolt Allain trug er etwas schewhe | gen Witenberg zuziehn vnd darauf erboten | das wir dir schreiben wolten sich dahin zu richten | damit doctor martiõ Iegen ain meil wegs oder zwo von Witenberg zu Ime keme | Vnd wiewol wir nit wissen | was dy vetr [so hern karl zu eysleben abgefertigt¹⁾] mit doctor martiõ handeln werden oder was h karl mit Im zureden furhat Bedenken wir doch weil h karl in willens widerumb gein Rom zuziehen | das Im solchs nit zu wegern sein solt Darumb ist vnser gnedigs begern | du wellest doctor martiõ solchs durch dein schreiber vormelden vnd an Ine begeren wo es Im nit sond̃ beschwerlich | das er sich | irgent | gein lichtenberg oder | an ain ander ort, nahe vmb Wittenberg zu h karl fug | vnd hor | was er mit Im handeln vnd reden wolt | Vnd was h karl | mit Im | handeln vnd reden werd | auch was die vetr von Eysleben bey Im ausgericht haben | das er vns solchs alles nachfolgent zuerkennen geb.

h Karl hat Vns auch alhie von wegen der V^{cent} vnd XIII ducaten, so man Im schuldig sein sol | anreden lassen²⁾ Weil du dar vorhin derhalben | ain abred gemacht | so willest uns vermelden wie es vmb dieselbig schuld gewand ist | damit wir vns darnach zu richten | vnd die bezallung zuerschaffen wissen In dem allen wirstu vns zugefallen. dat. Gotha Montag nach vnser lieben frauwen tag anno d. XX.

an Fabian v. Feilitzsch.

1) Die eingeklammerten Worte sind im Concept gestrichen.

2) Die Gelbangelegenheiten des Miltiz sind nicht ganz klar. 200 Gulden erhielt er gleich nach Überreichung der Rose; in seinem Dankschreiben (21. Sept. 1519) bat er gleich um noch 200 Gulden, damit er wieder mit Ehren nach Rom kommen könne; er habe dort seit drei Jahren viel Geld im Interesse des Churfürsten verausgabt. Durch Feilitzsch ist dann ein Abkommen mit ihm getroffen worden (s. das folgende Brieffragment). Im Februar 1520 ernennt der Churfürst Miltiz zu seinem Rath und sagt ihm auf die nächsten drei Jahre je 100 Gulden zu; worauf Miltiz bittet (Schreiben v. 19. Febr. 1520), dieses Dienstgeld ihm auf Lebenszeit zu gewähren. Die Betteleien hatten damit noch nicht ein End; in dem Schreiben

5. Aus dem Schreiben des Fabian v. Feiligsch an den Churfürsten
— d. d. Altdenburgk 1 Oct. 1520.

— — Ewer churf. gnaden haben mir auch nachst von Gotha aus auff antzaig herr karlh von Miltitz geschrieben Wie doctor Staupitz vnd andere veter | bey doctor martinus der sachen halben | dauon er sich dan mit Inen zu Eyssleben vnterredt | nichts entlichs ausrichten wurden, so wolt er selbs gern bey doctor martinus sein | allein trug er scheuh gegen Wittenberg zu ziehen etc. darumb Ewer curf. gnad. begerrt | das ich solchs doctor martinus anzaigen vnd bey Im synnen solt wo es In nit sonder beschwerlich | das er sich Irgent gegen lichtenberg oder an ein ander ort Nahen vmb Wittenberg zu her karlu fügen vnd horen wolt wz er mit In reden vnd banneln wurd etc. Als will Ich Ewer curf. gnaden nit bergen das gedachter her karl vorgestern alhir bey mir gewest ist | Vnd vermercke sovil an Ime das er doctor martinus gern gegen Eylberg haben. Vnd daselbs mit Ime Reden wolt | mich auch darauff gebeten | das ich Ime deshalben solt schreiben | doch wolt er mir antzaigen | wan doctor martinus dahin komen solt Wie mir nu von Ime solche antzeig geschieht | wil ich doctor martinus schreiben ob er aber dahin gegen Eylberg komen werd mag Ich nit wissen | doch was mir von Ime darauff zu antwurt begegnet soll Ewer churf. gnad Vnverhalten bleyben.

Aber von wegen der funffhundert vnd dreytzeben ducaten darumb her karlh Ewer curf. gnaden auch ansuchung gethan | vber sende Ich Ewer churf. gnaden hiemit der verschreibung copey | so Ich vor einem Jar von Ewer curf. gnaden wegen mit hr karlhn aufgericht | darauss werden ewer curf. gnaden vernemen wie es vmb solche ducaten gewanth ist | weither weiss ewern curf. gnaden Joh davon keinen bericht zuthun.

Es ist auch doctor Eck von Rom wider In diess Land komen | welcher vom Pabst wider doctor martinus grosse Bullen hat bracht | wie vnd was gegen denselben soll gehandelt vnd fargenomen werden | Er hat auch am negsten Sontag¹⁾ zu leyptzck wollen predigen | ehe

vom 2. October hat er neue Anliegen sowohl für sich selbst wie für die jungen Cardinäle u. s. w. u. s. w.

1) Den 30. Sept.

er aber auff den predigstul komen | sein wol an zehen oder zwelff
ennenden vber In angeslagen worden darumb er sein predigen hat an-
steen lassen | wie nu die bullen lauten | auch was das anslae ge-
west | bericht mich hans von Taubenheim Er habe solchs magister
Spalatin zugeschickt | der wirdet ewer curf. gnaden solchs vnuerhal-
ten nit lassen.

4. Auß des Churfürsten Schreiben an Fabian v. Feilitzsch d. d. Coln
am Rein Montags nach St. Calixttag (15. Oct.) 1520.

— — Vff das schreiben | so wir dir nast von Gotha aus vff h Karlh
von Miltitz ansuchen gethan | belangend doctor martinus | haben wir
auch vernomen Vnnd achten an noth, das martinus h Karlh weitt
nachzieht | besunder weil die bullen ausgegangen sind. die man alhie
auch druckt vnd sich ein Jder damit tregt. So ist die Rede alhie auch |
das man zu lofen luttich vnd andern enden martinus bucher soll ver-
prand haben | das h Karlhs anzeig dy er vnns gethan | das kein Bull
ausgehen soll nit gemess vnd wu er bey dich kompt so wollest Ime
solchs vermelden | mit antzaig das wir daran nicht gefallen habenn.

— — doctor Ecken halben | glauben wir wol | was er vnnd
ander furwenden mogen | das doctor martinus schreiben vnd Lare ni-
dergedruckt werde | das sie es nit vnderlassen. Vnns hergot wirdts
aber wol zu seinem lobe schicken.

5. Auß Fabian v. Feilitzsch Schreiben d. d. Gilberg Dienstag St. Vin-
hardtstag (6. Nov.) 1520.

— — Ewer curf. gnaden gebe ich auch vnnndertheniglich zuer-
kennen | das negstu erschienen dienstags h karlh von Miltitz alhie bei
h Hugolt von Eynsiedel vnd mir ist gewest | dem hab Ich ewer curf.
gnaden beuelh | von wegen der bullen | so wider doctor martinus
ausgegangen | vnnd was fur vngefalleus ewer curf. gnaden darInnen
tragen angetzeigt | Wiewol er mir darauff gesagt, er were negst
bey doctor martinus gewest | vnnd sich mit Ime allerley vnnnder-
redt | vnnd Ine dahin vermocht | das er dem Pabst geschrieben | wie
er dan auch ein Buchlein alhie geweyst hat | das alle sachen zwischen
Inen vertragen sein solten, So halt ich doch wenig dauon |

Doctor Ecken halben | wiewol hieuer die sage gewest ist | das er bey nacht fluchtig auss Leyptzgk gewichen sey | so bin ich doch durch einen glaubhafften bericht wie er heymlich vnnnd verborgen In diesen Landden hyesumb enthalten werden soll | Daraus mogen Ewer curf. gnaden wol abnemen | mit was behennder Lystigkeit vnnnd vorteylhafftigkeit vmbgegangen werdt Die Universitet zu Wittenbergk nyder zu drugken vnnnd zuvertylgen.

III.

Ein Hexenproceß vom Jahre 1705,

mitgetheilt von

Herrn Amtskommissär W. Schütz in Weimar.

Im Archive des Justizamts Großrudstedt befinden sich Acten, welche noch aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts einen merkwürdigen Hexenproceß enthalten.

Der zweite Band jener Acten — der erste ist verloren gegangen — führt uns sogleich mitten in die Proceßgeschichte:

Die Wittwe Anna Martha Hausburg, geboren zu Mittelhausen im Jahre 1663, ist der Hererei angeklagt, und befindet sich in Untersuchung und Haft bei dem Justizamte in Großrudstedt. Es ergeht ein Rescript der Fürstl. Regierung in Eisenach vom 3. October 1705 unterzeichnet vom Herzog Johann Wilhelm in Eisenach, worin auf dem Grunde des Erkenntnisses des Schöppenstuhls in Jena: Daß Inquisitin in Güte im Beisein des Scharfrichters mit seinen zur Peinlichkeit gehörenden Instrumenten zum Geständniß der Wahrheit zu ermahnen, außerdem zu torquieren auf die Fragen: ob sie nicht eine Hexe sei? ob sie nicht dem bösen Feind sich ergeben? auch die Dreifaltigkeit abgeschworen? sich nicht habe umtaufen lassen? ob sie nicht andere verführt? — im Falle des Zugeständnisses, die Vollstreckung der Todesstrafe an der Hausburg wegen Hererei, durch den Scharfrichter Holberg von Neumark und Nachrichten Jericho von Eisenach ausgesprochen ist.

Den 13. October wird der Pfarrer Cotta in Großrudestedt in das Gefängniß abgeordnet zur Ermahnung der Inquisitin, hierauf auch vom Justizamtman Zerbst, dem Actuar Kretschmar und dem Gerichtschöppen Georgy ein Verhör mit der Inquisitin abgehalten, wobei der Amtmann Zerbst das Protokoll schreibt, welches der Gerichtschöppe und Actuar unterschreiben.

Die Inquisitin beantwortet alle Anschuldigungen mit: „Nein“ und betheuert ihre Unschuld. Sie wird sodann dem Scharfrichter übergeben zur Tortur, welcher die Instrumente anlegt. Sie weint; der Scharfrichter redet ihr zu: „zu gestehen;“ sie fällt auf die Knie und bittet flehentlich: „sie mit der Marter zu verschonen.“ Derselbe macht ihr bemerklich: „wenn sie nichts gestehe, sie erbärmlich werde gemartert werden.“ Sie sagt: „sie wisse nichts Böses; wenn sie eine Hexe wäre, so wollte sie es gerne sein.“ Der Nachrichtenredet ferner beweglich zu, worauf sie erklärt: „Sie müßte es denn nicht wissen; ehe sie sich wollte martern lassen, wollte sie lieber Alles sagen, wenn sie nur etwas wüßte.“ Der Scharfrichter zeigt die Marter-Instrumente vor, worauf sie erklärt: „sie müßte denn die Hererei gelernt haben, als sie klein gewesen wäre, sie wisse nicht, daß sie eine Hexe sei.“ Sie betet: „Jesu meine Freude,“ ein Lied aus dem Gesangbuche.

Dann wird sie auf den Marterstuhl gesetzt, es werden ihr die Hände gebunden, die Daumschrauben angelegt, worauf sie — wie es im Protokoll heißt — „jämmerlich thäte,“ und sagte: „Ja, sie wäre eine Hexe, man solle anhalten.“ Sie betet das Vaterunser.

Das Amt inquirirt dann weiter: Ob sie freiwillig gestehen wolle? „Ja!“ Ob sie eine Hexe sei? „Ja!“ Ob sie dem Bösen sich ergeben? „Ja!“ Wo sie es gelernt? „In Träumen!“ Sie bricht dann in die Worte aus: „Du lieber Gott, muß ich nun mit Gewalt eine Hexe aus mir machen lassen!“ und weint.

Es wird dann weiter gefragt: Ob sie Gott abgeschworen? „Nein!“ Darauf wird sie losgebunden und weiter befragt. Ihre Aussagen bestehen nun im Wesentlichen in Folgendem: „Ja, sie sei eine Hexe; der Teufel sei zu ihr gekommen, schwarz mit Stelzfüßen, und habe ihr gesagt: sie solle den Kühen die Milch nehmen. Ja, sie habe sich dem bösen Geist ergeben.“ Auf die Frage: Ob sie die Dreifaltigkeit

abgeschworen? antwortet sie: „Ja!“ Ob sie sich vom Teufel habe umtaufen lassen? „Ja! er habe ihr aus einem Töpfchen etwas aufs Herz gegossen ins Diewels-Namen,“ wobei sie auch eine Narbe auf der Brust vorzeigt. Sie sagt darauf ferner aus: „Sie habe den Kindern der Wirths Hanne in Mittelhausen die bösen Dinger angehert; sie habe der Kuh des Wirths die Milch genommen; sie habe Wirths Hannen ältesten Sohn bezaubert; sie habe Ungeziefer gemacht aus Kleie in Teufels Namen gerieben; das habe ihr der kleine Teufel gelehrt, der Wöchnerin Fleischhauer habe sie die Milch genommen; das Sechß-Weekenkind aber zu Tode nicht gezaubert.“ Es wird derselben vom Amtmann zugeredet, weitere Geständnisse zu machen, worauf sie ausagt: „Sie habe der Gänsehirtin Ungeziefer gemacht; sie sei mit dem Teufel zweimal verweist; der kleine Teufel habe Stephanus geheißt, der große Johannes; jener habe als eine Fliege auf ihrem Herz gefressen; sie sei auch zweimal bei dem Herrentanz gewesen und zu Walpurgis mit einem Besen durch die Luft geritten; dabei sei ein Bock gewesen, wie ein Esel groß, Stephanus mit Namen; man sei drei Stunden an Einem Tage geritten; man habe auf dem Brocken Milchsuppe gegessen und getanzt, und sei dann wieder nach Hause geritten.“

Den 14. October wird der Inquisitin das Protokoll wieder vorgelesen, wobei sie verbleibt, auch nochmals gesteht, „daß sie Hanns Enkens Kind zu Tode gezaubert habe.“

Den 18. October widerruft sie alle ihre Geständnisse vor dem Pfarrer Cotta.

Durch Rescript der Regierung in Eisenach vom 20. October wird die Bestellung eines Vertheidigers der Inquisitin angeordnet.

Den 23. October wird die Hausburg wieder in das Verhör genommen, und in dem darüber vom Amtmann Zerbst niedergeschriebenen Protokolle gesteht sie nochmals: „daß sie eine Häre sei, die Dreifaltigkeit abgeschworen habe, sich habe umtaufen lassen und Andere bezaubert habe.“

Den 24. October geht die schriftliche Defension des Advokat Ehrig in Großrudestedt ein, sie sucht die Unschuld der Inquisitin zu begründen durch die große Einfalt, mit welcher von derselben Geständnisse

abgelegt worden seien. (So bei dem Defensor der einzige lichte Geistesblick bei der Geistesverfinsterung aller Übrigen!)

Es werden hierauf die Acten eingesendet zum Spruch, und darauf erscheint in kurzer Frist, mittelst Rescripts der Regierung in Eisenach, unterzeichnet vom Herzog Johann Wilhelm vom 4. Novbr. 1705 ein Erkenntniß des Schöppenstuhls in Jena, dessen Inhalt man nicht für möglich halten würde, wenn ihn nicht Acten beurkundeten. Das Erkenntniß des Schöppenstuhls in Jena lautet: Da die Hausburg gestanden, Hererei getrieben, Umgang mit dem Teufel Johannes gehabt, Herentänzen beigewohnt, dem Wirthskinde die bösen Dinger angemacht, und das dadurch gesterbet; dessen ältesten Sohn bezaubert; Dörfelds Kuh die Milch genommen; Hans Krogens Kind lahm gemacht; Enkens Kind todt gezaubert; Christian Webers Frau die Milch entzogen; der Gänsehirtin Ungeziefer gemacht; — dafern sie vor dem peinlichen Halsgericht dabei verbleibt, — dieselbe ins Feuer zu werfen sei; es wolle denn Fürstl. Herrschaft ihr Gnade widerfahren lassen wegen ihrer Verführung durch den Teufel, ihres Bekenntnisses ohne Tortur mit Reue, welchen Falls sie mit dem Schwerdte hinzurichten und dann zu verbrennen sei.

Den 9. November wird der Inquisitin dieses Erkenntniß publicirt; sie erklärt darauf: „Sie sei keine Hexe, sie habe nur gestanden, um frei zu werden, sie hätte nicht gestanden, wenn nicht die Wächter im Gefängniß sie mit der Marter gequält hätten; sie wolle sich lieber den Kopf abhauen lassen, als die Marter erleiden.“ Sie bittet, fleht und sagt weinend: „Sie wisse nichts vom Teufel; sie sei unschuldig.“ Der Amtmann Zerbst redet ihr eindringlich zu, worauf sie endlich erklärt: „Sie wolle nur bei ihrem Geständniß verbleiben.“

Hiernächst folgt in den Acten ein langes Protokoll über das Verhör der Gefängnißwächter Sebastian Stein und Andreas Haun, welche aussagen: „am 11. November in der Nacht sei auf einmal die Illampe im Gefängniß der Hausburg mit großem Gestanke ausgegangen!“ —

Nach Wiedereinsendung der Acten erfolgt ein Erkenntniß des Schöppenstuhls in Jena durch Rescript der Regierung in Eisenach vom 1. December des Inhalts: dieweil diejenigen schweren Indicia, womit die Inquisitin graviret ist, durch die noch mehrern dazu gebrachten Aus-

sagen vermehrt werden, und selbige Inquisitin bei ihren umständlichen glaubhaften Bekenntnissen beharret: so solle mit der Tortur gegen dieselbe vorgeschritten werden.

Den 5. December wird die Hausburg abermals in das Verhör genommen. Sie leugnet nochmals alle Anschuldigungen ab, worauf früh $\frac{1}{2}$ 7 Uhr mit der Tortur begonnen wird. Die Inquisitin wird auf den Stuhl gesetzt, es werden ihr die Hände auf den Rücken gebunden.

Sie erklärt hierauf auf weiteres Befragen: „Sie sei keine Here.“ Es werden ihr nun die Daumschrauben angelegt. Jetzt erklärt sie: „Sie wolle lieber eine Here aus sich machen lassen!“ Sie wird nun entkleidet und ihr das Herenhemd angezogen.

Nachdem diese Marter-Procedur bis Vormittags 11 Uhr gewährt hat, gesteht die Hausburg alle Anschuldigungen zu; es erfolgt hierauf ein langes Zureden vom Amtmann Zerbst, worauf dieselbe zu erkennen giebt: „Sie wolle bei ihrem Geständniß beharren, wenn sie die Gnade des Schwerdtes haben könne.“

Den 8. December wird der Inquisitin das Protokoll vom 5. December wieder vorgelesen. Sie zittert und lehnt sich unter Weinen an die Wand.

Auf berichtliche Einsendung der Acten ergeht mit Erkenntniß des Schöppenstuhls in Jena ein Rescript der Regierung in Eisenach vom 19. Decbr. 1705 des Inhalts: Hat ermeldete Here, als sie mit der scharfen Frage angegriffen worden, nicht nur die mehrmals gestandenen, nachher aber widerrufenen Unthaten anderweit bekennet und noch mehrere andere hinzugefügt; sondern auch ihr Geständniß in Güte wiederholt, daß sie den Teufel angebetet, auch ihr Kind von drei Jahren zur Hererei verführet, und sich durch den Teufel habe umtaufen lassen; dafern sie dabei vor dem peinlichen Gericht verbleibt, so ist sie ins Feuer zu werfen und zu verbrennen.

Mittwochs, den 21. December, wird der Hausburg dieses Erkenntniß eröffnet, wobei sie erklärt: „daß sie den Tod gern ausstehen wolle.“

Schon Freitags, den 25. December 1705, wird das Urtheil vollstreckt. Nach nochmaligem Geständniß auf dem Plaze vor der Kirche wird die Hausburg in feierlicher Procession, begleitet von dem Pfarrer

Cotta, unter dem Gesange der zur Schule gehenden Mädchen auf den Anger geführt, derselben vom Scharfrichter der Kopf abgeschlagen und ihr Körper auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Noch ist an der Abendseite Großrudstedts, an dem Eingange des Dorfs, ein beraseter Hügel — der sogenannte Hexenberg — wo die Execution stattgefunden hat, zu sehen, als ein Denkmal trauriger Geistesfinsterniß! —

IV.

Segen und zauberformeln, gesammelt in Thüringen

von

Karl Auen.

Die folgenden segen und zauberformeln sind aus handschriften die unter dem volke umgehn und haben daher ungleiche und rohe rechtschreibung die ich verbeszern zu müszen glaube, da die abfaszung den beiden letzten jahrhunderten angehöret, obwol sie nur erneuerung älterer abfaszungen zu sein scheint und wie man siehet den formeln in älterer sprache an bedeutung nicht nachsteht.

Eine grosse menge solcher segen steht in Grimms deut. mythologie 1. ausgabe, in Monens anzeiger f. kunde d. deut. vorzeit, Haupts u. Hoffmanns altdeut. blättern u. Haupts zeitschr. f. deut. altertum.

Wider den brand.

Jesus gieng über land,
trug einen brand in seiner hand.
brand brenne aus und mein
gott der herr lasz mein brennen sein!
das thue mir zu gute. † † † amen.

Wider alles mordgewehr.

Man bete morgens dreimal:

bist du so stark als gottes sohn
so komm und greif mich an;
bist du nicht so stark so müszen deine hände stille stehn

und müszen dir sein gebunden
durch Christi heilige fünf wunden
und durch die heiligen drei blutstropfen,
die müszen dir das gewehr verstopfen.

Ein stücke einen zu versprechen.

1. Komm her bruder wol gut,
mit dir hab' ich getrunken Christi blut.
unten durchsehe ich dich,
in der mitten binde ich dich,
oben überwinde ich dich.
im namen gottes usw. amen.
2. Unten durchfahr' ich euch,
oben überwind' ich euch,
in der mitte bind' ich euch,
wie unser herr Jesus auch gebunden war.
im namen gottes des vaters usw.

Diebe feste zu machen.

1. Geh nach der sonnen untergange drei mal um das deine und
sprich alle mal das gesichte nach morgen gewendet folgenden segnen :
gut und habe sei gebunden
durch Christi heilige fünf wunden
die an statt allen das leben haben.

das zähle ich allen dieben und schelmen zu busze im namen gottes
des vaters † d. s. † d. h. g. †.

2. den sonntag abend musz der zuletzt sich niederlegende den
tisch drei mal abrücken so dasz man früh ihn umgehn kann. den
kommenden morgen nimmt man ein par stücklein holz, leget sie in
kreuzes weise, tritt mit dem fusze darauf und beginnet folgenden
spruch zu beten:

Jesus und unsere liebe frau die giengen in garten,
thäten drei engel ihrer pflegen und warten.

da sahen sie drei diebe hergehn

die wolten die weinbeer oder die birnen

oder das andere obesz stehlen.

so sprach unsere liebe frau:

sanct Peter bind!

sanct Peter bind!

so sprach sct. Peter: es ist vorhin gebunden

mit dem friszen (?) band,

mit dem eisenband

und mit gottes hand.

da soll der dieb stehn als ein stock,

soll werten (?) wie ein block,

soll die sterne am himmel zählen

die auf und nieder gehn,

soll blöken wie ein bock,

soll stehen wie ein stein,

soll stehen wie mauern,

soll stehen wie das gras,

soll stehen wie das laub.

da soll der dieb nicht weichen

bis ich komme und gebe ihm urlaub.

so zähl' ich meinen dieben zur busz',

sie sein gleich jung oder alt, klein oder grosz,

dasz sie weder hinter noch für sich kommen,

bis ich sie mit meinen augen kann sehen

und mit meiner zungen kann urlaub geben.

vgl. Monen anzeig. VI, 464.

3. Man betet alle 24 stunden nach sonnen untergange nachdem man vorher drei kreuze geschlagen hat:

Als der herr Jesus geboren war

nahmen ihn die falschen Juden wahr

und brachten ihn vor Herodes;

Herodes brachte ihn bald vor die falschen Juden, sagte und sprach: welcher der gröszte dieb unter den Juden ist der geh hin und stehle Marien ihr liebes kind.

Bald gieng Maria in den garten,

da thäten drei engel ihrer warten;

einer heiszt Michael, der andere Gabriel, der dritte heiszt Raphael. Raphael fieng an zu lachen. da sagt Maria:

was lachst du mein
oder meines liebsten kindeleins?

Raphael sprach: ich sehe dort stehn drei diebe der Juden, die wollen dir stehlen dein liebes kind. Maria sagte: das kann nicht sein; gehe du hin, du heiliger apostel st. Petrus, in den garten und binde sie mit gottes hand,

mit gottes banden,
mit gottes segen,
sie müssen sich meines liebsten Kindes erwegen.

Petrus sprach: so binde ich heute einen dieb und diebin mit diesem segen, der soll mir nichts stehlen in dem hause, hinter dem hause, nichts vor dem hause, wie es auf allen meinen gründen, wie sie mit rainen und steinen umfängen sein.

der soll mir stille stehn
und nicht weg gehn.

so binde ich meinen dieb und diebin mit diesem segen; der soll mir zählen

die schaupe auf dem dache,
die steine in dem bache,

diese stecken reisig wie sie liegen oder kennen (?); der soll mir zählen die sterne am himmel, alles laub und gras und alles was unter dem ganzen himmel ist.

der soll mir stille stehn wie ein stock
und soll schauen als wie ein bock

und soll nicht weggeh'n bis ich ihn mit meinen klaren augen erschau und mit meiner scharfen zunge urlaub gebe. das zähle ich ihm zur busze in nomine dei patris etc. amen.

abdankung. du must ihn wieder los laszen eh die sonne untergeht, sonst musz er sterben. sobald du ihn siehest, so blicke über ihn weg und sprich stille: geh hinweg in aller teufel namen und lasz mir meine sachen liegen und stehle mir nichts mehr und komme mir nicht wieder. bete darauf ein andächtiges vater unser und schlage das kreuze über dich im nam. gottes d. v. † usw. amen.

4. Den ersten freitag im neuen monde kaufe dir ein neues schlöszchen vor mittage in der neunten stunde, wie es geboten wird, dann schliesze es auf und stecke es zu dir in deine hosentasche. so du nun dieses kunststücke machen willst, so tritt nach untergange der sonnen unter deine hausthür und sage: im namen des starken und allmächtigen gottes adonai und tetragrammaton verschliesze ich N. N. mit aller kraft und macht allen denjenigen dieben und diebinnen welche mir etwas stehlen wollen in dem hause, vor dem hause, hinter dem hause, auf dem felde und in dem holze, auf wiesen und äckern, wie sie mit einem ust (?) umfassen sein. ihre hände müszen starrend sein und ihre füsze steif werden und müszen stille stehn und nicht weiter gehn bis ich ihnen im namen des herren gottes und herren der heerscharen ihre kraft wieder eröffene. im namen usw. amen. schliesz das schlosz mit herzen und standhaftem mute in dem hosen-sacke zu bei dem amensprechen. alsdenn geh in gottes namen schlafen bis früh morgens; es wird dir dieselbe nacht nichts entwendet werden. früh, wann du aufgestanden bist, so tritt wieder unter deine hausthür und sage: im namen des starken und allmächtigen gottes adonai tetragrammaton, gottes und herren, schliesze ich auf und entlasze alles wieder, was durch dessen namen und durch das schlosz ist verschloszen worden. alles soll befreiet sein was dadurch verbunden und verschloszen ist gewesen. im namen usw. amen. schliesz das schlosz wieder auf, stecke es wieder in deinen hosen-sack und hebe es auf bis ein ander mal.

Diebe zu zwingen dasz sie das gestohlene wiederbringen.

1. Nimm einen seidenen faden, binde ihn um ein frisch geleget ei und lege dieses in heisze asche. dabei sprich: du dieb! dein angesicht soll dir verschwarzen wie ein bock; ich beschwöre dich bei deinem meister Erbagast ¹⁾ der aller diebe meister ist, dasz du nicht ehr ruhe habest bis du mir wiederbringest und nimmer stehlest mein gut. im namen usw. solches thu drei mal vor und nach der sonne. ist es ein weib so schreib folgende buchstaben:

M. A. C. R. O. B. U. S.

¹⁾ man bemerke diese alte der ursprünglichen Albagast und den anderen Arbogast und Albagast nahe kommende form.

2. Tritt vor sonnen aufgange vor deine hausthür und stich mit dem meszer bei der linken groszen fuszzehe in das erdreich und sprich: das walte der alte teufel in der höllen. darnach grabe die erde unter deinem fusze aus und wirf sie in das feuer mit den worten: Lucifer! das werf' ich dir auf deinen leib, dasz es darauf so lange brenne bis mir der dieb N. das wieder bringet was er mir gestolen hat, und dasz es dir so wäre geschehen da dich gott verstozen hat aus dem ewigen himmelreiche — und stärke das feuer auf drei stunden. das feuer musz aber schon vorher angemachet sein von dem holze, welches kreuzdorn heizet.

Einen dieb zu martern.

Nimm das weisze eines eies, vermische es mit lindenkohle und male damit auf ein bret oder papier ein auge in unten folgender gestalt, nimm eine nadel womit ein toder ist eingenähet worden, stecke die nadel in das auge und sprich die nach folgenden worte sowie das vater unser jedes drei mal. das gebet lautet: o herr Jesu Christ der du ein recht gerichte gestellet hast durch deinen diener Josua in der stadt Jericho von dem diebstabl omier (?). verleih dasz dieser dieb, der dies und das gestohlen hat, solche pein leide in seinem auge als diese nadel in dem gemacheten auge stecke, durch dein lob und preis. amen.

Dasz die zukünftige frau erscheine.

Heiliger Andreas, ich bitte dich durch gott
 du wollest mir laszen erscheinen
 die herzallerliebste meine
 in ihrer gewalt
 in ihrer gestalt,
 in allen ihren gliedern.
 will sie mich führen
 in kirchen und straszen
 und soll eine reiche sein,
 so lasz mir erscheinen
 bei semmel und wein,
 und soll eine arme sein,
 so lasz mir erscheinen

bei waszer und brot

auf dasz wir leiden keine not.

Wider behechung.

Dasz vilches (?). man nagele folgendes hinter die thüre so dasz das geschriebene heraus kommet :

o du böser todenkopf!

ich verbiete dir mein haus, hof,

stall, vich und güter,

denn du alle waszer weist

und alle gotteshäuser befreist (beschreist?).

mit dieser (?) biet' ich dir dasz du mein haus, hof, stall, vich und güter meifest (meidest?) ††† † Semen † Müllieris † confret † capot † Serepentis †.

Bei hebung eines schatzes.

Gold! du liegest in der erden und hast keine ruhe; ich beschwöre dich durch die kraft gottes dasz du must stille stehn wie Christus der herre gestanden ist da ihn Johannes der täufer am Jordan getaufet hat: ich beschwöre dich bei dem blute Jesu Christi, den heiligen fünf wunden und dem vorgemeldeten worte gottes dasz du must stille stehn wie Christus der herre gestanden im ölgarten da ihn Judas mit einem kusse verraten hat und ihn die falschen Juden gefangen haben: ich beschwöre dich dasz du must stille stehn und nicht wieder noch vor dich noch hinter dich gehn. das sei dir z. b. gez. im namen usw.

Wundsegen.

Selig ist die wunde,

selig ist die stunde;

unser herr Jesus ward verwundt

und am dritten tage wieder gesund.

Das zahl' ich dir N. N. (vorname und zuname) zu gute im namen usw. amen. wird drei mal wiederholet.

Dasz eine wunde nicht schwäre.

Blut! hast geschworen,

schwäre nicht mehr!

Christus ist gestorben,
stirbt nicht mehr.

Segen das blut zu stillen.

1. Es giengen drei heilige frauen
die wollten das blut beschauen,
die eine sprach: es ist rot,
die andere sprach: es ist tod,
die dritte sprach: es woll' stille stehn
und nicht weiter gehn.

im namen usw. wird drei mal wiederholet.

2. Blut steh in dich
als gott stund in sich!
blut steh als gott stund im tod!
blut steh in adern
als gott stund in leiden!

das helfe gott vater usw. amen. das sprich drei mal und bete ein
andächtiges vater unser.

3. Herr Jesus Christus! dir sind drei blumen gewachsen unter
deinem herzen: die erste deine gottheit, die andere deine gerechtigkeit,
die dritte dein göttlicher wille. also steh N's blut stille im namen
gottes d. v. usw. wie oben.

4. Steh blut steh! gerichts (?) wie unser herr Jesus Christus
mit seinen zwölf jüngern im garten stund da ihn die Juden fiengen.
das zähle ich dir zur busze im namen usw. amen. dieses wird drei
mal gesprochen.

Die rose zu versprechen.

Rose! rose! rose!

du bist weisz und rot,
du vergehst vor der sonne aufgang
und nach der sonne untergang!
dazu ver helfe gott d. v. usw.

sodann drei mal angehauchet.

Ein gewehr zu versprechen.

1. Bete früh eh du aufstehst folgenden segnen, und wenn du einen mit der flinte siehest, so bete es noch ein mal:

ich gebiete dir stillstand,
gib du weder feuer noch flamme
so lang der herr Jesus am heiligen kreuze stand.

im namen usw. †††.

2. Stahl, stein, feuer und glut!

ich beschwöre dich bei dem theuren Jesu Christi blut
dasz du must stehn stille
um der worte willen
die der herr Christus sprach
da er den teufel ansach.

das zahl' ich dir zur busze. †††.

Sich von dem schusze frei zu machen.

Ich gehe über meine schwelle,
nehm' meinen herrn Jesu zu meinem gesellen,
ich gehe über einen graben,
darin sitzen drei heilige knaben
die behüten mir heute mein fleisch und blut
vor zinnen und blei,
vor stahl und vor eisen.

im namen gottes usw. darnach wird der 91 psalm gebetet alle morgen, da wird einem keine kugel etwas thun.

Feuersegen.

1. Erstlich streiche mit dem rechten fusze ein kreuze auf die erde und sage:

das walt gott vater, gott sohn, gott heiliger geist amen.
lege dich nieder feuer und deine flammen
als die mutter gottes behielt ihr ehre vor allen.

im namen usw.

2. Ich gebiete dir feuer und glut,
ich gebiete dir durch unsers herren Christi blut

dasz du nicht weiter brennest bis die jungfrau Maria einen anderen sohn gebieret. im namen usw.

3. Ich gebiete dir feuer dasz du nicht weiter brennen sollst † bei dem wahren blute Jesu Christi †. im namen usw. solches wird drei mal gebetet oder drei mal aufgeschrieben und ein stein hinein gewickelt und in das feuer geworfen das sich bald legen wird. ist aber raum um das feuer zu laufen oder zu reiten so thue es drei mal und sprich dabei das gebetlein und mache die kreuze richtig und zwar gegen das feuer. man musz behende laufen dann dasz feuer schläget nach ihm, damit ihn die flamme nicht erhasche. wann er drei mal herum kann solcher sich nur davon machen; es wird sich balde legen.

4. Feuer und glich (!) Feuer und flick (!) † feuer, ich gebiete dir bei dem rosinfarben blut †, dasz du behaltest alle deine funken und flammen, wie die heil. jungfrau behielt alle ihre jungfrauschaft vor allen männern. † das zahle ich dir feuer zur busze im namen usw. amen. diesen seggen soll man drei mal sprechen und um das feuer gehn.

Wider die mäuse in den scheunen.

Nimm ein wenig wermut in ein alt gefässe und ein wenig waszer und geh in die scheune wenn das erste fuder korn eingefahren wird und spreng drei mal wobei alle mal ein kreuze gemachet wird. frag den fuhrmann was er fährt so spricht er: stahl und eisen, so können mir die mäuse mein getreide nicht zerbeissen. zähl es den mäusen zur busze im namen usw. ††† die erste garbe korn musz man in der ernte zuvor sammeln und binden und auf das gefässe legen.

Dasz ein wild den schusz halten musz.

1. Edeles wild, wo warest du da Christus geboren ward? heute diesen tag sollst du mir verbunden (?). helfe mir gott und die heil. fünf wunden. in nomine etc. amen.

2. Du wildes thier, du sollst mir stille stehn wie unser herr Jesus am stamme des kreuzes und das wasser im Jordane hat gestanden. im namen usw. amen.

Wettersegen.

Wetter, du sollst gesegnet sein wie der kelch und der wein und das heilige abendbrot das gott der herr seinen zwölf jüngern am grünen donnerstage gebot.

zeuch hin in einen brunnen, reise dasz du weder menschen noch vieh schädlich seist. kyrie eleison. man spricht es drei mal und betet das vater unser.

Wider zahnweh.

Sprich am ostertage früh vor der sonnen:

osterwoche am himmel!

grüne du baum hienieden!

dorre du wurm in meinem zahn

bis dasz der ostertag wieder komm'.

im namen usw.

Wider die schwären.

Schwären! ich beschwöre dich bei gift und blut,

durch Jesu Christi blut,

du sollst weder wüten noch beissen,

sondern stille stehn

und sollst wieder zurücke gehn

bis die mutter Maria begehret einen mann. das sprech' ich dir N. N.

zu gute im namen usw. †††. amen.

Wider das herzgespanne.

Wolf ohne lunge,

storch ohne zunge,

taube ohne galle,

herzgespann du must fallen!

das zahl' ich dir N. N. zu gute ††† und streiche mit den beiden daumen bei dem herzgrübel über den leib weil du betest. es wird drei mal wiederholet.

Wider das fieber.

Abends nach sonnen untergange geh zu einem hollunderstrauche und sprich:

-guten morgen, hollunderbaum, du alter!

da bring' ich dir mein kaltes.

ich bringe dir das kalte nicht allein

sondern ich bringe dir 77erlei kaltes. im namen usw.

man bietet abends guten morgen und morgens guten abend und geht drei mal hinzu.

Wider das podagra.

Nimm einen hahnen, ist der kranke ein mann einen weissen, ist es ein weib so ist jede farbe recht, und lasz ihn kappen. die person so das podagra hat, soll dabei sagen:

kaphahn! ich schenke dir das podagra

das sollst du haben dein' lebetag'.

dabei soll er drei vater unser beten.

Schmerzen zu benehmen.

Christus geboren, Christus gestorben, Christus wieder erfunden heilet alle schmerzen zu allen stunden.

†††. im nam. usw.

Wider leichdorne und warzen.

Wann du eine schwarze schnecke siehest, so streiche den leichdorn oder die warze damit und spiesze sie an einen haselstrauch und sprich: leichdorn (warze)! sobald die schnecke verdorret, verdorre auch du! im nam. usw. du darfst sie aber nicht mit bloszen händen angreifen.

Wider das schwinden am menschen.

Nimm einen weissen kiesel und schlag drei kreuze auf das schwindende glied und sprich:

Schwund! hebe dich aus dem fleisch und bein!

ich schlage dich mit dem kieselstein.

im namen usw. amen. darnach lege den stein unter die dachtraufe und thue disz drei tage nach ein ander.

Wider den wurm an menschen und viehe.

Ich beschwöre dich speckwurm!

ich beschwöre dich rittwurm!

ich beschwöre dich fresz- und liegenden wurm
an diesem N.

dasz du must sterben

und in deinem lager verderben!

ich zähle es dir zur busze dasz du must sterben. im nam. usw. †
dieses sprich an einem freitage vor der sonnen aufgange drei mal.

Feuer zu versprechen.

Feuerflamme, ich komme zu dir!

ein gläubig herze bring' ich zu dir,

welches alle menschen macht bange

durch den wundermann Jesus Christ

dem wind, meer, feuer gehorsam ist.

im namen d. h. dreifaltigkeit.

Aus Staricii heldenschatze.

Man findet da einen segen für hauen, stechen und schieszen
und einen gegen den schmerzen der wunden.

Praetorii Blockesberg s. 112

steht ein segen gegen schädliche kriechthiere wie er im stifte Mün-
ster an Peters stulfeier gesprochen wird.

Seinen feind zu überwinden.

Ich sehe durch meine fünf finger,

es beschützen dich 50 engel;

bistu vor mich gewachsen,

so greif über die achseln,

soltu mir nicht werden

so greif zur erden.

im nam. usw. musz geschehen wann der segen gesprochen ist.

XI.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Mitglieder

und

der an den Verein eingegangenen Geschenke.

I.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder.

Nachtrag zur ersten Liste.

In Gotha:

161. Herr Dr. Neudecker.

In Sena:

162. Herr Professor Dr. Domrich.

163. Herr Professor Dr. Fischer.

164. Herr Stud. theol. et phil. C. Th. Kluge.

165. Herr Maler Fr. Nag.

In Weimar:

166. Herr Geh. Rath und Oberschenk Freiherr Wigthum von
und zu Eggersberg, Excellenz.

Zweite Liste.

In Berlin:

167. Herr Generalmajor Baeyer.

168. Herr Dr. F. W. Ebeling.

In Eisenach:

169. Herr Auditor Schott.

In Erfurt:

170. Herr Gymnasialdirector Schöler.

In Gera:

171. Herr Gastgeber Gladitsch.

172. Herr Medicinalrath Dr. Fr. Münch.

173. Herr Obergerichts-Advocat F. W. Schneider.

174. Herr Oberlieutenant Freiherr von Seckendorff.

In Glücksbrunn:

175. Herr Swaine.

In Halle:

176. Herr Buchhändler M. Pfeffer.

In Heinrichshalle:

177. Herr Bergrath Glendf.

In Jena:

178. Herr Dr. Helmke.

179. Herr Professor Dr. v. Liliencron.

In Ostheim:

180. Herr Superintendent Krause.

181. Herr Amtmann Menneken.

In Rudolstadt:

182. Herr Hauptmann von Obstfelder.

In Sondershausen:

183. Herr Geheime Rath Kanzlar von Ziegeler (seitdem †.)

In Schweina:

184. Herr Pfarrer Rückert.

In Uhlstädt:

185. Herr Apotheker Freysoldt.

In Weimar:

186. Herr Kirchenrath und Oberhofprediger Dr. Dittenberger.

187. Herr Rechtsanwalt Dr. Luden.

188. Herr Dr. G. von Mangoldt.

189. Herr Hofrath Marshall.

190. Herr Kreisgerichts-Assessor Schmid.

In Eisenach:

191. Herr Professor Dr. Tröbst.

192. Herr Ministerialarchiv-Secretair Waltherr.

Correspondirende Mitglieder

ernannt in der Ausschüßsitzung am 14. Junius.

- | | | | |
|-----|--|---|-------------|
| 1. | Herr Hofrath u. Professor Dr. Jacob Grimm | } | in Berlin. |
| 2. | Herr Professor Dr. Wilhelm Grimm | | |
| 3. | Herr Geheimer Rath Dr. Kugler | | |
| 4. | Herr Geheimer Rath Dr. Leopold Ranke | | |
| 5. | Herr Geheimer Rath Dr. Homeyer | | |
| 6. | Herr Geheimer Rath Dr. Perk | | |
| 7. | Herr Geheimer Rath Dr. Niedel | | |
| 8. | Herr Hofrath und Professor Dr. Dahlmann | } | in Bonn. |
| 9. | Herr Professor Dr. Perthes | | |
| 10. | Herr Professor Dr. Arndt | | |
| 11. | Herr Geheimer Rath Dr. Stenzel | } | in Breslau. |
| 12. | Herr Professor Dr. Gaupp | | |
| 13. | Herr Professor Dr. Wilda | | |
| 14. | Herr Ober-Bibliothekar Dr. von Rommel | } | in Cassel. |
| 15. | Herr Bibliothekar Dr. Bernhardt | | |
| 16. | Herr Archivar Dr. Tittmann in Dresden. | | |
| 17. | Herr Professor Dr. Rudolph von Raumer in Erlangen. | | |
| 18. | Herr Bibliothekar Dr. Böhmer in Frankfurt a. M. | | |
| 19. | Herr Geheimer Rath Dr. Knapp | } | in Gießen. |
| 20. | Herr Professor Dr. Ritgen | | |
| 21. | Herr Professor Dr. Waik in Göttingen. | | |
| 22. | Herr Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg. | | |
| 23. | Herr Archivar und Oberbibliothekar Dr. Schaumann in Hannover. | | |
| 24. | Herr Geheimer Rath und Professor Dr. Voigt in Königsberg i. P. | | |
| 25. | Herr Professor Dr. Jacobi | } | in Leipzig. |
| 26. | Herr Dr. L. Puttrich | | |
| 27. | Herr Professor Dr. Moritz Haupt | | |
| 28. | Herr Director Dr. Hoffmann in Lüneburg | | |
| 29. | Herr Director Dr. Wiggert in Magdeburg. | | |
| 30. | Herr Professor Dr. von Sybel | } | in Marburg. |
| 31. | Herr Professor Dr. Henke | | |

32. Herr Geheimer Rath Dr. Lepsius in Raumburg.
 33. Herr Professor Dr. Heideloff in Nürnberg.
 34. Herr Archidiaconus Lisch in Schwerin.
 35. Herr Decan Dr. Wilhelmi in Sinsheim bei Heidelberg.
 36. Herr Bibliothekar Dr. Zacher in Halle.
 37. Herr Professor Dr. Grieshaber in Rastatt.
 38. Herr Bibliothekar Dr. Höck
 39. Herr Bibliothekar Dr. Schönemann } in Wolfenbüttel.
 Ernannt in der Ausschusßsitzung am 12. November.
40. Vicomte de Kerckhove, Präsident der belgischen Akademie der Alterthumskunde in Antwerpen.
 41. Vicomte de Kerckhove = Varent, Gesandtschaftsrath und Geschäftsträger des Türkischen Kaisers in Brüssel.
 42. E. Gens, beständiger Secretär der Belgischen Akademie der Alterthumskunde in Antwerpen.
 43. M. Schayes, Conservator des Belg. Waffen = Museums u. Rath der Akademie der Alterthumskunde in Antwerpen.
 44. Dr. C. Broeckx, Archivar und Bibliothekar der Belgischen Akademie der Alterthumskunde in Antwerpen.
 45. A. Schäpkins, Professor der Malerei in Maastricht u. Mitglied der Belgischen Akademie der Alterthumskunde.

II.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

	Gegenstand.	Geber.
25.	Möhra, der Stammort Dr. Martin Luther's und die Lutherbuche bei Altenstein und Steinbach von J. C. Ortman, Pfarrer in Steinbach 1844.	Der Herr Verfasser.
26.	Altensteins und Liebensteins Vorzeit von Dr. Emil Rückert 1852.	

	Gegenstand.	Geber.
27.	Historische Erzählung von dem Hochfürstl. Sächsl. berühmten Bergschloß und Festung Wartburg ob Eisenach von S. M. Koch 1710.	Herr Oberlehrer Heinr. Hoshke in Arnstadt.
28.	Thuringia, Zeitschrift zur Kunde des Vaterlandes, redigirt von Bruno Lang (Heinr. Hoshke). Erster Jahrgang 1841.	
29.	Chronik der Stadt Wolfenbüttel und ihrer Vorstädte von Karl Bege 1839.	Herr Bibliothekar D. C. P. C. Schöne- mann in Wol- fenbüttel.
30.	Merkwürdigkeiten der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, aufgezeichnet von C. P. C. Schöne- mann, zwei Hefte 1849 u. 1852.	
31.	Zur vaterländischen Münzkunde vom 12ten bis 15ten Jahrhundert, oder Grundzüge der Bracteatenkunde, mit 325 Abbildungen auf 12 Tafeln, von Dr. C. P. C. Schöne- mann, Herzogl. Bibliothekar in Wolfenbüttel 1852.	Der Herr Verfasser.
32.	Systematische Darstellung der Entwicklung der Baukunst in den ober-sächsischen Ländern vom 10ten bis 15ten Jahrhundert, bearbeitet und herausgegeben von Dr. L. Puttrich, mit 15 Abbildungen und 4 Bignetten, 1852.	
33.	Jahresberichte an die Mitglieder der Einsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit von Stadtpfar-	Der Herr Verfasser.

	Gegenstand.	Geber.
	rer K. Wilhelmi in Sinsheim, 12 Hefte, 1831 bis 1851.	
34.	Beschreibung der alten deutschen Todtenhügel bei Wiesenthal in dem Großherzogl. Badischen Mittelrheinkreise, mit einer Tafel lithographischer Abbildungen, von Demselben, 1838.	Der Herr Verfasser.
35.	Beschreibung der Feier des fünfzigjährigen Dienst = Jubiläums des Herrn Hartmann Heinrich Dinges, von Demselben, 1842.	
36.	Das Sinsheimer Antiquarium der Großherzogl. Kunsthalle zu Karlsruhe, verzeichnet von Demselben, 1851.	
37.	Programm und Statut des historischen Vereins für Niedersachsen, 1846.	Vom historischen Verein für Niedersachsen.
38.	Fünfzehnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen, 1852.	
39.	Statuten des Vereins zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne, 1850, nebst den ersten beiden Berichten desselben Vereins.	
40.	Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne, erste Lieferung mit fünf Tafeln lithographischer Abbildungen, 1852.	Vom Alterthumsverein in Lüneburg.
41.	Die Grabalterthümer der Burgun-	

Gegenstand.	Geber.
den, Franken und Alamannen aus den ersten Zeiten des Christenthums, von Karl Wilhelmi und Ludwig Lindenschmied. Prospectus nebst zwei Probetafeln, 1852.	Herr Stadtpfarrer K. Wilhelmi in Sinsheim.
42. Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Raumburg vor der Reformation, von C. P. Lepsius, 1846.	Der Herr Verfasser.
43. Diplomatische Geschichte des Geschlechts der Herrn Schenken zu Lautenburg und der Schenkischen Herrschaft dieses Namens, ausgearbeitet von Gottlieb Martin Puhle, Adv. und Amts-Actuarium zu Lautenburg, handschriftlich in zwei Foliobänden.	Herr Geheimer Rath Dr. Lepsius in Raumburg.
44. Ein Band Schenkischer Verhandlungen und Urkunden von 1596 bis 1516 in saubern und genauen Abschriften.	
45. Ein Heft vermischter Verhandlungen und Urkunden des Klosters zu Frauenpriesnitz betreffend, letztere zum Theil im Originale.	
46. Alte und neue Thüringische Chronica. Frankfurt u. Leipzig, 1725.	
47. Sächsischer Heldensaal von S. von Birken, neu bearbeitet von J. F. Feller und J. G. Horn. Nürnberg 1734.	Herr Buchhändler C. G. M. Pfeffer in Halle.
48. Die politische Historie von Thüringen, Meissen und Sachsen, von M. Ranst. Leipzig 1773.	

	Gegenstand.	Geber.
49.	Hennebergisches Idiotikon, von W.	
	F. H. Reinwald, 1795.	
50.	Thüringische Sagen und Volksmär-	
	chen, von C. Ludloff, 1822.	
51.	Mittheilungen zur Geschichte der	
	Landfrieden in Deutschland, vor-	
	nehmlich des westphälischen Land-	
	friedens im 14. Jahrhundert, mit	
	besondrer Rücksicht auf Thüringen,	Herr Buchhändler
	nach Urkunden dargestellt von Dr.	Pfeffer in Halle.
	H. A. Erhard, 1829.	
52.	Die Höfe und Cabinette Europas im	
	18. Jahrhundert von Fr. Förster.	
	Drei Bände, 1836—39.	
53.	Entwurf einer urkundlich = pragmati-	
	schen Geschichte von Thüringen,	
	von C. Zimmer, 1837.	
54.	Berthold der Student oder Deutsch-	
	lands erste Burschenschaft von L.	
	Bechstein, 1850.	
55.	Über die Heimath nach altdeutschem	
	Recht von G. Homeyer, eine in	
	der königl. Akademie der Wissen-	Der Herr Verfasser.
	schaften zu Berlin am 10. Juli	
	1851 und am 25. März 1852 ge-	
	lesene Abhandlung.	
56.	Die Herrschaften Ober- und Nieder-	Herr Geh. Kirchen-
	Kraunichfeld, geschichtlich darge-	rath Dr. Schwarz
	stellt von Friedr. Aug. Topf, 1849.	in Jena.
57.	Philipp der Großmüthige Landgraf	Der Herr Verfasser.
	zu Hessen über Gewissensfreiheit	
	u., eine Vorlesung von Dr. Carl	
	Bernhardy 1846.	

	Gegenstand.	Geber.
58.	Zwei Abhandlungen: Nachrichten über Hessen aus der Zeit, wo das Christenthum daselbst Eingang fand, 1852, und Hessen unter Herzog Karlmann und König Pipin, 1855, von Demselben.	Der Herr Verfasser.
59.	Nachrichten von Ohrdruf und dessen nächsten Umgebungen aus der Vor-Gleichischen Zeit, von Chr. Fr. Krügelstein, Schuldirector, 2 Hefte 1825.	Der Herr Verfasser.
60.	Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique. Tom. neuvième, 1 ^{re} — 4 ^{me} livraison 1852.	
61.	Statuts de l'ordre chapitral d'ancienne noblesse des quatre empereurs d'Allemagne. Anvers 1858.	
62.	Mémoire sur la noblesse et les moyens de la relever, par M. le président de l'académie d'archéologie de Belgique, Vicomte de Kerckhove, 3 ^{me} édition, Anvers 1848.	Die belgische Akademie für Archäologie in Antwerpen.
65.	Notice sur l'origine des armoiries par M. le même. Anvers 1849.	
64.	Princeps Henricus illustris, von Joh. Gottlob Horn. 1726.	
65.	Joh. Chr. Olearii Rerum Thuringicarum syntagmata 1704.	
66.	Merkwürdige auserlesene Geschichte von der berühmten Landgraffschaft Thüringen von Joh. Ad. Pfefferkorn 1685.	Herr Buchhändler Pfeffer in Halle.

	Gegenstand.	Geber.
67.	Casp. Sagittarii Antiquitates Ducatus Thuringici. 1688.	Herr Buchhändler Pfeffer in Halle.
68.	Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtl. Erläuterungen von Dr. G. Th. Gaupp, ord. Prof. der Rechte an der Königl. Univ. zu Breslau. 1. u. 2. Bd. 1851 u. 1852.	Der Herr Verfasser.
69.	Abhandlung über die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde von G. Waig, der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen vorgelegt am 20. Nov. 1832.	Der Herr Verfasser.
70.	Programm der höheren Stadtschule zu Crefeld vom Jahre 1852, enthaltend eine Abhandlung Niclafsens von Weyl Translation: Proceß des Hieronymus auf dem Concil zu Costnig. Mit Poggius lateinischem Urtexte sowie mit sprachlichen und litterarhistorischen Anmerkungen vom Oberlehrer Dr. Niemeyer.	Herr Rector Klein in Crefeld.
71.	Urkunde Hermanns Grafen von Neuenarc und Moers über die Markt- u. Stadtrechte von Crefeld mit den Verleihungs- u. Bestätigungsurkunden der Kaiser Karl IV. u. Maximilian II. aus den Jahren 1361, 1375, 1570 u. 1575, mit der deutschen Übersetzung der lateinischen Urkunden als Einladungsprogramm ausgegeben vom Rector der	Derselbe.

	Gegenstand.	Geber.
	höhern Stadtschule in Grefeld Dr. Mein.	
72.	Variscia. Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins, herausgegeben von Friedr. Alberti. Dritte Lieferung 1834.	Der Voigtländische alterthumsforschende Verein in Hohenleuben.
75.	Jahresberichte desselben Vereins Nr. 13 — 24, herausgeb. von Friedrich Alberti 1838 — 49.	
74.	Hennebergisches Urkundenbuch, 1ster Theil, vom Jahr 933 bis 1330, herausgegeben von Karl Schöpach 1842 und 2ter Theil vom Jahr 1330 bis 1356, herausgegeben v. Ludwig Bechstein u. Georg Brückner 1847.	
75.	Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums, Archiv des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins 2. u. 4. Lieferung, herausgegeben von Fr. Chr. Kämpel 1837 u. 1842, u. 5. Lieferung herausgeb. von Georg Brückner 1845.	Der Hennebergische alterthumsforschende Verein in Meiningen.
76.	Statuten des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereines zu Meiningen 1838.	
77.	Einladungsschriften zur 10., 13., 14., 15., 17. u. 19. Jahresfestfeier desselben Vereins.	
78.	Die Ahnherrinnen deutscher Regentenfamilien aus dem Gräflichen Hause Henneberg. Denkschrift des-	

	Gegenstand.	Geber.
	selben Vereins zur Feier des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Hoheit des Herzogs Bernhard Erich Freund zu S. Meiningen 1846.	
79.	Kunstdenkmäler in Franken u. Thüringen, herausgegeben von Ludw. Bechstein, 1. Lieferung 1844.	Herr Hofrath Oberbibliothekar u. Archivar Bechstein in Meiningen.
80.	Mittheilung über die Nachbildung mittelalterlicher Siegel in Gutta Percha, von Demselben.	
81.	Annales de l'académie d'Archéologie de Belgique. Tomes 8 et 9 et tome 10, 1 ^{re} livraison.	Die belgische Academie für Archäologie in Antwerpen.
82.	L. F. Hesse zur Geschichte thüringischer und sächsischer Klöster aus Nicolaus von Syggen und der Probst Sifridus aus der Meinhardsbrunner Chronik. Halle 1853.	
83.	Ein in Pfiffelbach unterhalb der Kirche ausgegrabener alter Sporen.	Hr. Pfarrer Schmid in Pfiffelbach.
84.	Abdruck eines bei Tannroda im J. 1859 zu Tage gepflügten Siegelstempels, dessen jetziger Besitzer unbekannt ist. Die Umschrift erweist es als Sigillum Gernodi decani ecclesiae sancti Victoris Maguntiacae.	
85.	Ein in Jena beim Einreißen eines abgebrannten Hauses zwischen der Doppeldecke des Hinterhauses gefundene Kupferplatte mit den in lateinischer, gothischer und klei-	Herr Zimmermstr. Martin Timler in Jena.

Gegenstand.	Geber.
ner deutscher Schrift eingegrabenen Worten: „Sanguis Jesu Christi Filii Dei mundat nos ab omni peccato.“ „Das Blut Jesu Christi des Sohnes Gottes machet uns rein von allen unseren Sünden.“	
86. Siebzehn verschiedene Brakteaten und Münzen, darunter ein kurmainzischer, hessischer, mansfeldischer, brandenburgischer, kursächsischer Brakteat, ein sogenannter Sackpfennig.	Herr Geh. Rath Ziegeler in Sondershausen.
87. Zwei alte Hufeisen, ein alter Sporn u. bei Sondershausen gefunden.	
88. Sechs silberne Münzen: ein kurfürstlich sächsischer Henkelthaler von Johann Georg II. als vicarius imperii aus dem Jahr 1657, eine kursächsische Silbermünze der drei Brüder Christian II., Joh. Georg und August aus dem Jahre 1600, ein herzogl. sächsischer Thaler der VIII fratres et duces Saxoniae lineae Vimariensis aus dem Jahre 1611, ein mansfeldischer Henkelthaler, ein sächsischer Groschen des Herzog Wilhelm mit der Aufschrift: cum deo benefaciendo benefaciet, aus dem Jahre 1656, eine noch nicht bestimmte Silbermünze.	Herr Buchhändler Pfeffer in Halle.

	Gegenstand.	Geber.
89.	Ein mittelalterliches Siegel mit der Umschrift: <i>sygillum angnese graffin von glichen</i> . Der Siegelstempel ward unter dem Bergschloß Gleichen bei Arnstadt vor einigen Jahren ausgegraben u. befindet sich im Besitz des Steuerrevisor Kiefewetter in Stadtilm.	Herr Hofrevisor Geist in Weimar.
90.	Eine zu Teigabdrücken schön geschnittene Holzform vom Jahre 1549.	Herr Bäckermeister Schilling in Jena.
91.	Ein auf dem alten Schloß zu Burgau ausgegrabenes bronzenes überfilbertes Medaillon, mit 6 Öhren zum Anhängen versehen. Dargestellt ist auf demselben der Sündenfall: Gott, Adam, Eva, Baum und Schlange.	Herr Maler Nag in Jena.
92.	Acht Brakteaten aus einem Münzfund von einigen Hundert, welche beim Stockroden am Dachtenberg bei Kabarz in einem irdenen Gefäß entdeckt wurden.	Herr Pfarrer Stricker in Nordhofen bei Gotha.
93.	Fragmente von drei Thongeschirren, welche bei Reidschütz unweit Naumburg gefunden wurden.	Herr Freiherr von Planitz in Reidschütz.
94.	Ein eigenthümlich geformter alter Schlüssel, der in Költenitzsch zwischen Naumburg und Camburg beim Niederreißen eines angeblich vor 500 Jahren erbauten Hauses gefunden wurde.	Herr Dr. Helmke in Jena.

XII.

A n f r a g e n.

1. Gibt es in Thüringen noch Steingräber aus der Urzeit? Sind solche in neuester Zeit geöffnet worden, und wie war ihre Construction und ihr Inhalt beschaffen? — Wir verstehen darunter nur solche Grabdenkmäler, in denen sich Steinkammern und Geräthschaften aus Stein finden.

2. Ist hier in Thüringen der Gebrauch der Hausmarke oder des sogenannten Handgemals für eine frühere oder noch für die jetzige Zeit nachzuweisen?

3. Sind hier alte oder neue Volkslieder bekannt, welche auf die Kiffhäuser Kaisersage sich beziehen?

4. An welchen Merkmalen unterscheidet man in den thüringischen Landen die altthüringische Agrarverfassung von der sorbischen?

5. Sind im Original oder in zuverlässigen Abschriften ältere Weisthümer von Oßheim vor der Rhön vorhanden, als das sogenannte Peters = Weisthum in der landesfürstlichen Bestätigung vom Jahre 1699?

6. Ist die Urschrift der alten Statuten der Stadt zu Clingen, die J. F. Müldener zu Frankenhäusen noch 1764 vor sich hatte, jetzt wirklich ganz verschwunden?

XIII.

E i n l a d u n g.

In diesem Herbst sind es drei hundert Jahre, daß Johann Friedrich der Großmüthige aus langer schwerer Gefangenschaft heimkehrte — ein Märtyrer für evangelischen Glauben und evangelische Freiheit. Ganz Deutschland, so weit es diesen Glauben bekannte, vor Allem sein liebes Thüringen jubelte ihm zu. Melancthon begrüßt ihn im Namen der Wittenberger und dankt Gott, daß Er ihn in dieser Zeit der Trübsal in Stärke des Leibes und der Seele, in christlichem Trost und Beständigkeit erhalten und mit vielen Tugenden geziert habe, wie einst Daniel bei den Leuen. Damit habe Er bewiesen, daß Er wahrhaftig Gott sei, der sich eine Kirche sammeln, bei derselbigen sein, ihre Bitten erhören und sie bewahren wolle.

Er hat sie auf dem Grunde des Evangeliums, mit dem Namen, den sie von ihm trägt, in deutschen Landen bewahrt und wird es ferner. Wie mit ihrem Entstehn so ist mit ihrem Bestehn das Gedächtniß ihrer ersten Zeugen und Schirmer unauflöslich verknüpft. Johann Friedrich ist gewissermaßen beides. Sein Denkmal steht in Millionen protestantischer Herzen.

Dennoch liegt gerade in der gegenwärtigen Zeit der Gedanke so nahe, ihm ein solches auch äußerlich zu widmen als ein sichtbares Zeichen des Dankes und der Verehrung, als eine Mahnung, zu halten was wir haben und uns die Krone nicht nehmen zu lassen, für welche er Gut und Blut und Fürstenhut eingeseht hat. Steht Luthers Standbild auf dem Markt zu Wittenberg — warum sollte nicht Johann Friedrich's Standbild sich unter uns erheben?

An welchem Ort es aufzurichten sei, scheint kaum einem Zweifel unterworfen. Weimar besitzet ein kostbares Grabmal Johann Friedrichs und seiner Gemahlin von der Pietät der fürstlichen Kinder. Ein ehernes Standbild, wie wir es uns denken, kann seine Stelle nur in Jena haben. Zu seiner Hochschule legte Johann Friedrich in der härtesten Zeit seiner Haft den ersten Grund. Ihr Siegel trägt sein Brustbild mit der Umschrift: „Me auspice coepit Jena docere.“ Hier ging ihm bei seiner Heimkehr, beim Anblick ihrer ersten Lehrer und der versammelten Studirenden das Herz auf und zu Meister Lukas Cranach gewendet sprach er lächelnd das bekannte: „Siehe da, Bruder Studium!“ Sie empfahl er seinen Söhnen noch auf dem Sterbebette. Auch sie ist ein Denkmal von ihm, von seinen fürstlichen Nachkommen, ihren Durchlauchtigsten Erhaltern geschützt, gepflegt, gefördert. Sie hat, wir dürfen es getrost behaupten, den Geist ihres ersten Gründers noch heute nicht verleugnet. Wenn irgendwo, so ist in Jena's Mauern der Ort für Johann Friedrichs Bild.

Ein bedeutungsvoller Zeitpunkt für die Errichtung wäre freilich, wenn sie sich an ihm bewirken ließe, der 3. März 1854, der Tag, wo Johann Friedrich vor 300 Jahren versammelt ward zu seinen Vätern. Allein bis dahin wäre die Zeit wohl zu kurz. Dagegen feiert unsre Universität in fünf Jahren, so Gott will, das dreihundertjährige Fest ihrer Stiftung als eigentliche mit allen wesentlichen Privilegien ausgestattete Hochschule, ein Ziel, wonach Johann Friedrich seit der ersten Gründung unablässig strebte. So erhebe und enthülle sich denn zur desto würdigern Begehung dieser Feier sein Standbild — ihm zu Ehren, unsrer Stadt zu bedeutungsvoller Zierde, dem gegenwärtigen und künftigen Geschlechtern zur mahnenden Erinnerung!

Mußte es nun der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde, der zu Anfang dieses Jahres hier gegründet ist und sich über ganz Thüringen verbreitet hat, seinen Zwecken vollkommen angemessen finden, den Gedanken zur Gründung dieses Denkmals zuerst öffentlich auszusprechen und wird derselbe durch seine bereits angeknüpften Verbindungen zur Ausführung gewiß kräftig mitwirken, so sagte

er sich doch, daß es seine Stellung verkennen hieße, wenn er die Leitung des ganzen Unternehmens selbst in die Hand nehmen wollte. Hat er doch zunächst wissenschaftliche Zwecke, die über diesem Werke nicht vernachlässigt werden dürfen, und ist doch dasselbe ebenso gut eine Sache der Stadt als der Universität, wie ja auch ähnliche Vorsätze schon seit längerer Zeit gerade in der Mitte der Bürgerschaft gehegt worden sind.

Die Unterzeichneten beschränken sich daher auf die Einladung an Alle, die sich an dem für Stadt und Hochschule gleich wichtigen und rühmlichen Unternehmen thätig betheiligen wollen, sich

Montag, den 9. August, Abends 7 Uhr

im Saale des Bürgervereins zur Wahl eines Ausschusses für die Ausführung der Sache zu versammeln.

Jena, den 29. Julius 1852.

Der Ausschuß des Vereins
für thüringische Geschichte und Alterthumskunde.

Droysen. Fischer. Frommann. Göttling. Michelsen.
Schwarz. Seebeck. Stark. Wegele.

In Folge dieser Einladung ward von den an gedachtem Tage Versammelten ein Comité gewählt, bestehend aus dem Oberbürgermeister Börner, Kaufmann Carl, Geh. Hofrath Göttling, Geh. Kirchenrath Schwarz und Staatsrath Seebeck. Dasselbe hat am 1. September einen Aufruf zur Sammlung von Beiträgen erlassen und verbreitet. Sie hat in Jena und auswärts begonnen, und da Se. Majestät der König von Preußen geruht hat, das Erz zum Denkmal zuzusagen, so darf man der Ausführung desselben mit Zuversicht entgegensehen. Die Beiträge nimmt Kaufmann Carl als Cassirer in Empfang.



1881

Die Verwaltung des

und

Verwaltungsrathes



№. 2140

am 1. März 1881

1881

Verwaltungsrathes

1881

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.



Erster Band.

Mit vier Steintafeln.

Jena,
Friedrich Frommann.

1854.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Drittes und viertes Heft.

Mit vier Steintafeln.

Jena,
Friedrich Frommann.

1854.

Verlag von J. Neumann, Neudamm

Die Kunst der Buchdruckerei

von

W. Neumann

Verlag von J. Neumann, Neudamm

Die Kunst der Buchdruckerei

Verlag von J. Neumann, Neudamm

1881

Inhalt.

	Seite
I. Bericht über die Stiftung des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde	1
Beil. I. Statuten des Vereins	17
Beil. II. Namensverzeichnis der Mitglieder des Vereins	21
Beil. III. An den Verein eingegangene Geschenke	27
II. B. Stark, die Aufgabe des Vereins im Gebiete der thüringischen Denkmälerkunde und Kunstgeschichte	31
III. Ältere Sprachdenkmäler aus Thüringen, mitgetheilt von H. Rückert	49
IV. M. Castulus Stumpf und das Weimarische Consulationsbuch, von Schwarz	59
V. Literarische Notiz von Michelsen	69
VI. Anfragen	71
Nachtrag zum Verzeichniß der ordentlichen Mitglieder	72
VII. Über eine handschriftliche Chronik Thüringens aus dem 15. Jahrhundert. Von A. L. J. Michelsen	73
VIII. Die deutsche Ordens = Ballei Thüringen. Von Johannes Voigt	91
IX. Die Kiffhäuser Kaisersage. Öffentlicher Vortrag, gehalten zu Jena auf der Rose den 9. Februar 1853 von A. L. J. Michelsen	129
X. Miscellen.	
I. Miscellen aus dem sechzehnten Jahrhundert von Dr. Schwarz.	
1. Ein merkwürdiger Ehefall	163
2. Johann Friedrich in Eisenach. 1553.	165
II. Zur Reformationsgeschichte von Joh. Gust. Droysen.	
1. Die Verhandlungen des Karl von Mültitz 1520.	170

	Seite
III. Ein Hexenproceß vom Jahre 1705, mitgetheilt von Herrn Amts- commissär W. Schütz in Weimar	178
IV. Segen und zauberformeln, gesammelt in Thüringen von Karl Auen	184
XI. Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder und der an den Verein eingegangenen Geschenke	197
XII. Anfragen	213
XIII. Einladung	214
XIV. Über die ungedruckte thüringische Chronik von Conrad Stolle. Von A. L. J. Michelsen	217
XV. Die Chronik des Nikolaus von Sygden. Von Fr. K. Wegele	237
XVI. Die Geschichte des Amtsbezirks Dermbach. Von Bruno Kühn	249
XVII. Die Cistercienserabtei Georgenthal und die neuen Ausgrabungen dieselbst. Von Bernhard Stark	297
XVIII. Der Epistolarcodex des Klosters Reinhardsbrunn. Von Fr. K. Wegele	335
XIX. Der heilige Mauritius und die Eisenacher Stadtstempel. Von W. Rein	347
XX. Die Kirche zu Neunhofen bei Neustadt a. D. und die Werke der Sculptur und Malerei daselbst. Von Bernhard Stark	355
XXI. Die letzten Grafen von Beichlingen. Von W. Rein	381
XXII. Eine Correspondenz des Raths zu Saalfeld mit Melancthon, in Betreff der in den Jahren 1542 und 1545 erledigten ersten Schul- stelle daselbst, mitgetheilt von Christian Wagner, Oberpfarrer zu Stift Graben bei Saalfeld	387
XXIII. Johann Friedrich's des Großmüthigen Correspondenz mit Brück und Amsdorf vor dem Augsburger Reichstage 1545, mitgetheilt von Dr. Schwarz	395
XXIV. Urfundliche Miscellen von Karl Auen.	
I. Das wütende Heer auf und bei der Wartburg	417
II. Der Hermanstein bei Ilmenau	421
XXV. Alterthümliches. Öffnung eines Grabhügels	425
XXVI. Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins seit seiner Gründung	427
XXVII. Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder und der an den Verein eingegangenen Geschenke	433

XIV.

ü b e r

die ungedruckte thüringische Chronik von Conrad Stolle.

Von

H. E. S. Michelsen.

Wenn wir auf den folgenden Blättern einige Notizen und Nachrichten über eine ungedruckte Chronik Thüringens als neuen Beitrag zur Quellenkunde unserer Landesgeschichte mitzutheilen uns erlauben, so möchten wir bitten, diese Mittheilung als zweiten Artikel zu dem in dem vorigen Hefte dieser Zeitschrift über eine handschriftliche Chronik Thüringens aus dem fünfzehnten Jahrhundert enthaltenen Artikel ansehen zu wollen. Wir haben dort über Handschriften der thüringischen, in Eisenach verfaßten Chronik, die wir dem Johann Rohde zuzuschreiben pflegen, Nachricht gegeben, sowie über die Handschrift der bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts reichenden Fortsetzung dieser thüringischen Landeschronik von dem Rathsmeister Hartung Kammermeister zu Erfurt. Die handschriftliche Chronik, von der wir hier sprechen werden, und die durch den Ort der Abfassung wie durch ihren Inhalt sich als eine thüringisch = erfurtische charakterisirt, ist aber eine Hauptquelle für die Geschichte der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Es befindet sich dieser wichtige, bisher ungedruckte und äußerst wenig benutzte Codex ebenfalls in der Jenaischen Universitätsbibliothek, in welche sie aus dem Nachlasse von Caspar Sagittarius gekommen ist. Herr Hofrath Hesse zu Rudolstadt hat darüber neulich in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. VIII. S. 2. eine genauere Auskunft ertheilt und größere Auszüge in Prosa und Poesie daraus abdrucken lassen; er beabsichtigt selbst die Chronik in den Schriften des literarischen Vereins zu Stuttgart herauszugeben. Dennoch wird es, im Zusammenhange mit unserer obigen Mittheilung über die Codices der Chroniken von Johann Rohde und Hartung Kammermeister, gewiß nicht überflüssig erscheinen, über diese nicht unbedeutende Chronik Thüringens hier einiges zu sagen. Wir wollen daher in dem Folgen-

den sowohl über den Codex, als über den Chronisten und die Chronik selbst, einige Data und Bemerkungen vorzutragen nicht unterlassen.

Der Codex, in kleinem Quartformat sehr deutlich und gut geschrieben, besteht aus 337 Blättern, die beiden Deckblätter ungerchnet; es füllen Titel und Inhaltsverzeichnis 9 Blätter; Bl. XLII bis XLVII ist herausgeschnitten; zwischen CCLXXI und CCLXXII sind zwölf Blätter nicht numerirt, und CCLXXX ist doppelt. Über die früheren Besitzer vor Sagittarius liest man vorne auf dem zweiten Blatte folgendes: „Der Ehrnueste vndt Ahtbare Herr Georg Eckoldt, vornehmer Bürger vndt Kauffmann in Erffurd, verehrete mir diß ohle Buß, darfür ich ganz danckbar bin. Actum denn 10. Martii Anno Christi 1638. Caspar Matthaei mppia.“ Es leidet aber für Jeden, der das Manuscript aufmerksam durchblättert und genauer ansieht, gar keinen Zweifel, daß wir in unserem Codex die Urschrift, das nach und nach aufgezeichnete und vermehrte Autographum des Chronikenschreibers besitzen, und eine Copie desselben ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden. Es ist aber daneben für uns unzweifelhaft, daß diese urschriftliche Chronik bald nach ihrer Aufzeichnung in den Mainzer Hof zu Erfurt gehört haben muß. Denn wir finden hie und da Randnotate von der uns wohlbekannten Hand des berühmten erzbischöflichen Küchenmeisters Johann Engelmann. Solche eigenhändige Anzeichnungen des Küchenmeisters, auch durch ihren Inhalt charakteristisch, da sie die erzstiftischen Gerechtsame zu Erfurt betreffen, finden sich unter andern Bl. CCXLI. zu den von dem Chronisten in die Chronik aufgenommenen Acten über den Rechtsstreit des Erzbischofs und der Stadt Erfurt vom Jahre 1480, und namentlich auch Bl. CCCII, also fast am Schlusse der Chronik, wo von einer Criminalgeschichte zu Diefenthal aus dem Jahre 1497 erzählt wird, indem der Chronist berichtete: „man hisz on flee en wegk, he wolde nicht gehorche, he meynte man soldes nicht uff on dencke, do quam der Küchenmeister usz vnszes hern von mentze hoff mit synem gesynde, als das dorff mentzisch ist — —.“ Hier hat Engelmann, wie auch in der folgenden Erzählung des Vorfalles, die Wörter Küchenmeister und hoff ausgestrichen und eigenhändig dafür das Wort Voidt gesetzt, auch am Rande speciell berichtigend vermerkt: „Not. myns gned. hern vonn

Mentz Voidt zu Erfurt ist Richter in den sachen vnd nit ein Küchenmeister.“

Verfasser dieser Chronik ist der Geistliche Conrad Stolle, Vicar zu S. Sever in Erfurt. Er hat über seine Person und seine Lebensereignisse gelegentlich in der Chronik mancherlei angeführt. Man findet solche Angaben beiläufig auf Bl. CXVIII, CXXIII, CXXVI, CLV und LVI, CLXIII und LXIV, CCX, CCXX, CCXXVII, CCLII, CCLV, CCLX, CCLXIII, CCLXVII. Es beziehen sich diese Mittheilungen auf die Jahre 1446, 1447, 1450, 1451, 1458, 1462, 1474. In der ersten derselben zum Jahre 1446, bei Gelegenheit der Erzählung des s. g. Bruderkrieges, sagt der Chronist wörtlich: „Do disse geschicht also erging, do was ich Conrad Stolle der ditte geschreiben had by mynen XVI jaren, also das ich der ebenture wol gedachte, und was do heime in deme dorffe zu Czimmern vnder deme Eitersberge, do hatte ich vater vnd muter vnd ging do by einem kerchenere in dy schule, vnd sach ouch dy für der dorffer vmme her in des jungen hern lande, das man dy brante. Do floen alle lute in deme erforteschen gerichte in dy stad Erforte mit orem guthe vnd habe, vnd das gesmide vsz den kerchen vnd alle glocken das furten alle dorffer in dy stad Erforte vnd bleib ouch keyn man in den dorffern.“ Hiernach war der Chronist aus Zimmern unter dem Eitersberge gebürtig, ging dort bei dem Kirchner in die Schule und war 1446, als der Bruderkrieg unter den beiden Landesfürsten die dortige Gegend heimsuchte, 16 Jahre alt, folglich im Jahre 1430 geboren. Dagegen sagt er Bl. CCLXIII und zwar zum Jahre 1491, indem er von einem hohen Wasser zu Erfurt berichtet, gelegentlich dieses: „In dissem jare ben ich der ditez geschreiben had, genant Conradus Stolle, eyn vicarius zu sente Seuer, sunff vnd sunffezig jar alt, do ditez gescheen ist.“ Demnach wäre er im Jahre 1436 geboren. Er muß bei jener Angabe zum Jahre 1446 oder bei dieser zum Jahre 1491 sich verschrieben oder verrechnet haben. Er hat seine Aufzeichnungen bis an das Ende des Jahrhunderts fortgeführt, während dagegen eine nach ein paar leergelassenen Seiten am Schlusse des Codex vorkommende Aufzeichnung zum Jahre 1502 offenbar von andrer Hand zu sein scheint. Endlich folgen in der Handschrift noch einige

andere Eintragungen von 1526, zum Theil aus der Reformationsgeschichte, die ohne Zweifel damals gleichzeitig geschrieben sind.

Seine stärkste Jugenderinnerung waren, wie es scheint, die Drangsale jenes Bruderkrieges und diese scheinen auch auf seinen Lebensgang wesentlich eingewirkt zu haben. Er war aus Zimmern mit Vater und Mutter nach Erfurt geflüchtet und kam dort, wie er zum Jahre 1446 ausdrücklich sagt, in die Schule zu S. Sever. Im nächstfolgenden Jahre kam er jedoch in die Schule zu Salza. Im Jahre 1450 war er in Italien, und hat sich, wie es scheint, von da an theils in Florenz theils in Rom mehrere Jahre aufgehalten. Bl. CCXXII: „Und der bruder de Medici war czwene, die ich Conradus Stolle obgenant ouch dieke wol gesehen habe do ich zu Florenz und Rome wonende was.“ Wann er zu Erfurt als Geistlicher angestellt worden, wissen wir nicht genau; es scheint aber nach den über Conrad Stolle als dortigen Geistlichen in den Erfurter Archidiaconatsregistern vorkommenden Angaben, die Hesse in Haupt's Zeitschrift VIII. S. 308. hervorgehoben hat, im Jahre 1464 gewesen zu sein. Er mag schon 1458 aus Rom fortgegangen sein, denn in diesem Jahre copirte er zu Mantua eine Weltkarte, und nahm hernach die aus dieser mappa mundi in Mantua abgeschriebenen Länder- und Ortsnamen in seine Chronik Bl. CLVI—CLXIII vollständig auf; aber 1462 war er doch wieder in Rom. Im Januar 1477 pilgerte er mit einem geistlichen Bruder und Collegem aus Erfurt abermals in die heilige Stadt Rom, und wäre fast unterwegs erfroren und auf dem thüringer Walde im Schnee stecken geblieben. Er erzählt das Bl. CCX folgendermaßen: „Item in deme selben winter 1477 an deme nochtage der heiligen drey Könige, do ging ich Conradus Stolle der ditz geschreben hat, vnd myn bruder er Johan Linderbech, beide vicarien sant Seueri Kirchen zu Erffort, gingen zusamene von Erffort in die heiligen stad zu Roma, do leden wir solche kulde das ich des nicht vorschreiben noch vorsagen kan. Were des almechtigen gotis hulffe vnd bewarunge nicht bie uns gewest, so weren wir wol tusintmal erfroren, wan es was uss der mosse sere kalt. Do wir komen uff den Doringer walt do was der snehe tiff biss an minen gurtel, und zu unsserm gluck gingen VII waine vor vns vbir den walt, weren die nicht gewest so

hellen wir nicht kont ubirkome, und leden solche grosse kulde das is nimant gloubet, und der snehe werte biss das wir komen kein Rome in die stad, und ging alswol zu gutem glucke uss, das unsser keiner krank noch sich wart, vor und noch, und gesunt widdir heim quomen in der cruzewochin.“

Unser Chronist scheint Zeitlebens Vicar zu S. Sever in Erfurt geblieben zu sein. Er hat in seiner Chronik mit besondrer Vorliebe mehrere große Kirchenprocessionen zu Erfurt, an denen er selber Theil nahm, umständlich und genau beschrieben. Wir können uns nicht enthalten, eine solche Beschreibung, ungeachtet ihrer Weitläufigkeit, hier zur Probe des Styls vollständig mitzutheilen, da sie uns theils für die Charakteristik des Verfassers, theils auch für den Geist und die Sittengeschichte jenes Zeitalters interessant zu sein scheint. Es wird namentlich eine große Procession, die zu Erfurt 1483 gehalten ward, in unserer Chronik Bl. CCLXXXVI—CCLXXXIX geschildert, wie folgt:

Als man schreib noch Christi gebort vnsses hern tusent vierhundert vnd drye vnd achezick an deme fritage vor sant Johans tage baptisten, do hatte der erssame vnd wisse rath zu Erffort bestalt zu gehene eyne lobeliche erliche processien vmme dye stad Erffort, vmme sunderlicher bethe willen eyns iglichen menschen zu bethen vnd zu loben den almechtigen ewigen got, das her dye inwoner der erlichen stat Erffort vnd ouch andere frome luthē behute wolde vor deme gremmigen tode ader hunger ader pestilencien vnd dye fruchte uff deme felde. Sunderlichen in disser czit ist grosz sterben gewest in fele landen vmmeheer, ane in Erffort vnd im lande zu Doringen alleyne. Also besorgete sich dye stad Erffort, ess mochte ouch zu on kome, doch also, das ess ou der almechtige got wolde gnediglichen gebe vnd erzeie, wan ess nicht anders mochte gesye. Item zu der czit was ouch etlicher mossze thurunge im lande, also das eyn malder korns galt funff ader sechs gulden, vnd was wenig geldes vnder den luten. Es was ouch zu der czit sere fele folkes, wanne innewendigk czwenzigk jarn was nye keyn recht sterben gewest. Es was ouch selden eyn par volkes sye hatten achte, nün ader ezeen kindere, vnd hatten nicht geldes noch korns vnd leden grossze noyt. Also

das der rath zu Erffort lizz brot backen vnd vorkoufft das. Item man furte vele korns vss Erffort in andere land do es ouch thure was. Item das es also thure was, das was dye sache, das es by czweien jarn nicht fele hatte geregent noch gesniget das es der rede were wert gewest. Hir vmme was der ertbodem also dorre worden, das das getreidich in deme schosballen bleib an fele enden vnd wart kort. Nu vmme solcher besorgunge vnd ferlichkeit erdochte der erssame wisse rath zu Erffort eine processien zu geende, vnde got den almechtigen zu bethen das her solche vngnode von on abe wende wolde. Item dye von Erffort geboten allen oren vndersessen also wid also das lant ist in yrem gebiete, das sye ouch allemiteinander uff den selbigen fritagk ouch solden gee vmme ore flure mit der processien, vnde das geschach, got zu loben vnd zu beten vmme sine gnade.

Also hebit sich nu an dye processie.

An deme fritage vor sente Johans tage des touffers, do das seyer czwey slugk noch mitternacht hub man an dy metten zu singen uff deme berge zu vnsser lieben frowen vnd sente Seuer. Item do es viere slugk, do hub man an zu singen in beiden kerchen messe, von der heiligen dryfaldickeit, do was der rath bye gegenwertigk zu vnsser lieben frowen, vnd man orgelte nicht. Item zu hant noch der messe worn do gesamment alle cruce vss den pfarren mit oren pfernern vnd oren volke, vnd do begunde dy processie zu gene do der seyger funffe slugk. Item zu dem aller ersten mal gingen alle pfarre cruce vss vnsser lieben frowen kerchen zu deme dryangel vss kein sente Seuers kerchen. Dor noch gingen alle schulere von vnsser lieben frowen kerchen, von sente Seuers, von den regelern, vnd von den schotten, alle zu samene IX hundert vnd achtevndvierczig schulere. Item dor noch gingen dy hern von vnsser lieben frowen, vnd von sant Seuer, vnd von den regelern, vnd alle pfernere. Item dor noch gingen der rector uss deme kaleyem, alle doctores, meistere, baccalarien vnd studenten, alle zu samene eynvndczwenzig hundert vnd eynvndvierczig personen. Item dar noch gingen dye monche von den mergenknechten, dar noch dye monche von den augustinern, dar noch dye monche von den barfussen, dar noch dye monche von den predigern, dar noch dye monche von sente peter,

dye monche alle zu samene der was an der czal*). Dar noch trugk man vieryndvierezig lange kerczen, dar noch der hantwerge lechte. Dar noch acht lattern uff hohen steben. Dar noch eyn knabe mit eyner glocken. Dar noch der apt zu sente peter, der trugk das heilige sacrament, vnd der apt zu den schotten gingk by ome, vnd vier erliche menner trugen eyn tuch uff vier steben uber deme heiligen sacrament. Dar noch gingk der erbar rath vnd alle mannes namen als wid als dy stat was. Vnd uff den tag torste ouch nymant kouffe noch vorkouffe vor mittage, vnd alle thor an der stat dy stunden zugestossen, vszgenomen das bruler thor do man vss vnd wedder in gingen. Item dar noch gingen dye juncfrowen, nemelichen an der czal dryvndezwenzig hundert vnd sechzen juncfrowen, vnd eer sy uss gingen do sammeln sye sich uff sente Seuers hofe, vnd do sy gingen, do gingen sye dorch sente Seuers kerchen henne vnd hatten alle lechtchene in oren henden, vnd hatten alle or hor uffgeflochten vnd uff ore achseln gebreit, vnd dye mermenge gingen barfuss, vnd hatten alle wermuten ader biboszen krentzchen uff oren houbten, vnd gingen ganz geczuchtig vnde slugen ore ougen nedder uff dye erden, vnd uss iglicher pfarre sunderlichen, gingen vnd sungen ore leyssen dy sy gelernt hatten. Vnd dy wile das sy sich sammeln uff sente Seuers hofe vnd ouch vor den greten, bisz so lange das dy geistlickeit vor hen quam, das stunt also betrubet vnd hermiclich, wer das sach vnd horte, der muste weyne, was ess nicht uffenberlich so weinten sy doch in oren herzen. Item also gingen sy vss. Czum ersten gingen schöner juncfrowen czwo, dy trugen czwo fannen. Dar noch gingen vier juncfrowen, dy trugen vier lattern uff hohen steben vnd bornende lechte in den lattern. Dar noch gingk uss der mossen eyne schöne juncfrowe in einem swarczen kleide, vnd alle barfuss, dy trugk eyn grosz schöne cruzefix, vnd by or gingk eyn ratismeister, eyn demutiger schöner man, genant Gotschalk von der Sachsa, eyn gefrünt man, vnd der hatte achte uff dy juncfrowen. Dar noch folgeten dy andern juncfrowen alle noch. Item an deme ende der juncfrowen

*) Leider ist hier unten auf der Seite im Ms. eine Lücke gelassen für die Zahl, so daß man die Gesamtzahl der Erfurter Mönche hier nicht erfährt.

zu letcz do gingen vier juncfrowen, dy trugen vier luchten mit lechten vnd czwo fannen. Dar noch quam dy schar der andechtigen lieben frowen, vnd dy alle zu samene, schulere, pristere, studenten, monche, leyen, juncfrowen vnd frowen, sungen alle vnd lobeten got den almechtigen, eyn iglich in sunderheit als geordent was von deme rate.

Also nu dy processie vss vnsser lieben frowen kerchen gingk, do gingen sy hinden kein deme Brule wart, vnd was allen enden mit grasse, blumen vnd meyen bestrigkt, vnd gingen by des bisschoffes hofe hen, zu deme thore en uss, über den hanebach hen, vnd gingen dorch sente Mertins kerchen hen, zu deme brüler thore en uss. Vnd do sye quomen uff dye gebint kein deme borntale uff deme plane, do stunden dye geistlichen alle vnd ouch der rath, vnd hilden eine stacien, vnd do was bereitet eyn tisch mit eynem wissen tuche, vnd dar uff fele schöner roszenblumen vnd grass, do satzte der apt zu sente Peter das heilige sacrament dar uff, vnd huben alle mittenander an zu singen den lobelichen gesangk, genant das Salue regina, do kneten alle dy nidder dye do gegenwertigk worn, geistlichen vnd wertlichen, uff dye erden, das habe ich geseen vnd ouch mete gegangen, der ditz geschreben had, genant Conradus Stolle, eyn vicarius zu sente Seuer.

Do nu das Salue regina usz was, do lasz der apt zu sente Peter dy collecten dar uff. Dar noch stunden sye uff von der erden vnd gingen furthasz, vnd sungen alle zu gliche, dy scholer oren gesangk, dye prestere, dye monche, dye studenten, dye leygen, dye juncfrowen, vnd dye frowen, vnd was eynem iglichen zu stunt, vnd gingen vor sente Andres thor hen, vor sente Moritz thor hen, vor sente Johans thor hen uff den graben, vnd do sye komen vor das krampfen thor by deme sechhofe, do hilden sy aber stille eine stacien in aller forme also för, aber sy sungen do dye erlichen schönen antifen O sacrum conuiuium, von deme heiligen ware lichnam. Do der apt dye collecten geleszen hatte, do gingen sye uff deme stadgraben hen vor deme smedesteten thor hen, vor deme spelberger thore hen, vor deme lower thore hen, dy stunden alle zu. Vnd do sye quomen hinder dye karthuser uff deme graben, do hilden sye

aber eyne stacien, vnd sungen dy herlichen lobelichen antifen, von vnszer lieben frowen genant Alma redemptoris mater. Do der apt dy collecten geleszen hatte, do gingen sye zu deme nuven thore in hinder der karthuser mol hen, vnd quomen wedder by das bruler thor, dar sye usz worn gegangen. Vnd gingen wedder dorch sente Mertins kerchen hen, zu vnszer lieben frowen kerchen in, do stunden dye schuler vnd dye hern mitten in der kerchen, dye studenten uff dy rechten syten, dye monche vnd der rath uff dye lincken syten kein sente Seuer wart, dye juncfrowen gingen mitten dorch dye kerchen hen bisz in den kor dorch hen vnd heim. Dar noch dy frowen gingen dorch dy kerchen hen en usz kein den stufen wart, anders sy hetten nicht kont alle bliben in der kerchen, solche grosze werlt was do. Do nu dy processie in dy kerchen quam, do sangk man uff der groszen nuven orgeln dy danne in deme selben jare gemacht wart, dy antifen Recordare uirgo mater, dar noch dy antifen Alma redemptoris mater, dar noch Te deum laudamus. In des vor gingk das volk mittenander dorch dye kerchen, do gingk eyn iglicher heim in syn husz, vnd als es usz was, do slugk das seyer czwolffe.

Item uff dye czit regerte dy stad Erffort Er Johans Bogk vnd Er Ditterich Brampach von der gemeyne vnd Er Ditterich Pardisz von den gefrünten.

Item uff den sonabent dar noch aller neest do quam eyn gut fruchtig regen vnd mancher dar noch, also das das korn, win, loub vnd grasz zu guter mosz eyn notorfft wart.

Item also nu dy letczten an disszer processien usz deme bruler thore usz gingen, do worn dy fordersten scholere gereite hinder dy karthusere hen.

Also hat disse lobeliche processie eyn ende, got müsse vns zu sinem lieben hymmelriche sende. Sprechet alle Amen.

Was übrighens den Stoff und Gehalt unserer Chronik betrifft, so bemerken wir übersichtlich, daß sie auf den drei ersten Blättern nach der Manier der mittelalterlichen Chronikenschreiber mit einem Referat darüber: „wy Noe dy archen gebuwet hat“ anhebt, dann aus der biblischen und Kaisergeschichte allerlei beibringt, bis Bl. XVII. zu der Geschichte Thüringens übergegangen wird: „wy dy Doringe undt dy

Sachsen vele mol mit einander gestreten haben.“ Es wird nun von dem Königreiche Thüringen, von der Entstehung der thüringischen Graffschaften, von dem Herzogthum Thüringen u. dgl. erzählt, bis Bl. XXX—LXXVI eine größere, mehr in sich zusammenhängende Partie folgt, welche die Geschichte des Lebens und der Wunderthaten der heiligen Elisabeth enthält. Hier findet man Bl. XLIX u. f. eine andere Partie eingeschoben, welche Bruchstücke aus der früheren thüringischen Geschichte giebt, aber offenbar hier nicht am rechten Plage steht. Auch ist darüber in dem Coder ausdrücklich in der Überschrift gesagt: „Nota hir noch folget nu dy ezid sente Bonifacius, wy wol das es hy vor stehen sal wol dry hundert jar, das ist nu des schribers schold disses buches.“ So schreibt der Chronist über sich selber, wie es allen Anschein hat. Darauf folgt: „wy das lant zu Doringen komen ist an dy margrafen zu Missen“ und die weitere Fortsetzung der Geschichte der Landgrafen, sowie Erzählung von merkwürdigen Ereignissen und Vorfällen im Lande, sehr oft mit besondrer Hervorhebung Erfurt's. So geht es mehr oder minder ausführlich und zusammenhängend fort bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, von wo an das Werk offenbar einen ganz andren Charakter annimmt. Untersuchen wir aber die Stollische Arbeit bis dahin etwas genauer, so zeigt sich bald, daß sie durchgängig nichts weiter ist als ein Auszug aus der thüringischen Landeschronik, die wir dem Johann Rohte zuschreiben, und zwar so, daß sie in der Regel Wort für Wort daraus abschreibt, jedoch bedeutende Auslassungen ganzer Capitel eintreten läßt. Bei diesen Auslassungen ist offenbar, wenigstens zum großen Theil, die Maxime befolgt, das Universalhistorische, die Geschichte der Kaiser und Päpste, die Geschichte der Kreuzzüge u. dgl. ganz wegzulassen und sich auf Thüringen zu beschränken. Conrad Stolle ist bis 1440 durchgehends lediglich ein verkürzter Johann Rohte.

Von hier an wird er erst selbstständig und erzählt was er selbst erlebt hat, liefert aber eigentlich keine recht zusammenhängende Chronik, sondern sein Werk, welches er wiederholt als sein „Memorial“ bezeichnet, enthält meistens nur ausführlichere Aufzeichnungen und Eintragungen über einzelne hervorstechende Begebenheiten, die zum Theil der Zeit nach weiter auseinander liegen. Aber manche dieser

Aufzeichnungen sind für die Geschichte der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, und zwar bis an das letzte Ende desselben, von großem Belang. Die erste ausführliche Aufzeichnung ist hier die über den Streit zwischen dem Cursfürsten Friedrich und dem Herzoge Wilhelm, den sogenannten Bruderkrieg. Der Chronist berichtet hier manche neue Einzelheiten, welche zur genauern Kenntniß und anschaulicheren Auffassung dieser Katastrophe nicht wenig beitragen können. Die ganze Beurtheilung und Darstellung unseres Chronisten steht aber freilich, unseres Erachtens, weit unter der gleichzeitigen des Fortsetzers Johann Rohre's, des Rathsmeysters Hartung Kammermeister zu Erfurt, der offenbar von dem innern Zusammenhange und dem ganzen Verlaufe dieser Begebenheiten besser unterrichtet ist und sie mit mehr staatsmännischer Einsicht beurtheilt, während die Erzählung unseres Chronisten mehr einen schlicht volksmäßigen Charakter hat, von diesem Standpunkte aus aber recht werthvoll ist. Wie die Katastrophe in das Leben unseres Chronisten eingriff, haben wir oben schon berührt.

Eine andre umfängliche Aufzeichnung bezieht sich auf den „grossen mechtigen krig der do was an dem Rine czwischen dem stifte zu Köln und deme herczoge von Burgundien.“ Stolle erzählt davon sehr umständlich zum Jahre 1474, er war aber nicht selbst Theilnehmer oder Augenzeuge bei diesen Kämpfen, sondern schöpfte aus den Erzählungen Anderer, worüber er sich so äußert: „In dem jare 1474 von sant Jacobs tage biss her uff disse czit habe ich Conradus N. etliche stucke des kriges czwischen deme herczogen von Burgundien und deme bischoff zu Kollen, als ich die hie zu Erffort in gemeinen reden und vel sagen vorstanden, gehort und vornomen habe von priestern, geistlichen und wertlichen, studenten, kouffluten, burgern, geburn, wallebrudern, rutern und andern fromen luthen, alle her in myn memoriale gezeichnet und in czwifeln der worheit der ich zu gecziten nicht vor wahr gewust habe ab es also gescheen ist adir nicht, sondern nach den sagen, und darumb wil ich vngenant sy und mich dar inne bewaret habe, sundern solch gedrengnisse und grossir schade ist mir in mynem herzen leyd und bekummert mich.“ Hinzugefügt sind mehrere Volkslieder in Bezug auf die letzten Kämpfe des burgundischen Herzogs, Karls des Kühnen, gegen die Eidgenossen der Schweiz und auf seinen Ausgang.

Eine fernere, für unsere thüringische Geschichte besonders bedeutende Aufzeichnung betrifft die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe zu Mainz und der Stadt Erfurt zum Jahre 1478. Die Chronik hat hier einen vorzugsweise authentischen Charakter, sie schöpft aus Acten und Urkunden. Sie theilt sehr vollständig und genau den ganzen Inhalt der sowohl von Mainzischer wie von Erfurtischer Seite öffentlich bekannt gemachten Streitschriften mit und hat auch zum Schlusse ein Lied über diesen Streithandel hinzugefügt, dessen Mittheilung wir hier für nicht unangemessen halten. Es lautet dieses historische Gelegenheitsgedicht wörtlich so:

Eyn lyd von den von Erffort vnd deme bisschoff zu Mentze.

Anno M.CCCC.LXXXI.

Nu hilff vns got von hymmelrich,
 der alle dingk wol kan machen glich,
 in himmel vnd uff erden,
 vil groser breffe sint angeslagen,
 was wil darusz werden.

Die brefe halden, hore ich sage,
 myn here von Mencz thu sich vil der clage
 ouch hat mans wol vornomen,
 wie vil rechts er zu Erffort habe,
 vnd kan dar zu nicht komen.

Worvmme das ist das lasse ich steen,
 wanne man sal zum glichen seen,
 in rechte sich das geboret.

Ein man thut eine halbe rede,
 es sy billich das man beide vorhoret.

Nyhit vnd hass bringit vil der clagen,
 breffe vnd sigil sullen das sagen,
 was die von Erffort habe,
 wer das sine vmme gelt gibit,
 der ist mit rechte her abe.

Das ist an om selbst also,
zu Schildenrode vnd anderszwo,
Erffort will ich nennen,
da ist gehört eyn antwort uff die clage,
als danne kan man recht erkennen.

Clage vnd antwort vnuorleetzt,
die sal man bie enandir setzzen
vor fursten vnd vor heren,
also wollen die von Erffort thun
ore anwart wol mit eren.

Die von Erffort beten gar schlecht
gancz volmechtig allis or recht,
als is ist vor mich komen,
uff vnssern heiligen vater den babist,
der hat das also uff genomen.

Bie deme wullen sie alle ores rechten bliiben,
wer die dingk wil vorbass triben,
vnd mag sichs nicht gemassen,
weme das haupt gebore der schere den bart,
wil ers abir eyn nicht lassen.

Were noch das beste dar inne konde gewende,
als mochte komen zu einem guten ende,
man spricht doch ubir lute,
wer sinen garten vorkoufft,
der darff numme dar in krute.

Wer gibit mynem hern von Mencz den rad
das er wil eine sulche stad
an andere hern wenden.
Iss were eyne stift zu Mencz eine sture,
behilde er sy in synen henden.

XIV. Über die ungedruckte thüringische Chronik
 Wirdiger furste von Mencze so gut,
 Haldet die von Erffort in uwer huds,
 Iss mochte nach komen zu gecziten,
 sie konden uch brengen czeen tusint man,
 zu stormen vnd zu striten.

Das ist einer stad eyne grosze czal,
 die nuen stete ubir al
 mit allen oren zugehoren,
 solden sie brengen dry tusent man,
 man muste gar hart dar vmme sporen.

Der selben ist eyn teyl vorsetczt,
 sente Mertins mantel ist seere vorletczt,
 zurissen vnd zubrochen,
 Is muste eyn guter snider syn,
 der on solde widder mochen.

Sente Mertins mantel der sliszt sich sere,
 vnd kan sich brechens nicht erwere,
 were er schone vornehit mit syden.
 Doch blebe Erffort gerne da by,
 wanne mans mochte erlyden.

Das thun die von Erffort wol mit eren,
 wanne sie begern keines andern heren,
 danne bie deme stiffe zu bliben,
 sie vndirstehen sich des zu wehren,
 wil man sie dar von triben.

Hentze Gutjar uns diez lidelin sangk,
 sine winter cleydere die sint ome krankk,
 Ir merket wol wye ichs meyne,
 myne hern von Erffort die cleyten mich wol,
 vnd schad on werlich cleyne.

Es folgen darauf in dem Denkbuche Stolle's noch mancherlei, zum Theil urkundliche Materialien zur Geschichte der letzten Decennien des funfzehnten Jahrhunderts. Auch sind einzelne ältere chronistische Aufzeichnungen aus Erfurt in lateinischer und deutscher Sprache darin aufgenommen. Besonders hat der Chronist merkwürdige Ereignisse in Erfurt und der umliegenden Gegend dabei berücksichtigt.

Den Hauptstamm dieser Chronik bildet, wie wir gesehen haben, bis gegen die Mitte des letzten Jahrhunderts des Mittelalters die Eisenachische Chronik von Thüringen, die wir dem Johann Nohte zuschreiben. Die Fortsetzung dieser Chronik von Hartung Kammermeister, die 1467 dem Erfurter Publicum zugänglich wurde, hat Stolle nicht benutzt. Er mag damals wohl seine Chronik schon eben so weit geschrieben gehabt haben und schreibt ja auch gleichzeitig selber als Zeuge und Zeitgenosse.

Da ihm aber Johann Nohte Hauptquelle bis dahin gewesen ist, so führt uns das wieder auf diese Grundlage der chronistischen Literatur Thüringens in deutscher Sprache, und wir wollen hier zum Schlusse noch einige Notizen vortragen, die zwar nicht das Dunkel, welches noch immer über die Persönlichkeit Johann Nohte's und über seine Autorschaft jener in Eisenach verfaßten Chronik von Thüringen herrscht, ganz zu zerstreuen vermögen, aber doch Winke und Andeutungen geben, die weiter zu verfolgen sein werden.

Es ist diese Chronik nach ihrer gereimten Vorrede und Widmung, wie bekannt, für die Landgräfin Anna geschrieben worden. Welche Landgräfin Anna ist aber hier gemeint? Es kann die Gemahlin des Landgrafen, Herzogs Wilhelm III. (nicht Wilhelm II.) sein, die Kaiserstochter, die mit Wilhelm III. im Jahre 1440 verlobt und 1446 vermählt ward. Es kann aber auch die Gemahlin Friedrichs des Einfältigen sein, geborene Gräfin von Schwarzburg, vermählt 1406, die sich nach der Erzählung der Chronik 1426 in dem Kriege gegen die Hufsitzen so mannhaft bezeugte und den 7. Mai 1431 starb. Für die Erstere sind Mencken¹⁾, Galletti²⁾ und Andere; ich selbst habe, als ich

1) J. B. Menckenii scriptor. II. praef. No. XXIV.

2) J. G. A. Galletti Gesch. Thüringens II. Einl. S. XIII. Irrthümlich wird hier, wie von mir a. a. O. von Wilhelm II. (anstatt Wilhelms III.) gesprochen.

in dem vorhergehenden Hefte dieser Zeitschrift den betreffenden Artikel schrieb, durch diese Autoritäten zu derselben Annahme mich bestimmen lassen. Diese Landgräfin Anna kam aber erst 1446 in das hiesige Land, und der Chronikenschreiber, der nach der Vorrede ihr Capellan und Schreiber war, jedenfalls aber in Eisenach lebte, hätte also erst nach dem Jahre 1446 geschrieben und die Erzählung nicht bis auf die neueste Zeit fortgesetzt. Dies ist uns nicht recht wahrscheinlich. Wir sind daher, nach näherer Erwägung, mit Funkhänel¹⁾ und Anderen der Meinung, die Landgräfin Anna, für welche die Chronik von ihrem Capellan verfaßt ward, ist die Gemahlin Friedrich's des Einfältigen. Da sie aber, wie der Chronist selber berichtet, schon 1431 gestorben ist, so wird man zu der Annahme gedrängt, er habe ihr nur einen Theil der Chronik zugeeignet, hernach aber über ihren Tod hinaus an seinem Werke fortgearbeitet und die Ereignisse seiner Zeit nachgetragen. Allein dieser Annahme widerstreitet der Umstand, daß er in der Widmung sich selber als im Greisenalter stehend charakterisirt, und er bei solcher Annahme doch noch ein Jahrzehnt gelebt und an der Chronik gearbeitet haben müßte. Die Chronik wird also wohl von andrer Hand, und das vermuthlich in dem urschriftlichen Codex selbst, wonach in Eisenach die ersten Copien für öffentliche Büchersammlungen gefertigt wurden, sogleich nach des Verfassers Ableben fortgesetzt worden sein.

Zu letzterer Muthmaßung wird man auch genöthigt durch die wenigstens seit dem sechzehnten Jahrhundert gangbare, von den meisten heimischen Geschichtskundigen angenommene und niemals entschieden angefochtene Tradition, daß Johann Nothe der eigentliche Verfasser der Chronik ist. Erst in neuester Zeit haben Manche dieses entschiedener in Zweifel zu ziehen angefangen. Die Zweifelsgründe sind aber bisher hauptsächlich daraus entnommen worden, daß zwischen dem Inhalte der gereimten Legende von der heiligen Elisabeth, die Mencken ebenfalls in den zweiten Band seiner Scriptores aufgenommen hat, und der bezüglichen Erzählung der Chronik solche Abweichungen vorkommen, daß man beide nicht füglich einem und demselben Verfasser zuschreiben könne. Allein der Chronikenschreiber sagt in der Vorrede selber, er habe in seiner Jugend viele Verse gemacht, und zwischen der Abfassung der gereimten Legende und der prosaischen Chronik, die

1) G. H. Funkhänel Progr. zur Gesch. der Schule. Eisenach 1844. S. 14.

wohl sein letztes Werk gewesen sein wird, mag eine recht lange Reihe von Jahren in der Mitte liegen, vielleicht auch unter den in beiden Zeitmomenten dem Verfasser zu Gebote stehenden Quellschriften eine bedeutende Differenz obwalten. Denn daß Johann Rohte der Verfasser jener gereimten Legende ist, das steht freilich fest. Schon Schumacher Verm. Nachr. VI. S. 33 berichtet¹⁾ in dieser Beziehung, am Schlusse der einen Handschrift der Legende sei angemerkt, Johann Rohte habe die Legende verfaßt, wie dies auch seine eigene Hand ausweise, und in der andren Handschrift finde sich eine gereimte Vorrede, worin die großen Anfangsbuchstaben den Namen Johannes Rote enthalten. Dieses Afrostichon enthält auch der Prolog in der Handschrift, aus welcher die Legende im *Bragur* VI. 2. S. 140 ff. abgedruckt ist.

Johann Rohte (Joannes Rothe, Roth, Rohte, Rote) ist aber eine uns urkundlich gar nicht unbekannte Persönlichkeit, über welche sich ohne Zweifel auch noch aus den Archiven genauere Data werden ermitteln lassen. Er erscheint in vorhandenen Urkunden²⁾ des Marienstiftes zu Eisenach zuerst 1387 als Vicar, seit 1418 als Canonicus, seit 1422 als Scholasticus des Stiftes. Der Scholasticus oder in deutschen Urkunden „Schulmeister des Stiftes“ war der zweite Prälat desselben, der unmittelbar auf den Dechanten folgende. Funckhanel hat selbst eine Urkunde verglichen, die sich im Eisenachischen Kammerarchive befindet, unter dem 6. Januar 1434 ausgestellt, worin „der ersame her johannes rothe, schulmeister bey vnsser lieben frowen kirche“ den Vicarien mit dem „Kindermeister“ (in lateinischen Diplomen magister oder rector parvulorum oder magister scholarium, also der wirkliche Schulmeister oder Schulrector, unter dem noch an der Marienschule ein zweiter Lehrer stand, der „Untermeister“ titulirt) gemeinschaftlich einen Gulden durch Vermächtniß dafür aussetzte, daß sie täglich nach der Hochmesse ein Ave Maria singen sollten. Die letzte Urkunde, worin Johann Rohte genannt wird, ist am 14. März 1434 — wie Funckhanel mit Berufung auf Heusinger anführt, — von ihm selbst ausgestellt, und in einer von Heusinger ebenfalls citirten Urkunde von demselben Jahre 1434 wird an die Stelle „Joannis Rothii, scholastici

1) vgl. Funckhanel a. a. O.

2) vgl. Heusinger opuscul. p. 163, 261, 271, 295.

quondam“ der Canonicus Torlan vom Capitel dem Mainzer Commisarius präsentirt: wonach es außer Zweifel ist, daß das Jahr 1434 das Todesjahr Nohte's sein muß. Wenn wir desungeachtet in den gleichzeitigen Codices (z. B. in dem der Kirchenbibliothek zu Sondershausen, in dem der Stadtbibliothek zu Mühlhausen) die ihm als Verfasser zugeschriebene Chronik bis zum Jahre 1440 geführt finden, so muß sie alsbald nach dem Ableben ihres eigentlichen Autors Zusätze bekommen haben. In der Ausgabe bei Mencken folgen unmittelbar nach den chronistischen Angaben zum Jahre 1433 die Worte: „Hic lasset stehin II blettere zcu der historien herzcogen Sigmundes“, und diese Historie fehlt ganz, vielmehr wird nunmehr der 1440 erfolgte Tod des Landgrafen Friedrich zu Weissensee und die Besignahme des thüringischen Landes durch Friedrich und Wilhelm von Sachsen gemeldet; und hierauf beruft sich Funckhanel für seine Ansicht, fügt aber mit Recht hinzu, daß eine genaue Einsicht in die Handschriften der Chronik dies alles erst aufklären müsse. Es wird vor allen der in Dresden befindliche Coder, der ohne Zweifel der von Mencken benutzte ist, eingesehen werden müssen. Der künftige Herausgeber unserer Landeschronik wird aber auch die in den Archiven zu Eisenach und Weimar etwa vorkommenden Urkundlichkeiten über Johann Nohte und über die Capellane und Schreiber der beiden Landgräfinnen Anna sorgfältigst zu beachten haben. Auf diesem Wege wird sich doch wahrscheinlich über diese bis jetzt sehr dunkeln und zweifelhaften Verhältnisse mehr Licht gewinnen lassen. Ihre Aufklärung ist aber, da es sich um die Entstehung unserer eigentlichen Landeschronik handelt, natürlicherweise höchst wünschenswerth, ja offenbar ganz unerläßlich. Wir freuen uns hier anzeigen zu können, daß unser geehrter Colleague, Herr Professor v. Ziliencron, sich der Aufgabe, die Landeschronik kritisch herauszugeben, unterzogen hat, und hegen die sehnliche Hoffnung, daß die Ausführung dieses verdienstlichen Unternehmens nicht gar zu lange werde auf sich warten lassen, zumal da uns Herr Professor Wegele ehestens schon durch den ersten Band seiner Ausgabe der lateinischen Chroniken Thüringens erfreuen und durch diese eben so wichtige als schwierige Arbeit sich ohne Zweifel um unseren vaterländischen Geschichtsverein ein bleibendes Verdienst erwerben wird.

XV.

Die Chronik des Nikolaus von Syghen.

Von

Fr. K. Wegele.

Die Chronik des Nikolaus von Syghe ist bestimmt den zweiten Band der in lateinischer Sprache geschriebenen Geschichtsquellen Thüringens zu bilden, deren Herausgabe mir der wissenschaftliche Ausschuss des Vereines für thüringische Geschichte und Alterthumskunde anvertraut hat. Die Chronik, obwohl noch ungedruckt, ist darum keineswegs unbekannt geblieben. Schon im vorigen Jahrhundert haben Schneider¹⁾, L. Eckart²⁾ und Muth³⁾ sie gekannt und Nachricht von ihr gegeben, nachdem noch vor ihnen Gudenus und Falkenstein in ihren Geschichten von Erfurt sie benützt hatten. In unserm Jahrhundert haben besonders Göthe und Hofrath Hesse⁴⁾ in Rudolstadt sich Verdienste um die Bekanntwerdung der Chronik erworben. Göthe hat im fünften Bande des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde⁵⁾ eine genaue Beschreibung der Handschrift⁶⁾ gegeben, welche sich im Großher-

1) S. dessen Sammlungen zur Thür. Geschichte, S. 293 und 315.

2) In seiner Schrift: *Tria diplomata etc.*, am Ende.

3) S. dessen *disquisitio hist. crit. in bigamiam Com. de Glichen*. Erford. 1718. A d e l u n g hat doch nur das bereits Bekannte wiederholt.

4) S. dessen *Direktorium der Quellen der sächs. Geschichte*, S. 228.

5) S. 554 — 558.

6) Daß die Weimariſche Handschrift in der That das Autograph ist, hat auch Hofrath Hesse angenommen und kann für den, der dieselbe aufmerksam durchgelesen hat, kein Zweifel sein. Über eine zweite Handschrift vgl. den Zusatz von *Vulpinus* zu Göthe's Beschreibung des Autographs. Es ist mir bis jetzt noch nicht gelungen zu erfahren, wo sich diese zweite Handschrift, d. h. die Abschrift, befindet.

zoglichen Archiv zu Weimar befindet, auf die wir deshalb verweisen. Hesse hat in dem zweiten Hefte seiner „Beiträge zur deutschen Geschichte des Mittelalters“ (Hamburg 1836), und vor kurzem wieder im neunten Bande der „Neuen Mittheilungen“ des Sächsisch-Thüringischen Geschichts- und Alterthumsvereins zu Halle Auszüge aus der Chronik geliefert, die zur Aufhellung der Geschichte verschiedener thüringischer Klöster dienen und allerdings im Stande sind, den Wunsch, den gesammten Inhalt des Werkes endlich kennen zu lernen, hinlänglich zu rechtfertigen.

Die Chronik ist von bedeutendem Umfange¹⁾, enthält aber auch zugleich des Wichtigen und Neuen so vieles, daß Inhalt und Umfang in keinem ungewöhnlichen Mißverhältniß zu einander stehen. Sie reicht bis zum J. 1495 und ist vor allem für die äußere Kirchengeschichte von Thüringen, für die Geschichte der Klöster, besonders von St. Peter in Erfurt, in nicht geringem Maße ergiebig. In untergeordnetem Grade ist die politische Geschichte des Landes bedacht, aber gleichwohl nicht völlig der kirchlichen geopfert: auch nach dieser Seite hin enthält die Chronik, wie sich zeigen wird, originale Elemente. Überdies hat dieselbe literarhistorischen Werth. Sie ist keine bloße Compilation, auch kein simples Aneinanderreihen von Thatsachen; sie zeichnet das zu Handen stehende Material nicht gedankenlos und prinziplos auf; sondern sie ist nach einem bestimmten Plane angelegt und der gebotene Stoff soll wenigstens durchaus einer zusammenhaltenden, leitenden Idee unterthänig sein.

Was uns bei ähnlichen Werken der mittlern Zeit nicht selten quält, das vergebliche Suchen nach dem Verfasser, davon sind wir in diesem Falle befreit. Der Autor hat von seiner Seite alles mögliche gethan, um uns über seine Persönlichkeit aufzuklären. Er spricht häufig mitten im Texte von sich in der ersten Person, gewöhnlich in der Form

die unlängbar existirt und die einst dem bekannten Heydenreich zugehört hat. Daß wahrscheinlich auch einst in Fulda eine Copie vorhanden war, schließt Hesse aus *Commercii epistolaris Uffenbachiani selectas illustr. J. G. Schelhornias. T. I. p. 82.*

1) Es sind 271 Blätter in Quartformat, ungefähr 260 beschrieben. Jede Seite zählt durchschnittlich beiläufig 50 — 55 Zeilen, jede Zeile zwölf Worte.

„ego frater Nicolaus de Syghen.“ So z. B. gleich fol. 1^a, f. 3^b, f. 125^b, und an andern Stellen. Daraus erfahren wir zugleich den Ort seiner Geburt: er stammt aus Syghen in Westfalen und sein Geschlechtsname — er selbst nennt ihn nicht — soll Hortenbach oder Gottenbach gewesen sein. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Dagegen wissen wir nach seiner eigenen Angabe, daß er im J. 1466 in das Kloster St. Peter zu Erfurt getreten ist¹⁾. Im J. 1467 legte er in die Hände des von ihm hochgefeierten Abtes Günther Profeß ab und drei Jahre darauf wurde er Priester²⁾. Er scheint sich schnell ausgezeichnet zu haben. In St. Peter begleitete er anfangs das Amt eines custos und vestiarius; hierauf aber wurde er zum Prior im Kloster Homburg bei Langensalza gewählt und im Jahre 1492 zum Prior und Reformator des Klosters Reinsdorf an der Unstrut bestimmt³⁾. Der Aufenthalt und seine Stellung in Reinsdorf gefielen ihm jedoch nicht und er kehrte nach neun Monaten wieder gerne nach Erfurt zurück. Er erzählt diese Episode seines Lebens in folgender charakteristischen Weise (fol. 266^a): „Ipso die sancti Lamperti ego frater Nicolaus missus et verius concessus fui ad Reynssdorf pro priore: in quo monasterio fui 37 ebdomadas prior. Sed quia reformacio non multa creyit, sicut fui ad tempus concessus, pater Guntherus, mihi semper favorabilis et inclinatus, ad instanciam bonorum virorum parvitatem meam ad gremium S. Petri per scripta revocavit, licet non scripserim eidem. Nempe famabatur et ad aures

1) Es heißt f. 250^b: „A. 1466. hoc est eodem anno, quo ego frater Nicolaus de Syghen monasterium montis sancti Petri intravi et usque in hodiernum, annum scilicet 95 sanus et incolumis permansi.“

2) Fol. 257^a heißt es: „Anno domini 1470 Erfordie sabatho penthecustes, quo in ecclesia cantatur „Karitas dei“, novem fratres conventuales sub domino Gunthero professi simul et semel ipso die in sacerdotes ordinati fuerunt. Quorum ego frater Nicolaus unus extili.“

3) Fol. 270^a sagt er von sich, indem er alle Conventualen von St. Peter aufführt, folgendes: „Nicolaus de Syghen diu custos Erfordie atque vestiarius, electus prior in Hoenburg, et post prior in Reynssdorf, sed per abbatem Erfordiam revocatus, ibidem ut spero migrabit.“

eius fama pervenit, quod Reinssdorff sub reformatione plus deficeret in temporibus quam proficeret. Ideo pie pusillanimitati condescendens, sua benignitate me revocavit, sciens me non esse ydoneum ad rebelles atque inquietos dirigendum. Per omnia benedictus deus, qui me ab onere relevavit et ad bonum cenobium ad quietem revocavit, pacem, sanitatem et plura bona largitus est.“ — Erst nach seiner Rückkehr scheint Bruder Nicolaus an die Ausarbeitung oder doch an die letzte durchgreifende Redaction seiner Chronik Hand angelegt zu haben, wie aus mehreren Stellen nicht bloß gegen das Ende, sondern auch im Anfange der Chronik augenscheinlich hervorgeht¹⁾. Man sieht es auch dem Autograph ab, daß es wie in einem Zuge und ohne längere Unterbrechungen geschrieben ward. Es ist demnach die Chronik, wie sie vorliegt, in einem Zeitraum von drei Jahren niedergeschrieben, denn im J. 1495 ist der Verfasser an der Pest gestorben. Diese Nachricht entnehmen wir zwei Randbemerkungen von anderer aber gleichzeitiger Hand. Die eine steht fol. 225^b und lautet: „Hic F. Nicolaus, in civitate Segen natus, obiit peste 1495.“ Und fol. 270^a ist nebenbei geschrieben: „Obiit eodem anno“ (nämlich 1495). — Der eigentlichen Ausarbeitung der Chronik sind aber gewiß langwierige und gründliche Vorarbeiten und Untersuchungen vorausgegangen, und eine Frucht davon besitzen wir höchst wahrscheinlich in den sogenannten Additiones ad Chronicon Lamberti Hersfeldensis, die von 1077 — 1472 sich erstrecken²⁾. Schon Gudenus hat im J. 1681 diese Behauptung aufgestellt und eine genaue Vergleichung hat mich von ihrer Richtigkeit überzeugt. Es ist übrigens der Erwähnung werth, daß in einem und demselben Jahrhundert die bedeutendsten Arbeiten über die thüringische Geschichte nicht von geborenen Thüringern, sondern von Söhnen anderer deutscher Länder ausgegangen sind. Denn gleich wie Nikolaus von Syghen, der Westphale, im J. 1495, hatte Rothe, wie man wenig-

1) So sagt er z. B. gleich f. 12 gelegentlich: Fuit hoc anno, scilicet 1494, quidam juvenis etc.“ —

2) Sie sind gedruckt bei Pistorius, Script. (I, p. 253 — 264) und in Struve's Ausgabe (p. 425 — 439.)

stens noch annimmt und der für einen Luxemburger gilt, sein bekanntes Werk ungefähr funfzig Jahre vorher abgefaßt 1). —

So gewiß jedoch Syghens Werk vermöge seinem wirklich historischen Gehalte den Namen einer thüringischen Chronik verdient, ebenso gewiß ist es, daß er bei der Abfassung derselben eine ganz andere Absicht verfolgte, als man demnach vermuthen möchte. Auf eine thüringische Geschichte war es nicht im mindesten abgesehen. Sein Plan war, eine Geschichte des Benediktiner-Ordens, dem er angehörte, in den verschiedenen Phasen der Ausbreitung, des Wachsthum und des Verfalles desselben zu schreiben. Diese seine Tendenz spricht er gleich im Anfange (fol. 3^b) deutlich aus: „Et scire debes et pro certo teneas, o mi lector horum sequencium, que ego frater Nicolaus de Syghen, ad sanctum Petrum Erfordie professus, in sequentibus innotescere intendo; videlicet causam et originem atque fundamentum, quare et quomodo sacer ordo sanctissimi patris nostri Benedicti crevit aut decrevit, profecit seu unde et quare defecit; quenam fuerit causa sive ruina hujus sacratissimi ordinis, quem professus sum.“ — Dieses Thema liegt ihm allerdings außerordentlich und vorzugsweise am Herzen und es fließt daraus der moralisirende, predigende Charakter, den die Chronik durchweg an sich trägt. Bruder Nikolaus ist ein entschiedener Anhänger der klösterlichen Reformationsversuche, wie sie damals von Bursfeld aus angeregt worden waren. Er beklagt den eingerissenen Verfall der kirchlichen und besonders der klösterlichen Zucht überall und nimmt keinen Anstand, ihn schonungslos aufzudecken. Ob-

1) Bekanntlich wird die Autorschaft Rothe's an der ihm zugeschriebenen Chronik in neuerer Zeit angezweifelt. Mit wie viel Recht oder Unrecht, mag hier dahingestellt bleiben. Erwähnen aber will ich, daß in der Chronik des Nik. v. S. f. 241 b eine sehr ausführliche Nachricht über einen „Johannes Rode“, der Abt in Trier war und sich um die Reformationsversuche der klösterlichen Disciplin aufs Höchste verdient machte, gegeben wird. Jedenfalls wäre die Landsmannschaft des Trier'schen und des Thüringischen Rothe und die völlig gleiche Zeit, in der sie lebten und starben, ein eigenes Zusammentreffen, denn das Sterbejahr des Trier'schen Rothe fällt nach Syghens Angabe in das J. 1439, also so ziemlich in dieselbe Zeit, in welcher höchst wahrscheinlich der Historiker Rothe gestorben ist.

wohl durch und durch altgläubig, verhehlt er sich doch die große Schuld nicht, welche die Kirche und die Klöster selbst an ihrem Verfall trugen. Auch von diesem Gesichtspuncte aus also, wie man sieht, ist sein Werk nicht ohne Bedeutung, und wird nicht übersehen werden dürfen, wenn es gilt, die vorhandne Überzeugung von der Unhaltbarkeit der kirchlichen Zustände am Ende des 15. Jahrhunderts innerhalb des Schooßes der Kirche selbst nachzuweisen. Die angedeutete Wahrheitsliebe Syghens bricht überall durch, und wenn man ihm freilich nicht Kritik im Sinne der modernen Wissenschaft zuschreiben darf, so muß doch auch anerkannt werden, daß ihn ein lebhaftes Bestreben beseelt, nirgends mit der Geschichtlichkeit, der Wahrheit in Widerspruch zu gerathen. Eine Stelle gleich auf der ersten Seite ist dafür bezeichnend und liefert überdieß noch eine genauere Umschreibung der Tendenz, die Syghen bei der Abfassung seiner Chronik verfolgte. Er sagt: *Et hic nota, mi lector perdilecte, quod sicut deus mihi testis est hec manu si debeo dicere mea seu propria, protestor et conscribo, quod in sequentibus nil falsitatis atque mendacii colligere intendo; que ego frater Nicolaus de Syghen, monachus montis sancti Petri Erfurdensis professus, ad laudem et honorem dei sanctissimique patris nostri Benedicti et edificacionem et instructionem monachorum ex diversis hec comportavi. Et quia in diversis diversa legi et scripta repperi, et in quantum potero, intellexero, et dominus intellectum administraverit, circa veritatem permanebo. Sed quia, sicut notum est, ego istis temporibus, scilicet anno domini 500 in humanis non extiti, sed per mille annorum curricula ista comportare studui; et quia in diversis cronicis, legendis atque libris hec diversa maxime, que ad quotam annorum temporum numerorum ordinum dignitatum etc., diversa et non raro sed sepius contraria et magna diversitas inter quotas annorum sive numerorum inveniuntur et scripta leguntur; cui autem verius credendum sit, eciam a sapientibus dubitatur, cum successu temporum ex vicio et ignorancia scriptorum quota numeri falsificetur et falsificata multipliciter reperiat; ideo in quantum potero et quovismodo per medium iter ambu-*

lare et circa veritatem intendo permanere; sic tamen, quod ex proposito et scienter sive fraudulenter nequaquam quid mendacii his scriptis inserere propono. —

Indem Sygben in seiner Chronik die erwähnte Idee und Tendenz verfolgt, beginnt er mit dem Stifter und der Stiftung seines Ordens, und rollt ein Bild von der Ausbreitung desselben im Abendlande auf, führt die bedeutendsten Klöster und auch eine große Zahl von Mitgliedern seines Ordens, die sich durch Heiligkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnet haben, mit kurzer Begründung ihres Ruhmes namentlich vor. Die kulturgeschichtliche Bedeutung seines Ordens wird so bei aller Einfachheit der Erzählung zur klaren Anschaulichkeit gebracht und es versteht sich von selbst, daß er zu diesem Zwecke eine große Belesenheit und Gelehrsamkeit entfalten muß. Es lag freilich in der Natur der Sache, macht aber doch seinem historischen Takte Ehre, daß er die Geschichte der Merovinger, Carolinger, der sächsischen und fränkischen Kaiser in unmittelbare Verbindung mit der Geschichte seines Ordens setzt, oder mit andern Worten, daß er diese historische Wechselwirkung jener beiden Faktoren, ihr Zusammengreifen in der Civilisirung des Abendlandes durchschaut. Die ausführliche Erwähnung der hl. Radegunde führt ihn zuerst auf den Boden von Thüringen und giebt ihm Gelegenheit, den Fall des thüringischen Königreiches zu erzählen. Seit dieser Zeit weilt seine Darstellung überwiegend auf deutschem Boden, ohne daß er aber die bedeutenden Erscheinungen und Leistungen seines Ordens in den andern Ländern darüber vergißt. — Er glaubt an die Stiftung von St. Peter in Erfurt durch den König Dagobert und weiß auch von der alten Merwigsburg zu reden. Aber noch bleibt Thüringen in Hintergrund, und es sind besonders das Erzbisthum Mainz, die Klöster Hersfeld und Fulda, deren Gründung durch Bonifaz er nicht bloß erzählt, sondern deren Geschichte die ganze Chronik hindurch ihn beschäftigt, deren Bischöfe und Äbte er im Verlaufe so ziemlich alle und mit vielen Einzelheiten vorführt, — am Ende doch auch darum, weil die Geschichte von Thüringen so eng mit jenen Stiftern zusammenhängt, und nicht nur, weil für seinen Orden allerdings viel

Ehre dabei zu holen ist. Das politische Verhältniß Thüringens zum Mainzer Erzstuhle faßt er übrigens im Mainzischen, nicht rein geschichtlichen Sinne auf, d. h. er weiß von einer rechtlich begründeten, politischen Machtfülle des Mainzer Erzstuhls in Thüringen seit dem Erzbischof Wilhelm zu reden, wie sie historisch nie existirt hat, wie sie aber auch nicht zwei Jahrhunderte nach ihm hätte behauptet und geglaubt werden sollen. Im 11. Jahrhundert, in welchem es im Grund erst eine thüringische Geschichte giebt, fängt sie auch an den Mittelpunkt seines Buches zu bilden, freilich wie halb wider seinen Willen und Vorsatz. Seit dem Auftreten Ludwigs mit dem Barte wird das schon fühlbar, und am Anfange des 12. Jahrhunderts augenscheinlich. Im 11. und 12. Jahrhundert hat aber auch sein Orden vielleicht in keiner deutschen Provinz diesseits der Elbe und des Fichtelgebirges noch so viel zu thun gehabt, wie in Thüringen, das ja erst ungefähr seit dem Kaiser Heinrich II sich selbst zurückgegeben wurde und eine autonome Entwicklung begann, die um diese Zeit in den übrigen deutschen Stammländern bereits zur Hälfte vollzogen war. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts trägt dann sein Interesse an der thüringischen Geschichte über alles andere den Sieg davon. Denn gerade um diese Zeit hat der Benediktiner-Orden seine große historische Mission erfüllt und treten andere Orden auf, wie der der Cisterzienser, und später die der Franziskaner und Dominikaner, Emporkömmlinge, denen jener weichen muß. Ebenso bricht seit dem Jahr 1200 der Mittelpunkt zusammen, um den herum Syggen bis dahin seine allgemeiner gehaltene Darstellung gruppirt hat, das Kaiserthum, — und ohne daß er sich etwa dem Eindrücke, den jene neuen Erscheinungen machen, entzieht, oder daß er sich von der wie umgewandelten Welt theilnamlos abwendet, so fesselt ihn doch nichts mehr in dem Grade, daß sein Blick und seine Darstellung von nun an nicht überwiegend sich um seine nächste Umgebung, um Thüringen, bewegen sollten. So kann man also wohl sagen, erst seit dem 11. Jahrhundert wird seine Chronik eine thüringische, und wird dies schrittweise immer mehr, je mehr der Boden seiner ursprünglichen Tendenz ihm unter den Füßen schwindet. Auf der andern Seite ist

es aber wiederum wahr, auch innerhalb der auf Thüringen verengten Grenzen seiner Darstellung hält er jene Tendenz fest, und ist es besonders die Geschichte der Klöster seines Ordens und in erster Linie von St. Peter zu Erfurt, die er vom Anfange ihrer Stiftung bis auf seine Zeit herab mit warmem Interesse und wohl unterrichtet begleitet. Für die politische Geschichte von Thüringen der ältern Zeit bietet er weniger Neues, aber immerhin merkwürdig sind die Sagen über Ludwig den Springer und den Eisernen, die er mit Zügen mittheilt, die sehr von der älteren und sonst bekannten Fassung abweichen. Im Allgemeinen folgt er im 11. Jahrhundert besonders Lambert v. Hersfeld, im 12., 13. und 14. dem größeren Chronicon Sampetrinum, und auch die Annalen von Reinhardsbrunn sind ihm nicht fremd geblieben. Im 14. und noch mehr im 15. Jahrhundert, namentlich in der Zeit des Herzogs Wilhelm, wird er aber auch an politischen Nachrichten reicher, die sich z. B. im Rothe nicht finden, den er, so viel ich gesehen habe, wenn auch gekannt, so doch gewiß nicht benutzt hat. Doch stehen diese niemals im Verhältnisse zu seinen Mittheilungen über die kirchlichen Zustände, an denen ihm auch viel mehr und am meisten gelegen ist und die er aus den lautersten Quellen, den Urkunden u. s. w. erforscht hat und darstellt. Ganz läßt er jedoch die Kirche auch außerhalb Thüringen nie außer Augen und kehrt immer wieder zu ihr, zu ihren Zierden und zu ihren Schicksalen zurück. So wie im Kleinen sein Kloster St. Peter, so im Großen ist eben doch die Kirche seine einzige Herzenssache. Daher das große Interesse, das er an den Reformversuchen des 15. Jahrhunderts nimmt, und sein Schmerz über ihre Erfolglosigkeit, die er sich nicht verbirgt, daher sein strenges Urtheil über die Urheber der Verderbniß. So kommt es, daß er allmählig sich immer mehr in seiner Erzählung auf St. Peter zurückzieht, über dessen innere Verhältnisse und Persönlichkeiten seit 1470 wir außerordentlich genau unterrichtet werden. Daß die Chronik gerade 1495 abbricht, lag natürlich von vorne herein nicht in Eyghens Plane, und es war nur der Tod, der gerade hier den Faden der Erzählung abgeschnitten hat.

Diese wenigen Notizen mögen hinreichen, vorläufig eine Vorstellung von Syghens Geschichtsbuche zu geben. Eine größere Probe hier mitzutheilen, halte ich schon aus dem Grunde für überflüssig, weil dasselbe wohl noch im Verlaufe dieses Jahres (1854) gedruckt erscheinen wird.

XVI.

Die Geschichte des Amtsbezirks Dermbach.

Von

Bruno Kühn.

177

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or heading, possibly reading "Handwritten text in a Gothic script".

178

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or date, possibly reading "Handwritten text in a Gothic script".

§. 1.

1. Bis zur ersten urkundlichen Verpfändung
desselben (1365) ¹⁾.

In der ältesten Zeit war das Eisenachische Oberland eine Einöde, in welcher die Katten herumzogen ²⁾ und im achten Jahrhundert nach Christi Geburt die Grenzen der Hessen, Franken, Thüringer und Sachsen auf einander stießen; dieser Landstrich mit einer weiten Fläche nach Westen hin hieß Buchonien (*silva Buconia*, die Buchen) ³⁾. Abt Megil von Fulda, der zwischen 817 und 822 lebte, schreibt in seiner Lebensgeschichte des heiligen Sturmius von diesem Lande: „Per horrendum solus pergens desertum praeter bestias et avium volatum et ingentes arbores ac praeter agrestia solitudinis loca nihil cernes ⁴⁾.“

Im Jahre 744 gründeten der heilige Bonifacius und dessen Schüler Sturm das Kloster Fulda, durch dessen rastlos thätige Bewohner vom strengen Orden des heiligen Benedikt die Eingebornen zum christlichen Glauben bekehrt und dafür gewonnen wurden, daß sie sich gleichfalls an bequemen Orten ansiedelten, das Land rodeten und bebauten ⁵⁾.

1) Die Urkunden dieser Zeit in F. Schannat, *Corpus Traditionum Fuldensium*. Lips. 1724. — J. Pistorii *Rerum Germanicarum Scriptores*. Francof. a. M. 1653. — *Buchonia*. Zeitschrift für vaterländische Geschichte. Herausgegeben von Dr. J. Schneider. Fulda 1826 ff. 3 Bde. in 6 Hften.

2) Tacit. *Germ.* cap. 31.

3) *Buchonia* I, 1. S. 1 ff. „Quatuor enim populi, quibus verbum Christi per gratiam Dei diximus, in circuitu loci hujus (monasterii Fulda) habitare dinoscuntur.“ Schreiben des hl. Bonifacius an Papst Zacharias um 745 in S. Othlon. *Joannis Script. rer. mogunt.* I. p. 260.

4) Sturm. Bruno, *Lebensgeschichte des heil. Sturmius*. Fulda 1779.

5) Chr. Brower, *Antiquitatum Fuldens. libr. IV.* Antwerp. 1612. libr. I. cap. 11. p. 44.

Das geschah auch in den unwirthbaren Gegenden des Grenzlandes, als der gelehrte Abt Hraban (822—844) Mönchskolonien ausgesandt hatte, dem Volke das Evangelium zu verkündigen und es für Kultur empfänglich zu machen ¹⁾. Eine solche Kolonie war Zella (Cella), dessen Kirche im Jahre 822 vom Erzbischof Haitulf von Mainz zu Ehren der Heiligen: Bonifacius, Maria und Johannes eingeweiht wurde. Es lebten dort zwanzig Benediktiner, bis im Jahre 1136 auf Veranlassung des Bischofs Otto von Bamberg und des Dynasten Erpho von Reidhardtshausen Jungfrauen in das Kloster gebracht wurden ²⁾. Ob zu Hraban's Zeiten auch das Jungfrauenkloster zu Lindenau gegründet worden ist, weiß man nicht; es ist nur soviel bekannt, daß die Jungfrauen desselben im Jahre 1428 nach Zella übergesiedelt wurden ³⁾.

Eine der ersten Ansiedelungen in unserer Gegend und noch älter als das Kloster selbst ist Diedorf; denn bereits im Mai 788 verehrten die Brüder Matto und Megnigoz einen Theil ihres Erbeigenthums in Stockheim, Sulzfeld, Herpf, Schwallungen und Diedorf („in villa nuncupata Theodorpi“) dem Kloster zu Fulda ⁴⁾. Alle übrige Ortschaften des Amtsbezirks sind ohne Zweifel neuern Ursprungs, als das Kloster Zella, zumal das Dorf Zella, wiewohl das Gegentheil behauptet wird ⁵⁾. Bereits im Jahre 825 wird des Bezirks von Empfertshausen („in illa captura, quae est ad Embrichenhuse“), wo ein gewisser Drentil Grundeigenthum besaß, das er sammt dreißig wilden Pferden und drei Leibeigenen ebenfalls dem Kloster zu Fulda verehrte ⁶⁾, gedacht. Dasselbe besaß schon im Jahre 837 Ackerland bei Urnshausen („in Hrosdorpfero marcu, in villa Orentiles hus“ ⁷⁾), erhielt un-

1) Dessen Lebensbeschreibung in Buchonia III, 2. S. 113 ff.

2) J. F. Schannat, Diöcesis et Hierarchia Fuldensis. Francof. 1727. p. 170.

3) Saal = v n n d t L e h e n = Buch aller Pröbstei Zellischen Lehen = v n n d t Gerechtigkeiten, angefangen in dem Jahr Christi 1669 durch J. W. Seyfried J. U. Candidatum (im Rentamtsarchiv). — Acta, besonders Verzeichniß der Hartschwinden betr. (ohne Jahrzahl).

4) Pistor., p. 522. Schannat. Tradit. Fuld. Trad. 83.

5) J. L. Heim, Hennebergische Chronik. Meiningen 1776. Bd. 2. S. 88 ff.

6) Pistor., p. 540. Schannat. Trad. 384.

7) Pistor., p. 536.

ter der Regierung des Abts Thivo (856 — 870) von Albrich und Sigwart deren Grundbesitz in Westheim (Kaltenwestheim) und eine Hufe Wüstland im Bezirke Klings („in captura, quae dicitur Clingison“¹⁾), und vertauschte im Jahre 901 einen halben Wald bei Fischbach („in Visbach“²⁾).

Im frühen Mittelalter gehörte unsere Gegend zum Gau Tullifeld, der sich von der Werra über die Ulster erstreckte und zum Grabfeld gehörte, worunter man alles Land bis zum Main hin verstand³⁾. Aus der Rechtsgeschichte ist bekannt, daß an der Spitze jeder Gaugemeinde ein Graf stand, die Geistlichkeit sich im Laufe der Zeit von der Gerichtsbarkeit desselben frei zu machen wußte, die Gaugrafenwürde regelmäßig vom Vater auf den Sohn überging, und die königlichen, dem Gaugrafen für seine Mühewaltung nur in Nutzung gegebenen Domänen auf seine Nachkommen vererbt wurden, welche die Rechte der öffentlichen Gewalt bald als Eigenthumsrechte auf die in ihren Besitzungen lebenden Menschen übertrugen, und somit die landesherrliche Vogtei (Landeshoheit) gewannen, die sich hauptsächlich in der vom Grundherrschaft im Centgericht ausgeübten Territorialgerichtsbarkeit und dem Rechte, Dienste und Abgaben (Beden) zu fordern, offenbarte.

Es ist gewiß, daß ein großer Theil des Tullifeldes im Besitz der Grafen von Henneberg war, so namentlich der benachbarte Amtsbezirk Kaltennordheim, daß dieselben die Gaugrafenwürde im Tullifeld

1) Pistor., p. 526. Schannat. Trad. 513.

2) Pistor., p. 573.

3) „In pago Grapfeld in villa nuncupata Stocheim — et in villa nuncupata Theodorpf“ (Pistor., p. 522.) — „In pago Grapfeld in villa Wihungen — et in illa captura, quae est ad Embrichenhuse“ (Pistor., p. 540). — „In pago Grapfeld in Hrosdorphero marcu, in villa Orentiles hus“ (Pistor., p. 536). — „In provincia Tullifeldono — in captura, quae dicitur Clingison“ (Pistor., p. 526). — „In pago Tollifelde, et in villa Theodorfe“ (Pistor., p. 524). — „In pago Tullifelde in comitatu Adalbrat in Westhemono marcu, in duobus villis Weitaha nuncupatis et in villa Fischbach“ (Pistor., p. 575). Auch Kaltennordheim, Kaltenwestheim, Kaltensundheim und Mittelsdorf (Amt Kaltennordheim), Hochrain und Moglar (Amt Geisa), Bacha und Bölkershausen (Amt Bacha) gehörten nach Ausweis der Urkunden zum Tullifeld. Die ausführliche Beschreibung dieses Gauces in Meusel's Beiträgen zur Erläuterung der Geschichtskunde. Thl. 1.

bekleideten ¹⁾, und daß die jedenfalls von ihnen abstammenden Grafen von Frankenstein, deren Stammburg oberhalb Salzingen lag, noch im ersten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts, als sie schon vieles Gut veräußert, noch bedeutende Besitzungen im Eisenacher Lande, unter Anderem eine Wildbahn hatten, die sich vom Marksfuhler Forste über den Infelsberg, die Werra nach Fischbach („Visbach“) an der Felde („Velde“) und Brunnhardtshausen („Brumoldishusin“) über den Roßberg, den Hof Kohlbad bis an die Ulster erstreckte ²⁾. Das Centgericht zu Dermbach gehörte ihnen. Der Bann desselben ging noch über den jetzigen Amtsbezirk hinaus; denn nach einer Urkunde vom Freitag nach Mariä Empfängniß des Jahres 1317 überließ das Stift Fulda dem Grafen Berthold von Henneberg „das Gerichte zu Rostorf, und vf der Marke, die dartzu gehort, daz biz her sin Pant-Gerichte zu Dheyrembach gesucht hat“ ³⁾.

Das Stift Fulda war durch Schenkungen und sonstigen Erwerb zu vielen Gütern in unserm Amtsbezirke gelangt, zumal es zugleich die Hoheit über das ebenfalls wohlhabend gewordene Kloster Zella besaß, und wußte auch in den Besitz des Gutes der Herren von Reidhardtshausen zu kommen. Die Dynasten von Reidhardtshausen („Nitharteshusum“) saßen in einem Schlosse oben im Walde über diesem Orte, und sollen ebenfalls Abkömmlinge der Grafen von Henneberg gewesen sein. Sie werden zuerst im Jahre 1116 in Urkunden erwähnt, und starben im dreizehnten Jahrhundert aus. Sie waren Schutzbögte des Klosters Zella, dem sie viel von ihrem Grundeigenthum, z. B. im Jahre 1186 Gut zu Wiesenthal („Wyssenthal“), Urnshausen („Orhusen“) verehrten ⁴⁾. Im vierzehnten Jahrhundert erwarb das Stift auch den ganzen übrigen Amtsbezirk. Am Donnerstag nach unserer Frauen Tag Würzeweih des Jahres 1317 verkaufte Ludwig von Frankenstein unter Vermittlung der Grafen von Henneberg die Gerichte zu

1) v. Schultes, historisch = statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Hildburgh. 1804. Bd. 2. S. 59.

2) Dessen Hennebergische Geschichte Thl. 1. S. 16 ff.

3) Urf. in J. L. Heim, Beschreibung der Schlösser Disburg und Fischberg, S. 205.

4) Brower l. c. p. 316.

Dermbach um 450 Pfund Heller an das Stift. Es heißt in dieser Urkunde: „Zum ersten han wir (Ludwig von Frankenstein vnd Alheit sin eliche Wirtin) ihn (vnserm Erbern Hern Appet Heinriche von Fulde vnd sine Stifft) gegeben alle die guet, recht, vnd geuelle vnd Ansprache, die wir hatten, ez sie an buen, hostetten, ackhern, Belden, Wisen, Weydden, Wazere, Wazerslouen, Holken, Welden, Wiltbanden, vnd Gerichten gesucht vnd vngesucht, wie si genant sin, vnd benamen diese gerichte Theyrembach“ u. s. w. ¹⁾. Am Sankt Georgentag 1526 verkaufte weiter Heinrich von Frankenstein mit Einwilligung seiner Ehefrau und Kinder demselben Stift „Theyrembach mit allem dem Gute daz darzu gehoret“, und setzte „den forgenanten Ayt Heinrichen vnd synen Styft zu Fulde in rechtliche gewer der forgenante Gute“ ²⁾.

Diese Abtretungen veranlaßten bedeutende Kämpfe zwischen dem Stift und den streitlustigen Söhnen Heinrichs von Frankenstein, die den letztern Vertrag mit Waffengewalt ungültig zu machen, und sich in den Besitz der väterlichen Güter zu setzen suchten ³⁾. Jedenfalls rührt aus dieser Zeit die Gründung des Schlosses Fischberg her, das in den Abtretungsurkunden von 1517 und 1526 noch nicht vorkommt, wohl aber im Jahre 1539 in einer Urkunde unter der Bezeichnung: „Celle prope Visberg“ erwähnt wird ⁴⁾, und vermuthlich hat es ein Abt zur Sicherung des eben erworbenen offenen, ohnehin vom Stiftslande entfernten Gerichtsbezirks und des Klosters Zella auf dem, den Feldagrund beherrschenden Höhn oberhalb Diedorf angelegt. Woher der Chronikenschreiber Heim die Nachricht hat, daß das Schloß durch die Herren von Neidhardtshausen erbaut worden sei, und sich ein adliges Geschlecht von demselben genannt habe ⁵⁾, weiß ich nicht.

Der Centgerichtsbezirk Dermbach umfaßte jedenfalls die sämtli-

1) Urk. in: Information über den Gewerb und Besitz des Amtes Fischberg von Seiten des Hochstifts Fulda etc. Fulda 1742. Beil. 2.

2) Urk. Ebend. Beil. 3.

3) Urk. Ebend. Beil. 4.

4) Urk. Ebend. Beil. 5.

5) Heim, Henneberg. Chronik S. 17. Dieselbe Meinung hat übrigens auch v. Schultes, hist. stat. Besch. Bd. 2. S. 100.

chen Ortschaften des Amtsbezirks bis auf Andenhausen, da das Centgericht auch später noch dieselben begriff. Einer der bedeutendsten Orte darin mag Diedorf gewesen sein, wofür der Umstand spricht, daß Kaiser Ludwig nach einer Urkunde d. d. Franckenford (Frankfurt) am Sonntag nach Matthei 1342 dem Abt zu Fulda erlaubte, dieses sein Dorf zu besetzen, es zu einer Stadt zu machen und einen Wochenmarkt daselbst anzulegen¹⁾.

§. 2.

2. Bis zur Verpfändung des ganzen Amtes an die Grafen von Henneberg (1511).

Die häufigen Fehden des Stifts mit dem bichsichen Adel nöthigten die Äbte von Fulda zur Veräußerung oder Verpfändung mehrerer Stiftslande²⁾. Für einige Pferde, welche Ritter Giso von Steinau in des Abts Diensten verdorben, sowie für „Baue und Hoffstätte in den Ringmuren des Schlosses Byschberg,“ welche seither Herting von Buttler besessen, war das Stift ihm eine Summe von dreihundert Pfund Heller schuldig geworden, wofür es ihm am Mittwoch vor Sankt Michaelstag des Jahres 1365 „vnser Sloss Ampt vnd Gerichte Byschbergk“ wiederkäuflich einräumte³⁾. Die Pfandschaft wurde zwar wie-

1) Urk. in der Information u. Beil. 6.

2) „Kaufrecht und Befehdungen“ in Buchonia III, 2. S. 45 ff. vgl. II, 1. S. 53 f.

3) „Wir Heinrich von Gots Gnaden Apt zu Fulda bekennen offentliche an disem Briefe daz wir mit dem vvesten Ritter Gysen von Steinave unserm lieben Getruwen eynre gütlichen vnd ganzen Rechnunge überkomen sin vmb dise hernach geschriebne Stügke vmb eyn Pferd, daz er vordirbte do wir Tage leisten zu Dtsperg mit dem Wohlgeborn Herren dem Herzogen von Bayern — auch haben wir vmb den vorgezantenn Gysen gekoufft recht und Redelich allen sulchen huwe vnd Hoffstette in den Ringmuren vnseres Slosses Byschberg vnd di do waren Hertings von Buttler vnd sinre Bruder Johann von Buttler seligen Sone vnd die derselbe Gysse vmb Hertingen gekoufft hat als die Briefe sagen — und für alle vorgezriben singke vnd Kouff bliben wir schuldig recht und redlich dem egenantenn Gysse Kirstinee sinre elichen Wirtin vnd allen Iren Erben dryhundert phunt Heller guter Fuldischer Werunge vnd slafen yn die vff vnser Sloss Ampt vnd Gerichte Byschbergk zu dem Gelbe daz sie vor daruffe haben ane argelift. Vnd sulln vnd wolln auch dazselbe vnser Sloss Ampt vnd Gerichte von yn nicht wiederkouffen noch Iedigen wir bezahln yn dan dis

der eingelöst, aber bald hernach an Heinrich von der Tann gegeben, dessen beide Söhne Heinrich und Fritz sie dem Ritter Heinrich von Buchenau überließen; diesem verpfändete das Stift am Tage nach Sankt Bonifacientag 1411 förmlich „Sloß Fischberg, das Zentgraffen Amt vnd Gerichte zu Dernbach mit lüten, guten vnd gemeynlich allen ihren zugehorungen“ für die Summe von 2940 Gulden ¹⁾. Auch diese Pfandschaft wurde wieder eingelöst; denn nach einer an unserer lieben Frauen Tag Conceptionis 1427 ausgestellten Urkunde, in welcher Erzbischof Konrad von Mainz, Landgraf Ludwig von Hessen und Abt Johann von Fulda bekennen, daß sie hinsichtlich einiger Feste, worunter auch Fischberg, einen Burgfrieden mit einander abgeschlossen, hatten die beiden erstgedachten Herren das Amt Fischberg pfandweise inne ²⁾.

Zur Wiedereinlösung desselben fehlte es dem Stift an Geldmitteln. Es überließ daher am Sankt Juliantag des Jahres 1455 „das halbt Eyl des Slosses vnd Ampts Fischbergk an der Felde gelegen vnd des Zentgerichts zu Dernbach mit Tren zu vnd Zugehorungen“ für 1600 Gulden Rheinisch unterpfändlich an die Grafen von Henneberg: Wilhelm IV. von Schleusingen und Georg I. von Römshild ³⁾, und schloß am Sankt Peterstage Cathedra desselben Jahres mit ihnen hinsichtlich des gedachten Schlosses „vnd als weit das Ge-

gelt mit dem fordern Gelde das sie daruffe haben nach Halbung der fordern Briefe ane alles geuerde. Vnd des alles zu stetem vrfund gebin wir diesen offn Brieff“ u. s. w. Urk. in Information über den Erwerb und Besitz des Amtes Fischberg von Seiten des Hochstifts Fulda u. Fulda 1742. Beil. 7.

1) Urk. in der Information. Beil. 8. In dieser Urkunde ist „der armen Lute“ im Gericht gedacht. Würde das Gericht wieder eingelöst und hätte zu dieser Zeit der Pfandinhaber „den Ager gesemet vnd gefruchtiget,“ so sollte dann durch ein Schiedsgericht der Preis des Samens und der Früchte festgesetzt werden; wollte das Stift solche nicht kaufen, dann sollten sie die Pfandinhaber beliebig ernten, und „dazu sulden in vnser armen Lute in vnserm vorgeantent Gerichte geseffen mit ihren Dinsten behulffen sin vnd in die helffe Foren eine Mile Weges vß demeselben Gerichte an geuerde.“

2) Urk. in der Information. Beil. 12. Diese Urkunde bestimmt, daß jeder Theil zweihundert Gulden am Schloß Fischberg verbauen solle, „doch was die armen Lute im Gericht dargu erbeiten, sal keyn theyl an sinen Buwe nicht rechen.“

3) Urk. in der Information. Beil. 13.

richt zu demselben Slos gehorend vngeuerlich begriffen hat,“ einen weitem Vertrag dahin ab, daß sie im Burgfriedensbezirke Friedrich als gute Ganerben sitzen und einander schirmen wollten ¹⁾. Somit gewannen die Grafen von Henneberg, welche von der obern Werra aus alles Land zwischen der Rhön und dem Thüringer Wald besaßen, auch im Vorlande der Rhön festen Fuß.

Die andere Hälfte des Schlosses, Amtes und Centgerichts Fischberg verpfändete das Stift am Tage Valentini martyris des Jahres 1460 um ebenfalls 1600 Gulden Rheinisch an Frik von der Tann, der sich namentlich hinsichtlich des mit Henneberg abgeschlossenen Burgfriedens verbindlich machte, zu solchem „gewartsam zu seyn von unserm (des Stifts) wegen als unser Amptmann“ ²⁾. Es war das aber ein streitsüchtiger Mann, der den Landgrafen Heinrich von Hessen so erbitterte, daß derselbe im Jahre 1461 in das Amt Fischberg einfiel, einige Dörfer darin ausplünderte, und den Centgrafen von Dermbach gefangen mit sich fortnahm. Die gräflichen Mittheilhaber des Amtes beschwerten sich darüber, der Landgraf entschuldigte sich damit, er habe geglaubt, es gehöre das ganze Amt dem von der Tann ³⁾.

Graf Wilhelm IV. von Schleusingen erwarb zu seinem Viertel des Amtsbezirks auch das Tann'sche „halbteyl des Slos vnd Gerichts Fischperg,“ welches ihm das Stift am Sonntag nach Sankt Peters-tag Cathedra 1468 für 1100 Gulden Rheinisch unterpfändlich einräumte ⁴⁾. Im Jahre 1483 brachte er auch das Römheld'sche Viertel an sich ⁵⁾, so daß sich nun der ganze Amtsbezirk im Pfandbesitz der Grafen von Henneberg befand. Dieser Pfandbesitz war jedoch in eine bestimmte Reihe von Jahren eingegrenzt, was dem Inhaber unangenehm sein mußte, weil der Amtsbezirk zwischen Hennebergischem Lande (den Ämtern Kaltennordheim, Sand und Wasungen) lag. Der Grafen Bestreben ging daher auf möglichste Verlängerung der Pfandzeit,

1) Urk. Ebend. Beil. 14.

2) Urk. Ebend. Beil. 15.

3) C. Spangenberg, Hennebergische Chronica. Neue Ausg. Meiningen 1755. S. 428 ff.

4) Urk. in der Information. Beil. 16.

5) Urk. in Müller's jurist. hist. Elect. Thl. III. p. 39.

und hierin wurden sie vom Abt Johann zu Fulda, einem gebornen Grafen von Henneberg, bestens unterstützt¹⁾.

Am Sonntag Misericordias Domini des Jahres 1511 gab das Stift dem Grafen Wilhelm VI. von Henneberg in Betracht seiner besondern Zuneigung gegen dasselbe für alle seine auf dem Amte stehenden Gelder, zusammen 4000 Gulden Rheinisch Frankfurter Währung unterpfändlich ein: „unsers Stifts Ampt Fischberg“, nämlich: Schloß Fischberg mit dem ganzen Amte Fischberg, dem Centgericht Dermbach mit allen Dörfern, Weilern, Höfen und Wüstungen, die in das Amt gehören, sammt ihren Dorfgerichten und Gerechtigkeiten, mit allen ihren Leuten, Gütern und Höfen, Äckern, Wiesen, Beden, Zinsen, Lehen, Rechten, Gülten, Zoll, Geleit, Zehnt, Schenkstätten und Rechten, Vieh- und Schafstriften, Weiden, Fischwassern, Mühlen, Mühlstätten, Wassern, Wasserläufen, Häusern, Hoffstätten, Hölzern, Wäldern, Wildbahnen, wie sie das Stift hergebracht, Feldern, und sonst mit allen andern Rechten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Herkommen, Freiheiten und Gewohnheiten, Diensten, Herbergen, Geboten und Verbotten, sammt ganzer Folge, halber Steuer, überhaupt allem Zubehör einschließlic der Kirchhöfe und den Schuß über das Kloster Zella mit Zubehör; ausgenommen sollten von dieser Pfandverschreibung sein: Pfaffheit, Kloster, Kirchsäke, Mannschaft, Mannlehen, die Viehbede und die besondern — im hiesigen Amtsbezirke nicht häufigen — den stiftischen Propsteien und Klöstern zugehörigen Güter, Gülten, Zinsen und Seelgeräth im Amtsbezirke. In diesem Pfandvertrage waren noch folgende Bestimmungen enthalten: 1) Graf Wilhelm behält das Pfandamt auf Lebenszeit; will das Stift es nachher einlösen, so muß die Aufkündigung ein halbes Jahr vor Sanct Peterstag Cathedra an die Erben, auf welche der Vertrag mitlautet, schriftlich erfolgen; 2) nach der Wiedereinlösung darf das Pfandamt nur wieder an Graf Wilhelms eheliche männliche Leibeserben verkauft oder vererbt werden, und nur dann, wenn sich dieselben binnen drei Monaten nach dem Angebote nicht erklären, kann das Stift frei darüber verfügen; 3) Graf Wilhelm macht sich für sich und seine Erben verbindlich, Nichts vom Amte abzureißen, dessen Bewohner nach be-

1) Spangenberg a. a. D., S. 411 ff.

stem Vermögen zu schützen, und sie bei ihren Centen und Gerichten zu lassen; 4) das Stift kann nach Graf Wilhelms Tode das Pfandamt für die Wiederkauffsumme von 4000 Gulden einlösen; stirbt aber vor der Wiedereinlösung der gräfliche Mannsstamm aus, so soll die Meluitionssumme nur 3000 Gulden betragen, und der Überrest des Pfandschillings dem Stifte zu Gute kommen. Vorstehenden Vertrag gelobte Graf Wilhelm für sich und seine Nachkommen stet, fest und unverbrüchlich zu halten¹⁾.

§. 3.

3. Das Hennebergische Pfandamt Fischberg (1511—1594).

War schon unser Amtsbezirk während einer Fehde zwischen den Grafen von Henneberg und Ernst von Brandenstein, als Letzterer mit seinen Helfershelfern im August 1512 in den Amtsbezirk eingefallen war, das Dorf Klings bis auf ein Haus und die beiden Dörfer Unter- und Oberalba abgebrannt hatte²⁾, hart mitgenommen worden, so ging es ihm in und nach dem Bauernkriege noch weit übler. Denn die gegen Graf Wilhelm VI. von Henneberg (1480—1551) wegen seiner feindlichen Gesinnungen wider die Bekenner der lutherischen Lehre empörten Bauern sammelten sich aller Orten, zogen auf die Rhön, zerstörten die Festen, so auch das Schloß Fischberg³⁾, verjagten die Klosterleute und rissen ihre Wohnungen nieder⁴⁾. Nach der Schlacht bei Frankenhäusen aber wurden auch die hennebergischen Bauern mit Hülfe des schwäbischen Bundes bezwungen und dem abgefallenen Lande eine Strafe von 16,000 Gulden auferlegt⁵⁾.

1) Urf. in der Information. Beil. 17.

2) C. Spangenberg, Hennebergische Chronica. N. A. Meiningen 1755. S. 464 ff.

3) Wenigstens lag das Schloß schon vor dem dreißigjährigen Kriege in Ruinen. Acta, Amt Fischberg, anno 1659 (im Rentamtsarchiv).

4) Ob bei dieser Gelegenheit auch das Kloster Zella zerstört worden ist, bleibt zweifelhaft, doch bestand der Klosterconvent gewiß noch im Jahre 1531. Saalvonnndt Lehen = Buch aller Pröbstey Zellischen Lehnsschafften vnnndt Gerechtigkeiten, 1669 (im Rentamtsarchiv).

5) Spangenberg a. a. D. S. 464 f. 474 ff. Vgl. auch Buchonia I, 1. S. 164 ff.

Erst als der alte Graf Wilhelm selbst zu Luthers Lehre übergetreten war, fand die Reformation im ganzen Lande rasche Verbreitung. Es erzählt dieses Ereigniß der später mit der Mission für das Amt Fischberg beauftragte Vater Paul Wolf in seiner Weise so: „Im Jahre 1541 war das ganze Henneberger Land noch katholisch, aber der letzte Fürst dieses Hauses Georg Ernst hat von Wittenberg berufen einen lutherischen Prädikanten Johannes Forst (Förster), den er zum Suprintendent verordnet, welcher dann mit denen verloffenen Mönchen und Pfaffen das arme Luderthum eingeführet unterm Schein des reinen Evangelii. Bald hernach haben die geilen Pfarrer zu Dermbach und Fischbach sich mit ihren Köchinnen lutherischer Art nach copuliren lassen, und bei dem Pöbel aufgeschrieen, der Pabst sei der Antichrist u. s. w. Aber wo seynd nun solche Seelenmörder? In der Höll braden sie ewiglich.“¹⁾

Einen guten Namen hat sich Graf Wilhelm dadurch erworben, daß er zur Feststellung des allgemeinen gültigen Landrechts und Herkommens, sowie zur Richtschnur für die Richter durch seinen Kanzlar Gemel im Jahre 1539 eine „Landts=Ordnung der fürstlichen Graffschafft Henneberg“ abfassen ließ²⁾.

Georg Ernst und Poppo († 1574), Graf Wilhelms Söhne, erhielten auf Ansuchen ihres Vaters im Jahre 1551 vom Stift Fulda die Zusicherung, daß das Pfandamt Fischberg auf die Zeit ihres Lebens nicht eingelöst werden, und die Pfandverschreibung von 1511 in allen Puncten auch für sie gelten solle; sie dagegen verpflichteten sich für sich und ihre Erbnehmer bei fürstlichen Ehren, Treue und Glauben an eines geschwornen Eides Statt, dieselbe stet, fest und unverbrüchlich zu halten ohne alle Arglist und Behelf³⁾. Graf Georg Ernst machte sich um sein Land dadurch verdient, daß er die kirchlichen Verhältnisse mehr ordnete, die Justizpflege verbesserte und durch Beförderung der Warchentweberei vielen Leuten Nahrung verschaffte⁴⁾.

1) Acta ab Initio Missionis Dermbac. Anno 1716. (Aus der ehemaligen Klosterbibliothek.)

2) Dieses Gesetzbuch findet sich auch im Justizamtsarchiv.

3) Urk. in: Information über den Erwerb und Besiß des Amtes Fischberg von Seiten des Hochstifts Fulda u. Fulda 1742. Beil. 18.

4) Spangenberg a. a. O. S. 501 ff.

Graf Georg Ernst, der letzte männliche Sproß des gefürsteten Hauses Henneberg, ging am 27. December 1583 mit Tode ab, und das Land Henneberg fiel vermöge Erbvertrags vom 11. September 1554 an das churfürstliche und fürstliche Haus Sachsen¹⁾. Gleich darauf verkündigte das Stift Fulda demselben die in der Pfandverschreibung vorbehaltene Wiedereinlösung des Amtes Fischberg an²⁾. Der Churfürst August hatte keine Lust zur Rückgabe desselben und gab vor, daß, obwohl er das Recht des Stifts am Amte nicht bestreite, doch die Grenzen desselben viel zu unrichtig seien, als daß vor ihrer Berichtigung die Ausfolgung des Amtes geschehen könne³⁾. Es war das richtig, denn der Vergleich vom Jahre 1551 zwischen dem Stift und Henneberg wegen Festsetzung der Grenzen desselben⁴⁾ war nicht zur Ausführung gekommen⁵⁾. Allein das Stift wendete ein, man habe jetzt der Markung halber von den Einwohnern der angrenzenden Ämter von gesetzten Steinen, Landwehr, Gräben und sonst so viele Nachricht, daß es zur Grenzberichtigung nur einer Augenscheinseinnahme bedürfe, welche übrigens die Ausantwortung des Amtes nicht aufhalte⁶⁾. Es kam zu weitläufigen Verhandlungen, die aber erfolglos blieben, da die sächsischen Räte auf der Conferenz zu Salzungen am 8. Februar 1588 die ganz neue Behauptung aufstellten, die Grafschaft Henneberg besitze im Pfandamte Fischberg eigenthümlich noch mancherlei, aus der Zeit vor der Verpfändung desselben an Henneberg (1455) herstammende Lehen, Zinsen und Gerechtigkeiten, welche nach wie vor beim hennebergisch-sächsischen Amte Kaltennordheim erhalten werden müßten⁶⁾. Unter solchen Umständen war keine gütliche Vereinigung zu

1) G. A. de Wette, kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen-Weimar 1770. S. 77 ff.

2) S. kaiserliches Schreiben an des Stifts Fulda Kommissarien von 1584, in der Information. Beil. 21.

3) Urf. Ebend. Beil. 20.

4) S. den Extrakt des Meininger Conferenzprotokolls vom 3. November 1585. Ebend. Beil. 25.

5) Ebend. Beil. 25.

6) In dem Schreiben des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen an den Bischof von Bamberg als kaiserlichen Commissar vom Jahre 1594 wird der Schweinfurter Vergleich ratificirt, „jedoch in alle Wege mit ausdrücklichen Vorbehalt, der

hoffen. Der Kaiser beauftragte daher den Bischof Neidhardt von Bamberg und Herzog Ludwig von Württemberg = Teck, „die Partheyen (jedoch in Allweg uf den angehofften Fall entstehender Güte, dem Stifft die angekündte Lösung und dahero zustehende Gerechtigkeit vorbehalten) uf zimbliche Wege uf ihrer Majestät Ralification zu vertragen“¹⁾. Nach vielfältigen Bemühungen gelang es der Commission, auf dem Tage zu Schweinfurt am 23. Mai 1593 den Hauptstreit dahin zu schlichten, daß das Stifft dem Gesammthause Sachsen das Amt Fischberg nach Maßgabe der Pfandverschreibung von 1511 für 25,000 Gulden von Neuem auf ein und dreißig Jahre, nach deren Ablaufe die Wiedereinlösung unbedingt geschehen dürfe, unterpfändlich einräumte; daneben sollte zur Verhütung künftiger Grenzstreitigkeiten die Amtsgrenze beritten, vermarkt und versteint, vorkommenden Falls die Erbhuldigung in des Stiffts und die Pfandhuldigung in des Hauses Sachsen Namen gethan, die halbe Reichs- und Landsteuer vom Stifft, die andere Hälfte vom Pfandinhaber bezogen werden, endlich das Kloster Zella nur mit dem gleichnamigen Dorfe, nicht aber mit dessen anderem Zubehör in centbaren Fällen von der Gerichtsbarkeit des Amtes Fischberg befreit bleiben. Durch diesen Vergleich war, wie es ausdrücklich in der betreffenden Urkunde heißt, „alle Streit, Differentz und Mißverstandt, so sich — zwischen dem Hauß Sachsen der Ablösung Steygerung und andern Beypunkten halben, wie die hieroben specificirt und ahngezogen, allerdings vertragen und uffgehoben“²⁾. Die Amtsgrenze wurde hierauf in Richtigkeit gebracht³⁾, vom Hause Sachsen ein weitläufiger Pfandrevers ausgestellt⁴⁾, der Hauptvertrag am 17. Fe-

Dürstl. Graffschafft Hennebergk in sollichen Amt Fischbergk lang vor der Pfandschafft, vermittelst eines ordentlichen Ew. Ebd. subdelegirten Rätthen und den Fuldischen Abgesandten vorgelegten rechtmäßigen kauff tituls, gehöriger Wildbahns grenz und dann habender sonderbahren Erblehnschafften und dern anhangenden Rechten und Gerechtigkeiten“ u. s. w. *Pro informatione*, 1743. Beil. Lit. B.

1) Urf. in der Information. Beil. 26.

2) E b e n d. Beil. 26.

3) Urf. E b e n d. Beil. 27. — *Aeta*, Gränz Beschreibung des Amtes Fischberg, 1585 und 1593.

4) Urf. in der Information. Beil. 30.

bruar 1594 zu Nürnberg abgeschlossen¹⁾) und unterm 5. Juli 1594 vom Kaiser bestätigt²⁾).

Das Amt Fischberg, nun sächsisches Pfandamt, wurde seit dieser Zeit gemeinschaftlich vom Hause Sachsen verwaltet, und gehörte, wie das seit dem Jahre 1455 der Fall gewesen, zum Amte Kaltennordheim. Beide Ämter scheinen auch seit jener Zeit von einem Vogt, der zu Kaltennordheim saß, verwaltet worden zu sein³⁾. Das Kloster Zella mit Zubehör hatte vordem zwar mit den Centruzen zum Amt Fischberg gehört, war aber nie in der Pfandschaft begriffen gewesen; im Schweinfurter Vergleiche war das Kloster mit dem Dorfe Zella vollständig auch in Bezug auf die centbaren Fälle erimirt worden, und durfte das Stift das ganze Klostergebiet, wenn es ihm beliebte, irgend einem andern fuldaischen Amte zuschlagen.

§. 4.

4. Das sächsische Pfandamt Fischberg (1594—1707).

Im Jahre 1609 gab Sachsen den Ganerben von Eschwege und Wechmar zu Rosßdorf das kleine Waidwerk, d. h. die Niederjagd in den Flurbezirken rechts der Felda bis an den weißen Fluß bei Reihardtshausen. Es war dies offenbar gegen die sächsischen Pfandreversalien vom 22. Februar 1594, wonach der Pfandinhaber des Amtes nichts von demselben verschreiben oder veräußern durfte, allein das Stift hat im Jahre 1707 diese Abtretung gut geheiß⁴⁾.

Kaum war die Pfandzeit von ein und dreißig Jahren abgelaufen, als das Stift Fulda im August 1626 durch Notar und Zeugen dem Hause Sachsen die Wiedereinlösung des Amtes Fischberg ankündigte, sich zur Zahlung des Pfandschillings erbot und Rückgabe des Amtes

1) Urk. Ebend. Beil. 28.

2) Urk. Ebend. Beil. 29.

3) So kommt im Jahre 1572 Caspar Unrath als „Amtmann und Vogt zu Kaltennordheim und im Amte Fischberg“ vor (Acta, Eisenhammer an der Felda, 1570 ff.), ferner als „Amtsverwalter zu Kaltennordheim und Fischberg“ 1591 Hans Steiß, 1599 Johannes Großgebauer, 1615 Sigmund Eberhardt (Ebart). Judicial-Registratur des Amtes Fischberg ab anno 1591 usque 1660.

4) Urk. in der Information über den Erwerb und Besitz des Amtes Fischberg von Seiten des Hochstifts Fulda. Fulda 1742. Beil. 33 und 63.

begehrte¹⁾. Es erneuerte sich die alte Geschichte: Der Churfürst Johann Georg erklärte, er sei zwar nicht gemeint, des Stifts Wieder- einlösungsrecht zu bestreiten, jedoch seien „noch etliche hiebevorn ausge- setzte Punkte bis Dato zu keiner Nichtigkeit gebracht“, und vor deren Erledigung den Kauffschilling anzunehmen bedenklich; es sei daher zu wünschen, daß zuvörderst von beiden Seiten Rätthe zur Erörterung der Sache zusammengeschickt würden²⁾. Es erfolgte darauf im Januar 1627 die Conferenz zu Bacha, wo die sächsischen Abgeordneten geltend machten, wie auf dem Tage zu Salzung (8. Februar 1588) von Seiten Sachsens angedeutet worden, daß selbiges der im Amte Fisch- berg gelegenen, aber zum Amte Kaltennordheim gehörigen erbhenne- bergischen Lehenschaften und Zinsen, obrigkeitlichen Gebote und Ver- bote, Steuer, Folge, Frohdienste und anderer Gerechtigkeiten in geistlichen und weltlichen Sachen wohl befugt, wie dann dem Stift auf Verlangen eine Specification der Lehen ausgehändig und von demselben bis jetzt dagegen nichts eingewendet worden sei, und wie da- her auf den Fall der Wiedereinlösung diese Lehen und Gerechtigkeiten ausgezogen, die Lehensleute und Unterthanen mit neuen Lehens- und Erbhuldigungspflichten angenommen, und bei dem Amte Kaltennord- heim erhalten werden müßten³⁾. Die gedachte Conferenz blieb erfolg- los, und der Churfürst hielt dafür, es sei das Amt Fischberg mit den angrenzenden Ämtern viel zu vermengt, als daß sich auf dem Grunde der Grenzversteinerung von 1594 eine „beständige Separation“ der erb- hennebergischen Stücke werde machen lassen⁴⁾. Das Stift moderirte hierauf seine Ansprüche insoweit, als nur dasjenige von Sachsen her- ausgegeben werden solle, was die Pfandverschreibung von 1594 in Verbindung mit den Pfandreversalien und dem an Fulda ausgeliefer- ten Erbregerister „in Ihrem claren hellen Buchstaben austrücklich mit sich bringe, und nach der Paciscenten selbsteigenem Geständniß undis- putirlich sei“, alles dasjenige aber, was Sachsen am Amt prätendire, bis zu gütlicher Vergleichung oder rechtlicher Entscheidung inne behal-

1) Urk. Ebend. Beil. 36.

2) Urk. Ebend. Beil. 35.

3) *Pro informatione*, 1743. Beil. C.

4) Ebend. Beil. D.

ten solle 1). Auch darauf ging Sachsen nicht ein, und der Kaiser setzte deshalb unterm 8. Februar 1628 eine Commission, welche aus dem Deutschordens-Meister Hans Caspar und Herzog Johann Friedrich von Württemberg-Teck bestand, nieder, um die Parteien wo möglich in der Güte zu vergleichen, oder doch zu einem kurzen summarischen Prozeß zu veranlassen, die Beweise aufzunehmen, in der Sache zu verfahren und sodann die Acten zum kaiserlichen Spruch mit Bericht einzusenden 2). In Folge dessen ward ein Austrägalgericht ernannt: Sachsen wählte dazu Bischof Johann Georg von Bamberg, das Stift Fulda Churfürst Maximilian von Baiern, Bischof Philipp Adolph von Würzburg und Graf Philipp Moriz von Hanau. Auch jetzt noch erbot sich das Stift, den vollständigen Pfandschilling gegen Abtretung des unzweifelhaften fuldaischen Eigenthums im Amte zu bezahlen und das übrige bis auf Weiteres in sächsischem Besitze zu lassen; allein Sachsen antwortete damit, daß es seine Präensionen an das Austrägalgericht übergab. Der Kaiser versuchte, ehe das Stift seine Rechtfertigungsschrift einsandte, namentlich auf dem Grunde der gerichtlichen Erklärung Sachsens, daß es das Wiedereinlösungsrecht des Stifts nicht bestreite, auf Ansuchen des letztern eine nochmalige Vermittlung, indem er es für billig hielt, daß das, was liquid sei, nach Ausweis der Pfandverschreibung ausgeantwortet werde 3). Churfürst Johann Georg erklärte darauf unterm 14. April 1630: Es sei ihm sehr zuwider, daß die kaiserliche Majestät bei ohnedas mühsamen hochwichtigen Reichsgeschäften auch mit dieser Sache zur Unzeit behelligt werden solle, und komme es ihm sehr befremdlich vor, daß der Abt von Fulda das Recht der Austrägalinstanz mittelst Supplication ihm zu entziehen und die Sache zu hintertreiben gedenke; der Abt habe verschiedene auf und in dem Amt Fischberg habende Erbgerechtigkeiten negirt, unnützer Weise in Streit gezogen und sogar behauptet, daß dieselben mit dem Amte stiftisches Eigenthum seien, weshalb nicht Sachsen, sondern der Abt selbst die Pfandverschreibung von 1594 wider deren buchstäblichen Inhalt ausgedehnt habe. Es seien die sächsischen

1) Ebend. Beil. D. Urf. in der Information. Beil. 37.

2) Urf. in der Information. Beil. 36.

3) Urf. Ebend. Beil. 38.

Ansprüche an dem, was die Rechtsvorfahren des Hauses Sachsen seit undenklichen Jahren und lange vor der Pfandschaft *justo titulo* erlangt und ruhig hergebracht, womit sie auch von den Kaisern unterschiedlich investirt und belehnt worden, so liquid, daß er, der Churfürst, davon durchaus nicht abgehen könne, und dürfe ihm nicht zugemuthet werden, auf das Verlangen des Stifts wegen Herausgabe des sogenannten Liquididen einzugehen; denn er würde sich dadurch nicht allein selber aus dem Besitz seiner wohlerlangten Rechte setzen, sondern auch selbst Anlaß geben müssen, sein Recht, wo nicht ganz aus Händen zu lassen, doch als ein bestreitbares hinzustellen; er verlange nichts weiter, als rechtliche Entscheidung der Sache¹⁾. Der Prozeß ging danach seinen Gang, allein er blieb mit der letzten gerichtlichen Handlung (6. Juni 1631) auf sich beruhen, theils weil der eine Austrägalrichter und der Abt Bernhard von Fulda mit Tode abgingen, theils inzwischen der dreißigjährige Krieg begonnen hatte.

Dieser Krieg war für die sächsischen Lande um so fürchterlicher, als die sächsischen Fürsten, vor Allen die Söhne Herzog Johanns von Weimar, als Anhänger der schwedischen Partei an demselben den regsten Antheil nahmen und ihr Gebiet demnach von kaiserlichem Kriegsvolk nicht geschont wurde²⁾. Die Durchmärsche durch unsern Amtsbezirk nahmen kein Ende, und die Drangsale der den Armeen nachziehenden Motten waren bereits im Jahre 1629 so arg, daß die Orte Dermbach und Unteralba vergebens um landesherrlichen Schutz baten und eine Menge Leute von Haus und Hof gingen, wie der Propst Bernhard von Schwalbach zu Zella sich mit den kostbarsten Klosterdocumenten nach Köln flüchtete³⁾. Nach der Schlacht bei Nördlingen aber begann das eigentliche Glend des Oberlandes, die Kroaten unter Isolani brachen im Oktober 1634 über Baiern herein und sengten und brennten; zu dieser Zeit ward auch das Schloß zu Kaltennordheim mit

1) Urf. Obend. Beil. 39.

2) Von den Söhnen Johanns dienten sechs, worunter Bernhard der Große, gegen die Kaiserlichen. G. A. de Wette, kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen. Weimar 1770. S. 199 ff.

3) Judicial-Registratur des Amts Fischberg ab anno 1591 usque 1660. — Acta, Lenders bau Führen nach dem Brand, 1669.

dem Amtsbarchiv und fast der ganze Ort von ihnen eingäschert¹⁾. Churfachsen und nicht lange darauf das Haus Weimar schlossen zwar Frieden mit dem Kaiser, aber nun wütheten die Schweden fast ebenso, wie früher die Kaiserlichen²⁾.

Nach dem dreißigjährigen Kriege waren die Ortschaften des Amtsbezirks, welcher ausschließlich des Propsteigebiets von Zella vor dem Kroateneinfall 945 Feuerstätten mit 943 Nachbarn gezählt hatte, eingäschert oder sonst ruinirt³⁾, die junge Mannschaft hatte in den Krieg ziehen müssen und war meist umgekommen, die ältern Leute waren entweder geflüchtet oder der Pest, welche im Jahre 1626 im Feldagrunde wüthete⁴⁾, und den Kriegsdrangsalen erlegen. In Folge der Entvölkerung lagen gegen Ende des Krieges an dritthalb hundert geschlossene Güter un bebaut⁵⁾ und entstand, da in den Jahren 1640 bis 1645 alles Brot aus weiter Ferne, von Schweinfurt und Würzburg, geholt werden mußte, eine schreckliche Hungersnoth⁶⁾. An Zahlung der Steuern, von denen im Jahre 1636 nur noch 5½, im Jahre 1646 dagegen 52½ Termine gegeben werden mußten, war in der letzten Zeit des Krieges fast gar nicht zu denken⁷⁾, die Pfarreien mußten wegen

1) *Acta*, Erb- und Pfandesuhldigung des gesambten Amts Fischberg zu Dermbach de anno 1671.

2) So wurde z. B. Dermbach zum Theil und der halbe Ort Unteralba auch von ihnen in Asche gelegt. *Acta*, Nachrichten und Miscellanea von Unterhanen und Güttern im Amte Fischberg wegen Ansetzung der Contribution ic. betr., 1648.

3) *Acta*, Amt Fischberg anno 1659 (im Rentamtsarchiv). — *Acta*, Urns- hausen mit dem Hrn. Hoffrath Dr. Wilh. Schröter zu Gotha 400 fl. Capital und verschrieben Gehölg betr., 1649.

4) *Judicial-Registratur* ad a. 1626.

5) *Acta*, Nachrichten und Miscellanea (Note 2 oben).

6) Notiz aus der Urnshäuser Kirchenchronik in *Acta*, die Inventarien der Kirchen, Pfarreien und Schulen in der Diöces Dermbach ic. betr., 1821.

7) *J. W. Storch*, topographisch = historische Beschreibung der Stadt Eisenach, 1837. S. 205. Als bei einem Einfälle bewaffneter Banden in den Ort Dermbach (1637) der Räbelführer gefangen worden und nach Meiningen geschafft werden sollte, erklärte die Regierung, der Mensch würde bei dem Rückbleiben aller herrschaftlichen Gefälle verhungern müssen, wenn nicht gleich die Abgangs- und Centkosten mit eingeschickt würden. *Acta*, die Erhebung und Bestreibung derer Centkosten im Amte Fischberg betr., 1637 ff.

Armut der Parochianen zusammengezogen werden ¹⁾, und die Schullehrer, wollten sie nicht selbst Hungers sterben, in die benachbarten Städte flüchten ²⁾. Eine höchst nachtheilige Folge des Krieges war auch die, daß eine vollständige Confusion der Güter eingetreten war, und diese vereinzelt und verkauft wurden ³⁾. Es ist irrig, wenn bis in die neueste Zeit behauptet worden ist ⁴⁾, daß die Herrschaft Henneberg die Gütervereinzlung begünstigt habe ⁵⁾, die factische Aufhebung des Güterschlusses datirt sich vielmehr aus den Zeiten dieses unglücklichen Krieges. Derselbe hatte die weitere Folge, daß die Leute verwilderten, aus Verzweiflung liederliche Menschen und Straßenräuber wurden; namentlich zeichneten sich die Ortschaften Wiesenthal und Urnshausen durch die Ruchlosigkeit ihrer Bewohner aus ⁶⁾. Wiewohl Familienfeste, z. B. Kindtaufen, Hochzeiten, allerwärts nicht daheim, sondern im Wirthshause gefeiert wurden ⁷⁾, so kamen doch bei solchen Gelegenheiten nirgends so viele Schlägereien vor, als in den beiden gedachten Orten. Bei Weinkäufen war es altes Herkommen, daß die Contrahenten ein Paar Tage im Gasthose mit einander zechten, dabei

1) Dennoch klagt der Pfarrer Habermann von Dermbach = Meidhardtshausen, seine Besoldung stehe seit vielen Jahren zurück, und seine Pfarrkinder seien grobe Gergesener und undankbare Guckgucks, die ihm nie die Pfarrsachen bestellt, und mit denen er sich allzeit bis aufs Rupfen hätte zanken müssen. *Acta*, Pfarr Seuchters zu Meidhardtshausen gesuchte Besoldungsbeyleuer betr., 1669.

2) *Acta*, Schul- und Pfarrbesoldung zu Wiesenthal betr., 1649.

3) Schreiben der Henneberg. Regierung zu Meiningen vom 19. Jun. 1650 in *Acta*, Strittigkeiten mit denen Zellischen Unterthanen über Einlösung derer in Kriegszeiten von denen Fischbergern an jene wohlfeil überlassenen Gütter betr., 1650 ff.

4) Amtsber. v. 24. Jun. 1803 in *Acta*, Viehstand im Oberamt und Vorschläge zur Verbesserung des Amtes und Verminderung der Armen betr., 1805. — Amtsber. v. 8. Nov. 1834 in *Acta*, die Handhabung des Güterschlusses betr., 1834 ff.

5) Landts = Ordnung III, 4, 11.

6) Judicial = Registratur ad a. 1626. — *Acta*, die Gemeinde zu Urnshausen c. Hans Wilhelm Kaiser daselbst in pto. Bierbrauens und Schenkens, 1682.

7) Judicial = Registratur ad a. 1592. Hans Großkopf, Centgraf zu Tann, als Inhaber der Schenkstätte zu Dermbach, klagt, daß viel Winkelschenken und Bierbrauens im Dorfe sei, wo man „Gingäbeten, Kindtaufen, Weinkäufe u. a. dergl. Zechen halte.“

das tolle Lied vom deutschen Fuhrmann sangen und die Schleifkannen mit dem Munde in der Stube herumtrugen¹⁾.

Im Jahre 1653 stand auch in der Person Elias Volkerts von Salzungen zu Urnshausen ein Prophet auf, der den Leuten da herum allerlei dummes Zeug weißmachte²⁾. Weit unsinniger aber war die besonders seit dem Kriege, als sich das Volk ans Brennen gewöhnt hatte, üblich gewordene Verfolgung von Hexen, deren es namentlich in Unteralba so viele geben sollte, daß man sie fortwährend in der Luft fausen hörte und sich ihrer gar nicht erwehren konnte, weshalb sich die Ortsvorgesetzten beim Amte Kaltennordheim beschwerten und dieses sich bei der Regierung über die Masse der Hexen beklagte³⁾. Es sind auch in unserm Amtsbezirke damals viele Opfer gefallen, aus deren Blute durch eine neue Alchymie mittelst Vermögensconfiscation Gold und Silber gemacht wurde, das Fürsten, Richter, Reichtväter, Spione, Gerichtsknechte und Henker unter sich theilten. Eine Nördlinger Chronik meint treuherzig, es sei damals der Verstand spazieren gegangen.

Die seither vom Hause Sachsen gemeinschaftlich verwaltete Grafschaft Henneberg wurde am 9. August 1660 so vertheilt, daß Herzog Moriz von Sachsen=Zeitz fünf, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen=Altenburg drei und ein halb, Herzog Wilhelm von Sachsen=Weimar und Herzog Ernst von Sachsen=Gotha drei und ein halb Zwölftel der Grafschaft, und zwar Weimar die Ämter Ilmenau und Kaltennordheim, Gotha die Ämter Frauenbreitungen, Wasungen und Sand erhielt. Nur das Amt Fischberg blieb in Gemeinschaft, und wurde hinsichtlich desselben festgesetzt, daß es von Kaltennordheim aus verwaltet werden und der Landestheilung gemäß Weimar das Directorium darüber übernehmen, der Director aber die Jagd darin Namens

1) *Acta Inq. contra Rosinen, Valten Seiffarths zu Hartschwinden Eheweibes, in pto. suspecti veneficii, 1692.*

2) *Judicial=Registratur ad a. 1653.*

3) *Inquisitional Acta in bezüchtigter Hererey Anna, Valtin Meußers Eheweib zu Unteralba betr., 1663.* Eine ausführliche Beschreibung der Martern, denen die Angeschuldigten unterworfen wurden, in *Acta Georg Hartungen und dessen Weib Barbara Glägern eines gegen Valtin Lesfern Beklagten andern Theils in pto. veneficii. Erlangen 1686. Vol. I. II.*

der Gemeinschaft zu seinem Besten gebrauchen sollte; die Einkünfte des Amtes wurden zur Unterhaltung des Schleusinger Gymnasiums bestimmt¹⁾. Auch bei der Theilung des Landes Weimar unter die Linien Weimar, Eisenach und Jena (1671), sowie bei der Vertheilung der Jenaischen Landesportion unter die beiden erstern Linien blieb das Amt Fischberg gemeinschaftlich unter der seitherigen Verwaltung der Herzöge Johann Ernst V. (1662 — 1683) und Wilhelm Ernst (1683 — 1728) von Weimar²⁾, bis Letzterer durch den Zillbacher Rezeß vom 22. September 1684 den Pacht dieses gemeinschaftlichen Amtes an Herzog Johann Georg von Eisenach, der bei der Theilung vom 25. Juli 1672 auch das Amt Kaltennordheim erhalten³⁾, gegen Restitution von vierhundert Thalern für das neu erbaute Amthaus zu Dermbach abgab⁴⁾.

Das Stift Fulda hatte inzwischen Nichts gethan, um sich das Eigenthum des Amtes Fischberg wieder zu verschaffen, weil es ihm vermuthlich an der Zahlung des Pfandschillings mangelte, aber es trug doch Sorge, daß bei jeder Huldigung, welche die Amtsortschaften einem neuen Herzog von Weimar thaten, ihm als Eigenthumsherrn die Erbhuldigung geleistet wurde⁵⁾ und die Unterthanen sich überdies verpflichten mußten, nach Wiedereinlösung des Amtes Niemandem, als dem regierenden Herrn des Stifts Fulda gewartsam zu sein⁶⁾. Daß übrigens dem Stift der zeitweilige Verlust dieses Amtes schmerzte, geht namentlich aus einer Bittschrift vom 7. April 1679, worin das Stift um Ermäßigung seiner Reichsmatrikel nachsuchte, deutlich hervor, indem es als Grund seiner Bitte unter Anderem anführte: „Drittens, so ist das schöne Ambt Fischberg mit 13 ad 14 grossen Dorff-

1) Urf. in der Information. Weil. 40. — Acta, das verpachtete Amt Fischberg von Mich. 1668 bis Mich. 1671 betr. — Acta, die Bezahlung des Pachtgeldes im Amte Fischberg an den Schulkasten nach Schleusingen und was dem anhängig betr., 1671 ff.

2) de Wette a. a. D. S. 342 f.

3) Acta, das Directorium Sr. Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzogs Johann Georg Hochsel. Andenkens im gemeinschaftl. Amt Fischberg betr., 1683.

4) Urf. in der Information. Weil. 46. 47.

5) Urf. Ebend. Weil. 43. 44.

6) z. B. Revers der Unterthanen v. 5. Nov. 1678. Ebend. Weil. 44. in fin.

schafften, so würcklich jeziger Zeit bey 500 Unterthanen, und Hausgesessen starck ist, von hiesigem unserm Stifft an das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen, wie nicht weniger der sechste Theil des Amts Rosenstuhl an das fürstliche Haus Hessen-Darmstadt, welche solche noch würcklich innen haben, und genüssen, versetzt worden, darbey dan sonderlich zu beobachten, daß man überall angewendete Sorg bißhero zu obgemeldter ämter- und Städte-Einlösung, und Reluion weder durch gültliche Mittel, oder geführte kostbare Prozessen jemahlen hat wieder gelangen können!“¹⁾

Am 1. August 1702 kündigte endlich das Stifft den Theilhabern des Amts die Wiedereinlösung desselben an, und als sie wieder Schwierigkeiten erhoben, führte es am 27. November 1704 Klage beim kaiserlichen Reichshofrathe, welcher die Theilhaber anwies, der Pfandverschreibung von 1594 unweigerlich nachzukommen²⁾. Zuerst fügte sich Sachsen-Zeitz. Unterm 26. September 1705 cedirte und übertrug gegen Erlegung des Pfandschillings pro rata Herzog Moriz Wilhelm von Zeitz die aus der Pfandschaft ihm zukommende, bisher im Besiß gehabte Portion von fünf Zwölfteln und das ihm im versetzten Amt allein zugestandene Jus steurarum et inhospitalionis dergestalt, daß das Stifft diesen abgetretenen Theil als sein freies Eigenthum nutzen und genießen möge, und verpflichtete sich überdieß wegen etwaiger Anfechtung dieser Abtretung zu jeder erforderlichen Gewährleistung³⁾. Die übrigen Mittheilhaber des Amts fochten diesen, einseitig mit Zeitz abgeschlossenen Vertrag als ungültig an, legten ins Amt Fischberg Militär, was den Unterthanen über tausend Thaler Unkosten verursachte, und forderten, daß Kläger an das Austrägalgericht, bei welchem der Streit zuletzt anhängig gewesen, verwiesen werde⁴⁾, das Stifft drang dagegen auf ernstliche Hülfe. Nach Reichshofrathsbeschluß vom 27. August 1706 wurde das Gesuch der sächsischen Fürsten verworfen und ihnen ernstlich aufgegeben, binnen zwei Monaten ihre Antheile am Amt

1) Kurze jedoch standhafte Beweis-Gründe, daß das F. Fuldaische Erb-Amt Fischberg je und allezeit zu dem Ober-Rheinischen Greys gehöret ic., 1747, Beil. 5,

2) Urk. in der Information. Beil. 51.

3) Urk. Ebend. Beil. 52.

4) Urk. Ebend. Beil. 56. 54.

um so gewisser abzutreten, als sonst eine kaiserliche Commission ohne allen weitem Aufenthalt unter Verurtheilung der Beklagten zu Schadenersatz und Kosten zur Realimmission abgeordnet werden würde¹⁾. In Folge dessen fügte sich auch Meiningen, auf welches der ehemals altenburgische Antheil durch Erbfall gekommen war. Unterm 30. October 1706 machte sich nämlich Herzog Ernst Ludwig von Meiningen verbindlich, es beim Hause Eisenach dahin zu bringen, daß dasselbe in die Ablösung des Pfandamts willige; würde aber dasselbe nicht darein willigen, so wolle Meiningen seinen am Pfandamt habenden Antheil zu $5\frac{1}{4}$ Zwölftel nebst seinem Antheil an den streitigen sogenannten erbhennenbergischen Gerechtigkeiten gegen Empfang des Pfandschillings völlig abtreten²⁾. Es geschah das indessen auch von Eisenach. Denn nach dem Rezeß vom 6. April 1707 trat Herzog Johann Wilhelm von Eisenach, weil er es fürs Dienstsamste befunden, alle streitige Posten transigendo und zwar durch Pausch und Bogenfahrt zu heben, das von ihm in eigenem und Directorialnamen besessene Pfandamt, wie es verrent und versteint, Pfand und Eigenthum, Rechte und Gefälle, nichts davon ausgenommen, gegen Erlegung von dreißig tausend Gulden, vollständig ab³⁾.

Die förmliche Einweisung des Stifts geschah am 12. April 1707 sehr feierlich im Amthause zu Dermbach in Gegenwart der Pfarrherren, Amtsbedienten, Schultheißen, Gerichtschöppen, Forstbedienten,

1) Urf. Ebend. Beil. 56.

2) v. Schultes, historisch-statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Hildburghausen 1804. 2. Bd. S. 103.

3) Urf. Ebend. Nr. XVIII. In §. 3. dieses Vertrags heißt es wörtlich: „Weiln auch S. Hochfürstl. Durchlaucht zu S. Eisenach sich schuldig erkennen, die Vor obiges einzuziehen habende Gelder zu Ergänzung Dero Fürstl. Henneb. Erbportion hinwiederum zu verwenden, so wollen Sie S. Hochfürstl. Gnd. zu Fulda wann, und wie solches geschehen, beglaubte Nachricht geben, damit das Stift Fulda, daferne so Gott verhüten wolle Ihrer H. Fürstl. Durchl. zu Eisenach Fürstl. Linie abgehen und von der succedirenden deshalben Anspruch gemacht werden solte, sich nebst andern auch der exception de in rem verso kräftiglich bedienen können, dazumahlen auch ohnedem S. Hochfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Eisenach sich und ihren Erben zu der Rechtlichen Gewehrschaft und Schadloshaltung, soviel obiges übertragen anbelangt, hierdurch zugleich mit verbindlich machen.“

Kirchsenioren und Gemeindevorstände des Amtsbezirks¹⁾. Sowohl gegen die Abtretung des Amtes als gegen diese Einweisung des Stifts legten die sächsischen Häuser Gotha und Weimar deshalb Protestation ein, weil sie ohne der Aignaten Consens erfolgt sei²⁾.

§. 5.

5. Das Fuldaische Oberamt Fischberg bis zur Weimarischen Occupation (1707 — 1741).

Endlich war das Amt Fischberg, welches die sämtlichen Ortschaften des jetzigen Amtsbezirks mit Urnshausen und Hartschwinden enthielt und im Jahre 1707 schon über dreitausend Seelen zählte³⁾, wieder in die Hände des Stifts gekommen, und es wurde nun gleich den übrigen fuldaischen Bezirken ein Oberamt. Mit seinem ganzen Hofstaate erschien am Morgen des 25. Mai 1707 Fürst Adalbert (von Schleifras, 1700 — 1714) auf dem Rasen zwischen Dermbach und Unteralba und ließ sich, sowie dem Dechant von Rosenbusch Namens des Domcapitels den Erb- und Landeshuldigungseid leisten, was seine Nachfolger Constantin (von Buttler) am 27. August 1715, Adolph (von Dahlberg) am 5. Mai 1727 und Amand (von Bussek) am 11. Mai 1728 ebenfalls gethan haben⁴⁾.

Es geschah durch die Landesregierung Manches für den hiesigen Amtsbezirk, z. B. wurde zu Verhütung fernerer Güterzersplitterung unterm 19. December 1719 das fuldaische Hut- und Schleierrecht auf den Höfen des Amtsbezirks publicirt⁵⁾ und im Jahre 1716 legte man Jahr- und Viehmärkte in Dermbach an⁶⁾. Ferner wurde ein weitläufiger Prozeß darüber, ob sich der von Graf Wilhelm VI. von Henneberg am Donnerstag nach Corporis Christi 1536 den Amtsortschaften für

1) Urk. in der Information. Beil. 61.

2) v. Schultes a. a. D. S. 103.

3) Acta ab Initio Missionis Dermbac. Anno 1716.

4) Urk. in der Information über den Erwerb und Besitz des Amtes Fischberg von Seiten des Hochstifts Fulda etc. Fulda 1742. Beil. 64. 65. 66. 67.

5) Acta, Copiehlche Nachrichten, was das Amt Fischberg vor Gerechtfame über die Zellischen Höfe hergebracht, auch was für ein Recht daselbst im Herkommen sei, betr., 1733.

6) Acta, Concession decer vier Dermbacher Jahr Märkten betr., 1716.

zweihundert Gulden ausgestellte Dienstbefreiungsbrief nur auf die zu den erbhennebergischen Freihöfen zu Klings, Diedorf und Neidhardtshausen zu leistenden Dienste oder auf alle Frohnen und Dienste beziehe, durch Vergleichsrezeß vom 11. December 1726 dahin vermittelt, daß alle dem Landesherrn schuldige Leistungen, mochten sie unentgeltlich oder gegen Vergütung gethan werden, genau bestimmt und verzeichnet wurden. Die Beschwerden der Ortschaften mögen aber noch viel weiter gegangen sein; denn der Landesfürst versprach in diesem Rezeß auch, daß die Gemeindeverwaltung genau untersucht werden sollte, die Juden auch fortan im hiesigen Amte sich nicht niederlassen dürften und daß alle beim Kirchen- und Schulwesen vorgekommenen Gebrechen abgethan werden sollten¹⁾.

Das vorzüglichste Bestreben der Regierung war indeß darauf gerichtet, die katholische Religion im hiesigen Amtsbezirke zu ihrer frühern Geltung zu bringen, obgleich sich Abt und Fürst Albalbert für sich und seine Nachfolger am Stift unterm 6. April 1707 auf Intercession der bisherigen Pfandinhaber mit den Unterthanen des Amtes verglichen und ihnen und ihren Nachkommen vertragsmäßig versprochen hatte, „daß wir dieselbe in bemeldter ihrer Religion (und aber die Unterthanen dieses unsers Erb-Amtes der Evangelischen Religion und Glaubenslehre, nach der Augspurgischen Confession zugethan und verwandt seynd) und Gottes-Dienst mit Reformation oder sonsten weder directe noch indirecte nicht turbiren oder kränken, sondern sie und ihre Nachkommen samt und sonders bey dem publico und privato exercitio der Evangelischen Religion bey denen Kirchen und Schulen, auch Pfarr- und Schulbesoldungen in fixo, wie auch Juribus stolae und Accidentien, denen Kirchen, Güthern, Renten, Gulten, Zinnsen, Zehenden an Geldt oder Früchten oder andern Victualien, Gerechtigkeit und Einkommen, die Nahmen haben wie sie wollen, nicht weniger auch denen Hospitalien, Allmosen, Mildensachen, Stiftungen und Foundationen, und deren perception ohne alle Hinderung und Abbruch beständig lassen, und ihnen samt und sonders dem zugegen über kurz oder lang nicht zumuthen, noch daß solches von denen unserigen geschehe, gestatten

1) *Copia Recessus* wegen derer Frohnen de Anno 1726. — *Acta*, sächsische historische Meynung vom Amte Fischberg de Anno 1721.

wollen, wobey im Fall wir als Territorial-Herr unsere Religion in besagtem Amte exerciren wollen, solches jedoch jzt erwehnten unsern Fischbergischen Unterthanen jzo zugestandenem Exercitio ihrer Religion cum annexis ohnabbrüchig seyn, und denenselben einiger Beytrag oder Praestation an die Catholische Priesterschaft, Kirchen und Schul-Gebäu nicht aufgebürdet, auch in ihren Kirchen und Schulen kein simultaneum eingeführt werden solle¹⁾." Dieser Rezeß war bei der Einweisung des Stifts in das Amt (12. April 1707) öffentlich verlesen und sodann im Original „den Unterthanen zu ihrer Sicherheit wegen der Religion“ zugestellt worden²⁾.

Solange Fürst Adalbert lebte, wirkte Regierung und Amt nur durch Begünstigung der katholischen Bevölkerung und Anstellung untüchtiger Pfarrer und Schullehrer³⁾, weil die Eisenachische Regierung häufig die sich beschwert fühlenden Protestanten vertrat, wiewohl bereits im Jahre 1710 der Legat Johannes Baptista die evangelischen Amtsbewohner geradezu aufgefordert hatte, in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurückzukehren⁴⁾. Adalberts Nachfolger, Fürst Constantin (1714 — 1726), ging rascher ans Werk, indem er einen schlaunen Franziskaner von Erfurt, Vater Paul Wolf, mit der Mission im Amte Fischberg betraute und demselben bald mehrere Gehülften zugesellte. Diese brachten es in würdiger Gemeinschaft mit den fanatischen, auf einander folgenden Amtsverwesern Krifft und Hebler dahin, daß die Katholiken in der Schloßkapelle zu Dermbach Gottesdienst abhalten durften, eine katholische Schule gegründet, von Wolf und Genossen Tausen und Copulationen vollzogen und den protestantischen Geistlichen, die früher diese kirchlichen Acte auch bei den Katholiken verrichtet hatten, ihre desfallsigen Accidentien streitig gemacht wurden⁵⁾.

1) Urf. in der Information. Beil. 60. — Acta, Fischbergischen Religions-Rezeß de 1707 betr.

2) S. Urf. in der Information. Beil. 61.

3) Acta, ärgerlicher Lebenswandel derer Schulbedienten im Amte Fischberg betr., 1746 ff.

4) Acta, allerhand Religions-Differenzen zwischen S. Eisenach und dem Stift Fulda im Amte Fischberg betr., 1716.

5) Acta ab Initio Missionis Dermbac. Anno 1716.

Fürst Adolph (1726—1737) ließ sogar, da die Schloßkapelle allmählig zu klein für die katholische Bevölkerung geworden war, auf einem geräumigen Plage vor dem Schloßhose zu Dermbach eine Kirche und Kloster erbauen, welche im Jahre 1736 feierlich eingeweiht wurden ¹⁾. Wenn nun auch die Bemühungen dreier jesuitischen Bußprediger, welche im Juni 1734 das Amt durchzogen, gar keinen Erfolg hatten ²⁾, und auch der Plan, auf den Trümmern der vordem mit Wallfahrten und Andachtsübungen sehr geehrt gewesenen Sanct Annenkapelle bei Hartschwinden ein zweites Kloster zu bauen, wegen zu großer Bedenklichkeiten nicht zur Ausführung kam ³⁾, so hatten doch die verschiedenartigen Bestrebungen einflußreicher Katholiken allmählig so viel gefruchtet, daß der Amtsbezirk, welcher im Jahre 1717 erst fünf und siebenzig katholische Haushalte zählte, zehn Jahre darauf deren bereits zweihundert hatte. Einige Wenige, die es wagten, solchen Bestrebungen kräftig entgegen zu treten, wurden angefeindet und verfolgt ⁴⁾.

Während dieser ganzen Zeit genoß der Propst zu Zella, unbekümmert um des Amtes Religionsverhältnisse, gemüthlich die Früchte, welche das Kloster im Laufe von neun hundert Jahren zusammen gebracht hatte, da die Propstei, nachdem im Jahre 1660 die Höfe Gerstengrund und Hochrain von derselben abgekommen waren ⁵⁾, die Dörfer Zella und Föhlrig, die Höfe Steinberg, Glattbach, Mebrig und Lindenau besaß, eine Menge Erbzinsen und Gefälle in und außer dem Eisenacher Oberlande zu beziehen hatte ⁶⁾, die Bewirthschaftung des

1) *Acta* ab Initio Missionis Dermbac. Anno 1716.

2) *Acta*, Nachricht wegen derer in dem Amte Fischberg gewesenen Missionarien betr., 1734 ff.

3) „*Nam status*,“ erklärte ein hochgestellter fuldaischer Geistlicher, „*tam rerum quam temporum ob causas, Nobis non incognitas id intermittere jubet.*“ Schreiben v. 23. März 1720 in *Acta* ab Initio Missionis Dermbac. Anno 1716.

4) Der Pfarrer Leßler zu Fischbach wurde durch Entziehung der Besoldung, Aufdrängung eines liederlichen Substituten und Verläumdungen so lange gekränkt, bis er aus Gram (1739) starb. S. die Acten zu Not. 2.

5) *Acta*, Lenders Bau Führen nach dem Brand, 1669.

6) *Registrum* Monasterij Sanctimonialium in Zell, omnium censuum ac receptorum per me Joannem Loher prepositum sub Anno Incarnationis Christi 1518 collectum ac renovatum. — *Salz vundt Lehens Buch* aller Pröbsten

bedeutenden Propsteiguts bei vielen Frohnen und Leistungen, zu denen die Propsteiunterthanen verpflichtet waren¹⁾, sowie der sonstige Aufwand sehr wenig erforderte, und der Propst überdies noch als Stifts-capitular eine ziemliche Besoldung genoß. Der Propst hatte in seinem Gebiete mit Ausnahme der vier hohen Nuzen (Raub, Mord, Brand und Diebstahl) die ganze vogteiliche Gerichtsbarkeit, worin hauptsächlich das Recht auf Einforderung von Steuern und Abgaben und das Recht auf Frohnden und Dienste enthalten war²⁾. Seit uralter Zeit hielt der Propst alljährlich zu Zella ein Petersgericht, das aber mit dem Centgericht im Oberamt Fischberg nicht verwechselt werden darf³⁾.

§. 6.

6. Die Weimarische Occupation des Amtes (1741 — 1765)⁴⁾.

Wollte man die Geschichte dieses Zeitraums ausführlich darstellen, so würde man Bände füllen können. Wir beschränken uns daher hier darauf, nur das Bedeutendste zu erzählen:

Zellischen Lehensschafften vundt Gerechtigkeiten, angefangen in dem Jahr Christi 1669 durch J. W. Seyfried J. U. Candidatum. — Erb = Register des Klosters Zella, angefangen uffs Jahr 1678 durch J. H. Kusum, Verwaltern. (Sämmtlich im Rentamtsarchiv.)

1) *Acta*, das Frohnwesen betr., 1805.

2) *Acta*, Lenders Bau Führen nach dem Brand, 1669.

3) *Acta*, die herkömmliche Abhaltung des Petersgerichts zu Zella betr., 1686. — *Acta*, die Centjurisdiktion betr., 1766.

4) Über die in diesem Zwischenraume stattgefundenen Streitigkeiten zwischen dem Stift Fulda und Weimar sind vier und vierzig Schriften erschienen, die in Holzschuher, Deduktionsbibliothek von Deutschland, 3. Bd. S. 1334 — 1343 verzeichnet sind. Wir begnügen uns, hier folgende Druckschriften und Acten anzuführen: a. Fuldaischer Seite: Kurzer Bericht, wie es bey der von Seiten des S. S. Weimarischen Hauses ergriffenen Possession derer im Amt Fischberg gelegenen erbhennenbergischen Jurium und Gefälle zugegangen, 1741. — Information über den Erwerb und Besiß des Amtes Fischberg von Seiten des Hochstifts Fulda etc., 1742. — *Commissions Acta*, die S. Weimarische Invasion ins Amt Fischberg betr., 1741. Vol. I—XX. — b. Weimarischer Seite: Denen actis et factis gemäße Rechtfertigung der abseiten Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu S. Weimar = Eisenach und Sena nach Abgang der Herzogl. Eisenachischen Linie ergriffenen Possession der, Ihro eröffneten und jure condominii et compossessionis zuge-

Nach dem Tode Herzogs Wilhelm Heinrich von Eisenach (26. Juli 1741) war sein Land an die Hauptlinie Weimar zurückgefallen, und hatte Herzog Ernst August von Weimar alsbald davon Besitz ergreifen lassen¹⁾. Dieß war auch der Fall gewesen hinsichtlich des Amtes Kaltennordheim und des zwischen der Kaltennordheimer Brücke und der Kreuzwand bei Fischbach befindlichen Feldaßschwassers, das bei der Wiedereinlösung des Amtes (1707) vom Stift dem Hause Eisenach gelassen worden war²⁾. Als der fuldaische Amtsverweser Gaudentius Krüpper zu Dermbach davon hörte, brach er mit dem Ausschusse der benachbarten Orte in das gedachte Fischwasser ein, ließ es ausfischen und suchte dadurch die weimarische Besitznahme ungültig zu machen³⁾. Zu derselben Zeit hatte Krüpper auf dem Neuberge über Wiesenthal ein Hochgericht aufstellen lassen, an welchem am 11. August 1741 drei Missethäter gehenkt werden sollten. Ein weimarisches Commando kam am frühen Morgen dieses Tages mit mehreren Bauern über die hohe Aßch her, und das Hochgericht sammt Galgenleiter ward umgehauen, ein neuer Schnappgalgen weimarischer Seits aufgerichtet und ein schnell von Eisenach herbeigeholter Delinquent daran aufgeknüpft. Bei Vornahme dieser Execution erklärte der mitanwesende Regierungs =

hörigen, in dem Amte Fischberg gelegenen sogenannten Erbhennebergischen Jurium ic. Eisenach 1742. — Ausführliche Vorstellung in anmaßlichen Mandat Sachen des Herrn Abtens zu Fulda S. G. entgegen Se. H. D. zu Sachsen Weimar, die nach Absterben weiland Herrn Herzog Wilhelm Heinrichs zu Sachsen Eisenach von Sachsen Weimar, als nächsten fürstlichen successore in feudis et fidei commissis, ergriffene Possession, der durch besagten Todesfall an letzterm hohen Ort erledigten Hennebergischen, im Amte Fischberg gelegenen, und dem Hause Sachsen ab antiquo zugehörigen Erb Gerechtigkeiten betr., 1743.

1) G. A. de Wette, kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen. Weimar 1770. S. 518.

2) v. Schultes, historisch = statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Hildburgh. 1804.

3) Libellus justificatorius cum annexis causalibus pro impetranda Restitutione in integrum contra sententiam die 13. Sept. 1741 latam etc. mit gründlicher Ableinung derer ex adverso angeschuldigten factorum qualificatorum in Sachen Anwaltdts des Hrn. Fürsten und Abten zu Fulda S. G. contra des Hrn. Herzogs zu Sachsen = Weimar und Eisenach S. D., die Erb = Hennebergischen Gerechtigkeiten im Amte Fischberg betr. Eisenach 1742. Beil. 1.

fessor Dr. Joh. Christian Gökkel von Eisenach als weimarischer Commissär, daß dieselbe als Besigact zur Behauptung der erbhennebergischen Territorialhoheit und höchsten Gerichtsbarkeit über das Amt Fischberg gelte ¹⁾). Gleichzeitig wurde im Orte Andenhausen ein fürstlich weimarisches Patent angeschlagen, das die Bewohner desselben an den Herzog von Weimar als ihren rechten Erb- und Landesherrn wies; die Fuldaischen rissen es an dem nämlichen Tage wieder ab ²⁾). Am 11. und 12. August ließ der Commissär Gökkel auf einer Wiese im Einod bei Fischbach ein Stück Rasen ausstechen, auf einem Pfarracker eine Erdscholle ausheben und Ähren abzupfen, in der Waldung am dürren Umpfen einen Erdklumpen ausstechen, Pistolen abschießen und Reiser abhauen. In der Sternmühle zu Fischbach und in der Unterschenke zu Diedorf ward ein Spahn aus der Hausthüre geschnitten, Feuer auf dem Ruchheerde an- und ausgemacht, die Stubenthüre auf- und zugeschlossen. Bei Fischbach, Diedorf und unterhalb Empferts- hausen schlug der Commissär dreimal mit einer Peitsche in die Felde, aus einer Heerde bei Fischbach ließ er einen Hammel greifen und zupfte ihm ein Loth Wolle aus. Er schürte im dortigen Pfarr- und Schulse Hause Feuer an und löschte es aus, machte Stubenthüre und Fenster auf und zu, rückte Tische und Stühle, setzte sich nieder und stand wieder auf. In der Kirche daselbst, die er selbst aufschloß, nahm er mit seinen Leuten Platz, ließ das Buch auf dem Altare aufschlagen und die Orgel anstimmen. Bei allen diesen in Gegenwart von Notar und Zeugen vorgenommenen Handlungen erklärte er, daß dieselben als förmliche Besigergreifung von allen erbhennebergischen Ländereien, Mühlen, Schenken, Flüssen, Schäfereien, Kirchen, Pfarreien und Schulen, überhaupt vom ganzen erbhennebergischen Territorium mit allen darauf ruhenden Rechten und Verbindlichkeiten anzusehen seien ³⁾).

Gegen alle diese Acte ließ das Stift Fulda feierlichst protestiren, überdieß ward zur Abwehr etwaiger Gewaltthätigkeiten der Ausschuß des Amtes zusammenberufen, im Amte Geisa und den angrenzenden Ämtern Alles, was eine Muskete tragen konnte, aufgeboden und zwei

1) Information. Weil. 68. 81. *Libell. just.* Weil. 2—8.

2) Information. Weil. 70. *Libell. just.* Weil. 9. 10. 31.

3) Information. Weil. 71. *Libell. just.* Weil. 11. 12.

Compagnien reguläre Miliz in den Hauptort Dermbach eingelegt, gleichzeitig wurden die Unterthanen an ihre, dem Stifte geleistete Huldigung erinnert und mit tausend Thaler Strafe bedroht, wenn sie die Weimaraner begünstigen und beim Amte Kaltennordheim Recht nehmen oder Steuern und Zinsen dahin liefern würden ¹⁾). Weimar hatte indeß auch das ins Amt Kaltennordheim gesendete Militär sehr verstärken lassen, und es schien, als sollte die im Ganzen vorgenommene Besitzergreifung auch im Einzelnen wiederholt werden; denn es wurden gegen Ende Augusts die in sämtliche Oberdörfer des Amtes gelegten fuldaischen Commando's ausgetrieben und nahm der Commissär Göckel überall die Besitzacte vor ²⁾). Daß es sowohl dabei, als auch überhaupt zu Reibungen kam, ist klar, und es schienen Gewaltthaten in Aussicht zu stehen, als sich die Weimaraner anschickten, auch im Hauptorte Dermbach die Besitzergreifung vorzunehmen.

Am 8. September 1741 rückten einige hundert Mann weimarisches Fußvolk und Husaren unter Oberstlieutenant von Stange, vom Commissär Göckel begleitet, in Dermbach ein, wo Kloster und Schloß stark besetzt und verwahrt worden war. Während das Militär auf dem Plage vor dem Gasthose aufgestellt und von diesem Besitz ergriffen wurde, erschien der fuldaische Notar, um gegen diesen Act zu protestiren, allein er mußte sich über Hals und Kopf zurückziehen. Als darauf die Fuldaischen Sturm läuten lassen, wird der Flecken rundum besetzt und ein starkes Commando an dem Schlosse hinauf nach Unteralba zu postirt, um etwaigen Zuzug abzuhalten, während mit der Besitzergreifung fortgefahren wird. Vom evangelischen Pfarrhause sollte das auch geschehen. Schon war das verrammelte Hofthor erbrochen und die fuldaische Besatzung im Hofe arretirt worden, als sich der Notar Langabel durch die Grenadiere drängt und gegen den Besitzact zu protestiren beginnt. „Da kommt der rechte Kerl, hinaus mit ihm, hinaus mit dem Hundsfott!“ ruft Göckel, im Nu wird der Notar gepackt und so unsanft durch den Hof und das vorbeisießende Wasser geleitet, daß er sich nur mit Mühe zur Klostermauer schleppt, über

1) Information. Beil. 69. Libell. just. Beil. 6.

2) Information. Beil. 76—92. Libell. just. Beil. 29. 31. 32. 33. 36. 37. 38. 47. 50.

welche er in Sicherheit gebracht wird. Die Thüre zum Kirchhofe mußte, da das auf demselben stehende Commando zu öffnen sich weigerte, erbrochen werden. Nach Bewältigung desselben wird die Thüre aufgehauen und man dringt in die Kirche. Dort am Altare zwischen zwei zitternden Zeugen steht der Notar Langabel, der sofort mit lauter Stimme gegen die Gewaltthat protestirt. Der commandirende Lieutenant bedauert, ein halber Polack zu sein und ebensowenig als seine Grenadiere lateinisch zu verstehen, der Herr solle sich nicht weiter bemühen. Der Notar fährt fort, die Grenadiere dringen auf ihn ein, er muß seinen inzwischen entronnenen Zeugen eiligst folgen. Darauf wurde weimarischer Seits auch vom Jägerhause und vom Gemeindehause Besitz ergriffen und wenige Tage danach dieselben Besitzacte auch in den Unterdörfern des Amtsbezirks vorgenommen¹⁾. Bei diesen Gelegenheiten fehlte nicht, daß auch in die Rechte von Privaten eingegriffen wurde, wie z. B. bei Taufen und Begräbnissen die katholischen Betheiligten dieselben nach evangelischem Ritus vornehmen lassen mußten²⁾.

Zu einem blutigen Zusammenstoß der Parteien kam es, als am 2. Oktober 1741 ein weimarisches Commando von sechszehn Mann auf einem Acker des dem jezeitigen Beamten als Besoldungsstück eingeräumten Centgrafenguts hinter dem Schlosse erschien, um den daselbst auf Geheiß des Amtsverwesers Krüpper gerupften Flachß als erbhennbergisches Gut wegzuschaffen. Der die Fuldaischen commandirende Major Graf von Tettenbach befiehlt den Weimaranern, sich vom Plaze wegzupacken, und dringt mit einigen Gardereutern auf die Mannschaft so hitzig ein, daß dieselbe die Pferde mit den Flinten von sich wegstoßen muß. Bei dieser Gelegenheit entladet sich ein Gewehr und ein Gardereuter stürzt todt nieder. Die Fuldaischen jagen hinweg und sofort ziehen zweihundert Mann auf. Der Major schickt vergebens einen Lieutenant mit hundert Mann ab, um das Häuflein zu arretiren, darauf werden weitere hundert Mann entsendet, um es abzuschneiden.

1) Information. Beil. 97—106. Libell. just. Beil. 40—50.

2) Als das Kind des katholischen Einwohners Rimbach zu Dermbach gestorben war, wurde das Sterbehaus mit Wachen umstellt, der katholische Pfarrer verjagt und das Kind unter starker Bedeckung auf dem evangelischen Kirchhofe beerdigt. Information. Beil. 119. 120. Libell. just. Beil. 61. 62. 63.

Da machen die Weimaraner Kehrt und eilen einem Hohlweg zu, eine Salve folgt ihnen, ein Musketier fällt schwer verwundet und ein Gefreiter, der den Hohlweg nicht erreichen kann, wird gefangen, halb todt geschlagen und eingekerkert¹⁾.

Im ganzen deutschen Reiche machten diese Vorgänge um so größeres Aufsehen, als das Stift Fulda das Gerücht ausgesprengt hatte, als sei es Weimar weniger an den sogenannten erbhennebergischen Stücken, als an dem Besitze des ganzen Amtes gelegen²⁾. Das Stift klagte am 14. September 1741 beim Reichskammergericht zu Wehlar. Es begründete seine Klage damit, daß das Stift im Centgericht Dermbach 1317 und 1326 den Amtsbezirk eigenthümlich an sich gebracht und dieses Eigenthum an mehrere Herren nur pfandweise eingegeben habe, namentlich an die Grafen von Henneberg, die das stiftische Universal-Eigenthum in den fest bestimmten Grenzen stets anerkannt und durchaus keine Ansprüche an irgend ein Zubehör des Amtes erhoben hätten; der Schweinfurter Vergleich von 1594 habe den stiftischen Eigenthumsbesitz nur noch mehr befestigt, und sei derselbe wiederum durch die Reichshofrathsbeschlüsse von 1706 und 1707 vollständig anerkannt worden. Jetzt habe nun Weimar ohne alle rechtliche Veranlassung das Amt zum großen Theile occupiren lassen, weshalb das Stift um ein Mandatum de abducendo milite, restituendo ablata, refundendo omne damnum cum expensis et reponendo omnia in pristinum statum etc. bitte. Dieses Mandat wurde auch vom Reichskammergericht unterm 16. September 1741 erkannt und unterm 30. desselben Monats durch zwei kaiserliche Notare der Eisenachischen Regierung notificirt³⁾.

Weimar hielt sich durch das erkannte Mandat für beschwert und bat im Mai 1742 unter dem Vorbringen der exceptio sub- et obre-

1) Information. Beil. 129. 130. Libell. just. Beil. 72. 73. 74.

2) Siehe im Allgemeinen de Wette a. a. D. S. 518 ff.

3) Die Notare verkündigten das Mandat auch dem Regierungscommissär Göckel zu Kaltensordheim. Darauf begaben sie sich nach Dermbach, eröffneten das Mandat der auf den Angel zusammen berufenen Gemeinde und händigten einem Ortsvorsteher die Abschrift desselben ein. Während dieß geschah, zog ein weimarisches Commando auf, den Unterthanen wurde die Copie entrißen und die Notare mit Thätlichkeiten bedroht, wenn sie sich einfallen lassen würden, das Mandat auch in den übrigen Amtsortschaften bekannt zu machen. Information. Beil. 128.

ptionis, dasselbe zu kassiren und den Impetranten zur Ruhe oder doch wenigstens an das Austrägalgericht zu verweisen. Diese Bitte rechtfertigte Weimar in Folgendem: Erstlich habe das Stift Falsches angegeben, denn das Amt sei ursprünglich nicht ein Ganzes gewesen, sondern aus einzelnen Schenkungen von Privatleuten fuldaisches Eigenthum geworden, das auch nur soweit, als sich diese Schenkungen erstreckt, hätte verpfändet werden können, als ein Ganzes sei es erst gegen Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts verrent und versteinet worden, wobei nicht ausgeschlossen werde, daß ein Dritter auch in einem scharfbegrenzten Bezirke Territorialrechte besitzen könne. Solche Rechte habe das Haus Henneberg im hiesigen Amtsbezirke von den Herren von Frankenstein eigenthümlich erworben und seien sie auf das Haus Sachsen verabfällt worden. Das Haus Sachsen habe sich 1594 wohl verbindlich gemacht, das Amt in seiner Verrentung und Versteinung dereinst zurückzugeben, keineswegs aber auf die mittelst Erbvertrags von 1554 darin erworbenen erbhennebergischen Gerechtigkeiten verzichtet, vielmehr, da solches damals erst nöthig geschienen, auf den Bestand derselben aufmerksam gemacht. Obwohl der Verkauf dieser erbhennebergischen Stücke durch Herzog Johann Wilhelm von Eisenach gegen alles Recht gewesen, habe Weimar in Hoffnung, Fulda werde sich zur Rückgabe derselben in Güte verstehen, nicht eher von ihnen Besitz ergriffen, als bis der stiftische Amtsverweser durch Einfall in das erbhennebergische Feldaischwasser und Errichtung eines Hochgerichts auf erbhennebergischem Grund und Boden das Eigenthumsrecht Weimars gestört, und sei diese Besitzergreifung ruhig vorübergegangen. Zweitens habe das Stift Wahres verschwiegen, nämlich daß Henneberg bereits im Jahre 1330 die Jagden und übrigen Gerechtigkeiten im Amtsbezirke gekauft und exercirt, Abt Bernhard schon im Jahre 1628 die Existenz derselben zugestanden, das Stift selbst nach Wiedereinlösung des Amts in seinen Amtsrechnungen die erbhennebergischen Gefälle sorgfältig von den Amtsgefällen geschieden, der Austrägalinstanz, bei der die Sache so lange anhängig gewesen, nicht gedacht, bei der Wiedereinlösung im Jahre 1707 selbst die erbhennebergischen Stücke agnoscirt und endlich Nichts von den Erbverbrüderungen und Hausverträgen, mit denen dieselben behaftet seien, erwähnt habe. Drittens habe aber in diesem Falle gar kein Mandat erkannt werden kön-

nen, da es an dem Haupterforderniß desselben, dem *factum injustificabile*, nach dem Angeführten fehle. Nach den sächsischen Erb- und Hausverträgen dürfe namentlich kein Herzog von Sachsen einen Landestheil einseitig versehen oder veräußern, sondern es sei derselbe mit einem unwiderruflichen Fideicommissnerus behaftet, nach weimarischen Hausgesetzen insonderheit seien bei Theilungen stets nur die Intraden und die Verwaltung getheilt worden, der *complexus territorii* aber in gemeinschaftlichem Condominium und Compossession geblieben; Herzog Johann Wilhelm habe deshalb das in Gemeinschaft gebliebene Amt Fischberg, da nur die Administration desselben auf ihn gekommen, ohne Consens der Agnaten durchaus nicht verkaufen dürfen. Der Verkauf sei daher ungültig, und die erbennebergischen Stücke, die mit dem Lande Eisenach an Weimar gefallen, hätten daher mit Fug und Recht in Besiß genommen werden können, und sei das auch ungestört geschehen.

Das Reichskammergericht verwarf unterm 3. September 1742 sowohl diese Einwendungen¹⁾, als auch die vom Hause Sachsen-Gotha bewirkte Intervention und das vom Hause Weimar ergriffene *remedium restitutionis in integrum*²⁾, und ertheilte unterm 20. December 1742 eine paritorische Sentenz, stellte ein *Mandatum de exequendo* in Aussicht³⁾, erkannte dasselbe auch unterm 6. Februar 1743 und übertrug solches den ausschreibenden Fürsten des oberrheinischen Kreises⁴⁾. Unter diesen Umständen übergab Weimar unterm 3. April 1743 eine ausführliche Vorstellung an die Reichsversammlung, worin es zu zeigen versuchte, wie „Er. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Weimar u. von Seiten des Kayserl. und des Reichs Löbl. Cammer-Gerichts, unterm nichtigen Vorwand *competentis jurisdictionis ex capite Mandati S. C.* die in denen Reichs-Constitutionen so hoch privilegierte *Austraegal-Instanz*, zum allgemeinen Nachtheil und Schmäherung der mit sämtlichen Hoch- und Löblichen Herren Churfürsten und übrigen Reichs-Ständen gemein habenden Befugnuß entzogen werden wollen, und nachdeme alle dagegen zu Hand genommene Re-

1) Ausführliche Vorstellung. Weil. Nr. III.

2) Ebend. Nr. IV. V.

3) Ebend. Nr. VII.

4) Ebend. Nr. XX.

media juris abgeschlagen worden, man Sich genöthigt funden, den Recursum ad Comitia zu nehmen.“

Das Streitobject war ziemlich bedeutend, denn Weimar beanspruchte unter dem Titel der erbhennbergischen Stücke nach seiner eigenen Aufstellung: die Wildbahn im Amtsbezirke, die wegen Hundezugung und Windhegers Zehrung von den Unterthanen den Grafen von Henneberg erblich verwilligten Zinsen, alle vor 1707 exercirten und hergebrachten Zinsen, das Feldaschwasser mit dem sogenannten Feldzuge bis an die Werra, alle Lehnschaften und Erbzinser mit aller Jurisdiction, Hoheit, Folge, Steuern u. s. w., soviel davon nicht Amtslehen oder Zinsen seien, und sich in dem, 1594 an das Stift abgegebenen Erbregerregister fänden, das Dorf Andenhausen mit aller Ober- und Gerechtigkeith, weil dasselbe früher gar nicht zum Amt Fischberg gehört habe, das jus episcopale über Kirchen und Schulen, die Holzungen, den Kaufhafer im Amte, alle Meliorationen, das Vorkaufs- und Näherrecht am Amte, das Leibgeleit vom Hause Zillbach bis gegen Weimar, das eingegangene Forsthaus auf dem Ehrenberge mit Zubehör und das Leibgeleit über diesen Berg, das jährliche Dienstgeld von den Fischbergischen Unterthanen als Besizern erbhennbergischer Güter, das Centgrafengut zu Dermbach, das Landknechtsgütchen zu Diedorf, die Landesobrigkeit im ganzen Amte; außerdem habe das Stift den auf dem Amte ruhenden und vom Hause Weimar geleisteten Matrikularbeitrag für die Vergangenheit zu restituiren und für die Zukunft zu übernehmen, und behalte sich endlich Weimar, da das Stift den in Gemeinschaft gebliebenen Antheil des Amtes noch nicht abgelöst, aber genutzt habe, das Retentionsrecht am ganzen Amte so lange vor, bis dieser Antheil mit allen genossenen und noch zu genießenden Nuzungen an Weimar abgegeben und das punctum reuisionis rechtskräftig entschieden sei¹⁾.

Ungeachtet aller reichskammergerichtlichen Sentenzen behaupteten die Weimaraner ihre im Amtsbezirk eingenommenen Stellungen und erwarben sich durch strackes Auftreten und mancherlei Bevorzugung der Schultheißen und anderer einflußreichen Amtsinassen so bedeutenden

1) Kurzer status causae, die von dem Kayserl. und Reichs-Cammer-Gericht zu Weimar, in der Fischbergischen Sache auf den Köbl. Ober-Rheinischen Creys incompetent erkannte execution betreffend u. s. w. (1743). Weil. Lit. I.

Anhang, daß das Stift auf Mittel dachte, um den Amtsbezirk um jeden Preis wieder in Besitz zu nehmen. Zu diesem Zwecke ließ es am 20. November 1743 das kaiserliche Thurn- und Tarische Dragonerregiment von siebenhundert Pferden, das damals bei Frankfurt lag, Winterquartiere im Amtsbezirke beziehen. Das weimarische Militär, in allen Ortschaften neben die Kaiserlichen einquartirt, nahm Alles, was für diese hatte angeschafft werden müssen, ohne Bezahlung und in solcher Menge weg, daß es den Anschein hatte, als sollten die Dragoner ausgehungert werden. Es rückte gleichzeitig eine solche Anzahl Weimaraner hinter einander in den Amtsbezirk ein, daß die Ortschaften erklärten, die Bauern müßten entweder auf und davon gehen, oder die Dragoner austreiben; die Schultheißen sagten der fuldaischen Commission offen, die ungeheure Einquartierung werde von Tag zu Tag unerträglich, und das Stift, dessen Schwäche bei Handhabung seines Rechts ungemeine Verwirrung verursache, könne es ihnen nicht verdenken, wenn sie sich fortan zu Weimar hielten. Das Amt konnte die darin garnisonirenden Truppen zuletzt nicht mehr ernähren, und es war so ausgezogen, daß es zu Anfang des Jahres 1744 die Kaiserlichen freiwillig verließen ¹⁾).

Vergleichsverhandlungen, welche auf kaiserliche Mahnungen im Mai 1744 eingeleitet wurden, scheiterten an der Widerspenstigkeit des Stifts, seine Deputirten genügend zu legitimiren ²⁾. Es ging daher der Prozeß weiter fort. Mittlerweile war aber aus demselben ein anderer weitschichtiger Streit darüber entstanden, ob der fränkische oder oberrheinische Kreis zur Hülfsvollstreckung befugt sei, oder mit andern Worten, ob das Amt Fischberg zu diesem oder jenem Kreise gehöre. Der fränkische Kreis behauptete: Henneberg-Schleusingen befinde sich im Besitz des Amtes Fischberg und der darin liegenden, zum Amte Kaltennordheim gehörigen erbhennebergischen Stücke, Sachsen habe die hennebergische Kreislandschaft auch hinsichtlich des Amtes vor, in und nach dem 1. Januar 1624, nach welchem sich der Besitz bestimme, ge-

1) *Commissions Acta*, die Sachs Weimarische Invasion ins Amt Fischberg betr. Vol. VI. VII.

2) Kurzes *Factum*, wie weit es mit den Vergleichs-tractaten in der Fischbergischen Sache bey der Kayserl. Mediation gekommen und wie seltsam das Stift Fulda sich dabey betragen (1744).

ruhig exercirt. Was das petitorium betreffe, so sei bei der Fertigung der Reichsmatrikel von 1521 auf die Lage, den Besitz, das Innehaben und den Genuß eines Stück Landes gesehen, und Jeder nach seinem Vermögen und Einkommen in Anschlag gebracht worden, das zwischen hennebergischem Lande liegende und von Henneberg von Jahrhundert zu Jahrhundert civiliter und naturaliter besessene Amt Fischberg mit der schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gefürsteten Grafschaft Henneberg, allerwenigstens jene, 1707 ungültig verkauften erbhennebergischen Stücke zum fränkischen Kreise geschlagen worden ¹⁾. Der oberrheinische Kreis wendete dagegen ein: Das Amt Fischberg habe stets zum Stift Fulda, das im oberrheinischen Kreis liege, nicht zu der zum fränkischen Kreise zählenden Grafschaft Henneberg gehört, und habe das Stift sich bei den Verpfändungen des Amtes Vieh, Bede, Folge und Steuer vorbehalten; wenn auch 1511 die halbe Steuer mit an Henneberg verpfändet worden, so sei sie nur auf eine bestimmte Zeitfrist cedirt, bei Aufstellung der Reichsmatrikel von 1521 nicht auf Temporalpfandschaft, sondern perpetuirliches Eigenthum gesehen, das Amt seitdem auch von Fulda vertreten und besteuert, auch von Henneberg und Sachsen selbst eingestanden, daß das Amt nicht zum fränkischen Kreise gehöre, und demgemäß verfahren worden ²⁾.

Auch der fränkische Kreis, nachdem er sich nochmals gegen das vom Reichskammergericht auf den oberrheinischen Kreis erkannte Mandatum de exequendo beschwert und gebeten, entweder die Execution aufzuheben oder auf ihn zu übertragen, übergab am 24. März 1746 der Reichsversammlung zu Regensburg ein Schreiben, worin es seine Befugnisse ausführte und darauf antrug, daß der Hauptstreit zwischen

1) Kurze Theses und Auszüge aus denen vorläufigen Gegen = Beweis = Gründen und der kurzen Abfertigung ic., wodurch nochmahls dargethan wird, daß sowohl der löbl. fränkische Greysß, als das Chur = und Fürstl. Haus Sachsen, qua Inhabern der Grafschaft Henneberg, in Possessorio und Petitorio optimo jure behaupten, daß das uralte fränkische Amt Fischberg ursprünglich zu der gefürsteten Grafschaft Henneberg und dem fränkischen Greyse gehöret, auch zu demselben, nicht aber zu dem Ober = Rheinischen Greyse, seine Reichs = und Greysß = Praestanda jederzeit entrichtet habe. Im Jahr 1751.

2) Kurze jedoch standhafte Beweis = Gründe, daß das Fürstlich Fuldaische Erb = Amt Fischberg je und allezeit zu dem Ober = Rheinischen Greysß gehöret, und dorthin seine Reichs = und Greysß = Praestanda entrichtet habe. Gedruckt Anno 1747.

Weimar und dem Stift Fulda mit Unterbrechung der reichskammergerichtlichen Erkenntnisse bis zur Entscheidung dieses Zwischenstreites ausgesetzt bleibe. Dessenungeachtet setzte das Reichskammergericht gleichzeitig dem oberrheinischen Kreise einen nochmaligen zweimonatlichen Termin zur Vollstreckung der Execution unter dem Androhen, daß nach fruchtlosem Ablaufe desselben ein anderer Kreis mit Vollziehung der Hülfe beauftragt werden würde. In Folge dessen ergriff sowohl Weimar am 28. Juli 1746, als auch der fränkische Kreis am 31. Januar 1747 Recurs an die Reichsversammlung, aber bei derselben blieb die Sache so lange liegen, bis die Streittheile (die Herzöge Ernst August und Ernst August Constantin, † 1748, die Fürstäbte Amandus von Buseck, † 1756, Adalbert II. von Walderdorf, † 1759) mit Tode abgegangen waren und ihre Nachfolger endlich selbst mit einander übereinkamen ¹⁾. Man nahm nämlich die im Jahre 1744 gescheiterten Verhandlungen wieder auf und brachte sie endlich soweit, daß unterm 14. Mai 1764 zwischen der Herzogin Anna Amalia von Weimar und dem Fürst Heinrich von Bibra zu Fulda unter Garantie des Königs von Preußen zu Burghaun der sogenannte Fischberger Nezeß abgeschlossen wurde, und die nach dieser Zeit sich noch ergebenden Anstände im sogenannten Executionisrezeß vom 20. Juni 1765, welcher vertragsmäßig als integrireder Theil des Fischberger zu betrachten ist, ihre Erledigung fanden.

Beide Nezeße, welche, weil sie für alle Verhältnisse des Amtes in späterer Zeit maßgebend geworden sind, große Wichtigkeit haben, enthalten folgende wesentliche Bestimmungen: Der Nezeß hebt alle früheren, ihm etwa widersprechenden Verträge auf. Beide Theile entsagen den gegen einander ausgebrachten Prozeßen, sichern sich nachbarliche Freundschaft und ihren Unterthanen wegen ihres Benehmens während der Occupationszeit Amnestie zu. Jeder Theil behält die Einkünfte, die er seit 1741 aus dem Amte gezogen hat. Es bleibt bei allen seit dieser Zeit abgeschlossenen gerichtlichen Acten und alle seitdem erwachsenen Abgabenreste werden den Unterthanen erlassen. Die Vertheilung des Amtsbezirks geschieht in Bausch und Bogen so, daß Weimar die rechter Hand der Felda gelegenen Ortschaften Fischbach, Wiesenthal und Urnshausen mit aller landesherrlichen Ober- und Gerechtigkeit nebst

1) de Wette a. a. O. S. 523 ff.

den jenseits der Felda gelegenen Mühlen, Fischwassern, auch allen Einkünften, übrigen Rechten und Pertinenzien nebst den darin befindlichen Unterthanen, allen Holzungen, Waldungen und Jagden erb- und eigenthümlich bekommt, dem Stift Fulda dagegen das links der Felda liegende Amt Fischberg mit aller landesfürstlichen Hoheit, Einkünften und Gerechtigkeiten, Unterthanen und Gefällen erb- und eigenthümlich bleibt; die Landesgrenzen bestimmen sich nach den Flurgrenzen der drei an Weimar abgegebenen Ortschaften. Die Rechte der Privaten werden durch diese Theilung in keiner Weise gekränkt. Das Stift hat das jus episcopale in den ihm verbleibenden Ortschaften, bedient sich jedoch desselben nur in den Grenzen des dem Hauptrezesse angefügten Religionsrezesses von 1707, wie es auch den evangelisch-lutherischen Cultus allseitig beizubehalten und zu schützen hat. Weimar übernimmt den auf dem Amte ruhenden Reichs- und Kreisatrikularbeitrag in Bezug auf den fränkischen Kreis, wie dieß in Bezug auf den oberrheinischen Kreis vom Stift geschieht. Der im ganzen Amte hergebrachte Zoll gehört dem Stift allein. Die Propstei Zella, welche unter der Landeshoheit des Stifts bleibt, behält ihre Gefälle und Gerechtigkeiten auch in den drei an Weimar übergegangenen Ortschaften¹⁾.

Die feierliche Übergabe der drei Ortschaften Fischbach, Wiesenthal und Urnshausen, welche fortan beim Amte Kaltennordheim blieben, erfolgte am 20. Juni 1764²⁾.

§. 7.

7. Das getheilte Amt Fischberg (1764—1816).

Der Amtsbezirk Fischberg erfreute sich unter den Regierungen der Fürsten Heinrich VIII. von Bibra (1759—1788) und Adalbert III. von Harstall (seit 1788) einerseits und der Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach, welche während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Carl August bis zum Jahre 1775 das Herzogthum ver-

1) *Miscellanea*, den zwischen dem Fürstl. Hause Sachsen Eisenach und dem Hochstift Fulda getroffenen Vergleich wegen des Amtes Fischberg betr., 1763—1765. — *Rezessammlung* (im Justizamtsarchiv).

2) *Acta*, die Erbhuldigung derer Unterthanen zu Fischbach, Wiesenthal und Urnshausen betr., 1765.

waltete, andrerseits einer langen Ruhe, deren er nach vier und zwanzig Leidensjahren auch sehr bedurfte.

Dem Fürst Heinrich VIII. gelang es, mit dem Propst Freiherrn von Blittersdorf zu Zella am 3. April 1767 einen Vertrag abzuschließen, wonach die Propstei zwar die vogteiliche Gerichtsbarkeit über alle Unterthanen der bisherigen Geisaer Amtsorte Gerstengrund und Hochrain, sowie das von der oberamtlichen Jurisdiction befreite fürstliche Gut (Haunisches Haus) zu Diedorf erhielt, dafür aber sich aller vogteilichen Gerichtsbarkeit in dem fuldaischen Antheile des Oberamts Fischberg auf immer begab. Es war dieser Vertrag für den Amtsbezirk insofern vortheilhaft, als seither diese propsteiliche Vogteigerichtigkeit fast bei jedem Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu Streitigkeiten zwischen dem fürstlichen und Propsteibeamten Veranlassung gegeben hatte; allein die beim Vertragsabschlusse gehegte Hoffnung, daß nun ungehindert die alte, seit der Occupationszeit gesteigerte Güterzerstücklung beseitigt werden könne, ist ungeachtet der kurz darauf erfolgten Herstellung künstlicher Gutscomplexe nicht in Erfüllung gegangen ¹⁾.

Nachdem die rheinischen Erzbischöfe und Bischöfe von den republikanischen Franzosen vertrieben worden waren, erhielt Fürst Adalbert III. unerwartet die Kunde, daß zwischen Frankreich und Preußen am 23. Mai 1802 eine, auch von Rußland bestätigte, Convention abgeschlossen worden sei, nach welcher das fürstliche Haus Dranien-Nassau-Dillenburg für seine in den Niederlanden verlorene Statthalterschaft und Domänen das Fürstenthum Fulda als Erbfürstenthum bekommen solle. Alle Remonstrationen Adalberts waren vergebens, er mußte der Gewalt weichen. Am 21. Oktober 1802 zog Erbprinz Wilhelm von Dranien, dem sein Vater alle Entschädigungsansprüche abgetreten, in Fulda ein. Er erließ sodann ein Besißergreifungspatent, das überall feierlich verkündigt wurde ²⁾.

In diese Zeit fällt die von einer geheimen Conferenzcommission zu Fulda vorbereitete vollständige Aufhebung der Propstei Zella, deren

1) Acta, das Erbzinswesen und die Erneuerung der Erbbücher betr., 1840.

2) Buchonia II, 2, 26 ff. — Acta, die Besißergreifung des Fürstenthums Fuld von Sr. Hoheit des Erbprinzen von Dranien und Nassau re. betr., 1802.

Gebiet zum Amtsbezirk geschlagen wurde¹⁾, ferner die Verlegung des Amtssitzes nach Zella, der indeß schon 1808 nach Dermbach zurückverlegt worden ist²⁾. Es läßt sich nicht verkennen, daß die oranische Regierung viel Gutes für das Land geleistet hat, leider mußte sie schon nach vier Jahren weichen.

Nachdem laut Befehl des französischen Reichsmarschalls Mortier vom 28. Oktober 1806 das fuldaische Territorium im Namen des Kaisers Napoleon während des Aufenthalts der französischen Truppen im Lande unter die Verwaltung eines französischen Generalgouverneurs Thiebault gestellt worden war, ergriff Lekterer am 20. November desselben Jahres Namens des Kaisers von dieser Provinz förmlich Besitz; es wurden seitdem die Landesangelegenheiten von einer provisorischen Landesadministration besorgt, deren Verordnungen sich jedoch meist nur auf den Krieg bezogen. Unser Amtsbezirk hatte von demselben viel zu leiden, weil die Durchmärsche der Rheinbundscontingente nicht aufhörten und ungeheuerere Kriegscontributionen ausgeschrieben wurden, so z. B. am 1. December 1806 die sogenannte große Contribution von 2263 fl., welche auf die Amtsortschaften vertheilt wurde, und von der unter Andern auf Dermbach 517 fl. 5 kr., Unteralba und Reidhardts- hausen je 251 fl. 46 kr., Klings 212 fl. 47 kr. kamen; es konnte nur das erste Neuntel derselben mit großer Mühe beigebracht werden³⁾. Ein nachhaltig bitteres kaiserliches Geschenk war das berüchtigte Madrider Decret vom 12. December 1808, wodurch die Leibeigenschaft und der Colonat im fuldaischen Lande in Wegfall kamen, insofern, als durch dasselbe in späterer Zeit sehr viele kostspielige Prozesse hervorgerufen worden sind⁴⁾.

Unterm 29. Februar 1810 trat Napoleon den größten Theil des Fürstenthums Fulda, wozu auch unser Amtsbezirk gehörte, mit dem

1) Acta, die Vererbung der beiden Kammergüter zu Zella und Diedorf betr., 1802 (im Rentamtsarchiv).

2) Acta, die Verlegung des Oberamts Fischberg von Dermbach nach Zella betr., 1803 (im Rentamtsarchiv).

3) Acta, die militärische Besiznahme des Fürstenthums Fulda im Rahmen Sr. Majestät Napoleon ic. und dessen Administration betr., 1806.

4) Acta, die Aufhebung der Leibeigenschaft und der daraus entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten betr., 1809. — Acta, die Lehngelderprozesse im Amte Dermbach betr., 1850. Vol. gen.

Fürstenthum Aschaffenburg und der freien Stadt Frankfurt unter dem Titel eines Großherzogthums Frankfurt an den Erzbischof Carl von Dahlberg zu Regensburg, Primas des Rheinbundes, ab. Dieser gab dem neuen Lande, das so viel als möglich nach der französischen Constitution organisirt werden sollte, im Organisationspatent vom 16. August 1810 eine der königlich westphälischen nachgebildete Verfassung, nach welcher es in Departements, Districte und Municipalitäten eingetheilt wurde. Unser Amt war als District Dermbach — der Name Amt Fischberg verschwindet seitdem — dem Departement Fulda einverleibt, und darin ein Districtsmaire und Maires der einzelnen Municipalitäten und Maireadjuncten angestellt ¹⁾).

War es seither schon dem Amtsbezirke schlecht genug ergangen, so war dieß ganz besonders seit dem 23. October 1813 der Fall, als die über Geisa retirirende französische Armee von den Verbündeten verfolgt wurde und deren Truppen in den Amtsbezirk einmarschirten. Sie lagen mehrere Tage lang in demselben, und der hierdurch verursachte Schaden an baarem Gelde, Naturalien u. s. w. war ungeheuer; er wurde z. B. für Dermbach auf 15,879 fl. 2 kr., für Unteralba auf 3739 fl. baar und 366½ fl. an Naturalien, für Oberalba auf 1887 fl. an Viehwerth, ferner 234 Malter an ausgedroschenen Früchten, 26 Schock Früchten im Stroh, 1280 Centner Heu und 163 Schock Stroh berechnet. Es ging diesen drei Ortschaften am Schlimmsten, weil sie an der Straße lagen, aber auch die Oberdörfer, namentlich Brunnhardtshausen, wo am 30. und 31. October allein 7000 Östreicher lagerten, hatten viel zu leiden ²⁾. Kaiser Franz von Östreich übernachtete am 1. November 1813 im Schlosse zu Dermbach und wohnte den Morgen darauf im Kloster daselbst einer Todtenmesse für die bei Leipzig Gefallenen bei ³⁾. Der Schaden, den die Retirade und dann die Rückmärsche der verbündeten Heere verursachten, hat lange Zeit nicht verwunden werden können, und die Kriegscontributionsschulden haben viele Gemeinden, mehrere bis in die neueste Zeit herab, hart gedrückt, wie z. B. Dermbach noch im Jahre 1838 eine Kriegs-

1) Acta, die neue Verwaltung und Geschäftsbeförderung betr., 1811.

2) Acta, die Aufstellung des Kriegsaufwandes vom Jahre 1813. — Acta, die im Jahre 1813 veranlaßten Kriegsleistungen u. betr., 1817 ff.

3) Acta ab Initio Missionis Dermbac. Anno 1716.

contributionsschuld von 2000 fl., Unteralba zu dieser Zeit nur aus dem Kriege herrührende Schulden im Betrage von 1750 fl. hatte ¹⁾).

Nach Übereinkunft der Wiener Congressmächte sollte bei der neuen Ländervertheilung in Deutschland das Fürstenthum Fulda an Preußen kommen, und es wurde dasselbe zum größten Theile sammt unserm Amtsbezirke am 27. Juli 1815 durch den österreichischen Minister und Civilgouverneur Freiherrn von Hügel an den königlich preussischen zur Bestignahme und Verwaltung des Fürstenthums bevollmächtigten Commissär von Moß mit aller Oberherrlichkeit überwiesen ²⁾).

Indessen trat Preußen nach einem am 22. September 1815 abgeschlossenen und am 28. September desselben Jahres ratificirten Vertrage die Ämter Geisa und Dermbach wieder an Weimar ab. In Gemäßheit des von Weimar erlassenen Besizergreifungspatents übergab am 24. November 1815 zu Geisa der preussische bevollmächtigte Staatsminister Graf von Keller beide Ämter an den weimarischen bevollmächtigten geheimen Rath Freiherrn von Fritsch, der sofort den versammelten Beamten, Schultheißen und Schöppen derselben das Gelübde der Dienst- und Unterthanenpflicht abnahm. Am 27. November 1815 fand die feierliche Huldigung der Unterthanen des hiesigen Amtes im Schloßhose zu Dermbach Statt. Nachdem in Gegenwart zweier Landsturmscompagnien und aller Amtesunterthanen das Besizergreifungs- und Übergabepatent verlesen und die Verpflichtung in gewöhnlicher Weise vorgenommen worden war, ward das am Gesims über der Schloßpforte befindliche preussische Wappen abgenommen, unter Glockengeläute und Trommelschall das weimarische erhoben, vom Beamten eine Festrede gehalten, dem gewesenen und neuen Landesherrn Lebehochs gebracht, von der Schützencompagnie eine Salve gegeben und das Fest mit Musik und Tanz geschlossen. Gleichzeitig richteten die Vorstände der Grenzdörfer unter ähnlichen Feierlichkeiten das weimarische Wappen an den Landesgrenzen auf ³⁾).

Somit war Weimar in den Besiz des ganzen ehemaligen Amtes Fischberg gekommen. Am 1. Juli 1816 wurden auch die früher dazu

1) Acta, das Gemeinderechnungswesen im Amte Dermbach betr., 1828 ff.

2) Acta, preussische Besizergreifung des Amtes Dermbach betr., 1815.

3) Acta, die weimarische Besizergreifung des Amtes Dermbach betr., 1815.

gehörigen drei Ortschaften Fischbach, Wiesenthal und Urnshausen zum Amtsbezirke Dermbach geschlagen ¹⁾.

§. 8.

8. Der weimarische Amtsbezirk Dermbach (1815 — 1851).

Der ehemals fuldaische Antheil des Amtes Fischberg kam im traurigsten Zustande an Weimar, da die französischen Kriege mit ihren Folgen den materiellen Wohlstand der auch in moralischer Hinsicht gesunkenen Amtsbewohner untergraben hatten ²⁾. Was die Staatsregierung gethan hat, um denselben wieder zu erhöhen, werden wir in Folgendem sehen.

Der Großherzog Carl August, dem die Stände der neuen Provinzen, wobei auch der District Dermbach durch einen eigenen Deputirten vertreten war, am 7. April 1816 zu Weimar huldigten ³⁾, gab seinem Lande am 5. Mai 1816 eine ständische Verfassung und starb am 14. Juni 1828 ⁴⁾. Sein Andenken wird sich nicht nur durch manche, zur Feier seines fünfzigjährigen Jubiläums auch in unserm Amtsbezirke gemachte Stiftungen ⁵⁾, sondern auch dadurch erhalten, daß unter seiner Regierung alle Zweige der Staatsverwaltung durchgreifende Änderung und Verbesserung erfuhren.

Der jüngst verstorbene durchlauchtigste Großherzog Carl Friedrich trat durch Patent, d. d. Wilhelmsthal 25. Juli 1828, die Regierung an ⁶⁾, und setzte dieselbe im Geiste seines in Gott ruhenden Vaters fort, wovon das Folgende vollständiges Zeugniß geben wird.

1) Höchst. Reskr. v. 20. Jun. 1816 in Acta, die Wiedervereinigung der dem Amte Kaltennordheim incorporirt gewesenen Fischbergischen Ortschaften Fischbach, Wiesenthal und Urnshausen mit dem hiesigen Amte betreffend, 1816.

2) Amtsber. v. 26. Mai 1836 in Acta, Vorschläge zur Aufhilfe des Eisenacher Oberlandes betr., 1836.

3) Acta, die Wahl von Huldigungsdeputirten für die Distrikte Geisa und Dermbach betr., 1816.

4) Acta, das Ableben des Durchl. Großherzogs Carl August und die deshalb anbefohlenen Verfügungen betr., 1828.

5) Acta, die Feyer des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Königl. Hoheit, des durchlauchtigsten Großherzogs ic. betr., 1824 ff.

6) Acta, den Regierungsantritt Sr. Königl. Hoheit des Herrn Großherzogs Carl Friedrich betr., 1828.

Die Ereignisse des Jahres 1848 ließen auch unsern Amtsbezirk nicht unberührt. Am 14. März 1848 wurde die Stimmung der Bevölkerung so bedenklich, daß örtliche Sicherheitswachen (Bürgerwehren) errichtet werden mußten¹⁾. Sie war dadurch hervorgerufen worden, daß der mit den politischen Verhältnissen unbekannt Landmann die Zeitverhältnisse nicht in rechter Weise zu würdigen wußte, wohl auch durch Übelgesinnte aufgeregt worden war. Obwohl es in manchen Amtsgemeinden nicht an Wühlern fehlte, welche bei dem allgemeinen Mißtrauen gegen die Beamten²⁾ und selbst gegen ihre Ortsvorgesetzten³⁾ die Freiheitsbestrebungen der Zeit zu unlautern Zwecken auszunutzen suchten, und obwohl die benachbarten Städte, z. B. Salzingen, Tann, dem platten Lande üble Beispiele gaben, gelang es doch, die öffentliche Ruhe im Ganzen aufrecht zu erhalten⁴⁾.

Die im Jahre 1848 veränderten Regierungsprincipien haben eine wesentliche Umwandlung mancher staatlichen Einrichtungen zur Folge gehabt, namentlich ist die Justiz von der Verwaltung getrennt und das ganze Gemeindewesen umgestaltet worden. Die Zeit muß lehren, ob diese Einrichtungen diejenigen Hoffnungen erfüllen, welche die Bevölkerung an den wohlbewährten redlichen Willen ihres Landesfürsten und die sorgsame Umsicht seiner Berather knüpft.

In neuester Zeit ist der Ort Urnshausen mit Hartschwinden vom Amtsbezirk abgetrennt und vom 1. Juli 1850 an dem Amtsbezirke Lengsfeld zugewiesen worden; die Abtrennung des Ortes Lenders und die Zuweisung des Geisaer Amtsortes Hochrain ist unterblieben⁵⁾.

1) Acta, die Bürgerwehren des Amts betr., 1848.

2) Amtsber. v. 2. Nov. 1848 in Acta, die Anstellung eines neuen Schultheißen zu Wiesenthal in der Person Johannes Gesells betr., 1826.

3) „Man hockt Alles an dem Schultheißen ab, wenn er seine Schuldigkeit thut.“ Schultheißber. v. 12. Okt. 1848. Ebend.

4) Etwa Wiesenthal ausgenommen, wo Übelgesinnte, als der Amtsdienner auf Steuern erequirte, Sturm läuteten, denselben mißhandelten, und wohin dann ein Militärcommando auf einige Zeit gelegt wurde. Ebend.

5) Akten, betr. die Überweisung des Ortes Urnshausen an Großherzogl. S. Justizamt zu Lengsfeld ic., 1850.

XVII.

Die Cistercienserabtei Georgenthal und die neuen Ausgrabungen daselbst.

3 0 n

Bernhard Stark.

XVII

Die Dichtersprüche des Dichters und die
neuen Klagen sind das.

Stumpf's Brief

In der That bedarf es keines Besubes und des geschichtlichen Wechsels von sich bekämpfenden und zerstörenden Nationen, nicht der üppigen Vegetation einsamer mittelamerikanischer Urwälder, um heutzutage mitten unter uns, an immer bewohnten und besuchten Stätten Baulichkeiten des 12. und 13. Jahrhunderts, glänzende Zeugnisse früherer Kunstfertigkeit in der Erde zu bergen und die Freude der Wiederentdeckung einem kommenden Geschlechte zu bereiten. Zwar ist es meist ein gewaltsam eingreifendes Ereigniß, Plünderung, wohl auch Brand gewesen, welche zuerst das bis dahin allgemein Bekannte, Hochgehaltene erschütterte und verlegte; mehr aber noch, ja unendlich viel mehr that die veränderte menschliche Ansicht der Dinge, die Gewohnheit, welche von Kindheit auf die großen, äußerlich unförmlichen Steinmassen gesehen und sich nicht mehr fragt, woher sie gekommen, was sie einst bedeutet, der banausische Sinn, welcher wohl das Detail der an diese Stätte geknüpften rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse auf das Strengste festhält, aber vor jeder historischen Erörterung und Begründung sich scheut, endlich aber die ganz veränderte Geschmacksrichtung der höheren Stände, welche aus den einförmigen Fensterfaçaden ihrer in die Ebene gebauten Palais mit Verachtung auf die stolzen Trümmer der einstigen Burgvesten, auf die im Waldesgrunde ruhenden mannigfaltigen Gruppen klösterlicher Bauten schauten.

Eine solche neue Entdeckung des Vergrabenen, Vergessenen und zwar in bedeutender Weise und mit einer reichen Ausbeute wahrhaft schöner Formen ist hier in Thüringen in neuester Zeit gemacht worden.

Die Straße, welche von Gotha aus südlich dem Gebirge zuführt, theilt sich nach zwei Stunden Weges bekanntlich gabelförmig; die eine führt ganz südlich über Ohrdruf und einen der höchsten bewohnten Orte des Thüringerwaldes, den Oberhof nach Suhl und endlich nach Koburg, die andere wendet sich mehr südwestlich entlang der wilden Apfelstedt, welche mit der Ohra auf der andern Seite hier ein wiesenreiches, niederes Terrain umschließt, und tritt bei Georgenthal in das Gebirgsthäl ein, nachdem sie bereits zur Rechten bewaldete, auch zuletzt steile Berge zur Begleitung gehabt hat. Sie führt dann bei Tambach die Apfelstedt verlassend, in einem kurzen Seitenthal rasch auf die Höhe des Gebirges, um sich weiter in ununterbrochener Senkung Schmalkalden zu nähern. Dieser Eingangspunct in das Gebirge ist nicht selten großen und plötzlichen Überschwemmungen ausgesetzt: es ist zwar oberhalb Georgenthal aus dem Flußbett ein Kanal abgeleitet, welcher sonst noch durch einen Nebenbach verstärkt zwei große und prachtvolle Teiche speist und aus denselben als sogenannter Floßgraben oder Leinakanal heraustretend sich hart an dem Fuße der Berge hin und dann in vielfachen Windungen bis auf den Schloßberg von Gotha zieht, aber je sorgfältiger man diesen erhält und gegen Überfälle schützt, umso mehr werden die wilden Wasser dem alten Flußbett der Apfelstedt überlassen.

Im J. 1852 wurde daher ein Stück der Straße bei einer Frühjahrüberschwemmung zerstört und es galt bedeutende Schuttmassen zur Erneuerung des Chausséedammes zu beschaffen. Man wandte sich an eine Fundgrube für Steine und Schutt, welche seit Menschengedenken ein unerschöpfliches Material bei Bauten aller Art auch in den benachbarten Dörfern geliefert hatte, an einen großen, überwachsenen Schutthügel in der Nähe des zum Rentamt gehörigen Heumagazins und des Gottesackers. Die Erdarbeiten stießen hier nun auf einzelne wohlerhaltene, aufrechtstehende Säulen. Man wurde von der Oberbehörde aufmerksam darauf und die Ausgrabungen wurden unter vorsichtiger und kundiger Leitung fortgesetzt. So ward nach fortgesetzten Arbeiten endlich ein circa 7 Fuß unter der umgebenden Oberfläche liegendes, über 80 Fuß langes und 30 Fuß breites Oblongum mit den umgebenden Grundmauern und sieben zum großen Theil noch

wohl erhaltenen Paaren von Säulen, resp. Pilastern mit Halbsäulen, welche das Innere der Länge nach in drei Theile theilen, gefunden.

Die ganze Anordnung, die Trefflichkeit der Gliederung jener romanischen Säulen und Pilaster mußte ein nicht bloß locales Interesse erregen. Die Illustrierte Zeitung (Jahrg. 1853. 15. Januar) brachte eine recht gute Zeichnung der ganzen Situation und einige Capitelte, sowie kurze Bemerkungen, in denen das Ganze für die Krypta der Klosterkirche erklärt ward. Herr Baurath Eberhard hat in dem Erbkamschen Journal für Baukunst (Jahrg. 1852. Bl. 83.) ebenfalls Zeichnungen der einzelnen Säulen und Pilaster veröffentlicht. Dem historischen Vereine zu Jena ward durch Herrn Rentamtmanu Köllner in Georgenthal nähere Kunde von der Ausgrabung und darauf hin begab sich der Unterzeichnete mit seinem Freunde, Prof. Schulze, im Juni v. J. an Ort und Stelle, um eine klare Anschauung des Ganzen zu gewinnen, wobei Herr Köllner ihn auf das Allerfreundlichste unterstützt hat.

Wenn er es jetzt versucht, unterstützt durch die von einem hohen Herzogl. S. Goth. Ministerium freundlichst übersandten Zeichnungen und Aufnahmen, welche dem Hefte beigegeben sind und deren Ausführung dem Herrn Baurath Eberhard und Herrn Menning verdankt wird, diese Entdeckung hier zur Sprache zu bringen, so hofft er damit den Zweck der Zeitschrift, auch das Organ der in Thüringen sich regenden Bestrebungen für eine nationale Denkmälerkunde zu werden, nur zu erfüllen. Und was den Gegenstand selbst betrifft, so glaubt er ihn allerdings fördern und in seiner relativen Bedeutung näher bestimmen zu können, indem er 1) in die Beschreibung des Gefundenen das ganze Local und die sonst gegebenen Anhaltepunkte und Überreste, welche noch gar nicht beachtet sind, mit hereinzieht und 2) an die historischen Thatfachen, soweit sie uns für das Kloster Georgenthal documentlich vorliegen, anknüpft, daraus für Zeit und Bedeutung, für den Maßstab, den wir überhaupt an die Größe und Schönheit der einstigen Gebäude zu legen berechtigt sind, Folgerungen zieht. Vielleicht dient dieser kurze historische Überblick auch 3) dazu, zu der Sammlung und Bearbeitung eines Diplomatars dieses Klosters, weiter einer Geschichte neu anzuregen.

Von literarischen Hülfsmitteln war der Verf. vor allem auf die Thu-

ringia sacra verwiesen, welche S. 464. 537. über Georgenthal handelt und vor allem von S. 517 an Excerpte aus 202 Urkunden des Klosters, die bis zu dem Jahre 1329 sich erstrecken, bringt. Diese werden wesentlich ergänzt bis zu dem Jahre 1227 durch Schultes in seinem Directorium diplomaticum¹⁾. Daneben bieten die Supplementa von Tenzel zu der Historia Gothana des Sagittarius mit dieser selbst und der Abschnitt über Georgenthal in der Beschreibung des Kirchen- und Schulenstaates im Herzogth. Gotha (Th. II, Stück 4) manches Interessante, die letztere für den Zustand seit der Reformation. Die Nachricht vom Kloster Georgenthal, welche Schultes citirt, kennt der Verf. nicht. In der allerjüngsten Zeit sind aber nicht unwichtige Beiträge für die älteste Geschichte des Klosters veröffentlicht worden, theils von Hesse im 9. Bande der Neuen Mittheilungen des Thür. Sächs. Vereins (auch im besondern Abdruck Halle 1853 erschienen) aus dem Nikolaus von Syghen und der Reinhardtsbrunner Chronik, theils und besonders in den in diesem Hefte näher besprochenen Auszügen von Höfler aus einem alten Epistolarcoder des Klosters Reinhardtsbrunnen.

Wenden wir uns zuerst zur einfachen örtlichen und architectonischen Beschreibung. Die meisten Häuser des jetzigen Georgenthal befinden sich auf der westlichen Seite des hier mit bedeutenden Bauten eingefassten Flusses, zwischen diesem und den großen Teichen, welche unmittelbar an den Bergabhang gränzen. Hier sind die Wohnungen eines großen Theils der Beamten, welche dem Rentamt, der Justizbehörde und der Oberforstmeisterei, also der Verwaltung des alten, dazu noch geschmäälerten Klostergrundbesitzes angehören; hier alles, was dem Verkehr auf der Gebirgsstraße dient; hier die Häuser der Handwerker und Tagelöhner, die in der Waldbewirthschaftung und dem Abfahren des herrschaftlichen Holzes ihren Unterhalt finden, da Grund und Boden fast durchgängig der Herrschaft, resp. dem Klostergute gehört. Der Gasthof, welcher hart an der über die Apfelstedt führenden Brücke liegt, ist auf dieser Seite das einzige noch vorhandene Klostergebäude: es war das demselben gehörige Hospitium oder Hospitale, welches unter

1) Neue Urkunden sehen z. B. in Thl. II, S. 326. 520. 530.

einem Magister stehend oder Hospitalarius nach der in der gastlichen Aufnahme der Reisenden sehr strengen Regel des Cistercienserordens jeden Reisenden beherbergte. Jenseit der Apfelstedt sind auf einem sehr ausgedehnten Terrain die neuern zur fürstlichen Residenz, zum Amt, Ökonomiehof, Kirche und Schule gehörigen Gebäude zerstreut. Die Mauerreste der ursprünglichen Klosterumschließung lassen sich in einem länglichen Viereck in der Ebene und nach Süden an einem mit alten Eichen bestandenen Abhange wohl verfolgen; der alte Klostergarten ist ebenfalls zwischen jenem Abhange und dem Flusse noch wohl in seiner Umschließung zu erkennen und eine hinter jenem Abhange herabkommende starke Quelle, der Engelsbrunnen, gab ihm Bewässerung. Wiesen, Gartenland, mancher öde Fleck streckt sich zwischen den vereinzelt Gebäuden. Weit von der Kirche getrennt liegt am östlichen Ende der Gottesacker mit manchem Denkstein fürstlicher Amtschöffen, Amtsrichter und Commissare aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Von den Gebäuden bietet das der Brücke zunächst liegende mit seinen rückwärts lang sich streckenden Flügeln, jetzt als Wohnung des Justizbeamten und eines Rentbeamten dienend, für uns kein Interesse dar; es erscheint in seinem Treppenhaus mit großen Jagdbildern und reicher Stückverzierung als ein kleines fürstliches Jagdschloß. Ebenwenig scheint der Ökonomiehof oder das fürstliche Vorwerk zu bieten, sowie die kleine, nothdürftig gebaute Kirche, welche erst dem Anfange des 17. Jahrhunderts angehört und ein Filial zu dem benachbarten Gräfenhain bildete. Im J. 1720 ward dann eine eigene kleine Pfarrei gegründet, welche sehr bescheiden dotirt ist — allerdings ein wunderbarer Wechsel der Dinge gegenüber der reichen hochbegabten Abtei, dessen Güterertrag nur in weltlicher Verwaltung noch bedeutend gesteigert war und doch für die einfachste Seelsorge kaum eine nothdürftige Basis bot. Weiterhin treten zur linken Seite des von der Brücke aus führenden Weges zwei kleinere Bauten durch ihren trefflichen Quaderbau als einer früheren Epoche angehörig hervor, der sogenannte Herenthurm, ein quadratischer thurmartiger Bau, und die Burg, ein mitten aus modernen, kleinen Häuslerwohnungen stattlich hervortretendes massives Giebelhaus, im Innern mit gewölbten Räumen ausgestattet. Erst das siebenzehnte Jahrhundert hat bei den in Geor-

genthal sehr eifrig von Amtschöffen und Amtsrichtern betriebenen Herrenprocessen diesen zwei Gebäuden ihren Namen, wie ihren gefürchteten Inhalt, Marterkammern und Gefängnisse gegeben.

Zur Rechten des Weges aber befinden sich zwei große isolirt stehende Gebäude auf einem etwas erhöhten, mit Gras bewachsenen Terrain. Das erste ist das Kornhaus, in seinem Hauptraum aber jetzt als ein ungeheures Steinmagazin benutzt, wohin man bei der Ausgrabung die gewaltigen Massen großer Bausteine geschafft hat. Die Mauern sind größtentheils einem alten Bau angehörig, einzelne Theile allerdings ziemlich nachlässig erneuert mit altem Baumaterial. Die Giebelfronte nach Norden aber ist durch eine große, trefflich gearbeitete Rosette geschmückt; drei concentrische Kreise mit Wulsten und weiten Hohlkehlen umschließen den mittleren Theil. Dieser besteht aus einem Rosettenmittelpunct und sechs offenen, durchbrochen gearbeiteten Rosetten, deren jede wieder sechs rund ausgearbeitete Blätter hat. Ornamente, wie sie der Spitzbogenstil dabei anwendet, sind nicht vorhanden.

Eine auffallende Ähnlichkeit verräth dieselbe mit einer Rosette des westlichen Querschiffes vom Bamberger Dom, welches bekanntlich mit dem Westchor im vollen Übergangstil gebaut ist und dem Neubau von 1257 angehört¹⁾. Sie kann auch hier in Georgenthal keinem andern Bau als der Kirche selbst angehört haben, und es wäre nicht unmöglich, in dem von Nord nach Süd gebauten Kornhaus ein westliches Querschiff der Kirche zu finden, welche als Kloster- und Pfarrkirche und als der Maria, den Heiligen Georg und Benedictus zugleich geweiht, nicht unwahrscheinlich zwei Chöre hatte. Jedoch ist die Benutzung eines solchen Prachtstückes in einem aus den Trümmern errichteten Bau nicht unmöglich. Auf der Südseite des Kornhauses begegnet uns noch eine kleine, spitzbogige Pforte ohne alle Gliederung, welche für

1) Abbildung bei Kallenbach, Christl. Kirchenbaukunst Taf. 41, 2. Vgl. Lepsius zu H. G. Knight S. 40 mit Tafel. Mertens, Tafeln zur Baukunst des Mittelalters. Kugler, Kunstgeschichte S. 476. Aufl. 1. Sehr einfach, ohne innere Gliederung ist die sonst zu vergleichende achtblättrige, von denselben Gliedern eingefasste Rosette der Abikapelle zu Schulpforta (erbaut 1175). Vgl. Puttrich, Syst. Darst. Taf. IX, N. 44.

ein höheres, über die Reformation zurückreichendes Alter keinen Schluß erlaubt.

Unmittelbar südöstlich an das Kornhaus und bis zu dem zweiten größeren Gebäude, welches dem Kornhaus parallel läuft, aber äußerlich in nichts älteren Ursprung beurfundet, dem Heumagazin, stößt ein geebnetes, an dem geringen Grasswuchs und Steinresten wohl zu erkennender viereckiger Raum, auf welchem nach der Aussage des Herrn Köllner frühere Ausgrabungen die Örtlichkeit des viereckigen Klosterhofes erwiesen haben. Sieben Gräber kamen hierbei zum Vorschein, mit Steinplatten gedeckt, aber ohne alle Inschriften. Weitere Nachforschungen, z. B. an den fünf, von dem Baumaterial des Klosters errichteten Kirchen der Nachbarschaft, würden hier wohl zu manchem Ergebniss führen; an reicheren Grabsteinen ist die Kirche und der Klosterhof gewiß nicht arm gewesen, war es doch von vorn herein bei der Gründung auf eine würdige Begräbnißstätte der Grafen von Kefernburg abgesehen und besitzen wir sonst noch ausdrückliche Zeugnisse für den Werth, der auf ein Begräbniß gerade an dieser Stätte gelegt ward ¹⁾.

An dieser Stätte ist auch ein großes Wasserbecken gefunden worden, mit einer Öffnung in der Mitte und stehend auf einem hohlen Cylinder. Der eine Theil ist zur Verzierung einer Moosshütte benutzt, der andere befindet sich im Kornhause. Der äußere Schmuck des Beckens, nämlich halbrunde, in einander greifende Kreise, entsprechen dem romanischen Stile ganz, wie wir ihn hier z. B. in den neuen Entdeckungen ausgeprägt finden. Wir können mit aller Wahrscheinlichkeit in demselben den Cantharus des Klosterhofes finden.

Das Heumagazin selbst befindet sich bereits auf einem sichtlich gegen diese Klosterhoffstätte erhöhten Terrain, welches weiter östlich scharf nach beiden Seiten markirt bis zu der neuen Mauer des jetzigen Kirchhofes sich erstreckt. Hier sind sporadisch früher Ausgrabungen gemacht worden. Die Kirche und specieller der Ostchor der Kirche wird hierhin verlegt.

1) Beringer, Bürger von Eisenach, hat sich mit seiner Frau ein Begräbniß im Kloster Georgenthal ausgesucht und schenkt dafür einen Mansus in Lunna. Vgl. die vidimirte Copie des Klosterbriefes, welche der Schultheis von Eisenach genommen, in der Thuringia sacra p. 521.

Ein Altarstein ward in der Mitte gefunden. Über die genaue Begrenzung des Baues selbst, ob er rechtwinklig, rund, polygon abschloß, was eine genauere Untersuchung des Bodens ergeben müßte, ist bis jetzt nichts bekannt. Höchst interessant sind aber die zahlreichen Architecturtheile, welche hier sich fanden, und die fast alle in die Kirchhofsmauer zerstreut eingemauert sind. Vor allem erwähne ich die merkwürdige Säule, welche ich in einer dunkeln Ecke des Kornhauses entdeckte: der größere Theil des Capitells, eine Säulentrommel und die Basis ist noch vorhanden, daher eine genaue Bestimmung möglich. Soweit in der Dunkelheit durch Betastung ermittelt werden konnte, ist das Capitell ein abgestumpftes Würfelcapitell mit tief eingeschnittenen Halbrunden. Die Säulentrommel ist uncannellirt und hat einen Durchmesser von 1' 4" 9''' Pariser Maß. Die Basis ist die bekannte attische, tiefer ausgeschweifte Basis mit hoher Plinthe und dem an der Ecke des Fußes herausschlagenden Eckblatt, welches hier besonders reich in sechs Blätter gegliedert ist. Also auch hier ein entschiedener Beweis für den entwickelten romanischen Stil, und zwar, wie wir aus dem Größenverhältniß annehmen können, an einer zum Hauptbau der Kirche gehörigen Säule.

Die in die Mauer verstreuten, daselbst gefundenen Glieder gehören dagegen dem Spitzbogenstile an, und zwar in seiner einfachen und zierlichen Schärfe, wie er in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Thüringen und Hessen, z. B. an der Elisabethkirche zu Marburg und allen davon abhängigen Bauten, an der Marienkirche zu Arnstadt, uns entgegentritt. Hierzu gehört die Spitze eines kleeblattförmig gegliederten Spitzbogenfensters, hierzu vier Consolen zum Aufsetzen der Gewölbdienste mit höchst zierlichem, lanzettförmigem, ahornblättrigem Schmuck, hierzu ein schlankes Capitell einer kleinen Säule mit Ahornblättern, endlich eine Basis einer Pfeilerecke mit den Anfängen dreier Säulenschäfte.

Es geht aus alledem mit Sicherheit hervor, daß wir an der Klosterkirche, wie so häufig, zwei verschiedene Stile zu suchen haben, daß das Hauptschiff und vielleicht ein westliches Querschiff im ausgebildeten romanischen Stile, also am Ende des 12. Jahrhunderts, mit den innern, massigen Säulen, wie wir sie z. B. in Paulinzell haben, noch

erhalten war; der östliche Theil dagegen, der Hauptchor, an dem alle späteren Neubauten begannen, bereits im strengen gothischen Stil umgewandelt war.

Nördlich an die nordöstliche Ecke jenes Heumagazins und an das eben besprochene erhöhte Terrain, den Platz der Kirche, gränzt die jetzige Ausgrabung. Wie wir bereits oben erwähnten, ist uns hier ein oblonger Raum, etwa 7 Fuß unter der jetzigen Erdoberfläche bloßgelegt worden, welcher im Lichten fast 84 Goth. Baufuß lang und 30 Fuß breit ist, umgeben von einer Mauer, deren Dicke fast 6 Fuß beträgt. Die letztere ist auf drei Seiten ganz bloßgelegt, auf der vierten, der nördlichen, scheint sie fast ganz abgetragen zu sein. Sie ist erbaut mit großen, trefflich bearbeiteten Quadern, die allerdings zur Benützung sehr einladen. Am besten erhalten ist der südliche Theil der Westseite; hier haben wir offenbar eine Außenwand mit drei einfachen Gliederungen der Wandbasis. Sie setzt sich an der Südwestecke noch ein Stück in gerader Linie fort. Anfänge zur Fortsetzung finden sich noch an drei anderen Punkten.

Der eine derselben befindet sich auf der südlichen Langseite und ist für die ganze Anlage wichtig. Ein alter Eingang, welcher sichtlich später zugesetzt war, führt nämlich hier in den inneren Raum hinein und die Reste von zwei Scheidemauern lassen sich von da bis zu der nördlichen Wand verfolgen. So zerfällt für uns das zuerst einheitlich erscheinende Oblongum in zwei durch einen Gang gesonderte Räume. Sie sind in ihrer Ausdehnung nicht ganz gleich, der westliche ist fast quadratisch, 31 Fuß lang, der östliche dagegen 40 Fuß. Außerdem liegt der letztere um 8 Zoll tiefer als der erstere. Die Betrachtung der inneren Theile wird zugleich ergeben, wie in sich abgeschlossen und durchgehend verschieden beide Räume durchgebildet sind. Die Eingänge zu ihnen befinden sich auf dem Zwischengang und sind im Innern durch Ecken mit gekuppelten Halbsäulen markirt. Auch auf der Westseite ist eine Öffnung, wahrscheinlich ein Fenster, nach meiner an Ort und Stelle gemachten Aufzeichnung durch das Hervortreten scharfer Ecksteine markirt. Auf dem beigegebenen Plane ist davon nichts zu sehen, wie er freilich überhaupt gar keine Eingänge in beide Räume bezeichnet hat. Interessant für das gemeinsame Schicksal beider Räume ist die

Thatsache, daß die Ausgrabung eine Gypslage durchbrach, welche als ein späterer Fußboden alle Fußgestelle der Säulen verdeckte. Hierdurch wurde die an und für sich nicht sehr bedeutende Höhe der Räume beträchtlich verkürzt, überhaupt die Anlage, sowie auch durch Zusehung jener Eingangsthür in ihrem ursprünglichen Zweck ganz verändert.

Wenden wir uns nun zur Detailbeschreibung des östlichen Raumes. Drei Paare von Säulen theilen ihn der Länge nach in drei gleiche Theile, den Säulen entsprechen an der Wand Halbsäulen, und zwar, wie es wenigstens an vier Punkten sicher steht, gekuppelte. Außerdem sind in die vier Ecken des Raumes einfache Halbsäulen gestellt. Einen besonderen Reiz erhält aber dieser Raum durch ein Fenster, welches auf der Südseite, und zwar von dem Mittelgange gerechnet, zwischen der ersten und zweiten Säule die Wand durchbricht. Dieses ist nämlich durch zwei gekuppelte Halbsäulen in der Fensterlaibung und durch einen mittleren Pfeiler trefflich gegliedert, welcher selbst aus vier Paaren gekuppelter Halbsäulen besteht. Die Öffnung desselben beträgt 6 Fuß. Die ganze Höhe der Säulen mißt mit dem Fußgestell 7 Fuß. Es kann nach aller Analogie keiner Frage unterliegen, daß dieser in seinen einzelnen Theilen so trefflich ausgearbeitete Raum ebenso wie der andere gewölbt war und hierdurch eine angemessene Höhe erhielt. Das kurze Höhenverhältniß weist schon darauf hin.

Was die Säulen nun selbst betrifft, so sind die der Breite des Raumes nach einander correspondirenden sich völlig gleich, aber von dem zunächst folgenden Paare wesentlich unterschieden. Unter den drei hier vorhandenen Paaren sind sich das erste und dritte wieder gleich, so daß von dem zweiten, in der Mitte stehenden der Raum nach beiden Seiten gleich gegliedert ist. Sie stehen allerdings alle auf einem aus drei starken Plinthen bestehenden Fußgestell, aber auch dieses ist bei dem mittleren im Vergleich etwas erhöht. Die Säule selbst des ersten und dritten Paares, in der Abbildung mit C bezeichnet, gehört zu den elegantesten und zugleich einfachen romanischen Stiles überhaupt. Der Schaft, welcher sich ziemlich stark verjüngt, erhält durch die 16 scharf, ohne Steg aneinandergesetzten, flachen Cannellirungen eine besondere Elasticität und eine auffallende Ähnlichkeit mit der dorischen Säule. Ähnliche Beispiele werden an mittelalterlichen

Bauten überhaupt sich selten nachweisen lassen ¹⁾). Diese Polygonalform setzt sich dann, ganz verschieden vom dorischen System, in zierlicher Weise nach Capitell und Basis noch fort: dort in dem wenig vorgerückten, schmalen Riemen und dem stark heraustretenden, nun sechszehnfach gebrochenen Mundstab, hier nach unten ebenfalls in dem abschließenden Riemen und den zwei obern Theilen der Basis, dem Mundstab und der etwas steil anlaufenden Hohlkehle. Erst der Hauptkörper des Capitells, der abgestumpfte Würfel, sowie der hohe, starke Pfuhl der Basis, treten aus dieser Polygonalform heraus. Jener ist auf eine streng architectonische Weise gegliedert durch Halbrunde, von Stäben umrandet, aus deren Centrum neue schneidende Halbkreise von Stäben ausgehen, und durch gerade in der Mitte der vier Seiten und an den Ecken nach unten laufende Bänder. Ein einfacher Stab umzieht zugleich den oberen Rand des Würfels und auf diesem liegt die Deckplatte. Der Pfuhl der Basis aber ruht hier, wie durchgehend bei allen Säulen und Säulenbündeln der Ausgrabung, in einer an den Ecken nasenförmig nach oben sich erhebenden Platte.

Die Säulen des mittleren Vaareß (siehe Abbildung D) haben uncannellirte Schäfte mit geringerer Verjüngung, eine Basis mit leichterem Pfuhl, ein Capitell, in dem nur einfache Halbkreise auf jeder Seite sich finden und diese nicht durch Stäbe, sondern ein flaches Band umgränzt und dann auch die geraden in der Mitte und an den Seiten herablaufenden Bänder. Noch einfacher sind die schlanken, eng gekuppelten Halbsäulen an der Wand gegliedert; sie haben nur die einfachen markirten Halbrunde an den Würfelcapitellen. An den Seiten des Eingangs ist der Pilaster, aus dem sie hervorstachen, nach der Innenseite abgechrägt. Die Basis entspricht der der mittleren Säulen. Der Fensterpfeiler ist selbst wieder eine Composition solcher vier Halbsäulenpaare und entsprechend gebildet.

Der westliche Raum ist durch zwei Pfeilerpaare in der Mitte und die entsprechenden Wandhalbsäulen in 9 gleiche, quadratische

1) Allerdings findet sich diese Cannellirung auch an Säulen des späteren, in den Anfang des 13. Jahrhunderts fallenden Theiles der Krypta des Raumburger Domes. Vgl. Puttrich, Systemat. Darstell. der Entwickel. d. Baukunst Taf. VII, N. 43.

Räume getheilt, welche Kreuzgewölbe trugen. Während wir dort im östlichen Theil Säulen als freistehende Träger haben, sind es hier Pfeiler, allerdings in Halbsäulenbündel gegliedert. Je zwei sind sich ebenso gleich, wie dort die Säulenpaare. Sie ruhen, wie jene, auf einem hohen Fußgestell von drei Stufen. Der Hauptkörper ist bei dem einen Paar (s. Zeichnung B) aus vier Halbsäulen gebildet, die in den Ecken schräg gestellt sind, zwischen denen die scharfe Ecke eines darin beschriebenen Rhomboeders hervortritt. Während in dem Fuß, dessen Profil ein Glied mehr zeigt, als die bisher betrachteten Basen, nämlich zwischen dem oberen Rundstab und der Hohlkehle eine schräg gestellte Leiste, die Scheidung der einzelnen Theile des Schaftkörpers streng durchgeführt ist, bildet das Capitell hingegen einen einheitlichen abgestumpften Würfel. An demselben ist aber auf jeder Seite das Ornament der in einander greifenden Halbrunde, die durch Stäbe begrenzt werden, entsprechend der Gliederung des Schaftes durchgeführt, so daß wir drei jener Ringe und zwei Hälften der Eckringe erhalten. Die senkrecht herablaufenden Stäbe, sowie der bekrönende sind wie bei dem Säulencapitell C vorhanden. Das andere Pfeilerpaar ist in seinem Hauptkörper noch reicher gegliedert. Da haben wir die vier, die Ecken bildenden Halbsäulen, getrennt durch je eine mehr zurücktretende auf jeder Seite; und zwischen diesen wieder die scharfen Ecken eines prismatischen Körpers. Dieses System ist in der Basis sowie an dem den Hals des Ganzen bildenden Rundstab durchgeführt. Dagegen ist nun der Würfel des Capitells ganz als einfacher Körper behandelt, mit dem Halbkreis und dem mittleren und Eckstab ornamentirt. Die Halbsäulen der Wand haben, nach einem erhaltenen Exemplar zu urtheilen, ganz die unter No. D beschriebene Bildung.

Soweit reichen die Resultate der bisherigen Ausgrabung. Es ist keine Frage, daß eine Erneuerung derselben und dann eine Auffuchung der zerstreuten Baumaterialien viele und interessante Erweiterungen geben werden. Zuvörderst haben wir also als Resultat festzuhalten, die architectonischen Glieder, welche bisher auf der Stätte und in der Umgebung der Klosterkirche gefunden sind, gehören dem entwickelten romanischen und dem frühgothischen Stile an. Wir haben für jenen in dem Wasserbecken, in der starken Säule, wie es

scheint, des Kirchenschiffes selbst, in dem ganzen Säulen- und Pfeilersystem des aufgedeckten Raumes die vorliegenden Beweise; die große Rosette des Kornhauses, sowie jene Consolen, Füße, Blättercapitelle aus dem Ostende der Kirchenstätte, bezeugen uns diesen. In beiden spricht sich eine gewisse Strenge und Schärfe der Arbeit aus; vor allem in den uns reicher vorliegenden romanischen Gliedern. Es kamen hier sichtlich zwei Momente zusammen, auf der einen Seite die Anschauung des bauenden Ordens selbst, der Cistercienser, welche, wie sie den Schmuck eines Thurmes an der Kirche verschmäheten, wir daher in Georgenthal auch keinen zu suchen haben, so in der Ornamentik alle jene halbheidnischen oder rein humoristischen Menschen- und Thiergestalten fern hielten, die wir an Capitellen, Füßen, Friesen, Wassergüssen, Wandfüllungen in so reicher Fülle im Rundbogenstil finden. Auf der andern Seite aber ist es die allgemeine Entwicklung des romanischen Stiles, welche am Ende des 12. Jahrhunderts und gerade hervortretend in Obersachsen und Thüringen von der Überfülle des plastischen und Linearornamentes ab zu einer einfacheren, aber in den Verhältnissen, wie der Arbeit feineren, ja fast vollendeten Gliederung sich wendet.

Aber was ist zweitens jener Doppelraum speciell im Bereiche der Klosteranlagen gewesen? Zunächst haben wir hier eine, wie es anfangs erscheint, natürliche Annahme zurückzuweisen, die nämlich die Krypta der Kirche darin sieht. Sie kann nur entstehen, wenn man die übrigen, benachbarten Räume, die dort bereits gemachten Untersuchungen und Funde gar nicht berücksichtigt, die uns ja die Kirche selbst neben an, weiter südlich rücken, und einfach die Thatsache eines unter dem jetzigen Niveau des Terrains liegenden, langen Gewölbraumes mit Säulen und Pfeilern hinnimmt. Aber unsere genauere Betrachtung des Raumes selbst erweist auch von dieser Seite die gänzliche Unwahrscheinlichkeit: das jetzige Terrain ist hier so erhöht, daß die angebliche Krypta gar nicht in der Erde gestanden hat. Das über dem Boden sehr niedrig beginnende Fenster zeugt ebenfalls dagegen, sowie dies als Fenster einer Krypta mit der nicht unbedeutenden Breite und dem reichen Säulenschmuck in der That eine vereinzelte Erscheinung wäre. Wo Krypten Lichtöffnungen haben, sind sie so eng und

einfach wie möglich. Die ganze innere Raumanordnung weist nicht auf irgend einen kirchlichen Gebrauch, auf Aufstellung eines Altars hin und scheint auch in Nichts mit einem darüber stehenden Kirchenraum zu correspondiren. Endlich sind sowenig als Säulen und Pfeiler die Außenwände, wie in allen Krypten, massenhaft und schwer gebildet, um eine so bedeutende Last tragen zu können.

Die Eleganz der Ausführung, die offenbare Verbindung mit der Kirche durch jenen Gang und auch die westliche Mauer läßt uns allerdings auf nicht bloß wirthschaftliche oder wohnliche Räume schließen, vielmehr auf zwei der Kirche annere Säle, die als Sakristei, als Versammlungslocal der Mönche, also Capitel-saal, vielleicht auch als Bibliothek (diese letztere wird bei einer in den Chor der Kirche dringenden Überschwemmung mit den heiligen Gewändern, den gesalbten Steinen aus dem Parterre in die obere Etage gebracht¹⁾) dienen.

Sehen wir uns nun nach den schriftlichen Denkmalen des Klosters um: es gelingt uns hoffentlich hieraus feste Haltepunkte für die Erbauungszeit der in ihren Nesten beschriebenen Klostergebäude zu finden. Und zugleich mag bei der auffallend geringen Beachtung, die diesem Kloster zu Theil geworden ist, eine kurze und übersichtliche Zusammenfassung der historischen Verhältnisse des Klosters überhaupt hier nicht ganz am unrechten Orte sein.

Das Kloster Georgenthal gehört zu den fünf großen Stiftungen, welche der junge, in gesteigerter religiöser Erregung rasch erblühende Cistercienserorden fast innerhalb 10 Jahre und nur wenig über 50 Jahre nach seiner Gründung auf burgundischem Boden, in Thüringen errichtete und welche dann aber auch allein als große, selbstständige Abteien denselben vertraten. Es sind dies Walkenried am Unterharz, am nordwestlichen Ende der goldenen Aue, im J. 1132 von Adelheid, der Gemahlin des Volkmar von Klattenberg, gegründet und mit Mönchen aus Altencamp besetzt, ein Kloster, welches auch als das erste immer unter diesen vier genannt, den weitgreifendsten Einfluß im ganzen Anstrutgebiet gewann, ferner Sittichenbach oder Sichem, zwischen Alstedt und Gisleben gelegen, von Walkenried aus 1141 ge-

1) Brief des Mucianus Rufas vom J. 1514 bei Tentzel Suppl. Hist. Gothan. p. 159.

gründet und von diesem daher vielfach abhängig, ferner Volkenrode (Fulkenroda, Volkolderode oder Volkenderode), im jetzigen gothaischen Amt Körner, nahe dem Eichsfeld, eine Stiftung der Gräfin Helinburgis von Gleichen bereits aus dem Jahre 1130, dann Wforta, die Porta coeli, bekanntlich aus Schmölln an die Saale verlegt, seit 1133 mit Cisterciensern aus Walkenried besetzt, seit 1137 und 1140 vom Pabst und Kaiser bestätigt, endlich unser Georgenthal. Zwar hat mehr als hundert Jahr später ein ganzes Netz von Gründungen desselben Ordens sich über Thüringen verbreitet, aber dies sind lauter Nonnenklöster, meist in Städten gelegen, keines mit großen politischen Vorrechten ausgestattet, fast alle in einem sich anlehnenden Verhältniß zu einer andern Stiftung. So erstanden Frauensee bei Bacha, Marksüssera, Gotha, Ichtershausen, Cölleda, Kelbra, Kloster Hefeler, Kloster ad Heidam oder S. Laurentium bei Gotha, Stadt Ilm, Oberweimar, Roda, Jena, Frauenprießnitz (Brisenice). Gleichzeitig zweigten sich auch aus jenen Abteien einzelne cellae oder eremitaria ab, die mit der Zeit wohl auch zu conventus oder monasteria wurden, aber immer unter einem jener Äbte standen. In Georgenthal haben wir gerade ein schlagendes Beispiel für diese Superiorität über Frauenklöster und Cellen.

Georgenthal ist die Stiftung eines hochgestellten, ritterlichen Mannes, des Eberhard Grafen von der Mark, Altena und Altenberg am Niederrhein, der in sich den starken Umschwung von einem Kriegshelden zu einem der Welt entsagenden, rein dem Göttlichen geweihten Leben, im Jahre 1126, erfahren, in der Heimath jener religiösen durch die Gründer des Cistercienserordens repräsentirten Erhebung, an der Gränze von Burgund im Kloster Morimund (Maurimons) sich darin befestigt und nun vom Abt des Klosters als ein bedeutendes Werkzeug zur Verbreitung der neuen Ordensregel, scheinbar nur zur Begrüßung der Freunde und Verwandten nach Deutschland entsandt wurde. Er gründete in seinem früheren Besitze die Abtei Altenberga bei Köln, noch heute in ihrer 1253 neu begonnenen Kirche ein glänzendes Beispiel des am Kölner Dom soeben zum Sieg durchgedrungenen gothischen Baustiles, aber hier mehr an die früheren,

französischen Bauten sich anschließend. Dann erscheint Eberhard bei dem Grafen Sizzo von Kefernburg in Thüringen¹⁾ und seiner Gemahlin Gisela, deren Verwandter, wahrscheinlich Bruder er war und bewegt diesen, auf seiner Besizung Asolveroth, einem Terrain zwischen der Apfelstedt und der Leina, etwa zwei Stunden von Reinhardtsbrunnen entfernt, ein Kloster von Cisterciensermönchen, die unmittelbar aus Morimund geholt wurden, anzulegen, auf daß die Mönche ohne Unterlaß Gott für den Grafen anflehen und er sowie seine Familie seine Ruhestätte da finde. Wir sehen also, dieß neue Kloster wird in demselben nahen Verhältnisse zu dem alten, als ansässig in dieser Gegend gern bis auf Bonifacius hinaufgeführten Grafengeschlecht der Kefernburger gegründet, als Reinhardtsbrunnen zu dem Geschlechte des Grafen Ludwig des Bärtigen, das damals erst kürzlich als Landgrafen von Thüringen ihre alle andern Grafengeschlechter überragende Stellung erhalten. Dieß, sowie das ungünstige, vielfach feindliche Verhältniß, in dem die Klöster der einfachen, wenn auch von Clugny aus neu geschärften Benediktinerregel zu diesem jungen, strengen, spirituell gesteigerten Orden sich fühlten, mußte von vornherein die Reinhardtsbrunner Mönche und die landgräfliche Familie zur Bekämpfung der neuen Gründung veranlassen. Und es ist dieß in der That, wie Briefe an den Abt von Morimund und den Pabst erweisen, sehr energisch geschehen.

Der erstere²⁾ ist von Bischof Udo von Raumburg († 1150),

1) Über diesen Sizzo und die vielfach verwickelte Genealogie der frühern Grafen von Kefernburg, besonders der Sizzo genannten, s. Hesse, über das Kefernburgische Gemälde in Neue Zeitschr. für Gesch. der germ. Völker. Bd. I, Hft. 1. S. 27 ff.

2) Wir fügen den Text bei nach dem ersten Abdruck bei Höfler, der Epistolarcoder des Klosters Reinhardtsbrunn in Archiv f. Kunde Österr. Geschichtsquellen. Jahrg. 1850. Bd. II, Hft. 1. S. 37: V. dei gratia: nuveburgensis ecclesie episcopus venerabili et illustri viro. abbati de maurimonte et universo ejusdem ecclesie fratrum conventui. excellentis meriti premia gloriosa. Caritatis amplitudo et virtus que notos et ignotos uno sinu colligit collectos unitatis vinculo nectit ex vestra religione spem bonam et ad ea que juste petimus obtinenda nobis prestant fiduciam. Monachus U. quidam (was soll das U.? der Name folgt später) vestri cenobii et vestra auctoritate ut asserit nomine N. (?) hebehardus

dem Sohne Ludwig des Springers und Bruder des Landgrafen Ludwig I, an den Abt von Morimund und das ganze Kloster gerichtet. Der Briefsteller weist auf die Fülle und Tugend der Caritas hin, welche Bekannte und Unbekannte an einem Busen sammle und die gesammelten eine, gerade nach der Regel ihres Ordens (ex vestra religione): diese erwecke ihm gute Hoffnung und Vertrauen, seine gerechte Forderung zu erlangen. Er berichtet nun, daß ein gewisser Mönch aus ihrem Kloster und unter ihrer Auctorität, wie er versichere, Namens Hebehardus, eine Cella (hier noch kein monasterium) näher, als sich zieme und nütze, an die Abtei Reinhardtsbrunnen anzulegen entschlossen sei. „Diese aber ist,“ fährt er fort, „von unserem Vater dem Grafen Ludwig von Grund aus erbaut und ebenso sehr von seinen Söhnen bis jetzt geehrt und geschützt worden. Sie enthält von jenem und von diesen, die bereits gestorben, die Gebeine und gewährt für unser Heil, die wir jetzt noch am Leben geblieben sind, einen sehr großen Trost. Weil daher eine solche Nachbarschaft ohne weltlichen Verlust, ohne Gefahr der Seelen, endlich ohne den größten Anstoß der Leute nicht gehalten werden kann, so wollen wir die Klugheit Eurer Heiligkeit gebeten und ermahnt haben, daß Ihr den oben benannten Mönch bei Euch behaltet oder ihm gebietet, einen ihm gelegneren, uns aber weniger schädlichen Ort auszusuchen.“ Wir sehen, dieser Brief ist gleich im Anfang der Gründung zunächst nur einer Celle geschrieben. Höfler meint, er sei noch an Otto von Freisingen, welcher bis 1137 Abt von Morimund war, gerichtet. Dies stimmt aber mit den andern sicheren Nachrichten nicht, die auf 1142 oder 1145 die Klostergründung bestimmen, aber auch nicht mit dem Briefe selbst. Aus diesem geht nämlich meiner Überzeugung nach ent-

cellam quam propius quam deceat vel expediat Abbatie Reinheresbrunnea machinari destinat. que a patre nostro. Ludevico comite funditus constructa. nec non etiam a filiis ejus huc usque honorata et defensa. ejus et eorum qui jam obierunt corpora continet. et nostre salutis qui adhuc residui sumus ingens solatium prebet. Quia igitur hec talis vicinitas sine jactura rerum. sine periculo animarum. postremo sine maximo scandalo populorum amministrari nequit sanctitatis vestre prudentiam oratam et ammonitam cupimus quatenus prefatum monachum vestrum apud vos cohibeatis. vel ut locum sibi magis idoneum. nobis vero minus noxium eligat precipiatis. Vale.

schieden hervor, daß von den Söhnen Ludwig des Springers Udo von Naumburg allein noch am Leben war, daß also, da Heinrich, Graf von Raspenberg, jung, Hermann im Gefängniß im J. 1114¹⁾ gestorben waren, auch Landgraf Ludwig bereits todt war; dieser Fall trat aber erst 1140 ein. Der Verf. nämlich spricht im ganzen Brief von sich im Plural; er stellt dem pater noster die filii ejus gegenüber; dann bezieht er sich auf jenen mit ejus, bei diesen aber, zu denen er ja selbst gehört, scheidet er eorum qui jam obierunt und nostrae salutis qui adhuc residui sumus. Wir können auch hier den Plural nicht anders, als, wie es im ganzen Brief geschieht, auf den Bischof allein beziehen. Kaum würde aber derselbe so beweglich von dem großen Trost der noch übrig gebliebenen Söhne haben reden können, wenn er hierbei nur an die längst, zehn und mehr Jahre vor dem Vater gestorbenen Brüder gedacht hätte.

Der zweite Brief²⁾ ist von dem Abt Ernst II. (1141—1168) von Reinhardtsbrunnen an den Pabst Lucius II. (1144—1145) gerichtet und fällt also sicher $\frac{1144}{2}$. Vertrauensvoll bringt das dem apostolischen Stuhle unterworfenen Kloster bei dem Pabste vor, was ihm Widerwärtiges begegnet ist. Nun wird erzählt, daß ein Eberhardus, ein Cisterciensermönch, seiner weltlichen Würde nach ein homo nobilis, kürzlich eine Abtei eine halbe Meile von ihrem Kloster entfernt errichtet hat. Da nun die beiderseitigen Güter in einander lie-

1) Reyheri Monumenta als Append. Thur. sacr. p. 927.

2) Höfler a. a. D. S. 60: S. Reverentissimo pape. E. Reinheresbrunnensis abbas qualiscunque proruptam obedientiam. cum debita subjectione. Reinheresbrunnensi coenobio. apostolice sedi subjecto adversa que nobis forte acciderint almitati vestre fiducialiter suggerimus. quum de gratia vestra desiderantissime papa non modicum presumimus. Etenim Eberhardus monachus quidam cisterciensis ordinis homo secundum seculi dignitatem nobilis nuper abbatiam a nostro cenobio dimidio miliario instituit et nostris eorumque prediis permixto valde timemus ne inter utriusque cenobii fratres quorum in Christo debet esse cor unum et anima una, sint in perpetuum contentiones et scandala. Quapropter obviare precavimus ut auctoritatis vestre precepto in alium secedant locum, ne nostrum cenobium quod magno honore hactenus viguit aliquod patiatum detrimentum. Propitium vobis (lies nobis) vos diutius conservet deus omnipotens reverentissime papa.

gen, so stehe sehr zu fürchten, daß es zwischen den Brüdern beider Klöster, die in Christo ein Herz und eine Seele sein sollten, ewig Streitereien und Anstoß gebe. Dem wünschen sie vorzubeugen und zwar dadurch, daß jene auf die Mahnung päpstlicher Auctorität hin an einen andern Ort sich begeben, damit nicht das eigene, bisher in so hohen Ehren stehende Kloster Schaden leide. Wir sehen also, hier ist der Plan bereits zur Ausführung gekommen, aus einer Cella ist dabei eine Abtei geworden und man ruft die höchste, die päpstliche Auctorität an, da sichtlich die erzbischöfliche und kaiserliche Bestätigung des neuen Klosters schon erfolgt war.

Vergeblich waren diese Bemühungen gegen die Gründung von Georgenthal. Die Bestätigung des Erzbischofs, Heinrich von Mainz, erfolgte in einer Urkunde vom Jahr 1143¹⁾, deren Ächtheit freilich, soweit wir aus dem Abdruck nach dem Autographum urtheilen können, sehr bedeutendem Bedenken unterliegt²⁾, die des Kaisers Konrad II. im Jahre 1144. Das Kloster wird nach der Cistercienserregel feierlich anerkannt, gänzlich von allem Dominium einer weltlichen Person, sowie jedem *seculare officium* gegen den erzbischöflichen Stuhl befreit, unter den Schutz des letzteren (*sub mundiburdium s. Martini*³⁾) gestellt, der Jungfrau Maria, dem h. Georg und Benedictus geweiht. Eberhard von der Mark ward der erste Abt und starb als solcher 1153.

Uns interessiert zunächst das Local dieser Gründung. Während in der erzbischöflichen Urkunde, wie seit dem 13. Jahrhunderte gewöhnlich von einem *monasterium in loco* — *qui vallis S. Georgii* nun-

1) Thuringia sacra p. 469 ff. Schultes Director. diplomat. II, p. 28 — 31.

2) Es ist erstens, was schon vielfach erklärt ist, das Jahr 1140 genannt, welches mit der angegebenen Indiction und dem Antrittsjahr des Erzbischof Heinrich nicht stimmt. Dies kann allerdings Fehler des Schreibers sein. Aber zweitens wird der Ort, wie in allen früheren Urkunden vor 1193 nie und im Widerstreit mit dem Sachverhalt selbst *Vallis S. Georgii* genannt. Endlich ist die Beschreibung der Gränzen des Klostersgutes im Vergleich mit der der kaiserlichen Urkunde eine sehr abgefürzte und ungenaue. Meiner Ansicht nach ist daher die Urkunde in dieser Form nicht ächt.

3) Diese Bezeichnung des Mainzer Stuhles durch den Schutzheiligen war noch spät gäng und gäbe. Mutianus Rufus stellt 1509 einander gegenüber *Martini ditio* und *imperium Saxoniae*.

cupatur gesprochen wird, nennt die kaiserliche ausdrücklich in monte sancti Georgii, in loco horroris et vastae solitudinis¹⁾. In einer Urkunde des Grafen Ludwig von Lare aus dem Jahre 1152²⁾ wird genannt der Abt Wihelo des Klosters, quod dicitur Asolveroth vel mons S. Georgii; ebenso in einer Urkunde vom Jahre 1168 vom monasterium mons S. Georgii seu Asolveroth; gleichzeitig wird unbestimmt von fratres de sancto Georgio gesprochen³⁾. Noch im Jahre 1186 ist in einer Urkunde zwischen Ohrdruff und dem Kloster nur von der ecclesia Asolverode und dem abbas de asolverode die Rede⁴⁾, was, wie wir aus den früheren Beispielen sahen, dem mons S. Georgii gleichgestellt wird. Dagegen wird in einer Urkunde des Erzbischof Conrad von Mainz aus dem Jahre 1193 die vallis S. Georgii genannt und seitdem beständig.

Es geht daraus mit Sicherheit hervor, daß die erste Klostergründung auf einem Berge, an einer öden Waldstätte war. Und zwar der ursprüngliche Klosterbesitz, welcher nur an einer Stelle an dem Hagenbach (Hainbach) die Apfelstedt überschreitet, um hier die Waldstätte Hopfgart zu umfassen, weist entschieden darauf, daß wir diese Stätte zwischen Apfelstedt und Leina in der Richtung von Altenberga, dieser alten, damals dem Kloster von Reinhardtsbrunnen zugehörigen Kirchengründung etwa zu suchen haben. Und in der That heißt noch heutzutage ein Berg, westlich von Georgenthal, Georgen- oder Sanct Sürgenberg. Ob noch Mauerreste daselbst sich finden, ist mir unbekannt; jedenfalls war dieser erste Bau nur ein Nothdurftsbaue, dem bei dem rasch gemachten Besitze des Klosters ein zweiter, ein Stein- und Kunstbau nach einem halben Jahrhundert gefolgt ist. Dieser aber ist nicht an derselben, einsamen, beschwerlich zu erreichenden Stätte errichtet, sondern nur an dem Ausgange des Thales der Apfelstedt und zwar auf die Ostseite, sichtlich mit Berücksichtigung der Wünsche des Reinhardtsbrunner Klosters und des Landgrafen, verlegt worden, wo das Kloster inzwischen durch den Eintausch des hart an seine Besit-

1) Thuringia sacra p. 472. Schultes Direct. II, p. 48.

2) Thuringia sacra p. 475. Schultes Direct. II, p. 96.

3) Thuringia sacra p. 476. Schultes Direct. II, p. 196.

4) Schultes Director. II, p. 326.

lung gränzenden fundus Ralkersdorf vom Grafen von Lara und dem Lehnsherrn, der Abtei Hersfeld, sowie durch die Erwerbung des nahen Herrenhof (Ernihof) vom Kloster Reinhardtsbrunnen mit seinen bis in die Nähe von Ohrdruff sich erstreckenden Wiesenniederungen ein bedeutendes Terrain gewonnen hatte. Aber dennoch erhob die Abtei Hersfeld in einem großen Rechtsstreite gegen Georgenthal auf das Local selbst, auf dem das neue Klostergebäude errichtet ward (*dimidiam partem fundi in quo claustrum est locatum* heißt es in der Urkunde von 1218) entschiedene Ansprüche. In diese Zeit also, dem Bau nach 1186 sind frühestens die Bauüberreste romanischen Stiles zu weisen. Es bedarf für den irgend mit der deutschen Baugeschichte näher Bekannten keines Beweises, wie trefflich hier diese äußere Bestimmung mit dem Stile selbst zusammenstimmt, wie gerade das letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts in Thüringen und der thüringischen Ostmark in gleicher Linie stehende Bauten, so den Petersberg bei Halle, Schloß Landsberg, Schloß Wartburg, Kloster Bürgel, Niefeld, Kirchen in Eisenach und Erfurt, wenig später Walkenried noch aufzuweisen hat.

Man hat wohl die später erwähnte Klause auf dem Georgenberg als eine unmittelbare Fortsetzung des alten Klosters angesehen, jedoch geht aus der ersten, über und für diese ausgestellten Urkunde Albrecht des Unartigen vom Jahre 1272¹⁾ entschieden hervor, daß diese eine neue Gründung, veranlaßt durch den Clericus Wigmann, war, welcher daselbst als Einsiedler lebte und die Einsiedelei mit zwei Mansi in Tuttleben dotirt hatte. Eine zweite Urkunde vom Jahre 1306 bezeugt²⁾, daß das Kloster Georgenthal die lebenslängliche Beföstigung des Einsiedlers daselbst übernommen hatte gegen das Geschenk eines in Erfurt liegenden Hauses und eines Mansus in Malkleben. Auch heute noch kennt man den Klausenberg daselbst, eine niedrigere Anhöhe am Georgenberg. Übrigens hatte bereits 60 Jahre vor jener urkundlichen Dotirung des Clericus Wigmannus ein Mönch von Reinhardtsbrunnen als Einsiedler seine Wohnstätte auf dem *Mons sancti Georgii* aufgeschlagen und hier ein vom Altar zu Reinhardts-

1) Thuringia sacra p. 527.

2) Thuringia sacra p. 533.

brunnen entnommenes Kreuz aufgestellt. Die Erzählung selbst¹⁾, die für uns auch ein weiteres, weiter unten hervorzuhebendes Interesse hat, giebt dafür, ob der Einsiedler im Jahre 1212 etwa die verlassene alte Klosteranlage bezogen, oder ob nach seinem Tode seine Clausa noch bewohnt ward, keinen sichern Anhaltspunct.

Die materielle Basis des Klosters war die Schenkung kefernburgischer Besitzungen gewesen und zwar zunächst, das sogenannte Hoeweriet h (Hohe Nied) zwischen dem Hirzberc bei Herrenhof und den Dörfern Schönau und Suntra an der Leina, dann das Asolve-roth und der Wald Louba, der schmale Gebirgs- und Walddistrict nördlich von Altenberga zwischen der Leina, dem Rennsteig und der Apfelftedt unterhalb Tambach, doch auch bereits ein Punct in dem großen zwischen Ohrdruff und Arnstadt gelegenen Walddistrict, nämlich Herda. Von dieser Basis aus sehen wir, am raschesten im ersten Jahrhundert, die Besitzungen und Rechte des Klosters sich ausbreiten in ununterbrochener Weise bis in das 15. Jahrhundert. Nirgends tritt eine Spur öconomischer Verlegenheit und Zerrüttung, wie sie im 15. Jahrhundert so häufig gerade in thüringischen Klöstern war und zu manchen, strengen Reformationen nöthigte, hervor; nie wird eine Besitzung abgetreten, ohne daß eine andere dafür getauscht wird, nach dem entschiedenen, gerade vom Abt von Georgenthal ausgesprochenen Grundsatz der Cistercienser, keinen Landbesitz zu verkaufen²⁾. Sie zahlen oft mit baarem Gelde und helfen mit diesem Fürsten und Herren aus, dadurch die Anwartschaft auf neuen Besitz sich erwerbend³⁾.

Überblicken wir wenigstens die Hauptverhältnisse, in denen das Kloster zu geistlichen und weltlichen Herren gestanden und die durch

1) Reinhardtsbrunner Chronik fol. 344. b. 346. b. bei H e f f e Zur Gesch. thür. und sächs. Klöster. Vgl. jetzt Wegele, Annal. Reinhardtsbr. p. 130—133. 136—141.

2) Brief des Abtes von Georgenthal an Margaretha, Äbtissin vom h. Kreuz in Gotha vom J. 1365. Vgl. Thuringia sacra p. 503. Sagittarius Historia Gothana p. 142.

3) So an Landgraf Ludwig IV. 100 Mark im J. 1222, dafür wird in Notheleben eine Curia und 10 Mansi gegeben. Cf. Thur. sacra p. 480. Schultes Direct. II, p. 568.

diese gewonnenen Erwerbungen. Es sind dies zunächst die Grafen von Kefernburg, die Landgrafen von Thüringen, das Kloster zu Reinhardtsbrunnen, die Abtei von Hersfeld und das Stift von Ohrdruff, dann die Grafen von Gleichen, von Henneberg, die Herren von Meldungen, Baldestet, von Wechmar, Wangenheim, Kobenstedt, Greußen, Molsleben, Fahner (Vanre), Stotternheim, besonders die Löwenhaupt von Bippach, endlich die vier Städte Gotha, Erfurt, Arnstadt und Eisenach, welche hier in Betracht kommen.

Die Grafen von Kefernburg, die Gründer und ersten Ausstatter des Klosters, waren natürlich die advocati desselben. Als solche werden sie in einer von Ludwig III von Thüringen über einen Gütertausch ausgestellten Urkunde¹⁾ anerkannt, in ihre Hand das zu tauschende Gut übergeben; dasselbe geschah 1195 bei einer andern Gutsübertragung²⁾. Sie haben das Kloster noch vielfach mit Schenkungen in der Nähe von Arnstadt, mit Weinbergen, Äckern, Mühle in Sygelbach begnadet. Gräfin Mechtilde von Kefernburg schenkt im J. 1285 dem Kloster einen Hof (Curia) in Arnstadt³⁾, welcher von allen Lasten befreit wird. Sie wählt sich dafür eine Begräbnißstätte in Georgenthal aus, wie überhaupt wir dieselbe für die ganze Reihenfolge der Grafen dort anzunehmen haben, war doch das mit ein Hauptgrund zur Klostergründung. Im J. 1330 wird sogar ein Graf Otto von Kefernburg als Abt uns genannt. Und als im J. 1385 der letzte Graf von Kefernburg, Günther, auf der Pilgerfahrt nach dem h. Grab und dem Berge der h. Katharina starb, da ward sein Leib in die Heimath und zwar in das Kloster von Georgenthal gebracht. In welcher Weise die Ansprüche zweier Grafen von Schwarzburg, Herrn von Wachsenburg auf die Advocatia und den Blutbann des Klosters näher begründet und wie der hierüber entstandene Streit von Landgraf Friedrich ausgeglichen wurde, geht aus dem über die Urkunden

1) Thuringia sacra p. 94. Schultes Direct. II, p. 196.

2) Thuringia sacra p. 478. Schultes Direct. II, p. 474.

3) Thuringia sacra p. 529. Bestätigt von Graf Günther im J. 1312 f.; Thuringia sacra p. 534. Heße, Arnstadts Verzeit II, S. 146.

von 1360 und 1362 gegebenen kurzen Auszug nicht hervor ¹⁾, ebenso wenig liegt die ausdrückliche Übernahme der Advocatia von Seiten Landgraf Balthasars, der 1387 zum rechtmäßigen Oberherrn der Grafschaft Kefernburg erklärt ward, urkundlich bis jetzt vor.

Es ist natürlich, daß die Landgrafen von Thüringen nicht von vornherein einem Kloster besonders günstig erscheinen, welches ihrer eigenen Lieblingsstiftung, Reinhardtsbrunnen so bedrohlich nahe gerückt war. Wir finden sie daher zuerst nur als Schiedsrichter in den sofort ausgebrochenen Streitigkeiten der beiden Klöster über den Herrenhof, im J. 1168, dann noch über einen Wald im J. 1228. Bei dem zweiten wird mit sichtlicher Liebe zu Gunsten des älteren Privilegiums entschieden ²⁾. Aber bereits hatte Geldverlegenheit sie dem Kloster näher gebracht, wie wir oben sahen, ward für eine vorgeschossene und nicht zurückgezahlte Summe eine Besizung in Nottleben abgetreten. Eine sehr bedeutende Schenkung ward dem Kloster durch Landgraf Heinrich Raspe, den deutschen Gegenkönig, zu Theil: zuerst schon im J. 1243 der Wald Howarde (Hohe Wart) ³⁾, dann aber im J. 1246 der Friwalt (Freiwald zwischen den Thälern der Apfelstedt und Ohre gelegen). Wir erfahren hierbei, wie der Abt von Georgenthal mit einem Bruder Wigandus, der damals magister lapidum (hiervon s. unten) genannt ward, nach Schmalkalden reist und hier dem auf seinem Königszug nach Süddeutschland begriffenen schwachen Heinrich diese Schenkung abgewann. Die Wittve Beatrix bestätigte dieselbe, sowie auch Landgraf Albrecht im J. 1269 alle bisherigen Schenkungen, was dann 1305 und vor allem 1354 in feierlichster Weise wiederholt wird mit den bedeutenden durch Landgraf Dietrich im J. 1306 und durch Friedrich 1331 gemachten Schenkungen. Das Kloster erhielt durch die Landgrafen nicht allein Güter, so das Dorf Schönau, sondern auch den Blutbann in Hohenkirchen und Grä-

1) Thuringia sacra p. 502. Sagittarius Historia Gothana p. 403.

2) Thuringia sacra p. 481. Schultes Dir. Diplom. p. 630.

3) Die Urkunde hierüber fehlt in der Thuringia sacra p. 484, aber in der Bestätigungs-Urkunde aller früheren Schenkungen durch Landgraf Friedrich vom J. 1354 ist diese genau aufgeführt. Vergl. Thuringia sacra p. 502.

fenhain, die Erlaubniß zu sonntäglichen Märkten in dem erstern ¹⁾, welche allerdings zu einem ernstern, mit Brand und Plünderung verbundenen Streit von Seiten der Grafen von Gleichen führte. Im fünfzehnten Jahrhundert sehen wir die Landgrafen noch öfters als Schiedsrichter und Beschützer der dem Kloster zustehenden Rechte, so im Streite mit den Unterthanen der Grafen von Gleichen, mit den Wollenwebern von Gotha, einer damals sehr blühenden Corporation, mit der Stadt Gotha. Aber als das Kloster im J. 1509 die Erfurtische Gesandtschaft, welche nach Mainz gegangen war, um die Stadt dem Schutze des Erzbischofes zu übergeben, mit den Mainzer Herren und reichem Gefolge auf der Rückkehr gastlich aufgenommen, da schickten die Herzöge von Sachsen Kriegsvolk unter Friedrich von Tonna von Gotha gegen dasselbe aus. Das Kloster wird belagert und die ganze Gesandtschaft gefangen genommen; eine starke sächsische Besatzung dann hineingelegt ²⁾.

Über die schwierigen und ungünstigen Verhältnisse, in welchen Georgenthal zuerst zu Reinhardtsbrunnen, seinem nächsten östlichen Nachbar, stand, haben wir bereits oben kurz gesprochen. Das Hauptobject war der Herrenhof, ein an der Apfelstedt selbst, von dem nachmaligen Georgenthal nur eine halbe Stunde entfernter Ort, gerade im Jahr der Gründung von Georgenthal 1143 den zwei Besitzern von Reinhardtsbrunnen erst abgekauft, aber zugleich zu einem Theil von dem Grafen von Kefernburg der neuen Stiftung zugewiesen. Man kam 1168 zur Fixirung einer Gränzlinie, die aber nicht lange beobachtet zu sein scheint. So ward endlich der ganze Herrenhof gegen andere Einkünfte an Georgenthal abgetreten ³⁾. Einen zweiten Streit-

1) Im Jahre 1372; vergl. Sagittarius Hist. Goth. p. 412.

2) Thuringia sacra p. 513. Auf diesen Streit zwischen Sachsen und Mainz und die Lage Georgenthals bezieht sich eine Äußerung des Mutianus Rufus in den Briefen an Henricus Urbanus vom J. 1509: habetis intra muros hipotoxotas praesidii loco. Credo strenuos viros habetis in sarissophoros: ut jam necesse non sit pecunia ut ante redimere. Deus faxit ut pacis armorumque arbitri rem componant et Martini ditionem ac imperium Saxoniae concorditer tueantur. Vergl. Tenzel Supplem. hist. Gotha prim. p. 87.

3) Es sind hier zwei verschiedene Urkunden zu scheiden, die aber in dem Be-

punct bildete die Waldgränze an der Leina aufwärts. Dieser ward erst 1228 erledigt ¹⁾.

Einen merkwürdigen Conflict beider Klöster, wobei es sich aber nicht um Land- und Waldbesitz, sondern um den bald wunderthätigen Leichnam eines heiligen Mannes handelte, veranlaßte eben jener, oben erwähnte Einsiedler auf St. Georgenberg im J. 1215. Es war dies Sifridus, früher Probst des Nonnenklosters auf dem Walburgisberg zu Arnstadt, Benedictinermönch zu Reinhardtsbrunnen, ein neues, bisher noch unbekanntes Beispiel jenes hochgesteigerten religiösen Spiritualismus und der strengsten Ascetik, wie sie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im ganzen Gebiet des westlichen Europas sich zeigen und in Franz von Assisi, wie in der h. Elisabeth von Thüringen ihre bekanntesten Vertreter zählen. Da ihm die strengste Beobachtung der klösterlichen Übungen, der Gebete in den Vigilien und Horen, das Lesen der Schrift, häufige Predigten, die einfachste Speise nicht mehr genügen, sucht er die körperliche Einsamkeit, um seinem Desideratus, wie er Christus nannte, nahe zu kommen. Da wählt er sich zur Wohnstätte den *mons sancti Georgii*, also einen Platz auf dem Georgenthaler Gebiet. Es wird daher ausdrücklich bemerkt, er habe aber nie gegen die Reinhardtsbrunner Kirche die kindliche Zugehörigkeit und den Gehorsam (*filialis incorporacio* und die *obedientia*) verweigert. Es ward ihm von da an bestimmten Tagen durch einen Klosterdiener das Nöthige an Speise u. s. w. gebracht, aber auch die frommen Männer von Georgenthal suchten auf jegliche Weise ihn zu bedienen. Sifridus steigert seine Ascetik noch höher im Wachen, Beten, Messelernen, Fasten. Sein Wunsch ist, vor dem Tode noch ein *flagellatus* zu sein. So findet man ihn endlich, nachdem er 2 Jahre 5 Monate da gelebt, von heftigem Fieber auf das Lager gebannt, aber zugleich beladen mit ihn umwindenden Ketten. Es pflegt ihn sein innigster Freund aus Reinhardtsbrunnen, den er sich ausgebeten. Er stirbt am 30. Januar 1215, an einem Marienitag, er der Maria auch in einer Schrift verherrlicht hatte. Bei seinem Tode sind zwei Presbytern von Reinhardtsbrunnen der Thuringia sacra vermengt sind. Die ältere steht Thur. sacra p. 476, die jüngere p. 94.

1) Schultes Dir. diplom. p. 630.

brunnen und zwei illiterati quos conversos vocant aus Georgenthal zugegen. Sofort strömen die fratres aus beiden Klöstern herbei, die Reinhardtsbrunner nehmen noch ihre Laienbrüder zur Hülfe mit. Es entsteht nun ein heftiger, frommer Streit um die heilige Leiche, der vom frühen Morgen bis Mittag dauert. Endlich, wie der Reinhardtsbrunner Mönch erzählt, „unter dem Beistand „der göttlichen Gnade bei einem doch uns gehörigen Mitbruder, ha- „ben wir in Gegenwart der Protestirenden die heilige Leiche auf un- „sere Schultern gelegt und im frohlockenden Marsch nicht der Last, nein „unserem ersehnten Fürbitter folgend sie zur Kirche der h. Gottesmut- „ter Maria unter würdigen Grabespsalmen und Lobpreisen, in die „die Laien mit einstimmt, zum Begräbniß getragen.“ Georgenthal hatte so im Streit hier verloren und das Grab zu Reinhardtsbrunnen that seine hochgepriesenen Wunder.

Wie die neue Stiftung im Westen durch eine ältere bedrängt war, so fand sie im Osten, am rechten Ufer der Apfelstedt einen heftigen Widerstand an der Abtei Hersfeld und der von ihr abhängigen Kirche zu Ohrdruff. Es wurden hier eine Menge Güter und vier Waldberge, ja, wie wir sahen, Grund und Boden des neuen Klosterbau's zum Theil selbst beansprucht. Die Sache ward endlich durch päpstliche Delegaten (judices sede apostolica delegati) und Schiedsrichter entschieden im J. 1209¹⁾; aber bald sind neue Rechtsansprüche von Hersfeld erhoben, die dann im J. 1218 durch das Entgegenkommen des Abtes von Georgenthal, einst Dekan der Kirche zu Hersfeld, befriedigt werden.

Trotz alledem sehen wir das Kloster im fortwährenden Ausdehnen seines Besizes begriffen. Mit der Zeit fallen die prachtvollen Waldungen, die Ländereien und Wiesen, die Teiche, die innerhalb des Wassergebietes der Apfelstedt und ihrer Nebenbäche liegen, ihm alle anheim. Da ist es zuerst das Dorf Katterfeld, auf dem Bergrücken bei Altenberga gelegen, das in einer vom Kaiser Heinrich VI. unterzeichneten Urkunde erworben wird im J. 1195²⁾, dann 60 Acker Holz bei T a m b a c h, welche die Gräfin Helwigis von Berka zum großen Theil

1) Thur. sacra p. 520. Ausführlich wird darauf recurriert in der Urkunde von 1218 bei Schultes Dir. diplom. II, p. 530. Vgl. Hesse, Arnstadts Vorzeit I. S. 59.

2) Thur. sacra p. 478. 519.

wegen der ihrem Gemahl gehaltenem Requien übergiebt im J. 1251, dann das Schloß Waldenfels mit Tambach und Dietharz und allen Pertinenzien, das von Heinrich von Mellingen im J. 1293 für 300 Mark Silbers mit Bewilligung der Landgrafen als Lehnsherrn verkauft wird ¹⁾. Es kommt hierüber trotz der wiederholten Bestätigungen von Seiten der Landgrafen und der Resignation anderer einen Anspruch Erhebender zu einem Streite außer mit den Herrn von Stotternheim noch mit dem Margrafen Hermann von Brandenburg, Herren von Henneberg. Dem Kloster wird mancher gewaltsame Schaden gethan, aber zuletzt die Sache in Schmalkalden 1302 gütlich beigelegt. Endlich 1305 fällt auch eine bereits vom Klosterwald ganz umschlossene Besitzung, der fast senkrecht 100 Ellen aus dem Thale sich erhebende isolirte Porphyrfels, der Falkenstein mit dem dazu gehörigen Walde durch einen Kauf von drei Herrn von Baldestet noch dem Kloster anheim ²⁾.

In der ursprünglichen Stiftung war dem Kloster bereits auf dem noch heute sehr öden und walddreichen Landstrich zwischen Ohrdruff und Arnstadt, einer Bergterrasse vor der Erhebung des eigentlichen Gebirges, ein Punct Herda gegeben worden. Auch hier sehen wir von Schritt zu Schritt die Gränzen des Klostergutes sich erweitern, so daß ihm zuletzt das ganze, weite Terrain gehört. Zuerst handelt es sich um das Gut (praedium) Tambuch, welches den Grafen von Orlamünda zu Lehen ging, aber nun von den Herren von Mühlberg 1227 für 80 Mark verkauft ward ³⁾, dann um den eigentlichen Wald, der noch heute den Namen des Tambuch trägt ⁴⁾, endlich um die Haingrube und den Hundsborn ⁵⁾. An Conflicten mit den an der Gränze dieses Landstriches ansässigen, über Ohrdruff auch gebietenden Grafen von Gleichen konnte es dabei nicht fehlen: da handelt es sich bald um die Beeinträchtigung des Marktes zu Ohrdruff, bald um

1) Thur. sacra p. 494 — 96. 530 — 31.

2) Thur. sacra p. 533. Hier ist nur von einem mons, nicht castrum die Rede, obgleich man häufig eine Burg auf dem Felsen annimmt.

3) Thuringia sacra p. 486. Schultes Direct. diplom. II, p. 632.

4) Thuringia sacra p. 523. Hesse, Arnstadts Vorzeit. I. Heft S. 42.

5) Thuringia sacra p. 509 ff. 536.

Hölzer und Weidebenutzung des Hundsborn und der Haingrube, bald um das von Gleichenschen Gemeinden beanspruchte Recht, im Freiwald zu holzen. Bei alledem erlaubt Graf Ernst von Gleichen im J. 1259 ausdrücklich allen Unterthanen an das Kloster zu schenken, was sie wollen.

Wir verzichten darauf den Erweiterungen des Klostersgutes nach Norden in die fruchtbaren Ebenen des jetzt gothaischen und erfurter Gebietes weiter zu folgen, wo zwischen Leinakanal und Apfelstedt, sowie Gera bis an die Döllstedter Berge kaum ein Dorf sich ohne Güter, Höfe, Acker oder wenigstens Zinsen an das Kloster Georgenthal fand. Ja es greift weit über Erfurt hinaus in die jetzt weimarischen Ämter Bieselbach und Großrudstedt; die Herrn von Stotternheim, sowie Wippach haben eine Anzahl Güter ihres Besitzes in Stotternheim, Schwerborn, Groß- und Klein- (oder Wenigen- nach den Urkunden) Rudstedt, Eckstedt demselben verkauft oder geschenkt.

Interessanter, als diese ländlichen Besitzungen sind die festen Punkte, die das Kloster in den benachbarten Städten mit großen Befreiungen von Lasten sich erwarb. Bereits im Jahre 1217 kaufte Abt Eberhard von Berthold Suevo eine Curie auf dem Brühl in Erfurt¹⁾, ganz in der Nähe des Mainzer Hofes. Dies bildete den Georgenthaler Freihof. Zu diesen kamen bald neue Erwerbungen: 1240 trat das Capitel der Marienkirche zu Erfurt die Curie „zu den sieben Jungfrauen“ ihnen ab²⁾; 1293 beurkundete der Abt von Georgenthal, daß er eine neben dem Georgenthaler Hof gelegene Curie in Erfurt an Hermann von Monre vermietet habe³⁾. Die Zahl der Curien belief sich zuletzt auf sechs. In Arnstadt waren es zwei und in dem von allen Lasten befreiten Haupthof besaß das Kloster einen beweglichen Altar, um Messe zu lesen, unter ausdrücklicher Bewilligung des Erzbischofs von Mainz⁴⁾. Am lebendigsten war natürlich die Verbindung mit Gotha, gothaische Bürger traten vielfach in das Kloster ein, so aus einer der ersten Familien daselbst, der der Willekom,

1) Schultes Direct. diplom. II, p. 520.

2) Thuringia sacra p. 521.

3) Thuringia sacra p. 530.

4) Thuringia sacra p. 501. Vergl. auch Heydenreich, Historie des Fürstl. Hauses Schwarzburg. S. 83. 387.

ein gewisser Günther mit bedeutenden Schenkungen ¹⁾; Schultheiß und Schöffen von Gotha bezeugen oft genug einzelne Legate ²⁾. Seit 1359 finden wir eine Reihe von Schenkungen an Häusern und Gärten in Gotha beurkundet; es waren ihrer zuletzt 18 und „der Hof der Herren von Georgenthal“ war wiederholt von allen Lasten befreit, ebenso später das Haus, welches den Namen „zum Strauß“ trug. Eine besondere und wichtige Erlaubniß war es noch, wenn aus dem Leinekanal, welcher, als ein Meisterstück früher Wasserkunst, von einem Augustinermönch in Gotha aus Georgenthal hingeführt sein soll, und dessen Überwachung einer wechselnden Behörde übertragen war, die Ableitung von Wasser in eine Curia bewilligt ward ³⁾. In Eisenach folgen sich die Schenkungen seit 1268 rasch auf einander ⁴⁾, nur wird die bei Eisenach selbst errichtete Tochteranstalt von Georgenthal mehr und mehr statt der Mutter selbst bedacht. Sieben Curien gehörten jedoch zuletzt nach Georgenthal.

Ein eigenthümliches Mittelglied zwischen dem rein materiellen Besitzstand und der idealen Thätigkeit, für die das Kloster ursprünglich gegründet war, bildet der Annex, in welchem Georgenthal zu einigen Filialanstalten stand. Außer der Klause auf dem Georgenberg, die wir bereits besprachen, kommt hier noch das Frauenkloster zum heiligen Kreuz (Setae crucis) in oder richtiger bei Gotha, weil außerhalb der Mauern gelegen, ferner das Johannisthal bei Eisenach und Georgenzell an der Rosa im Fränkischen in Betracht.

Das erste gehört zu jener Reihe von Cistercienserinnenstiftungen des 13. Jahrhunderts, welche wir oben im Überblick besprachen. Es ward im Jahr 1251 von Heinrich Sezzepant von Siebeleben und Burchard von Lura gestiftet; die Kirche S. Crucis im J. 1279 feierlich eingeweiht ⁵⁾. Bereits 1272 erscheint der Abt von Georgenthal mit seinen domini fratres neben dem Rathe von Gotha als Bestätiger

1) Thur. sacra p. 501. Sagittar. Hist. Gothana p. 407.

2) Sagittarius Hist. Goth. p. 389 ff.

3) Thuringia sacra p. 512.

4) Thuringia sacra p. 525. 528.

5) Die Urkunden über die Geschichte des Klosters s. Sagittarii Historia Gothana. Cp. IV. V. p. 54 — 148.

einer von einem Herrn von Warza dem Kloster gemachten Schenkung. Er fordert im J. 1565 die Äbtissin Margaretha entschieden auf, den Verkauf eines Acker's als gegen die Ordensregel verstößend rückgängig zu machen¹⁾. Als das Patronatsrecht der Margarethenkirche dem Kloster übergeben wird 1584 vom Landgraf Dietrich, so erscheint er zweimal in Urkunden als Zeuge²⁾. Die Bestätigung des Procurator (Hofmeister) und des Scriba für die weltliche Verwaltung des Klosters ward entschieden als Recht beansprucht und auf die deshalb erhobene Klage 1477 und 1486 vom Landgrafen bestätigt. Ein über dieses Recht mit dem gothaischen Rath erhobener Streit ward vom Kurfürst beigelegt.

Das Johannisthal bei Eisenach (cella, eremitarium, conventus cellae St. Joannis Baptistae)³⁾ ist ebenfalls eine Gründung der Mitte des 13. Jahrhunderts. Noch die Landgräfin Sophie im Einverständniß mit Markgraf Heinrich von Meissen erlaubt dem frater Gerhardus Aze in Johannisthal eine Kapelle und Wohnung zu errichten 1252. Schon 1256 ward der Grundstein zu einer ordentlichen Kirche gelegt und der Platz dem Abt von Georgenthal übergeben, um ihn mit Mönchen seines Klosters zu besetzen, das Patronatsrecht über die Kirche St. Joannis hatte sich aber Gerhard, nun genannt de Valle seti Joannis, vorbehalten, was 1280 ausdrücklich anerkannt wird. Vom Erzbischof, später vom Pabst in Schutz genommen, unter der besonderen, freigebigen Fürsorge von Landgraf Albrecht erhob die Cella sich bald zu größerem materiellen Besitz. Der Abt von Georgenthal schließt zum großen Theil für dieselbe die Verträge ab, aber wir finden doch im J. 1326 den Provisor und die fratres Vallis St. Joannis selbstständig genannt, ja, was auffallen muß, im J. 1335 zwischen Provisor von Johannisthal und dem Abt einen Vertrag. Ein Prior wird uns zuerst 1347 genannt, der den Abt von Georgenthal pater ac dominus noster nennt. Abt Ludwig von Georgenthal war 1487 zugleich Prior zum Johannisthal.

1) Sagittarii Hist. Goth. p. 142.

2) Sagittar. Hist. Goth. p. 221. Thuringia sacra p. 516.

3) Nachrichten von dem ehemaligen kleinen Kloster St. Johannisthal in Goth. Kirchen- und Schulsaat. Thl. II. St. 5. S. 6 — 38.

Die Conflict, in welche das Kloster mit den Grafen von Henneberg gerieth, haben wir früher erwähnt; einzelne spätere Verträge und Schenkungen könnten wir namhaft machen, um zu zeigen, wie auch in das fränkische Gebiet hinein der Einfluß desselben sich geltend machte, z. B. wenn die Stadt Schmalkalden von allem Zoll bei Kauf und Verkauf dasselbe befreit. Die wichtigste Beziehung ist durch eine religiöse Abzweigung vom Stammkloster gegeben, nämlich durch die Gründung von Georgenzell ¹⁾ an dem Rosabach, jenseit der Werra, am nordwestlichen Abhang der Zillbach, dieser noch heute so abgeschlossenen Waldberge. Ein Berthold von Wilbrechterode bei Salzungen ist der Stifter unter Erlaubniß des Grafen von Henneberg und die Glieder dieser Familie blieben immer Advocati und Hauptwohltäter von Georgenzell; die Besizungen waren nicht groß, aber die Kirche von Rosa ward ganz von dort aus besetzt. Die eigentliche Stiftungsurkunde ist mir unbekannt, denn die von 1326 ²⁾, welche eine Wiederholung der Schenkung durch jenen Berthold enthält und eben die Erbauung der Kirche von Rosa neu bestimmt, weist auf etwas schon länger Bestehendes hin und bereits 10 Jahre früher finden wir einen Vertrag zwischen dem Cellarius von Georgenthal und dem Prior und Fratres von Georgenzell vollzogen.

So finden wir das Kloster mit reichem Besiz und weitgreifenden Rechten ausgestattet, eine Superiorität über die Filialstiftungen, das Besetzungsrecht über Kirchen in seiner näheren Umgebung, den Blutbann über acht Ortschaften ausübend. Fragen wir nun nach dem inneren Leben, nach dem was hier getrieben und geschaffen ist, so fehlen uns hierfür in den bis jetzt bekannten Urkunden fast alle Anhaltspuncte. Ich rede hier nicht zunächst von der geistigen oder speciell religiösen Wirkung, obgleich auch diese sicher anders sich herausstellte bei den Cisterciensern als bei den älteren Benedictinern oder den jüngern Dominicaner- und Franciscanerstiftungen, sondern mehr von der nationalökonomischen Verwaltung. Und sicher würde hierin ein mit der jetzigen Verwaltung, mit den Sitten, Rechten, Beschäftigungen der Bewohner, mit den Localitäten und ihren Namen genau vertrauter

1) Urkunden im Gothaer Kirchen- und Schulstaat. Th. II. Stück 6. S. 9—27.

2) Thuringia sacra p. 537.

Mann, wie ihn Georgenthal jetzt in der Person des Herrn Rentamtmann Köllner besitzt, ein reiches Material für die Charakteristik der früheren Zustände heraus finden: so über die ganze Waldverwaltung, die Benützung der Gewässer zu Mühlen, Eisenhämmern, ihre künstliche Leitung, Eindämmung von Teichen, Wiesen- und Feldbau, Viehzucht, Wein- und Obstanlagen, über alte Verkehrsstraßen u. dgl.

Von den einzelnen Ämtern im Kloster, welche ja in allen größeren Anstalten sich sehr gleich blieben, finden wir den Cellarius, Subcellarius, Thesaurarius, Oeconomus zufällig speciell erwähnt. Im J. 1246 wird bei der Gesandtschaft an Heinrich Raspe neben dem Abte der Klosterbruder Wigand allein genannt und zwar mit dem Zusatz: qui tunc magister lapidum vocabatur. Bei der Ärmlichkeit unserer Nachrichten über den Klosterbau ist dies für uns in der That von Interesse: da haben wir also einen wirklichen Baumeister, denn das bedeutet magister lapidum, nicht fabricae; das Letztere würde nur den Bauherrn oder die Commission des Klosters, die mit dem Baumeister verhandelt, bezeichnen. Es ist also hier noch ein Mönch wirklicher Baumeister, wie dies in den zwei vorangehenden Jahrhunderten durchaus Regel für fast alle religiösen Bauten war, während gerade im dreizehnten Jahrhundert und parallel der Durchführung des gothischen Bauystems auch die weltlichen Baucorporationen an die Spitze traten. Wir werden wohl nicht irren, aus der Bedeutung dieses Wigand, der allein mit dem Abt da verhandelt, zu schließen, daß in der That gerade damals bedeutende Bauten im Kloster geleitet sind. Welcher Art sie waren, wissen wir freilich nicht, aber daß gerade damals, wo bereits seit zehn Jahren an der Elisabethkirche zu Marburg, dieser Kirche der thüringischen Heiligen und Fürsten, im strenggothischen Stile gearbeitet ward, wo eine Menge kleinerer Kirchen dort in der Nähe diesem Beispiele sich nachbildeten, die Vollendung oder Umwandlung der Klosterkirche selbst im frühgothischen Stil im Werke gewesen sein kann, ist nicht in Abrede zu stellen.

Erst in den letzten Jahrzehnten der Existenz des Klosters ist es uns vergönnt, einen tieferen Blick in das innere Leben, in die Persönlichkeiten und durch sie repräsentirten Gegensätze desselben zu thun. Wir erkennen auch hier deutlich, welche gewaltige, aufrüttelnde Macht

in dem jungen, sich erhebenden Humanismus lag, aber wie dieser allein für sich nur zerlegend auf den vielfach abgelebten Organismus der mittelalterlichen Institutionen wirkte, wie er in sich nicht die Kraft hatte, einen neuen wahrhaft religiösen und volksthümlichen Bau aufzuführen. Quelle für Georgenthal ist in dieser Beziehung der Briefwechsel des Conradus Mutianus Rufus mit seinen Freunden, vor allem dem Georgenthaler Mönch Henricus Urbanus¹⁾. Dieser Henricus Urbanus war im Anfange des 16. Jahrhunderts mit dem Amte des Oeconomus von Georgenthal betraut. Als solcher hatte er auch in Schönau (Belpratium) eine hübsche Wohnung mit Triclinium und Dormitorium. Er versorgt seinen Gothaer Freund, den Canonicus am Stift zu St. Maria auf dem Berg sehr wohl mit Holz, Fischen und Wildschwein. Aber bei all diesen Geschäften ist er ein Mann von feiner klassischer Bildung, der nicht allein selbst mit Eifer studirt, noch in späterer Zeit das Griechische lernt, mit historischen Studien, so über das Leben des h. Bernhard beschäftigt ist, sondern der sich bemüht, das Kloster selbst zu einem Sitze des neuen, humanistischen Lebens zu machen, Lehrer herbeizuziehen und den literarischen Verkehr von hier aus weit hin zu tragen²⁾. Fast mit jedem Briefe gehen Werke zum Studium hin und her. Urbanus ist es, der den directen Verkehr mit Aldus Manutius in Venedig eröffnet und von dort sich und seinem Freund die neuen Druckmaschinen verschafft. Wir können noch genau aufweisen, auf welchem Wege dies von Georgenthal geschah. Urbanus spricht es an Aldus³⁾ selbst aus, daß ganz nahe dem Kloster ein Kupferhammer (aeraria

1) Aus einem Frankfurter Codex hatte bereits Camerarius einige Briefe im Libellus epistolarum novus herausgegeben. Am vollständigsten, aber doch zum Theil nur in Anszügen und ohne alle kritische Ordnung und Enträthselung der vielfach verflochtenen Namen und Beziehungen sind sie abgedruckt von Tenzel im Supplem. histor. Gothan. primum. Jenaë 1701. Eine neue und möglichst vollständige kritische Sammlung dieser Briefe wäre eine vor allem für die Geschichte des Humanismus in Deutschland sehr dankenswerthe Arbeit.

2) Er wird in Briefen genannt vir ingeniosus et latinus oeconomus (Tenzel p. 20), ecclesiasticae historiae vel peritissimus (p. 26), presbyter et oeconomus, patronus literatus (p. 31), historicus (p. 35.).

3) Tenzel p. 43.

— officina) der Fugger liege und daß also durch diese Bücher und Geld bequem vermittelt werden können.

Mutianus trieb eine Zeitlang eifrig Astronomie. Da hört er, daß in Tambach ein Astrolog (Chaldaeus) wohne, der Himmelskugeln mache. Sofort wird Urbanus ersucht, solche sich fertigen und sich die Wissenschaft des Astrolabiums von ihm kurz lehren zu lassen.

Das Streben, einen tüchtigen Lehrer dem Kloster zu gewinnen, ward in glänzender Weise befriedigt, indem auf die dringenden Empfehlungen von Mutianus der jugendliche, theologisch, juristisch und humanistisch hoch gebildete Spalatin 1505 hinberufen ward. Er wird als Lehrer sehr gerühmt und man hofft, Georgenthal werde nun glänzen durch den Ruf der Gelehrsamkeit. Aber, obgleich Urbanus bei dem Abte des Klosters in Gunst fortwährend gestanden zu haben scheint, unter den Klosterbrüdern war eine heftige Partei gegen ihn, die Partei, welche mit dem Titel poeta alle wissenschaftlichen Studien zu brandmarken glaubte und mit Verkekerung und Anklagen nicht abließ.

So löst sich bald diese Vereinigung. Spalatin kommt als Sekretär (scriba) und Prinzenenerzieher nach Wittenberg. Urbanus wird von seinen Mönchen der Stelle als Oeconomus am Ende des Jahres 1508 enthoben, nach Leipzig (dies heißt doch wohl Lipsim) geschickt, wo er die Würde des Magisterium sich erwirbt. Wir finden ihn dann für beständig in Erfurt, natürlich noch als Mönch und zwar, wie es sicher scheint, als Inhaber und Verwalter des Georgenthaler Hofes. Mutianus bleibt mit dem Abt in fortwährend freundlichem Verkehr, legt bei ihm für Urbanus, daß er in Erfurt bleiben kann, ein gutes Wort ein, er berichtet Urbanus 1514 von einer großen Überschwemmung, die Kirche, Bibliothek, Vorrathshäuser, Fischteiche betraf und wo der Abt im Hinauffchaffen der Sachen mit gutem Beispiel voranging.

Aber bald sollte ein anderes Ereigniß kommen, das wunderbar rasch die ganze Klostergenossenschaft ihrem Halt punct entführte und das durch Jahrhunderte ausgebildete Institut wie ein Kartenhaus zerstörte, die herrlichen Besitzungen selbst fast dem Zufall und einer persönlichen Laune überlassend. Wir kennen leider über die sogenannte Zerstörung des Klosters im Bauernkrieg 1525 keinen irgend näheren

Bericht, wie er z. B. vom Prior Listemann über Reinhardtsbrunnen existirt, ebensowenig ein Verzeichniß der geretteten Sachen, deren Zahl gewiß nicht klein war, so gut wie das Diplomatar zunächst in dem großen Copialbuch noch wohl erhalten ist. Wir wissen nur, daß die Reinhardtsbrunner Mönche die Georgenthaler im Augustinerkloster zu Gotha vorfinden und daß es diesen nicht besser wie jenen erging, daß trotz aller Bitten ihnen endlich nur ein kümmerlicher Lebensunterhalt und eine Wohnung dort in Gotha blieb.

Das ganze Klostergut nur mit Ausnahme von Johannisthal sehen wir 1528 einem Herrn von Ende, einem kurfürstlichen Rath und Marschall, übergeben gegen 700 fl. jährlichen Erbzinses. Aber auch diese wurden nicht gezahlt und die auf Betrieb der Stände eingesetzte Sequestrationscommission von 1531 nahm daher trotz alles Widerstrebens den Besitz als fürstliches Eigenthum an sich, einen Besitz, der jetzt, obgleich vielfach geschmälert, wie wir hörten, eine jährliche Rente von mehr als 120,000 Thaler bei der trefflichen Waldwirthschaft an die gothaische Staatskasse abwirft.

XVIII.

Der Epistolarcodex des Klosters Reinhardtsbrunn.

von

Fr. F. Wegele.

XVIII

Der Epistolarcor des Klosters
Heinrichsbrunn

Dr. J. Neugebauer

Bereits im Jahre 1847 hat Herr Dr. Bethmann im neunten Bande des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde auf diese Brieffammlung, die sich handschriftlich in der Bibliothek des Grafen Schönborn in Pommersfelden in Franken befindet, aufmerksam gemacht ¹⁾. Im J. 1850 hat sie Herr Prof. Höfler im Archive für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen ²⁾ abdrucken lassen. Sie führt zwar im Manuscripte die Aufschrift: *liber rhetorialis sancti Petri in Erfordia*, der Herausgeber hat aber mit Recht ihr einen andern Titel gegeben. Denn schon ein flüchtiger Blick in den Inhalt dieser Sammlung lehrt, daß sie nur im Kloster Reinhardtsbrunn entstanden sein kann, auf das sich die meisten Briefe beziehen, während von St. Peter in Erfurt in keinem einzigen auch nur die Rede ist.

Dieser Epistolarcoder ist nun für die thüringische Geschichte von nicht geringem Werth, und nicht bloß darum, weil er bis jetzt so gut als der einzige dieser Art geblieben ist. Er bietet uns manche wichtige Aufschlüsse für die Geschichte des Klosters R., des landgräflichen Hauses und selbst der Reichsgeschichte im 12. Jahrhundert ³⁾. Es wird daher im Sinne der Bestimmung unsrer Zeitschrift sein, wenn

1) S. 539 — 548.

2) Jahrgang 1850, Bd. II, Heft 2. — Außerdem ist die Sammlung zugleich durch einen besonderen Abdruck leichter zugänglich gemacht worden.

3) Gilt Briefe dieser Sammlung, die die Reichsgeschichte berühren, sind aus derselben Handschrift im J. 1851 von Sudendorf (Registrum, II, n. 42 — 53) noch einmal abgedruckt worden.

ich diese Sammlung und die Stücke derselben, die für die thüringische Landesgeschichte von besonderem Interesse sind, einer kurzen Besprechung unterziehe. —

Der Reinhardtsbrunner Epistolarcoder hat mit den meisten ähnlichen Sammlungen des Mittelalters die Eigenschaft gemein, daß er sich in einem sehr verwilderten Zustand befindet und folglich seine Handhabung etwas schwierig ist. Alle chronologischen Angaben fehlen und ohne jede Rücksicht auf Zeitfolge und Inhalt sind die Briefe nach Willkür und Zufall an einander gereiht. Fast durchweg sind überdies die Namen der Schreiber und Empfänger der Briefe nur mit den Anfangsbuchstaben, manchmal selbst nicht mit diesen, bezeichnet. Es wird allerdings heut zu Tage an jeden Herausgeber solcher Sammlungen die gerechte Anforderung gestellt, den Gebrauch derselben durch historische und kritische Commentirung so viel als möglich zu erleichtern; jedoch Herr Höfler ist dieser Anforderung keineswegs in allen Fällen zur Genüge nachgekommen und läßt öfters manches zu wünschen übrig. Ebenso liefert er uns einen durchweg verdorbenen Text. Ich weiß freilich nicht zu sagen, in wie weit das seine Schuld oder Schuld der Handschrift ist, da ich diese nie gesehen habe: das aber muß man ihm zum Vorwurf machen, daß er es nicht versucht hat, wenigstens durch Verbesserung der vielen ins Auge springenden Schreibfehler und vermöge durchgreifender Interpunctirung einen genießbaren Text zu liefern. —

Die Sammlung besteht aus hundert Briefen¹⁾. Mit wenigen Ausnahmen gehören sie alle Thüringen an und diese beziehen sich entweder auf das landgräfliche Haus, oder speciell auf Reinhardtsbrunn, oder endlich sind es Privatschreiben von Mönchen verschiedener Klöster an Reinhardtsbrunner Mönche. Die letztgenannte Gruppe wirft keinen Gewinn für die Kenntniß der Landesgeschichte ab und nur die beiden ersten werden also unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Die Briefe, die das landgräfliche Haus betreffen, gruppiren sich ausschließlich um die beiden ersten Landgrafen, Ludwig I und

1) In Höflers Ausgabe sind freilich nur 99 Briefe gezählt, die Zählung aber ist ungenau. Ob diese Ungenauigkeit nun eine Eigenschaft der Handschrift oder Schuld des Herausgebers ist, muß dahingestellt bleiben.

Ludwig II (1130—1172). Drei Stücke¹⁾, die Ludwig I angehören, sind ein erfreulicher Beitrag zur Erkenntniß der Politik, die jener in dem nach Kaiser Lothars III Tode auf's neue entbrannten Kampfe zwischen den Staufern und Welfen verfolgt hat. Bekanntlich ist es K. Lothar gewesen, der das Haus Ludwigs mit dem Barte zur Landgraffschaft von Thüringen erhoben hat. Auch nach Lothars Tode hielt der erste Landgraf fest zu den Welfen, resp. zu Heinrich dem Stolzen, dem Herzog von Baiern und Sachsen. Er stand nicht an, für Heinrich gegen den K. Konrad III Partei zu nehmen, als dieser demselben das Herzogthum Sachsen absprach und Albrecht den Bären damit belehnte. Diese Situation beleuchten die genannten drei Briefe. Im ersten ersucht der Herzog Heinrich d. St. den Landgrafen um Hülfe gegen Albrecht d. Bären; im zweiten sagt sie ihm der Landgraf willig zu; im dritten fordert er zwei Ungenannte zum Zuzug für den Herzog Heinrich v. S. u. B. „cum orientalium Francorum copiis“ auf²⁾. — Weder Höfler noch Sudendorf haben eine Vermuthung aufgestellt, wer jene beiden „N. et N.“, die ohne Zweifel in Ostfranken zu suchen sind, wohl sein mögen. Ein Fingerzeig liegt aber doch schon in dem Schreiben selbst. Der Landgraf beruft sich bei dem Anstinnen, welches er an die beiden Ungenannten stellt, auf seine nahe Verwandtschaft mit ihnen, „— utpote quos de linea sanguinis propinquos mihi scio —“ sagt er. Mir scheint, es liegt nahe, hierbei an die Grafen von Henneberg zu denken. Ihre Besitzungen lagen ja in Ostfran-

1) N. 41, 42, 51.

2) Der Brief lautet: „Provincialis comes N. et N. intimum cordis affectum. Cum uterque vestrum honori semper et amori, utpote quos de linea sanguinis propinquos mihi scio, fueritis, miror, quod per tot temporum curricula neque nuntium, qui rerumstrarum mihi statum referret, miseritis, neque ipsi, quod magis optarem, ad mei presentiam veneritis, ut ore ad os vobis loquens et facie ad faciem vos videns perceptis, que circa vos fiunt, de prosperis una vobiscum letarer deque adversis, quod absit, eque contristarer. Nunc ergo, quia ducis Saxonici et marchionis Adelberti discordiam meque in parte ducis contra eundem marchionem armis decertaturum audistis, obsecro, ut cum orientalium Francorum copiis festo sancti Mauritii mihi veniatis, ne fortis si marchio pugna excesserit, manu meliore Turingiam mox invadat incendiis ac depredatione. Valete.“ —

ken und sie waren mit dem Landgrafen blutsverwandt. Die Stamm-
mutter der Henneberger, Hildegard, die Gemahlin Poppo's I (VII),
war eine Tochter Ludwigs mit dem Barte. Und ein Blick auf die
Stammtafel der Henneberger lehrt, daß im J. 1139 in der That zwei
kampffähige Grafen dieses Hauses gelebt haben. —

Landgraf Ludwig I ist im J. 1140 gestorben. Sein ältester gleich-
namiger Sohn und Nachfolger, Ludwig II, kann damals kaum zwölf
Jahre gezählt haben: „admodum puer“ nennt ihn das Chron. Sam-
petr. zu jenem Jahre. Jedoch sofort trat in der Politik des landgräf-
lichen Hauses ein völliger Umschwung ein. Der junge Landgraf, of-
fenbar gut berathen, ging in das Lager der Staufer über und König
Konrad verlobte ihm seine Nichte, eine Halbschwester des späteren K.
Friedrich I. Zweiunddreißig Jahre hindurch hat L. Ludwig II un-
wandelbar zu den Staufern gestanden und war ein unerschütterlicher
Bundesgenosse besonders K. Friedrichs I. Von diesen seinen engen Be-
ziehungen zu den Staufern legt nun der N. Epistolarcoder gleichfalls
erwünschtes Zeugniß ab. Er liefert vier Stücke von der Correspon-
denz der beiden Schwäger. Bald nach seiner Wahl hat Friedrich I
ein — nicht erhaltenes — Schreiben an L. Ludwig II gerichtet und
ihn zum Reichstag nach Merseburg, Pfingsten 1152, eingeladen. Die
Antwort auf dieses Schreiben liegt uns nun hier vor; es muß im An-
fange Mai abgefaßt sein. — In einem Schreiben vom J. 1155¹⁾ legt
der Kaiser dem Landgrafen die Angelegenheiten seines getreuen Burg-
grafen von Altenburg und seines Kämmerers F. v. Heringen ans Herz.
Die nähere Bestimmung des Jahres (1155) ist freilich nur eine Vermu-
thung; sie gründet sich aber auf folgende Stelle des Briefes: „— et
sic victrices aquilas ad recipiendam corone nostre plenitudinem ver-
sus urbem direximus.“²⁾ Das deute ich auf die Kaiserkrönung Fried-
richs des angegebenen Jahres und glaube nicht, daß es ebenso gut,
wie Höfler meint, auf die Krönung der Kaiserin Beatrix im J. 1167
paßt: die letztere Deutung legt man erst in die bezüglichen Worte, jene
andere erste liegt dagegen einfach in ihnen. Die beiden andern Briefe,
der eine vom Landgrafen, der andere vom Kaiser, fallen in das Jahr

1) N. 8. bei Höfler.

2) Bei Höfler heißt es verschrieben *direxerimus*.

1157. Der Landgraf beklagt sich ¹⁾ bei Friedrich über Machinationen des Erzbischofs von Mainz gegen ihn. Die Aufschrift des Briefes sagt freilich: *lantgravius regi*. Indes beweist das nichts gegen das J. 1157, weil ja überhaupt die Aufschriften der Briefe dieser Sammlung stets nur von zweiter Hand und nie von einer authentischen Form sind. Jeden Zweifel hebt überdies das Antwortschreiben des Kaisers, das wir in N. 59. vor uns haben. In diesem ist auf jene Klagen des Landgrafen augenscheinlicher Bezug genommen ²⁾ und zugleich ladet ihn der Kaiser zum Reichstage nach Worms ein, der im J. 1157 abgehalten worden ist. Diesen Zusammenhang der beiden Briefe hat sich Herr Höfler zur Hälfte entgehen lassen. —

Einen weiteren Beleg für die Beziehungen des L. Ludwig II zu den Staufern und zugleich zu den Hennebergern giebt der Brief N. 15. Der Landgraf wendet sich in demselben, wie Höfler in diesem Falle richtig erklärt, an den Neffen des Kaisers, den Herzog Friedrich von Rotenburg, mit der Bitte, sich bei K. Friedrich für die Erhebung seines Verwandten, Gebhard v. Henneberg, zum Bischof v. Würzburg zu verwenden. Der Henneberger erhielt diese Stelle auch wirklich noch im J. 1153, in welches Jahr demnach wohl auch die Abfassung des Briefes zu setzen ist.

Die Briefe N. 22, 62 und 25. stellen uns Ludwig II als Haupt seiner Familie dar. Der Landgraf hatte bekanntlich eine Schwester Adelheid, die als Äbtissin zu Eisenach gestorben ist. Aus N. 25. lernen wir nun, daß sie in dem Nonnenkloster Drubeke bei Wernigerode erzogen wurde ³⁾; denn Ludwig ersucht in demselben die Äbtissin jenes Stiftes ihm seine Schwester zurückzuschicken. — N. 22 und 62. sind beide von dem Landgrafen, der erste an dem Abt R. von

1) N. 61. bei Höfler.

2) Es heißt: „unde, *quomodo ex litteris tuis episcopum Mogunlinum tibi infestum accepi(mus)*, volumus, ut, interim dilata talione, ad curiam nostram Wormatie habendam cum reliquis venias principibus“ etc.

3) Es heißt (S. 34): „Quapropter subnixis precibus imploro, rogo, deprecor, quatenus mihi *germanam meam* mittere velitis, quam in loco nostro qui dicitur Bunroe ob eiusdem loci presidium inter alias dominas ponere castamque deo adjuvante curamus.“

Reinhardtsbrunn, der andre an einen seiner Brüder geschrieben. In N. 22. beklagt er sich über seinen Bruder Ludwig bei dem Abt von R., daß derselbe, zum Mönch bestimmt, sich dieser Bestimmung nicht fügen wolle. „Frater meus L., schreibt er, quem obtuli deo lege monastica vestro consilio, et veste et tonsura abstinet monachica.“ Es ist das ohne Zweifel der drittgeborene Sohn des Landgrafen Ludwig I, der sogenannte Graf Ludwig von Thamsbrücken. Nach der Aufschrift des Briefes zu schließen, — „lantgravius L. R. abbati in R.“ — ist er an den Abt Rudolf (1139—1141) gerichtet. Zu dieser Zeit ist Ludwig von Thamsbrücken freilich fast noch ein Kind gewesen und kann noch nicht das zehnte Jahr erreicht gehabt haben. Denn der Landgraf, sein ältester Bruder, war im J. 1141 selbst noch „admodum puer“, wie oben erwähnt ward, und zwischen beiden stand dem Alter nach ein anderer Bruder, Heinrich Raspe II, ein Name, der im landgräflichen Hause stets dem Zweitgeborenen gegeben wurde. Ich möchte daher statt R. lieber E. lesen und an Rudolfs Nachfolger, Abt Ernst II (1141—1168) denken. — Der zweite Brief (N. 68) führt die Überschrift: „lantgravius comiti“, und dieser comes wird als „frater“ angedet. Der Landgraf hält seinem ungenannten Bruder eine Art Strafpredigt: „quare, heißt es, frater animo meo carissime, pacis tempore militaribus armorum ludis inutilibus, quibus juveniliter sepe numero delectatus vite periculum incurristi, velim abstineas ac potius publicis regni negociis virtutem tuam atque industriam, ut principem decet, enitescere facias.“ Es fragt sich, welchem der beiden Brüder des Landgrafen gilt nun diese Ermahnung? Ich glaube, sie gilt demselben Grafen Ludwig v. Thamsbrücken, dem die Klage des vorhergehenden Schreibens gegolten hat. Wenigstens paßt die Vorstellung, die wir dort von Graf Ludwig erhalten, trefflich zu dem Bilde, das wir uns hier von ihm entwerfen können, während zugleich nirgend eine Spur auf Heinrich Raspe hindeutet. Graf Ludwig scheint der Thunichtgut des landgräflichen Hauses gewesen zu sein und unter der Kutte so gut als unter dem Panzer dem Willen seines verständigen Bruders widerstrebt zu haben. —

Von den Briefen, die sich speciell auf das Kloster Reinhardtsbrunn beziehen, sind es ungefähr zehn, die für die Geschichte desselben

reellen Gewinn bringen. Auch sie fallen insgesammt in das zwölfte Jahrhundert, in die Zeit der Äbte Ernst I, Rudolf, Ernst II und Hermann I, genauer bestimmt zwischen die Jahre 1120 — 1170, und sind eine erwünschte Ergänzung zu dem in der Thuringia sacra publicirten Urkundenschatze des Klosters. Wir treffen hier den Abt Rudolf in geschäftlichem Verkehr mit dem Landgrafen L. II ¹⁾ und dem Cardinallegaten Otto ²⁾; wir finden die Verbrüderungsgesuche des Klosters R. mit den Klöstern Clugny und Bursfeld ³⁾, und anderes. Am wichtigsten aber sind die Briefe N. 30 und 84, die sich auf die Gründung des Cistercienserklosters Georgenthal beziehen und die Anstrengungen enthüllen, welche man in Reinhardsbrunn machte, um die Gründung desselben zu verhindern oder doch rückgängig zu machen. Bekanntlich ist Georgenthal eine Stiftung der Grafen von Kefernburg, der älteren Linie der Schwarzburger. Der intellectuelle Urheber aber dieser Stiftung war Eberhard, ein Cistercienser Mönch aus dem Kloster Morimund in Belgien, ein geborener Graf von Berg und Bruder der Gemahlin Sizzo III von Kefernburg. Der Grund der Gegenoperationen der Reinhardsbrunner war die allerdings sehr geringe räumliche Entfernung der beiden Klöster von einander und die Furcht vor den möglicher Weise daraus entstehenden Reibungen und Conflicten. Georgenthal ist im J. 1143 gegründet worden. Aber schon vorher, ehe noch der Plan verwirklicht wurde, war es jenen in Reinhardsbrunn gelungen, den Bischof Udo I von Raumburg ⁴⁾, einen Sohn des Grafen Ludwig des Springers und Oheim des Landgrafen Ludwig II, zu bewegen, daß er sich mit ihnen verband, der wirklichen Gründung von Georgenthal an dem dazu bestimmten Plage entgegenzuwirken. Ein Mittel, das Bischof Udo zu diesem Endzwecke ergriff, ist in dem Briefe N. 30 angedeutet. Es ist das ein Schreiben an den Abt von Morimund, den Vorgesetzten jenes Mönches Eberhard, worin er ihn auffordert, diesem die beabsichtigte Gründung von

1) S. N. 48 u. 75.

2) N. 17.

3) N. 84 u. 54.

4) S. über ihn Lepsius, Gesch. der Bischöfe v. Raumburg, I. Bd., S. 37 bis 47.

Georgenthal zu untersagen, oder doch ihm die Wahl eines anderen, Reinhardtsbrunn weniger nahe gelegenen Ortes zu befehlen¹⁾. H. Höfler stellt nun die Behauptung auf, jener Abt v. M., an den Bischof Udo's Schreiben gerichtet ist, könne kein anderer sein, als der berühmte Geschichtsschreiber Otto von Freisingen. Dieser Umstand kann an sich gleichgültig scheinen: weil er aber einmal berührt ist, bemerke ich folgendes dazu. Otto v. Fr. war Abt von Morimund von 1131 bis 1137. Die angebliche Entdeckung Höflers ist also nur dann glaubwürdig, wenn er nachweisen kann oder nachgewiesen hätte, daß jener Mönch Eberhard spätestens im J. 1137, und zwar im Anfange desselben, mit Entschiedenheit die Gründung von Georgenthal betrieben hat, — denn noch im J. 1137 wurde Otto als Bischof nach Freisingen berufen. Ich kann mich nicht überreden, daß die Vorbereitungen zur Gründung schon so frühe und so lange vorher, nämlich vor dem Jahre 1143, in das Stadium getreten waren, in welchem die Reinhardtsbrunner zu einem so extremen Mittel, wie offenbar jene Berufung an den Abt von Morimund war, gegriffen haben. Ich glaube vielmehr, daß jener Brief nicht lange vor der Gründung von Georgenthal, jedenfalls nicht vor dem J. 1140 geschrieben worden ist. Denn wäre der Brief vor 1141, also noch zu Lebzeiten des ersten Landgrafen und Bruders des Bischofs Udo geschrieben, so wäre es doch wunderbar, daß dieser jenen in dem Briefe gar nicht als lebend erwähnt, der doch auch seine Ruhestätte in R. zu erwarten hatte. Weil Udo davon aber schweigt, so muß man annehmen, daß sein Bruder, als er den Brief schrieb, bereits todt war, und zum Überflusse steht das auch im Briefe zu lesen. Die Söhne Ludwigs des Springers, heißt es, sind gestorben, und

1) Es heißt S. 37: „Monachus quidam, vestri cenobii, et vestra auctoritate, ut asserit, nomine Eberhardus, cellam quandam propius, quam deceat vel expediat abbatie *Reinheresbrunnensi* machinari destinat, que a patre nostro Ludevico comite funditus constructa nec non etiam a filiis ejus huc usque honorata et defensa ejus et eorum qui jam obierunt, corpora continet et nostre salutis, qui adhuc residui sumus, ingens solatium prebet. Quia igitur hec talis vicinitas sine jactura rerum, sine periculo animarum, postremo sine maximo scandalo populorum administrari nequit: sanctitatis vestre prudentiam oratam et ammonitam cupimus, quatenus prefatum monachum vestrum apud vos contineatis vel ut locum sibi magis idoneum, nobis vero minus noxium, eligat precipiatis.“

nur ich allein lebe noch — „*qui adhuc residui sumus*“ — und Ludwig I starb bekanntlich im J. 1140. — Reibungen zwischen den beiden benachbarten Klöstern sind in der ersten Zeit auch in der That nicht ausgeblieben. Wenn keine andere Spur davon auf uns gekommen wäre, der Brief N. 84 unserer Sammlung bezeugt das allein zur Genüge. Er ist nämlich von dem Abt Ernst II von R. an den Pabst Lucius II gerichtet und enthält die Bitte an diesen, er möge kraft seiner päpstlichen Machtvollkommenheit veranlassen, daß das Kloster Georgenthal an einen anderen, von Reinhardsbrunn entfernteren Ort verlegt werde¹⁾. P. Lucius II bekleidete seine Würde vom J. 1144 bis 1145 und in diese Zeit also ist die Abfassung des äbtlichen Schreibens zu setzen.

Auf die übrigen Briefe von mehr untergeordneter Bedeutung einzugehen war vom Anfange an nicht meine Absicht. Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht auch sie der Berücksichtigung des Forschers in der thüringischen Geschichte werth sind; im Gegentheile, es liegt manche brauchbare Einzelheit in ihnen zerstreut und von besonderm Interesse sind die Correspondenzen der Mönche, durch die man einen tiefen Blick in ihren literarischen Verkehr zu thun im Stande ist, durch die man ihre literarischen Bedürfnisse in jener Zeit kennen lernt und aus denen selbst über die Handschriften manches mittelalterlichen Werkes Aufschluß zu holen ist. Indem ich mich begnüge, dieses Element der R. Briefsammlung nur leise angedeutet zu haben, erlaube ich mir, die Gelegenheit ergreifend, im Interesse unserer Zeitschrift noch folgende Bemerkung auszusprechen. H. Höfler hat die eben betrachtete Briefsammlung in dem Archiv für die Kunde der österreichischen Geschichtsquellen abdrucken lassen. In dieses Archiv paßt sie nun gemäß ihres Inhalts streng genommen nicht. Der Herausgeber weist freilich, wie

1) Er sagt S. 60: „Etenim Eberhardus, monachus quidam Cisterciensis ordinis, homo secundum seculi dignitatem nobilis, nuper abbatiam a nostro cenobio dimidio miliario instituit. Et nostris eorumque prediis permixtis valde timeamus, ne inter utriusque cenobii fratres, quorum in Christo debet esse cor unum et anima una, sint in perpetuum contentiones et scandala. Quapropter obviare precavimus, ut auctoritatis vestre precepto in alium recedant locum, ne nostrum cenobium, quod magno honore hactenus vigit, aliquod patiatum detrimentum.“

um sich zu rechtfertigen, auf den engen Zusammenhang hin, der zwischen den Landgrafen und den Babenbergern bestanden. Jedoch jener Zusammenhang ist im N. Epistolarcodex nicht vertreten und kann es nicht sein, weil er erst in der Zeit eingetreten ist, in welche dieser nicht mehr hineinreicht. Ich berühre dieses Verhältniß, um daran den lebhaften Wunsch zu knüpfen, es möchten doch alle Freunde der Bestrebungen unseres Vereines, denen etwa historisches Material in die Hände kommt, das von überwiegender Beziehung auf die thüringische Geschichte ist, sich erinnern, daß unsere Zeitschrift der geeignetste Ort ist, solches zu veröffentlichen. Herr Höfler übrigens hätte diese Rücksicht auf uns schon aus dem Grunde nicht nehmen können, weil zur Zeit der Veröffentlichung der N. Brieffsammlung unser Verein noch gar nicht existirt hat.

XIX.

Der heilige Mauritius und die Eisenacher Stadtsiegel.

V o n

W. Rein.

XIX

Der heilige Martinus und die Bischofliche
Stiftung

Dr. Stein

Auf die Wichtigkeit der Sphragistik für historisch = diplomatische und antiquarische Forschungen ist in neuerer Zeit vorzüglich durch Lepsius und Wiggert in den neuen Mittheilungen des thüringisch = sächsischen Vereins, auf ihren Werth in kunstgeschichtlicher Beziehung namentlich durch den österreichischen Gelehrten Melly in seinen Beiträgen zur Siegelkunde des Mittelalters aufmerksam gemacht worden. Eine reiche Ausbeute versprechen die zahlreichen, großen Theils noch nicht bekannt gewordenen Siegel der geistlichen Stiftungen und der Städte. Unter den letztern zeichnen sich die Eisenacher Stadtsiegel aus, die einzigen heimatlichen monumentalen Überreste aus jener Zeit, in welcher der Eisenacher Schöppenstuhl ein thüringisches Obergericht bildete. Das älteste und größte, dem 13. Jahrhundert angehörende, aus einer messingartigen Mischung bestehende, vortrefflich erhaltene (s. die Abbildung) hat die Umschrift: *sigillum prefecti et burgensium de Ysenache* d. h. Siegel des Schultheiß und der Rathsmänner von Eisenach. *Praefectus* oder Schultheiß war nämlich der in dem bekannten Eisenacher Stadtrecht mehrfach genannte Präses des Schöppencollegiums, welchen der Landesherr einsetzte, *burgenses* aber heißen nicht Bürger überhaupt, welche weitere Bedeutung allerdings die älteste ist, sondern das Wort bezeichnet Rathsherrn und Schöppen, welche in einigen Städten ein Collegium bildeten, während sie in anderen zwei von einander getrennte Collegien ausmachten. Das zweite kleinere in Stahl scharf und schön geschnittene Signet ist umschrieben: *secretum civitatis Ysenachensis* (also ganz allgemein ausgedrückt), ebenso das dritte, von

einem künstlerisch wenig gebildeten Graveur gearbeitet, welches in Folge der Weichheit des Stoffes sehr abgerieben ist. Auf der hinteren Seite der Silberplatte steht anno dm MCCCCXXXIII; der Stempel rührt also ohne Zweifel aus dem Jahre 1433 her, das mittlere verdankt dem 14. Jahrhundert seinen Ursprung.

Alle drei zeigen übereinstimmend in der Mitte denselben Schutzpatron, welchen man ganz unbezweifelt für den heiligen Georg hielt, bis ich zufolge eines von dem größten Sphragistiker unserer Zeit, dem verstorbenen Geh. Reg. Rath Lepsius in Naumburg, erhaltenen Winkes, unseren Heiligen mit den durch die Sculptur und Malerei erhaltenen alten Abbildungen derjenigen Heiligen verglich, welche die kirchliche Ikonographie in ritterlicher Gestalt überliefert hat, z. B. Alexander, Adrian, Cassius, Faustinus, Florian, Gangolf, Victor, Vitalis u. A. Je länger ich diese Vergleichung fortsetzte, um so fester wurde meine Überzeugung, daß unser Heiliger St. Mauritius, nicht aber der h. Georg sei.

St. Georg wird stets, sei es zu Fuß oder zu Roß, als Bezwin-ger des Lindwurms dargestellt, wie ihn auch eine schöne silberne Sta-tuette zeigt, die von dem über drei Jahrhunderte alten Halschmuck der Eisenacher Schützenkönige herabhängt. St. Mauritius dagegen hat in der rechten Hand eine Fahne, in der linken Hand einen Palmzweig als Symbol des Märtyrertums und einen Schild mit einem Kreuz ver-ziert, dazu gewöhnlich noch ein anderes kleines Kreuz neben sich, welche Attribute sich sämmtlich auf den drei Eisenacher Siegeln finden. Ohne Schild und Fahne erscheint Mauritius nirgends, der Palmzweig ist unwesentlich, das Kreuz im Schild fehlt selten und wenn es der Fall ist, so lag der Grund darin, daß ein anderes Wappen darauf ange-bracht werden sollte, z. B. auf dem Siegel des Erzbischofs Otto I. von Magdeburg. Vollständig gerade, wie bei uns, sehen wir diesen Hei-ligen auf dem Siegel des Augustinerstifts St. Moritz in Naumburg, in den strahlenden Glasmalereien eines Cölner Domfensters an dem nörd-lichen Nebenschiff, ferner in der zu Halle in der St. Moritzkirche ste-henden eigenthümlichen Statue, welche der Volkswitz seit alten Zeiten zum Schellenmoritz gestempelt hat u. s. w. Über die beiden Bildsäulen des h. Moritz in Pößneck, welche sich an der Westseite der Moritzkirche



und auf dem Marktbrunnen befinden, habe ich keine nähere Auskunft erlangen können.

Was nun die Geschichte des h. Moriz betrifft, so soll derselbe von Geburt ein Afrikaner gewesen sein ¹⁾ und unter dem Cäsar M. Aurelius Valerius Maximianus, welcher Mitregent des Diocletianus war, in der von ihrer Heimath s. g. thebaischen Legion als Offizier gedient haben. Der älteste Berichterstatter, der h. Eucherius, Bischof von Lyon (im 5. Jahrhundert), nennt ihn *primicerius legionis eius*, welcher Titel bei dem Militär ganz ungewöhnlich ist und hier im weitesten Sinn als Anführer verstanden werden muß, ohne daß man den Grad näher bezeichnen kann. Die genannte Legion, welche dem Christenthum angehörte, lagerte bei Octodurum an der Rhone (Martigny im Schweizercanton Wallis) und erhielt den Befehl, zur Gefangennehmung und Unterdrückung ihrer Glaubensgenossen mitzuwirken. Da sich alle weigerten zu gehorchen, wurden sie zweimal decimirt und bei fortgesetztem Ungehorsam sämmtlich niedergehauen. So erzählt Eucherius. Andere berichten ²⁾, daß die Legion, als sie auf des Kaisers Befehl an einem großen Opferfest Theil nehmen sollte, das Lager aus Abscheu verlassen habe, worauf Decimation über sie verhängt worden sei und bei fortgesetzter Weigerung hätten sie sämmtlich ihren Glauben durch den Märtyrertod besiegelt ³⁾.

1) Darum führt die Stadt Coburg in ihrem Wappen den Kopf eines Mohren, obwohl auffallender Weise erst seit etwa 1500; denn noch im Jahr 1494 hatte sie einen Löwen.

2) Die Nachrichten des Eucherius und Anderer finden sich in den Acta Sanctorum zum 22. September und 4. October. Das Jahr wird verschieden angegeben; denn während Einige 286 oder 297 nennen, versetzen Andre die Begebenheit in das Jahr 303. Die wichtigsten literarischen Nachweisungen enthält ein Artikel Legio Thebaica von Reusch in dem Kirchenlexikon von Weger und Welte, Freiburg 1850. Eine scharfe Kritik der ganzen Mauritiuslegende s. bei Nettberg, Kirchengeschichte von Teutschland I, S. 94 ff.

3) Eine andere Differenz besteht darüber, ob die ganze Legion zu gleicher Zeit und an dem gleichen Orte den Tod erlitt, oder ob dieses nach und nach und in verschiedenen Gegenden geschah. So erzählen die martyrologischen Quellen des Rheinlandes, daß die beiden Centurionen der thebaischen Legion Cassius und Florentius bei Verona (Bonn), der Centurio Gereon bei Cöln, der Cohortentribun Victor bei

An der Stelle, an welcher Mauritius sein Leben aushauchte, baute der Merowinger Siegbert im 6. Jahrhundert ein schönes Kloster (das heutige St. Maurice), Pabst Johann XII aber schenkte die Gebeine des Märtyrers an Kaiser Otto I, welcher sie mit nach Magdeburg brachte und das ganze Erzstift unter den Schutz dieses Heiligen stellte, sowie schon früher das burgundische Reich und manche Orte der Schweiz und Savoyens denselben Patron verehrt hatten. Andere Orte folgten nach, wie Halle a. S., Lauenburg, Zwickau, Coburg, Pößneck u. a., und unsere Stadt muß dasselbe gethan haben; denn sonst könnte der h. Moriz nicht in dem Stadtsiegel stehen, da die Siegel niemals einen andern Heiligen, als den eigentlichen Schutzpatron darstellen. Die Entgegnung, daß, wenn Moriz der Beschützer Eisenachs gewesen wäre, ihm doch die Hauptkirche geweiht gewesen sein müsse, ist unbegründet; denn es giebt noch andere Orte, deren Hauptkirche nicht dem Patron gewidmet war, z. B. in dem Magdeburgschen Städtchen Sandau, welches den h. Moriz als Patron im Wappen führt, die Kirche aber gehört dem h. Nicolaus. Jedenfalls waren ursprünglich mehrere Altäre in den zahlreichen religiösen Stiftungen Eisenachs dem h. Moriz geweiht, was sich jetzt nicht mehr nachweisen läßt.

Wie konnte aber der h. Moriz dergestalt in Vergessenheit gerathen, daß man in den beiden letzten Jahrhunderten bis auf unsre Tage nur den h. Georg als Schutzpatron der Stadt genannt und anerkannt hat? Der innere Grund dieser auffallenden Erscheinung liegt in der mit dem Sieg der neuen Lehre verbundenen Reform des Cultus überhaupt und dem Abkommen der Heiligenverehrung insbesondre. Nach den streng reformatorischen Ansichten des 16. Jahrhunderts hielten die Protestanten jeden Heiligencult für Götzendienst und verbannten aus den Kirchen Alles, was an jene Verirrung erinnern konnte. So verschwanden auch die dem h. Moriz geweihten Altäre und Kapelle und der Heilige selbst wurde bereits in den ersten Generationen vergessen. Als man sich aber im 17. Jahrhundert aus einer gewissen wieder erwachenden Pietät gegen das Alte des früheren Patronats wieder erinnerte, so lagen in Eisenach mehrere äußere Veranlassungen vor, colonia Traiana (Xanten) mit den letzten Resten der Legion für ihren Glauben gefallen seien; noch Andre Angaben nicht zu gedenken.

dem h. Georg im guten Glauben diese Würde einzuräumen. St. Georg war nämlich der besondre Patron des Landgrafen Ludwig III. gewesen, ihm hatte der Landgraf zufolge eines Gelübdes 1182 die Markt-
kirche gebaut und die zu dieser Kirche führende Straße sowohl als ein Hauptthor der Stadt hatte schon in früher Zeit den Namen des Heiligen bekommen. Da nun St. Georg auch der Patron der uralten Eisenacher Schützengilde war, so erklärt es sich recht wohl, wie man auf den Gedanken kam, daß kein Andern als Patron der Stadt verehrt werden müsse.

Die besprochenen Siegel haben aber nicht bloß insofern Werth, als sie den wahren Schutzpatron Eisenachs zu unsrer Erkenntniß bringen und demselben die unverdient entrissene Ehre restituiren, sondern sie sind auch für die allmähliche Entwicklung der Bewaffnung nicht ohne Bedeutung. Auf dem ersten großen Siegel (s. d. Abbildung) erscheint Mauritius in einem aus Ringen zusammengefügtten Panzerhemd, welches selbst die Arme bekleidet, ohne den darunter befindlichen Leibrock ganz zu verhüllen. Die Beine und Füße sind mit einem ähnlichen Ringgewebe überzogen. Die wallenden Haare, der Mantel, welcher vorn an der rechten Seite der Brust durch eine Spange zusammengehalten wird, und das lange, dreieckige, spitzzulaufende Schild vervollständigen das treue Bild eines Ritters der hohenstaufischen Zeit. Dazu kommt noch die ziemlich starke und große Scheibe des Heiligenscheins, wie sie in jener Periode üblich war.

Das zweite Siegel zeigt eine wesentliche Veränderung. Arme und Beine schirmen jetzt eiserne Schienen, welche der ärmellose, faltenreiche, durch einen Gürtel zusammengehaltene Wappenrock hervortreten läßt, während er das eigentliche Panzerhemd bedeckt. Das Haupt hat zum Schutz einen Helm erhalten, die Hände sind durch besondere Handschuhe gedeckt, das Schild aber ist kurz geworden und in die viereckige Form übergegangen, der Nimbus zeigt sich viel zarter — alles charakteristische Eigenthümlichkeiten des 14. Jahrhunderts.

Der h. Moriz des 15. Jahrhunderts ist dem vorigen im Wesentlichen nachgebildet worden, doch ist er weniger zierlich und sogar plump ausgefallen, weshalb man die Einzelheiten nicht so genau beurtheilen kann. Der weite Waffenrock schmiegt sich dem Körper nicht an, der

offene Helm hat die Form einer groben Kapuze, der Nimbus aber zeigt sich nur als dünne Kreislinie, wie man ihn bei den meisten Heiligenbildern aus jener Zeit wahrnimmt.

Endlich ist noch die Fahne nicht zu übersehen. Da nämlich das Panier des h. Mauritius mit den drei langen bandähnlich herabhängenden Enden zu den deutschen Reichsinsignien gehörte, so besitzen wir auf den gen. Siegeln wahrscheinlich treue Abbilder des deutschen Reichspanners. Das älteste ist mit Stickerei verziert, die beiden folgenden zeigen ein Kreuz, welches mehrere Kaiser einnähen ließen. Näheres kann ich darüber nicht sagen, da ich die Deduction von Kulpis (1693) nicht zur Hand habe und deshalb eine Vergleichung mit der württembergischen Fahne nicht anstellen kann.

Eine Beleuchtung der Siegel in kunsthistorischer und epigraphischer Rücksicht muß ich ebenfalls für eine andre Zeit aufsparen.

XX.

Die Kirche zu Neunhofen bei Neustadt a. D. und die Werke der Sculptur und Malerei daselbst.

V o n

Bernhard Stark.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

KK

Die Schrift zu beschreiben ist
und die Werte der
Schrift zu erklären

Handwritten text, possibly a signature or a specific title, located in the lower middle section of the page.

Wer auf der aus dem Saalthale kommenden Straße über Hummelshain der Gegend von Neustadt sich nähert und von dem hohen, waldbewachsenen Sandsteinplateau, welches hier dazwischen gelagert ist, zuerst das weite Thalbecken des oberen Dralalaufer überblickt, dem wird mehr noch als Neustadt der hohe stattliche Kirchthurm in die Augen fallen, welcher mitten im Thale auf einer Anhöhe gelegen, um und unter sich die Häuser eines Ortes gesammelt hat; auch die weiteren an den Anhöhen liegenden Dörfer scheinen fast concentrisch um ihn gebaut zu sein. Es ist dies die Kirche von Neunhofen, welche eine halbe Stunde von Neustadt entfernt, sich über dem Wiesengrund der Drla auf einem Dolomittfelsen stattlich erhebt mit ihrer hohen Untermauerung und dem durch eine prachtvolle Linde geschmückten Gottesacker, an den das Schulgebäude sich anlehnt. Die Pfarrei dagegen liegt in der Tiefe gleich an dem Eingang des Ortes, einen sehr bedeutenden Ökonomiehof zur Seite und einen Teich mit Insel, auf welcher früher das Pfarrhaus stand und so burgähnlich durch einen breiten Graben und Wall verwahrt war.

Die Örtlichkeit selbst weist auf eine mit Vorbedacht und Umsicht unternommene Anlage hin. Während unmittelbar unterhalb des Ortes die Drla durch einen schroffen Spalt des Thonschiefer- und Zechsteingebirges, welches hier noch über die Thalsole in das Sandsteingebiet eingreift, einen engen Weg gefunden hat und rasch in scharfen Windungen einer viel tiefer liegenden Thalterrasse zueilt, so breitet nach oben das Thal sich weit und ziemlich einförmig aus und selbst das

weiter aufwärts, gleich über Neustadt gelegene Arnshaugk, bekanntlich der alte Sitz einer für das Saalthal so wichtigen Dynastenfamilie, tritt viel weniger markirt und herrschend hervor, als die Kirche von Neunhofen, gleich an dem Eingang dieser Thalebene.

In der That haben wir auch hier mit die älteste kirchliche Anlage im Neustädter Kreise zu suchen. Ihre Befestigung und Ordnung, allerdings nicht ihre erste Gründung fällt der bekannten, für Thüringen so überaus wichtigen Thätigkeit Erzbischof Anno's von Köln anheim, welcher in dem von der Königin Richza dem Erzstift St. Peter von Köln überlassenen oder geschenkten Länderdistrict an der obern Saale Saalfeld zum festen Mittelpunkt des Christenthums gegenüber dem ganz in der Nähe, so bei Preilip und auf dem Culm, noch mächtigen slavischen Heidenthum machte. In der zweiten hierauf bezüglichen Urkunde, welche in das Jahr 1071 gehört¹⁾, wird berichtet, daß die terra Orla Erzbischof Anno von der Königin Richza kaufweis erhalten habe mit den darin gelegenen Kirchen, besonders der zu Neunhofen, Eralip (Erölp), Schada nach vollem Eigenthumsrecht, daß er dem Abte des neu errichteten Benedictinerklosters zu Saalfeld, welches nach Zurückberufung der Domherren die Bekehrung der fast noch ganz heidnischen Bewohner übernahm, mit Einwilligung des Erzbischofs Siegfried von Mainz die in dem Orlagau gelegenen Parochien zur alleinigen Ausübung aller kirchlichen Handlungen und zum Genuß der Zinsen, Zehnten und zugehörigen Besitzungen übergeben habe. Dies wird vom Erzbischof Adelbert von Mainz in einer am 21. Februar 1125 zur Erfurt ausgestellten Urkunde²⁾ dem Kloster St. Peter zu Saalfeld neu bestätigt und hier unter den im Orlagau befindlichen Parochien allein Neunhofen und Wellinginborn (Unterwellenborn bei Saalfeld) hervorgehoben. Zugleich wird bestimmt, daß die Pfar-

1) Vgl. Schultes Director. diplomat. I, p. 187. Limmer Geschichte des Osterlandes. I, S. 192 ff. Über Neunhofen überhaupt vgl. den Letzteren a. a. D. S. 156. 194. 531. Einige Nachrichten sind zusammengestellt von Pfarrer C. G. Schatter als Anhang zu einer Predigt, erschienen Neustadt, 1834. bei J. R. G. Wagner, sowie in einem warm und lebendig geschriebenen Kalendaraufsatz des Herrn Rector H. Schatter.

2) Schultes Director. Diplom. I, p. 278.

rer der untergebenen Kirchen in die Klasse der Presbyter gestellt sein, ihr Amt selbst verwalten und auf der Pfarrei wesentlich wohnen sollen, daß aber, wenn alles dies nicht erfüllt werde, wenigstens zwei Motten von den einzelnen Besitzungen an den Fruchtboden des Klosters eingeliefert werden. Im folgenden Jahre bestätigt Papst Honorius II¹⁾ die dem Kloster zu Saalfeld ertheilten Rechte und Besitzthümer und nennt hier unter den Parochien des Orlagaus wieder Neunhofen, Gröslup und Schada.

Wir sehen also, im J. 1071 bestand bereits Neunhofen als Parochie und nahm sichtlich die erste Stelle in der ganzen terra Orla ein. Sein Name Neunhofen (Nuenhoven, Newenhoven) hat nichts mit neun Höfen zu thun, sondern bezeichnet eine nova curtis, eine neue Hofanlage, ebenso wie die etwas jüngere Neustadt (Newenstat) auch dem Namen ihrer Parochie sich angeschlossen. Es wird seitdem abhängig vom Peterkloster zu Saalfeld, dieser hochangesehenen, später fürstlichen Reichsabtei, und erhält von dort seine Besetzung, gehört daher sowie der Orlagau überhaupt in die Diöces des Erzstiftes Mainz. Dieses Verhältniß bestand bis zur Reformation und zwar bis zum Jahr 1533: der Abt von Saalfeld setzte in Neunhofen einen Plebanus Praepositus (Landprobst) ein, welcher eine bedeutende Stellung weit und breit hatte. Ihm war die ganze kirchliche Administration von der Stadt Neustadt, welche zuerst in einer Urkunde vom Jahr 1120²⁾ erwähnt wird, untergeben. Dorthin schickte er seine Vicarii oder Altaristae, im 16. Jahrhundert acht an der Zahl, welche Messe lasen und den gewöhnlichen Kirchendienst besorgten. Weit und breit war der Gottesacker von Neunhofen, das coemeterium beatae Virginis hoch angesehen; es war der Begräbnißplatz für zwanzig Dörfer. Noch heutzutage führen von den verschiedensten Seiten die sog. Leichwege auf ihn zu. Eine Kapelle „das Weinhaus“ befand sich da mit einem eigenen Vicar für den Dienst der Todtenmessen. Noch jetzt wird von der Stadt Numa sog. Rauchhafer geliefert, um den Todtengenießen zu räuchern. Es war dies, wie der Plebanus Finck im Jahre 1489 nach den alten Abgaberegistern berichtet, eine Stiftung zweier Brüder, der milites Gut-

1) Urkunde vom 24 Febr. 1126 bei Schultes Director. diplom. I, p. 284.

2) Schultes Director. diplomat. I, p. 254.

wald, von denen der eine in Arnshauke, der andere in Numa wohnte. Wie sie die Parochie in Numa erst gegründet, so hatten sie „aus Frömmigkeit, aus Scheu vor der Masse der auf dem Kirchhofe zu Neunhofen gehäuften Gebeine“ eine auf einem Land in der Flur von Numa, sowie auf Tischendorf ruhende Schenkung gemacht; jeden Sonntag mit Ausnahme der größten Festtage ward feierlicher Umzug um das Coemeterium der h. Jungfrau gehalten, das Ex profundis gesungen und vier Collecten bei der Räucherung der Gebeine, vier bei der Besprechung derselben. Andere Abgaben bezeugen die sonstige herrschende Stellung, so wenn eine Gemeinde jährlich 6 Groschen zahlt, weil sie sich vom Sacrament geschieden. Der sehr bedeutende Ländereibesitz der Pfarrei beruht ebenfalls auf dieser alten Bedeutung der Kirche.

Es ist danach wohl klar, daß die ältere Geschichte dieser Kirche in manchen Beziehungen historisches Interesse bietet und an Aufzeichnungen hat es auch nicht gefehlt: so versichert der uns vorliegende handschriftliche Bericht des frühern Pfarrers an das Groß. Oberconsistorium aus dem Jahr 1818, daß Nachrichten, die von den Pfarrern in Mönchsschrift niedergeschrieben sind und sehr alt zu sein scheinen, vorhanden sind. Nach der Aussage des jetzigen Pfarrers, des Herrn Kirchenrath Schatter, der mich bei meinen Untersuchungen auf das freundlichste unterstützt hat, und dem auch hier öffentlich zu danken mir eine angenehme Pflicht ist, bestehen diese aber jetzt nur noch in einem alten Zinsbuche der Pfarrei, dessen Einsicht und Benutzung mir vergönnt war. Noch ist ein Bericht über die Pfarrei und zunächst die Pfarrer aus dem Jahre 1695 vorhanden. Die Aufzählung der letzteren geht bis zu dem Jahr 1470 zurück. Unter den hier genannten Plebani oder Viceplebani erscheint als der bedeutendste ein Johannes Funck, welcher sich 1489 einfach als Plebanus bezeichnet, 1496 auch als Artium magister, aber im J. 1502 als Ecclesiae Neohofensis ad B. Simonis et Juda aedem Plebanus, Archiepiscopatus Moguntini Presbyter et S. Caes. Majest. auctoritate Notarius publicus. Dieser hat zugleich nach den alten Heberegistern jenes alte Zinsbuch abgefaßt und zwar enthält es zwei Verzeichnisse der Einnahmen des Pfarrhofes (Curia) der Neunhofer Kirche, das eine vom J. 1489, das andre von 1496, im Ganzen natürlich sich gleich, im Einzelnen aber doch manche Er-

gänzung im zweiten aufweisend. Zuerst kommen die eigentlichen *Census*, Geldzinsen von elf Ortschaften, darunter von der Stadt Neustadt, der Bürgermeisterei, vielen Privaten, der Johanniskapelle (auf dem Kirchhof) und von vier Vicaren an den einzelnen Altären der Hauptkirche; dann die *offertoria deputata* von sechs Ortschaften, sowie der Hammerschmiede und dem Pfarrholz, dann die *beneficia offerenda* oder *de collacione plebani*, d. h. die vom Pleban zu besetzenden Stellen von Vicaren, wo drei für Neunhofen, drei für Altäre in Weyra, Böténig und die Johanniskapelle in Neustadt aufgeführt werden. Für die *Bona feodalia* sind mehrere Blätter leer gelassen, aber nie ausgefüllt. Endlich kommt die lange Reihe der Getreidezehnten (*decimationes in frumento*) aus zwanzig Ortschaften, hauptsächlich die missales, also für Todtenmessen entrichtet.

Die Reformation fand in diesen Dependencien der Abtei Saalfeld großen und hartnäckigen Widerstand. Die erste Kirchenvisitation in den Jahren 1527—1528 konnte nicht viel ausrichten. Indessen war es in der Stadt Neustadt, wo bereits ein evangelischer Pfarrer 1528 eingesetzt war, zu mancherlei Unordnungen gekommen; die Kirchen standen leer, die Altaristen waren noch da, aber unbeschäftigt, da die Bürgerschaft, der Reformation zugewendet, es an Übermuth und Gewaltthätigkeit nicht fehlen ließ. Bei der zweiten, von Justus Menius, Myconius, Georg von Wangenheim und Johannes Cotta gehaltenen Generalvisitation im J. 1533 aber trat der Plebanus von Neunhofen, Johannes Kempach, oder latinisirt Johannes Ruffus Campegius, zur Reformation über und ward in seinem Pfarramte bestätigt. Das Patronat der Kirche in Neunhofen fiel dem Landesherrn zu, also zuerst der Ernestinischen Linie des sächsischen Hauses, dann seit August I. der Albertinischen bis zu dem Wiener Congreß, nach dem der neustädter Kreis in den Besiß der älteren Ernestinischen Linie zurückkehrte. Das Patronat über das Filial Lausniz blieb in den Händen der Junker von Lausniz, jetzt bei den Besigern des oberen und unteren Hofes daselbst. Diese friedliche Lösung hat sichtlich zur Erhaltung der künstlerischen Schätze der Kirche beigetragen, die uns weiter mehr beschäftigen sollen.

Wir heben hier nur noch einige, nicht ganz uninteressante Notizen aus dem Berichte der protestantischen Pfarrer hervor. Der dritte

derselben, Balthasar Schützenmeister, ward im J. 1552 auf die bestimmte Empfehlung (ex commendacione) von Erhard Schnepf, über den das nächste Heft der Zeitschrift uns interessante Mittheilungen bringt, zum Pfarrer ernannt. Die tief eingreifenden, auch mit der politischen Stellung im sächsischen Fürstenhaus, besonders der zwei Brüder Johann Friedrich II. und Johann Wilhelm eng zusammenhängenden Streiftigkeiten von Strigel und Flacius, dann der strengen Lutheraner und Cryptocalvinisten treten auch in Neunhofen gewaltsam hervor: der Pfarrer Georg Köcher oder Pharetratus, früher Conrector der damals blühenden Schule zu Neustadt, seit 1565 in Neunhofen, mußte 1570, sichtlich als Anhänger von Strigel und strenger Lutheraner, sein Amt verlassen und ward nun als erster Geistlicher in die streng lutherische, freie Reichsstadt Nordhausen gerufen. Als die Stimmung in den obersten Regionen eine andere geworden war (mutato regiminis statu), ward er allerdings feierlich zurückgerufen, aber von den Nordhäusern nicht fortgelassen. Die Verheerungen des 30jährigen Krieges haben auch Neunhofen stark betroffen und eine Zeitlang, nach 1640, war die Pfarre gänzlich verwaist. Sonst tritt uns eine fast erbliche Tradition des Amtes hier entgegen, sowie eine enge Beziehung des Rectorates von Neustadt und der hiesigen Stelle. So ist dieselbe bereits ein Jahrhundert in der Familie des jetzigen Inhabers.

Es liegen uns noch drei alte Kirchenrechnungen vor aus den Jahren 1654—55, 1655—56 und 1665—1666, welche über die Kasse der Kirche, nicht der Pfarrei, von den zwei jährlich wechselnden Altarleuten und dem Schultheißen geführt wurden. Es wird verstatet sein, einige kulturgeschichtlich nicht uninteressante Bemerkungen aus ihrer Übersicht herauszuheben. Die Gesamteinnahme betrug 1654—55 64 fl. 19 gr. 2 pf. 1 hl., 11 Jahre später schon 106 fl. 11 pf. Unter den Ausgaben steht der Schulmeister mit 22 fl. jährlicher Besoldung oben an. Am nächsten stehen sich die Kosten, „was auf des Herrn Substituten seiner Probepredigt, bei der Mahlzeit und sonst aufgegangen“: 19 fl. 12 gr. 4 pf., wovon ein Drittel dem Filial Lausnitz zufiel. Wir erstaunen allerdings über die lange Specification des dabei Verbrauchten, z. B. 45 Kannen Wein in Oppurg geholt, 3 Eimer Bier, 8 Pf. Lachs. Auch bei der Rechnungsablage war Essen und

Trinken selbst der Nachbarn eine Hauptsache. Die gewöhnliche Rechnungsmahlzeit kostete 4 fl. Das Almosenverzeichnis zeigt uns deutlich, was für Art Leute damals als Arme die Straße passirten, häufig mit Schreiben ihrer Gemeinde oder des Amtmannes in Neustadt versehen. In trauriger Lebendigkeit tritt uns darin der Zustand Österreichs mit seinem Glaubensdruck unter Ferdinand III., Leopold I. und mit den Türkenverheerungen entgegen. Im Jahr 1654 — 55 sind die Armen meist vertriebene Pfarrer und Schulmeister aus Schlesien, Erulanten aus dem Land ob der Enns. Im J. 1665 — 66 ist die Zahl der Almosenempfänger sehr gewachsen, da sind es acht solcher Vertriebenen aus Schlesien, Erulanten aus Böhmen, ein bekehrter Edelmann aus Österreich, zehn Soldaten aus Ungarn, die in dem Türkenkrieg lahm oder beschädigt sind, eine Anzahl aus der türkischen Gefangenschaft Erlöster, ferner eine Steuer für die Lösung etlicher Armen, welche in dem Einfall in Mähren von den „Tartaren“ hinweg geführt sind. Daneben werden auch achtzehn Studenten aufgeführt, deren jeder 1 gr. als Almosen empfing.

Kehren wir wieder zu dem Punct, von wo wir ausgingen, zurück, zu der äußerlich sichtlich hervortretenden Bedeutsamkeit dieser kirchlichen Anlage, und wenden uns jetzt zu einer genauern Betrachtung des Gebäudes und seines Schmuckes.

Sichtlich ist in dem jetzigen Bau noch der Grundriß und vielleicht auch einzelnes Material des ersten Steinbaus auf dieser Stelle, den wir natürlich erst nach der Zeit Anno's von Köln zu setzen haben, erhalten. Ein längliches Rechteck als einfaches Schiff, daran die Bierung, im Innern nach beiden Seiten durch Bogen geöffnet und endlich ein rechtwinklich abschließender schmalerer Chor. Über der Bierung erhebt sich ein sehr maßiger viereckiger Thurm. Nach Norden schließt sich an dieselbe als eine Art Querschiff eine kleine, ebenfalls rechtwinklige, gewölbte Kapelle. Es ist dies die sehr einfache Anordnung, die uns regelmäßig in den sogenannten angelsächsischen, d. h. früh romanischen Bauten in England begegnet und die ich an einem andern Orte an Kirchengründungen in der Nähe von Saalfeld, welche von der Abtei ausgegangen sind und welche noch in Fenstern und Thüren Rundbogenformen zeigen, nachgewiesen habe.

Der eigentliche Aufbau gehört erst dem späteren gothischen Stile

an und zwar nach einer im J. 1784 gefundenen, aber mit einer modernern vertauschten Inschrift dem Jahre 1409. Im Chor ist hinter dem Hochaltar ein schmales spitzbogiges Fenster mit reichem Maßwerk erhalten, während die andern auf rohe Weise verändert oder zugesetzt sind. Am Thurm, dessen unterer Theil mit dem Hauptbau gleichzeitig ist, sind die Fenster noch erhalten. Im Innern ist das Kreuzgewölbe des Chores in der modernen Stucküberkleidung noch zu erkennen, die Bögen der Vierung sind in ziemlich stumpfem Spitzbogen geführt. Das Hauptschiff scheint immer eine flache Decke gehabt zu haben.

Aber auch dieser Bau von 1409 ist, wie wir an einzelnen Punkten so eben erwähnten, auf das merkwürdigste alterirt worden. In den Steinlagen der Mauern, besonders des Schiffes und der kahlen Westwand zeigt sich die vielfache, liederliche Erneuerung. Dazu kam, daß an die Außenseite eine Anzahl geschmackloser Bauten, Erbbegräbnisse und Treppenthürme angefügt wurden, da jeder, welcher im Innern einen verschlossenen Kirchstuhl hatte, wie die Herrn von Stein, die Patronats Herrn des Filials Lausnik, wie die Herrn von Beust u. a., einen eigenen Ausgang sich erbaute. Der größere Theil ist verfallen und dann eingerissen worden. Der Thurm ist in seinen obersten Steinlagen ebenfalls neuer als der untere Theil von 1409, und die gewaltige mit Schiefer gedeckte Dachpyramide mit den vier kleinen Eckspitzen, die weithin als Wahrzeichen dient, die aber als schwere Last auf den Unterbau drückt, hat sicherlich eine kleinere und zierlichere verdrängt. Das Innere ist auf eine im Geschmack der Zeit, des Anfangs des 18. Jahrhunderts sehr stattliche Weise erneuert, natürlich mit Holz und Stuck und in der beliebten, alles bedeckenden weißen Farbe. Der Chor hat im Innern eine reiche antikisirende Pilaster- und Gebälkbekleidung erhalten, auf der dann die als Frucht- und Blätterquirlanden erscheinenden Rippen des Gewölbes aufruhcn.

Das Glockengeläute des Neunhöfer Kirchthurms gilt für eines der schönsten und weittönendsten des Orlathales. Leider habe ich es versäumt, persönlich die Glocken selbst und ihre Inschriften zu untersuchen; ich bin daher in Bezug auf sie auf eine Beschreibung beschränkt, welche Herr Rector Schatter mir freundlichst übersendet hat. Unter den fünf Glocken scheint die Bauernglocke die älteste zu sein mit

einer nicht entzifferten Inschrift, deren Buchstaben, etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll hoch, sehr eng aneinander stehen und mit vielfachen Schnörkeln versehen sind. Die Klingel hat acht, ebenfalls ungelesene gothische Buchstaben. Die große Glocke ward neu gegossen im J. 1709, aber die weitläufige Inschrift giebt auch das Datum des ersten Gusses in folgenden Worten: Campana MCCCCXIII. fusa. conquassata MDCCVI. renovata MDCCIX. d. VIII. Octobr. Die Jahreszahl 1413 paßt sehr gut zu dem Neubau von 1409. Die Feuerglocke ist erst 1692 ganz neu und zwar wie die große in einer Zeiger Gießerei gegossen worden.

Von Stein sculpturen, welche noch dem 14. Jahrhundert angehören, also dem jetzigen Hauptbau der Kirche von 1409 vorausgehen, sind uns an der äußeren Ostwand des Chores interessante Reste erhalten, welche natürlich für diesen Platz nicht bestimmt waren. Sie sind in Sandstein gearbeitet und tragen noch entschiedene Farbenspuren an sich. Im Stil haben sie das entschiedene Gepräge der germanischen Periode: ein fließender, reicher Faltenwurf, wenig Individualisirung des Gesichtes, sehr ausdrucksvolle Motive. Die Zahl der aus dieser Periode erhaltenen Werke in Thüringen ist so klein, daß eine sorgfältige Beachtung des Erhaltenen besonders Noth thut. Außer einem Torso einer reich bekleideten, wie es scheint, weiblichen Gestalt kommen hier zwei Grabreliefs in Betracht, die aber nicht die Gestalt des Verstorbenen verewigen, sondern den Glauben, das Gebet, in dem er gestorben ist. Das eine ist als längliche, nach den Seiten sich abschragende Nische mit einfachem geradlinigen Giebelabschluß gearbeitet. In derselben erscheint Christus am Kreuz mit Maria und Johannes zur Seite. Über der Spitze des oberen Kreuzesarmes schwebt ein Engel mit ausgebreiteten, spizen Flügeln; er scheint mit den Händen vor sich ein Tuch zu halten. Die Gestalt des Gekreuzigten ist, wie überhaupt in dieser Periode, durchaus die eines Todten und Gemarterten; die Rippen treten stark und ziemlich schematisch hervor. Maria hält die Hände gefaltet, oder besser gerungen, Johannes die rechte Hand vor die Augen. Auf dem postamentartigen Untertheil befindet sich folgende Inschrift:

1
 a: d m̄ . m . ccc . lxxvii . R II
 fa . pa sche . o . gerdrud
 uxox . her d . merla .

Also: Anno domini MCCCLXVII paschae obiit gerdrud uxor hermanni de merla. Das **fa** ist auch ohne Strich darüber jedenfalls seria zu lesen, dazu erwartet man vorausgehend eine Zahl: prima, secunda, jedoch giebt die Inschrift in ihrem jetzigen Zustand für prima keinen ganz festen Anhaltspunct.

Das Geschlecht der Herrn von Merla ist in der Umgegend von Neustadt nicht gekannt; aber eine Flurgegend bei Triptis trägt den Namen „das Merlathal“ und läßt auf eine Familie mit gleichem Namen schließen. Es ist natürlich anzunehmen, daß die Anfertigung dieser Denktafel nicht lange nach dem Todesjahre gefallen sein wird.

Das zweite Relief hat eine fast quadratische, aber mehr breite Rechtecksform; an der oberen Seite ist der abgeschrägte Rand sehr verletzt und abgestumpft. Darauf ist ein anderes Bruchstück mit zwei fein ausgearbeiteten geschweiften, mit Kleeblattform ausgesetzten Spitzbogen, die von den Fialen umschlossen werden, aufgesetzt, welches der gleichen Zeit, aber nicht demselben Werk angehört. Im Hauptraum stehen zwei männliche Idealgestalten, der eine bärtig mit Schwert und Buch, der andere ohne noch zu erkennende Symbole, auf besonderen Postamenten, offenbar zwei Apostel, und zu ihnen sind zwei kleine knieende Gestalten gewendet, je einer in einer unteren Ecke. Es ist schon hieraus zu entnehmen, daß wir es mit der Motiv- oder Denktafel von zwei Personen zu thun haben. Dies wird uns vollständig bestätigt durch die oben und an beiden senkrechten Seiten herumlaufende Inschrift, welche bedeutend größere Schwierigkeiten, als die vorhergehende, darbietet. Sie lautet von der linken unteren Ecke beginnend:

HA S . YO HAN
 SIMON . AL . ADAN
 RA HER . D . O ' U H

Herr von der Gabelentz, mit dessen Abschrift ich das Original verglich, löst es auf: *has imagines Simonis et Conradi Hermannus de Merla*. Jedoch bleibt hier manches zu bedenken: das Wegfallen aller Abkürzungszeichen nach *simon (is)* und *contra (di)*, bei dem letztern auch des Punctum, die Form des angeblichen *r* in *Conradi*, wo ein anderes unmittelbar darauf folgt, dann der Accusativ ohne das transitive Verbum (*posuit, paravit*). Man könnte denken an: *has imagines Simonis et conjugis paravit Hermannus de Merla*. Das Einfachste bleibt aber, in *Simon* und dem andern Namen (*Conradus frater?*) den Nominativ zu suchen, in *de Merla* ihren Zunamen und sie auch als Donatoren aufzufassen.

Wenden wir uns jetzt zu dem Hauptdenkmal mittelalterlicher Kunstübung, das noch wohl erhalten im Innern der Kirche prangt und durch alle Stürme der Religionskämpfe, durch alle Zeiten gänzlicher Blindheit gegen nationale Kunst unverseht fast hindurch gerettet ist: ich meine den großen Altarbau mit seinen Holzschneidereien und Gemälden. Ich habe früher an einem andern Orte auf die im Thüringischen noch zahlreich erhaltenen Altarwerke aus dem Ende des 15. Jahrhunderts aufmerksam gemacht und zwei davon, welche sich in der Nähe von Saalfeld und Rudolstadt befinden, näher beschrieben ¹⁾. Die Zahl derselben läßt sich noch bedeutend vermehren und eine vollständige übersichtliche Betrachtung derselben wird uns über die Gemeinsamkeit des Stiles überraschenden Aufschluß geben. Das Altarwerk zu Neunhofen gehört jedenfalls zu den bedeutenden unter denselben: Größe, Reichthum der Darstellungen, die Kostbarkeit der reichen Vergoldung, für deren Vertauschung mit einer weniger guten der Kirche einst 100 Ducaten geboten sein sollen, sind schon ein Beweis für die materielle Bedeutung der Kirche selbst, wie wir sie oben andeuteten. Und wenn auch die Auffassung der künstlerischen Tüchtigkeit in Malerei und Holzsculptur, wie sie uns hier entgegentritt, so gänzlich verloren gegangen war, daß jener Bericht von 1818 erklären konnte, in der Kirche sei für Kunst gar nichts Merkwürdiges, nur die Solidität eben jener Vergoldung sei anzuerkennen, dagegen solche Figuren könne heutzutage

1) Die Kirchen zu Zeigerheim und Oberpreilip bei Rudolstadt *zc.* in Neue Mittheil. des Thüring. Sächs. Vereins VIII, 3. 4. p. 109 — 120.

jeder Zimmermann anfertigen, so hat sich in der Gemeinde doch die Tradition, die in diesem Werke eine religiöse Wirkung anerkennt, wohl erhalten. Noch heute werden in der Passionszeit die großen, sonst verschlossenen Flügelbilder geöffnet.

Das Altarwerk zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: in ein unteres Diptychon mit einer Höhe von 5 Par. Fuß (170 Centimetres) und einer Breite von $7\frac{1}{2}$ Fuß (2 Mètres, 54 Centim.) bei geöffneten Seitenflügeln, und in ein oberes Triptychon bei einfach geöffneten Flügelpaaren fast 14 Fuß breit und 4 Fuß hoch. Darüber erheben sich dann über dem eigentlichen Schrein vier zierlich gearbeitete Nischen, die zwei mittleren, höher emporsteigenden sind durch einen geschweiften Spigbogen verbunden, unter dem frei die Gestalt des die Rechte segnend erhebenden, königlich nun herrschenden Christus hervortritt. Zwei kleinere Bischöfe mit einem Buch in der Hand stehen außerhalb des Bogens ihm zu beiden Seiten. Das Innere des oberen Schreines zerfällt in drei Theile durch zwei zierlich gearbeitete gothische Pfeiler, deren mittlerer Zwischenraum durch einen flach geschweiften Bogen geschlossen für eine Hauptdarstellung bestimmt ist. Die zwei Seitenräume dagegen sind durch den baldachinartigen, zierlich vergitterten oberen Schmuck für je zwei einzelne Gestalten bestimmt. Dieser kehrt dann in den zwei Schreinen der Flügel wieder, sowie an dem unteren Rand eine einfache Vergitterung hinläuft, über welche sich die vieleckigen Postamente für die Heiligenfiguren erheben. So ist in dieser oberen Abtheilung des Altarschreines der Raum für eine Mitteldarstellung und für zwölf einzelne Statuen gewonnen. Die untere, bedeutend höhere aber schmalere Abtheilung enthält im Mittelschrein nur eine große Darstellung; dagegen sind die Flügel schreine horizontal in zwei Theile getheilt, wo für je zwei einzelne Gestalten in dem leichten rankenartigen oberen Ornament, sowie den Postamenten der Raum angewiesen ist. So erhalten wir hier eine plastische Mitteldarstellung und acht Heiligenfiguren.

Der Hintergrund ist in den Hauptdarstellungen gelb gefärbt, hinter den einzelnen Gestalten aber reich goldbrocat mit eingepreßten, besternten Rhomben und untenhin laufendem weißen Rand. Alle Obergewänder sind stark vergoldet, die Untergewänder weiß oder gelb; die

nackten Theile, Gesicht, Hände, Haar mit größter Naturwahrheit bemalt.

Den Mittelpunct bildet diesmal nicht, wie zum größeren Theile sonst, die Menschwerdung Gottes, wie sie in der Messe alltäglich vollzogen wird, d. h. Maria mit dem Kind oder Christi Geburt, sondern das Kreuzesopfer selbst; oben die Kreuzigung und unten eine Pietà, d. h. Maria mit dem Leichnam Christi auf dem Schooß.

Beginnen wir von der letztern, als der größten und sichtlich am meisten hervorgehobenen Darstellung. Aus einem nach beiden Seiten halbgeöffneten, himmelbettartigen Vorhange tritt die Hauptgruppe heraus: Maria sitzend und den Leichnam Christi auf dem Schooß, dessen rechter Arm schlaff herabhängt, während die linke Hand in der Linken Maria's etwas gehoben ruht. Noch ist das auf die rechte Schulter gesunkene Haupt von der Dornenkrone umgeben. In dem Gesicht mit der sehr scharf geschnittenen Augenlinie, der geraden, schmalstegigen Nase, dem gespaltenen, höchst sorgfältig gebildeten Bart ist der altchristliche Typus streng festgehalten. Der Körper mit der noch blutenden Seitenwunde zeigt bei näherer Betrachtung ein merkwürdig eingehendes Naturstudium, so an der Brust, wie den hängenden Beinen. Maria ist dagegen in ihrem Gesicht durchaus individuell gebildet: breit mit ziemlich niedriger Stirn, etwas länglich gezogenen Augen, einer im Schmerz und Weinen etwas aufgetriebenen Gesichtsoberfläche. Wir könnten unter den Frauen des Bürger- und Bauernstandes gerade der voigtländischen Gegend ganz ähnlichen Köpfen begegnen. Dazu der Kopf kurz zwischen den breiten Schultern sitzend, ein weißes Kopftuch, das ihn rings umschließt und ein auf der Erde schwer aufbauschender goldener, auf der Innenseite weißer Mantel. Der goldne Vorhang wird mit seinem gelbgrünen Futter von zwei Engeln aufgeschlagen, deren obere Gestalt daneben hervorschaut. Auch diese in einem weiten, vergoldeten, am Hals mit breiterem Rand rund abschließenden Ärmelgewand, einem förmlichen Lockendoupe an beiden Seiten des Kopfes und den spitz hervorragenden Flügeln sind von individuellster Bildung; im runden Gesicht, in der einen an die Brust angelegten Hand ist der tiefe, mitleidende Schmerz lebendig ausgesprochen. Die ganze Gruppe füllt den Raum des Schreines fast aus.

Anderß ist es in der oberen, kleineren Darstellung, bei der Kreuzigung. Hier stehen die einzelnen Gestalten mehr gesondert auf einem größeren Hintergrund. Das Kreuz mit dem Erlöser daran erhebt sich auf einer felsartigen Erhöhung, an welcher Schädel zerstreut liegen. Es wird umfaßt von Magdalena, welche im reichen, goldenen Gewand, mit langem Haar davor kniet. Maria zur Linken hat ein weißes Tuch zur Stillung der Thränen gehoben, vor sich hinblickend. Johannes, in dem der Schmerz heftiger heraustritt, ringt die Hände und wendet den Blick zum Gekreuzigten empor.

Zwanzig Heilige als Nothhelfer und Fürbitter umgeben in statuarischer Ruhe diese zwei Hauptvorgänge¹⁾. Darunter befinden sich zwölf weibliche, acht männliche, unter den letzteren zwei Apostel, zwei Diaconen, ein Bischof, ein Märtyrer, ein Ritter und einer der drei Könige. Auf der unteren Abtheilung sind acht weibliche Heilige vereinigt: auf der linken Seite für den Beschauer die heilige Maria Magdalena mit dem Salbbüchchen, in goldbrocatenem Gewand und einer nürnbergischen, reichgestickten Haube, wie sie z. B. die Ehebrecherin auf dem trefflichen Bild von Lucas Cranach in München trägt, ferner eine Heilige mit langem, braunem Haar, rothem, niedrigem Kopfaufsatz, Kelch und Buch in der Hand, ferner die h. Margaretha mit Krone und Buch, auf ein krokodilartiges Ungethüm tretend; in der Linken hat sie sichtlich einen Gegenstand (eine Palme, ein Schwert) gehalten; endlich eine Heilige mit Krone und Brodkorb. Die rechte Seite weist die h. Elisabeth im weißen Kopfstuch auf, mit zinnernem Krug und geöffnetem Brodkorb, ferner die h. Gertrud mit Krone auf dem Kopfstuch, in der Rechten eine Kirche, in der Linken einen Stab mit distelartigem Laub als Lilienstab zu bestimmen, ferner die h. Barbara in weißer nürnbergischer Haube und langem, braunem Haar, den Thurm in beiden Händen haltend, endlich die h. Brigitta ge-

1) Bei der Bestimmung der Heiligen ist außer der Vergleichung mit ähnlichen durch Namensbeischrift fixirten Heiligentheilen besonders zu Rathe gezogen: Die Attribute der Heiligen. Hannover. 1843. Das provincielle Schwanken in den Attributen macht hierbei große Schwierigkeiten. Es käme hier darauf, wie in der griechischen Mythologie auch begonnen, die Gruppen der zusammen verehrten Gestalten zu fixiren.

krönt mit Kopfstuch, ein langes Kreuz in der Linken, ein Buch in der Rechten haltend.

In der oberen Abtheilung folgen auf der rechten Seite vier weibliche Heilige auf einander, alle im langen, dunkeln Haar, weißen Untergewand und goldenem Mantel: die h. Dorothea im Rosenkranz und mit Henkelkorb, die h. Columba (?) mit Krone, Stab und einem hundartigen Thier zu den Füßen, die h. Clara (?) mit Krone und Kelch, die h. Catharina mit Krone und dem zerbrochenen Rad zur Seite, den Gewandzipfel in der Hand haltend.

An diese schließen sich dann die männlichen Heiligen an, St. Sebastianus in Junkertracht mit Barett, kurzem Wams und Stiefeln, einen Bündel schwarzer Pfeile in der Hand, ferner Laurentius in Diaconentracht mit reichem Haardoupé, einen Stab (Kreuz?) in der Hand, zur Seite einen Krost, ferner links von der Kreuzigung die zwei Apostel Judas und Simon, welche der Kirche den Namen gegeben, beide in langem, dunkeln Bart und mit einem Buch, jener mit einem nach unten gewendeten Kolben, dieser mit einem langen, breiten Stab, sichtlich einer etwas verstümmelten Säge. Der zweite Heilige in Diaconentracht wird durch den unter ihm geöffneten Rachen eines Ungeheuers, das er aber mit einer Kette führt, als Cyriacus erwiesen. Ihm zur Seite steht ein Bischof mit einem Buch, nach oben blickend. Die Reihe schließt am linken Ende Georg, in voller Panzerrüstung, auf das Ungethüm stoßend, und der Mohrenkönig Caspar, im leichten Panzer, dem Königsmantel und in der Linken eine Schale haltend.

Dies ist also der Complex plastischer Darstellungen, welcher noch jetzt auch für gewöhnlich der Gemeinde vom Altar mit seinem Goldglanz entgegenstrahlt. Aber nun bleibt unsere Betrachtung der Reihenfolge von Gemälden vorbehalten, welche einestheils die Außenseiten der Flügeldeckel zieren, anderntheils in dem oberen Triptychon als vier zusammengehörige Bilder die Leidensmomente des Herrn in der Charwoche der Versammlung in leuchtenden Farben vorführen sollten. Es sind daher diese vier innern Bilder schon in der Technik sehr von den Deckelbildern verschieden; jene einfach, sehr breit und mit absichtlich matten Farben, mit Leimfarben auf das Holz gemalt, diese dagegen auf einer über das Holz gezogenen, stark mit

Kreide grundirten Leinwand mit Ölfarben ausgeführt, deren Frische und Lebendigkeit in Erstaunen setzt.

Berweilen wir bei diesen zuerst und beginnen von Links, wie der Maler auch historisch seine Bilder geordnet hat. Das erste Bild, die Begegnung der Kriegsknechte im Garten Gethsemane, ist am wenigsten gut erhalten. Auf dem goldgrundirten Himmel, welcher bei allen vier Bildern sich findet, tritt die Landschaft in drei Abstufungen sehr bedeutsam hervor: blaugrüne Berge, dann im Mittelgrund einzelne Bäume verstreut, eine Mauer mit Zinnen und Thoren und eine Kirche mit noch unvollendetem Thurm. Im Vordergrund ist der Garten Gethsemane durch Pallisaden und eckiges Thor scharf abgeschnitten. In ihm erhebt sich zur Linken ein hoher Felsen mit zwei Gipfeln, der Ölberg. Auf der einen Spitze steht der sorgfältig gearbeitete, gelbglänzende Kelch mit dem Kreuz darin und davor drei Jünger schlafend, also die Hinweisung auf Christi Gebet. Ganz in den Vordergrund sind die Hauptpersonen gestellt und zwar ist hier nach einer, der mittelalterlichen Kunst sehr geläufigen Auffassung der Moment gewählt, wo der Herr den Kriegsknechten entgegen tritt und sich ihnen zu erkennen giebt, diese aber vor Entsetzen zur Erde fallen. Mit gesenktem Blick kommt von der rechten Seite Christus im violetteneu Gewande, die Hände über einander auf die Brust gelegt. Die Finger sind hier auffallend lang und der Handballen sehr stark gebildet, eine auch sonst auf diesen Bildern hervortretende Incorrectheit. Er spricht so eben die Worte, welche auf dem Bilde angebracht sind: „ego sum quem quaeritis Jesum Nazarenum“ und auf ihn weist, dies gleichsam bezeugend, die Hand Gottvaters selbst, die aus dem Himmel, aus einem blaugrünen Mantel herausragt. Einen fast komischen Gegensatz zu der milden, fast demüthigen Gestalt des Herrn bildet der Haufe rücklings gefallener Krieger. Es sind ihrer zehn, von mehreren aber nur der Kopf oder Kopf und die Hände sichtbar: rechte Lanzknechtgestalten! Da ist der eine ganz gepanzert, der andere im rothen, der dritte im blaugrünen, violetten oder gelben Wams, da sind Helme und Turbane bei einander und alle Arten von Waffen: Speere, Stangen, Streitkolben, Ärte, Widerhaken. Wie hat der eine auch im Fall

hübsch Gewehr bei Fuß gemacht, während ein anderer grinsend seine Streitart gegen den unbewaffneten Überwältiger streckt!

Das zweite Bild ist in seinen Farben trefflich erhalten. Hier nehmen die sechzehn sehr bewegten Figuren das ganze Bild ein; unter ihnen kommt nur der mit kleinen, einzelstehenden Pflanzen besetzte Erdboden ganz vorn zum Vorschein. Der Himmel ist wieder Goldgrund. Die Gefangennahme oder richtiger Gefangenschaft mit dem Judaskuß und der Episode des Ohrabhauens ist dargestellt. Christus selbst im violetten Mantel bildet den Mittelpunkt: die Hände vorn zusammen gebunden wird er an dem um seinen Hals befestigten Strick durch einen mit Anstrengung weit ausschreitenden Kriegsknecht vorwärts gezogen. Dieser hat den Strick, um besser ziehen zu können, über die Schulter genommen und zugleich noch den Zipfel von Christi Gewand erfaßt. Er trägt ein grünes, weiß besetztes Wams, ein kurzes Schwert an der Seite, und die schiefe, hornförmige Mütze mit Turbanumwindung, die wir als jüdische Kopfbedeckung des 15. Jahrhunderts kennen. Während Christus rechts hin fortgezogen wird, beugt sich von hinten Judas zum Kuß ihm zu, natürlich in rothem Haar und Bart, im gelbgrünen Gewand, im Gesicht aber nicht besonders häßlich oder satanisch. Die linke Seite füllen acht Kriegsknechte in Helmen und Mützen, mit Fahne, Hellebarden, Speeren, Widerhaken und Kolben. Einer von ihnen hat den Herrn noch am Haarschopf gefaßt. Gegenüber haben wir eine hintere und vordere Gruppe zu scheiden. Mehr zurück stehen vier Kriegsknechte mit ebenso mannigfaltigen Waffen. Trefflich gezeichnet ist das reine Profil eines Kahlkopfes, welcher die Hand geballt Christus entgegen hält und den Mund wie zum Schmähen oder Antreiben geöffnet hat. Die vordere Gruppe bildet Petrus und der verwundete Knecht ihm zu Füßen. Petrus zieht so eben ein langes Messer aus der Scheide, ein Mann im weißen Haar, im rothen Untergewand und grün gefütterten Mantel. Eine komische Figur ist der sitzende Knecht, der mit dem Kolben sich noch gegen Petrus zu erheben versucht. Er hat das linke Knie angezogen, während der rechte Schenkel bereits verbunden ist, also auch hier schon eine Verwundung vorausging. Überdies liegt das Ohr abgehauen ihm zur Seite. Komisch wird er durch sein buntscheckiges,

aufgeschligtes Wams, die fletschenden Zähne und gänzlichen Kahlkopf. Daß der ganze Vorgang am Abend sich ereignet, dafür ist die umgestürzte Laterne Beweis.

Auf dem dritten Bild, der Geißelung, blicken wir in einen gewölbten Raum, der in der Tiefe mit drei halbrunden Fenstern sich öffnet, das Gewölbe wird von einer auf Stufen stehenden Säule getragen, welche roth marmorirt ist. Der Erdboden ist ebenfalls von röthlichem Stein und in Carrés getheilt. Fast en face steht Christus vor uns an dieser Säule, mit etwas gesenktem Haupte, die Hände hinter gebunden, ebenso die Füße gefesselt, deren einer auf dem äußersten Stufenrand steht. Das Haupt ist reich von Haaren umwallt, die Stirn hoch, der Körper kräftig und stark, mit sehr starken, graubräunlichen Schatten als anatomischer Körper modellirt; so treten die Knochen des Ellenbogens, der Kniescheibe, die Rippen des Brustkastens, die Wadenmuskeln scharf hervor. Das weiße, die Lenden umkleidende Tuch mit seinen langen, herabhängenden Zipfeln ist sehr sorgfältig gemalt. Vier Männer sind um den Erlöser in übermäßigen, kurzfristigem Eifer beschäftigt. Einer, welcher unmittelbar hinter ihm steht und mit seinem Kopfe links von Christus hervorschaut, zieht soeben die die Hände fesselnde Schleife mit aller Gewalt zu. Er ist unbärtig, die spitzen, struppigen Haare gehen ihm tief in die Stirne, er trägt einen rothen Wams und hohe Stiefeln. Links von ihm und weiter vor hat ein stumpfnäsiger Kahlkopf, im hochrothen, vorn geöffneten Wams und den hohen, zerrissenen Stiefeln in der Rechten, das die Füße fesselnde Seil oben gefaßt, um es fest zuzuziehen. Die Linke hebt den Staubbesen hoch: er hat ihn schon mehr gebraucht, denn auf der Erde liegt bereits ein Zweig herausgebrochen. Und dieser Gesell da links vorn, in eng anschließenden halb gelben, halb blaugrünen Beinkleidern, wie hat er im Eifer die grasgrünen Jackenärmel von der Schulter gestreift! Sie hängen ihm hinten lang herab, während beide Arme mit Staubbesen und Geißel in voller Thätigkeit sind. Das braune Gesicht unter dem vollen Haarwuchs und der rothen Kappe zeigt sich uns im Profil, während wir den übrigen Körper von der Rückenseite sehen. Fast scheint es, als ob der Maler selbst über den Eifer dieser rohen, herumsprin-

genden Gesellen vergessen habe, das linke Bein auch herumzusetzen, denn das steht uns auf eine perspectivisch nicht zu rechtfertigende Weise gerade entgegen. Rechts begegnet uns der größte Eiferer: ein plumper Gesell in Zipfelmütze, faltigem Hemd mit hoch aufgestreiften Ärmeln, engen, doppelfarbigen Beinkleidern. Die dazugehörige Jacke hat er nicht allein sich von den Schultern losgemacht, nein, sie auch um den Leib gebunden. In größter Hast setzt er den linken Fuß weit aus, die Linke hebt den Staubbesen hoch, die Rechte hat den Geesellen am Haarschopf gefaßt. Bereits ist eine Geißel verbraucht, sie liegt ihm zu Füßen.

Wir kommen zur vierten Darstellung, der Dornenkrönung. Ein Gemach mit drei einfachen Fenstern, von denen das mittlere durch einen zierlichen Steinspfeiler getheilt ist, ein Fußboden mit niedrigen Stufen, ein Steinsitz in der Mitte bilden die Staffage der Handlung. Der Mittelpunkt ist natürlich Christus selbst, welcher nackt mit dem Lendengurt und im rothen Mantel auf dem Steine sitzt. Der Körper ist hier im Vergleich zum vorhergehenden Bild sehr abgezehrt, Blutspuren und Blutunterlaufung zeigen sich stark, Thränen rinnen über die Wange. Die Dornenkrone ist ihm in das Gesicht gedrückt. Die Umrisse des Ganzen sind hier besonders scharf, fast hart gehalten, die Schattirung graubraun. Rechts kniet vor ihm ein alter Mann im weißen, nur sparsamen Haar. Mit der Rechten hält er scheinbar ehrfurchtsvoll die rothe Mütze hinter sich, während die Linke Christus das Rohr in die Hand giebt. Er ist reich gekleidet; sein grünes Wams mit Puffenärmeln hat Figuren eingepreßt; die Schuhe sind roth ausgeschlagen. Einen Hirschfänger trägt er an der Seite. Die übrigen sechs Gestalten theilen sich einfach in drei Paare. Unmittelbar hinter dem knieenden Alten stehen zwei bärtige Männer, sichtlich Pharisäer. Der Eine, mehr vortretende trägt die schon erwähnte jüdische, konische Mütze mit Zackigem Aufschlag, dazu einen braunen, mit Pelz wohl besetzten Rock. Er hält in der Rechten das Scepter. Von dem zweiten ist nur der Oberkörper sichtbar, er hebt die linke Hand, wie spottend zurufend, empor. Die zwei Männer, welche hinter Christus erscheinen, gehören dagegen entschieden den Dienern und Kriegsknechten an. Der eine hat senkrecht einen knorrigen Stock auf das

Haupt des Herrn gerichtet, der andere hat bereits mit beiden Händen schräg einen langen Stecken in den Nacken gestoßen. Jener ist durch ein gelbes Wams mit einer blaugrünen Verzierung in Sform scharf bezeichnet, der andere ist ohne alles Unterkleid mit vorn aufgeschlißtem Gewande. Das Paar auf der linken Seite besteht aus einem älteren Gesellen mit scharf jüdischem Profil, in weißer Zipfelmütze, gelbem Wams, rothen Beinkleidern. Mit der Linken hat er Christus am Halse gepackt, die Rechte hält den Staubbesen abwärts. Der zweite, ein junger Mensch im rothen Haar, mit häßlich geplatschter Nase hält die Finger der rechten Hand an den geöffneten Mund. Die Keule trägt er in der Linken. So ist denn hier aller Hohn und persönliche Schmach von Alt und Jung, von Herr und Knecht auf die Mittelgestalt gehäuft.

Im Gegensatz zu diesen mit tief leuchtenden Farben ausgeführten Darstellungen aus der Passionsgeschichte stehen die äußeren Deckbilder, vor allen die zwei oberen, welche in sehr gedämpften Farben, ohne alles Gold und weniger ausgeführt, uns zwei Szenen aus der Menschwerdung Christi nahebringen. Es sind dies ja die zwei Gegensätze, um die das christliche Mysterium sich bewegt und welche auch in den Altargemälden gleichsam als Folie einander decken, jedoch so, daß bald das Eine, bald das Andere als die Hauptseite hervortritt.

Auf der rechten Seite ist die Verkündigung dargestellt. Wir haben ein Zimmer vor uns mit Kreuzgewölbe und Fensterpaaren, die durch zierliche Säulen getheilt sind. Eine Vorhalle schließt sich daran und durch die offene Thüre blicken wir in die Weite auf Wasser und Hügel. An der rechten Seite steht ein Schrank mit kunstreichem Beschlag. Der obere Theil ist geöffnet, die kleine Bibliothek der Inhaberin des Zimmers, welche aus zwei Büchern besteht, das eine ist sorgfältig roth gebunden. Oben darauf ist Geschirr wohl geordnet. In der Mitte des Zimmers befindet sich etwas schräg auf den hellgeplatteten Fußboden gestellt ein Betstuhl, dessen Füße auf kauernenden Gestalten ruhen. An ihm, mehr hinter ihm sitzt Maria die Hände andächtig zum Betstuhl gehoben. Langes blondes Haar fällt auf die Schultern herab, die Augen sind gesenkt, kaum das Innere sichtbar.

Über das blaugrüne Gewand fällt ein weißer, sehr bauschiger Mantel. Der Engel der Verkündigung hat sich auf das Knie gelassen und die Hand erhoben: aus seinem Mund gehen auf einem Zettel die Worte: *ave gracia plena deus tecum*. Über dem weißen Untergewand deckt ihn ein rother Mantel mit grüner Fütterung; die Flügel sind ebenfalls röthlich gefärbt. Bereits ist die Verkündigung zur That geworden; denn eine Taube schwebt über Maria und in einem Lichtstrahl wird ihr ein Kind mit dem Kreuz zugeführt. Die Heiligenscheine sind hier durchsichtig blauweiß gemalt.

Links befindet sich die Anbetung des Kindes. Auf hellgeplattetem Boden eines offenen, halbfertigen Bau's liegt in Linnen das Christkind, zunächst umgeben von drei knieenden Engeln, deren zwei weiß, einer gelb gekleidet ist. Einer von ihnen liest aufmerksam etwas Geschriebenes ab. Links finden wir Maria knieend, die Hände über der Brust gekreuzt, sonst ganz in dem Costüm des andern Bildes. Ein Zettel geht von ihr aus mit den Worten: *gratias ago tibi domine deus quod hominem nobilem etc.* Ihr gegenüber kniet der greise Joseph im weißen Bart, grünem Unterkleid und rothem Mantel, den Knotenstock in der Hand. Durch die Öffnung der unfertigen Mauer können wir den Weg zur Stadt verfolgen; daneben erscheint ein Engel an einem Felsen und knieende Leute.

Die zwei schmalen äußeren Bilder der unteren Abtheilung des Altarwerkes zeigen uns je eine große Bischofsgestalt auf dem Hintergrunde grüner Baumlandschaft und des blauen Himmels. Beide sind in vollem bischöflichen Ornat im blaugrünen Talar, welcher nur am Hals, Ärmel und unten hervortritt, dem kürzeren Obergewand, der Alba oder dem Rochetto, der hier violett, dort grün und roth gefärbt ist, und dem schweren, oben durch eine Spange zusammengehaltenen Mantel (dem Pluviale). Der Stoff des letztern ist bei dem Einen Goldbrocat mit schwarzen Figuren, bei dem Andern roth und mit Edelsteinen reich besetzt. Dazu kommt natürlich die bischöfliche Mitra, die weißen rothbekreuzten Handschuhe, der Ring und der hohe, reich verzierte Bischofstab. Als besonderen Schmuck trägt der Eine an der Mitra als Medaillon eine Maria mit dem Kind auf dem Halbmond,

dem Andern hängen zwei Medaillons über der Brust. Die Gesichter sind sehr gut und characteristisch ausgeführt: der Bischof auf dem linken Flügel hat einen sehr gutmüthigen und wohlwollenden Ausdruck in den braunen Augen und dem Mund; ihn characterisirt ein großes, geöffnetes schwarzes Buch und ein über der Hand liegender Fisch als h. Gregor von Tours. Der andere Bischof mit dem entschiedensten Ausdruck geistlichen Herrschbewußtseins ist der h. Martinus: seine Linke reicht aus einem Beutel ein Geldstück einem ihm zu Füßen liegenden, mit Beulen bedeckten Armen dar, der durch Krücke, Quersack und kurzen Schurz noch weiter documentirt ist.

Überblicken wir noch einmal die hier gegebene Beschreibung des ganzen Altarwerks, die wir nach einer mehrstündigen, unausgesehten Betrachtung so genau als möglich gaben, da ja nicht in dem allgemeinen, immer wieder und wieder behandelten Stoffe, sondern in der einzelsten Motivirung und in der Bilderfolge zugleich das Interessante bei solchen Werken liegt, so kann für einen irgend näher mit dem Gange der deutschen Kunst Vertrauten es keinen Augenblick zweifelhaft sein, in welche Zeit, in welche Kunstschule, ja wir können sagen in welche Werkstätte das Ganze zu setzen ist. Der enge Zusammenhang, der im Stil zwischen den so reich bemalten Holzgebilden und den eigentlichen Gemälden statt findet, der kräftige, ja auch ultrirte Naturalismus der ganzen Darstellung, die Neigung zu dem Humoristischen und Komischhäßlichen zunächst auf den Passionsbildern, das freie Walten eines, man möchte sagen, vielfach spießbürgerlichen, realistischen Geistes, dann vor allem die scharfe, fast harte Contourenzeichnung, die aus der Holzschnitzerei in das Gemälde übertragene scharfe, rasch abgebrochene Faltung der Gewänder, der graubraune Schattenton des Nackten, die Vorliebe für bunte, fast grelle Kostüme, dazu der Goldgrund der Hauptbilder, während der blaue Himmel in den andern schon frei angewendet ist, alles dies weist uns ganz entschieden auf die fränkische Schule und in die Werkstätte des Michael Wohlgemuth hin. Wir wissen, wie beschäftigt diese Werkstätte war, wie hier mehr handwerkmäßig gerade solche Altarwerke in großer Zahl gefertigt sind, wie hier die Hauptbilder und auch diese

nicht immer vom Meister selbst gemalt wurden. Daher die große Ungleichheit im Einzelnen, daher aber doch der einheitliche Typus eines feine Gesellen beherrschenden Meisters¹⁾.

Wir haben glücklicherweise die Jahreszahl der Vollendung aufgefunden, die gerade in die Hauptblüthezeit jener Nürnberger Schule fällt. An dem oberen Rand der Rückseite des Ganzen findet sich nämlich die Inschrift: anno 1487 in vigilia bartholomei completa est hec tabula. Also am 24. Aug. 1487 ist das Werk vollendet. Dies ist z. B. das Jahr, wo das treffliche Altarwerk der Augustinerkirche in Nürnberg von Wohlgemuth vollendet wurde. Daß aber Wohlgemuth in dieser Zeit ein bereits im ostthüringer und meißner Land bekannter und gesuchter Name war, geht aus dem Altarwerke hervor, das er 1479 in der Marienkirche zu Zwickau fertigte, ferner aus dem Hochaltarbilde der Stadtkirche zu Chemnitz, aus dem der Dreifaltigkeitskirche in Hof, endlich dem der Neglerkirche zu Erfurt. Jene zwei kleineren Altarwerke aus der Nähe von Saalfeld, auf die wir schon weiter oben Bezug zu nehmen hatten, weisen aber ganz dieselbe Abfassungsform der Inschrift auf: anno . . . (das eine Mal ist die Jahreszahl mit römischen, das andre Mal mit arabischen Ziffern geschrieben) in vigilia . . . completa est hec tabula. Und die Jahre selbst fallen kurz vor und nach 1487: bei dem Altar in Preilip 1479, bei dem in Zeigerheim 1498. Daß die Kirche zu Neunhofen aber bei ihrer geistlichen und materiellen Stellung auch eine größere Summe aufgewendet haben wird, um ein kostbares Altarwerk zu erhalten, wird nach unserer historischen Einleitung natürlich erscheinen. Ob dabei bedeutende, freiwillige Schenkungen ihr gemacht wurden, davon wissen wir nichts. So haben wir in dem Altarwerk zu Neunhofen ein neues und durch Größe, Technik und Erhaltung wichtiges Glied in der Reihe der Sculptur- und Malereiwerte am Ausgange des 15. Jahrhunderts erhalten, welche uns das nahe, abhängige Verhältniß der thüringischen und sächsischen Kunsttechnik von der fränkischen lebendig vorführen.

Möge dieser Aufsatz mit dazu dienen, die Aufmerksamkeit auf

1) Vgl. Kugler Gesch. der Malerei II, p. 187 — 191. Förster Gesch. der deutschen Kunst II, p. 270 — 274.

diese Gattung von Kunstdenkmälern in Thüringen mehr hinzulenken, sie selbst mit der einfachen, sich in ihrem Urtheil zunächst bescheidenden Aufmerksamkeit zu betrachten, welche allein zu einer wahren Freude an dem Künstlerischen und schließlich zu einem richtigen Urtheil führt, endlich aber auch dem Mittelpuncte des Vereins Kunde von dem Vorhandensein solcher Denkmäler zu geben, damit so aus einer möglichst vollständigen Übersicht ein Gesamteresultat mit der Zeit gezogen werden kann.

[The following text is extremely faint and largely illegible, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. It seems to contain a list or detailed notes related to the church or its art.]

XXI.

Die letzten Grafen von Reichlingen.

Von

W. Rein.

In dem sagenreichen Werrathal, am Fuß des waldgekrönten Grainbergs, liegt das ansehnliche Amtsdorf Tiefenort, in dessen Kirche sich das wohl erhaltene, wenig bekannte Grabmonument des Grafen Adam von Weichlingen befindet. Auf der Südseite des Chors lehnt sich an die Wand eine Sandsteinplatte, über 9 Fuß hoch, über 5 Fuß breit, nach oben in eine halbe Rundung auslaufend, welche eine kleine von zwei Engeln gehaltene viereckige Tafel mit einer lateinischen Inschrift einschließt. Von diesem Aufsatz ist das eigentliche Denkmal durch ein ornamentirtes Gesims getrennt und bildet eine von zwei Säulen getragene flache Nische, in deren Mitte das Bild des Verstorbenen hoch erhaben dargestellt ist. Mit langem Schwert bewaffnet, mit Ehrenkette und Medaille geschmückt kniet der vollkommen gepanzerte Graf Adam auf seinem Helme, das Haupt mit einer nehartigen Mütze bedeckt, welche zugleich als Unterlage für den Helm bestimmt war. Die Gesichtszüge sind scharf, ernst und streng, die Bildhauerarbeit ist etwas steif und unbeholfen, obwohl nicht ungeschickt und in den Details sehr sorgfältig ausgeführt. Rings um den unteren Theil des Monuments läuft eine zweizeilige deutsche Inschrift, welche an allen vier Ecken durch ein Wappen unterbrochen wird. Auf der rechten Seite ist oben das Weichling'sche, unten das Rothenburg'sche Wappen mit dem einköpfigen blauen Adler angebracht. Diese Grafenfamilie war nämlich eine Nebenlinie des Weichling'schen Geschlechts und führte den Adler wegen des kaiserlichen Burggrafenthums zu Riffhausen auf ihrem Schilde, s. diese Zeitschr. 2, S. 158 f. Die linke Seite wird

durch zwei Wappen verwandter Häuser geziert, oben durch das Gräflich Mansfeldische, unten durch das Sächsishe Wappen mit dem Rautenfranz und dem Pfauenschweif. In der Nische selbst rechts und links von der Statue sind die Wappen der beiden Frauen des Verstorbenen ausgehauen, rechts das Landgräflich Hessische mit den Worten *secunda* uxor, rechts das Gräflich Sayn'sche mit der Bezeichnung *pra* (prima) uxor, denn die erste Gemahlin war Sophie von Sayn, die zweite die verschwenderische Catharina von Hessen, welche zu dem vollständigen Ruin des Beichling'schen Hauses nicht wenig beigetragen haben soll. Die lateinische Inschrift lautet:

Epitaphium generosi comitis Adami de Beichlingen.

Hoc tumulo comitis generosi copus (statt corpus) Adami

Contegitur quem gens Beichliana tulit

Quem sacrum imperium quem Carolus Induperatu (statt or)

Quintus iudicio preposuere suo

Iudicio camerae nam iudex summus ab ipsis

Designatus erat lustra bis ante tria

Tyrigetaeque domus □¹⁾ Marscalcus in omni

Tempore spes gentis lausque decusque suae

At postquam longo perfunctus munere vitae

Mortuus est animam suscipe Christe suam

Decessit est (statt ex) vivis anno Christi 1538

Septimo Calendas Augusti.

Die deutsche Umschrift ist folgende:

Nach Christi unsers Herrn Geburt tausend || fünfhundert und im acht und drissig Jar off den siebenden || Tag Augusti ist vorschiden der wolgeborn || und edel Herr Adam Graf und Herr von Beichlingen Erb || Marschalk des Lantgrafthum zu Doring || en Oberster Kammerrichter Kaiser Caroli des Fünfften und || Ritter des Seelen Got der Almehctick mit || Allen christglaubigen Selen genedick sein woll Amen.

1) Hier fehlt ein Wort von zwei langen Silben (etwa *clarae*), welches der Steinhauer in dem ihm vorliegenden Manuscripte nicht hatte lesen können und deshalb einen kleinen viereckigen erhöhten Raum übrig ließ, um es später nachzutragen, was aber nie geschah. Überhaupt war der Künstler der lateinischen Sprache unfundig, wie die angegebenen Fehler zeigen.

Graf Adam, welcher 1486 von Kaiser Maximilian I. zum Ritter geschlagen worden war und 1493 den Kurfürst Friedrich den Weisen auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem begleitet hatte, verkaufte 1519 Schuldenhalber die Grafschaft Weichlingen an Hans von Werthern (so wie schon früher sein Vater einen großen Theil der reichen Familiengüter veräußert hatte) und erwarb von dem Reste des Kaufgelds Gebesen, bald darauf auch Crainberg, welches er von der Familie von Boyneburg 1525 für 6000 Goldgulden kaufte. 1521 bis 1535 bekleidete er die hohe Stelle eines Kammerrichters in Speyer und zog sich dann auf den Crainberg zurück, wo er starb. Außer einer Tochter Anna, welche an Heinrich Grafen von Neuß vermählt war, hatte er sieben Söhne, mit denen das alte Geschlecht erlosch, wie wir kurz zeigen wollen, da sich in mehren Büchern unrichtige Angaben finden.

1) Der älteste Sohn war Hugbrecht. Er ging trotz des kaiserlichen Verbots in französische Kriegsdienste und kämpfte gegen Carl V. 1544, wo er gefangen wurde und der schon vorbereiteten Hinrichtung mit Mühe entranm. Dann trat er in Kurfürstlich Sächsische Dienste und focht in dem schmalkaldischen Kriege als Feldobrist. Von der Amnestie ausgeschlossen und geächtet floh er nach Frankreich, wo er 1549 an 27 meuchlerisch empfangenen Wunden starb. Seine Wittve Magdalene Burggräfin von Kirchberg verheirathete sich später wieder.

2) Johann wurde Domherr in Cöln.

3) Christoph durchlebte eine wilde Jugend und mußte sogar eine Zeit lang landesflüchtig werden. Im Jahr 1556 erscheint er in einem Briefe der Herzöge Johann Friedrich des Mittlern, Joh. Wilhelm und Joh. Friedrich des Jüngeren (d. d. Weimar) als Besitzer des Crainbergs. Sein Tod kann nicht später als 1560 erfolgt sein, da in diesem Jahr sein jüngster Bruder als Erbe des Crainbergs einzelne Stücke der Güter wegen seiner und seiner Brüder Schulden verkaufte¹⁾.

4) Carl wurde bei Mühlberg 1547 gefangen und verschwindet seitdem.

1) Eine Copie des erwähnten herzoglichen Briefes und der Kaufurkunde von 1560 befindet sich zu Eisenach im Besiß des Großherz. Appellationsgerichts.

5) Philipp Wilhelm blieb 1553 in der Schlacht bei Sievershausen und wurde in Gebesen bestattet.

6) Ludwig Albrecht war mit Anna Gräfin von Leiningen-Westerburg verheirathet und starb 1600 als der letzte dieses Hauses.

7) Bartholomäus Friedrich, vermählt mit Sophie Gräfin von Ottingen, folgte seinem Bruder Christoph als Erb-Obermarschall von Thüringen und in dem Besiz des Crainbergs. Nachdem er 1567 gestorben und in Gebesen begraben war, übernahm ein Herzoglicher Schöffler Burg und Amt Crainberg noch in demselben Jahre als anheimgefallenes Lehn. Sein Bruder Ludwig Albrecht muß keine Ansprüche erhoben haben, vermuthlich weil er kinderlos war und sich hatte abfinden lassen.

XXII.

Eine Correspondenz des Raths zu Saalfeld
mit Melanchthon, in Betreff der in den
Jahren 1542 und 1545 erledigten ersten
Schulstelle daselbst,

mitgetheilt von

Christian Wagner,

Oberpfarrer zu Stift Graben bei Saalfeld.

Als vor mehreren Jahren eine Revision des Stadtarchives zu Saalfeld, Behufes einer Ausscheidung der angehäuften Maculatur aus der Literalienmasse, vorgenommen wurde, erhielt ich vom Herrn Oberbürgermeister Windorf, welcher werthvolle Alterthümer zu schätzen weiß, die Erlaubniß, die alten Rathssacten einzusehen.

Zu meiner großen Freude fand ich in einem Fascikel alter Schulacten vorbenannte Correspondenz, welche mir um so willkommener war, je eifriger ich mich damals mit der Vermehrung meiner Materialien zu einer Geschichte des Schulwesens zu Saalfeld beschäftigte. Sie besteht aus den Concepten dreier Schreiben des Rathes an Melanchthon und drei noch ungedruckten Antworten desselben von seiner eigenen Hand, und hatte folgende Veranlassung.

Der Rector M. Stephan Reich (Riccius), aus Kahla gebürtig, welcher früher Rector in Jena gewesen war, und erst ein Jahr das Rectorat an der Schule zu Saalfeld bekleidet hatte, war zum Diaconat in seiner Vaterstadt berufen worden, und hatte, wahrscheinlich weil das fixe Einkommen seiner Stelle zu gering war, und nur aus 95 Mfl. Geld, 5 Scheffeln Korn und 24 Gl. zu zwei Fudern Holz bestand, den Ruf auch angenommen. Da er sich aber durch Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit auszeichnete, so war dem Rath zu Saalfeld eine solche der Schule Nachtheil drohende Veränderung keinesweges gleichgültig. Er nahm darum Anstand, dem „Schulmeister“ M. Reich die gesuchte Entlassung zu ertheilen, erstattete aber sofort über die Sache an den Churfürsten Johann Friedrich Bericht, und ersuchte denselben

um die Gnade, das Diaconat zu Kahla mit einem andern „geschickten und tauglichen“ Mann besetzen zu lassen. Der Churfürst willfahrte, und übertrug dem mit den qualificirtesten jungen Theologen bekannten Melanchthon die Wahl eines den Wünschen der Stadt Kahla entsprechenden Subjects. Indessen machte der Rath zu Saalfeld dem Rath zu Kahla mittelst einer Zuschrift vom 25. Jan. 1547 die Vorstellung, daß M. Stephan seiner Stelle ohnmöglich schon wieder entlassen werden könnte, weil er dieselbe erst ein Jahr verwaltet hätte, und meldete zugleich, daß auch der Churfürst ersucht worden sei, das Diaconat zu Kahla mit einem „geschickten und tauglichen Mann“ besetzen zu lassen. Dabei verfehlte der Rath nicht, unter dem nämlichen Datum sich an Melanchthon selbst zu wenden, ihn von der eingetretenen Verlegenheit zu benachrichtigen und ihn zu bitten, derselben durch die Wahl eines tüchtigen Mannes für das Kahlaische Diaconat ein Ziel zu setzen.

Allein alle Bemühungen, M. Stephan der Saalfelder Schule zu erhalten, scheiterten an des letzteren festem Entschlusse, das Schulfach aufzugeben. Indessen fand der Rath in dem ausgezeichneten Prediger-talent des gelehrten M. Stephan einen zweiten Beweggrund, ihn durch Anstellung in einem geistlichen Amte an Saalfeld zu fesseln. Er trug ihm nämlich das zweite Diaconat an, und hatte die Freude, daß Reich, gerührt durch die ihm damit bewiesene ehrenvolle Anhänglichkeit an seine Person, diesen Antrag dem von Kahla an ihn ergangenen Rufe vorzog.

Zur Besetzung des erledigten Rectorats ersah sich der Rath einen Saalfeldischen Bürgersohn, Sebastian Werner, welcher in der ersten Schulstelle schon einmal in rühmlicher Weise vicarirt hatte, ersuchte aber zuvor Melanchthon, welchem Werner, der damals in Wittenberg seine Studien fortsetzte, wohl bekannt war, in einer Zuschrift vom 29. April 1542 um sein Gutachten, und, falls dasselbe für Wernern günstig ausfallen sollte, um Sendung desselben an den ersten Diaconus Jacob Siegel zu Saalfeld, welcher beauftragt sei, die ihm für diesen Fall schon behändigte Vocation Wernern zu überreichen. Melanchthon billigte die Wahl und trug Wernern, dessen Stipendium vom Rath zu Saalfeld so eben zu Ende ging, die erste Schulstelle an. Nachdem sich Werner, dem Rufe zu folgen, geneigt

erklärt hatte, meldete dies Melanchthon unverzüglich dem Rathe in einem Schreiben vom 9. Mai 1542. (Beil. N. I.)

Werner versprach dem Rath in einer Dankschrift vom Dienstag nach Jubilate (15. Mai), zu Michaeli den Schuldienst antreten zu wollen, und der Rath bot ihm, wenn es ihm an Reisegeld fehlen sollte, einen Vorschuß von 10—12 fl. an, welchen er sich aber von seinem Dienstgelde wieder abziehen lassen mußte. Da nun zu gleicher Zeit auch die zweite Schulstelle und das damit verbundene Cantorat ledig geworden war, so wurde Werner von dem Rathe beauftragt, sich nach einem „gelehrten und frommen Gesellen“ umzusehen.

Doch blieb es nicht bei dieser Diensterledigung. Zur größten Verlegenheit des Rathes hatten auch noch die übrigen beiden Lehrer ihre Dienste gekündigt. Wahrscheinlich waren an diesen häufig vorkommenden Vacanzen die zu geringen Lehrergehälter Schuld. Der Rath bat darum Wernern bei Gelegenheit der Sendung des versprochenen Zuschusses in einem Schreiben vom 26. Juni, ihm zu noch zwei „frommen und tüchtigen Gesellen“, die ihre Dienste zu Michaeli antreten könnten und von welchen ein jeder 45 fl. Gehalt erhalten sollte, zu verhelfen.

Indessen hatte der Diaconus Siegel den in Wittenberg Theologie studirenden Jacob Birnstiel, einen Saalfelder, zur Bekleidung mit der zweiten Lehrerstelle und dem Cantorat empfohlen. Unverzüglich erkundigte sich der Rath bei Melanchthon nach der Befähigung des Präsentaten, und erlangte in der Antwort des Letzteren vom 4. Septemb. 1542 (Beil. N. II.) eine sehr befriedigende Auskunft, worauf dessen Anstellung erfolgte.

Es vergingen nicht volle drei Jahre, als Werner, ein kenntnißreicher und tüchtiger Schulmann, das Rectorat wieder aufgab. Er vermochte nicht mit einer Besoldung von 50 fl. und 3 fl. zu Holz auszukommen, und zögerte darum auch nicht, das ihm angetragene Diaconat zu Kahla anzunehmen. Der Rath versagte ihm zwar solange, bis sich zur Wiederbesetzung des Rectorats ein wohl qualificirtes Subject würde gefunden haben, die Entlassung; allein Werner achtete darauf nicht, und verließ seine Stelle „unerlaubt.“

Dadurch sahe man sich genöthigt, dem Diaconus Reich die vica-

rische Verwaltung des Rectorats zu übertragen. Eiligst berichtete der Rath diese neue Calamität an Melanchthon in einem Schreiben vom Sonnabend nach Joh. Baptista (27. Juni) 1545, holte sich dessen Rath ein, und versprach, den Gehalt des Schulmeisters auf 60 Mß. zu erhöhen. Melanchthon, welcher sich durch diese wiederholten Gesuche in so kurzer Zeit belästigt fühlen mochte, schrieb am 15. Juli 1545 (Beil. N. III.): „daß es wegen der karglichen Besoldung des Schulmeisters daselbst schwer halte, einen tüchtigen Mann zu dieser Stelle zu bekommen, doch wolle er sich darum bemühen.“

Je mehr Melanchthon auf das Emporkommen der Saalfeldischen Schule durch die Auswahl tüchtiger Lehrer bedacht war, um so unangenehmer mußte es ihm sein, seine gute Absicht durch ein Hinderniß vereitelt zu sehen, ohne dessen Beseitigung der wichtige Zweck nicht erreicht werden konnte. Indessen that er seinerseits, was die gute Sache erforderte, und bewog auch endlich einen in Wittenberg Theologie studirenden, geschickten, jungen Mann Basilius Unger aus Torgau, die Schulmeisterstelle trotz der damit verbundenen geringen Besoldung getrost anzunehmen.

Die feierliche Einführung desselben, so wie zweier neuen „Gesellen“ in ihre Dienste, geschah durch den Superintendenten M. Caspar Aquila am Donnerstage nach Dionysii 1545.

Damit es aber auch an einem zweckmäßigen Lehrgange nicht fehle, und die Schule in die erspriesslichste Thätigkeit gesetzt werden möchte, entwarf Melanchthon für dieselbe eine Ordnung, auf welche bis in die neuere Zeit alle folgende Schulordnungen in der Hauptsache basirt worden sind, und erwarb sich auch dadurch um die Schule Saalfelds ein unvergeßliches Verdienst.

Außer den mitgetheilten drei Briefen Melanchthons wird in dem Magistratslocal zu Saalfeld ein vierter an den Rath in geistlichen Angelegenheiten, welcher von unbekannter Hand geschrieben, aber von Melanchthon corrigirt und unterschrieben ist, aufbewahrt.

I.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen son Ihesum Christum unsern heiland zuuor, Erbare, weise furneme günstige Herrn. Das Ewr.

weißheit vleiß thut die Kirch mit gelerten und sittichen personen zu bestellen, wie auch verzimt In annemung magistri Stephani geschehen, daran thuen G. w. loblich vnd christlich, Der Ewige gott wolle seine gnad vnd segen dazu geben, Daß auch G. W. Sebastianum werner zur Schulregirung zu gebrauchen gedenkt, hab ich gern vernommen, daß Ihr zu ewre eigen bürgerkindern solchen guten willen machet, vnd mehr bemelten Sebastianum für tüchtig, der auch seinem vatterland mit allen trewen zu dienen sich erbotten, vnd wo ich G. W. dienen khann, bin ich solches zu thun willig, Gott bewar G. W. statt vnd kirch vnd erhalte sie alle Zeit In guten fried vnd Einikeit. Dat. Witeberg 9 May 1542.

G. weißheit

williger

Philippus Melanchton.

II.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Ihesum Christū vnsern heiland zuuor, Erbare, weise, furneme, günstige herren Nachdem Ewr. Weißheit begert, daß ich von Jacobo Birnstiel mich erkunden wolt, vnd widerumb berichten: ob ich ihn zur Schulvbung tüchtig achte, hab ich bemelten Jacobum für mich erfordert, vnd befind daß ehr ein guter grammaticus vnd wol schreibet denn ich ihn verhört vnd seine schriften besehen habe, darumb ehr geschicklichkeit halben, zu dieser vbung tüchtig ist, nachdem ehr aber noch iung ist, vnd die jugent vnachtsam ist, auch nit alle Ingenia zu diser schularbeit lust haben, vnd dises werk, wie alle sachen, ein besondere emsigkeit, bei den jungen knaben, sie anzuhalten, zu fragen, ein Ding oft zu repetiren, bedarf, wird Magister Sebastiano zu beuehlen sein, daß ehr vffseher sein solle vnd die jungenn gesellen anhalten, wie ich auch mit ihnen beiden geredt habe, vnd von Sebastiani geschicklichkeit, vleiß vnd bescheidenheit hab ich ganz nicht zweifel, hoff auch durch gottes gnad Eur schul sey mit Sebastiano wol versorget, will ihn Eur Weißheit dervwegen ganz vleißig beuohlen haben vnd wo ich G. W. dienen khann, bin ich solche zu thun willig. Dat. Witeberg 4 Septembris 1542

G. W.

williger

Philippus Melāthon.

Den Erbarn, weisen vnd frommen Herrn Burgermeistern vnd
Radt zu Saalfeld meinen günstigen herren.

III.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Ihesum Christū vn-
sern herrn vff G. W. schrift habe ich einen wolgelarten ernstern mann
angerecht, die regierung Ewer schul anzunemen, welcher aber solchs
abgeschlagen, darumb das der sold zu gering sey, vnd ist war, nach
gelegenheit der Statt vnd Schul Saluelt, were von not, das G. W.
einem Schulmeister ein stattlicher besoldung verordneten wo in andern
geringern Stedten die schulmeister besser versorgt sind, vnd sollte G. W.
dazu des williger sein, das dises werck zu gottes Ehre diene vnd das
dis furstenthumb durch gottes gnad ein Zier haben zu diser Zeit von
der Schulen Dweil in andern Landen die schulen wie prache vnd wüst
werden durch der vngelarten pfaffen regiment Ich bitt G. W. wollen
gott zu lobe zu beßerung der Schul gedenken, Ich will auch fürderlich
andere personen anreden, vnd ist möglich, das ein wohlgelarter geb-
ter mann der ikund die Schul zu Hall regirt, zu bewegen sich zu euch
zu begeben. Davon ich G. W. fürderlich schreiben will, vnd G. W.
zu dienen bin ich willig. Dat. Witeberg 15 Jul. 1545.

G. W.

williger.

Philippus Melancthon.

Den Erbarn weisen vnd furnemen herrn burgermeistern vnd Radt
Zu Saluelt, meinen günstigen herrn.

XXIII.

Johann Friedrich's des Großmüthigen Cor-
respondenz mit Brück und Amsdorf vor dem
Augsburger Reichstage 1547,

mitgetheilt von

D. Schwarz.

XXX

Ich erkläre hiermit das die
Königliche Regierung zu
München

D. 17. März 1847

Am dritten März d. J. kehrt nach drei hundert Jahren der Todestag Johann Friedrich's wieder und es dürfte auch unsrer Zeitschrift wohl geziemen, das Gedächtniß des hochherzigen Fürsten zu erneuern. Ich theile zu dem Ende die folgenden Actenstücke mit, welche einen tiefen Blick in seine Lage und Stimmung während des Sommers 1547 eröffnen und Zeugniß geben wie von seiner eignen unerschütterlichen Standhaftigkeit und Glaubensfreudigkeit, so von dem umsichtigen und treuen Rathe, den er bei seinen vertrautesten Dienern fand. Die Actenstücke befinden sich in dem Gesamt-Archive zu Weimar und sind in der Registrande (M. S. 400 Nr. 1.) verzeichnet als „Sonder vertrauliche Anzeigung und Bedenken zwischen dem gefangenen Herrn und dem alten Dr. Brück.“ Das betreffende Fascikel enthält zuerst das fast durchweg chiffrirte Schreiben des Churfürsten mit dessen eigenhändiger Unterschrift; sodann die Dechiffirung, die aber einer Revision bedurfte, eine Mühe, welcher sich ein Mitglied der unter Leitung des Hrn. Prof. Droyßen hierselbst bestehenden historischen Gesellschaft mit großer Sorgfalt unterzogen hat; ferner Brück's Antwort; zuletzt Bischof Amßdorf's Bedenken.

Zur Situation überhaupt vgl. Hortleder: Von Anfang und Fortgang des deutschen Krieges Band II, Buch 3, Cap. 88. Seine Mittheilungen erhalten durch unsre Correspondenz eine willkommene Ergänzung. Das ungünstige Licht aber, in welches sie den Landgrafen stellt, verschwindet oder wird wenigstens bedeutend gemildert durch dessen Brief vom 18. November 1547, so wie durch die betr. Urkunden vom 19. Juni bei Rommel: Gesch. Philipp's des Großmüthigen III, 254 f. — Immerhin sind die Äußerungen über ihn

charakteristisch für das sehr gestörte Verhältniß zwischen den beiden Fürsten.

I.

Von Gotts gnaden Johans Fridrich der Eldtre Hertzog zu Sachsen
Landgrav In Düringen und Marggraf zu Meiffenn.

Unnsern Grus zuborn hochgelarter liber Rath und getreuer. Wir wollen Euch gnediger meynung In sonderlichem vertrauen nit bergen, wiewol ir wisset, mit was grosser vntrew der Landgraff zu Hessen nicht allein gegen uns, sondern auch der gemeinen ainung gehandelt, So ist er doch durch die Handlung des neuen Churfürsten Herzog Morizen und des Marggrafen mit duppelter untrew wider uns bezalt worden, die inen auch also in der Brube lassen stecken. Er suchet aber wunderbarliche wege, dadurch er mochte erledigt werden, und scheuet nichts, es gehe mit got und gewissen zu, oder magß sonst durch andere wege erlangen. Dan wir uns die sachen ansehen so wurde er die religion ganz in die schanze schlagen, wan er nur konte auß iziger seiner verhaftung kommen. Er mochte auch dardurch etwas ausrichten, aber man vertrauet ime nichts. So ist Sme iderman am hofe, klein und gros hansen, hessig feind, und reden ime nichts guts nach. Aber in der religion ist er albereit so weit gangen, das er der kaiserlichen maiestät ain Verschreibung gegeben, dorinnen er sich verpflichtet, es in den Sachen der Religion zu halten, und alles das dorinnen anzunemen und zu bewilligen, was herzog moriz und der marggraf gewilliget, und nochmalß willigen werden. Und wiewol er furgibt, das Sme die gemelten zwene Churfürsten zugesagt, bei der auspurgischen confession festiglich zu verharren: So sagt man doch am kaiserlichen hofe öffentlich, wie es auch der bischof von arras, des hern von granfels son uns selbst gesagt, das gemelte zwene churfürsten bewilliget, was das concilium vor christlich erkennen, oder aber der keiser vor christlich ansehen und ordenen wurde, das sie demselbigen one einiche widerrede nachkomen wollen. Derhalben Sme die gemelten churfürsten in Sachen der religion, eben wie seiner gefengnuß halber, halten werden. Uns hat der Landgraf sagen lassen, nach dem er sich unser vast eufferte, das wir auch am liebsten sehen: Seine rechtverstendigen hetten ime sovil berichtet, was er in sa-

chen der religion auß zwang und drangsal zusagte, das ers zu halten nicht schuldig. Wir solten ime do die wege gegen uns furgenomen wurden, auch also thun. Das wurde zu unser erledigung vast dienstlich sein. Wir haben ime lassen wider sagen: wir lissen gescheen, was seine Juristen und theologen ime riten; wir konten aber unser gewissen uf ire und solche rathschlege nicht stellen; der spruch stund also: wer mich vor den menschen bekennet den wil ich hin wider vor meinem himlischen vater bekennen. wer mich aber vor der welt verleukent, den wil ich vor meinem himmlischen vater auch verleugnun. Wir wolten gott bitten, das er unns gnade gebe in denen sachen, die sein wort belangen nit zu wanken und gedechten mit seiner almechtigen hulf darbei zu bleiben, es ginge uns doruber, wie got wolte. als wart er zornig worden, und gesagt, weme nicht zu rathen, dem wehre auch nicht zu helfen. wir haben es aber darbei bleiben lassen. Dem bischof von arras hat er zehen tausent gulden zu geben zugesagt, das er ine bei kai: mai: furdern solte, das er mochte ledig werden. wie wir aber vormerken so hat der bischof das gespotte voraus gehalten, und es andern, was der landgrawe bei ime gesucht, gesagt. Es trostet iderman von dem spanischen haufen ubel zu seiner erledigung. So seind wir vertroestet das wir in zweien tagen von hinnen zum lengsten zu augspurg sollen ankomen. Der Lantgrawe wurde aber, wie wir bishero vormerken, nicht in augspurg sondern bei dem spanischen kriegsvolk, wu daselb bleiben wirdet, gelassen werden. das haben wir euch vom lantgrawen anzaigen wollen.

Zu unser erledigung gibt man uns guten trost das wir uf vorgehende furbit Churfürsten Fursten und stende des Reichs sollen erlediget werden. Die sachen stehen aber in der Hand des almechtigen gottes, der wirdet sie nach seinem gotlichen Willen wol schicken. Wir haben aber grosse beiforge bei uns, das es nicht so gar eben, wie man uns vertroestet, werde zugehen. Dan wir gleuben, wan die religion thete, oder das wir, darfur uns der allmechtige got gnediglich behüten wolle, wie der Lantgrawe und andere gethan, die christliche religion hindan setzten, das alsdan zu solcher erledigung dest weniger mangels sein wurde. Wir gleuben auch wir wolten begnadung und dinst verschreibung bei der Kaiserl: Maj: liderlichen¹⁾ erlangen. weil wir aber mit gotli-

1) leicht.

cher hulf bei gottes wort zu bleiben gedenken, es gehe doruber, wie es wolle, und ob wir gleich lenger dem kaiserlichen hofe, auch villedicht in hispanien, darfur got der almehchtige aller gnedigist sein wolle, dan es der ort unser entlicher todt sein wurde, musten volgen. So besorgen wir uns, das uns zwei ding begegennen werden, die beide beschwerlichen, und der gewissen halben sorgsam, bedenklichen und gar nicht thunlichen sein wollen.

Das Erste Das man uns des conciliumbs halben oder sonsten in sachen der religion wirdet verpflichten wollen. und do man wirdet vermerken das wir mit willen nicht weichen werden, den weg als dan gebrauchen, ob man uns mit dunkeln Handlungen dorein bringen mochte. Und wiewol wir uns mit gotlicher hulf darfur zu huten und wol fur zusehen geneigt, So hat es doch mit den leuten zu handeln mergliche gefhar.

Das andere: Das man unsrer sone ainen, oder alle beide an unser stat wirdet haben wollen, der an irer kaiserlichen maiesstat oder derselbigen sons des prinzen von hispanien hofe sei; villedicht unter dem schein, das ire maiesstat unser, auch unser Sone holben dest bas versichert. Und wurde doch nichts andres gemeint, den das man unser sone ainen oder beide so am hofe sein wurden, von gottes wort mit ernst halten, und in den bebstlichen verfurischen irthumb undterweisen und aufzihen lassen wurde; wie man den sibet das leider das iunge volk liderlichen zu vorsuhren. Soltenn wir uns solchs bewilligen und unser sone einer oder beide solten von gottes wort abfallen welchs uns das wir es nachgelassen und bewilliget gegen got schwer zu verantworten; zu deme, do wir auch nach dem willen gottes noch ein zeitlang leben solten, wurde es uns ain ewiges nagen in unsere gewissen, und ain unaufhorlichs bekommernus sein. Dorumb wir unser erledigung halben noch zum hochsten betreten sein. Aber unser trost und hofnung stehen hinwider zu got, der kan es alles andern, nach dem das Herze des Konigs in gottes handen stehet. Ist uns demnach gutes und chrisliches rats wol von noten wie wir dan auch solchs euch dorumb gnediger und ¹⁾ vertraueter meinung anzeigen und begeren gnediglich: ir wollet uns euern chrislichen und getreuen rath dorinnen

1) in der Schiffer: gbediger ubb.

mittheilen, vnd nitt undterlassen mit dem bischof dem von amßdorf, zu deme wir ain besonders vertrauen haben, davon auch zu reden und uns sein bedenken anzeigen lassen. Wir haben bei uns wol gedacht, eher wir unser sone ainen in die geferlichkeit stecken wolten, wir wolten eher den last im namen gottes vf vns bleiben lassen, und es got dem höchsten im himel befelen, der wurde irgent die Sache zu seinem Lobe wol in andere wege schiken, dorauf noch nimands gedacht, oder uns mit gnaden von dieser bosen vngetreuen welt nemen. So hetten die Sachen auch ire entschafft. Aber wir haben vnserm gnedigem Vertraven nach nicht willen zv vmbgehen, evch solchs alles zu berichten vnd evre bedenken dorin zv vernemen; abermals gnediglich begerend, ir wollet dis vnser schreiben weiter nicht kommen lassen. doch muget irs gedachtem bischof in vertraven lesen lassen, domit er sein bedenken dest bas anzvzeigen habe; vnd das er es sonst an nimands mher gelangen lasse.

Vnd haben euch solchen vnsern zvstand gnediger meinung nicht vorhalten wollen, und ir tvt vns dorin zv besonderin gefallen. seint evch avch mit gnaden vnd gutem geneigt. Datum In Kais. Maj. Lager zu Thonawerde Montags Jacobi den 25. Juli Anno dom. MDXXXVII.

Io. Fridrich der eldter.

gelartten vnserm rath vnd herrn Gregorien bruck doctor iur. zu Weimar.

Vnd dieweil Ir dieszer Ziefern kein Alphabet habet, die aber vnser Canzlei, Vnd euer alter schreiber Albertus hatt, Vnd sie schreiben kan: So wollen wir euch, wiewhol wir nitt gerne wolten, das solch vnser schreiben weit kommen solte, nachlassen, Das Ir Ine diszen brief abseken lassett. Doch Ime einbinden, das er solchs bei sich In gehaimen halte Vnd was Ir Vns werdett nebst dem Amßdorff schreiben. Das er es vf Ziefern auch schreibt. Daran geschiet vnser meynuge. Dat. vt. s.

II.

Doctor Bruckens Bedenken uff meines gnedigsten Herrn Schreiben des Concilii und der jungen Herrn halben.

Durchlauchtigster hochgeborner Fürst Eurn fürstlichen Gnaden seint mein underthenigste gehorsame Dinst In stetem treuem vleis zu-

vor. Gnedigster Herr, Es haben E. F. G. Sone meine gnedige Fursten und Hern an negst vorgangenen Montag vor Dato zwei E. F. G. schreiben von weymar mir gegen Ihene zugeschickt, und dieweil das eine uff ziffern gesetzt gewest, darin ich aber mich nicht habe richten können, hab ichs E. F. G. befehlch nach Albert Krausen EFG Canzleischreibern zugeschickt und ime befohlen dem Herrn Ambsdorff dasselb wan er die Ziffern abgesetzt im vertrauen zu lesen zu geben, so wolt ich mich hinnach gegen Weymar verfügen und mich alsdann mit seiner Erwürden wie E. F. G. befohlen weiter unterreden. Nun seindt wir beide schwachheit halben zusammen zu kommen verhindert worden. Ich hab aber dem Alberto, so jetzt bei mir zu Ihene gewest befohlen, ime, do sich sein Schwachheit gebessert, die abgesetzte schrift, auch was E. F. G. darauff zu schreiben bedacht, darneben zu lesen und Inen zu bitten E. F. G. sein bedenken sonderlich zu schreiben, welchs Albertus in gleichnus uff Ziffern solt absetzen.

Und wiewol E. F. G. Irem gnedigen Vertrauen nach ich am liebsten das mocht rathen zu thuen, dardurch E. F. G. mit gewissen und ernen am schleunnigsten Irer gefenklichen Beschwerung mochten ab und widerumb furderlich zu E. F. G. geliebten Gemahlen und jungen Herrschaft kommen, so hab ich doch aus E. F. G. Schreiben der darin vor-meldeten puncten halben sovil christlichs auch gewissenhaftigs bedenken in Gottes Wort ergrundet befunden, das E. F. G. meines unterthenigen radts und bedenkens darüber nit bedurfftigk. Gott will Bekenner und Confessoren auch merterer haben, als E. F. G. jezundt und ungezweifelt nach seinem gnedigen und barmherzigen willen und zu seiner und seines worts glorie vor einen gebornen Fürsten also und dergestalt einer sein, Als sinder des Kaisers Mauricii gezeitgen ¹⁾ von keinem gelesen wirdet; der Her bestetige E. F. G. gehorsamen Geist und vorleihe ir Krafft, das sie ja an ime bleiben und von im nicht abweichen. Dorumb auch alle fromme Leuthe weit und fern von Herzen bethen.

Des Landgrafen Theologen und Juristen radt und sein anzeigung, so er E. F. G. darauff hat thuen lassen, ist solcher leuthe radt denen der Glaube leider nicht ernst ist und wi zu besorgen vom anfang bis-hero nie ernst gewest, sondern haben Gottes und seines worts allein

1) Gezeiten.

zum Deckel ihrer vermeintlichen Reputacion und fleischlichen Lust und Freiheit zu ihrem verderben gebraucht und sein Rheinde des Creuges des Herrn, vormeinen mit berurtem ihrem rathslage Goth zu essen, der von ihnen gewisslich ungeeßet wirdet bleiben wollen. Wan die lieben merterer gottes mit Gott und gewissen, solche behelff zu gebrauchen gewußt, so wurden jene schwerlich sovil worden sein. Do der Herr zu Petro und den andern Jüngern sagte, das er mußte gegen Jerusalem gehen und daselbst leiden und sich todten lassen, straffte in Petrus; der Herr aber gab ime eine harte Antwort und sprach, weich von mir Sathan mit solchem deinem rath, denn du bist mir ein ergernus und vorstehest nicht die Ding Gottes sondern der menschen und keerte sich zu den Jüngern und sprach: wer mir volgen will der verleukne sich selbst und nehme sein kreuz uff sich und folge mir. Denn wer sein Seel und leben erhalten will, der verliert es und wer es um meinethwillen verleurt der wird es wider finden. Was were es das der Mensch die ganze Welt erkriegte, und verlör doch seine seel etc. Und dieweil G. F. G. dem Lantgraf des Herrn erschrecklich urtel furgeruckt, wer mich für den Menschen bekennt, den will ich für meinem himmlischen Vater wider bekennen, und wer mich für der Welt verleuknet u. s. w. so wurde es ihnen gewisslich zu einem andern Bedenken den zu solcher wider anzeigung, nemlich wem nit zu rathen, dem were auch nit zu helfen, bewegt haben, wo sein Herz gegen Gott recht stund.

Ich kann es auch bei mir nit dafür halten, das er es mit solcher Anzeigung gegen G. F. G. freundlich gemeint, sondern hab die allein darumb thuen lassen, ob er G. F. G. in seiner schimpflichen und unchristlichen weichmutigkeit für einen mitgesellen mocht bekommen. Er steckt bereit an bei Feinden und Freunden in allem hohn und spott. Was würde ime aber weither für Spott widerfahren da solche unbestendigkeit auch in gottes worts sachen von ime wirdet vormerkt werden und glaube derhalben auch wan er gleich mehrberurtem rathschlag wirdet wollen volgen, so würde ime doch Kais. Maj. seiner großen und kundlichen unbestendigkeit halben darinn nicht vertrauen.

Wo zwangk und drangksal so groß ist, das sie auch einen beständigen Man pillich zu furcht bewegen, geben sie bei den rechtsverstendigen wol einen schutz zu sagen, Er hab aus hoher Furcht gewilligt und

sei zu halten nicht schuldig u. s. Aber in diesem Fall hat der Herr vorberurt sein göttlich urtel selbst wider solchen Behelff erklärt, in dem das er zu den Jüngern gesagt, wer mir folgen will, der nehme sein Kreuz uff sich und wer sein Leben wider finden will, der verliere es.

Verstehet solchs der Lantgraff als ich keinen Zweifel habe und würde dorüber mit solchen rancke umbgehen wollen wie ime seine Theologen und Juristen gerathen, so will es erschrecklich sein zuvornehmen, den er thete damit öffentlich wider Gottes befehl und sein selbst gewissen, dafür der Allmechtige G. F. G. und uns alle behuete. Den wider gewissen sundigen ist gottes gnade und den heiligen geist von sich stossen und den teufel einlassen. Es lest sich gemelter Theologen rathsschlag fast dofur ansehen als stunde es in einß menschen Handt und macht wider umbzukehren zur Bues zu greiffen und wider glaubig zu werden. Sanct Paul sagt wol, dieweil er auß unverstand und unwissenheit die kirche gottes verfolgt hat, so hab in gott zu gnaden gnohmen und barmherzigkeit erzeigt, aber wissentlich wider Gottes wort und gebot sundigen und gottes vorleuknen, das hat ein ander erschrecklich urtel bei gemeltem Apostel, wie G. F. G. selbst gott lob wol wissen und gelesen haben. Nemlich das dieselben als die den Hern Christum wider kreuzigen und fur ein gespott achten schwerlich wider zur Bus und glauben kommen. Und mich vormahnet solcher des Lantgrafen Handlung gleich der hohen priester Knechte, die dem Hern die Augen zubunden und wan sie in schlugen fragten sie Inen, das er sagen solte, welcher es gethan hette. Wie dieselben des Hern gespottet, eben solch gespott treibt der Landtgraf mit seinen ränken auch, vormeint Christo dem Hern auch die augen zuzubinden das er ime nicht ins Herz sehen solle.

Derwegen ob sich des Lantgrafen Theologen uff diesen spruch wolten legen, das ein Christ unchristliche Gelübde zu halten nit schuldig, welches wahr, so soll er aber in solchen Falle nit wissentlich unrechte gelubde widder Gott und sein Worth thun und eher darüber leiden.

Dis wardt, wie G. F. G. wissen, irer schweger der von Pomern halben, zu Schmalkalden wider Doctor Heldten disputirt, nachdem er anzogen, das ire F. G. den Augßburgischen abschiedt gewilligt, Sie hatten aber zu derselben Zeit Gottes Worth noch nicht angenommen noch der waren religion einichen bericht. zu dem ware irer F. G. abfal-

len vom Bapstumb zu Gott und seinem worth. Aber nach mehr bezurtem radtslage solt man sich von der waren religion in einen wissentlichen Irthumb verpflichten, welchs one straff teufelischer Verstockung und Blindheit oder anderer grossen straff gottes nicht wurde abgehen.

Das es mit E. F. G. entledigung noch nicht so eben werde zugehen wie man E. F. G. vortresten thuet, dieweil E. F. G. die ware religion (wie andere gethan und thuen.) dem Allmechtigen sei lob und danck, nit wollen hindan setzen, solchs wil fast zu besorgen sein; doch stehet es in Gottes Handt und willen. Der König Manasses dieweil er ein Abgottischer König in Juda war, wart gefenklich gegen Babylonien gefurt, Do er sich aber in seiner gefenknuß zu got kehret vnd in herzhlich anrieff wurde er erhört und widerumb seiner schweren gefenknuß erlediget gegen Hierusalem und in sein konigreich mit grossen erten gefurt und gesagt. Das hab ich viel mehr trostes E. F. G. haben die gott lob vor allen andern fursten und potentaten falscher lehr, secten abgottereien und kegereien zu widder gewest und in iren Landen nicht haben wollen einwurzeln lassen. Und wie er dem lieben Daniel und allen konigen Juda und Israhell, so über seinem worth festiglich gehalten und der abgotterei gesteuert, auß nothen geholffen, so werde er E. F. G. in gleichnuß als ein getreuer gott endlich auch errndten und dieselben nicht herter noch hoher anfechten lassen, den sie vormugen zu ertragen.

Und gewislich werde man mit höchstem Bleis versuchen, EFG des Concilii halben, durch clare oder etwa tunkele wort die man uff der anderen seithen hernach ires gefallenß schrauben kan, zu vorpflichten, und sonderlich etwo mit solchen ansehnlichen worten das EFG. solten annehmen, was das Concilium nach gottlichen wort und heiliger schrift determinirt als solt EFG. Bewilligung den Vorstandt haben, was bemelt Concilium gottes wort und heiliger schrift ungemess determinirt, darin solten EFG. frei stehen. Aber wer solt darnach erkennen, ob solche Determination der schrift gemehß oder nicht? Sie wollen die schrift in irem falschen misvorstande auch vor gottes wort gehalten und zu deuten haben. In Summa der Bapst sambt seinen Cardinalen Bischofen und schuel theologen sein offentliche und kundtliche falsche propheten oder lerer und solchs beweisen ire fruchte dieweil sie widder die helle clare schrift die rechte ware lehr nuhn viel Jar her

vorfolget haben, und nochmals verfolgen und öffentlich falsche Verehren, Vor solche Lehrer gebeuth Christus ernstlich das sich ein jeder frommer Christ hueten, inen nicht vertrauen, vielweniger die sachen unsres waren glaubens uff sie stellen soll. Wer es nuhn über des Herrn so ernste Verwarnung thut und hoffnung uff sie seket, das sie was guths und christlichs determiniren würden, der thut got vorsuchen. Derhalben werden EFG. in des Concilii Determination zubewilligen, man vorblueme es wie man wolle, ungezweifelt bedenken haben, wie auch der rechten glaubens Vorwandten stende keiner uff keinem Reichstagen bisher hatt thuen wollen, als EFG. wol wissen.

Es ist auch wol muglich man werde EFG. einen solchen wege fur schlagen, ob EFG. willigen wolten was Kayf. Maj. uff jezigen Reichstag christlich und nach gottes wort zu halten schliessen wurde usw. Den EFG. solten sich zu Kais. Maj. dieses fahls ja billich nit andres den als zu einen christlichen kaiser vorsehen. Nach dem so Irer Maj. gemueth anders den nach der heiligen schrift gründe zu handeln und die Augsburgische Confession so roh umbzustossen bedacht gewest, hett es Ire Maj. durch den jetzt gefurten Krieger leichtlich thuen konnen; das es aber nicht beschehen darin hatt Ire Maj. ein besonder christlich bedenken gehabt und nemlich das sie von den sachen uff diesem reichstag noch zum uberslus wolten reden und handeln lassen und das das aller beschwerlichst. So kan sich wol zutragen das man abereinist von einer vogleichung werde handeln und dieselb dergestalt fuhrgenohmen werden nemlich wes man sich nit wurde vergleichen konnen das solt mechtiglich zu Keyf. Maj. ausspruch stehen. Wie den der Lantgraff EFG. fur zweien Saren ein bedenken zuschickten usw. Und dieweil zu besorgen, es werden viel EFG. bisher gewesenen glaubensvorwandten solchs willigen und Inen diesen wege gefallen lassen. Beschicht das, so wurde man EFG. aller erst plagen.

Aber meines underthenigen erachtens konth ufft solchs alles und dergleichen wol geantwort werden, nemlich EFG. hetten durch die Capitulation sich verpflichtet dasjenige zu halten und anzunehmen was durch die Kais. Maj. wurde in prophan sachen zu vornehmen geschlossen werden, darin wolten sich auch EFG. untertheniglich vorhalten. Aber die Religion were gottes sache, darin weren EFG. schuldig bei seinem worth und befehlich zu bleiben und davon nicht abzuweichen.

Aber damit EFG. nicht vor halsstarrig hierin zu vormerken, so hetten sie sich sambt andern Augsburgischen Confession verwandten gemeiniglich uff allen Reichstagen uff ein gemein frei christlich Concilium erbothen, darin der Babst sambt seinen Cardinalen und Bischofen nicht parth und richter weren, sondern dorzu fromme geleerte und gottfurchtige leuth vorsamlet werden, die auß rechten christlichen eifer nach der warheit theten forschen; uff ein solch Concilium theten sich EFG. jetzt nochmals und alzeit erbieten, konten sich auch anders oder ferner irer gewissen halben nicht erbiethen und vorhofften Kais. Maj. würde sie darumb nicht vordenken.

Und wiewol solche EFG. Antwort bei dem Regenteil kein ansehen werden haben, dieweil aber EFG. damit soviel thuen als ir geziemt und geburt, so befehlen es EFG. gott dem Almechtigen bleiben hierauff und lassen es Inen walten.

Das man aber EFG. person in Hispanien oder welsche landt solt schicken solchs wil ich dieweil EFG. ein schwerer Herr Tres leibs sein nicht dafur halten, den dieweil die Spanische oder welsche Luft EFG. wie zu besorgen nit lang wurde ertragen. Wirdet sich der Kaiser der aufflagen besorgen als het man EFG. vorgeben zu dem das sie erachten werden dieweil EFG. irer regierung entsetzt so wurden sie doch nuhmer der Religion halben nicht viel schadens thuen können. Dorumb zu besorgen man werde EFG. mit dem schicken in Hispanien hart dreuen, ob man demitt erlangen moge der jungen hern einen oder beide an des prinzen hoff volgen zu lassen. Solchs mocht auch der neher wegz sein EFG. mit irem stamme auszureuten wie der mönch EFG. bei Kai. Mej. vorbeten soll haben. Nun heben EFG. gedachter meiner gnedigen hern halben billich solche veterliche und christliche fursorge wie EFG. in irem schreiben anzeigen. Wirdet uff jezigen Reichstage wider die Augsburgische Confession etwas gehandelt und geschlossen, so ist zu glauben, das man meine gnedige junge hern lieber würde in Hispanien haben wollen den EFG. Dieweil aber die Ding noch ungewiß sein und vor den hunden lauffen, so ist auch nicht wol davon zu reden Es haben aber EFG. als ein getreuer Herr und Vater für die Sone billich nachdenken und fursorge damit sie EFG. mit iren zuthuen nicht in gefahr leibs und fehlen stellen, den gewisslich wurde man allewege suchen sie von gottes worth zu bewegen und wo nichts helfen

wurde als den durch subtile wege nach irem leben zu trachten. Wiewol es der almchtige alles andern und sie erhalten kunte, wie er dem frommen Joseph in Egipten bei dem könig Pharao und dem Daniel in Assirien oder Babilonien erhielt und sie in denselben frembden Landen endlich hoch erhub, so wirdet man das gebeth auch darzu thuen. Dörumb so befehlen es EFG dem barmherzigen gott und bekummern sich über dis alles auch nit hart und dieweil EFG. alles menschlichen trostes entbloßt, so wirdet er als der gott so aller erst sein krafft und sterck in unser hochsten und auffersten schwachheit zubeweisen und in der mitte des todes wider lebendig zumachen pflegt, helfen und radt finden und die Ding über und wider alle menschliche Vernunft andern und EFG hie zeitlich oder iha dort ewiglich zu ehren setzen. Das vorleihe der vater unsers lieben hern und heilandes Jesu Christi umb desselben seines ewigen lieben Sons willen und leite führe und regiere EFG durch und mit seinem heiligen geist und laß EFG in der bisher verliehenen christlichen gedult mit einem ruigen stillen und friedlichen gemuet gnediglich vorharren. Das wird er auch ungezweifelt thuen; den wo es aufferhalb seines wegß wehre so hett ich bei mir auch nicht konnen bedenken, das EFG die hohe ansechtung und tentacion so lang hetten erdulden konnen, das sie nit von bekummernus wie sich viel ehrlicher leuth besorgen bereiten gestorben weren und hab EFG solchs als der arme diener nit wollen unangezeigt lassen und demselben zu dienen bin ich in unterthenigkeit allzeit willig.

Datum Ihen Sonnabent nach vincula Petri Anno 1547.

An meinen gnedigen herrn

G. B. D.

III.

Bischoff Ambßdorff zeigt sein bedenken an uff die Schrift so S. F. G. an D. Brucken gethan deß Durchl. Herrn erledigung und das Concilium betr.

Durchlauchtigster hochgeborner fürst. Mein armes vater unser sampt meinen willigen gehorsamen diensten allzeit zuvor.

Gnedigster her. Ich hett lange gerne die sache so Albrecht der Canzleischreiber aus Doctor Brucken bevhel mir angetragen, gefertigt, wo meine große krankheitenn das nit vorhindert hettenn; Die-

weil ich aber aus gottes gnaden widderumb zu krafftten kommen bin, so wil ich EFG. in dieser Schrift mein einfalt und geringen vorstand undtertheniglichen darreichen und geben.

Zum ersten bin ich ufß hochste vonn herzen erfreuet, daß EFG. sich einer solchen großen christlichen bestendigkeit gegen jederman und sonderlich jezund in irem schreiben an Doctor Brucken vernemen lassen. Gott sei lob und dank in ewikeit, der EFG. in dem erkenntnus Christi so reichlich vor vil Tausentten begnadet hatt. Ich bitt teglich in meinem gebeth one undterlas, daß Gott der vater aller barmherzigkeit EFG. in solchem seligen und bestendigem Erkenntnus Christi unsres lieben Herren bis in Tod, welcher die Thur und eingang ist zum ewigen leben, erhalten wollte. Uff das auch durch EFG. Person Gottes name durch solche erkenntnus geheiligt werde. Denn wo EFG. bei solchem erkenntnus Christi und seines worts bleiben und umb ein harbreit davon nit weichen wird, so durffen EFG. kein andern trost, hulff noch rath, und ist ir schon an Leib und Shele geraten und geholffen und ob sie den Leib ein Zeitlang uns nemen, so muß er doch widder herfur kommen Den wir kennen Inen nit vorließen¹⁾ wir wechseln nur mit einander und lassen Inen einen schwachen gebrechlichen sündlichen und sterblichen leib. Sie aber mußten uns one Inen willen und dank einen schenen erclerten und unsterblichen leib widder geben, wie Paulus zu Corintern schreibt Cap. 15 in der ersten Epistel.

Das aber EFG. besorgen, daß man dieselbe des Conciliums halben oder sonst in sachen der Religion wirdet vorpflichten wollen, und do EFG. nit werden weichen wollen, alsdann diesen weg gebrauchen, ob man EFG. mit dunkeln handlungen darvon bringen mechte, thun sie weißlich und whol. Den sie werden alle Tucke, List und Rencke gebrauchen, damit sie EFG. zu fellen vormeinen. Ich wil vonerst vom Concilio sagen, darnach von den Dunkeln handeln.

Fur allen dingen müssen EFG. in irem herzen und gewissen sicher und gewiß sein und in keinem wege zweiblen noch wancken, daß EFG. in kein Concilium, darinnen der Babst oder die seinen presidiren, willigen kan noch soll, den der Babst hat uns nit allein angeclagt, sondern auch durch alle Welt in seinen Bullen als die ergsten feker ausgeruffen,

1) verlieren.

verdammt, verflucht und vermaledeiet und das alles wider natürlich und geschriebenes Recht; denn er hat uns nicht verhört noch verhören wollen, vielweniger überwunden und das noch mehr ist, er will uns mit keiner schrift unterweisen noch überweisen, daß wir irren und feyer sein. Er kans auch nit thun. Diemeil er denn seine clage widder uns nit beweisen kan noch wil, so hat er die sache schon verloren und wir sind in allen Rechten absolvirt und von ime losgesprochen, den wan der Clager seine Clage nit beweisen kann, so ist der beclagte schon absolvirt. Wie solten wir ime denn für einen Richter dulden oder leiden, der uns und unser herr Gottes Wort schon in seinen Bullen verclagt und verdamet hat?

Dozu wollen sie unser keinen als einen Beisitzer in irem Concilio dulden oder leiden, sundern sie haben uns durch ir urteil und decret in iren bullen davon bereittan ausgeschloffen und uns verboten, darin zu erscheinen; noch sind sie so unverschemt, das sie uns durffen anmuten, wir solten sie für Richter erkennen und annemen, fordern und citiren uns für ir gericht nicht, das man uns heren oder mit schrift überwinden wil; sundern allein darzu, das wir ir entlich urteil, daß sie wider uns und unsern hals fallen und erkennen wollen, anheren solten. Derhalben kennen wir in ir concilium nit willigen, noch ire decreete annehmen, wir wolten den Christum unsern lieben hern und sein wort verleugnen. Den sie haben vorlengst bereittan darinnen beschloffen und erkand, es sol niemand gewiß glauben, das uns Gott gnedig sei und uns unsre Sünde vergeben habe. Und wer solchs lert oder glaubt sei verflucht und vermaledehet. Das ist je zu viel, ey viel zu viel, das die gotslesterlichen Buben, Gottes wort: mein Son sei getrost, dir sein deine Sünden vergeben, und dergleichen viel mher, so öffentlich und unverschemt verdammen sollen. Lieber Gott, was sollen wir denn glauben, wenn wir gottes Gnade und Vergebung der Sunde im Evangelio uns furgetrogen und angeboten, nit glauben solten? Der Teufel willigt in ein solch Concilium, das da verbeut dem Evangelio zu glauben stracks wider Christum, unsren lieben hern, und sein heiliges wort. Den im Evangelio wirdet uns nichts verkündigt noch geprediget, den Gottes Gnade und Vergebung der Sünden.

Was aber die dunkeln handlungen belanget, den zu begegnen oder

gar abzuwenden, ist nichts Besseres, denn das EFG die zwene hauptartikel, darinnen wir nicht kennen eins werden, für sich neme und der gewiß mache, daß sie in irem herzen und gewissen in keiner not noch anfechtunge darin wanke oder zweivle, sondern wol gegründet vheste darauff stehe und beharre als auff einer unbeweglichen mauren oder felsen; denn in den beiden artikeln sind alle artikel unsrer christlichen religion und Confession begriffen.

Der erste ist von der Messe, der andre vom Papst.

1.

Die Messe ist nit ein gotsbinst, do mit man got dinen und ehren künde, sondern ist ein greuel und abgoterei für got, dadurch got der herr gespottet, geschmehet und gelestert wird. Ursach die Messe ist ein menschen gedicht von vil bepsten zusammen gefligkt on gots wort und befeel. Denn in der messe wer nit ein stugklein das von got und unserm lieben hern Jesu Christo geordnet, gestiftt oder befohlen were, ausgenommen die blossen wort des abentmals welche der Messpaffe strackß wider Christi unsres lieben hern ordnung geboth und befeel gebraucht; denn Christus unser lieber herr hath die Wort offentlich in der Muttersprach gesprochen, das die lieben Jünger kunten heren, verstehen und glauben und hat ihnen darauff das ganze Sacrament gegeben sein leib zu essen und sein blut zu trinken. Aber der Messpaff spricht die Wort heimlich in fremder Sprach, welche kein umbstender heren kan und isset das Sacrement selbst allein, communicirt kein volck, alles wider Christi befeel, ordnung und gebot.

Also schleussset es sich selbst das die Messe nicht allein ein menschengebot und gedicht ist on Gots wort und befeel aus eigener andacht und gutdünken, sonder auch stragkß wider Got, sein wort und befeel erfunden, gestiftt und fundirt ist.

Daraus folgt das mit der messe got niemand eren und dinen kan, denn es stehet geschriben frustra me colunt mandatis hominum, sie dinen mir vergeblich mit menschen gebotten, desgleichen im 5. Buch Mofi, du solst nicht thun, was dich gut deucht, sondern was ich dir gebiete. So spricht Christus im Evangelio, nicht alle die da sprechen herr, herr, das ist die singen, ruffen, schreien und messe halben, wer-

den ins himelreich kommen, sonder die den willen thun meines vaters im himmel. Des Vaters wille aber ist, das wir Christum hören und gehorsam sein sollen, wie der Vater selbst sagt, das ist mein lieber Son, den hört. Hath got nit können leiden im alten Testament das man zu seines knechts Mose wort etwas thete oder davon neme, vil weniger wird er im neuen testament leiden können das man davon neme oder dazu thu. Aus dem ist nun gewiß das die Messe als ein menschliche Tradition ein greuel und abgöterei wie alle propheten solchs clarlich zeugen, nemlich das alle menschen fundlein und selv erwelte gots dinste abgöterei sind.

Die weil nun die Messe als ein verdampte abgöterei gefallen ist und hin furder fallen mus, so fallen hinnach alle monche und pfaffen so umb der messe willen geordnet und geweihet sind; fallen die pfaffen und monche so fallen hinnach alle stiftt und closter so umb der Münche und Pfaffen wiln gebauet, gestiftt und fundirt sint; in summa das gang bapstthum stehet auff der messe; wenn diese fellt so fellt das bapstthum hinnach und gehet zu grunde.

Wenn GFG diesen Artikel feste glaubt und vor gewis helt, so werden sich vil dunkeler hendel abschneiden und zu wasser werden.

2.

Vom Bapst.

Der Bapst ist der rechte ware Antichrist, so in der schrift verkündigt da von Christus und die Aposteln geweissagt haben.

Dieses artikels mus GFG. auch gewis sein, das sie in irem herzen und gewissen daran nit zweifel noch wangke, sonder fest glauben das er war sei auff gots wort gegrundet, so werden ire dungkel hendel von sich selbst fallen und sich gang und gar abschneiden.

Das aber der Bapst mit seine römischen hoff der Antichrist sei, zeigt an der heilige paulus 2 ad Thessalon. 2 und 1 ad Thimoth. 4 clerlich an. Zum ersten sol der Antichrist in der heiligen stet sitzen, das ist regiren und ein herr sein in der Christenheit nit in der Turgkei oder aus der Turgkei herkommen. Zum andern so sol er in dem Namen Christi kommen das ist in Christus namen alles thun, schaffen und gebieten, wie sich denn der Bapst rhumet, er sei ein stadthalder Christi.

Zum dritten so sol ers dabei nit bleiben lassen, das ehr als ein

stathalder nach seines hern befeel regire sondern S. Paulus sagt, er sol sich erheben über alles das got oder gots dinst heist, das ist über gots wort und seine heilige Sacrament. Denn der Papsst rhumet sich in seinen Decreten, ehr hab allein gewalt und macht die schrift auszu- legen und niemant sol sie anders deuten und auslegen denn wie ehr und sein römischer hoff sie auslegt. Ich meine, das heist sich über got und sein heiliges wort erheben.

Darnach erhebt er sich auch über die heilige Sacrament Christi unsres lieben hern. Denn das abentmal Christi unsres lieben herrn, welches nichts ist denn eine communio populi, das man das Volck be- richt, ihnen das ganze sacrament reicht und gibt, wie denn Christus solches gethan und seine liben aposteln und alle iren nachkommen hinfur- der also wie ers eingesezt, geordnet und gestiftt hat, zu thun befohlen und gebotten hat.

Wider solche seines herrn gebott und befeel feret der Papsst zu als ein ungehorsamer jünger und wider christ und macht aus der communio populi ein messe ein opffer für die lebendigen und todten. Sie schreitet der Vicarius aus seines hern instruction und gehet weiter denn ihm sein herr befohlen hat, denn Christus unser liber her sagt in seinen Abentmal da er das heilige Sacrament stiftt und einsetzt von keinem opffer, von keinem segfeuer, von keinem anruffen der heiligen, sonder ehr communicirt die Aposteln, gibt und reicht ihn das Sacrament mit diesen worten: nemet hin und esset ꝛ. nemet hin und tringkt ꝛ. Das also das abentmal des hern nichts anderes ist noch sein kan, denn eine communio populi.

Dieweil denn der Papsst wider Christus wort und gebott und be- feel aus der communio ein opffer misse gemacht hat, so ist er gewis der rechte widerchrist so sich über gots wort und sacrament erhoben hat. Ich wil igt schweigen, das er die ee und speisse aus eigener andacht wie die alden kezer verboten hat und andere stugk mehr, so Paulus an den beiden oben angezeigten orten nach der lenge erzählt, denn es würde zu lang. Hieraus hoff ich sei GFG. gewis und sicher, das diese bei- den artikel von der Messe und vom papsst war seint und in gots wort gegründet, damit fast alle artikel der bepstlichen religion gestürkt und umbgestoffen werden und Christus frei und herlich bekant wird.

Derhalben sei GFG. fezt und getrost den Namen Christi wieder seinen Antichrist furder zu bekennen, auf das durch GFG. Bekenntnis gots name erclert und geheiligt werde. Denn hie ist kein mittel noch ratt noch hülff zu treffen wie Sanctus Paulus sagt, mit dem Herzen glaubt man, so wird man from, aber mit dem munde bekent mans, so wird man selig. Man mus nicht allein glauben sonder auch frei öffentlich mit dem Munde bekennen, sol uns anders Christus unser lieben herr fur seinen himmlischen Vater und allen seinen engeln für seine Kinder, erben und bruder erkennen. Darumb ist kein besser ratt uff erden denn der ratt Christi, unsers liben herrn: fürcht euch nit für denen die den leib tödten, sonder für den der leib und sele verderben und ins hellische feuer werffen mag und Math. am 16. Denn wer sein leben erhalten wil, der wirds verlirn, wer aber sein leben verlieret umb meinet willn der wirds finden.

Zu lezt was GFG. Söne belangt, hat dieselbige sulchs bereit an aus hohem verstand christlich und wol bedacht; denn es ist gewislich war, wenn GFG. darein willigen und sie unter das bapsthum geraten werden, so hett GFG. nimmermehr kein gut gewissen hie zeitlich noch dort ewig, da uns so got für behüte! Denn es ist kein grösser nott, angst, herzleid pein und schmergen denn ein böß gewissen. — Gnedigster herr ich hab ikund diese stügk die GFG. vorhin wol weis und verstehet untertheniglich nach meinem geringen vermögen zusammen gebracht, GFG. allein domit zu erinnern des, das sie vorhin oft gelesen hat. Ich bitt unterthenig GFG. wolt gnediglich vor gut nemen, denn derselben untertheniglich und gehorsamllich zu dinen erkenn ich mich schuldig und pflichtig. Got der almechtige tröste und stergk GFG. in dieser großer Beschwerung das sie got alleine vertraue und ihm die sache befeele, so wirds got wol machen und vil anders denn wir meinen verstehn oder vernemen können. Datum Weimar 1) 2c.

GFG.

untertheniger Caplan
N. von Amstdorff igt zu
Weimar.

1) Nach einer Notiz auf dem Schreiben Dienstags nach Decollationis Joh. (30 Aug.) 1547.

XXIV.

Urkundliche Miscellen

von

Karl Wuen.

1877

U. S. DEPARTMENT OF THE INTERIOR

1877

General Land Office

Faint, mostly illegible text, likely a document or report, possibly containing land survey information.

I.

Das wütende Heer auf und bei der Wartburg.

Aus dem großherzogl. geh. Staatsarchiv zu Weimar.

Actum Eisenach Freytags den 4. Martij 1670.

Auf sonderbaren Fürstl. mündlichen befehl, hat man heut obgesetzten dato, Hansß Nauschen, Musquetierern von Wartenburg herab ins Fürstl. Ambt alhier erfordert, und denselben mit allem fleis wegen des Jenigen, so er neulich in der nacht bey gedachtem Fürstl. hause gehöret, vernommen, auch ihn ernstlich erinnert, die warheit, wie er es allenfalls mit einem leiblichen aide erhalten könnte, auszusagen, der dann folgenden summarischen bericht erstattet.

Gestern waren es 14. tage gewesen, eben in der donnerstagsnacht, da er auf dem Fürstl. hause Wartenburg rev. in seinem bette gelegen, und weil es still wetter, hette er gehöret, daß es in der Stat 12. geschlagen; Dannenhero er munter blieben, weil vormitternacht der Burgkvoigdt, Geörg Scheider, nachmitternacht aber zeuge droben die wach halten müssen. Eine weile hernach gegen morgen etwa zwischen 1. und 2. uhren, hette er im bette auch die wache in der Stat abruffen gehöret, item den Mann usm thurm bey dem Löbersbach, mit dem horn blasen, wie er denn des nachts, wenn die uhr schläge, thete, da er aufgestanden, und sich umbgesehen, wie er aber wieder ins bette gehen wollen, hette er einen starcken schall, so eben als das horn, das der Mann am Löbersbach brauchte, gelautet, gehöret, also daß es gewesen, als wenn es nahe an der Wartenburg zwischen dem Thor und der brücken, wie auch sein weib und 3. kinder, und were er wieder zurück ans fenster über der brücken gelauffen, und heraus geguckt, in

meinung, es brennete etwa in der Stat, er hette aber nichts weder am himmel noch auf der erden gesehen, oder gespüret, wie er nun so gestanden, hette sich der hornschall wieder hören laßen, als wenn er von der Vieheburck her, durch den Neßelgraben käme; Bald hernach hette sich ein Trompetenschall gar leise 3. mal nur, als wenn einer in eine Trompeten stieße, und zu pferde bliese, nur so: trarara, trara, trara, und zugleich ein Paukenschall, auch gar leise, etwa 3. schläge hören laßen. Darauf hette man einen klang, als die großen orgelpfeiffen gehört, so aber ganz gelinde und kurz, wie alles vorhergehende gewehret, und gewesen, als wenn es alles von der Vieheburck her, durch den Neßelgraben käme, so nahe am Fürstl. hause liegen. Nach diesem were es ganz stille worden, deshalber zeuge wieder nach dem bette zugegangen, indem hette eines Mannes stimme, so gleich, als wenn es auf dem Bleichrasen vor dem Schloß gewesen, etlich mal geschwinde geruffen, heraus, heraus, heraus, so gar erbärmlich, und als klagend gelautet; Do denn zeuge abermal nach dem fenster zugeeilet, allein nichts gesehen, noch weiter etwas gehört.

Das erste hornblasen, wie auch das letzte ruffen, heraus, hette sein weib und 3. Söhne, einer von 16. Jahren, der ander von 13. Jahren, und der dritte von 11. Jahren, auch gehört.

Dieses were die warheit, welches er aidlich erhalten könte, gesehen hette er zwar nichts, sondern nur, wie obgedacht, das schallen und ruffen gehört.

Dimissus.

Den 5. Mart. ão 1670.

Wurden nachfolgende zeugen disfalls summarisch abgehöret.

2. Elisabeth, Hans Kauschen Eheweib, hat auf ebenmäßige erinnerung auch deponiret wie folget:

Berschiedenen Donnerstags weren es 14. tage gewesen, da sie in der nacht in ihrem bette gehört einen schall, als ein horn blasen, deswegen sie ihren Mann angeredet, es bliese einer, ob es irgend der Mann usm Thurm am Löbersbach were. Ihr Mann were aufgestanden und strack gesagt, Nein, es ist in der lufft, zeugin hette sich auch aus dem bette erhoben, und mit ans fenster gegangen, eine weile aber

hernach, wieder ins bette, und ihr mann am fenster stehen blieben, da es noch 2. mal geblasen, welches sie im bette gehöret, sonsten aber hette sie ferner nichts vernommen, als daß hernach eine stimme, nahe bey dem Schloß Wartenburg etlich mal geschwinde hintereinander hergeruffen, heraus, heraus, heraus, darüber sie sehr erschrocken, und unter das bette gekrochen. Weiter wüste sie nichts, könnte es auch alslesfals aidlich erhalten, daß es so ergangen were.

3. Kilian Rausch, Hansß Rauschen Sohn 16. Jahr alt.

Berichtete, daß hornblasen hette er im bette auch gehöret, und hette wol 9. mal hintereinanderher geblasen, hernach hette er gehöret, daß eine helle Mannsstimme 3. mal geschwind hintereinanderher geruffen, heraus, heraus, heraus, deshalb er dann erschrocken, und unter die bettdecke gekrochen, und sonst weiter nichts vernommen.

4. Geörg Scheider, Burgkvoigd auf Wartenburgf.

Gleichergestalt hierüber, und was in neuligkeit er gespüret, befragt, sagete aus: Er, vor seine Person, hette dasjenige, was hanß Rausch berichtet, nit gehöret, noch auch die seinige. Den Montag, Dienstag und Mitwochen, als den 14. 15. und 16. Febr. vorher, wie drauf in der Donnerstags nacht, den 17. ejusd. Rausch das blasen gehöret, were zeugen die obige 3. nächte hintereinander im traum vorkommen, als wenn man in der Stat stürmete, und mit dem horn, so der Mann am Löbersbach brauchte, bliese, also daß er drüber iederzeit erwachet, were auch aufgestanden, und ans fenster gegangen, aber nichts gesehen oder gehöret.

Gestern Freytags 8. tage frühe morgens kurz vor 6. uhren, hette es aber über dem thor uf Wartenburg einen starcken fall gethan, also daß es ganz geschuttert, darüber zeuge im bette erschrocken und aufgefahren, hernach were es gewesen, als wenn etwas kleineres, etwa als eine reihe ziegel herab fielen: Darumb zeuge aufgestanden, und hinauf auf den boden gangen, aber nit das geringste schadhafft, weder steine noch sonsten, das solchen fall verursachen können, gespüret. Weiteren bericht könnte er nit erstatten.

Hanß Schnauß, hiesiger Statbaumeister.

Auf befragen, ob wahr, daß er hiebevör bey Wartenburg das wütende heer, wie man es nennet, ziehen gesehen? Antwortete, Etwa vor 19. oder 20. Jahren, im kriegswesen, als eben die 5. Regimenter Schweden zu Großen Lupniß gelegen, auch gegen den frühling, hette er eben im mittage uf Wartenburg die wache gehalten, da er in dem grund, die hofstetten genant, so gleich unter dem Fürstl. hause, nach dem Geörgenthörischen thal zu lege, ein gemürmele gehöret, und endlich were er gewahr worden, daß unten aus dem walde an ermeltem ort bey der heyligenstettin wiesen, unterschiedliche personen, deren einer ein grünes, der andere ein blaues, der dritte ein schwarzes, der vierte ein weißes u. futterhembde an, und Paffen uf den nacken, eben als leuthe, so uf der Jagt giengen, gehabt, die quer durchs Geörgenthörische thal den hohenberg, gegen dem Closterholz hinauf, als Ameisen gezogen, do es doch unmöglich, daß ein rechter mensch den stücklen berg, sogleich hinan gehen könnte, und hette zeuge, seinem bedüncken nach, den Sergeanten, Kilian Keleern geruffen, der es auch mit angesehen. Dises Böcklein, so zeuge, dem ansehen nach, uf etliche 100. geschäzet, weren über den berg hin nach dem Closterholz zu gezogen. Es könnte nit seyn, daß es Jagtleute gewesen, denn damals keine Fl. herrschafft alhier residiret, noch sonsten eine Jagt angestellt gewesen. Sonsten aber hette er kein gethöne bey ihnen, sondern nur das mürmeln, als wenn sie miteinander redeten, von ferne gehöret. Wie sie nun miteinander ins Closterholz kommen, hette er sie weiter nit gesehen, und hielt noch nit dafür, daß es rechte menschen gewesen, weil sie so gleich den hohen berg hinauf, da kein weg were, gezogen, weiter wüßte er nichts zu berichten.

ut supra.

FS: Ambt Eisenach.

Nota: Was vorgeschriebener maßen im Ambt alhier niedergeschrieben und verzeichnet worden, das stimmt gar sehr mit deme überein, was des also genanten wütenden heers halben, M. Johann. Prætorius im bericht vom Blockesberge referirt hat, v. zwar im ersten theil cap. 1. von gespensten in Thüringen pag. 15. 16. 21. 27. 28. 29. und 30.

II.

Der Hermanstein bei Ilmenau.

Jeder Besucher der Stadt Ilmenau kennet jene beiden merkwürdigen Porphyrfelsen, den großen und kleinen Hermanstein. Vom Ursprunge ihrer Namen ist bis jezo nichts bekannt worden. Auf dem großen Hermansteine soll, wie lange schon die Sage geht, ein Ritter-
schloß gestanden haben und in der That befindet sich noch heute an dem obersten Ende auf dem Gipfel ein niederiges rundliches Stück Mauer und am östlichen Abhange eine Art von Höhle, die gewöhnlich der Keller des Hermansteines genannt wird. In neuerer Zeit hat man es für unbegreiflich gehalten, wie auf dem sehr unebenen und ziemlich schmalen Gipfel ein Schloß habe stehn können, obwol man zugibt, daß der Mauerrest von einem Wartthurme rühren möge, und hat bezweifelt, daß jene Höhle am östlichen Abhange ein Keller gewesen sei, und gemeinet, sie sei in neuerer Zeit in den Felsen gesprengt worden, um Nachsuchungen daselbst zu halten¹⁾. Wie es mit jener Höhle sich verhalte, lasse ich dahin gestellet, aber ich kann recht wol begreifen, daß auf dem Gipfel ein Gebäude, ein Schloß gestanden habe, indem deren auf jezo viel unzugänglicheren und schmaleren Felsspitzen noch heute genug zu sehen sind. Das merkwürdigste Beispiel, das ich selber gesehen habe, ist der Schreckenstein an der Elbe bei Auffig in Böhmen.

1) Das thuet Joh. Aug. Friedr. Schmidts Besch. d. Bergstadt Ilmenau und ihrer Umgegend (Ilmenau, 1839) S. 92.

In Büchern habe ich mich vergeblich nach Nachrichten von dem Schlosse Hermanstein umgesehen. In den „romantischen Geschichten der Vorzeit. 6. Bd. Leipz. 1795“ wird zwar S. 187 bis 224 unter der Überschrift „Der blonde Beit“ eine Erzählung mitgetheilet, die die Schicksale des letzten Hermansteiners aus seiner eigenen Niederschrift enthalten soll, aber durchaus Erdichtung ist. Dargegen war die Nachforschung in den großherzoglichen Archiven etwas glücklicher, indem sich hier wenigstens folgende Urkunde fand, die die Wirklichkeit des Schlosses darthut:

Wir Johans Grafe vnd herre czu Swarczburg Bekennen offentlichin myt dysem bryse vor vns vnd vnser erben daz wir den vnrteil an dem slosse czu hermansteyn mit synen czugehorungen recht vnd redelichin verkauft haben den Hochgebornen ffursten herren Balthazar vnd herren ffryderich syne Sone lantgrafen in doringen vnd Marggrafen czu Wiffen vnßern lieben gnedigen herren vnd yren erben vor dryßig schog groschen die sie vns gereyte vnd nuczlichin bezalt haben vnd wir yn vnßern nucz vnd ffromen gewant haben vnd wollen vnd sullen yn des vorgnanten vnrteils des egnanten slossis mit sin czugehorungen rechte were sin gehn allir menlich ane geuerde. Des czu vrfunde haben wir grafe Johans vorgnanter vnßer Ingesigel vor vns vnd vnßer erben wyßinlichin an diesen bryff gehangen Der gegeben ist czu wymar Nach Cristi geburte vnrzehenhundert iar darnach yn dem ersten Jare.

Die Urkunde ist auf Pergament und daran hänget das Siegel des Grafen. Mehr Urkunden und Nachrichten werden sich in den schwarzburgischen Archiven, vielleicht auch im hennebergischen gemeinschaftl. Archive zu Meiningen befinden. Übrigens bemerke ich noch, daß das Dorf Kammerberg noch im 17. Jhd. nicht so, sondern Hermanstein hieß.

XXV.

Alt er th ü m l i ch e s.

The first part of the document
 contains a list of names
 and their respective
 positions. The names are
 listed in a column on the left
 and their positions are listed
 in a column on the right.

XXX

The second part of the document
 contains a list of names
 and their respective
 positions. The names are
 listed in a column on the left
 and their positions are listed
 in a column on the right.

The third part of the document
 contains a list of names
 and their respective
 positions. The names are
 listed in a column on the left
 and their positions are listed
 in a column on the right.

Öffnung eines Grabhügels.

Der Verein verdankt der Güte des Herrn Amtskommissairs Wedekind in Dornburg ¹⁾ einen Bericht über die Öffnung eines Grabhügels in dortiger Gegend, dessen wesentlichen Inhalt wir hier folgen lassen.

Am Wege von Wilsdorf nach Wormstedt befand sich auf der höchsten Stelle in der Gegend ein Hügel von ziemlichem Umfang und Höhe; die Volksfage bezeichnete ihn als einen aus dem dreißigjährigen Krieg herrührenden Wachhügel. Hatte er auch vielleicht hierzu gedient, und war deshalb erweitert und erhöht worden, so stellte er sich doch später beim Abtragen als ein Grabhügel aus der ältesten Zeit heraus. Im obern Theil des Hügels selbst fanden sich über und neben einander eine große Zahl Menschenknochen, außerdem aber nichts, was die Aufmerksamkeit hätte erregen können, als eine Lanzenspize und auf dem Grund des Hügels ein faschinenartiges Eisen, letzteres stark von Rost angegriffen. Erst als nach Abtragung des Hügels tiefer in den Grund eingegangen wurde, stieß man auf eine doppelte Steinschicht, wovon die obere auf die Kante gesetzt, die untere auf die breite Seite gelegt war. Zwischen den Steinen lagen neben Sand und Asche eine ziemliche Zahl zusammengepresster Knochenreste, kaum noch erkennbar an einem und dem andern Zahn, daneben aber auch eine Anzahl Scherben von einer rothen gebrannten Masse mit Verzierungen, wie sie sich später an einem ziemlich unversehrt aufgefundenen Gefäß zeigten, außerdem aber ein Feuersteinmesser und ein kleines Schädelknochenstück mit Verzierungen.

Der Winter ließ weitere Forschungen einstellen.

Inzwischen erhielt der hohe Beschützer vaterländischer Alterthümer,

1) Jetzt Justizamtmann in Thalbürgel.

Se. Königliche Hoheit der jetzt regierende Großherzog davon Kenntniß und ordnete die Fortsetzung der Nachgrabungen für dieses Frühjahr (1853) an, die nunmehr, wo man die Überzeugung hatte, daß man auf eine altdeutsche Grabstätte gestoßen sei, vor Kurzem mit größter Vorsicht ausgeführt wurden. Man begann von Norden aus das sich weiter nach Süden hinziehende Steinlager von der Erde zu befreien, die über demselben mehrere Fuß hoch aufgeschichtet war, und es zeigte sich nun dasselbe von ziemlichem Umfang, aus theils neben einander liegenden, theils auf der hohen Kante stehenden Steinen bestehend. Es erstreckte sich von Norden nach Süden und an der südlichen Seite lief es zangenartig aus, ein Theil der Zange in südwestlicher, ein anderer in südlicher Richtung. In der Erde über diesem Steinlager waren Spuren von Asche und wenige Knochen sichtbar, an dem nördlichen Theile lag aber ein beilartig geschliffener großer Kiesel und ein nadelartig zugespitzter Knochen neben Schädelknochen, zur Seite des nach Süden laufenden Theils der Zange fanden sich zwei Gefäße von röthlich gebranntem Thon, welche, so morsch sie waren, sich bald an der Luft verhärteten; ein kleineres ziemlich rohes ohne alle Verzierungen, ein zweites größeres mit regelmäßigen Verzierungen am Hals, bestehend in übereinander laufenden Reifen, nach unten in Winkel auslaufend, und mit Henkeln an beiden Seiten versehen. Beide sind vasenartig geformt, das größere ist 6½ Zoll tief, der obere Theil hält 3 Zoll im Durchmesser, das kleinere ist 5 Zoll tief und hält oben 3 Zoll im Durchmesser. Das größere war umgelegt, das kleinere stand aufrecht, beide befanden sich im Lehmen und schienen mit Erde gefüllt. Überdies fand man auf dem Steinlager einige Scherben von gebrannter schwärzlicher Thonmasse, welche vielleicht einem Aschenkrug angehört hatten.

Als in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und einer großen Zahl von Menschen, welche der in der Gegend verbreitete Glaube, daß hier ein silberner Sarg zu finden sei, herbeigezogen hatte, das vielfach mit Sand gemischte Steinlager weggeräumt wurde, fand sich weiter nichts, als mehrere Fuß hoch aufgeschüttete Erde und da, wo sich der eine südliche Theil der Zange an jenes Lager angeschlossen, mehrere Fuß tiefer eine ziemliche Quantität Kohlen und Asche.

XXVI.

Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins seit seiner Gründung.

Handwritten text, possibly a title or header, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to the bleed-through effect.

Zwei Jahre sind verflossen, seit der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in das Leben gerufen worden ist. Wir erfüllen eine angenehme Pflicht, indem wir hier, am Schlusse des ersten Bandes unserer Zeitschrift, einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Vereins seit seiner Gründung abstaten.

Die Stiftung des Vereins wurde von den verschiedensten Seiten her mit lebhafter Theilnahme begrüßt. Die thüringischen Fürsten und Regierungen sicherten demselben ihre Huld und Unterstützung zu. Die stimmfähigsten Männer der Nation sprachen es in Zuschriften aus, daß unser Unternehmen ein durchaus zeitgemäßes sei, das einem längst gefühlten dringenden Bedürfniß entgegenkomme. Die steigende Zahl der ordentlichen Mitglieder des Vereins bewies, daß das Interesse an unseren Bestrebungen innerhalb und außerhalb Thüringens mit jedem Tage wuchs.

Der Vorstand des Vereins hat es nicht versäumt, jene gleich anfangs bewiesene Theilnahme fest zu halten und nach mehreren Seiten hin Verbindungen anzuknüpfen, die für das Gedeihen des Vereins nur die besten Früchte tragen können, und zum Theile schon getragen haben. In der Sitzung vom 14. Juni 1852 ist derselbe zur Ernennung der correspondirenden Mitglieder geschritten, deren Namen im gegenwärtigen Bande S. 201. 202 verzeichnet sind, und welche alle die auf sie gefallene Wahl mit Freuden angenommen und uns ihre guten Dienste angeboten haben. Leider sind dem Verein zu seinem großen Verluste drei seiner verehrtesten Mitglieder, der Geh. Rath Lepsius in Raum-

burg, der General von Radowiß in Berlin, und der Archivrath Stenzel in Breslau in rascher Aufeinanderfolge durch den Tod wieder entrisen worden.

Eine andere Aufgabe für den Vorstand war es, mit den übrigen deutschen historischen Vereinen gleicher Tendenz in Verbindung und Schriftenaustausch zu treten. Die meisten sind uns aufs freundlichste entgegengekommen und haben unsern Verein mit einer größeren oder geringeren Anzahl ihrer Schriften beschenkt, durch welche bereits ein hoffnungsvoller Grund zu unsrer Vereinsbibliothek gelegt ist. Auch viele Privaten sind durch Schenkungen von Manuscripten, Büchern, Siegeln &c. zu Wohlthätern an unserm Vereine geworden, und fühlen wir uns um so mehr verpflichtet, denselben hier öffentlich unsern Dank dafür auszusprechen, als es bisher nicht immer möglich war, dies in jedem einzelnen Falle speciell zu thun. Sogar bis über die deutsche Grenze hinaus hat unser Verein bereits Interesse erregt, und ist der belgische Alterthumsverein aus eignem Antrieb mit uns in Verbindung und Schriftenaustausch getreten.

Eine weitere höchst erfreuliche Förderung seines Bestrebens hat der Verein dadurch erfahren, daß ihm der ehrenvolle Auftrag geworden ist, für Erhaltung der im Großherzogthum S. Weimar befindlichen Denkmäler vaterländischer Geschichte und Kunst die leitende Fürsorge zu übernehmen, und daß bereits auch von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog aus höchst dessen Civilliste zur Bestreitung der daraus erwachsenden Reisekosten ein sehr ansehnlicher Beitrag gnädigst bewilligt worden ist.

Die Großherzoglichen Bezirksdirectionen, Rechnungs-, Bau- und Forstbehörden, ingleichen die geistlichen Ephorien haben bereits durch hohen Orts erlassene Rescripte und Instructionen die erforderlichen speciellen Anleitungen erhalten, um dem Verein in zweckentsprechender Weise für Wahrnehmung und Erhaltung der in ihrem Bereiche vorkommenden Überreste der Vorzeit, welche der Geschichts- und Alterthumsforschung dienen können, theils selbst fördernde Hülfe zu leisten, theils auch die ihnen untergebenen Verwaltungsbeamten, Geistlichen und Lehrer zu gleichem Zwecke mit in Thätigkeit zu setzen.

Es ist dadurch namentlich Fürsorge getroffen, daß von den noch vorhandenen Geschichts- und Kunstdenkmälern möglichst vollständige

Verzeichnisse gefertigt, zusammengestellt, und dem Verein zur Benutzung und Aufbewahrung mitgetheilt, wie auch vor Allem, daß derartige Überreste der Vorzeit nicht zerstört, sondern wohl bewahrt und durch zweckmäßige Aufstellung zu größerer Beachtung gebracht werden. Ist dieses an dem Orte, wo dieselben sich befinden, nicht möglich, so sollen sie, wenn der Transport statthast erscheint, nach jedesmal eingeholter höherer Genehmigung zu ihrer besseren Sicherstellung in die hiesige Vereinsammlung abgeliefert werden.

Dem Vereine hat sich hiermit eine viel versprechende Aussicht auf erweiterte Wirksamkeit für die Zwecke seiner Aufgabe erschlossen, und wir mögen uns darum nicht versagen, den dafür bereits höheren Orts ehrerbietigst dargebrachten Dank auch an dieser Stelle zu wiederholen.

Ein wie reges Interesse für unsere Bestrebungen in den thüringischen Landen bereits wach geworden ist, bewies auch die Theilnahme, welche von den verschiedensten Seiten der ersten Generalversammlung des Vereins zugewendet wurde. Dieselbe ist am 4. Juni 1853 zu Eisenach abgehalten worden. Herr G. Rath Professor Michelsen hatte durch ein eigenes Programm, „der Mainzer Hof zu Erfurt“ betitelt, zum Besuche der Versammlung eingeladen. Dieselbe ist zu allgemeiner Befriedigung ausgefallen. Seine k. Hoheit der gegenwärtige Großherzog von Weimar hat dieselbe mit seinem Besuche beehrt und ist den Verhandlungen vom Anfange bis zum Ende mit huldvollster Theilnahme gefolgt. Fast jede Stadt Thüringens war vertreten. Die Stadt Eisenach ist der Versammlung in dankenswerther Weise entgegengekommen; viele neue Mitglieder sind an jenem Tage dem Vereine beigetreten. Mehrere Vorträge sind gehalten, und zugleich von dem Cassirer des Vereins, Herrn Buchhändler Frommann, Rechnungsablage gegeben worden.

Schließlich sei noch der literarischen Leistungen und Bestrebungen des Vereins mit wenigen Worten gedacht. Der erste Band unserer Zeitschrift liegt nun dem Publicum vor und brauchen wir ihn nicht weiter zu besprechen. Die übrigen wissenschaftlichen Unternehmen zerfallen in folgende drei Kategorien: Rechtsdenkmale, Urkundenbuch und Chroniken. Die Herausgabe der beiden ersten hat der G. Rath Michelsen übernommen; zwei Lieferungen der Rechtsdenkmale sind bereits erschie-

nen, die dritte wird im Laufe dieses Jahres erscheinen; die erste Lieferung des Urkundenbuchs, von Herrn G. M. Michelsen herausgegeben, ist bereits unter der Presse. In die Herausgabe der Chroniken haben sich Herr Professor von Silienkron und Professor Wegele getheilt. Der erstere hat die deutschen, der letztere die lateinischen übernommen. Von diesen hat bereits der erste Band, die **Annales Reinhardsbrunnenses** enthaltend, die Presse verlassen, und wird vielleicht der zweite Band noch in diesem Jahre nachfolgen. —

der an den Verein eingegangenen Geschenke.

und

des Vereines der Mitglieder

Fortsetzung

XXVII.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Verzeichnis

des Bergschmelzwerks der Wälder

der an dem Bergschmelzwerk eingegangenen

I.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder.

In Altenburg:

193. Seine Excellenz Herr Geheime Rath v. Wüstemann.

In Denstedt:

194. Herr Gutsbesitzer Bassili von Wegner.

In Dornburg:

195. Herr Superintendent Dr. Gabler.

196. Herr Amtscommissär Bedekind.

In Eisenach:

197. Herr Staatsanwalt Bretsch.

198. Herr Architect Dittmar.

199. Herr Oberstaatsanwalt von Eckendahl.

200. Herr Professor Fresenius.

201. Herr Oberstaatsanwaltsgehülfe Dr. von Groß.

202. Herr Finanzconsulent Hain.

203. Herr Geh. Justizrath Heerwart.

204. Herr Realschuldirektor Köpp.

205. Herr Diaconus Kohl.

206. Herr Appellationsgerichtspräsident von Mandelsloh.

207. Herr Kreisgerichtssecretär Dr. Martin.

208. Herr Professor Mommsen.

209. Herr Superintendent Dr. Stieren.

210. Herr Kammerherr von Tschirschky.

211. Herr Advokat Bollert.

212. Herr Kreisgerichtsrath Wernick.

213. Herr Professor Witschel.

In Erfurt:

214. Herr Dr. Selig Cassel.

215. Herr Stadtrath Frenzel.

216. Herr Stadtrath Hermann.

217. Herr Lieutenant Junghans.

218. Herr Gymnasiallehrer Dr. Kaiser.

219. Herr Gerichtsrath Keferstein.

220. Herr Major Meineke.

221. Herr Regierungsrath von Lettau.

222. Herr Buchhändler G. Thomasz.

223. Herr Buchhändler Billaret.

In Gotha:

224. Herr Consistorialrath Agricola.

225. Herr Professor Berger.

226. Herr Hofrath Ewald.

227. Herr Bürgermeister Grosch.

228. Herr Professor Habich.

229. Herr Consistorialrath Jakobi.

230. Herr Generalsuperintendent Dr. Petersen.

231. Herr Ober-Schulrath Rost.

In Hannover:

232. Herr Ministerialrath von Wamstedt.

In Jena:

233. Herr Justizrath Heumann.

234. Herr Oberappellationsgerichtsrath Vogel.

235. Herr Collegienrath Dr. Schiele.

In Köstritz:

236. Herr Kirchenrath Schottin.

In Groß-Kromsdorf:

237. Herr Pfarrer Hübschmann.

In Neuhofen bei Eisenach:

238. Herr Landmarschall Dr. Freiherr von Nievesel.

In Ramsla:

239. Herr Pastor Haffe.

In Rudolstadt:

240. Herr Major von Schauroth.

In Weimar:

241. Herr Graf Henckel von Donnerömark.

242. Herr Major von Thompson.

243. Herr Professor Scharff.

In Weiffensee:

244. Herr Pastor Leigmann.

Correspondirende Mitglieder

ernannt in der Ausschuffigung am 12. November 1853.

46. ¶ Nikolaus van der Heyden in Antwerpen.

II.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

	Gegenstand.	Geber.
95.	Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben v. historischen Verein von u. f. Oberbayern 12. u. 13. Bd. 1851 — 52.	Der historische Verein von und für Oberbayern in München.
96.	Desselben Vereins 12., 13. und 14. Jahresberichte 1849 — 51.	
97.	Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande für die Jahre 1842, 43 und 51 bis 53.	Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
98.	Jahrbücher und Jahresberichte des	

	Gegenstand.	Geber.
	Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, 3. bis 17. Jahrgang, 1838—52 nebst Registern über die ersten 10 Jahrgänge.	
99.	Erster Bericht über die dem Groß-Mecklenburgischen Antiquarium zu Schwerin von 1834—44 gewordenen Vermehrungen von G. C. F. Lisch. 1844.	Der Verein f. Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.
100.	Instruction für Ausgrabungen vorchristlicher Grabdenkmäler in Mecklenburg, 1837. Zwei Exemplare.	
101.	Andeutungen über die altgermanischen und slavischen Grabalterthümer Mecklenburgs von G. C. F. Lisch. 1837.	
102.	Graf Heinrich XXIV Neuß zu Röstrik und Herzog Carl Leopold von Mecklenburg = Schwerin, ein urkundl. Beitrag z. Kirchengeschichte Mecklenburgs von G. C. F. Lisch. 1849. Zwei Exemplare.	
103.	Statuten des historischen Vereins für Niederbayern in Landshut. 1852.	
104.	Verhandlungen desselben Vereins. Bd. II, Heft 4 und Bd. III, Heft 1, 2 und 3. 1852—54.	Der historische Verein für Niederbayern in Landshut.
105.	Denkwürdigkeiten aus Frankens und Thüringens Geschichte und Statistik herausgegeben von G. Brückner 1. Heft 1852.	
106.	Zeitschrift des Vereins zur Erfor-	Herr Staatsrath Seebeck in Jena.

	Gegenstand.	Geber.
	. schung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz 1. Bd. 1. bis 4. Heft, 1845 — 51.	Der Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte
107.	Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museums herausg. von demselben Verein 1. bis 5. Lieferung 1848 — 51.	und Alterthümer in Mainz.
108.	Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1845 — 49.	Der historische Verein für Niedersach-
109.	Urkundenbuch desselben Vereins. Heft 1 und 2. 1846 und 1852.	sen in Hannover.
110.	Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel 1. bis 5. Band und 1. u. 2. Heft des 6. Bandes. 1837 — 53.	Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel.
111.	Nachrichten über die Familie de Wette von A. Hübschmann. 1848.	Der Herr Verfasser.
112.	Geschichte des herzogl. Fürstenhauses S. Weimar und Eisenach von J. G. Gottschalg. 1797.	
113.	Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha von Galletti. 4 Bände. 1778 — 81.	
114.	Der Sächsische Patriot, politische Historie von Thüringen, Meissen und Sachsen von M. Ranst. 1773.	Herr Buchhändler Pfeffer in Halle.
115.	Antiquitates et Memorabilia Historiae Franconicae v. J. W. Krauß. 1753.	
116.	Topographie des Herzogl. S. Koburg-Weiningschen Antheils an dem Her-	

	Gegenstand.	Geber.
	zogthum Koburg, von Chr. Fr. Kessler von Sprengseysen. 1781.	
117.	J. G. Horn's nützliche Sammlungen zu einer historischen Handbibliothek von Sachsen und dessen incorporirten Landen. 1728.	
118.	Wahrhafte Nachricht von dem gesetzlichen Betrag derer Herrn Herzoge zu S. Coburg, Gotha und Hildburghausen bei dem durch Absterben Herrn Herzog Anton Ulrichs von S. Meiningen erfolgten Successions- und Tutel-Fall. 2 Hefte. Fol. 1763.	} Herr Buchhändler Pfeffer in Halle.
119.	Ehren- und Liebes-Denkmahl dem weyland Durchl. Fürsten Herrn Johann Adolph, Herzogen zu S. Owersfurt und Weissenfels, aufgerichtet von der hinterlassenen Hochfürstl. Frauen Wittwe der Durchl. Fürstin und Frauen Friederiken.	
120.	Statuta und Willkühr der Kaiserl. Freyen und des heil. Röm. Reiches Stadt Mühlhausen 1692 mit handschriftlichen Zubemerkungen.	
121.	Die Statuten des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. 1843.	} Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.
122.	Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde herausg. aus den Schriften desselben Vereins 1. bis 6. Bd. und 1. bis 3. Hest des 7. Bandes. 1835 — 53. Dazu	

	Gegenstand.	Geber.
123.	Ein Supplementband, Geschichte der Stadt Grünberg, 1846, und	
124.	Urkundenbuch 1. Heft (1145—1278). 1846.	
125.	Urkundenbuch des Klosters Arnsburg. 3 Hefte 1849—51.	
126.	Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmüthigen, Landgraven von Hessen. Im Auftrag des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen herausg. von Dr. Ed. Duller. 1842.	
127.	Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Großherzogthums und Kurfürstenthums Hessen Nr. 24. 1852.	Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.
128.	Periodische Blätter der hessischen Vereine für Geschichts-, Landes- und Alterthumskunde z. Cassel, Darmstadt und Mainz. Nr. 1—4. 1852—53.	
129.	Periodische Blätter d. Geschichts- und Alterthumsver. zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden Nr. 1 u. 2. 1853.	
130.	Die Parochie Treben im Altenburgischen Kreisamtsbezirke. Geschichtl. Darstellung aus Urkunden, Acten und andren glaubwürdigen Nachrichten von Ferd. Höcker. 1844.	Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Karl Bock in Altenburg.
131.	Das alte Eisenberg verf. von Dr. K. Bock. 1839.	
132.	Mittheilungen des Königl. S. Ver-	

	Gegenstand.	Geber.
	eins für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer 1. bis 3. Heft 1835 — 46.	
133.	Sendschreiben desselben Vereins an die Freunde kirchlicher Alterthümer im Königreich Sachsen. 1840.	
134.	Berichte über die Arbeiten desselben Vereins von 1835 bis 1844.	
135.	Nächtliche Wanderungen durch Altenburg von Spiritus Asper (G. Hefekiel). 1843.	
136.	Zweiter Bericht über die Begründung eines Museums vaterländischer Alterthümer und Kunstwerke in den Kreuzgängen des Doms zu Freiburg. 1838.	Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Karl Bach in Altenburg.
137.	Die Erbauung der evangelischen Gottesacker- und Friedhofskirche „zur Auferstehung Christi“ in Altenburg von Dr. Karl Bach. 1845.	
138.	Über heidnische Opferplätze und Ringwälle von Demselben.	
139.	Aus dem Leben des Schlosses zu Altenburg von G. Hefekiel. 1843.	
140.	Die wüsten Fluren im Herzogthum Altenburg vom Reg.- u. Finanzrath Wagner. 1850.	
141.	Sechs und vierzigste Nachricht vom Friedrichs-Gymnasium zu Altenburg 1853, enthaltend eine Abhandlung: Disputationis de iis, quae Carolus Miltitius cum Luthero imprimis Altenburgi in aedi-	

	Gegenstand.	Geber.
	bus Spalatini egerit, particula II von H. C. Apel.	
142.	Mittheilungen aus dem Oesterlande, gemeinschaftlich herausgegeben von dem Kunst- und Handwerksvereine, von der naturforschenden Gesellschaft und vom landwirthschaftlichen Vereine zu Altenburg. 11. Band. 1852.	Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Karl Bock in Altenburg.
143.	Statuten der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Oesterlandes 1839 nebst den Verzeichnissen ihrer Büchersammlungen.	Die Geschichts- und Alterthumsforsch. Gesellschaft des Oesterlandes in Altenburg.
144.	Mittheilungen derselben Gesellschaft 11 Hefte 1838 — 53.	
145.	Alberti Crantzii Wandalia 1600 und Der Holsten Chronica von Joh. Petersen 1599 in 1 Fol. Bd.	Herr Buchhändler Walz in Jena.
146.	Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique. Tome X. 2. et 3. Livraison. 1853.	
147.	Nobiliaire de Belgique par N. J. Vander Heyden. Tome I. 1853.	Die belgische Academie für Archäologie in Antwerpen.
148.	Notices historiques et généalogiques sur les maisons de Penaranda, Vander Beke et Vander-Beken par N. J. Vander Heyden 1853.	
149.	Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte Bd. I Hest 3 u. 4, Bd. II Hest 1 — 4 und Bd. III Hest 1 — 4.	Der Verein für hamburgische Geschichte in Hamburg.

	Gegenstand.	Geber.
150.	Derselben Zeitschrift Band I vollständig.	} Herr Geheimer Kirchen. Dr. Schwarz in Jena.
151.	Geschichte des Klosters Paulinzelle v. Dr. L. Fr. Hesse. 1815.	
152.	Geschichte des Schlosses Blankenburg im Fürstenthum Schwarzb. = Rudolstadt von Demselben.	} Der Herr Verfasser.
153.	Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug Band IX. 1853.	
154.	25. bis 27. Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins, herausg. v. Fr. Alberti. 1850—52.	} Der Voigtländische Alterthumsforsch. Verein in Hohenleuben.
155.	Denkschrift für die hohen Regierungen das germanische Museum zu Nürnberg betreffend 1853.	
156.	System der deutschen Geschichts- und Alterthumskunde entworfen zum Zweck der Anordnung der Sammlungen des germanischen Museums von Freiherrn H. von und zu Aufseß. 1853.	} Herr Freiherr von und zu Aufseß in Nürnberg.
157.	Verhältniß der historischen Vereine zum germanischen Museum. Rede gehalten auf der Generalversammlung der beiden oberfränkischen Vereine in Culmbach am 6. Juli 1853 von Freiherrn H. von und zu Aufseß. Zwei Exemplare.	
158.	Anzeiger für Kunde der deutschen	

Gegenstand.

Geber.

159. Vorzeit. Organ des germanischen Museums 1. Jahrg. Nr. 1. 1853.
Entwurf der Satzungen des Centralvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine vom Freiherrn H. von und zu Aufseß 1852 dem constituirenden Ausschuss übergeben.
160. Handschriftliches Tagebuch eines Zennersers von 1552—54.
161. Märkische Forschungen, herausgegeben vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. 1. bis 4. Band. 1841—50.
162. Statuten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde 1833.
163. Fünfter bis fünfundzwanzigster Jahresbericht derselben Gesellschaft 1832—52.
164. Baltische Studien herausg. von derselben Gesellschaft 8. Jahrg. 1. Heft (Pommersche Kunstgeschichte von Dr. F. Kugler) 1840 u. 15. Jahrgang 1. Heft 1853.
165. Dreißigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur 1852.
166. Niklasens von Weyl XI Translation: Proceß des Hieronymus auf dem Concil zu Costniz. Mit Poggius lateinischem Urtexte so wie mit sprachlichen und litterarhistorischen
- Herr Freiherr von und zu Aufseß in Nürnberg.
- Hr. Kaufmann Carl Starke in Jena.
- Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
- Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin.
- Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau.
- Herr Rector Dr. A. Rein in Crefeld.

	Gegenstand.	Geber.
	Anmerkungen von Dr. Niemeyer. Programm der höheren Stadtschule zu Crefeld 1852.	
167.	Vier geistliche Spiele des 17. Jahrh. für Charfreitag und Frohnleichnamsfest. Nach einer Handschrift des Archivs zu Uerdingen mit geschichtlichen und sprachlichen Bemerkungen von Dr. A. Rein 1853.	Herr Rector Dr. A. Rein in Crefeld.
168.	Dr. Martin Luther, der Lautere und Reine im Geiste und Gemüthe von J. C. Ortman 1846.	Der Herr Verfasser.
169.	Über den Sängerkrieg auf Wartburg von Herm. von Plöb. 1851.	
170.	Jahresbericht über das Groß. Carl-Friedrichs-Gymnasium zu Eisenach 1844, enthaltend Beiträge zur Geschichte der Schule, 1. Theil vom Director Dr. Funkhänel.	
171.	Desgleichen vom Jahr 1852, enthaltend eine Abhandlung über den Sommergewinn in Eisenach vom Professor Dr. Witschel.	Herr Hofrath Director Dr. Funkhänel in Eisenach.
172.	Programm zur dritten Säcularfeier des Groß. Carl-Friedrichs-Gymnasiums zu Eisenach, 1844, enthaltend der Beiträge zur Geschichte der Schule 2. Theil vom Director Dr. Funkhänel.	
173.	Neue Preussische Provinzial-Blätter im Namen der Alterthums-Gesellschaft Prussia herausg. vom Professor Dr. A. Hagen 1. bis 12. Bd.	Die Alterthums-Gesellschaft Prussia in Königsberg.

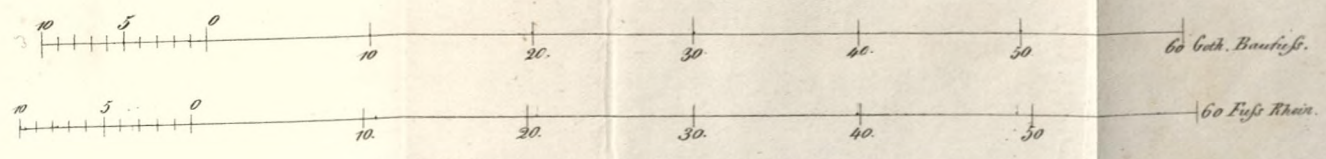
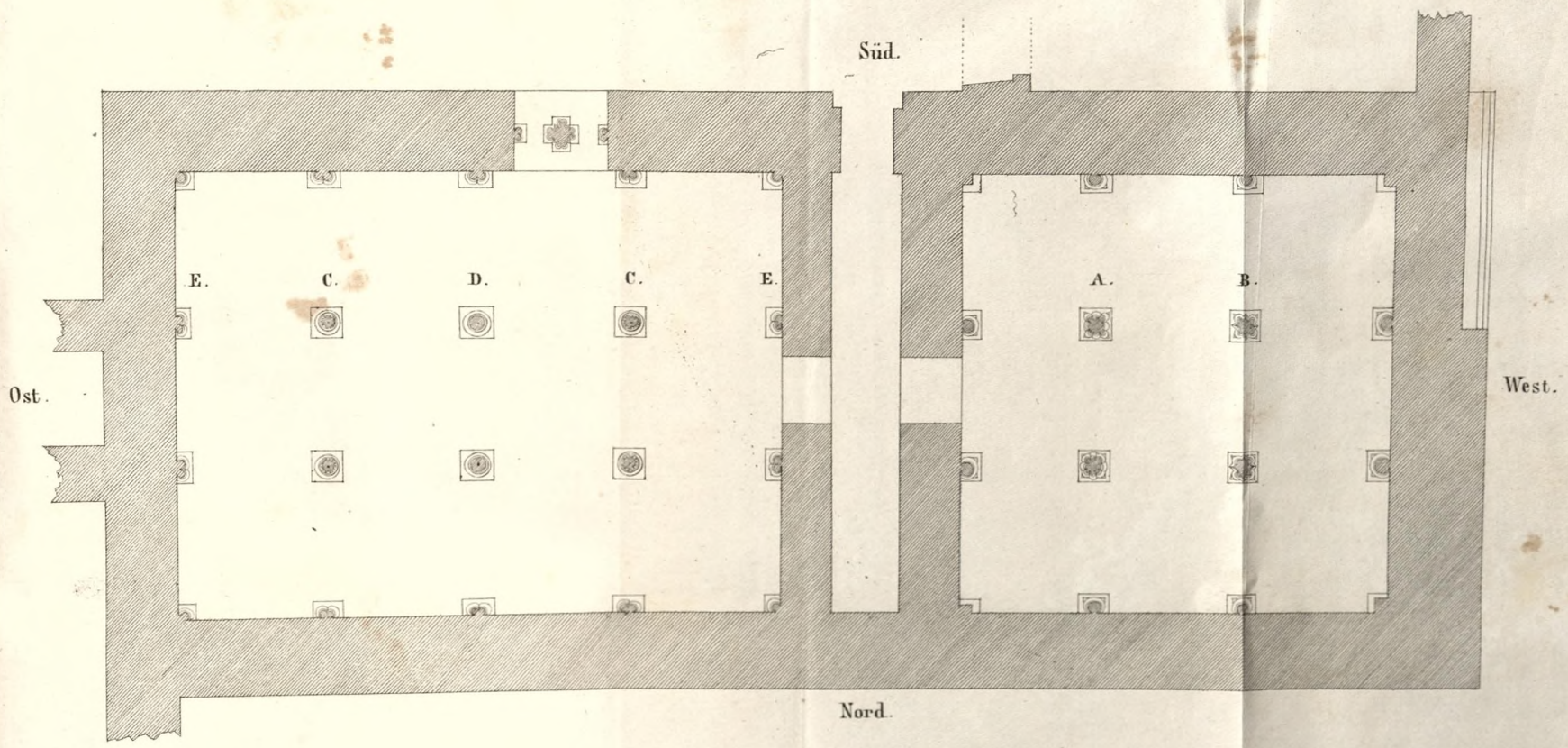
	Gegenstand.	Geber.
174.	Preussische Provinzial-Blätter; der neuen Preussischen Provincial-Blätter andre Folge, herausg. von Demselben. 1 u. 2. Bd. 1852.	Die Alterthumsge- sellschaft Prussia in Königsberg.
175.	Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 12. Bd. 2. u. 3. Heft, 1853.	
176.	Archiv für Geschichte und Alterthums- kunde von Oberfranken, herausg. von G. C. von Hagen 5. Band. 3. Heft, 1853.	
177.	Bennonis Caspari Haurisii nöthige Gründe zur Erlernung der Univer- salhistorie v. Europa, Asia, Afri- ca und America. Fol. 1741.	Herr Dr. Günther in Jena.
178.	Sächsische Merkwürdigkeiten oder vollständige alte, middle und neue Historie von Sachsen von Joh. Chr. Ridiger. 4 ^{to} . 1724.	
179.	M. Gotthilf Fridemanni Loeberi de Burggraviis Orlamandunis com- mentatio. 4 ^{to} . 1741.	
180.	Chronica von dem großmchtigsten ersten Deutschen Keyser Carolo magno durch Erpoldum Linden- bruch. 4 ^{to} . 1595.	
181.	Des heil. Römischen Reichs uhralter Graffen-Saal von Friedr. Lucae. 4 ^{to} . 1702.	
182.	Die vollständigen Acta der Thürin- gischen Sündfluth des Jahres 1613 von G. W. v. der Lage. 4 ^{to} . 1720.	
183.	Acta sacrorum academiae Jenensis	

	Gegenstand.	Geber.
	secularium. Auctore J. E. J. Walchio. 4 ^{to} . 1740.	
184.	Thüringische Geschichte aus d. Handschriften des Dr. Caspar Sagittarius gezogen. 1772.	
185.	Geschichte Frankenlands von F. A. Jäger. 3 Theile. 1806 — 8.	
186.	Naturhistorische Beschreibung des hohen Rhöngebirges von Jos. Schneider. 1816.	
187.	Kritisches Verzeichniß der Landkarten und vornehmsten topographischen Blätter der Chur- und Fürstlich Sächsischen Lande von J. Chr. Adelong. 1796.	} Herr Dr. Günther in Jena.
188.	Die Ruhrfahrt von Fr. Nautert 1827.	
189.	Zuverlässiger Unterricht von der Verfassung der Herzogl. S. Gesammtakademie zu Jena von A. L. C. Schmid. 1772.	
190.	Anekdoten von dem großen Brandunglück in Cölleda am 14. Aug. 1795 nebst vorangesetzter Chronik dieser Stadt mit abgedruckten Original-Urkunden von S. G. Unger.	
191.	Sammlung von Reden und Gedichten auf die am 2 Febr. 1783 geschehene höchsterfreuliche Geburt des Durchl. Fürsten Herrn Carl Friedrich, Erb-Prinzen zu Sachsen-Weimar und Eisenach.	
192.	Das Sulzner Thal, historische Darstellung von Stadtsulza, der Sa-	

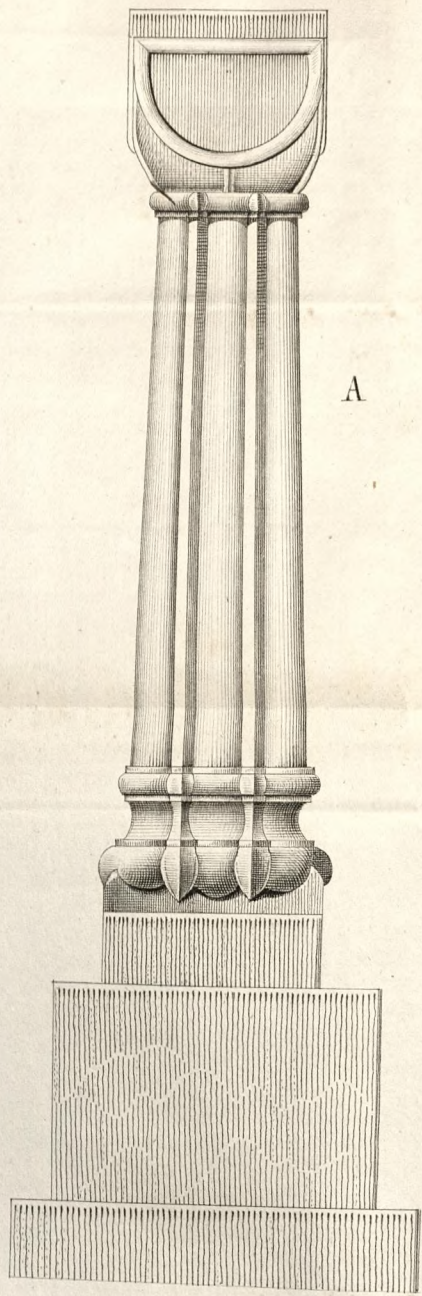
	Gegenstand.	Geber.
	line Neusulza, d. Schlosse Saaleck und der Rudelsburg von W. H. G. Eisenach. 1821.	
193.	Historisch = antiquarische Nachrichten von der ehemaligen Kaiserl. Pfalzstadt Dornburg an der Saale von F. S. G. Schwabe. 1825.	
194.	Die Waisen im Großherzogthum S. Weimar von Dr. W. Ch. Günther. 1825.	Herr Dr. Günther in Jena.
195.	Weimars Jubelfest am 3. September 1825. 1. Abtheilung. 1825.	
196.	Zur Geschichte des Forstwesens in dem Großherzogthum S. Weimar von L. W. Schweiger. 1836.	
197.	Der Weimarische Landtag von 1832.	
198.	Gotha's Erinnerungen an die denkwürdigen Tunitage des Jahres 1842. von Ad. Bube.	
199.	Die Sagen von Merlin. Herausgegeben und erläutert v. San Marte. (W. Schulz, Regierungsrath in Magdeburg.) Halle. 1855.	Der Herr Verfasser.
200.	Dr. C. H. Meyer — Altenburg die Vorzüge der Minorats-Erbfolge. Cassel 1853.	
201.	Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IV. Münster 1855.	Der Verein für die Geschichte Westphalens zu Münster.
202.	H. N. Erhard Regesta historiae Westphaliae. Münster 1851.	
203.	Denkmäler aus Nassau. I. Wiesbaden 1852.	Der histor. Verein zu Wiesbaden.

	Gegenstand.	Geber.
204.	Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 4 Bde.	Der historische Verein zu Wiesbaden.
205.	Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins f. Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Nr. 1—5.	
206.	H. Bär diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach i. Rheingau. 1—3.	
207.	Siegelabdruck des Amtes Crayenbergk mit Abbildung d. erhaltenen Schloßes.	
208.	Siegelabdruck der Stadt Ostheim. Inscr.: S. STADT. OSTHEIM. AV. D. R. (auf der Rhön). Abgebildet ein Stadtthor mit zwei Thürmen und aufrecht schreitendem Löwen.	
209.	Abdruck einer zu Arnstadt in dem jetzt Siebmann-Riesewetterschen Hausgarten (Rosengasse) gefundenen Siegels. Umschrift: NICOLAUS BENJAMIN und Wappen mit Schlüssel und Stern.	Herr Direktor Dr. Pabst in Arnstadt.
210.	Siegelabdruck des S. F. B(ach). Der Name Bach in Noten gesetzt.	
211.	Großes Fürstl. Schwarzburg-Sondershäuserisches Siegel in rothem Wachs. Die Umschrift lautet: GUNTH. FRIED. CARL. D. G. PRINCEPS SCHWARZBURGII. E. IV. COM. IMP. COMES. HOHNSTEINII. DYNASTA. ARNSTADII SONDERSHUSAE LEUTENBERGAE LOHRAE ET CLETTENBERG.	

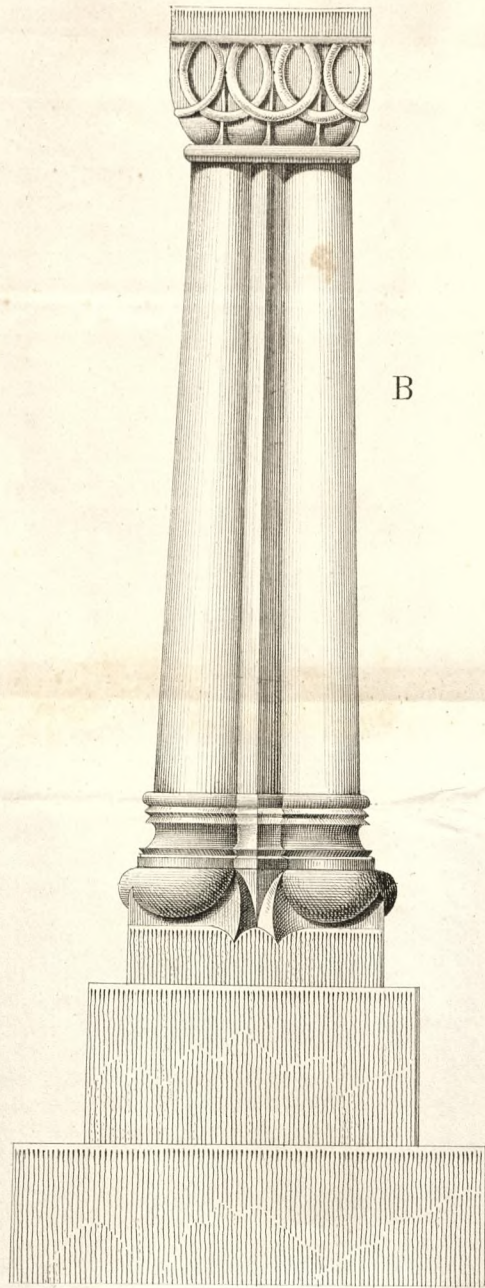
Grundriß
von der ausgegrabenen Kloster-Ruine in Georghenthal
Aufgenommen durch Menning 16/8 53.



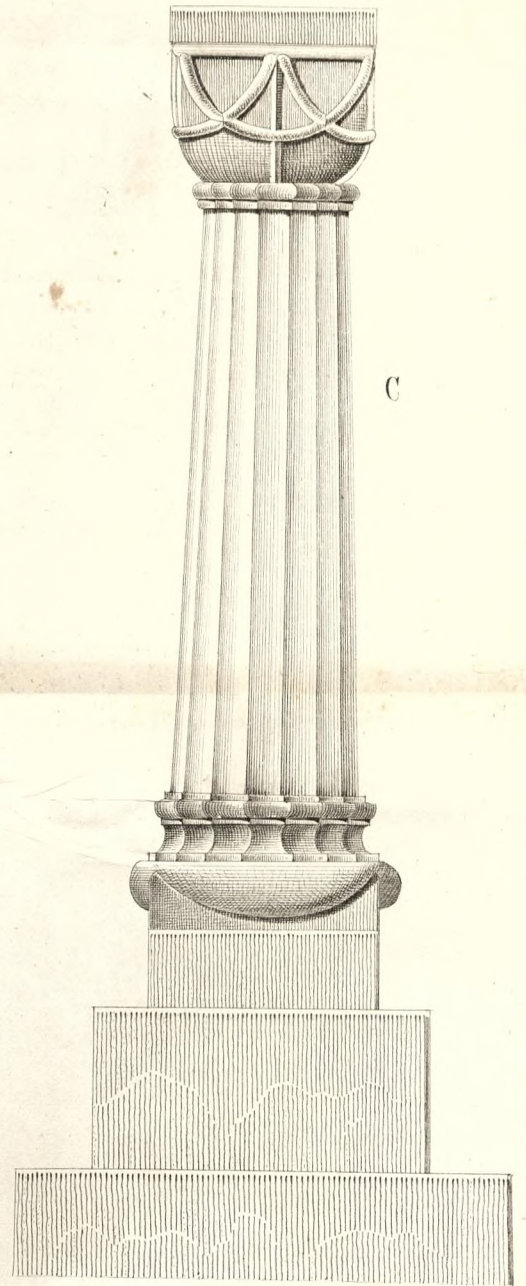
Säulenformen aus Georgethal. Gez. v. Gust. Erhard.



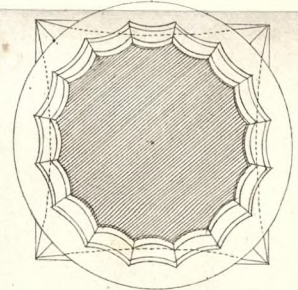
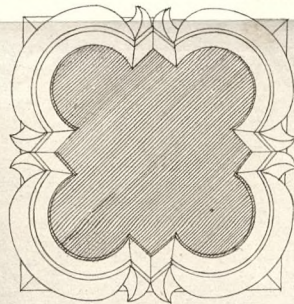
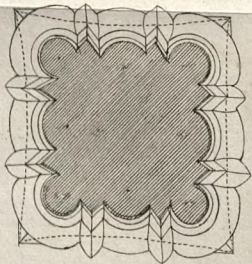
A



B

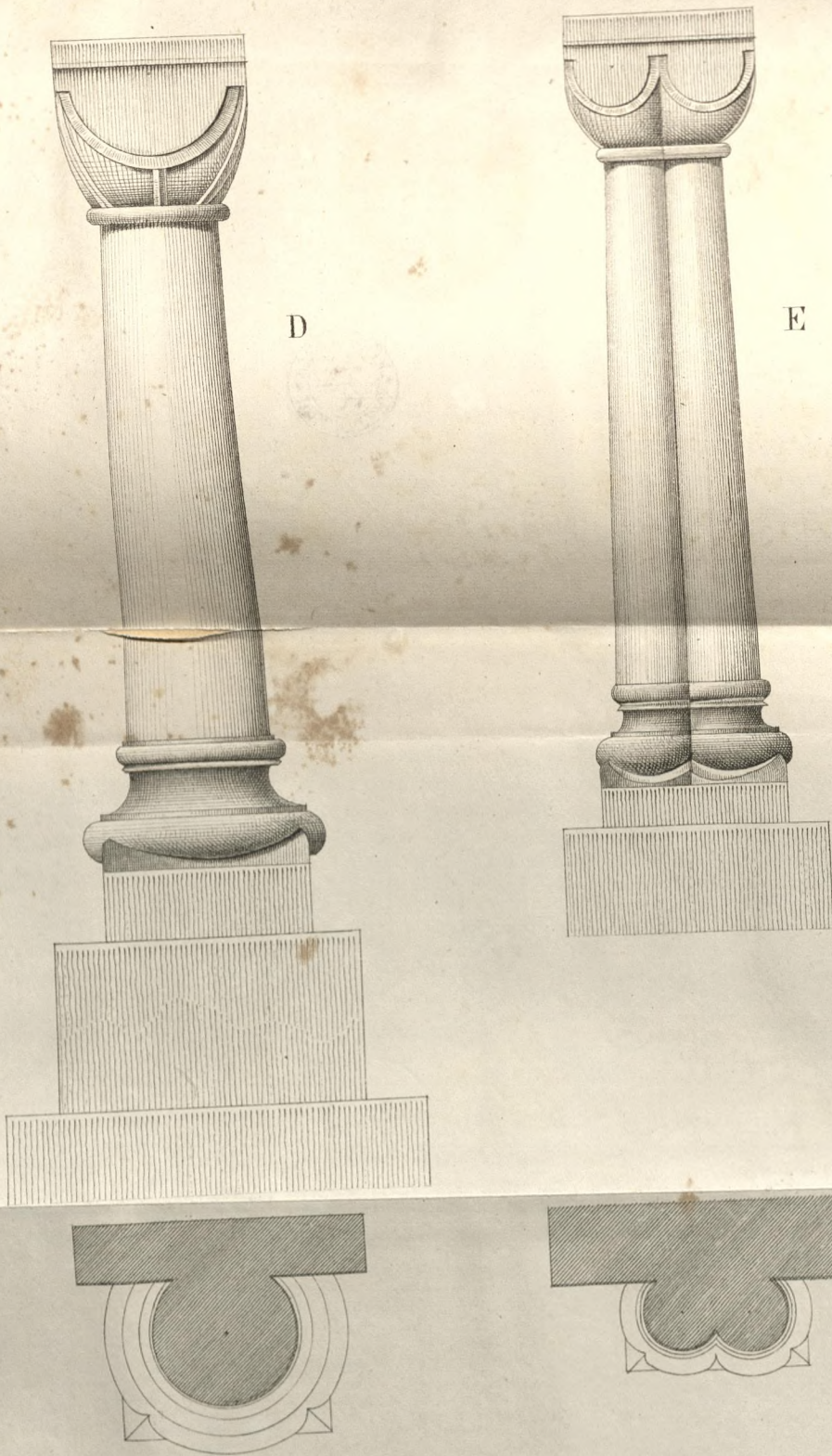


C



zoll α 0 1 2 3 4 5 Fuß 6 Zoll.

Säulenformen aus Georgenthal. Gez. v. Gust. Eberhard.



Zoll 12 | 9 | 6 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 Fufs 6oth.

Tab. 3.



BIBLIOTEKA KÓRNICKA

CZ

2140

1
1852
54